CISTERCIENSER-CHRONIK.

15. Jahrgang 1903. Nr. 167—178.



Herausgegeben

Von

den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiest

von

P. Gregor Müller.



BREGENZ.
Druck von J. N. TEUTSCH.

Inhalt.

Kloster Himmelkron. (Dr. Michael Wieland.) S. 1. 33.

Beitrag zur Geschiehte der Restitution der pfälzischen Cist. Klöster. (Mich. **Hartig.**) S. 65.

Die Abtei Georgenthal. (Dr. M. Wieland.) S. 97.

Beiträge zur Geschiehte der Cist. Klöster in Schweden. (Frithiof Hall.) S. 129. 161, 191, 225, 257, 301,

Zur Geschichte des Cist. Gymnasiums in Erlan. (Dr. P. Blasius Czilek.) S. 19. Kurzer Bericht über das Kloster Valldoncella. (Ubers. von P. Marian Gloning.) S. 178.

Das Cistereienserinnen-Kloster Birkenfeld. (Dr. M. Wieland.) S. 289.

Ein Besuch in Fürstenzell. (P. Plazidus Theiler.) S. 281.

Ein Besnch in Ichtershausen. (Dr. M. Wieland.) S. 353.

Aus Citeaux in den Jahren 1719-1744. (Schindler Müller.) S. 12. 42. 70. 108. 148.

Verzeichnis der in den Jahren 1520-1803 in Würzburg ordinierten Professen der fränkischen Cist. Klöster. (Dr. A. Amrhein.) S. 218. 247. 278. 312. 342. 359.

Der letzte Wettinger. (Dr. Dominieus Willi.) S. 73. Abtjubiläum in Zwettl. (Dr. P. B. H.) S. 182.

Stellung des bl. Bernhard zum Neuplatonismus und zur hl. Schrift nach Dr. Harnack und im Lichte der Wahrheit. (Dr. Basilius Hänsler.) S. 273.

Der hl. Theohald, Abt von Vaux de Cernay. (P. Gregor Müller.) S. 321. Ein altes Cist. Ceremoniale. S. 23. 53.

Studien über das Generalkapitel. (P. Gregor Müller.) S. 50. 80. 120. 152. 214. 306. 354.

Das Fest des bl. Alberich. (P. Petrus Schreiblmayr †.) S. 61.

Das Fest M. Opferung. (P. G. Müller.) S. 336.

Die Ordensgelübde der Klosterfrauen. S. 84.

Abstammungsverhältnisse der Klöster. S. 91.

Paronomasia in operibus S. Bernardi. (P. B. Hänsler.) S. 117.

Das Offizium der drei letzten Tage der Karwoche in älterer Zeit. (P. G. Müller.) S. 124.

Namenänderung im Kloster. (P. Gregor Müller.) S. 243.

Eine Bereicherung der Lauretanischen Litanei. S. 180.

Cisterciensia in der Bibliothek des Straßburger Priesterseminars. (Dr. Luzian Pfleger.) S. 364.

Vermischtes. S. 190. 256. 319.

Nachrichten. S. 29. 61. 93. 127. 155. 184. 220. 250. 284. 315. 349. 365.

Totentafel. S. 31. 62. 127. 158. 187. 222. 365.

Cistercienser-Bibliothek. S. 31. 63. 95. 127. 191. 224. 288. 320. 351. 367.

Briefkasten. 32, 64, 96, 128, 160, 192, 224, 256, 288, 320, 352, 368.





CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nre. 167.

1. Januar 1903.

15. Jahrg.

Das Cistercienserinnen-Kloster Himmelkron.

I. Geschichte.

Am 28. Dezember 1280 schenkten Graf Otto (III der Gewaltige) von Orlamünde und seine Gemahlin Agnes geb. Gräfin von Trubendingen in Übereinstimmung mit ihren Söhnen Otto, Hermann und Otto zur Nachlassung ihrer Sünden und zu ihrem Seelenheil ihre Burg zu Pretzendorf mit allem, was dazu gehört, und ihre Dörfer Hardt, Nemhards, Boschendorf und dazu das vor dem Kloster gelegene Lehen, welches zu den Gütern in Hardt gehört, nebst allen Zugehörungen, Feldern, Wiesen, Wäldern, Rechten u. s. w. der glorreichen Jungfrau Maria und der Kirche zu Himmelkron (Coeli Corona), Cistercienser-Ordens, in der Diözese Bamberg, als ihrer Gründung frei und zu bleibendem Besitz; zugleich erteilten sie dieser ihrer Stiftung das Recht, in allen ihren Wäldern das nötige Bau- und Brennholz zu fällen, und die Begünstigung, daß alle Leute auf den Klostergütern nur von dem Klosteramtmann sollten gerichtet werden; käme ein schwerer Rechtsfall vor, dürften die Vögte oder Büttel des Grafen nicht einschreiten, sondern es werde der Graf in eigener Person richten und Todesurteile fällen (Reg. 1).

Von Vergabungen, welche auf die Fundation folgten, sowie von gemachten Käufen, Vertauschungen und Verkäufen vermögen die wenigen Urkunden (2. 3. 11. 16. 22. 27—29. 31. 33. 34), die mir zur Einsicht vorlageu, nicht viel zu berichten; aus der großen Zahl der Orte jedoch, die im Urbarium des Klosters sich verzeichnet finden, geht hervor, dass es an Vergabungen

und Käufen nicht gefehlt haben kann.

Weiser war der Abt von Langheim (1. 49 und Auctarium III, 591),

weshalb Himmelkron vom Auct. l. c. "neptis Ebraci" genannt wird.

Konfirmations- und Befreiungsbriefe wurden von 1347—1518 durch die Burggrafen von Nürnberg und späteren Markgrafen von Brandenburg dem

Kloster nicht weniger als acht erteilt (7. 8. 25. 32. 38. 41. 43. 50).

Das Siegel des Konvents ist rund mit einem Durchmesser von beiläufig 5 cm; es zeigt Maria stehend mit dem Jesuskinde auf dem linken Arme und zwei, zu den Füßen der Gottesmutter knieende, Nonnen. Da ich keine Original, sondern nur vidimierte Urkunden zu Gesicht bekam, beschrieb ich es nach dem in einem Manuskripte des kgl. Kreisarchivs Bamberg darüber Gesagten und kann die Legende nicht angeben, weil das betr. MS. davon schweigt. Das Siegel der Äbtissin ist nach einer in den "Monumenta Zollerana" befindlichen Abbildung elliptisch 6 × 4 cm groß und zeigt das Bild einer Äbtissin mit Stab und Regelbuch, unter der Äbtissin ihr Familienwappen. Die Legende ist beispielsweise: S. Anne burgravie de Nurnberg abbatisse Cœli Corone Ord. Cist.

1338 April 4 verpfändete Graf Otto VII von Orlamunde in Übereinstimmung mit seiner Gemaldin Kuncgundis geb. von Leuchtenberg seine

gesamte fränkische Herrschaft mit den Burgen Plassenberg, Kulmbach, Trebgast und Grafendabrach, seine Rechte an der Burg Berneck sowie die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über das Kloster Himmelkron dem Burggrafen Johann II von Nürnberg um 4000 % dl unter der Klausel, daß die Herrschaft dem Burggrafen verfallen solle, wenn der Graf ohne ehelichen Sohn sterbe (4). Er starb, ohne einen solohen zu binterlassen, am 28. Juli 1340 und Burggraf Johann kam in den Besitz aller obengenaunten ihm verpfändeten Objekte, unter ihnen zur Schutz- und Schirmgerechtigkeit über unser Kloster (6).

1352 s. d. nahmen Generalabt Johann zu Cisterz und das Generalkapitel des Ordens die Gräfin Elisabeth von Schwarzburg geb. von Orlamunde und deren Söhne Heinrich und Günther-in die Brüderschaft des Ordens auf (12).

1368 Okt. 2 verbinden sich Friedrich von Mengesrewt sowie seine Söhne Kourad, Heinrich und Hermann unter Verbürgung ihrer Brüder und Vettern Hanns und Heinrich von Mengesrewt, nichts Feindseliges gegen den Burggrafen Friedrich V von Nürnberg, gegen den Grafen Otto von Orlamünde, Herrn zu Lauenstein, und gegen die Klöster Langheim und Himmelkron zu unternehmen, noch jemandem gegen dieselben zu dienen (19).

1379 Mai 1 bekennen Äbtissin Anna und der Konvent zu Himmelkron, daß die ehrwürdigen Herren zu Spainsbart (Speinshart Pfd. in der Oberpfalz) in geistliche Verbrüderung mit ihnen getreten sind und daß man in Himmelkron den Tod eines Herrn von Spainshart nach Ordensbrauch begeben will (21).

Beim Einfalle der Hussiten 1430 wurde Himmelkron gleich den andern Klöstern stark geschädigt; und um die Zeit von 1447 waren die Vermögensverbältnisse des Klosters wahrlich keine glänzenden, da ein MS. hist. 146 in der kgl. Bibliothek zu Bamberg besagt: "Dieses Kloster muß 1447 am kaiserlichen Landgericht Burggrafenthums Nürnberg sich um 15 Gulden verklagen lassen, daß dessen Gewalthot bei Endres von Berg zu Nürnberg Fuchs-Wammen (Pelzwerk von dem Bauchteile von Füchsen) und ein Steyer-Schanben (wollener Rock steyerischen Fabrikates) ausgenommen und nicht bezahlt hat...; ist aber der Proceß fein kurz gewest."

1461 Juni 13 erließ Bischof Georg von Bamberg eine scharfe Verordnung gegen die schlecht beobachtete Klausur in einigen Frauenklöstern seiner Stadt und Diözese und verhängte über alle Nonnen, auch die Oberinnen, welche ohne die vom Gesetze bestimmte Erlaubnis der Obern und außer den vom gemeinen Recht genannten Fällen aus der Klausur treten und nicht den schwarzen Kopfschleier tragen, die Exkommunikation ipso facto und das Interdikt über die Pfarrei, in welcher sie gesehen werden, und gleiche Strafe über alle, die in die Klausur eindringen.¹

1467 Juni 1—3 und Okt. 19—22 stellt Äbtissin Elisabeth zu Himmelkron beim Hofgericht auf dem Gebirg Klage gegen Martin Förtsch sen. von Thurnan wegen verschiedener Güter zu Lymersdorf, Falkendorf und Mönchau, welche durch seine Eltern für ihr und aller Förtschen Seelenheil dem Kloster waren vergabt worden (36. 37).

1478 schwört Hanns Schubert Ursehde wegen des von seinem Bruder Kunz Schubert dem Markgrasen Albrecht Achilles von Brandenburg sowie der Äbtissin und dem Kloster Himmelkron zugefügten Blandschadens; desgleichen stellt Kunz Schubert am 16. Mai gegen Abt Johann zu Laugheim, Äbtissin Elisabeth zu Himmelkron sowie Martin und Eberhard Förtsch, Gebrüder zu Thurnau, Ursehde aus "wegen Brandes, Absahrung und Schatzung, wobei es ihren armen Leuten zur Schädigung und Angrissen kommen" (39). Der Vater der beiden, Heinz Schubert, war 1478 "wegen dieser Sachen mit gestrengem rechten gericht worden." Dazu bemerkt das Haushaltungs-, Lehen- und Zinsbuch

^{1.} Looshorn Gesch. d. Bist. Bamberg. IV. 309.

der Abtissin Magdalena v. J. 1500: "Als. anno domini im 78. Jar das Dorf (Himmelkron) auspran, dienc(t)en wir eitel Knecht mitsamt dem Paumeister; das haben wir zwei Jar gehabt."

Die Verhältnisse im Kloster müssen damals sehr ärmlich gewesen sein, denn im "Formular zu einer Leiligeding-Verschreibung", das sich im Haushaltungsbuch findet, heißt es: "Mit sulcher Pfründt, so sie (die Konventsfrauen) von dem Closter haben, mit Essen, Trinken, Cleidern und andern Dingen nicht versehen sein, noch ir Notturfft davon gehaben muchten", — all das trotz der Servitien, deren in den Regesten nur drei erwähnt werden (18. 23), während das Haushaltungsbuch bei "Auskunft über das, was an den einzelnen Tagen den Frauen (und bezw. dem Kaplan) gegeben wird", ihrer mehr aufzählt.3

Im Jahre 1481 erhält der Abt (Johann I Kaufmann) von Ebraeh vom Generalkapitel den Auftrag, das Frauenkloster zu reformieren und zwar selbst mit Anrufung des Beistandes des Markgrafen von Brandenburg, wenn es nötig sei.3

1497 Aug. 2 schreibt Kunz von Wirsberg, Hauptmann auf dem Gebirg, dem Markgrafen, seinem Herrn, daß er auf seinen Befehl hin nach Himmelkron geritten und allda mit dem Abte von Langheim und dem Prior von Heilsbrunn zusammengekommen sei. Erst habe man die Rechnung von 5 Jahren her abgehört nud sodann folgende Mängel gefunden: 1. es sollten zu Himmelkron zwei Kapläne sein statt des einen; 2. es sollte ein redlicher Geselle als Prokurator aufgestellt werden; 3. es sollten "die Außenmauern gebaut und darnach Inwendiges mit den Thoren und Abbrechung der klein Fenster. So das geschehen wär, alsdann möcht ein Reformacion dest stattlicher furgenommen werden", darin bestehend, "daß keiner von den Freunden der Klosterleute uber eine oder zwue Nacht da beherbergt und behalten werde, daß man die Schulden abtrage und mit Sparsamkeit haushalte" (42).

1508 April 29 leistet Jakob Stigell zu Kam, der einigen Untertanen der Abtissin Magdalena zu Himmelkron Bedrohungs- und Anklagebrief zugeschickt hatte und darum zu der Neunburg vor dem Walde betreten und gefänglich angenommen worden war, Urfehde (45); desgleichen 1517 Mai 16 Jakob Voyt von Harkdorf, welcher dieselbe Äbtissin "mit etzlichen schmelichen Tawzworten angetast und sieh heimlichen und helligen in die Kirchen daselbst versteckt hatte und deshalb in der gnedigen Frauen Gefenknuß kommen

war" (48).

1518 Aug. 16 schreiben Äbtissin Magdalena und der Konvent von Himmelkron an den Generalabt von Cisterz und erbitten für ihren Weiser, Abt Johann zu Langheim, die Erneuerung seiner Visitatious-Vollmacht auf

weitere zehn Jahre (49).

Die Erbitterung der fränkischen Kreisstände gegen die katholische Kirche war bereits auf dem Tage zu Windsheim (25. Aug. 1524) zum Ausdruck gekommen. Auf dem Landtage zu Ansbach im Sept. 1524 traten die lutherisch gesinnten Abgeordneten mit ihren Ratschlägen gegenüber deu Prälaten, Abten, Stiften und Klöstern auf und im Abschiede vom 31. Okt. befahl Markgraf Kasimir (und Markgraf Georg, dieser verschlagene Fürst, der durch seine

^{2.} MS. im kgl. Kreisarchiv Bamberg. — 3. Capitulum gen. cupiens semper universas utriusque sexus sue sollicitudini addictas personas ad gradus perfectionis promovere sublimiores, abbati de Ebraco s. Theol. professori diffiniendo committit, præcipit, et mandat, quatenus ad monasterium monlalium de Cœli corona accedens et illud in capite et in membris diligenter et religiose visitans, illud in omnibus et per omnia reformare, emendare, et ad instar Reformatorum reducere pro semel duntaxat studeat, auxilium Dni Marchionis Brandenburgensis principis terræ etiam, si opus est, implorando, in plenaria Ordinis potestnte. (Stat. Cap. Gen. Ms.)



Lebsucht und Verschwendung tief in Schulden steckte, tat geradeso im Oberland, suchend, durch Anschluß an die neue Lehre mit Kirchengütern sieh von Schulden zu helfen und zu bereichern), daß allenthalben in seinem Fürstentum und Landen das heilig Evangelium und göttlich Wort alten und neuen Testaments lauter und rein solle gepredigt werden. Anfangs 1525 verlangten einige Städte Abschaffung von Mißbräuchen und evangelische Freiheit. Der Bauernaufruhr gab auch dem Kloster Himmelkron zu erkennen, was man unter dieser Freiheit verstehe. Die Empörer sammelten sich in Baireuth und es hieß, sie wollten Himmelkron und des Herdegen Schloß auf dem Kulmberg zerbrechen; der Anführer war ein Fußknecht. Das Kloster wurde vielfach geschädigt und u. a. daselbst ein Kreuz mit silbernem Bild gestohlen.

Am 1. Jan. 1527 wurde der Abschied für den Landtag vom Okt. 1526 veröffentlicht und darin u. a. angeordnet, aus den Frauenklöstern seien einige adelige Stifte zu machen. Bischof Weigand zu Bamberg protestierte gegen diesen Abschied, insowcit er eine unbefugte Einmischung der Staatsgewalt in kirchliche Dinge und eine eigenmächtige Änderung kirchlicher Vorschriften und Gebote war. Der Markgraf drückte in einem Schreiben vom 21. Mai 1527 darüber sein Erstannen aus und meinte, er sei außer Gott und dem Kaiser

niemand Verantwortung schuldig.4

Am 26. Dez. 1528 schrieb der schwäbische Bund von Augsburg aus an den Markgrafen Georg wegen der Neuerung, Visitation und Reformation, die er vorgenommen habe nud gegen welche sich der Bischof von Bamberg sehr beschwere; der Markgraf solle davon abstehen. Da dieser sich nicht daran

kehrte, erfolgte ein neuer Befehl; wiederum vergebens.

Am 6. Juli 1529 schrieb der Bund zum drittenmal, der Bischof habe neuerdings Beschwerde eingelegt; der Markgraf hörte nicht darauf. 29. Okt. 1529 reichte Bischof Weigand bei der Versammlung des schwäbischen Bundes eine spezifizierte Beschwerde ein des Inhalts: Er und sein Stift seien der geistlichen Jurisdiktion durch den Markgrafen Georg an etlichen Orten geradezu entsetzt; man nehme die Klöster zur Himmelkronen und zum Hoff (St. Klara zu Hof) an, dränge die Ordenslente mit Gewalt und Tat daraus und verjage sie ins Elend, so sie die vermeinte neue Ordnung nicht annehmen und sich der neuen verführerischen Sekte nicht teilhaftig machen wollen. ⁵ Was Himmelkron anbelangt, hatte hiebei der Bischof den P. Wolfgang Geiger, den "zelosus ac pius confessarius in Cœli Corona, ex qua migrare ob Lutheranismum coactus est",6 im Auge. Gewalt ging hier vor Recht. Markgraf Georg befahl zur nämlichen Zeit, in allen Kirchen seines Fürstentums die Kleinodien und Ornate zu inventarisieren, zu wägen und abzuschätzen, und dann am 18. Dez., sie gegen einen Schein in Beschlag zu nehmen und nach Ansbach zu bringen, jedoch in jeder Kirche 1 Kelch, in Städten und Klöstern aber 2 zu lassen. Dem Gewichte und Werte nach ist von den Kleinodien Himmelkrons gesagt: "40 Mark (à 7 Gulden) 12 Loth 2 Quintlein vergult, 18 Mark 13 Loth 3 Quintlein weiß Silber."7

Ans der spezifizierten Beschwerde des Bischofs Weigand ist ersichtlich, daß die Klosterfranen zu Himmelkron den markgräflichen Wünschen und Befehlen sich nichts weniger als geneigt und hold erwiesen, und aus einer Urkunde vom 27. Okt. 1531, daß der ihnen aufgedrungene Prediger 3 Johannes Behaim mit der Äbtissin Apollonia von Waldenfels und der Priorin Dorothea von Wirsberg gar nicht zufrieden war und sie deshalb von der Kanzel aus

^{4.} Looshorn l. c. 625. 627. 710. 711. — 5. l. c. 728—731. — 6 Cist. Chron. Jahrg. 9 S. 358. — 7. Looshorn l. c. 733—735. — 8. Ein "Bestallungsbuch für den Prediger, Propet, Schulmeister, Keller, Kasten- und Futterknecht u. s. w." vom J. 1545 ist im kgl. Krelsarchiv Bamberg.

schmähte und verunglimpste (52). Da ist's nicht zum Verwundern, wenn dann gewöhnliche Lente sich Ähnliches erlanbten (54). Dieser Streit und Widerstreit währte bis zum Ahleben der Äbtissin Apollonia († 21. Febr. 1543). Durch die Markgrasen Albrecht Alcibiades und Georg Friedrich von Brandenburg wurde noch i. J. 1543 Margareta von Döla (Dölau) aus dem St. Klarakloster zu Hof als Verwalterin nach Himmelkron berusen unter dem Versprechen, daß sie nach einiger Zeit Äbtissin werden solle. Das geschah am 19. Nov. 1544, an welchem Tage sie eingewiesen wurde, nachdem sie einen Revers ausgestellt hatte, daß sie dem Markgrasen jährliche Rechnung stellen und "keine Änderung in der fürstlichen Gnaden christlichen Religion thun wolle" (55. 56).

Im Jahre 1545 nahm Markgraf Albrecht Alcibiades der gedachten Äbtissin Stab und Schlüssel ab und setzte ihr einen Gnadengehalt aus (57); des Klosters bedurfte er nämlich für seine Schwester Barbara, der er dasselbe

als Wohnung und Domäne anwies. Margareta von Döla nun

"Hat sich nach Planen ins Voigtland Zu ihrer adlige Wohnung gewandt, Allda sie auch so lang verharrt, Bis sie wieder anher berufen wardt." 9

Das geschah 1548. Der Konvent war von 36 auf 5 Personen herabgesunken. Am Freitag nach Knno (1. Juni) 1548 teilte Margareta ihren Brüdern Jörg und Christoph von Döla mit, daß sie die neue Lehre angenommen habe. 10 Einige der Konventualinnen folgten diesem Schritte. 1549 Sept. 17 bewohnt Margareta ein Stüblein im Kloster (57). 1552 erscheint die Pension für eine verlassene Pfründe normiert (58). 1553 hat Markgraf Albrecht Aleibiades

"Spolieret das Kloster an aller Hab, Nahmen auch vom Thurm zwo Glocken nab, Jdoch mit Brand und Wüstenei Schonten des Gottsdienstes dabei." 11

In der Rechnung von 1555/56 sind unter den Ausgaben eingesetzt "2 Glöcklein von Nürnberg für die Kirche 55 Gulden 1 Ort 1 2 dl."

Im Abschied der Einigungsverwandten zu Forchheim vom 25. Okt. 1555 hieß es n. a.: "Das Kloster Himmelkron (es war inzwischen in eine Versorgungs- bezw. Erziehungs-Anstalt für 12—15 adelige und bürgerliche Kinder umgewandelt worden) soll unverändert bleiben bis auf Einnehmung des Kaisers und seiner Kommissäre" und wurde Margareta 1557 durch die Bundesstände wirklich wieder in ihre volle Würde eingesetzt — auf dem Papiere nämlich, denn es blieb beim alten. Nach dem am 18. Sept. 1569 erfolgten Ableben der Äbtissin Margareta wurde Himmelkron säkularisiert und ein markgräfliches Kastenamt; Jobst von Wolfsdorf war der erste Amtmann. Die Bevölkerung des Dorfes Himmelkron bekennt sich seither zur Augsburger Konfession; die einstige Klosterkirche dient als Pfarrkirche, und die übrigen Klaustralgebäude sind in neuester Zeit zu einer Anstalt für Schwachsinnige weiblichen Geschlechts unter Leitung von Diakonissinnen ans Neudettelsau umgeschaffen.



^{9.} MS hist. 160 "Beschreibung des Stifts Himmelkron von M. Wolfgang Lauterbecken" in der kgl. Bibliothek zu Bamberg. — 10. l. c. Dasselbe berichten auch MSS. im kgl. Kreisarchive daselbst. — 11. MS. ch. im erwähnten Kreisarchiv. — 12 Looshorn l. c. 843.

II. Gebäude.

1497 Aug. 2 waren die alten Konvents-Gebäude noch vorhanden, jedoch in schlechtem Zustande, und es sollte, wie der Leser schon weiß, eine



(Nach Photographie von G. Bechmann in Kulmbach.)

Erneuerung derselben eintreten (42). Die Gebäude aber sind seit der Säkularisierung des Klosters so oft und vielseitig verändert worden, daß schwer zu sagen ist: das gehört dieser, das jener Zeit an. Über dem Toreingange eines Hauses, das laut der hist. Beschr. S. 42. 43 einst die Inschrift "Extructa hæc domus 1516. M. v. W." trug, sieht man, wie Christus vom Kreuze hinweg in die Arme des hl. Bernardus sinkt; rechts von der Gruppe steht eine Abtissin nebst Begleiterin. Oberhalb des Bildes ist die Inschrift:

Ecce tuo pro dolore
Te complecto cum rubore
Me coapto diligenter.
Tu seis causam evidenter.
In meis pausa brachiis.

Links außen liest man auf einem Bandstreifen: O Bernarde, vas pudoris, mala urunt, pella forum; und unterhalb des Bildes: So. Bernhardo Clarevalle. hoc. Magdalena. Cœli Corona. 1518 (1516?). 13

Dieses Haus, von Abtissin Magdalena von Wirsberg erbaut, diente unter den Markgrafen als Wohnung des Kastenamtmanus. Ein Torwart und zwei

Wächter hatten sämtliche Gebäude unter ihrer Obhut.

Die Kirche gewährt dem von Norden her des Weges Kommenden einen imposanten Anblick, da er selbe und den Dachreiter, der noch seine ursprüngliche Stelle behauptet und 2 Glöckehen beherbergt, 14 von einer bewaldeten Hölie aus unten im grünen, frischen Tale des weißen Maines sieh schlank und hoch über die Häuser des Dorfes erheben sieht. Die Kirche hat auf der nördlichen Seite ein sehmuckes Portal mit lanzetförmigem Spitzbogen und einfacher Laibung; das Maßwerk des Tympanon ist neu eingesetzt. Rechts (für den Beschauer) von dem Portal erblickt man 2 spitzbogige Schlitzfensterchen und in gleicher Reihe noch 5 etwas breiter gehaltene gotische Fensterehen neuen Ursprungs; diese 7 sagten mir sofort, daß hinter ihnen sich der untere Chor befinden müsse. Der Chor hat auf der nördlichen Seite 1 hobes, durch einen Pfosten zweigeteiltes Fenster mit spätgotischem Couronnement, die aus dem Achteek konstruierte Ostung 3 Fenster, deren mittleres dreigeteilt ist und noch einige Reste sehr alter Glasmalereien bewahrt, während die 2 andern dem erst beschriebenen konform sind. Das Schiff der Kirche erhält Licht durch 3, der Nonnenchor durch 4 Fenster. Strebepfeiler, nicht verjüngt, wohl aber durch 2 Wasserschrägen gegliedert, begegnen an Ostung und Schiff dem Seitenschub der Gewölbe; am unteren und Nonnenchor sind keine Strebepfeiler. Das Westportal u. s. w. ist durch Anbauten unsichtbar gemacht.

Hart an die südliche Seite der Ostung sehmiegt sich ein Treppentürmeben, bei der Wasserschräge ans der Kreisform ins Achteck übergehend und die liöhe der Kirchenwandung überragend; es hat Schlitzfensterchen und von außen her keinen Eingang. Nebenan führt eine moderne Türe in den nach Süden hin sich ziehenden Gebäudeflügel; hier war sieher einstmals die Kloster-

pforte mit der Rotula.

Kehren wir zum Portal zurück, ins Innere des Gotteshauses zu gelangen! Die Konsolen, Rippen und Schlußsteine der Wölbung sind zur Zeit, als Himmelkron den Markgrafen als Aufenthalt diente, mit Ornament aus Stuck überkleidet worden; das kündet uns das markgräfliche Wappen am Triumphbogen. Der Altar gehört der Zeit des absterbenden Klosters an; an die Stelle des Abschlusses über den Säulen des Hochbaues und an jene des Altarbildes ist später die Kanzel getreten, der zu Liebe der Altar weiter von der Ostung hinweg versetzt werden mußte. Das große, schöne Kruzifix an der nördlichen Wandung dürfte vordem das Altarbild gewesen sein. Das Haushaltungsbuch von 1500 erwähnt "Unser Lieben Frauen Bild bei dem hl. Sacrament"; ich vermochte nichts davon zu gewahren.

Der Triumphbogen gliedert sich durch Platte, Riemchen, Wulst, Riemchen

^{13.} Arch. f. Gesch. &c. Baireuth 1900. — 14. Der Dachreiter war 1584 baufällig; der Kostenvoranschlag bezifferte sich auf 33 Gulden 2 Ort 1 Pfd. dl.

und Hohlkehle. Die Vorhalle zu dem untern Chor ist derjenigen zu Marburghausen 15 ähnlich, jedoch weniger hoch gesprengt; über derselben ist die Orgel, hinter welcher eine Mauer bis zur Decke hinaufreicht und so den Nonnenchor dem Auge verbirgt. Ehe wir aber in den unteren Chor uns verfügen, wollen wir erst die hauptsächlichsten Epitaphien in der Kirche unserer Aufmerksamkeit würdigen!

1. Epitaph der Äbtissin Agnes, Gräfin von Orlamünde, gleich neben dem Agnes trägt Stab und Regelbuch; unten sieht man zweimal das Wappen der Orlamünde. Die Umschrift lautet: † Anno Domini. MCCC. quinquagesimo IIII. Sequani abbt. obiit. domina. Agnes. comitissa. abba. in Celi Corona. Eine Abbildung findet sich in "Reitzenstein. Regesten und Urkunden der Grafen von Orlamünde" Taf. I. 4.

2. Epitaph des Otto VII von Orlamünde, des Enkels von Otto III, etwas weiter rechts. Der Graf erscheint gepanzert; der Helm mit Kleinod, einem silbernen Löwen zwischen zwei Pfauenschweifen, liegt hinter dem Nacken der Figur. Der Gepanzerte hält in der Linken den Schild mit dem Wappen der Orlamünde. Die Inschrift, jetzt nicht mehr leserlich, lautete nach MS. hist. 146 in der kgl. Bibliothek zu Bamberg: Anno 1340 pri (die Marthe) obiit junior comes de Orlsmund fundator. In der Sage von der weißen Frau wird dieser Otto fälschlich für den Burggrafen Albrecht den Schönen von Brandenburg ausgegeben. Abbildung bei Reitzenstein l. c. Taf. I. 3. Taf. I. 5 bietet die Abbildung des Grabmals seiner Ehewirtin aus dem Kloster Himmelthron S. O. C. hei Nürnberg. Diese, Kunegundis geh. von Leuchtenberg, wurde 1343 Febr. 16 Stifterin und erste Abtissin des genannten Klosters; sie starb daselbst nach 1378.

3. Wieder rechts davon ist das Grabmal des eigentlichen Stifters Otto III von Orlamunde -- ein steinerner Sarkophag mit lebensgroßem Bilde auf dem Deckel. Der Graf ist mit dem Schwert umgürtet, der Waffenrock reicht his auf die Knöchel herab; die Linke hält den Schild mit dem Wappen der Orlamunde im Haupte (in Blau ein aufgerichteter silberner Löwe) und im Fuße mit dem meranischen Wappen (in Blau ein goldener rechtsblickender Adler); das Haupt des Grafen ist unbehelmt; die langen wallenden Haare werden durch ein Diadem zusammengehalten. Die Umschrift, welche teilweise der Zeit entstammt, als man die Gebeine des Sohnes und des Enkels zu jenen des Vaters und bezw. Großvaters bettete, besagt: "(Ao. Dni) MCCLXXX (V. Pfinz) tag † Otto — soweit ist sie ursprünglich; zur angedenteten Zeit setzte man dann ein: von Orlamunden. Otto sin sun und sin Enkele. Greven. sint 16 bie begraben. und dis Closter. Stifter. gewesen. von Gotes Gerurte." Graf Otto der Dritte von Orlamünde starb am 13. Mai 1285. Abbildung des Grabmals bei Reitzenstein I. c. Taf. I. 2. Wie man diese Figur als weiße Frau erklären kann, ist nahezu unbegreiflich. Der Sarkophag stand einst gewiß inmitten des Presbyterium.

4. Hinter dem Altare hefindet sich das Epitaph der Abtissin Anna, Burggräfin von Nürnberg, mit der Legende: Anno Domini MCCCLXXXIII. in crastino s. Anne obiit domina Anna, burggravia, abbatissa hujus monasterii.

5. Die Grabsteine der Äbtissinnen Agnes von Wallenrod, Adelheid von Plassenberg, Elisabeth von Künsberg, Margareta von Zedwitz, Magdalena von Wirsberg, Apollonia von Waldenfels und Margareta von Döla befinden sich teils au der Ostungswand, teils liegen sie vor den Stufen des Altars, teils stehen sie an den Wandungen im Schiffe. Dies gilt auch von andern

^{15.} Cist. Chron. Jahrg. 12 S. 169. — 16. An Stelle von sint sieht man jetzt ZW, Buchstaben, die einer noch viel späteren Zeit angehören, in der man die verwitterten oder zerschlagenen nicht zu lesen oder zu ergänzen verstand.



Epitaphien. Ein sehr verwittertes Epitaphium in der Ostung zeigt seheinbar das Bild zweier Kinder. Es sollen jene sein, von denen Bruschius in der Chronologia Monasteriorum Germaniæ præcipuorum berichtet und die in der Sage von der weißen Fran eine Rolle zu spielen haben; das Epitaphium ist in Wirklichkeit aber jenes der Äbtissin Ottilia Schenk von Sieman und die Kinder sind 2 Engelchen, welche den die Inschrift umrahmenden Kranz in ihren Händen hielten. 12

6. Epitaph des Grafen Otto VI von Orlanunde, Sohnes von Otto III. Der Graf erscheint gepanzert und behelmt; das Helmkleinod ist dasselbe wie bei Epitaph 2. Der Gepanzerte hält in der Linken den Schild mit dem Wappen der Orlamunde. Man kann noch lesen: Otto junior de Orlamunde fundator monasterii MCCC(XVIII). . . . Otto VI starb 1318 vor dem 28. September. Abbildung bei Reitzenstein l. c. Taf. I. 3.

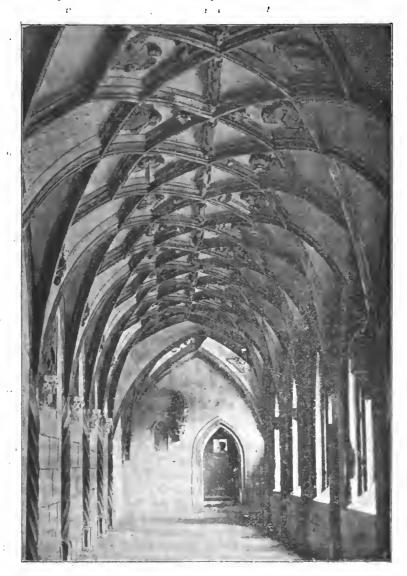
Und nun zutück zum untern Chor!

Man schließt mir eine moderne Türe auf und erklärt: "Wir treten in die Fürstengruft." Das Gelaß ist allerdings Fürstengruft, wurde es aber erst durch den Markgrafen Georg Friedrich Karl, welcher sie dazu richten ließ und nach seinem am 17. Mai 1735 erfolgten Tode hier beigesetzt ward. Die Fürstengruft ist dreischiffig und hat 6 Kreuzgewölbe, deren Rippen von runden Säulen auslaufen; diese, wie anch die Rippen und Schlußsteine, sind gleich denen der Vorhalle ungemein zierlich; 2 spitzbogige Schlitzfensterchen lassen das nötige Licht ein. Ich bemerkte beim ersten Blick in diesen Raum meiner Führerin: "Was wir hier sehen, sind nur 2 eines Gauzen; wir werden die andern 5 noch finden." In das Schiff der Kirche zurückgekehrt, traten wir auf den Kreuzgang hinaus und kamen am Ende desselben durch eine Türe in einen dreischiffigen Raum, der 12 Kreuzgewölbe hat und sein Licht durch 4 Fensterchen empfängt. "Das war eine alte, vergessene Kapelle; sie wurde restauriert und dient nun dem Gottesdienste für die Angehörigen der Anstalt", sagte die Frau; ich bemerkte: "Und wir haben weitere $\frac{4}{7}$; das noch fehlende $\frac{1}{7}$ ist der Gang, der zwischen den $\frac{2}{7}$ und $\frac{4}{7}$ sich einschiebt und erst in neuester Zeit sein Licht nicht mehr durch ein Schlitzfenster bekommt, da es wie alle andern, die 2 der Fürstengruft ausgenommen, crweitert wurde." Säulen, Rippen und Schlußsteine gleichen denen in der Fürstengruft wie ein Ei

Vom Kreuzgang ist nur ein Viertel vorhanden, d. i. jener Teil, der sich an die südliche Mauer der Kirche lehnt. Die Rippen des Gewölbes lansen von zierlichen, gewandenen und kannelierten Dreiviertels-Säulchen aus, an denen reich ornamentierte (neu eingesetzte) Konsolen sich besinden, die als Ständer für Statuen bestimmt sind. Es ist nur noch eine Statue vorhanden und zwar jene des 2. Säulchens rechts (auf dem beigegebenen Bild erscheint es als 1.); sie stellt den hl. Evangelisten Markus vor, der mit der herabhängenden Linken einen großen Zettel hält, darauf die Worte stehen: Ecce ego mitto angelum meum, qui præparabit viam tuam. 18 Über der Figur wölbt sich ein Baldachin; anch die übrigen Baldachine sind erbalten. Es läßt sich vermuten, daß die erste Statue also jene des hl. Ev. Matthäus war n. s. w. Zwischen je zwei Säulchen an der Wandsläche sieht man ein in Stein gehauenes Reliefbild. Das erste zeigt am obern Rande rechts (für den Beschauer) in einem sphärischen Kranze die Himmelsburg und gegen die Mitte hin den Erdplaneten. Unten links steht ein stark bebarteter, älterer Mann, dessen

^{17.} Arch. f. Gesch. u. Altertumskunde von Oberfranken. Baireuth. 1900. — 18. Mark. 1, 2.

Haupt von einem Nimbus umgeben ist; in der linken Haud hält er ein Spruchband mit dem Worte pat(er). Rechts ist das Kuiestück eines beharteten, jüngeren Mannes, dessen Haupt durch ein Diadem geschmückt wird; aus seiner rechten Hand entrollt sich ein langes, vielfach verschlungenes Spruchband mit den Worten: Ipse dixit et facta sunt, ipse mandavit et creata sunt 19 aud der



Kreuzgaug in Himmelkron.
(Nach Photographle von G. Bechmann in Kulmbach.)

Figur zunächst: fil(ius). Wir haben hier vor Augen eine bildliche Darstellung des christlichen Dogma "Schöpfung aus dem Vater durch den Sohn" und der zwei ersten Artikel des apostolischen Symbolum: "Ich glaube an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde. Und an Jesum Christum,

^{19.} Ps. 32, 9.

seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn." Das nächste Bild führt uns Mariä Verkündigung vor und ist die Erinnerung an den dritten Glaubensartikel: "Der empfangen ist vom hl. Geiste"; das dritte die Geburt Christi im Stalle zu Bethlehem: "Geboren aus Maria der Jungfrau"; das vierte die Kreuzigung des Herrn: "Gelitten hat unter Pontius Pilatus" u. s. w. Man könnte also die verschwandenen Bilder bis zu einer gewissen Zahl in Gedanken ergänzen.

In den Kappen des Gewölbes schweben gemalte Engel mit Spruchbändern, Emblemen und musikalischen Instrumenten in den Händen. Worte auf den Spruehbändern, die Sprache der Embleme und der Jubel oder die Trauer, was je die Gattung des betreffenden Instrumentes verkündet, stehen stets in harmonischer Beziehung zu den Bildern unten an der Wandung. Den Wandflächen mit den Reliefbildern korrespondieren dreigeteilte, reich und zierlich ornamentierte Fenster, welche auf den einstigen Kreuzgarten hinaussehen lassen. Der unmittelbar vor der Türe zur Kirche befindliche Teil des Kreuzgangs zeigt in einer der Kappen das ans Stein gehauene Wappen dercr von Künsberg: Von Blau durch Silber im Mantelzug gespalten; Helmkleinod: Silberngestülpter roter Turnierhut mit zwei in den Mündungen mit silbernen Eicheln besteckten roten Büffelhörnern. In den Kappen ringsumher sind Fürsten-Figuren, welche die Insignien des Ordens des goldenen Vließes, des hl. Geistordens, des Elephantenordens u. s. w. in den Händen tragen; auf den Spruchbändern liest man: "kaiser Sigemunt. des konigs von frank. konig von mark. des konigs von britania. des konigs von kastilia. arragon. des herzogs von östrich. masovia. des grafen von mant von lewen."

Den Grundstein zu diesem Kreuzgang legte am 30. Juli 1473 Abtissin

Elisabeth, wie eine Inschrift uns anzeigt: "Do man zahlt nach Christi Geburt MCCCCLXXIII am Freytag nach Jacobi ist der erste Stein gelegt an diesen Creuzgang durch Frau Elisabeth von Künßberg, Abtissin dieses Klosters."

An Seelgeräten, welche in die Kirche von Himmelkron gestiftet waren,

fand ich verzeichnet:

Für die von Freiberg Jahrtag mit 15 hh. Messen auf St. Otten Tag (2. Okt.) mit 15 dl für jeden Priester, 50 dl für jede Klosterfrau und

50 dl für den Kaplan. 20

die Stifter, die Grafen von Orlamunde, und für die Grafen von Schwarzburg (5. 9. 10. 23. 24) auf St. Dionysius Tag (9. Okt.) Jahrtag mit 20 hb. Messen. Der Konvent bekommt 4 Richt zu essen, iede Frau 3 dl. 20

"Konrad Smidt Jahrtag mit Beimesse; jede Frau erhält 1 Stück Karpfen, 1 Pfeffer, 3 Stück gesalzene Fische und 5 Groschen. 20 die von Künsberg auf St. Margareten Tag (20. Juli) Jahrtag mit 10 hh. Messen; jede Frau bekommt 2 % Geld und 1 Stück Braten, der Kaplan 2 & Geld. 20

die Burggrafen von Nürnberg (20) auf St. Magdalena Tag (22. Juli) Jahrtag mit e. 10 hh. Messen; "jeder Frau als viel als die

Siechmeisterin. " 20

die von Wallenrod auf Lorenzentag (10. Aug.) Jahrtag mit e. 10 Priestern; "jeder Frau als viel als Priorin oder Siechmeisterin." 20

die St. Anna-Bruderschaft am 26. Juli "soviel als möglich Messen: 1 de ss. Trinitate, 1 de B. M. V., 1 de s. Anna, die andern für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft." 20

(Schluß folgt.)

^{20.} Haushaltungsbuch v. J. 1500.

Aus Citeaux in den Jahren 1719-1744.

67. Äbtewahlen in den Primarabteien. Bautätigkeit einzelner Äbte.

Die Mitteilungen, welche P. Benedikt Schindler über die Vorgänge bei den Äbtewahlen in den Abteien Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimund macht, gehören zu den intercessantesten in seinen Briefen. Da er selbst els Sekretär des Abtes von Cîteaux bei diesen Anlässen in alle die genannten Abteien kam, so erhalten wir auch mancherlei Berichte über das, was er dort sah und hörte.

"Letzten Sonntag wurde Herr Decrivienx,' Abt von La Ferté, durch den Bischof von Chalon in der dortigen Abteikirche benediziert. Ihm assistierten die drei anderen Primaräbte. Der neue Abt beging die Rücksichtslosigkeit, den Prior von Cîteaux zu dieser Festlichkeit nicht einzuladen, der doch gegen ihn sich so gefällig erwiesen hatte, indem er ihm hier seine eigene Wohnung abtrat und sich mit einer Schlafstelle im Dormitorium begnügte und tagsüber bei mir wohnte, da ich ein Zimmer und ein versehließbares Kabinett habe." (1. Mai 1727.)

Eine lange Regierung war diesem Abte nicht beschieden. Vernehmen wir, was P. Schindler am 10. Juli 1733 schreibt: "Wir gedachten nach dem Feste des hl. Bernhard nach Paris zurückzukehren, allein unsere Absicht wird durch den unvermutet eingetretenen Tod des Abtes von La Ferté vereitelt. Er starb nach viertägiger Krankheit infolge des roten Friesels. Die neue Wahl wurde vom Abte von Citeaux gemäß der ihm zustehenden Rechte auf den kommenden 23. September festgesetzt. Der Intendant von Dijon wird sich als königlicher Kommissär, wie es in Frankreich herkömmlich ist, dazu einfinden. Überall bei öffentlichen Versammlungen, welche nur mit ausdrücklicher Erlaubnis statthaben können, ist ein Kommissär des Königs zugegen, um Unordnungen zu verhüten, welche etwa entstehen könnten, und darüber

zu wachen, daß nichts gegen König oder den Staat geschieht."

Aus dem Briefe vom 12. Sept. 1733 vernehmen wir dann, "daß die Abtwahl in Ferté auf den 27. d. M. verschoben worden ist. Wir werden nächsten Montag nach Gilly uns begeben und von dort, ohne vorher nach Cîteaux zurückzukehren, am Vorabend des genannten Tages nach Ferté gehen, um dort die Wahl zu leiten und die Visitation vorzunehmen. Der verstorbene Abt hat das Kloster recht in Schulden hineingebracht; wenn er noch läuger gelebt hätte, würde er es vielleicht durch seinen Unverstand ruiniert haben. Dem Äußeren nach war er ein hübscher Mann, aber pauper spiritu, verschwenderisch und ohne Einsicht. Doch hat man vor dem Abte von Cîteaux das Vorhandensein eines Betrages von 20.000 Talern nachgewiesen, womit man Schulden tilgen will, welche sich auf 80.000 L. belaufen. Es ist somit immerhin eine Summe vorhanden, aber die Auslagen bei der Wahl und Benediktion und für die Bullen sind groß. Der Abt von Cîteaux hat vom Könige sehr bestimmte und gemessene Befehle, die dahin lauten, daß man ihnen (den Religiosen), wenn sie nicht einen dem Ordensgeneral genehmen Abt wählen, zwar für diesmal das Wahlrecht lassen, aber nach dem Tode des Gewählten die Abtei in Kommende geben werde, wie es schon einmal

^{1.} Jean Charles d'Escriveux stammte aus Macon, war Prokurator der Abtei, dann Prior; gewählt wurde er am 16. März 1726. (Hist. du cant. de Sennecy-le-Grand par Leop, Niepce T. 2, 336).

der Fall gewesen ist. Citeaux allein bleibt von derselben ausgenommen; ihre vier ersten Töchter können nach Belieben des Königs, trotz der Ordounance de Blois, welche sie auszunehmen scheint, zu Kommenden gemacht werden."

Über das Ergebnis der Wahl berichtet P. Benedikt am darauffolgenden 6. Oktober: "Wir sind in La Ferté gewesen, wo man im ersten Wahlgang einen Religiosen namens Fijean de Gimilli, aus guter Familie zu Dijon stammend, zum Abte gewählt hat. Er ist ein recht auständiger Mann, aber etwas harthörig; man tut deshalb schwer, sieh ihm verständlich zu machen, das ist besonders in den Mergenstunden uud bei schlechtem Wetter der Fall." Wahrscheinlich machte der neue Abt von La Ferté zu Anfang des folgenden Jahres seine Antrittsvisite in Citeaux, da P. Benedikt am 8. Feb. 1734 schreibt: "Die Äbte von La Ferté und Morimund sind seit drei Tagen hier."

Pontigny. Über diese Abtei schreibt P. Benedikt am 17. Dez. 1733: "Pontigny ist sicherlich das am besten gelegene Haus des Ordens, da man von demselben eine schöne Aussicht über die Umgebung hat . . . Das Sehenswerteste ist die Kirche und die schöne gewölbte Galerie, welche der gegenwärtige Abt bauen läßt. Er hat mir sein Porträt und einen goldenen Ring

nebst andern Sachen geschenkt."

Der Abt daselbst war schon hochbetagt, "mehr als 80 Jahre alt" (1736), "er schleppt sich immer noch fort, aber man zweiselt sehr, ob er es bis zum Ende des Jahres bringen wird" (16. Aug. 1738.) Abt Peter Calvairac lebte aber 1742 noch, in welchem Jahre er resignierte. Darüber berichtet der Briefschreiber am 8. Jan. 1742 ans Paris: "Wir werden bis Mitte April noch in Paris bleiben und dann zur Wahl eines Abtes nach Pontigny gehen, da der gegenwärtige Abt endlich sein Amt niedergelegt und die Resignation dem Abte von Citeaux, seinem Pater immediatus und Oberen, überreicht hat. Zwei von ihm Abgesandte haben dieser Tage die in giltiger Ferm ausgestellte Abdankungsurkunde hierher gebracht. Wir haben dem Könige davon Kenntnis gegeben, der nach dem Wunsche des Generalabtes alles genehmligte."

Am 6. April wird danu gemeldet: "Wir werden nächsten Mittwoch Paris verlassen, um die Wahl eines neuen Abtes zu Pontigny vornehmen zu lassen, was am 17. April geschehen wird, wenn das Schicksal unsere Pläne nicht

darchkreuzt."

Des Briefschreibers Ahnung war nicht unbegründet, deun am 12. April muß er berichten: "Unsere Abreise von hier zur Wahl nach Pontigny war auf vergangenen Dienstag festgesetzt. Kardinal Fleury, der in Issy bei Paris sich auf hält, ließ aber inzwischen dem Generalabt sagen, er wolle ihn sprechen. In aller Eile begab sich dieser dorthin, um zu erfahren, um was es sich handle. Zu seiner großen Überraschung vernahm er, daß er nicht nach Pontigny gehen dürfe, um die Wahl zu leiten, sondern daß er dazu einen Kommissär zu schieken habe. Es sind geheime und wichtige Gründe, welche Veranlassung zu einer so unerwarteten Maßregel gegeben haben, welche indessen wohl bald bekannt werden. Der Kardinal sagte nur, die Gegenwart des Abtes von Citeaux sei hier in Paris zur Ausführung einer wichtigen Sache nötig. Der Herr General hat deshalb als seinen Stellvertreter den Abt von Chaleché nach Pontigny entsendet, der hente früh mit der Post abreiste, um am nächsten Montag gleichzeitig mit Herrn d'Argençon, dem Intendanten der Stadt Paris daselbst einzutreffen."

Der Brief vom 19. April meldete dann: "Die Wahl hat in Pontigny statt-

² François Filzjean de Chemilly. (Niepce p. 336 1738-1761.) — 3. S. Cist. Chronlk 14. Jg. S. 53.



gefunden. Es ist Dom Grilliot, bisher Prior der Abtei, der gleichzeitig auch solcher von Chaly oder Caroliloco war, als Abt gewählt worden. Er ist ein Mann, der diese Stelle verdient hat. Seinem Äußeren nach scheint er älter, als er in der Tat ist, denn er hat ganz weiße Haare, ist mager, dürr und gelblich von Gesichtsfarbe wie ein Büßer am Ende der Fastenzeit. Er wird sofort nach Paris kommen, um die Bestätigung (brevet) beim Könige zu erbitten, ohne welche er die Bullen aus Rom nicht erhalten kann, welche hoch zu stehen kommen. Glücklich die, so exemt sind!"

Ans dem Briefe vom 1. Juli desselben Jahres vernehmen wir: "Der neue Aht von Pontigny ist beständig hier wegen einer Anzahl von Prozessen, welche sowohl beim Parlamente als beim Grand Conseil anhängig sind und die Ordenshäuser viel kosten werden, derer er sich annimmt; denn er führt sie ebenso für andere Klöster seiner Filiation wie für sein eigenes. Er erfreut sich keiner festen Gesundheit, ist dürr und mager wie Herr Haimb, der Fürstabt von Muri in der Schweiz; die Hautfarbe seines Gesichtes ist fahl. Übrigens ist er ein geistreicher und verdienter Mann."

Clairvaux. In den Bericht über den Verlauf der Visitation in Clairvaux, welchen P. Benedikt im Briefe d. Gilly 17. Dez. 1733 gibt, flicht er auch eine Beschreibung der Abtei ein. "Diese ist wirklich ein großartiges und herrliches Gebäude. Die Façade der Kirche ist ganz neu und in der Anlage wie Ausführung wunderbar ganz in Hausteinen ausgeführt und mit Skulpturen reichlich versehen, die gut verteilt sind. Rechts und links tritt eine architektonisch schöne, arkardenartige Galerie hervor, welche mit Balustraden und Vasen in antiker Form veraehen ist. Die Galerien sind im Stile jener von St. Peter zu Rom ausgeführt. Vor der Kirche breitet sich eine herrliche, huseisenförmig angelegte Terrasse aus. Auf jeder Seite davon springt aus einer Säule ein hübscher Wasserstrabl. Der große Abteihof ist symmetrisch gebaut und ganz abgeschlossen. In der Mitte, der Kirche gegenüber, ist die große Pforte, wie man eine prächtigere nicht sehen kann. Daneben befinden sich zwei andere, gesonderte Pforten, von welchen die eine in den Okonomiehof, die andere zur Wohnung der weiblichen Gäste führt. Die Räumlichkeiten daselbst sind sehr gut und nach dem neuesten Geschmacke möbliert. Das gilt auch vom ganzen Abteigebäude (Wohnung des Abtes, der Offizialen und der männlichen Gäste), woselbst es mehr als 60 Betten mit allen erdenklichen Bequemlichkeiten für die Kammerdiener und Lakaien gibt, die mit ihren Herren kommen. Alle Gemächer haben ihre eigenen commodités, welche gut verborgen angebracht sind."

"Von den sieben Offizialen besitzt jeder ein Vor- und Wohnzimmer, ein Kabinett und eine Holzlege. Manches Kabinett ist ein doppeltes, wovon das eine als Garderobe, das andere dem Diener zur Wohnung dient. Der Abt von Cîteaux war von all dem, was er da sah, sehr überrascht, da alle Räumlichkeiten vollständig neu ausgestattet waren. Die vornehmeren Betten haben

Damastüberzüge mit Stickereien."

"Die neuen Orgeln werden mehr als 60 Register haben; die kleine ist bereits erstellt und spielt sich trefflich. Man arbeitet wacker an der Erstellung des neuen Chores, womit man ziemlich weit voran ist. An Größe und Schönheit wird er den Ihrigen zu St. Urban weit übertreffen. Der Hochaltar wird auch im Stile des von St. Peter in Rom erstellt werden. Nachher gehts an den Ban eines neuen Dormitoriums, welches das schönste im Orden werden soll. Der Glockenturm ist neu und in seiner Konstruktion ähnlich dem alten von St. Urban, nur viel höher. Das Geläute ist sehr schön."

^{4.} Jacque Gabriel Grillot starb 1764 in der Abtei St. Taurin d'Evreux. (Hist. de l'abbaye de Pontigny par Henry p. 244.)

"Wenn Sie früher oder später zum Generalkapitel kommen, müssen Sie unbedingt nach Clairvaux gehen, um das alles anzuschauen. Der Schatz der Abtei ist aus Furcht vor der Besatzung in Luxemburg, welche große Streifzüge unterninmt und eines Tages Clairvaux überrumpeln könnte, wenn man am wenigsten daran dächte, eingeschlossen und verborgen worden."

"Die Speicher sind ungeheuer groß; zwei Reihen von je zwölf großen Pfeilern tragen ein sehr schönes Gewölbe. Der Raum ist mehr wie noch einmal so lang als das Refektorium zu Cîteaux. Ein gleich großer Raum befindet sieh über diesem und darunter der ganzen Länge nach der ebenfalls gewölbte Keller. Ohne von den großen und schönen Stallungen und Remisen zu reden, die alle gewölbt sind und hinter den zunächst an den Hof anstoßenden Gebäuden liegen, gibt es noch mehrere andere große Schennen u. s. w."

Der Bericht über die Abtwahl zu Clairvaux mochte vielleicht in St. Urban noch mehr interessieren. Im Juni 1736 schon hatte P. Benedikt gemeldet, daß der dortige Abt zwei Schlaganfälle erlitten habe; er starb aber erst am 8. April 1740. Eine Todesanzeige muß nach St. Urban gemacht worden sein, denn im Briefe vom 10. Mai d. J. ist ohne weiteres von der Wahl eines neuen Abtes die Rede. "Ich weiß nicht, ob ich Ihnen schon mitgeteilt habe, daß der Tag für die Vornahme der Wahl in Clairvanx vom Generalabt auf den 5. Juli festgesetzt worden ist, zu welcher wir uns dorthin verfügen werden."

Am darauffolgenden 14. Juli schreibt dann P. Schindler aus Cîteaux darüber: "Letzten Dienstag kamen wir aus Clairvaux zurück. Die Wahl des neuen Abtes ist gut vorübergegangen. Sie fand am 6. und nicht am 5. d. M. statt, weil der Intendant de Champagne erst am 5. nachmittags 2 Uhr in Clairvaux ankam. Der Grund seiner Verspätung war die Durchreise der Königin von Polen, die vom Hofe kam und nach Luneville zurückkehrte. Er mußte auf Befehl des Königs zu ihrem Empfang bereit sein, für Absteigequartier und Beköstigung sorgen. Er brachte zwei Lettres de cachet d. h. Ausschließungen nach Clairvaux mit; die erste galt P. Macuson, dessen schlechtes Buch 5 vom letzten Generalkapitel (1738) verurteilt und verboten wurde. Ohne diese Ausschließung wäre er einstimmig zum Abte von Clairvaux gewählt worden; die Religiosen hatten darüber öffentlich sich ausgesprochen und auch dem General gegenüber so sich geäußert, der die Wahl nicht hätte verhindern können. Der andere Brief war für P. Fauvre bestimmt, Neffe des verstorbenen Abtes Gassot, und zwar wegen seines unverschämten Auftretens zur Zeit des Prozesses des Abtes von Citeaux mit den Primaräbten. Es blieben so nur zwei tangliche Persönlichkeiten, die in die Wahl kommen konnten, nämlich P. de Clugny und P. Mayeur, Dr. der Sorbonne, Prior von Busay, gebürtig von Bar le Duc in Lothringen und jetzt 45 Jahre alt. Im 2. Skrutinium erhielt er 36 Stimmen von 54, von denen 16 anf P. de Clugny fielen. Im 1. Skrutinium bekam dieser 22 Stimmen. Die Vorsehung und die Gewandtheit des Generalabtes haben bei dieser Wahl mitgewirkt. Gott sei Dank!"

"P. Macuson war ein gefährlicher Mann, und wie wir entdeckt haben, bereits im Einverständnis mit dem einfältigen Abte von Morimund, der von sich selbst eine so gute Meinung hatte, daß er sich einbildete, die Religiosen von Clairvanx würden ihn zu ihrem Abte wählen. In diesem Glauben hielt er sich in der Abtei La Crête auf, welche nur 3 Stunden von Clairvaux entfernt liegt, um in der Nähe zu sein und dorthin sich begeben zu können. Von diesem seinem Verhalten erfuliren wir (auf der Heimreise) zu Chaumont en Bassigny, 6 Std. von Clairvaux, woselbst wir den Cellerarius von La Crête trafen, der dem Herrn General alles gestand. Da wußten wir denn, zu welchem Zwecke ein Religiose von La Crête namens Duchaine in Clairvaux während

^{5.} Traité historique du Chapitre Général &c.

der ganzen Wahlzeit sich aufhielt. Die, welche vom Komplotte waren, bildeten sich nämlich ein, die Wahl werde auf P. Macuson oder den Abt von Morimand fallen; aber sie sahen sich, ebenso wie der Abt von Pieté, enttäuscht, welch letzterer im Einvernehmen mit den Feinden von Citeaux war. Große Projekte lösten sich durch die Wahl P. Mayeurs in nichts auf, der versprach, in Ergebenheit und in Frieden mit dem Generalabt leben zu wollen, was fast alle Professen ebenfalls versprachen."

"Der verstorbene Abt Gassot hat für die Abtei Clairvaux Großes geleiatet, obgleich er sonst ein Schwachkopf war.⁶ Er hat keine Schulden hinterlassen, sondern im Gegenteil etwa 80000 L. bares Geld. Schöne und solide Bauten ließ er überall aufführen und besonders die Kirche verschönern.

Am folgenden Tag, 15. Juli, kommt P. Benedikt nochmals auf den versterbenen Abt von Clairvaux zu sprechen. "D. Robert Gassot ist am 5. April einem Schlaganfall erlegen, deren er seit 20 Jahren drei oder vier erlitten hatte. Er starb im 63. Jahre seines Alters, im 42. der Profeß und im 22. seiner Regierung. Er war zu Bourges in Berry geboren und stammte aus angesehener Familie; seine Mutter gehörte dem Adel jenes Landes an. Er war der 48. Abt von Clairvaux. Unter den Religiesen daselbst batte er zwei Neffen, von denen der ältere Prokurator oder Cellerarius der Abtei und zugleich Prior tit. von Rozières ist, welchen Konvent er durch einen Kommissär regieren läßt. Er ist ein geschickter Mann, der die Einkünfte von Clairvaux, seit er im Amte ist, um 25000 L. jährlich vermehrt hat. Wenn man ihn aber sieht, so ist man versucht zu sagen, er müsse ein ebenso einfältiger Mensch sein, wie sein Onkel einer war. Das Außere täuscht häufig! Der jüngere Neffe ist Doktor der Serbenne, gelehrt, aber anch sehr anmskend. Gegenwärtig ist er Prior von Auberive. Er versteht sich auch sehr gut aufs Zeitliche. Ohne seine lose Zunge wäre er ein Mann von Verdienst; die Folgen davon hat er tragen müssen, da der König ihm durch den Intendanten einen Lettre de cachet zustellen ließ, ohne den er 9 Stimmen erhalten hätte."

"Der verstorbene Abt ließ einen ganz neuen Chor erstellen, einen Marmoraltar im römischen Stil errichten nebst zwei anderen hinter dem Chore und große Orgeln bauen. Das Chorpult, welches er in Langres anfertigen ließ, ist von überraschender Schönheit. Mit einem Wort, alles ist in Clairyaux schön und prächtig. Die Malereien des Presbyteriums werden auch ganz erneuert; die Kirche erhielt einen neuen Fußboden aus hübschen achteckigen Platten, zwischen welche stellenweise kleine schwarze Marmorwürfel ein-

gefügt sind."

"Man hat uns auch den Schatz gezeigt. Er ist reich an Reliquien und Edelsteinen; indessen habe ich doch schon schönere gesehen, wie berühmt der von Clairvaux auch sein mag. Wenn der von Cîteaux nicht ausgeranbt

worden wäre, würde er wohl obenso wertvoll sein."

Von den Religiosen heißt es noch einmal: "Sie sind mit dem Generalabte sehr zufrieden gewesen und haben versprochen, künstig mit Citeaux auf besserem Fuße leben zu wollen, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Das wird sicher nur zu ihrem eigenen Besten und Vorteil sein."

Abt Gassot starb inmitten seiner Bautätigkeit, "als er gerade daran geben wollte, ein neues Dormitorium zu bauen, größer und schöner als das in Cîteaux, wozu der General den Grundstein legen sollte. Alles war sehon bereit. Abt Mayeur wird nächstes Jahr die Pläne seines Vorgängers aufnehmen und ausführen. Das Baumaterial liegt auf dem Platze."

^{6. &}quot;Man sieht daraus, daß auch mittelmäßige Leute gut wirken können in höheren Stellungen, wenn sie die rechten Leiter haben und sich leiten lassen." (Dr. Hansjakob, Letzte Fahrten. 2. Aufl. S. 149.)

"Die Kosten für die Bestätigungsbullen, um die man in Rom nachsuchen muß, werden mit den anderen Ausgaben, denen man nicht ausweichen kann, auf etwa 60000 Livres sich belaufen. Der Neugewählte wird letzten Montag nach Paris gereist sein, um das Brevet sich zu erbitten, ohne welches keine Bullen aus Rom kommen können."

Morimund. Am 21. Dez. 1729 schreibt P. Benedikt über die Abtwahl in Morimund: "Wenn Sie vom Ausgang der Wahl zu Morimund, welche am 15. November stattgefunden hat, noch keine Kenntnis haben, so gebe ich in nachfolgendem davon einen kurzen Bericht. Wir brauchten wegen der schlechten Wege vier Tage, um dorthin zu gelangen. Darin ist der freie nicht eingerechnet, den wir in Langres zubrachten. Hier trafen wir Herrn d'Escalopier, Intendant der Champagne, der vom Könige als Wahlkommissär bestimmt war. Er ging mit seinem Gefolge und 40 Pferden voraus, damit man unterwegs

nicht in Verlegenheit komme."

"Die Wahl fand in der im Orden üblichen Weise im Kapitel statt. Dort ass der Abt von Citeaux, der Intendant und sein Sekretär, ihnen gegenüber ich an einem kleinen Schreibtisch. Es waren 16 Stimmberechtigte, da der Konvent nur 17 Professen zählte; denn der verstorbene Abt hatte mehr an seine Banten als auf das Halten eines zahlreichen Konventes gedacht. Der jüngste Priester ist ein naher Verwandter d. h. Nesse des verstorbenen Abtes und heißt ebenfalls Aubertot. Er erhielt 6 Stimmen, der Abt von Cherlieu in Lothringen eine und Abt Languet, gegenwärtig General-Prokurator des Ordens in Rom 9, somit war er der kanonisch Erwählte. Languet ist Professe von La Ferté, wurde später vom Könige zum Abte von St. Sulpice ernannt, welche Abtei jetzt durch diese Wahl frei geworden ist. Alles ging in bester Ordnung vorüber, und wir wurden wie Fürsten behandelt und bewirtet. Der Speisesaal ist einer der schönsten und bequemsten im ganzen Königreiche; der Tisch wurde hingestellt, wenn es Zeit war, sich daran zu setzen und sosort weggenommen, wenn die Mahlzeit vorüber war, die mittags 1½ und abends 2 Stunden dauerte. Wir gedenken gegen Pfingsten wieder dorthin zurückzukehren; vielleicht gehen wir dann auch nach Naucy, wo wir Geschäfte haben, die den Orden in Lothringen berühren, und von dort uoch weiter."

"Die Abtei Morimund hat jährlich nicht mehr als 20000 g Einkommen; trotzdem hat der verstorbene Abt es verstanden, so Staunenswertes zu schaffen. Er fuhr immer sechsspännig, war aber weder verschwenderisch noch geizig, so hatte er Erfolg. Ein anderer wird schwerlich es ihm gleichtun, denn nicht jeder hat gleiches Glück bei derartigen Unternehmungen. Bei seiner Wahl fand Abt Aubertot 90000 L. Schnlden, davon trug er 10000 ab und zahlte zum Teil 3%, zum Teil 2% Zinsen. Der neue Abt wird Sorge tragen, die restliche Schuld zu tilgen, er ist der Mann dazu, es in wenigen Jahren tun zu können, wenn er vom lothringischen Hofe die Erlaubnis bekommt, in den Waldungen der Abtei Holz zu fällen, denn fast alle Güter derselben liegen

im genannten Herzogtum."

"Die Abtei Morimund ist ein prächtiger Bau, ganz neu aufgeführt und die Räume mit einer Pracht ausgestattet, welche doch ein wenig das Zulässige in mönchischer Einfachheit überschreitet. Die Kirche ist ungefähr gleich groß wie die in Cîteaux, nur ist sie heller und schöner. Der aus vergoldetem Eisen gefertigte Baldachin, der von acht eiserneu Säulen getragen wird und bis zum Gewölbe emporreicht, hat allein 80000 Frs. gekostet. Unter ihm befindet

^{7.} Es ist somit unrichtig, wenn Dubois in seiner Geschichte von Morimund die Sache so darstellt, als wäre Languet ein Mitglied des Konventes von Morimund und bei der Wahi zugegen gewesen



sich der im römischen Stil ausgeführte Hochaltar, der so gebaut ist, daß man an der rückwärtigen Seite ebenfalls zelebrieren kann. Die Kuppel ist durchbrochen und wird von der französischen Königskrone überragt. Das Gitterwerk, welches das Presbyterium und den Mönchschor absehließt, ist von demselben Meister gemacht und größtenteils vergoldet. Ich darf da nicht an die Arbeiten in Eisen zu St. Urban denken, zu welchen die bedauernswerte Einbildungskraft des verstorbenen Bruders Rochus den Plan entworfen hat. Gott verzeihe ihm seine schlechten Arbeiten, ich könnte es nicht tun."

"Die Orgeln in der Kirche sind herrlich; die Sakristei, die etwa so groß

wie die in St. Urban ist, zeigt hübsches und großartiges Täfelwerk."

"Das Abteigebäude gleicht einem Palaste, die große Treppe in der Mitte ist von überraschender Schönheit, wie die im Rathause zu Lyon, welche als eine der schönsten im Königreiche gilt. Kurz gesagt, der Abt von Morimund wohnt sicher besser als der König. Alle Gemächer sind herrlich nnd von einem Ende bis zum anderen nach dem modernen Geschmack eingerichtet. Die Wandteppiche, halb Seide, halb Wolle, sind von ausgesnehtem Geschmack, Gobelinarbeit; Sessel und Lehnstüble passen dazu. Die Mehrzahl der Betten, welche zahlreich vorhanden sind, bestehen nur aus Damast und Taffet, der mit Stickereien aus Gold und Seide versehen ist und Frausen von gleichem Stoffe hat. Die Betten sind à la duchesse, d. h. Himmelbetten ohne

Säulen, da die Vorhänge an der Decke befestiget sind."

Unvergleichlich sind auch die Stallungen, Remisen und Getreidespeicher. Sie bilden links vom Eingang in den Abteihof an, den sie der ganzen Länge nach begrenzen, eine Reihe von 33 Arkaden mit toskanischer Säulenordnung. Die Pfeiler reichen bis zum Dach hinauf und tragen ein hübsches Kranz-Alle Säulen sind in einer grotesken Manier behauen, was eine gute Wirkung macht. Drei Bogen in der Mitte mit ihren Säulen sind etwas höher und breiter und bezüglich der Ausschmückung mehr hervortretend. Darüber ist ein großer, eckiger Giebel, in dessen Feld man das Wappen des verstorbenen Abtes Aubertot in bedeutender Größe ausgemeißelt sieht. Wenn er länger gelebt hätte, so würde er ein gleiches Gebände gegenüber, auf der anderen Seite des Hofes, haben aufführen lassen. Sie werden überrascht sein, wenn ich sage, daß die Stallungen zu Morimund mehr vorstellen als die zu Versailles. Unter den Gewölben dieser Arkaden können sechs Personen von einem Ende zum anderen nebeneinander spazieren gehen. Die Eingangpforte wird ans drei Pavillons gebildet, die mit einander verbunden sind und wo der Cellerarius, der Pförtner, der Schneider und, was Ihnen unglaublich scheinen wird, eine weibliche Professin des Klosters wohnt. Es mangelt mir die Zeit, Ihnen diese seltsame Tatsache zu erklären. Außen an dem Pfortenhaus befindet sich eine hübsche Galerie, auf welcher man sich ergehen kann. Eine solehe gibt es auch über dem Portal der Abtei, sie ist mehr als 30' lang, eine Art gedeckter Balkon mit architektonischem Schmuck nach allen Seiten. Höher oben in der Mitte des nämlichen Gebäudes sieht man eine Säulenreihe, welche zur Verzierung der Fassade dient."

Die Beschreibungen P. Schindlers sind nichts weniger als ausführlich; an Genauigkeit lassen sie auch zu wünschen übrig. Die dürstigen Bemerkungen entbehren indessen doch nicht des Interesses, da von den Gebäulichkeiten der Abtei fast nichts mehr vorhanden ist. Die Abbildung von Morimund in Dubois, Histoire de l'abbaye de Morimond' (Paris, 1851) entspricht nicht ganz der

Schindlerischen Schilderung.

Die Regierungszeit des Abtes Lazarus Languet war von nicht langer Dauer. Er starb am 20. Januar 1736 während einer Visitatiousreise in der Abtei Rozières. Am 7. April d. Js. schreibt P. Benedikt: "Als Tag zur Voruahme der nenen Wahl in Morimund ist der 15. Mai bestimmt. Vorher

werden wir noch eine neue Äbtissin zu Onans in der Franche Comté wählen lassen." Im Briefe vom 28. April heißt es dann: "Wir werden nächsten Mittwoch früh nach Dôle abreisen und sodann nach und nach Morimund uns nähern, um daselbst am 14. Mai einzutreffen, nachdem wir vorher die Visitation in der einen oder anderen Abtei von der Filiation Clairvanx vorgenommen haben werden."

Über den Ausgang der Wahl beriehtet der Brief vom 15. Juni an den Abt zu St. Urban: "Ich glaube, dem P. Prior bereits den Ausgang der Wahl in Morimund mitgeteilt zu haben, wobei man ganz kanonisch vorging. Als Abt wurde P. Guyot gewählt, der ein Schwestersohn des früheren Abtes Anbertot ist, der diese schöne Abtei völlig neu baute, die Kirche verschönerte. Nach seinem Tode hinterließ er allerdings eine bedeutende Schuldenlast, welche aber sein Nachfolger, der letztverstorbene Abt Languet während der 6 oder 7 Jahre seiner Regierung mit 100 000 Frs. getilgt hat. Das ist dem neuen, erst 29 jährigen Abte natürlich ganz recht."

"Fast überall besitzen unsere Abteien hübsche Einkommen, vorausgesetzt,

daß sie gut regiert und administriert werden."

In dem vom 11. Mai 1742 aus Paris datierten Briefe finden wir noch eine Bemerkung über Morimund und dessen Abt: "Der Abt von Morimund hat soeben seinen Prozeß gewonnen, welchen er mit einem Pfarrer der Nachbarschaft führte. Dieser behauptete, daß die Zehnten, welche die Abtei dort erhob, ihm und nicht ihr gehörten, obschon diese seit mehr als 500 Jahren sie eingenommen hat. Er stützte seine Ansprüche auf das gemeine Recht, indem er sagte, die Zehnten gehörten den Pfarrherren und nicht den Mönchen. Zu seinem Auftreten wurde er durch seine Konfratres, die anderen Pfarrer, aufgestachelt, die in der Folge mit den gleichen Forderungen vor ihre Kollatoren getreten wären, würde jener gewonnen haben. Allein der Konseil hatte anders entschieden, die Kosten des Prozesses aber wurden so verteilt, daß $^{3}/_{7}$ auf den Abt von Morimund, $^{3}/_{7}$ auf fraglichen Pfarrer und $^{1}/_{7}$ auf die Einwohner des Dorfes entsielen, die zu Gnusten des Pfarrers Partei ergriffen hatten. Dieser ist ein frecher Mensch, der seinen Kostenteil niemals wird bezahlen können. Den Abt von Morimund aber kostete die Führung des Prozesses von Anfang an im ganzen wenigstens 15 000 L."

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte des Gymnasiums der Abtei Zircz in der Stadt Erlau.

Das Schulprogramm des Erlauer Gymnasiums vom Jahre 1901/2 bringt aus der Feder des dortigen Direktors P. Dominikus Kassuba O. Cist. unter dem Titel: "Die Schieksale des Erlauer Gymnasiumgebäudes" einen längeren Aufsatz. Der Gegenstand desselben verdient es, daß der Bericht darüber in die Annalen des Cistercienser-Ordens eingetragen und in der Cist. Chronik aufbewahrt werde. Man ersieht daraus neuerdings, daß die Kirche nur verlenmderischerweise Feindin der Kultur genannt wird. Namentlich sind es die viel geschmähten religiösen Orden, welche in dieser Geschichte die Hanptrolle spielen. Wir geben hier den Inbalt des Aufsatzes in aller Kürze.

die Hanptrolle spielen. Wir geben hier den Inhalt des Aufsatzes in aller Kürze.
Welchen Anblick Erlau oder Eger, wie die Stadt ungarisch heißt, am Ende des 17. Jahrb. geboten haben mag, kann man sich vorstellen, wenn man bedenkt, daß die Türken 91 Jahre lang in dieser Stadt hausten. Am

17. Dezember 1687 zog der letzte türkische Soldat aus derselbeu, welche nun fast leer war, da nur etwa hundert Familien zurückblieben, welche aus Türken und aus ebemaligen Christen, die zum Islam halb oder ganz übergetreten waren, bestanden. Im christlichen Heere befanden sich unter der Feldgeistlichkeit auch zwei Priester aus der Gesellschaft Jesu. Auf ihren Bericht bin schickte der Provinzial noch einen Pater, um sie bei ihren Arbeiten zu unterstützen. Was die Patres indessen in seelsorglicher Hinsicht sonst geleistet haben, berücksichtigen wir nicht, denn wir haben hier es nur mit dem Gymnasium zu tnn.

Im Einverständnis mit den zuständigen Behörden wählten sieh die Patres für ihre Zwecke eine Moschee in Erlau aus. Diese, sowie ein dazu gehöriges Haus, wurde dann, wie eben ihre Mittel es erlaubten, nach ihren Bedürfnissen umgebaut. Mit dem Heere zogen freilich die Patres ebenfalls ab, aber an ihre Stelle traten zwei andere. Diese arbeiteten an dem begonnenen Werke in großer Dürftigkeit weiter. Im Auftrage des Erzbischofes richteten sie in einem anderen, ehemaligen türkischen Hause ein Asyl für Waisen und sonstige verlassene Kinder ein. Den Unterricht erteilte mit ihnen der Kantor daselbst. Für die Dauer aber war die Arbeit von so wenigen Kräften nicht zu bewältigen. Der Bischof Georg Fenesy sorgte deshalb für den Unterhalt von drei Patres und wies ihnen das Einkommen teils in Geld teils in Naturalien an.

In diesem bescheidenen Anfange müssen wir den ersten Grundstein erblicken, auf welchem später das Gymnasium errichtet wurde. Der eine der drel Patres, Johann Chrastel, wählte nämlich die bessern Schüler (15) ans und begann mit ihnen im Frühjahr 1689 den Unterricht im Lateinischen. Er war somit der erste Gymnasial-Professor und Direktor zu Erlan, und wurden die Jesuiten die Gründer dieses Gymnasiums, wie überhaupt so vieler Gymnasien im 16. Jahrhundert. Die Zahl der Schüler mehrte sich, und infolgedessen genügten die Räumlichkeiten nicht mehr. Geld zur Erweiterung derselben aber fehlte. Da machten die Professoren selbst sich daran, Ränmlichkeiten in ehemaligen türkischen Häusern einzurichten, indem sie wie Handwerker arbeiteten.

Nach den Kriegen besserte sich allmählich die ökonomische Lage der Anstalt, und mit der Zeit fanden sich hochherzige Wohltäter — aber wohlgemerkt, in überwiegender Mehrzahl und mit den bedeutendsten Spenden unter dem Klerus — und das allgemeine Interesse wandte sich dem Gymnasium zu. Die bisherigen baulichen Zustände waren aber unhaltbar; da die Zahl der Schüler beständig wuchs, mußte man an einen Neubau denken — Kirche, Gymnasium und Kollegium sollten erstehen. Man ging ans Werk; es gestaltete sich sehr schwierig. Doch nach vielen Mühen, trotz Kriegsunruhen und Brandstiftungen wurde der Bau der Kirche 1743 vollendet. Deren innere Aussehmückung mußte jedoch auf spätere Zeit verschoben werden. Gymnasium und Kollegium wurden 1753 fertiggestellt.

Jetzt aber nahten böse Zeiten. Der Sturm begann gegen die Gesellschaft Jesu zu wüten. Die Angehörigen des Ordens in Erlau sahen voraus, daß ihres Bleibens daselbst nicht länger sein werde, weshalb sie noch alles aufboten, die Kirche einzurichten und auszuschmücken. Sie arbeiteten Nächte hindurch, um das Werk durchzuführen. Das Kollegium konnten sie nicht mehr ganz aushauen, wie es der Plan forderte. Mitten in ihrer Tätigkeit kam die Nachricht, daß ihre Gesellschaft aufgehoben sei. Sie verließen die Stadt zum größten Leidwesen aller Gutgesinnten.

Der Fortbestand des Gymnasinms war jetzt in größter Gefahr. Die Regierung konnte für das neue Schuljahr keinen einzigen Professor stellen. Da nahm sich der Bischof Karl Graf Esterhazy des Gymnasiums an; fünf Jahre hindurch sorgte er für dasselbe. Es mußte aber die Angelegenheit

dauernd in Ordnung gebracht werden. Sollten die Cistereienser mit dem Gymnasium belastet werden, sollten es die Piaristen übernehmen, oder sollte auf andere Weise Fürsorge getroffen werden? Das war nun die Frage. Die Piaristen konnten aus Mangel an Mitteln nicht in Betracht kommen, denn bei der Aufhebung der Gesellschaft Jesu war aller Besitz derselben veräußert worden. Man dachte deshalb an die Cistercienser. Im Jahre 1776 übernahmen denn auch die Ordensbrüder von Pilis-Pásztó das Gymnasium zu Erlau, und es siedelte deshalb der Konvent im folgenden Jahre nach der Stadt über.

Mit der Einrichtung des Gymnasiums mußte von vorn begonnen werden. Die Jesuiten hatten zwar alles im besten Zustande zurückgelassen, allein unter den Händen der Kommissäre der Regierung und der Aufseher war alles, was irgend einen Wert hatte, verloren gegangen. Alle Einkünfte der beiden Abteien Pásztó und Pilis mußten in Anspruch genommen werden, und sie reichten nicht einmal bin; Wellebrad, das im Besitze der genannten Abteien

war, mußte noch tüchtig zusetzen. Von Kaiser Josef II wurde Wellehrad 1784 aufgehoben und zwei Jahre nachher auch der Konvent in Erlau und der Besitz von Pilis-Pásztó mit Beschlag belegt. Aus dem Konventgebäude in Erlau wurde eine Kaserne. Konvent und Gymnasium wurden im Lyzeum untergebracht und konnten sich nur durch die Bemühungen des Bischofs Eszterházy und die Opferwilligkeit der Cistercienser erhalten. Da mit den Jahren Lehrkräfte abgingen und die Cistercienser keinen Nachwuchs hatten, mußte die Regierung nach anderen sich umsehen. Es kamen nun ein Dominikaner und etliche weltliche Professoren.

Inzwischen dachte S. Majestät Franz I wie seine Regierung daran, für den Unterricht wieder Ordensleute heranzuziehen. Im Jahre 1802 wurde deshalb auch der Konvent in Erlau wieder hergestellt und die Abtei Pilis-Pasztó ihm zurückgegeben. Es lebten nur mehr 6 Konventualen. Von drei Kandidaten wurde P. Theophil Schumana zum Abte ernanut. Die Forderungen aber, welche man an den Abt stellte, waren nicht gering. Er mußte die auf den Gütern von Pilis-Pásztó befindliehen Pfarreien ohne jede Belastung des Religionsfondes mit geeigneten Seelsorgern versehen und aus den Einkünften der Abteien am Erlauer Gymnasium so viele Ordens-Professoren unterhalten, als nach dem Studienplane für den Unterricht erforderlich waren.

Abt Schumann machte sich ans Werk und ließ das Allernotwendigste an Kirche, Kloster und Gymnasium restaurieren — freilich mit geliehenem Gelde. Man begann also mit Schuldenmachen! Abt Theophil starb am 16. Nov. 1809 infolge seiner priesterlichen Tätigkeit unter den pestkranken französischen Soldaten, indem er selbst von der Seuche ergriffen wurde. Nach seinem Tode strebte Pilis-Pásztó die Vereinigung mit der ökonomisch besser situierten Abtei Zirez an. Diese erfolgte auch tatsächlich im Jahre 1814 unter dem Abte

Anton Dréta von Zirez.

Die drei vereinigten Abteien brachten nun an Personen und Geld große Opfer für das Gymnasium in Erlan. Unerwartet trat ein Unglück ein; der Brand vom 26. Aug. 1827 vernichtete sämtliche dem Orden daselbst gehörigen Gebäude. Der damalige Abt, Ferdinand Villax, traf indessen sofort alle Anstalten, damit man bie November mit dem Schuljahr doch beginnen könne. Beim Entwerfen des Bauplanes hatte man natürlich die damaligen Verhältnisse im Auge und suchte man ihnen zu genügen. Die Ausführung des Planes geschah in aller Einfachheit. Die Kirche wurde im Jahre 1833 dem Gottesdienste wieder übergeben; der ganze Gebäudekomplex wurde 1836 vollendet.

Alle die Opfer, welche diese Bauten forderten, wären beinahe umsonst gewesen. Es kamen die 40ger Jahre. Ein neuer Schulplan erschien, welcher schon im Schuljahr 1849/50 in ganz Ungarn eingeführt werden sollte. Das Gymnasium der Cistercienser schwebte in Gefahr; schließlich aber wurde es

möglich, dessen Bestand zu siehern. Es war aber nötig — und das kostete wiederum Opfer — das bisher bestandene seehsklassige Gymnasium dem neuen Studienplan gemäß in ein achtklassiges umzuwandeln und zu erweitern. Damit waren aber Anderungen in den Gebäulichkeiten verbunden. Den neuen Anforderungen konnte man nur so entsprechen, daß man das Konventgebäude dem Gymnasium opferte. So geschah es aber auch, daß schließlich Gymnasium und Konvent so miteinander verwuchsen, daß die Verwaltung beider dadurch erschwert wurde. Mit der Zeit aber zeigte es sich, daß die in den dreißiger Jahren erstellten Gebäulichkeiten den steigenden Bedürfnissen und Anforderungen nicht mehr genügten, und daß es im Konvente an den notwendigsten Räumlichkeiten gebraeb.

Die auf Villax folgenden beiden Abte Anton Rezutsek und Hieronymus Supka kannten die Übelstände und dachten auch an deren Beseitigung, aber das erforderliche Geld brauchte man an hundert anderen Orten. St. Gotthard war 1878 allerdings an Zircz gekommen, aber es warf keine Einkünfte ab, im Gegenteil zehrte es an denen der anderen Abteien; das damit gleichzeitig dem Orden übergebene Gymnasium in Baja wurde somit eine schwere Last. Die theologische Studienanstalt in Budapest mußte um jeden Preis errichtet und die Renovierung des Innern der Kirche zu Zirez konnte nicht länger verschoben werden; die Restaurierung jener zu Erlau aber war noch dringender, da man teilweisen Einsturz fürchtete. An eine Arbeit, wie der Umbau des Gymnasiums konnte man vorderhand nicht geben. Das k. Ministerium drang zwar wiederholt darauf, aber eine entsprechende Unterstützung wollte es nicht Eine solche wäre aber jedenfalls am Platze gewesen. Das bisher von den Cisterciensern für das Gymnasium Geleistete konnte nicht als eine Forderung der Pflicht angeseben, sondern mußte als ein Opfer des Edclsinnes betrachtet werden. Das königliche Restitutionsdiplom forderte nämlich nur, daß das übernommene Gymnasium — welches hergestellt übergeben werden sollte, was aber nicht geschah - erhalten und der Unterricht nach dem damaligen Studienplan erteilt werde. Es wurde zwar seitens der Regierung erkannt, daß die bisherige Erweiterung des Gymnasiums ein Opfer sei, welches der Orden freiwillig aus eigenem Antriebe brachte, allein mit Berufung auf die finanzielle Lage des Staates konnte der Minister keine Unterstützung versprechen. Abt Hieronymus Supka haute in Erlau eine Turnhalle, sonst aber blieb alles beim alten.

Im Jahre 1891 wurde Edmund Vajda zum Abte von Zirez gewählt. Bei seinem ersten Besuche in Erlau schon untersuchte er genau den Zustand der Gebäulichkeiten, und der Befund war ein recht trostloser. Seit sechs Jahrzehnten hatte man mit Umänderungen im Innern sich geholfen und begnügt, eigentliche und gründliche Umbauten hatten nicht vorgenommen werden können, weshalb das Ganze als baufällig sich zeigte. Es wurde deshalb dem Herrn Prälaten sogleich klar, daß man dem Neubaue nicht mehr aus dem Wege gehen könne. Dieser Erkenntnis stellte sich aber sogleich die Frage gegenüber: Aus welchen Mitteln soll gebaut werden?

Gerade um diese Zeit waren aber die finanziellen Kräfte der Abtei Zirez von anderen Seiten stark in Anspruch genommen, und hier sprach man im Falle eines Neubaues von der Summe von 150 000 Gulden. Aus den laufenden Einkünften war diese Auslage nicht zu bestreiten. Es wurden deshalb verschiedene Pläne entworfen und Kostenvoranschläge gemacht und über die Beschaffung der Mittel beratschlagt. Die billigeren Pläne entsprachen nicht, und die interessierten Faktoren scheuten vor jedem Opfer zurück, nur das erzbischöfliche Domkapitel versprach die Lieferung von 50 000 Ziegeln. Der Plan, welchen man für entsprechend fand, forderte eine doppelt so große Baufläche, und der Kostenvoranschlag belief sieh einschließlich Einrichtung des Gymnasiums auf 149 823 Gulden und 21 Kreuzer.

Diese Summe mußte der Orden beschaffen, denn, wie gesagt, niemand wollte mit Beiträgen sich beteiligen. Nach vielen Schritten bei der Regierung wurde erlaubt, daß man dem Ordensvermögen 120000 Gulden für die Aufführung des Gymnasialbanes entnehme, jedoch ohne Anspruch auf Rückerstattung und unter der Bedingung, daß alle weiteren Kosten aus den Einkünften der Abtei zu bestreiten seien. Wie man sieht, war das Opfer nicht gering.

Der Bau konnte jetzt aber begonnen werden. Am 27. März 1900 zogen Professoren, Schüler, Bauführer und Arbeiter in die Kirche, wo man das Veni S. Spiritus sang und den Beistand Gottes auflehte, damit der Bau glücklich und ohne Unfall von statten gebe. Hierauf wurde nach kirchlichem Ritus

der Grundstein gelegt.

Eine wichtige Frage bildete nun die Unterbringung des Gymnasiums während der Bauzeit. Weder irgend ein Privathaus noch eines der in Erlau befindlichen Klöster konnten in Betracht kommen, da die Räumlichkeiten sich als nuzulänglich erwiesen. Da wandte sich Abt Edmund Vajda vertrauensvoll an den Erzbischof. S. Exc. Josef Samassa entsprach der Bitte des Abtes mit dankenswerter Zuvorkommenheit. Für ein Jahr wanderte jetzt die Theologie aus dem erzbischöfl. Lyzenm in das Seminar, die Rechtsakademie und die Präparandie wurden auf einen etwas engeren Raum verwiesen, und so konnte

das Lyzeum dem Gymnasium auf ein Jahr Obdach geben.

Der Bau schritt schnell voran; das kommende Schuljahr sollte ja schon im neuen Hause eröffnet werden, weshalb mit vielen Kräften gearbeitet wurde. Es zeigte sich aber bald, daß der Kostenvoranschlag werde überschritten werden, denn das Konventgebäude mit seinem verwitterten Äußeren bildete einen zu grellen Gegensatz zu dem Neubane, ebenso auch die Kirche mit ihren Türmen. Der Abt beschloß daher auch diese Gebäude zu restaurieren. Das Klostergebäude wurde im Innern entsprechend umgestaltet und im Änßern dem Neubane angepaßt. An den Türmen und an der Kirche, die im Innern früher schon restauriert worden war, wurde der schadhafte Manerverputz entfernt und ein neuer gemacht. Bis Ende August 1901 war die ganze Arbeit vollendet; die vielen Schullokalitäten waren neu eingerichtet, die Museen geordnet, die Schulrequisiten zum Teil erneuert, zum Teil vermehrt. Die Summe von 370000 Kronen hat die Herstellung dieser Unterrichtshallen aber gekostet, und dieses Opfer haben die ungarischen Cistercienser gebracht, ohne biezu eigentlich verpflichtet gewesen zu sein.

Abt Vajda wollte das neue Heim der Berufstätigkeit der Ordensbrüder am Anfange des Schuljahres einweihen und so dem allgemeinen Wohle feierlich übergeben, allein die Umstände erlaubten die Ausführung dieses Vorhabens nicht. Es geschah erst am Epiphaniefeste 1902; dem vorausgegangenen Gottesdienste folgte die Einweihung des Hauses unter großer Teilnahme der Bevölkerung. Abt Edmund konnte mit Befriedigung auf das Werk schauen, für welches er so viele Jahre hindurch sich abgemüht hatte. In der Geschichte des Gymnasiums zu Erlau ist damit eine schieksalsvolle Epoche abgeschlossen

und eine neue eröffnet worden.

Budapest.

Dr. Blasius Czilek.

Ein altes Cistercienser-Ceremoniale.

Vor Jahren schon machte mich unser geschätzter Mitarbeiter, Herr Dr. M. Wieland, auf die Handschrift M. ch. o. 13 in der k. Universitäts-Bibliothek zu Würzburg aufmerksam, worin sich etwas finde, was wert sei, in der Cist. Chronik veröffentlicht zu werden. Auf Verwendung des R. P. Benvenut Stengele, Bibliothekar des Franziskanerklosters zu Würzburg,

wurde es mir ermöglicht, die Handschrift benutzen zu können. Dieselbe besteht aus 128 Oktavblättern und ist sauber geschrieben. Von diesen nimmt das "Cæremoniale divini officii" 22 ½ Blatt ein. Es ist insofern von einiger Wichtigkeit, weil es 40 Jahre vor unserem Rituale abgefaßt worden ist. Es war, wie aus der Vorrede ersichtlich ist, für die fränkische Cistercienser-Ordens-Provinz bestimmt Das Bedürfnis, ein solches zu besitzen, mußte nach den Störungen, welche der 30jährige Krieg in den Klöstern verursacht hatte, sieh besonders fühlbar machen, da während derselben manche Vorschrift über die Abhaltung des Gottesdienstes in Vergessenheit geraten war oder nun einer Erklärung bedurfte. Einem allgemeinen Wunsche kamen daher die Äbte der fränkischen Ordensprovinz entgegen, wenn sie eine Zusammenstellung diesbezüglicher Vorschriften veranlaßten. Die Herausgabe derselben im Drucke ist gewiß manchem Ordensbruder willkommen, da daraus über den einen oder andern Punkt des Rituale Cisterciense Aufklärung gewonnen werden kann. P. G. M.

Cæremoniale Divini Officii.

Sacri Ord. Cisterc. Usibus et Definitionibus accommodatum ex jussu Rev^{mi} Dⁿⁱ PETRI Abbatis Ebracensis per Franconiam Vicarii Generalis compilatum per Ven Josephum Agricolam Mon. Ebracen. professum ao. 1643. Correctum, auctum et approbatum (ut ajunt) à R^{mo} et Illust. DD. Claudio Vaussin totius Ordinis Generalis, visitante Germaniam ao. 1654, 16. Junii.

Ostendas populo cæremonias et ritum colendi, viamque, per quam ingredi debeant, et opus, quod facere debent. (Exod. 18.)

Omnia autem honeste, et secundum ordinem fiant in volis. (I. Cor. 14.)

Quanvis colligere licet ex Libro Usuum, quod cum opus Dei in Ecclesia celebratur, nunquam habeamus caputia in capitlbus nostris, licet pleræque ceremoniæ in eodem libro, et alibi, reperiantur annotatæ; et quod ad actus Communitatis a quibusdam satis bene observentur: nihilominus tamen ad majorem conformitatem Monasteriorum, nostræ saltem Provinciæ Franconicæ, conventum est inter Patres nostros, ut certæ interim cæremoniæ conformiter in nostris Monasteriis habeantur, donec novum cæremoniale erigatur, aut Liber Usuum ex Decreto Capituli Generalis fuerit correctus, et noviter edictus seu promulgatus, acceptatusque.

Regulæ Generales circa tegendum Caputium.

Ia. Caputia tegimus totaliter ad omnes psalmos.

10 (Excipe pœnitentiales feria 6^{ta}; ps. Miserere post Refectionem, ps. Lauda anima mea, et ps. De profundis in Officio defunctorum. Ad gratias post Refectionem et in Capitulo, nisi quia in his possimus esse semitecti.)*

2do. Caputia imponimus (totaliter) ad lectionem privatam, et publicam, ad Regulam, et Martyrologium in Capitulo; ad Lectiones in Vigiliis; ad Collationem; ad Refectionem; ad pointentiam; ad pausationem in Dormitorio. Excipe Lectorem S. Bibliæ, (bibentem,)* et petentem a transeunte benedictionem, tunc enim removendum est caputium.

IIda. Media ex parte imponimus caputia in Vigiliis ad ps. Domine quid multiplicati sunt; ad ps. Deus misereatur nostri, ad Invitatorium, ad Cantica in Festis XII lectionum, ad omnes collectas et hymnos, qui dicuntur in stallis

^{*} Da heißt es: Sunt abrogata,

aut super formas, ad Capitula, ad Pretiosa, Pater noster & Respice in Capitulo; Item in hyeme ad psalmos pœnitentiales, ad Processiones in hyeme, ad Kyrie, Gloria, Alleluja, Credo et Sanctus in Missa, ad auditionem Sacri.

IIIa. Caputium removemus totaliter de capite

10 ad initium Horarum sc. ad Ave Maria &c. et Deus in adjutorium; ad Benedictus et Magnificat; ad antiphonas et collectas de B. Virg., et reliquas omnes antiphonas et collectas, quæ dicuntur extra stalla; ad omnes Hymnos dicendos extra stalla, ad Salve Regina, ad Elevationem, adorationem et sumptionem S. Hostiæ, ad S. Confessionem et Communionem, ad Evangelium, ad pulsum Angelicum, ad Missæ ministrationem.

20. Quoties extra stalla sumus positi vel prostrati super genua et articulos in terra. Qui satisfacit in Oratorio, qui petit benedictionem, qui loquitur cum Superiore. Item in cantico Ambrosiano ad »Sanctus« et ad »Quos pretioso

sanguine redemisti«.

30. Quemcunque demum contigerit, solum aliquid in officio dicere in choro. Excipe Cantorem et Succentorem qui antiphonam vel simile quid reassumunt vel aliorum errorem corrigunt.

De Officie B. Mariae Virg.

Cum certa descriptio omnium cæremoniarum in Officio nostræ Dominæ non habeatur, statutum est illud inprimis ad differentiam Officii canonici, recitandum submissiore seu mediocri voce, cum semimetro, et stantes intra stallum

per totum, servatis pausis et inclinationibus.

Præses, dato prius signo, cum flectens incipit: »Ave Maria gratia plena Dominus tecum«, discoopertis capitibus Conventus similiter flectit positis in terram articulis B. »Benedicta tu &c.« surgit, pendentibus manicis cucullarum et versis vultibus ad invicem. Deinde Præses continuando, ut incepit, dicit: »Domine labia mea aperies«, cui B. Conventus: »Et os meum annuntiabit &c.« prosequitur Præses: »Deus in adjutorium &c.« B. Conventus: »Domine ad adj. &c.« et prosequitur: »Gloria Patri &c.« inclinans cancellatis manibus, et bucusque extra stallum stant nudis capitibus, et ad »Sicut erat &c.« intra stallum se recipit Conventus.

Invitatore extra stallum incipiente «Ave Maria &c.», nudo capite, et sic »Venite» prosequente versus altare: Chorus similiter vertit vultus ad altare, stans intra stallum usque ad Gloria Patri, ubi inclinant ad invicem extra stalla,

ut semper facit ad psalmorum Gloriam et hymnorum.

Porro in Officio de Beata (seu Cursu ut vocant) nihil inchoatur a Subinvitatore sed a toto Choro et ea parte, in qua est Invitatorium,

incipitur quilibet hymnus et quilibet psalmus.

Invitator in Óssicio de Beata Versiculos et Responsoriorum versus cum lectionibus dicit inclinans, ut sit in Horis Ossicii Divini seu Canonici, cætera ab utroque Choro simul cantantur præter psalmos &c. Cantica, quæ a Choro, in quo est Invitatorius simul inchoantur: hinc nemo ad Magnificat et Benedictus, sive ante, sive post debet inclinare, sicut nec ad psalmos.

In Officio tamen canonico ad antiphonas, quæ incipiuntur ante Benedictus et Magnificat, debet Superior vel Cantor post completum versum inclinare.

Notandum etiam hic quod ante antiphonas nunquam inclinetur, sed tantum ante Responsoria ad Laudes et ad Vesperas, et Lectiones mortuorum inclinat Invitator, Invitator quoque solummodo post Versiculum inclinat, quod ad omnes horas cuiuscumque officii observandum, ante nunquam inclinat.

AD LAUDES.

Tam Hebdomadarius, qui incipit »Deus in adjutorium« quam Chorus stant extra stalla ut supra notatum. Invitator ante et post Responsorium parvum seu breve inclinat; et Sacerdos tantum post Capitulum extra stallum dicendum.

A Capitulo usque ad finem, in omnibus horis, stamus semitecto capite, exceptis illis, qui extra stallum soli aliquid dicunt, hi enim sunt totaliter detecti, ut supra dictum.

»Dulce nomen &c.« et Benedictiones ante Lectiones, et »Fidelium animæ« dicuntur a Præside voce mediocri, et Chorus respondet eadem voce: »Amen.«

Cæremoniæ ad Vesperas colliguntur ex prædictis. Ad hymnum vero »Ave maris stella« prosternitur Conventus capitibus detectis, et surgit cum prosequitur Chorus Invitatorii »Atque semper virgo«. Ad quem hymnum (sicut ad omnes hymnos in Cursu B. M. V.) omnes stant intra stallum, exeuntes solum pro inclinationibus ad Glorias.

Hæc de Officio B. M. V. quantum adhuc in usu sunt.

De Officio Canonico.

Quoties cum notis Opus Dei in Ecclesia nequit persolvi, in directum saltem cantetur, servatis nihilominus flexis, metris, pausis et aliis cæremoniis. Ubi namque sunt XII Religiosi, qui Choro possunt assistere, non dispensatur super cantu in notis, nisi in horis nocturnis. Quantum ergo fieri prævalet in cantu directaneo omnia eo modo secundum consuetudines in Libro Usuum et Breviario contentas decantantur, sicut cum notis cantandum foret.

DE VIGILIIS.

Completis Pater, Ave et Credo super misericordiam, vel pro ratione temporis, super formas, dato signo a Præside omnes pariter erecti vertunt se versus altare reverenter inclinantes et signantes se, extra stalla, detectis capitibus, et dicto morose et altiore voce: »Deus in adjutorium« per Sacerdotem hebdomadarium, simili gravitate compleatur a Conventu inclinante vel prosternente se secundum tempus; »Domine ad adjuvandum«. Unde non inclinandum est ad »Domine labia mea.« Nec etiam debet Conventus inclinare in quacunque Hora, quando versos vultus habens ad altare, reducit et vertit se ad invicem.

Subinvitator incipit »Domine labia mea &c.« sine inclinatione ante et post. Resp. Chorus eadem morositate »Et os meum &c.« Deinde semitectis capitibus remanent omnes usque ad primum psalmum, cujus finito primo versu, omnes sedent simul. In Ecclesia enim Præsidentis sessio vel statio non debet observari, sed tantum in Refectorio, Capitulo et Claustro, vel etiam alibi in Conventu, ubi illo prius sedente, postea etiam reliqui consident.

Ante Gloria cujuscunque psalmi omnes pariter sine strepitu surgant, ex Decreto Capituli Gen., quando hemistichium ultimi versus incipitur; ita Regulam interpretati, inclinantes reverenter usque ad «Sicut erat« semoti a misericordiis.

Invitatorium dicitur versus altare. Post quemlibet versum inclinet Invitator, ut ad «Gloria» Chorus contra Chorum cancellatis manibus, excepto Invitatore, qui omnino non inclinat, vel solum mediocriter versus altare. Quod etiam dicendo de illo, qui »Gloria» dicit post Responsorium.

Repetitio Invitatorii post Gloria dicatur a solo Invitatore. Hymnum incipit sine inclinatione inferior ab Invitatore, vel Cantor aut Succentor secundum tempus et chorum. Abbas in Vigiliis semper incipit primam antiphonam, sive Invitatorium sit in ejus choro, sive non, at psalmum nunquam. Prior vero, absente Abbate, incipit primam antiphonam, quando habet Invitatorium ex suo Choro; secundam vero, quando est in altero Choro ejusm. Invitatorium, Præ-

sente denique Abbate, primum psalmum habet Prior, quando ex sua parte Invitatorium habetur; si non est Invitatorium ex sua parte, tunc proximus ab Abbate psalmum incipiet, et reliquæ antiphonæ et psalmi dicentur alterno Choro ordine ut in Usibus habetur.

Ante psalmi impositionem, vel post, nemo inclinat: ad imponendum vero psalmum post antiphonam, medium primum versum incipit semotus a podio, sine ulla inclinatione ante vel post, quicunque inferior est imponente antiphonam.

Qui autem dictam antiphonam imposuit, debet nudo capite extra stallum stans verso vultu ad Chorum, manicis ad latere dimissis, sic remanere usque ad medium versum ab inferiore cantatum, post quem reponit se in stallo sine inclinatione, donec perficiatur versus: quando vero primus versus est per Chorum absolutus, qui sic antiphonam incepit, extra stallum suum semotus, vertit vultum ad altare et inclinat: postea in stallum suum se recipit stans vel sedens prout cæteri.

Sedemus ad omnes psalmos I. et II. Nocturni alternatim; item ad omnes Lectiones.

Diebus privatis in æstate Invitator manens in suo loco extra stallum petit benedictionem vertendo se ad præsidem mediocriter et Lectionem dicit; qua

finita inclinans sedeat, et surgens proximior dicit parvum Resp.

Primam antiphonam II. Noct. seu duo prima verba incipit Invitator in æstate privatis diebus, vel si est alibi occupatus, Subinvitator; et primum psalmi versum incipit quicunque est inferior. Festivis vero diebus, et in hyeme privatis, in utroque Choro ordine antiphonæ et psalmi dicuntur. Iisdem diebus et festis Invitator præsentis septimanæ in penultimo versu ultimi psalmi in I. Noct. surgit, elevat modeste sedem, vadit ad analogium directe, prius tamen in medio Chori inclinat altari, deinde prope analogium abbati, dicto versiculo, inclinatus parum versus Præsidem petit benedictionem ante quamlibet Lectionem.

Post Lectionis titulum perlectum pausat, donec strepitus sedentium cessaverit (cujusmodi strepitum insulse edentes veniunt in Capitulo a Præside corripiendi) et tunc prosequitur. Finita qualibet Lectione post »Tu autem« inclinat. Quarta Lectione finita abit inclinans prius Abbati, deinde ante gradum presbyterii satisfaciens revertitur ad stallum suum; quæ satisfactio privatis diebus in hyeme post 3. Lectionem eodem in loco facienda est. Interim ex altero choro ultimus dicit 1. Resp., penultimus 2., antepenultimus 3., et qui supra hunc sederit, 4. incipit. Incipiens vero Resp. vertit vultum ad altare, et dictis duobus verbis inclinat, non ante; nisi ad Laudes et Vesperas: dicto item versu, iterum inclinat.

Ante Gloriam 4. Resp. nempe in repetitione post versum reverenter assurgimus profundam facientes reverentiam Ss. Trinitati, et post Gloria stamus extra stallum, donec inferior ab eo, qui 5. antiphonam 1. Noct. inceperit, primam antiphonam II. Noct. imposuerit, et eo ordine, alternisque Choris istæ quoque sex antiphonæ et psalmi deorsum dicantur.

Nec toleratur omissio antiphonarum incipiendarum ante psalmos vel Cantica, de quibus in Regula, in Monasteriis, ubi sunt XII Chorales, ibi enim etiam canuntur antiphonae (lege dicuntur) etiamsi cantus omitteretur. Antiphonas resumit Cantor post psalmos, et in ejus absentia Succentor, qui in ejusmodi antiphonis resumendis non recedit a stallo.

Ad penultimum versum ultimi psalmi in II. Noct. surgit Invitator præteritæ Septimanæ, legitque 4 Lectiones eo modo, quo Invitator præsentis hebdomadæ, et in Choro Invitatoris B.B. ab ultimis dicuntur, ut supra in I. Noct. Ubi tamen officium cantabitur cum notis, unus nonnisi unam, unus post alterum Lectionem dicat incipiendo ab inferioribus.

Circa Cantica monemur esse devotiores, alacriores et magis strenui, ideoque stando in stallis, et semitectis capitibus ea morose persolvimus diebus festivis.

Invitator incipit antiphonam stans extra stallum verso vultu ad Chorum, sicque manet usque ad medium versum, et deinde recedit ad stallum: integro autem versu decantato exit e stallo, et inclinat versus altare, sicut supra monuimus.

DE PSALMIS.

Qui psalmum incipit stat extra stallum detecto capite, dicitque medium versum absque inclinatione, ante et post, deinde recedit intra stallum, ut supra dictum.

Diaconizans præsentis septimanæ, vel hebdomadarius sacerdos, sub finem Canticorum vadit ad Analogium lecturus Homiliam cum iis cæremoniis, sicut in I. Noct. fecit Invitator; quam dum incipit, omnes stent extra stallum, versa facie ad legentem. Quando dixit set reliquae Homilia ejusdem &c. pauset, donec omnes sederint, et tunc prosequatur Lectiones cum benedictionibus et aliis cæremoniis.

Notandum hic. Extra Chorum et in Infirmitorio, in hyeme, privatis diebus, solam primam benedictionem sufficere ante 3 Lectiones; et festis diebus quatuor secundum Usus Ordinis; cum alias in Choro et communitate ante quamlibet Lectionem specialis benedictio datur.

Responsoria privatis diebus in hyeme dicenda sunt ab ultimis Chori, ubi non est Invitator. R.B. autem III. Noct. alternis Choris dicantur a senioribus, ita ut Prior (nisi fuerit adscriptus pro Homilia) dicat penultimum, et Abbas cum Cantore ultimum, ad quod B nemini est surgendum ante Gloria.

Ad »Te Deum laudamus« semitecti stamus. Ad »Sanctus« removemus nos a misericordiis; ad »Te ergo quæsumus« stamus extra stallum detectis capitibus, et ad »Quos pretioso sanguine«, quod morose cantandum, profunde inclinamus. Finito Cantico et antiphona omnes se vertant ad Altare. Ad »Gloria tibi Domine« se signant: deinde caputia deponant, extra stalla convertentes se versus Abbatem legentem Evangelium supra Analogium.

Dicto »Te decet laus» ab Abbate, Cantor subjungit »Te decet hymnus«, reliqua prosequitur Conventus inclinans se super genua usque post »Cum S. Spiritue, et tum resident super Misericordias.

Si autem collecta, ad quam extra stalla inclinandum foret, sequatur (puta

in festis Serm. Maj. et B. Virg.) non residemus super Misericordias.

Ad »Qui vivis« quando collecta est ad Filium, et ad »Per Dominum« quando est ad Patrem et Spiritum S., hoc est in fine collectæ, residemus. Quod ubique ad has collectas observandum est, ut non nisi in fine collectarum ante Per Dnm, ingrediamur sedes.

Ad omnes benedictiones Abbatiales stamus versus Abbatem a versu »Sit nomen« usque ad finem, profunde inclinantes ad »Renedicat vos«. Propter Rubricas tamen Romanas in Presbyterio Ministri genuflectunt, Choro tantum inclinante. Ad benedictionem vero Sacerdotalem in Missis Chorus intra stalla

stans caput inclinat versus Altare.

Diebus festis XII lect, nunquam debet dici »Spiritus S.« post Evangelium in III. Noct. aut post benedictionem Abbatialem, etiamsi Laudes differantur. (Sicut e contrario post II. Noct. in feriis semper debet dici »Spiritus S.« post Benedicamus Dnow vel post Requiescant in pace. N. B. Posterior pars non est in usu, et contra Rubricas Breviarii.

(Continuatur.)

Nachrichten.

Heiligenkreuz. Am Allerheiligenfest empfing das Novizenkleid Edmund

(Rudolf) Eltz, geb. den 19. Marz 1879 zu Wr.-Neustadt.

Hohenfurt. Mit allerhöchster Entschließung Sr. Majestät des Kaisers vom 5. Dezember 1902 wurde Ven. P. Prior Dr. Willib. Ladenbauer das Ritterkrenz des Franz Josef-Ordens verliehen; eine Auszeichnung, durch welche auch dessen ersprießliches Wirken im Lehramte, welches er durch mehr als 20 Jahre als k. k. Professor am deutschen Staatsgymnasium zu Budweis (in den letzten Jahren anch an der Lehrerinnenbildungsanstalt) bekleidet hatte, gewürdigt ward; aber auch dem Stifte gereicht es zur Ehre, daß einer seiner Obern mit dem Ehrenzeichen kaiserlicher Huld geschmückt wird; Möge es lange Jahre hindurch die edelmütige Brust unseres Rector spiritualis, wie S. Exzellenz der Herr Diözesanbischof telegraphisch wünschte, zieren!

Da die Stufen des Hochaltars unserer Stiftskirche seit geraumer Zeit eine merkliche Senkung aufwiesen und die Vermutung nahe lag, daß die aller Wabrscheinlichkeit nach unter dem Presbyterium sich befindliche Gruft der Herren von Rosenberg, welchem hochberühmten Geschlechte des Stiftes großmütiger Gründer Peter Wok angehörte, hievon Ursache sein könnte, ließ Domnus Abbas am 2. Dezember 1902 eine diesbeztigliche Untersuchung vornehmen. etwa einen Meter tief im Presbyterium nachgegraben worden war, stieß man auf ein Gewölbe und unter diesem auf die Grabkammer des erlauchten Geschlechtes derer von Rosenberg. Berichterstatter spricht ausdrücklich von einer Grabkammer; denn ein Ranm von etwa 1 Meter 30 cm Höhe, einer Länge von 5 Metern und einer unbedeutenden Breite entspricht kaum dem modernen Begriffe einer Gruft. So ware denn durch einen glücklichen Zufall, wenn man so sagen kann, jener Raum entdeckt worden, der in der Tradition des Stiftes stets mit einem geheimnisvollen Dankel umhtillt war, tiber den im Volksmande die wandersamsten Sagen bestanden, den Chronisten und auch Geschichtschreiber sich ganz anders vorgestellt hatten, als er in Wirklichkeit aussieht. Zwei zinnerne, kunstvoll gearbeitete Sarge, deren einer die irdischen Überreste des letzten Sprossen des Hauses Rosenberg birgt, entsprechen wenigstens einigermaßen den Berichten unserer Hansgeschichte. Von allgemeinerem Interesse mag die Inschrift des erwähnten zweiten Zinnsarges, der die Leiche des letzten Rosenbergers birgt, sein. Sie lautet:

nllustris Princeps et Domlnus Petrus Wok
Ursiuus Gubernator Rosenbergiacæ Domus
Ultimus. Vitam cum morte commutavit
in arce sua Trebonensi V. die Novembr.
ante diluculum anno Christi MDCXI. Hic sepult.
Sangnis Jesu Christi Filii Dei pnrgat nos ab omni peccato."

Die Grabkammer wurde sofort wieder geschlossen, nachdem man sich bezüglich der Ursache der Senkung der Altarstufen Gewißheit und Berubigung verschafft hatte.

Für den verst. Generalaht Leopold wurde am 13. Dezember ein feierliches Requiem gehalten; er selbst batte 43mal seinem verewigten Vorgänger Valentin Schopper diesen Liebesdienst erwiesen. — Für unser Novisiat hat sich Adolf Pankraz, gewesener Alumnus des IV. Jahrganges am Diözesanseminarinm in Linz, als Kandidat gemeldet. — Studienhalber weilte in letzter Zeit der Herr Hofmeister des Stiftes St. Lambrecht P. Victorin Weyer bei uns und sprach sich äußerst lobend über unsere Wirtschaftsgebäude und den Betrieb der Ökonomie

Lilienfeld. Am 2. Dezember fand die Einweihung der stiftlichen Elektrizitäts-Werksanlage statt. Vorgenommen wurde selbe durch den Stiftsprior P. Alberich Rabel. Lilienfeld ist hiemit in die Reihe der elektrisch beleuchteten Stifte eingetreten. Die Kollaudierungekommission ist für 22. Desember anberaumt.

In aller Kürze wollen wir über einige Vorkommnisse der letzten Monate berichten. P. Gustav Fölker und Dr. P. Remig Bekefi vertraten im Juni auf Aufforderung des Unterrichtsministeriums die Stelle eines Oberdirektors bei der Maturitätsprüfung an den Gymnasien in Ujvidék, respektive in Mako. Im Juni wurden an der Budapester Universität P. Valentin Markovics zum Doktor der Theologie und Fr. Raymund Nyilasi zum Doktor der Philosophie promoviert. -- Schon seit mehreren Jahren hatte man in Zircz an die Errichtung einer Kinder-Bewahr-Anstalt gedacht; 1902 wurde dieselbe durch die Abtei, besonders auf Anregung des Priors, Dr. P. Alfred Szalay, und unter Beihilfe des Zirczer Pfarradministrators, P. Balduin Razgha, errichtet. Die Leitung dieser Anstalt, welche auch eine Mädchenschule umfaßt, wurde den Schwestern von der Liebe Gottes übergeben. Am 14. Sept., am Feste Maria Namen, weihte der hochw. Herr Abt dieses Institut wie auch die Wohnung der Schwestern ein. Somit besitzt Zircz unter der Bedingung, daß die Anstalt eine katholische bleibe, eine sehr wichtige Kulturstätte. Die Unterhaltung stellt jährlich nur geringe Forderungen an die Gemeinde. Zum Danke wurden Herr Abt und P. Prior zu Ehrenbürgern der Gemeinde Zircz erwählt. - Am 17. Sept. veranstaltete das Gymnasium Székesfehérvár eine Erinnerungsfeier an unseren fleißigen, aber frühe und unerwartet verstorbenen P. Constant Török. - An dem vom 14. - 17. Okt. abgehaltenen Katholikentag in Budapest beteiligte sich auch der hochw. Herr Abt mit mehreren Konfratres aus der Provinz. Dr. P. Achatius Mihalyfi hielt in der ersten öffentlichen Versammlung eine mit großem Beifalle aufgenommene Rede. Dr. P. Emerich Piszter hielt in der I. Abteilung (für kath. Presse, Literatur und Kunst) einen sehr anregenden Vortrag über die Aufgaben der religiösen Kunst und die Ursachen der heutigen Dekadenz derselben. Am 16. beteiligten wir uns an der gläuzenden, herzerhebenden theophorischen Prozession. - Im Nov. hatten wir einen hohen Besuch. Am 25. Nov. Nachmittag traf der hochw. Herr Abbas Vicarius Generalis im Stifte Zircz ein und verweilte daselbst bis 27. in der Frithe. Von da begab er sich in Begleitung des hechw. Herrn Abtes Edmund in unser theologisches Institut in Budapest. Nach 2tägigem Aufenthalte reiste der hochw. Herr am 29, weiter. Sehr wohltuend waren die letzten Worte des scheidenden Herrn, worin er uns die Hoffnung aussprach, daß, wenn er auch einmal das Amt eines Generalvikars nicht mehr bekleiden wurde, er uns doch besuchen werde. — Am 7. Dez. haben die Professoren-Kollegien der Mittelschulen des Szegediner Distriktes am Amtsorte des Oberdirektors, des Dr. P. Bonifaz Platz in Szegedin, bei Gelegenheit der 10. Jahreswende seines Amtsantrittes demselben eine festliche Ovation dargebracht.

St. Josef in Thyrnau. Der Konvent Rathausen ließ sich bekanntlich i. J. 1876 im verlassenen Kloster zu Vézelise nieder. Infolge der klosterfeindlichen französischen Gesetzgebung verließen Ende Sept. 1901 die Klosterfrauen freiwillig Frankreich. Ein Teil von ihnen fand ein Unterkommen in den Frauenklöstern unseres Ordens in der Schweiz und Vorarlberg, ein anderer nahm im Schlößchen Hahnberg im Kt. Thurgau Aufenthalt. Durch die tatkräftige Verwendung des Reichstagsabgeordneten Dr Pichler, Domkapitulars in Passau, erhielten die Ordensfrauen bälder, als sie gehofft, von der bayrischen Regierung die Erlaubnis zur Niederlassung im Schlosse Thyrnan bei Passau. Seit dem Herbst 1902 ist nach einjährigem Exil der ganze Konvent dort wieder vereiniget. (Die Red.)

Am 15. Dezember wurde unserem neuen Heim eine hohe Ehre zuteil. Trotz der grimmigen Winterkälte gab uns der hochw. Bischof von Passau, Dr. ven Hehnle die Ehre eines Besuches. Derselbe wurde am Eingang der Kapelle vom hochw. P. Beichtiger mit einer kurzen Ansprache begrüßt, die Hochderselbe erwiderte und worin er veraprach, dem neuen Kloster nach Kräften zu helfen. Der hochw. Herr besichtigte alle Räume des Klosters und war sehr befriedigt. Beim Abschiede überreichte er der Fran Äbtissin eine schöne Gabe für das nrme Kloster, das mit vielen materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Totentafel.

Bornhem. Am 10. Dez. atarb der Laienbruder Leonhard Van Boach. Er war geboren am 11. Aug. 1848 zu Willebroeck in der Provinz Antwerpeu, wurde am 24, Mai 1874 eingekleidet und legte am 4. Juni 1876 die Gelübde ab.

Heiligenkreuz. Zum viertenmale sank in dem eben abgelaufenen Jahre ein lieber Mitbruder ins Grab am 20. Oktober. Der Entschlasene war P. Julius Sylveater, der etwa einen Monat früher krank und siech ins Stift überführt wurde, um hier in corona fratrum sterben zu können. P. Julius war am 16. Oktober 1827 zu Wien geboren, trat 1846 ine Stift, legte am 21. April 1851 die feierlichen Gelübde ab und primizierte am 3. August 1851. Er war dann an der Stiftepfarre nnd in mehreren ungarischen Pfarreien des Stiftes als Seelaorger tätig und wnrde 1879 ins Stift berufen, um das Amt eines Priors und Novizenmeisters zu übernehmen. 1882 ging er als Verwalter auf das Gut Trumau und versab diesen Posten bis kurz vor seinem Tode, der am 17. Oktober 10 Uhr abende erfolgte. Sollte auch der Hauschronist dem Namen des Veratorbenen die Charakteristik "œconomna rationalis et egregiua" nicht anfügen, eine glänzendere und ihm vor aeinem Richter heilvollere Nachschrift ist ihm gesichert: "pastor bonns et fidelis, vir religiosus et optimi cordis."

Magdenau. Am 14. Dez. starb die Chorfrau M. Georgia Öhler von

Balgach (Kt. St. Gailen). Geb. 11. Dez. 1871, Profeß 26. April 1896. Waldsassen. Gest. 21. Nov. die Chorfrau M. Stephana Schöppl. Geb. zu Einsiedl (Böhmen) 12. März 1867, machte sie am 16. Sept. 1894 Profess.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Bader, P. Meinrad (Stams). Das . Lehrbuch der Kirchengeschichte 4. Ausl. wurde vom österreich. Gesamtepiskopate als preiswürdig erklärt und für Mittelschulen approbiert. Am 22. Sept. 1902 erfolgte auch die Approbation desselben für Mittelschulen seitens des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Békefi, Dr. P. Remigius (Zircz). A bolognai jogi egytem XIV és XV századi statutumai. (1-88 l. Akadémiai értekezés. 1901. Kivonatban megjelent az Akadémiai Értesítőben. 1901 dez. füzet. 574-584 l.) [Die Statuten der jurist. Universität Bologna aus dem 14. u. 15. Jahrh. Dissertation in der Akademie der Wissenschaften 1901. Im Auszuge erschienen in Akad.

Ertesitő. 1901. S. 574-584.]

— Szent István király Intelmei. (Századok XXXV évfoly. 1901. 922-990 l. Megjelent a Századok külön kiadásakent a "Szent Istvan király Emlékezete" cz. munkában is 58-126 l. Budapest. 1901. — Megjelent továbbá különlenyőmatban. 1-72 l.) [Admonitiones des hl. Königs Stephan. (Száz. 35. Jg. 1901. S. 922-990. Erschien außerdem in dem Werke "Erinnerung an den hl. König Stephan." S. 58-126. — Ferner als Separatabdruck 72 S.]

- Hogyan lettek a Czisztercziek tanitó-renddé Magyarországon? (Kalhol. Szemle XVI. köt. 1902. 417-439 és 499-526 l. Megjelent különlenyomatban is, mint a Szenie KVI. kot. 1902.
417-439 és 499-526 l. Megjelent különlenyomatban is, mint a Szent István-társulat tud.
és irod. osutályában tarto felolvasások 45. sz. r-52 l.) [Wie wurden die Cistercienser in
Ungarn zu einem Unterrichts-Orden? Kath. Szem. XVI. S. 417-439 u. 499-526. Erschien
auch als Separatabdruck als 45. Nummer der Vorträge in der Abteilung für Wissenschaft
und Literatur des St. Stephan-Vereines, 52. S.]

Mátyás és az iskola. (Marki Sándor: Mátyás király emlékkönyv. 171-178 l.) [Matthias und
die Schule.] Alexander Marki: König Matthias-Gedenkbuch. S. 171-178.

- Mátyás és a czisztercziek. (Marki S.: Mat. kir. 179—182 l.) [Matthias und die Cistercienser.]

(Alex. M.: König M. Gedenkb. S. 179-182.)

- Recensionen über: I. A rimaszombati egyesült protestáns főgymn. története. Közli Bodor Istv. censionen uber: 1. A rimaszombati egyesütt protestais 10gymi. tortenete. Közli Bodor Istv. igazgató. (Századok. 1902. 168—172 l.) [Gesch. des vereinigten protest. Gymnasiums in Rimaszombat. Mitget. von Dir. St. Bodor.] — 2. A magyar nemzetségek a XIV század közepéig. II. k. Irta Karácsonyi J. (Kaih. Szemle 1902. 281 l.) [Die ungar. Geschlechter bis Mitte des 14. Jahrh. Von J. K. 2. Bd.] — 3. Jelentés a Semsey-pályázatra stb. (Akad. értesítő. 1902. 471—500 l.) [Bericht über das für den Semsey-Preis eingereichte Werk ungar. Geschichte.] — 4. A magyar kathol. egyházi beszéd irodalmánok ezeréves története. Irta és kiadta Kudora János. (Kath. Szem. XVI. 1902. 991—993 l.) [Tausendjähr. Gesch. der Literatur der ungar. kath. geistl. Beredsamkeit. Verf. und herausg. von I. K.] der Literatur der ungar, kath, geistl. Beredsamkeit. Verf. und herausg. von J. K.]

B.

Aduard. Chronik des Klosters A. bearbeitet durch Dr. H. Brugmans im 23. Bd. d. Bijdragen en mededeelingen van het historisch genootschap gevestigd te Utrecht. (Amsterdam, J. Müller. 1902.) Ref. darüber in Hist. Jahrb. d. Görresgesellsch. XXIII. S. 599.

Aldersbach. In der heutigen Diozese Passau liegen die ehemaligen Ordensabteien Aldersbach. Fürstenzell und Raitenhaslach. Über den Personalstand dieser 3 Klöster bei der Auf hebung derselben (1803) gibt uns Auskunft die soeben erschienene Schrift: Personalstand der im J. 1803 aufgehohenen Stifter und Klöster im jetzigen Gebiete des Bistums Passau. Mit einem Anhange: Die Reihensolgen der Fürstbischöfe, Dompröpste und Domdekane, sowie der Abte, Propste und Dekane der aufgehohenen Stifter und Klöster.' Herausg. von Ludw. der Abte, Propste und Dekane der aufgenohenen Stitter und Kloster. Herausg. von Ludw. Heinrich Krick, Domkapit, und bisch, geistl. Rat. (Passau, in Kommission d. Buchh. G. Kleiter. 1903. 8°. 4 + 86 S. Preis 1 (20 20). Das Verzeichnis der Stiftsmitglieder von Aldersbach (S. 29—34) weist einschließlich Abt deren 43 aus, von welchen das letzte i. J. 1861 starb. Äbte besaß das Kloster seit der Gründung (1147) 47 (S. 79). In Fürstenzell (S. 35—37) bestand der Konvent, Abt eingerechnet, aus 23 Mitgliedern; der letzte Konventuale starb 1844. Die Zahl der Abte seit 1272 war ziemlich groß, nämlich 53 (S. 81). Raitenhaslach (S. 38—42) zählte mit dem Abte 39 Mitglieder, von denen das letzte 1845 starb. Äbte gab es im gangen 53 von der Gründung (1146). von denen das letzte 1845 starb. Abte gab es im ganzen 57 von der Gründung (1146) an. (S. 83). Es ist mir aufgefallen, daß in den Mitglieder-Verzeichnissen dieser Abteien keine Laienbrüder aufgeführt sind; sollten sie damals keine gehabt haben? Oder hat der Herausgeber dieser Verzeichnisse sie absichtlich nicht genannt, weil es ihm bei seiner Arbeit nur um die Stiftspriester zu tun war?

Altenberg. Trefsliche Aufnahmen d. wichtigen Kirche von A. und der in derselben erhaltenen Kunstdenkmäler. Mit erläuterndem Texte (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Ditsseldorf,

Sehwann, V. Bd. 2. Heft.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesandt für Jg. 1902/3: PAL. Gr.-Schönau; f. Jg. 1903: Rms D. Abb. Ossegg (Herzl. Vergelt's Gott!); Kloster Maigrauge; Stift St. Margaret; Past. G. Petershagen (Die mir aus Sol. versprochenen Nachweise über Fam. Gl. habe ich leider noch nicht erhalten); PNP. Gr.-Schönau; PME. Salzburg (bitte zu senden!); PJH. Westerburg; PLSch. Obsteig; Stift Wilten; PPTh. Thyrnau; PAP. Dornach; Proc. Gen. Rom; PAH. Heiligenkreuz Oh.-Ö.; POB. Sallingstadt; PFZ. Kirchdorf; PJT. Edelbach; POS2., PAS2., PSCs. u. Noviz. Zirez: PRK. Wilhering.

Mehrerau, 22. Dezember 1902.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Teutsch in Bregens.



CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 168.

1. Februar 1903.

15. Jahrg.

Das Cistercienserinnen-Kloster Himmelkron.

III. Besitz.

Der Besitzstand des Klosters Himmelkron läßt sich aus dem Haushaltungs-, Lehen- und Zinsbuch von 1500, dem Lehenbuche von 1556 bis 18. Sept. 1569 und dem Urbarium, welche Bücher sich im kgl. Kreisarchiv Bamberg befinden, noch bis ins kleinste nachweisen. Dem Leser wird es genügen, wenn ich — wie seither so auch hier — ein Verzeichnis der betr. Orte gebe und, falls sie in den Regesten vorkommen, die Nummer des Regestes bezeichne. Die Orte liegen alle im bayrischen Kreise Oberfranken, nur Auerberg gehört zur Oberpfalz.

Aichig D. Altenreuth D. Auerberg W. Baumgarten D. Bernreuth W. Blaich D. Bösencek D. Boschendorf (1)21. Braumert, wohl verschrieben statt Brauneck E. Buch (Puch) D. (18. 34). Cremnitzs's. Kremitz. Cristansberg? Culmna s. Kulmbach. Döllnitz (Tolenze) D. (2). Draisendorf D. Dreschen W. Drossenfold (Alt- oder Neu-) D. oder Pfd. Eberhardsreuth W. Ebersbach D. Eisertslohe? Felkendorf D. (36) Feuln (Fewlen) D. (22, 27). Fölschnitz D. Förstenreuth (Forschenreuth) D. Forstlalım D. Fürbeyn (33). Bundschuh hat es als Fierba, jetzt Förbau Kd. Görschnitz (Görschiez) D. (31). Gössenreuth D.

^{21.} Boschendorf findet sich nicht im Urbarium Der häufige Gebrauch des B. für W. in den MSS. und über den Dialekt jener Gegend gemachte Beobachtungen bestimmen mich, Boschendorf für gleich Waizendorf zu halten.

Gößmannsreuth W. (27). Haimbüchig s. Streit. Hardt W. (1). Harsdorf Pfd. (11). Hartwichshof's. Reisighof. Haselbof W. Hausgrün s. Hermesgrün. Hedlenrenth (Hedersrent) W. Herlachen, wohl Herlas E. Hermesgrün W. Hermeshof (Hermesdorf) E. (3). Himmelkron Pfd. Höflas D. Hohenknoden D. Hohlmühle E. Hutschdorf Pfd. Kauerndorf D. Kieselhof W. Ködnitz (Kodnitz, Koniz) D. (44). Köslar W. Kottersreuth D. Kremiz (Krempitzmühle) E. (11). Kropfmühle? Laineck D. Laitzhof s. Oberlaitsch. Langenhof? (28). Langenroth (Unter-) E. Lanzendorf Pfd. (11). Lanzenreuth D. Lehenthal Pfd. Leisau D. Lenchau D. Lichtenberg St. Liehenthal s. Lebenthal. Liminersdorf (Lymersdorf) Pfd. (36. 37). Lochmühle E. Martinlamitz D. Menchau (Mönchau, Münchau) D. (36. 37). Metzlesdorf W. Mussen D. Nemhards (1).22 Nenntmansreuth D. Niedereiben s. Haselhof. Oberlaitsch W. Osseck (am Wald) D. Paumgarten s. Baumgarten. Pernreuth s. Bernreuth. Pinsenhof E. Pöllitz (Bolluitz, Pollitz) D. (33). Pretzendorf, jetzt Himmelkron (1). Ramsenthal D. (29). Reichenstall s. Streitmühle.

^{22.} Nemhards kommt im Urharium nicht vor; ich konnte den Ort nicht bestimmen.

Reisighof E. Reutlas D. Rimlas W. Rindlas W. Röhrersreuth W. Rohr D. (13. 14.) Schaitz W. Schlömen D. Schwärzhof E. Schwingen D. Schwörzhof s. Schwärzhof. See D. (34). Seulbitz (Seylwitz) D. (30). Sickenreuth D. Stammbach (Stainbach) Mkt. (51). Steinach wohl = Stadtsteinach oder D. Untersteinach. Streit W. Streitmühle E. Tennach (Tennech) W. Tennersreuth D. Tiefenbach E. Trebgast Pfd. (3. 4, 46). Waizendorf D. Wasserknoden D. Webelitz (Wehlitz) D. (13. 14). Weickenreuth W. Willmersreuth (Wulmersreuth) Kd. Wundenbach D. Wurlitz D. Zettmeisel W. Zoppaten (Zopphat) W. Zum Sehe s. See.

An Waldungen besaß Kloster Himmelkron: Das Klosterholz im fernen Bach zu Ramsental, 2 Wälder zu Martinlamitz, das Brandholz zu Zoppaten und das Holz an der Thanne; 2 Förster waren über die Waldungen gesetzt. Weiher hatte das Kloster: 2 im Hohenreutersbach, 4 hinter der Lauben, 1 zu Rossereuth, 1 im Reichenstall, 1 zu Schwurcz (Schwärzhof), 2 zu der Scheycz (Schaitz), 1 zu Leuchau, 1 zu Welicz (Wehelitz), i der Olbeyer (Altweiher) genannt und 1 am Dorf gelegen. Für die Schäferei gab es 1 Schafmeister, für die Feldwirtschaft 1 Baumeister mit 2 Knechten, 2 Mägde im Bauhof und 1 Viehmagd; für die Klostermühle 1 Müller; 1 Braumeister, 1 Kellner, 1 Wirt, 1 Büttner, 1 Bäcker und 1 Köchiu waren beschäftigt, für Speise und Trank zu sorgen; die Öfen beschäftigten 1 Stubenheizer.

IV. Personen.

I. Äbtissinnen. 13

Rihze I erscheint 1287 Sept. 15 als Äbtissin zu Himmelkron in einer Urkunde des Klosters Sonnenfeld (Cist. Chron. Jahrg. 13 S. 291 Fußnote 3).

^{23.} Die Äbtissin hatte das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Trebgast (46).

Agnes I Gräfin von Orlamünde, nach Reitzenstein eine Tochter des Stifters Otto III und seiner Gemahlin Agnes, geb. Gräfin von Truhendingen, wahrscheinlicher aber Enkelin derselben, wird 1353 April 29 urkundlich als Äbtissin zu der Himmelkron genannt (13) und ist wohl auch identisch mit der Agnes Gräfin von Orlamunde der Urkunde von 1350 s. d. (11). starb am 19. Sept. 1354. Von ihrem Grabmal war bereits die Rede. Im MS. hist. perg. 133 der königl. Bibliothek Bamberg "kurze Beschreibung des löblichen Jungfrauen Closters zu Himmel Cron von Johann Löer" ist ein gemaltes Kniestück, das Agnes im Habit der Cistercienserinnen und mit den Händen den Äbtissinnenstab und den Wappenschild der Orlamünde haltend darstellt.

Reitzgk II (Richsa = Regina) 1357 (15).

Kunegundis nach MS. hist. 133 Nothaft von Weißenstein a. 1370. Die "historische Beschreibung des Frauenklosters Himmelskron. Beyreuth 1739" S. 38 nennt sie Katharina.

Anna Burggräfin von Nürnberg, Tochter des Burggrafen Johann II und der Elisabeth geb. Gräfin von Henneberg, war zuerst Abtissin im Cistercienseriunen-Kloster Birkenfeld bei Neustadt an der Aisch und wurde i. J. 1370 nach Himmelkron berufen. Urkundlich 1375 und 1379 (20. 21) vorkommend, starb sie am 27. Juli 1383. Ihr Epitaphium wurde schon beschrieben.

Ruth (Ruthena, das Auct. 111. 592 hat Regina) von Moßbach-Lindenfels (hist. Beschreib. S. 39 und MS. hist. 133) starb nach Auct. l. c. i. J. 1390.

Lawcke (vielleicht Leneke-Helena) 1401 Juni 27. (22).

Katharina I Förtsch von Thurnau urkundet 1406 Juli 17 (24). Die hist. Beschr. S. 40 und MS. hist. 133 bringen ihren Namen erst nach dem der Abtissin

Agnes II von Wallenrod, welche nach der hist. Beschr. S. 39 und MS. hist. 133 i. J. 1409 gestorben ist.

Katharina II Riether (Ritter), "eine Burgerin von Nürnberg" (hist. Beschr. S. 40 und MS. hist. 133).

Katharina III von Schaumberg 1409, gestorben 1411 (l. s. c.) Longa von Kotzau, erwählt 1412 (l. c.). Da aber 1412 April 22 und 1413 Juni 15 (26. 27) wiederum Abtissin Laucke erscheint, dürfte Longa ebenfalls nur Verballhornung von Leneke sein und wäre Lawcke einc von Kotzau und zweimal Äbtissin gewesen. Sie segnete das Zeitliche i. J. 1428 (l. c.)

Albeid von Plassenberg, 1429 Febr. 25, 1450 Aug. 28 und 1459

Sept. 24 urkundlich erwähnt (31. 33. 34), schied 1460 aus diesem Leben. (l. c.) Elisabeth von Künsberg, 1467 und 1478 je zweimal urkundend (36. 37. 39. 40), wurde im Jahre 1460 Abtissin und 1473 Erbauerin des schönen Kreuzganges. Sie starb am 31. Jan. 1484 (l. c.)
Margaretha I von Zedwitz, 1484 erwählt und 1499 Febr. 23

urkundend (43), verschied am 10. Okt. 1499 (1. c.)

Magdalena von Wirsberg wurde nach einer Bemerkung des Haushaltungsbuches von 1500 am Mittwoch nach eilftausend Jungfrauen (23. Okt.) 1499 erwählt und kommt von 1507 Mai 31 bis 1521 März 11 siebenmal urkundlich vor (44-49, 51). 1516 ließ sie das Haus bauen, dessen schon gedacht worden ist. Ihr Todestag war der 23. April 1523 (l. c.).

Ottilia Schenk von Sieman, erwählt 1523. Ihr Ableben fällt auf

den Samstag nach St. Kilianstag (10. Juli) 1529 (l. c.)

Apollonia von Waldenfels, urkundlich erwähnt 1531-1541 (52 bis 54), war 13 Jahre lang Äbtissin. Im Auct. III. 646 heißt es von ihr: "Prudentissima femina . . . magnifice præfuit monasterio." Sie starb im Alter von 53 Jahren am 21. Febr. 1543 (l. c.)

Margaretha II von Döla (Döhlau) seit 1543 Abteiverwalterin und

seit 1544 Nov. 19 Äbtissin. Sie nahm sich kräftig um den Wohlstand ihres Klosters an, wofür eine große Zahl noch vorhandener Briefe (im kgl. Kreisarchiv Bamberg) Zeugnis gibt; unter ihrer Regierung wurde das Urbarium des Klosters in alphabetischer Ordnung angelegt. Ausführlicheres über sie ist bereits berichtet worden. Der 18. Sept. 1569 ist ihr Todestag.

2. Konventualinnen.

Felice and

Kunegundis, Muhmen des Fritz von Waldenfels und seiner ehelichen Wirtin Heyt, 1361 (17).

Katharina und

Dorothea von Hirschberg 1425 (30).

Barbara Chenklein (Schenklein) hatte das Gelübde der Keuschheit gebrochen und wurde 1488 vom Generalkapitel auf Verwenden des Abtes von Langheim rehabilitiert.²⁴

Dorothea von Wirsberg a. 27. Okt. 1531 Priorin (52).

Die Prelin (Prel);

die alt Dobeneckerin (von Dobeneck);

Magdalena von Zedwitz;

Sibilla von Hermstat, die 1538 Küsterin ist;

Magdalena Kaplerin (von der Kapel);

Margaretha von Dobeneck, die noch 1552 und in der Klosterrechnung von 1555/56 erwähnt wird;

Anna Schoderin (Schoder);

Longina Hermstäterin (von Hermstat) 1531 (52).

Sabina von Feilitsch;

Margaretha von Zedwitz, Siechmeisterin 1538 (53).

Ursula von Volgsteten, gestorben am 4. Juni 1557, wird in der Klosterrechnung von 1556/57 genannt.

3. Andere geistliche Personen.

Wie bei den Frauenklöstern S. O. C., deren Geschichte die Cistercienser-Chronik seit einer Reihe von Jahren gebracht hat, standen auch in Himmelkron Mönche und hier Mönche von Langheim als Pröpste der Verwaltung vor. Es können jedoch nur 2 derselben genannt werden:

P. Seifried 1338 (5) und

P. Helwig von Mengersreuth 1353 (14).

Jedenfalls war auch der jeweilige Kaplan (und Beichtvater) aus dem Kloster Langheim. P. Wolfgang Geiger ist bereits erwähnt worden.

Von Konversen begegneten mir nur vier:

Fr. Ott;

Fr. Eberhard;

Fr. Walthagen, Meister 1357 (15).

Fr. Wolffart, Meister 1438 (in einem MS. ch. des kgl. Kreisarchivs Bamberg genannt).

^{24.} Stat. Cap. Gen. de anno 1488. (Ms Mehrerau.)

V. Regesten. 25

I. -1280 Dez. 28. Zeugen: Der Abt von Langheim, Kellner Gottofred, Bruder Gottofred, Magister in Sunnenfeld u. v. a. m.

Kreisarchiv Bamberg u. Looshorn II. 793.

2. — 1286 Febr. 22. Eberhard Förtsch zu Thurnau schafft den Frauen zu Hymelkron 1 Hube zu Tolenze, da Wernher aussitzet, "als uns sie in verdinct haben 10 7, daß sie danne seinen Kindern ledig sei, es sei danne, das er nit Sunes habe, so soll sie garlichen der Frauen sein."

Kreisarchiv Bamberg.

- 3. 1332 s. d. Graf Otto von Orlamunde verkauft mit Zustimmung seiner Gemahlin Kunegundis dem Kloster Himmelkron Trebgast und Hermansdorf um 600 A dl. 1. c.
 - 4. 1338 April 4.

Looshorn III. 175, 176 u. MS. hist, 146 in der kgl. Bibl. Bamb.

5. — 1338 Mai 25. Bruder Heinrich und der Konvent des Klosters Langheim bekennen, daß Graf Otto von Orlamünde, Herr zu Plassenberg, ihnen die Lehen und den Klrchsatz der Pfarre zu Rudolstadt geeignet hat, und geloben, wenn der Bischof von Mainz diese Pfarrei ihrem Kloster inkorporiert, 4 Jahrtage für Otto und seine Abnen zu halten: 2 zu Langheim und 2 im Kloster Himmelkron, jeden zu 8 H dl.

Zeugen: Peter der Prior, Reinhard von Greuzen, Seifried der Propst, Heinrich von Streitperg, Albrecht von Redwitz, Heinrich der Kämmerer, Johann von Westphalen, Hermann der Bursener, Günther der Notar — Priester und Mönche von Langheim. Albrecht der Dechant zu Kulmbach, Leo sein Geselle, Ulrich der Kaplan zu Plassenberg, Heinrich der Schreiber, Otto der Meister zu der Himmelkren u. v. a.

Kreisarchiv Bamb.

6. — 1340 s. d. MS. hist. 146.

7. — 1347 s. d. Burggraf Johann von Nürnberg begnadet Kloster Himmelkron mit einem Konfirmations- und Bestätigungsbrief.

Hist. Beschr. S. 30.

- 8. 1348 s. d. Desgleichen Burggraf Friedrich von Nürnberg.
- 9. 1350 Juni 4. Bruder Heinrich und der Konvent zu Langheim bekennen, das sie wegen der Pfarre zu Rudolstadt, welche ihnen Graf Otto von Orlamünde sel. geeignet hat, jährlich den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg die Dienste tun wollen, wie im Frauenkloster zu Himmelkron, der Stiftung von Ottos Vater, wo er begraben liegt (vgl. Reg. 5).

Reitzenstein S. 173.

10. - 1350 Juni 4 Anordnungen der Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg betreffs der Gedächtnisseier für Otto von Orlamünde in den Klöstern Langheim und Himmelkron.

ll. — 1350 s. d. Agnes Gräfin von Orlamunde schenkt dem Kloster Himmelkron Lehen und Güter zu Harsdorf, Cremitz und Lantzendorf.

l. c. S. 172.

12. — 1352 a. d. l. c. S. 175.

- 13. 1353 April 29. Ritter Hermann von Weidenberg bekennt, daß Abt Heinrich zu Langheim und Agnes von Orlamund, Äbtissin zu der Himmelkron, für sich und ihre Klöster einerseits, dann Albrecht und Heinrich, Gevettern und die Heinlein genannt, für sich und ihre Erben anderseits mit einander Irrung hatten wegen des Gutes zwischen Weliz und Ror, das aber die Schiedsrichter zu Gnnsten der genannten Klöster entschieden haben. Kreisarchiv Bamb.
 - 1353 April 30. Derselbe Ritter bekundet, das Abt Heinrich zu Langheim

und Abtissin Agnes von Orlamund zu Himmelkron einerseits und "die vesten Mann Albrecht und Heinrich Gevetteru die Heinlein" anderseits Irrung hatten wegen eines Gutes zwischen

^{25.} Die ganz in den Text aufgenommenen Regesten werden hier nicht wiederholt.

Weliz und Ror; das nach verhörter Kundschaft der Obmann Heinrich von Kindsberg eidlich ausgesagt habe, die Klöster Langheim und Himmelkron hätten besser Kundschaft und Recht auf das Gut, das der Propst und Amtmann Bruder Helwig von Mengersreuth das Gut mit Rechten vertreten solle und das die Heinlein dies freundlich annehmen.

Looshorn III. 683.

15. — 1357 Nov. 27. Äbtissin Reitzgk zu der Hymelkron und ihr Konvent bekennen, daß sie jährlich geben und antworten sollen 15 sch dl ewigen Zinses auf St. Martins Tag an den Gemeinmeister zum Hag.

Zeugen: Br. Ott, Br. Eberhard, Br. Walthagen, Meister.

Kreisarchir Bamb.

- 16. 1358 Juni 8. Kunz von Weiselstorf urkundet, daß er seinen halben Teil am Burggut Hausgrün, das vom Kloster Waldsassen zu Lehen rührt, mit Bewilligung des Lebensherrn dem Kloster Himmelkron vergabt und dagegen sein frei eigen Gut Seilbitz dem Kloster Waldsassen zu Lehen aufgetragen habe.
- 17. 1361 März 22. Fritz von Waldenfels und seine eheliche Wirtin Heyt verschreiben ihreu zwei Muhmen Felix (Felice) und Kunegunde, geistlichen Jungfrauen zu der Hymelkron im Bamberger Bistum 1 Gut zu Kerleuß, da der Aychhorn aufsitzt, zu lebenslänglichem Besitze; nach dem Tode der beiden Muhmen können die Verschreibenden das Gut wieder lösen um 40 π dl. Desgleichen verschreiben sie von ihren Gütern zu Rugendorf, da der Geuder ist aufgesessen und der Kunz Schilling, 17 Mäßlein Weizen und 2 Mäßlein Erbsen auf St. Michels Tag jährlich.
- 18. 1361 Sept. 25. Burggraf Friedrich von Nürnberg bekennt u. a., daß seine Mutter Elisabeth dem Kloster Hymelkron 38 π dl nnd den nydern Weiher zu Puch verstiftet habe und was Ritter Kunrad Schucz von Lewneck, Kunrad Ratloch und Kunrad Schreiber, Burger zu Kulmua, ihnen noch heißen geben, damit an den vier Goldfasten jede Klosterfrau ein Seidlein Wein und ein Dienst Fische erhalte.

Monumenta Zollerana III. 488.

19. — 1368 Okt. 2. l. c. IV. 142.

20. — 1375 Jan. 28. Burggräfin Elisabeth die jüngere, Markgräfin von Meißen und Schwester des Bischofs Ludwig zu Bamberg, bestimmt u. a. den Klöstern Pyrkenfelt und Hymelkronen (wo Burggräfin Anna von Nürnberg Äbtissin ist) je 50 π dl zur Anlegung in Gülten für einen Jahrtag für sich, ihren Gemahl und ihre Voreltern. Mitsieglerin: Äbtissin Anna, Burggräfin von Nürnberg.

Looshorn III. 337.

21. — 1379 Mai 1. Kreisarchir Bamb.

- 22. 1401 Juni 27. Burggraf Johann zu Nürnberg eignet auf der Plassenburg der Äbtissin Laweken zu der Hymelkrone und ihrem Konvent einen Hof zu Fewlen, da itzt Ruger aufsitzt und den sie von Fritz Packer, Burger zu Kulmnach, gekauft haben.

 Mon. Zoller. VI. 109.
- 23. 1403 Jan. 30. Burggraf Friedrich zu Nürnberg vergleicht Kloster Langheim mit dem Graten Günther zu Swartzburg und Herrn zu Raniß wegen der durch Graf Otto von Orlamunde sel. dem Kloster geeinten Pfarre Rodolffstat, Mainzer Bistums; weil Kloster Langheim von dieser Pfarrei jährlich 4 Servitien zu geben hat: 2 zu Langheim und 2 zu Himmelkron und jährlich 4mal das Begängnis derer von Orlamund und Swarzburg mit Vigilien und Messen zu begehen hat, soll Graf Günther dem Kloster 300 Gulden rh. zahlen, welche in Gülten anzulegen sind, von denen das Seelgeräth gehalten werden soll (vgl Reg. 5. 9. 10).
- 24. 1406 Juli 17. Äbtissin Katharina zu der Himelkron und ihr Konvent bekenuen, das Abt und Konvent zu Lankheim, die sich vordem verbunden, ihrem Kloster jährlich 16 π dl zu reichen für 2 Jahrzeiten (am nächsten Tage nach St. Maria Magdalena und am nächsten Tage nach Unser Frauen Lichtmes) der Herrschaft von Orlamund und von Swartzburg, diese jährlichen 16 π dl mit 200 π dl abgelöst haben.

 Kreisarchiv Bamb.
- 26. 1412 April 22. Albeyt Neglerynne bekennt für sich und all ihre Erben, daß Burggraf Friedrich von Nürnberg ihr 100 Gulden ungarisch für das, was sie an Frau

Margaretha, Burggräfin von Nürnberg, getan, gegeben habe, und quittiert unter dem Siegel der Frau Laucke, Eptesynne zu Hiemelkronn.

Monum. Zoller. VII. 73.

27. — 1413 Juni 15. Burggraf Johann zu Nürnberg freit und eignet der Äbtissin Laucke und dem Konvent zu Hymelkrone 1 Wiese zu Fewlen genannt zum Eberleins Furte, die sie von dem Lengenfelt gekauft haben; dann 1 Gütlein zu Fewlen, das Eberhards Henleins gewesen; dann 1 Wiese und 14 Äcker, die Otten Rudigers gewesen; ferner 1 Sölde zu Fewlen, die Kontzen Waldenroders gewesen, und endlich 1 Hof zu Goszmanszrewte, der der Eylen gewesen.

l. c. 221.

28. — 1416 Juli 29. Bischof Albrecht zu Bamberg eignet den Langenhof bei Kulmnach, welchen Ritter Hanns von Sparneck dem Kloster Himmelskron verkauft hat, dem genannten Kloster, wogegen der Sparnecker seinen trei eigenen Hof zum Gundols dem Bischof als Lehen aufträgt.

Looshorn IV. 109.

29. — 1420 März 27. Burggraf Johann von Nürnberg freit und eignet auf der Plassenburg dem Frauenklester zu Himmelkron einen halben Zehnten, lebenden und toten, gelegen zu Kubcz ob Ramsental, den die Äbtissin und der Konvent von Albrecht und Albrecht den Reinharten gekauft haben.

l. c. 164.

30. — 1425 Febr. 24. Markgraf Friedrich von Brandenburg belehnt zu Kulmnach Katharina und Dorothea Hirspergerin, Klosterfrauen zu Himmelkron, mit 2 Gütern zu Seylwitz im Amte Münchberg auf ihre Lebenszeit; nach ihrem Tode fallen die Güter an die Herrschaft zurück.

l. c. 237.

- 31. 1429 Febr. 25. Der nämliche Markgraf eignet der Äbtissin Albeit zu der llimelkron und ihrem Kloster 1 Wieslein, das ober dem Loch an der Steinach gelegen ist und das sie von Hermann Fogel von Görschicz gekauft hat.

 Kreisarchir Bamb.
- 32. 1442 s. d. Markgraf Johann von Brandenburg erteilt dem Kloster Himmelkron einen Begnadigungsbrief.

Hist. Beschr. S. 31.

- 33. 1450 Aug. 28. Bischof Anton zu Bamborg genehmigt, daß Arnold von Hirsberg zu Swertzenbach den Stiftshof zu Bollnitz an die Äbtissin Albeid Blassenbergerin und ihr Kloster zu der Hymelkrone gebe und daß diese dem Arnold von Hirsberg den Klosterhof zu Fürbeyn, darauf der Kysling sitzt, dafür überlasse; letzterer wird bischöfliches Lehen, ersteren eignet der Bischof dem Kloster.

 Kreisarchiv Bamberg.
- 34. 1459 Sept. 24. Äbtissin Alheyt zu der Hymclkron und ihr Konvent vertauschen mit Konrad Pleydner O. S. A., Prior zu Kulmnach, ihren jährlichen Zins zu 3 π auf dem Beyer (Weiher) bei Puch gegen dessen Söldengut zu dem Sec und der Nutzung, die Hanns Pidermann zu dem Langenrod inne hat (vergl. Reg. 18).

l. c.

35. — 1461 Juni 13.

Looshorn IV, 309.

36. - 1467 Juni 1-3.

Kreisarchiv Bamb.

37. - 1467 Okt. 19-22.

37. — 1407 ORt. 15—22

38. — 1477 s. d. Kurfürst Albrecht (Achilles) von Brandenburg erteilt dem Klester lliumelkron einen Bestätigungs- und Befreiungsbrief.

Hist. Beschr. S. 31.

39. — 1478 Jan. 27.

Kreisarchiv Bamb.

40. — 1478 Mai 16.

l. c.

41. — 1487 April 29. Die Markgrafen Friedrich (IV) und Sigmund von Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, Gebrüder, bestätigen dem Kloster Himmelkron die Privilegien, welche demselben von ihren lieben Vettern Otten, Otten und Otten, Grafen zu Orlamünde sel., den Stiftern des Klosters, dann von ihrem lieben Vetter dem Burggrafen Johann und von ihrem Vater dem Kurfürsten Albrecht zu Brandenburg verlieben und bestätigt sind.

l. c. u. Reitzenstein S, 243.

42. — 1497 Aug. 2. Kreisarchiv Bamb.

- **43**. 1499 Febr. 23 Markgraf Friedrich (IV) zu Brandenburg bestätigt auf Bitten der Äbtissin Margaretha die Freiheiten, Rechte u. s. w. des Klosters Himmelkron neuerdings.
- 44. 1507 Mai 31. Äbtiesin Magdalena zu der Himelkron belehat den Lorenz Pausch, Müller zu Kodnitz, mit 3 Wiesen zu Kodnitz.

45. — 1508 April 29. 1. c.

46. — 1508 Juli 22. Äbtissin Magdalena präsentiert dem Bischof Georg zu Bamberg den Johann Prucker für die durch Resignation des seitherigen Pfarrers Johann Schreiber erledigte Pfarrei Trebgast.

- 1517 Mai 15. Äbtissin Magdalena zur Himelkron quittiert über 13 Gulden 2 Ort 11, dl, welche Hanns Steger bis zu einem ansträglichen Erkenntnis des Hofgerichtes bei ihr eingelegt hat.

1. c.

48. — 1517 Mai 16.

1. c.

49. — 1518 Aug. 16.

l. c.

- 50. 1518 s. d. Die Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg fertigen für Kloster Himmelkron einen Bestätigungs- und Befreiungsbrief aus. Hist, Beschr. S. 31.
- 1521 März 11. Anberaumung einer Tagfahrt nach Stainbach wegen der Irrung zwischen Abtissin Magdalena zur Himelkron einer- und der Gemeinde zu Stainbach anderseits.

Kreisarchiv Bamb.

52. — 1531 Okt. 27 Äbtissin Appolonia zu der Himelkron schreibt an Friedrich von Lydwerch (Lidwach) und klagt über die Verunglimpfungen und Schmähworte, die Prediger Johannes Behaim zu Himelkron gegen sie und Dorothea von Wirsberg sel., "welche neben ihr im Regiment", auf der Kanzel sich erlaubte; sie führt zum Beweise die Aussagen der Zeugen an — außer 8 weltlichen fungieren als solche folgende Klosterfrauen: die Prelin, die alt Dobeneckerin, Margaretha von Zedwitz, Sibilla von Hermstat, Magdalona Caplerin, Margareta von Dobeneck, Anna Schoterin, Longina Hermstäterin — und bittet um Abhilfe.

l. c.

- 53. 1538 Sept. 5. Rechnungsabhör der Äbtissin Appolonia zu der Himelkron, wobei die Konventualinnen Sabina von Feilizsch, Prioriu, Margaretha von Zedwitz, Siechmeisterin, und Sibilla von Hermstat, Kusterin, zugegen sind. 1. c.
- 54. 1541 Okt. 20. Peter Schmid zum Lätsch (zu Laitsch) hat "der Ebtissin von der Himelkron Gebot vielmals veracht und den Propst bedroht, geschmeht und ihm tibel nachgeredt" und ist darum ins Gefängnis gelegt worden; er leistet Urfehde.

55. — 1544 Nov. 19.

56. — 1544 Nov. 19.

57. — 1549 Sept. 17. Margareta von Döla bekennt, daß sie auf Veranlassung des 57. — 1549 Sept. 17. Margareta von Döla bekennt, daß sie auf Veranlassnug des Markgrafen Albrecht (Alkibiades) zu Brandenburg die Abtei niedergelegt habe, daß ihr jährlich 200 Gulden rh. ausgesetzt aeien und sie damit aich zufrieden gebe, nachdem man ihr erlaubt, aus dem Kloster mitzunehmen "1 beschlagenen Behälter mit 4 Trühelein; 1 kleinen Behälter daran 2 Himelpettlein mitsambt dem Bettgewandt; 1 klein Faulpettlein mit 1 lideren Polster in dem Stüblein, darin sie jetzt ist; 3 Truhen mit ihrem Wappen, die sie machen lassen; 1 unbeschlagen Behälter zu ihren Büchern; 8 schlechte wullene Decken über die Bett; 1 altes Kammerwappen; item Tischtücher, Handquell und Bettücher; Leinwath nach Gelegenheit ein ziemliche Nothdurft; item 2 kleine Pocalle, die sie aus einem getunden zerbrochen Becher machen lassen; das Stäblein und 50 Gulden." l. c.

58. — 1552 Mai 26. Jobst von Geyern, Hauptmann zur Himelkron, bekennt, das der Klosterfrau Margareta von Dobeneck zur Himelkron für ihre gehabte Pfründe auf Befehl seines Herrn, des Markgrafen Albrecht jun. von Brandenburg, gegeben werden solle "100 Gulden an Geld, ein par Zehenn Klosterholz und die Behausung, so hievor bei dem Kloster ein Propst inne gehabt, auf lebenslang."

Hof beim.

Dr. M. Wieland, Benefiziat.

Aus Citeaux in den Jahren 1719-1744.

68. Beitrag zur Geschichte der Regierung des Abtes Heinrich III von Hauterive.

Wir haben früher schon erfahren, daß der Abt von Hauterive s gegen den Generalabt wenig zuvorkommend sich gezeigt hatte.9 Aus jenem Grunde, zu dem noch andere traten, war genannter Herr in Cîteaux nicht am besten angeschrieben. P. Benedikt schreibt am 14. Sept. 1733 aus Gilly: "Ich hatte vergessen, Ihnen genau zu berichten, aus welchem Grunde der Abt von Cîteaux mit dem von Hauterive ein wenig unzufrieden ist. Diesen hielt ich bisher für einen Mann von besserer Lebensart. Vor mehr als einem Jahr war ein Religiose von Hauterive hier, mit dem der Abt von Cîteaux ganz zufrieden war, ja er schickte ibn sogar in die von ihm unmittelbar abbängige und nur etwa sechs Stunden von Cîteaux gelegene Abtei Bussière, damit er dort das Amt des Cellerarius verwalte. Während wir nun in Paris weilten, wurde dieser Religiose gegen seinen Willen von seinem Abte zurückberufen. Fraglicher Religiose bot bei mir alles anf und schickte einen Brief nach dem anderen, um in Bussière oder Cîteaux bleiben zu können. Allein ich erachtete es nicht für schicklich, das Pferd, (welches man gesandt hatte,) leer nach Hauterive zurückzuschicken, und so Auslagen umsonst zu machen, welche die Her- und Rücksendung des Gauls verursachte. Es war deshalb der Religiose zur Heimreise genötiget. Die Sache war indessen dem Abte von Cîteaux sehr gleichgiltig."

"Gleichzeitig befand sich aber ein anderer Religiose von Hauterive als Prior in der Abtei Clairlieu in Lothringen. Er hatte große Lust hieher nach Cîteaux zu kommen, um unsere gemeinsame Mutter zu sehen und hier zu bleiben. Die Sache war bald abgetan. Man ließ ihn also kommen, und da P. Mussy, 10 so heißt fraglicher Religiose, ein stattlicher, verdienter und braver Mann ist, so machte ihn der Herr General sofort zum Novizenmeister. Er übertrug ihm somit ein Amt, welches in Cîteaux von Bedeutung ist. Seit zwei

Jahren versah P. Mussy es mit Ehren und Erfolg."

"Der Abt von Cîteaux würde die abschlägige Antwort nicht übel aufgenommen haben, daß man P. Tacherau in Hauterive nicht aufnahm, als er ihn zu den Weihen nach Freiburg schicken wollte, wenn nicht gleichzeitig Abt und Kouvent von Hauterive an P. Mussy den gemessenen Befehl gesandt hätten, sofort in sein Profeßhaus, d. h. nach Hauterive zurückzukehren. Das war eine Beleidigung und Unüberlegtheit, denn der Abt hatte die zeitweilige Aufnahme des P. Tacherau damit entschuldiget, er wolle den Personalstand seines Konventes nicht vermehren, zu gleicher Zeit aber rief er P. Mussy in denselben zurück. Dazu trat noch der erschwerende Umstand, daß P. Mussy nicht als einfacher Mönch in Cîteaux lebte, sondern hier ein Offizial war und

^{8.} Heinrich de Fivaz von Freiburg, geb. 29. Januar 1675, Abt 1. März 1715, gest. 3. Okt. 1742. — 9. S. Cist. Chronik 14. Jg. S. 18. — 10. P. Josef de Musy von Romont.

zwar angestellt von dem, der der Obere seines Abtes ist. Dieser also, anstatt den Abt von Cîteaux demütig zu bitten, er möge ihm seinen Religiosen zurückschicken, erlaubte sich, diesem bestimmte Weisung zugehen zu lassen, als ob er in Cîteaux zu befehlen hätte. Kurz, wenn wir diese Angelegenheit näher anschauen, so stellt sie sich als eine Beleidigung für den Generalabt und zugleich als eine unkluge Handlungsweise heraus, welche keine Nachsicht verdient, besonders wenn man sich der Rücksichten erinnert, welche der gegenwärtige wie der verstorbene Abt von Cîteaux ihm gegenüber wider alle Regel hatte. P. Mussy ist Offizial von Cîteaux und wird nicht abreisen. Wenn der General irgend einem Religiosen was für immer eine Gnade erweisen oder ihn auszeichnen will, so kann das dessen eigener Abt nicht verhindern, wenigstens nicht, wenn gegen die Aufführung dieses Religiosen nichts sich vorbringen läßt; sonst kann er dagegen Vorstellungen machen."

"Was P. Mussy betrifft, so wird man ihn in gleicher Weise behandelu. Der Abt von Cîteaux hat mit ihm schon mehrmals gesprochen und ihn gebeten, er möge ihm sagen, was für eine Belohnung, welches Priorat oder welche Stelle er wünsche, um sich zu erholen, denn er ist kränklich. Gewiß, alle die, so Cîteaux Dienste leisten, können sicher darauf rechnen, reichlich belohnt zu werden, wenn sie es wünschen oder zur Annahme bereit sind, vorausgesetzt,

daß man es mit ehrenhaften Persönlichkeiten zu tun hat."

"Zum Schlusse wiederhole ich, daß der Abt von Hauterive eine Taktlosigkeit begangen hat, welche ihm in der Folge teuer zu stehen kommen wird, denn es wird unfehlbar eine Gelegenheit sich bieten, es ihm fühlen zu lassen. Indessen werde ich, eingedenk der Wohltaten, welche ich einst in H. genossen habe, nach bestem Können diese Angelegenheit beim Herrn General, der gern auf mich hört, beizulegen suchen; freilich wird es gut sein, wenn man an Dinge solcher Natur immer ein wenig sich erinnert."

P. Mussy kehrte indessen trotz aller gegenteiligen Versicherungen unseres Briefschreibers bald darauf nach Hauterive zurück. P. Benedikt selbst zeigt diese Rückkehr in einer Nachschrift zum Brief vom 8. Nov. 1733 an: "Der Überbringer dieses Schreibens ist P. Mussy, der nach Hauterive zurückkehrt, da er das schlechte Klima dieser Gegend absolut nicht ertragen konnte." (!) P. Mussy nahm demnach den Weg in sein Mutterkloster über St. Urban. Wie in unzähligen anderen Fällen mußte schließlich auch in diesem die angegriffene Gesundheit als Vorwand dienen, um den wahren Grund zu verschleiern, den

übrigens P. Benedikt ja ganz bestimmt angegeben hat.

Dem Vorgefallenen hatte Schindler größere Bedeutung beigelegt, als es in der Tat ihm zukam. Den nämlichen Abt von Hauterive schen wir drei Jahre später in Cîteanx. Im Briefe vom 28. April 1736 heißt es nämlich: "Ich teile Ihnen mit, daß der Abt von H. vergangenen Mittwoch hier angekommen ist, um mit dem General wegen der Nonnen sich zu besprechen, deren Pater immediatus er ist. Heute verreist er nach Gilly, von wo ihn der Abt von Cîteaux nach La Ferté oder vielleicht auch nach Dijou führen lassen wird, damit er dort die Eröffnung der burgundischen Ständeversammlung mitansehen kann."

Mit einiger Genugtuung kann P. Schindler in einem langen Briefe vom 10. Juni 1737 abermals Ungünstiges über den Abt von Hauterive berichten: "Ich halte es für angezeigt, Ihnen im Vertrauen über eine Angelegenheit Mitteilung zu machen; nur bitte ich Sie, darüber nichts verlauten zu lassen, da Sie vielleicht ohnehin genug davon werden reden hören. Der Abt von Hauterive hat sich nämlich eine schöue Suppe angerichtet in einer Angelegenheit, die ihm wenig zur Ehre gereicht. Er mißbraucht nämlich seit Jahren seine Rechte als Pater immediatus in den Frauenklöstern, namentlich in La Maigrauge. Wie er selbst gesteht, soll sein Vorgäuger es auch so gemacht

haben. Die gegenwärtige Äbtissin 11 genanuten Klosters hat sich endlich aufgerafft und setzt seinem anmaßenden Vorgehen Widerstand entgegen. Das machte natürlich Aussehen, aber auch die Vermessenheit des Abtes von H., der die Anordnungen, welche der Generalvikar in seiner Visitationscharte getroffen und veröffentlicht hat, eigenmächtig umstich, obschon dieser sie im Einvernehmen mit ihm und mit seiner Zustimmung erlassen hatte, was übrigens nicht nötig gewesen wäre, denn es genügt, daß der Visitator dem Lokalobern seine Visitationscharte zeigt, um dessen Meinung zu erfahren, ehe er sie kundmacht. Aus gewichtigen Gründen wurde der (bisherige) Beichtvater in Maigrauge belassen; man konnte und durfte nicht anders vorgehen, wollte man dem Kloster sowohl in geistlichen wie zeitlichen Dingen nicht großen Schaden zufügen; allein dem Abte von Hauterive gefiel es, aus besonderen und recht tadelnswerten Gründen diesen Pankt in den Verordnungen des Visitators zu ändern. Er rief den Beichtvater, einen sehr tauglichen Mann, von seinem Posten ab und setzte an dessen Stelle einen Schwachkopf, der aber eher auf die Absichten des Abtes einging, als der andere, der gewisse Sachen verhinderte und das Treiben gewisser Persönlichkeiten ein weuig überwachte. Der Abt nahm zur Rechtfertigung seines Vorgehens das Statut der Kongregation zum Vorwand, welches besagt, daß man einen Beichtvater nicht länger als sechs Jahre am nämlichen Orte belassen solle - sab quocunque prætextu. Abgesehen nun, daß es keine Regel ohne Ausnahmen gibt, besonders wenn die Notwendigkeit eine solche erheischt, hat weder der Abt von H. noch ein anderer Abt das Rocht, an dem Wortlaut und den Anordnungen einer Visitationscharte, die überdies noch im Einverständnis mit dem Lokalobern zustande gekommen und bekannt gemacht worden ist, etwas zu ändern oder abzuschaffen. Der Ordensvisitator kann die Visitationscharte des Pater immediatus auf bebeu, aher nicht dieser die jenes. Sie werden ans den Abschriften der Statuten der Generalkapitel ersehen, wie die behandelt wurden, die es wagten, diesem Punkt zuwider zu bandeln."

"Ohne von vielen anderen Beschwerden und Klagen gegen den Abt von Hauterive in seiner Eigenschaft als Pater immediatus von La Maigrauge zu reden, nenne ich Ihnen im Vertrauen deren nur drei; es gibt aber noch vieles andere, das beim Skrutinium aufgedeckt und zu Protokoll genommen worden ist, um beim nächsten Generalkapitel, sofern die Notwendigkeit sich herausstellt, vorgebracht zu werden. Es würde dem Pater immediatus wenig Ehre bringen, der inzwischen aufs Schmeicheln sich verlegt . . ."

"Die Klagen der Äbtissin und der älteren Klosterfrauen drehen sich

bauptsächlich um drei Punkte:

1. Entgegen den Gesetzen unseres Ordens beanspruche und maße sich der Abt an, indem er sich auf seine Eigenschaft als Pater immediatus berufe, die ganze Verwaltung des Zeitlichen ohne jegliche Beteiligung der Äbtissin oder ihrer Klosterfrauen;

2. nehme er sich heraus, entgegen der Verordnung des Generalvikars

bei der letzten Visitation, alle Offizialinnen des Hauses zu ernennen;

3. habe er gegen die Anordnung, welche bei der Visitation getroffen wurde, den tauglichen Direktor weggenommen und an dessen Stelle einen anderen gesetzt, dessen Unfähigkeit genügend bekannt sei, der daher, statt die Seelen auf dem Wege des Heils zu leiten, nur Störung und Zwictracht in der Kommunität errege."

"Um die Bedeutung und näheren Umstände dieser drei Punkte zu würdigen, müßte man die Aussagen kennen, welche die Nonnen im Skrutinium gemacht haben. Da aber diese Aussagen als Gewissenssache vom Orden aus geheim

^{11.} Reine Généreuse Python von Freiburg, Äbtissin 1729, gest 12. Juni 1760.

gehalten werden müssen, so darf man davon nicht reden. Die Sprache des Abtes von H. stimmt mit seinen Handlungen und Taten nicht überein; er sagt etwas, aber handelt ganz anders, wie das klar durch die im Skrutininm

gemachten Angaben erwiesen ist."

"In Betreff des 1. Punktes muß man wissen, daß die Patres immediati kein Verfügungsrecht über das Zeitliche ihrer Tochterklöster besitzen, aber sie können Mißbräuche in der Verwaltung bei der Visitation abstellen. Was den 2. Punkt angeht, so steht die Ernennung oder Absetzung der Offizialen, resp. der Offizialinnen den Lokalobern zu, die dabei sich des Rates der Senioren resp. Seniorinnen bedienen. Die Visitatoren können solche Veränderungen nur im Notfalle vornehmen, wenn der Obere oder die Oberin selbst nicht imstande ist, der Unordnung zu steuern. Bezüglich des 3. Punktes ist zu bemerken, daß dem Pater immediatus, der den Nonnen keinen befähigten Direktor, d. h. Beichtvater gibt, nach den Statuten unserer Generalkapitel sein Filialkloster abgenommen, der ungeeignete Beichtvater entfernt und ein anderer, tüchtiger eingesetzt werden soll. Das ist Sache der Generalvisitatoren."

"Es liegt in der Absieht des Herrn Abtes von H., die ältern Nonnen den jüngeren zu unterwerfen; diese stehen auf seiner Seite, und er hat aus ihnen eine Liga gegen die Äbtissin und die Seniorinnen gebildet. Die Äbtissin schreibt, daß er neulich in Maigrauge gewesen sei, da er aber bei ihrer Festigkeit bezüglich der Ernennung der Offizialinnen — Priorin, Subpriorin, Windenschwester und anderer — nichts ausrichtete, kehrte er wieder heim."

"Die Klosterfrauen kennen den Stand ihrer Güter und ihrer Einkünfte nicht, denn er läßt ihnen am Schlusse des Jahres nur einen summarischen Auszug der Rechnungen zeigen, so daß sie nachber so viel wie vorher wissen. Das ist starker Mißbrauch und Stoff genug zu einer Untersuchung. Diesmal ist man aber in Rücksicht auf das bevorstehende Generalkapitel noch schonend

vorgegangen."

"Noch eine Nachschrift zu meinem sonst schon langen Briefe. Dem Generalabt wurde geschrieben, der Abt von H. habe verlauten lassen, daß er, wenn man ihn nicht in seinen (angemaßten) Rechten unterstütze, an die Nuntiatur appellieren werde. Wenn er an solches denkt, dann steht's um so schlimmer mit ihm, denn seine Sache wird dadurch nicht besser; er rennt so in sein volles Verderben, denn dann kommen seine beiden (Nonnen-)Klöster in Gefahr, unter den Nuntius oder den Bischof gestellt zu werden. Welche Wendung deshalb auch seine Angelegenheit nehmen mag, er wird immer das Opfer seiner unternommenen Schritte sein, welche seine Aufgeregtheit ihn tun läßt. Ich wünschte, daß ich Ihnen die Aussagen der Nonnen gegen ihn und den gegenwärtigen Direktor könnte seben lassen."

"Gewiß hatten noch immer alle die, welche leichtfertig den Rekurs nach Rom gegen die Ordensgesetze ergriffen haben, außer großen Auslagen nur Enttäuschung, da sie schließlich doch an den Abt von Citeaux und den Orden verwiesen wurden. So rekurrierte der Abt von Heisterbach zur Zeit des Generals Perrot nach Rom. Das kostete ihn wenigstens 20000 Thaler, und am Ende verwies ihn die hl. Kongregation an den gegenwärtigen General, um dessen Entscheid zu vernehmen und sich daran zu halten, was auch buchstäblich ausgeführt wurde. Es sind etwa 8 oder 9 Jahre seither, und ich selbst habe an der Ausfertigung der betreffenden Schriftstücke zwei Tage lang gearbeitet. Der Vorgänger des jetzigen Abtes von Heisterbach setzte sich nämlich in den Kopf, in seinem Hause die streuge Observanz trotz des Widerstrebens eines Teiles seiner Religiosen einzuführen. Es mißlang ihm ungeachtet seiner Auslagen."

"Der Abt von Hauterive wird immerhin den Schaden haben, wie auch seine Sache enden mag; man kann es nicht anders machen, denn man muß

dem Gerechtigkeit widerfahren lassen, dem sie zukommt, sonst würde man Unrecht tun."

"Ich schrieb Ihnen das alles im Vertrauen, nm Sie zu bitten und Sie dazu zu bewegen, dem Abte von Hauterive verstehen zu geben, welchen Schaden er sich und seiner Abtei zuzufügen im Begriffe stehe, falls er au die Nuntiatur den Rekurs ergreife. Auf dem Wege nach Luzern, d. b. zur Nuntiatur, kommt er vielleicht bei Ihnen vorbei. Suchen Sie ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Man ist übrigens deswegen hier nicht beunruhiget, denn der Herr General wird doch seine Wege gehen. Indessen soll man den Abt von H. dazu bewegen, seine Beschwerden vor das nächste Generalkapitel zu bringen und bei demselben persönlich sich einzufinden, wie es seine Pflicht ist. Vor diesem Gerichtshofe soll er seine Sache verfechten und nicht anderswo."

"Ich könnte Ihnen noch zwei Beispiele von spanischen Religiosen vorbringen, von denen einige an den Nuntius in Spanien, andere an die Kongregation der Kardinäle und noch andere selbst an die Rota rekurrierten. Sie wurden sämtlich an den Orden verwiesen und verloren ihre Sache, aber auch ihr Geld. Ich erwähne diese Vorgänge, weil sie zur Zeit meines Sekretariats für die auswärtigen Länder sich zutrugen."

"Sie werden in den Akten des Generalkapitels von 1518 Hauterive schon erwähnt finden "propter infelix et scandalosum regimen" dieser Abtei und deren Tochterklöster und besonders wegen La Maigrauge, wie man aus den Akten des J. 1521 ersieht, da das Generalkapitel in genanntem Kloster einen Beichtvater durch den Abt de Monte S. Mariæ 12 in der Franche-Comté einsetzen ließ."

Das Postskriptum zu dem Briefe vom 10. Juni ist ziemlich lange ausgefallen, wie man ersehen kann. Am 28. Juni d. J. setzt der Briefschreiber die Besprechung des nämlichen Themas fort: "Ich habe den Brief der Religiosen von Hauterive gesehen, gelesen und bewahre ihn hier in meinem Kabinette auf, welchen der Salemer Ordensbruder im Einverständnis mit dem Abte aufgesetzt hat und welcher von 10 Konventualen unterzeichnet ist. Der Brief ist sehr gut geschrieben, aber was er enthält, ist schlecht begründet. Ich teile Ihnen ganz im Vertrauen mit, daß ich darauf eine kurze Antwort abfaßte, wie sie mir passend schien, denn wir kannten damals das Protokoll und das Ergebnis des Skrutiniums oder der Visitation noch nicht. Acht Tage nach vorerwähntem Briefe kam ein anderer - oder es waren gar zwei - an, von denselben Persönlichkeiten unterfertiget, die nun widerriefen und den General wegen ihrer Unterschrift um Verzeihung baten, indem sie den Abt und den bei ihnen weilenden Religiosen aus Salem als Urheber fraglichen Briefes anklagten. Sie hatten sich eben nicht getraut, ihre Unterschrift zu verweigern, aus Furcht, dem Abte zu mißfallen. Sie versicherten, daß ihr Mitbruder und Prior, P. de Maillardot,13 ein sehr braver Mann sei und dessen nicht sich schuldig gemacht habe, wessen man ihn in jenem Briefe anklage. - Wir wissen das auch sonst."

"Je mehr also der Abt von Hauterive sich aus der Sache ziehen will, desto mehr gerät er in die Pfütze hiuein; er ist gerade so schuldig als P. Maillardot unschuldig ist. Es ist ganz unrichtig, daß dieser die Nonnen, den Senat von Freiburg oder den Bischof von Lausanne gegen seinen Abt aufgestachelt hat. Nachdem P. Maillardot durch seine Mitbrüder Kenntnis von dem Streiche erhielt, den ihm sein Abt gespielt hatte, indem er gegen ihn schreiben und unterschreiben ließ, richtete er an den General ein sehr ehrerbietiges Schreiben, worin er um Recht gegen seinen Abt bat, da dieser

^{12.} Janauschek Orig. I, 204. — 13. Konstantin Maillardoz von Freiburg, geb. 9. April 1698, wurde der Nachfolger des Abtes Fivaz am 19. Nov. 1742. Er starb am 7. März 1754.

ihn in seiner Ehre angegriffen und verletzt habe. Man hat ihm geantwortet,

wie man in dergleichen Fällen zu tun pflegt."

"Mir hat der Abt von Hauterive ungefähr in derselben Weise geschrieben, und ich gab ihm darauf eine entsprechende Antwort, welche übrigens nur zwölf Seiten ausfüllte, da ich viele Dinge kurz abtat, die ihm zu sagen, gut gewesen wäre; aber ich glaubte, ihm genug gesagt zu haben, wenn er davon Gebrauch machen will, wenn nicht, dann habe ich ihm nur zuviel gesagt. Er ist äußerat eigensinnig; wenn er weiter so fortmacht, dann wird er sich zugrunde richten und sciner Abtei unersetzlichen Schaden zufügen. Er mag deshalb sich inacht nehmen. Ich habe ihm freundschaftlich die besten Räte gegeben, wie er sich aus der Sache mit so viel Ehre herausziehen könne, als es in seiner heikeln Lage möglich ist. Er aber bildet sich ein, seine Sache besser zu verstehen; ich wünsche ihm Glück dazu. Im nächsten Generalkapitel wird er etwas hören."

"Inzwischen hat der General, da die Angelegenheit nach Übermittelung der Aktenstücke durch den Abt von Lüzel bei ihm anhängig gemacht worden ist, vorläufig und vertraulich eine Entscheidung getroffen und zugleich eine Verordnung zu Gunsten der Äbtissin von Maigrauge erlassen. Der Hauptinhalt dieses Erlasses besteht darin: das Recht der Abtissin, die Offizialinnen - die Priorin, Subpriorin u. s. w. - mit Zuziehung des Rates der älteren Chorfranen zu ernennen oder abzusetzen, entsprechend den Bestimmungen der Clementina und der Statuten unseres Ordens wird aufrecht erhalten. Demgemäß wird ihr befohlen, eine Cellerarin und eine Gehilfin derselben zu ernennen, die das Zeitliche der Abtei zu besorgen, über Einnahmen und Ausgaben n. s. w. Rechnung zu führen und abzulegen haben. Die Geschäfte des Klostere nach außen besorgt der Beichtvater über Anordnung der Äbtissin. Ferner wird befohlen, daß die Visitationscharte des Abtes von Lüzel in allen Punkten wieder hergestellt und ausgeführt werde, denn darin ist nichts ohne Grund und Notwendigkeit gegen irgend ein Statut der Kongregation angeordnet worden. Der Beichtvater, P. Reymes 14 wird seines Amtes enthoben und in sein Profeßhaus mit dem Verbote zurückgeschickt, je wieder eine Nonne unseres Ordens beichtzuhören, solange vom Generalkapitel oder Generalabte nicht anders bestimmt werde."

"Dem Abte ist jede Funktion als Vaterabt untersagt und ihm verboten, La Maigrauge zu betreten, bis das am kommenden 5. Mai 1738 beginnende nächste Generalkapitel, vor welches er zitiert ist, eine andere Bestimmung erläßt. Inzwischen werden die im Skrutinium gemachten Aussagen der Klosterfrauen und die Briefe, von denen einen oder zwei die Schwester Abundantia 15 geschrieben hat, in der Kanzlei des Ordens-Sekretariates aufbewahrt, um dem Definitorium des nächsten Generalkapitels vorgelegt zu werden. Überdies wurde der Äbtissin und allen Klosterfrauen verboten, direkt oder indirekt eine Korrespondenz mit dem Abte von Hauterive zu unterhalten."

"Man muß nämlich wissen, daß von den 29 Nonnen und der Novizin, wie von den Konversschwestern nicht eine Ungünstiges von P. Maillardot geredet hat; sie haben ihn zurückverlangt, indem sie sagten, daß er ein sehr geschickter Mann in geistlichen wie in zeitlichen Diugen und sein Wandel und Benehmen wahrhaft klösterlich sei. Nur die beiden guten Freundinnen des Abtes, zwei junge händelaüchtige Nonnen, haben erklärt, daß sie gegen P. Maillardot zwar keine Klagen hätten, aber weil sie erfahren, daß er gegen

den Abt agitiere, wollten sie von ihm nichts mehr wissen."

"Sie können überzeugt sein, daß alles, was der Abt von H. an mich privatim schreiben ließ oder selbst geschrieben hat, reine Verdächtigungen

^{14.} P. Heinrich Roëmy? Remy? - 15. Abundantia von Montenach von Freiburg.

des genannten Religiosen sind, welche der Groll und die Unruhe ihn erfinden lichen, wie kürzlich zwei seiner Konventualen schrieben, die gleichzeitig ihre Mitbrüder bloßstellten, indem sie sich anerboten und bereit erklärten, schriftlich Zengnis darüber abgeben zu wollen."

"Beim Prozeßverfahren in unserem Orden muß man sich aber an die Aussagen halten, welche im Skrutinium gemacht und klar bewiesen worden sind. Man liebt Schwätzereien nicht. Seit vielen Jahren bestand kein Einvernehmen mehr zwischen dem Abte von H. und der Äbtissin von M. und ihren geistlichen Töchtern. Durch seine Sehuld, d. i. durch seinen Starrsinn, vorgebliche Reehte behanpten zu wollen, welche sich unmöglich aufrecht halten

lassen, ist endlich der Zwist zum Ausbruch gekommen."

"Ich bitte Sie, von diesen Angelegenheiten nichts merken und den Abt von H. reden zu lassen, was er mag. Sie können sich leicht denken, daß er nicht geneigt ist, weder sich selbst Gerechtigkeit widerfahren zu lassen noch sich selbst zu verurteilen. Übrigens hat nicht die Äbtissin noch genannter P. Maillardot bis jetzt die Eintracht in La Maigrauge gestört, sondern der Abt hat durch seine seblecht begründeten Ansprüche und durch den Mißbrauch seiner Rechte als Vaterabt Unfriede und Zwietracht gesät und genährt. Wohl kann er verlangen, daß ihm jedes Jahr die Rechnungen vorgelegt werden, wenn er es für nötig erachtet, aber er darf nicht störend in die ökonomische Verwaltung eingreifen, solange dieselbe gut geleitet wird."

Dem Bricfe vom 15. Dez. 1737 entnehmen wir über fragliche Angelegenheit nech folgendes: "Was die Angelegenheit des Abtes von Hauterive betrifft, so hat sieh dieselbe nech nicht anders gestaltet, sie bleibt so bis zum nächsten Generalkapitel, bei welchem er erscheinen muß, da er in aller Form vor dasselbe zitiert worden ist. Da kann er sich selbst verantworten oder es durch einen Stellvertreter tun lassen, widrigenfalls man ihn wird verurteilen müssen. Hätte der Abt von Lüzel auch in Fille Dieu bei Romont Visitation gehalten, so würde der von H. auch bezüglich dieser Abtei in seinen Funktionen

cingestellt worden sein."

"Der Abt von Hauterive hat nicht gut getan, mit seiner Angelegenheit an den Stadtschultbeißen Baron von Alt in Freiburg sich zu wenden und ihm von allem, was gegen ihn geschehen ist, Mitteilung zu machen und jedenfalls ungenaue. Darüber wird man aber hier nicht in Sorge sein. Mag er auch an den Nuntius oder an den Papst selbst appellieren und an weltliche Personen sich wenden, er wird schließlich doch nur sich selbst und seine Abtei

schädigen."

Der Abt von Hauterive erschien aber zum Generalkapitel des Jahres 1738 nicht. 6 Ob der daselbst unter den "Auditores Computationum" erwähnte "D. Demusy 17 deputatus de Alta Ripa" Abgeordneter des Abtes oder des Konventes war, ist nicht klar; indessen scheint die Bezeichnung "dep. de Alta R." für letztere Annahme zu sprechen, da es sonst heißen würde "Abbatis de Alta R." Dem Abte selbst wurde das Urteil gesprechen. Unter den Dekreten des Generalkapitels finden sich nämlich folgende Beschlüsse: "Ad requisitionem RR. DD. Promotorum præsens Capitulum Gen. confirmat judicium Rmi DD. N. quo R. D. Abbatem de Alta Ripa a juris Paternitatis in monasterium Monialium de Maigrogia exercitio suspendit, vultque, ordinat, et statuit, ut prædictum judicium sortiatur suum effectum usque ad proximum Cap. Gen., vel etiam Rmi DD. N. dispositionem."

^{16.} Wenn aber Genoud in seiner Geschichte (Revue de la Suisse Cathol. 1885 ch. VI), Hauterive 1138—1884' sagt: "En 1738, ne pouvant se rendre lui-même au Chapitre général de l'Ordre, il y delegue le P. Musy", so wissen wir, warum er so tat. — 17. l'. de Musy.



"Item statuit, ut deponatur Domnus Benedictus Claus Subpi or monasterii de Alta Ripa, et D. Philippus Choller culinæ magister; Domni vero Alexius Bumann, Dominicus Montenach, Bernardus Uffleger, Albericus Mori, Nicolaus Wonderveck, Emanuel Tumbe, Hyacinthus Bumann priventur duobus annis voce activa et passiva, petant veniam in Capitulo a R. D. Abbate Lucellensi, qui poterit dato casu veræ resipiscentiæ eos absolvere ab excommunicatione, imo relaxare pænas supra inflictas."

"Insuper mandat Capitulum Gen., ut remittatur Domnus Edmundus Zanger ad monasterium Salemii expensis Altæ Ripæ intra quindecim dies intimationis lujus decreti; et ut moneatur R. D. Abbas de Alta Ripa, ut quamprimum revocet D. Nivardum Shaller ab officio confessarii monialium de Filia Dei, et

alinm ipsius loco substituat ideneum."

"Deputantur a Capitulo Gen. RR. DD. Abbates de Luciscella et de Marisstella, ut quamprimum Visitationem instituant in monasterio de Alta Ripa, ibique in solidum statuant, ordinent, et corrigant quidquid statuendum, ordi-

nandum, et corrigendum invenerint in plenaria Ordinis auctoritate."

Der im Dekrete des Generalkapitels genannte P. Edmund Zanger war Religiese in Salem und von Radolfzell gebürtig. Von ihm schreibt P. Benedikt am 10. Juni 1737 an den Abt von St. Urban: "Seien Sie froh, daß Sie den Salemer Religiosen losgeworden sind. Er hält sich noch in Hauterive auf. Er ist ein schlimmer Unruhestifter, übrigens ein schr unterrichteter Mann." Er war es, der das Schreiben des Abtes von Hauterive und seiner Anhänger an den Abt in Cîteaux aufsetzte. (Brief vom 28. Juni 1737).

Daß er auf Befehl des Ordenskapitels Hauterive wirklich verlassen hatte, entnehmen wir dem Briefe Schindlers vom 12. Sept. 1738. Dort heißt es: "Man hat uns mitgeteilt, daß P. Zanger von Salem, nachdem er von Hauterive fortgezogen, die Herren zu Freiburg und den Nuntius zu Luzern aufsuchte und mit ihnen nach seiner Art die Augelegenheit des Abtes von Hauterive besprach. Darum kümmert man sich bier wenig, allein wenn Sie Gelegenheit haben, mit dem Nuntius zu reden, so wird es nicht schaden, ihn über den

Charakter dieses Religiosen aufzuklären."

Im Briefe vom 30. Oktober d. J. kommt P. Benedikt wieder darauf zu sprechen: "Vor seiner Abreise nach Paris habe ich dem General mitgeteilt, daß Sie bald eine günstige Gelegenheit haben werden, mit dem Nuntius über den Salemer Religiosen und den Abt von Hauterive zu sprechen. Er wird Ihnen dafür dankbar sein, und er hat mich beauftragt, die Sache Ihnen zu empfehlen, damit der Nuntius indirekt wenigstens erfährt, um was es sich handelt, und sich nicht durch falsche Berichte des genannten Religiosen beeinflussen und einnehmen läßt. Übrigens hat der General dem Abte von Salem empfohlen, ihn gut zu behandeln und nichts merken zu lassen, bis er neuen Grund zu Klagen gibt, was sicher geschehen wird, sobald er die Freiheit hat, seinen bösen Neigungen zu folgen."

Noch eine kurze Notiz enthält der Brief an den Abt von St. Urban vom 17. Dezember d. J. über genannte Persönlichkeit: "Ich bitte Sie, mir schreiben zu wollen, was auf den Religiosen E. Zanger von Salem Bezug hat, namentlich was er mit dem Nuntigs in Luzern verhandelte, der Ihnen sicher etwas davon gesagt hat. Ich könnte es brauchen, um im Notfalle meine Maßnahmen zu

ergreifen."

Aus allem ersieht man deutlich, wie sehr man in Cîteaux eine Einmischung des Nuntius in die Angelegenheit fürchtete.

(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalcapitel.

XXV. Zweiter, dritter und vierter Tag des Generalkapitels.

Das Generalkapitel dauerte in den ersten Jahrhunderten des Ordens, und solange es jährlich gehalten wurde, fünt Tage. Vom ersten, dem Eröffnungstage haben wir früher gesprochen. Es scheint uns nun am Platze zu sein, hier von dem zu reden, was die folgenden Tage (2.-4.) Besonderes brachten. Wir halten uns dabei hauptsächlich an jene Aufzeichnungen, welche darüber um die Mitte des 13. Jahrhunderts gemacht wurden, und von denen früher die Rede war.

Zweiter Tag in Cîteaux. Nach der feierlichen Messe — in späteren Zeiten jeden Tag von einem anderen Abte in Pontificalibus gehalten — ließ der Abt von Cîteaux das Glockenzeichen geben, welches die Äbte ins Kapitel rief. Es ging da zunächst wie beim gewöhnlichen täglichen Kapitel her, und die Mönche von Cîteaux und andere waren, wie wir gleich sehen werden, dabei anwesend. Die Lesung des Martyrologiums und der Regel nahm der hiezu vom Kantor eigens bestimmte Mönch vor. Gelesen wurde aus der Regel das 2. Kapitel "Qualis debeat esse Abbas." War ein Bischof zugegen, so spendete dieser dem Leser den Segen, sonst selbstverständlich der Abt von Cîteaux. Dieser gab dann auch nach beendigter Lesung eine kurze Erklärung über dieselbe. Nach der "Absolutio Defunctorum" erhoben sich alle von ihren Sitzen, und der Präses sprach feierlich "Adjutorium nostrum etc.", worauf alle Mönche mit Ausnahme jener, die von abwesenden Äbten mit ihren Entschuldigungen geschickt worden waren, das Kapitel zu verlassen hatten.

Hierauf, wenn alle wiederum sich gesetzt hatten, sprach der Vorsitzende Loquamur de Ordine nostroa, reden wir von dem, was des Ordens ist. Zuerst hielt er Nachfrage, ob in allen Klöstern während des abgelausenen Ordensjahres von den Vateräbten die Visitation vorgenommen worden sei, persönlich oder durch Stellvertreter, oder ob einer diese Pflicht vernachlässiget habe. War diese wichtige Untersuchung vollendet, so ertolgte die weitere Nachtrage, ob auch alle Äbte zum Generalkapitel erschienen seien oder ob solche sehlen. Es wurden nun die Entschuldigungen der abwesenden Äbte angehört, welche sie durch ihre Abgeordneten oder beaustragten Mitäbte mündlich oder schriftlich vorbrachten. Bei der großen Zahl der Äbte hätte aber damals die Abwesenheit eines nicht entschuldigten Abtes leicht unbemerkt bleiben können, wenn die anwesenden im Gewissen nicht verpflichtet gewesen wären, hievon Anzeige zu machen. Im Unterlassungsfalle hatten sie Strasen zu gewärtigen. Die Entschuldigungen wurden genau geprüft und je nach Besund als genügend anerkannt oder als ungenügend zurückgewiesen. Zur Entgegennahme und Prüfung dieser wurden mit der Zeit, wie wir früher vernommen, Äbte aus-

^{1.} Cist. Chron. 13. Jg. S. 209. — 2. Ebd. 209 u. 213. — 3. Man tiberließ also die Lesung nicht dem Invitator, sondern übertrug sie einem Religiosen, von dem man versichert war, daß er tadellos seines Amtes walten werde. — 4. Es ist jedenfalls die feierliche Absolution gemeint, welche jeweils am Feste Kreuzerhöhung stattfand, welcher Tag anfänglich der 1., dann der 2. und später. als man schon am 12. September in Citeaux eintressen mußte, der 3. des Generalkapitels war. — 5. In prima die Capituli post absolutionem defunctorum dicatur *Adjutorium nostrum* et exeant omnes monachi præter eos qui loco Abbatum adfuerint. (Inst. Gen. Cap. c. 48.) Die s. Crucis post absolutionem solemnem defunctorum dicitur *Adjut. n.*, et exeant omnes monachi. Idem sialiis diebus post expositionem Regulæ. (Inst. Cap. Gen. V, 12. 15.) — 6. Inst. Gen. Cap. c. 69; Inst. Cap. Gen. V, 19. — 7. Ebd.

gestellt.8 Waren diese Untersuchungen beendet, dann folgte die Culpa (Selbstanklage) und die Proclamatio der Abte, die sich irgend etwas hatten zu Schulden kommen lassen.9

In den ersten Zeiten des Ordens fand an diesem zweiten Tage die Wahl oder wenigstens die Verkündigung der Namen der Definitoren statt, die der Abt von Cîteaux als solche bestimmt hatte. 10 Später ersolgte die Ernennung dieser und der Offizialen schon am ersten Tage des Generalkapitels, wie wir früher vernommen haben. Zwei Äbte, aber nicht aus der Zahl der Definitoren, wurden zu Notaren ernannt und zwei andere dazu bestimmt, nach dem Feste Kreuzerhöhung mit den Laienbrüdern Kapitel zu halten, d. h. eine Ansprache an sie zu richten, ihre Selbstanklagen anzuhören und die entsprechenden Ermahnungen und Bußen zu geben.

Wir lassen hier nun den betreffenden lateinischen Text der uralten Kapitel-

ordnung folgen.

II. die Dicta Missa pulsato signo ad nutum abbatis Cistercii conveniant abbates omnes in Capitulum, et adveniente abbate Cistercii et residente, legat lectionem Martyrologii et Regulæ ille cui Cantor injunxerit, et petat benedictionem ab abbate Cistercii. Lectio Regulæ debet esse, Quatis debeat esse abbas. Qua perlecta abbas Cistercii exponat eandem. Qua exposita dictoque, stantibus omnibus, Adjutorium nostrum, resideant; et dicat qui præsidet Loquamur de Ordine. Deinde inquirat si quæ abbatia in hoc anno a Patre suo a quo domus illa exivit, non fuerit visitata. Post hoc si quis deest abbatum, qui hoc anno venire debuerit, quod quidem nullus qui novit celare debet; si quis autem celaverit, gravi animadversione puniatur. Tune litteræ excusationis absentium legantur in audientia, et causæ excusationis eorundem a præsidente Capituli quæratur, et diligenter examinentur; deinde emendandæ sunt culpæ et proclamationes faciendas.

deinde emendandæ sunt culpæ et proclamationes faciendæ.

Ante Sextam pronuntiet abbas Cistercii vel alius eni ipse injunxerit Definitores quos ipse ad hoc idoneos elegerit, qui omnia cum consilio et ejus judicio agere debent; graviora vero donec ad ipsos venerit differre, nec aliquid de his quæ coram ipso in Capitulo notantur debent præterire nisi per ipsum. Et notandum quod nullus eorum ad quos specialiter causa pertinet, definitioni in qua de co agitur debeat interesse. Unde in Charta Charitatis scriptum est: Si forte aliqua controversia &c. (c. 3.)

Abbas pero Cistercii quatics ei vacquem fuerit et voluerit intersit definitionibus

Abbas vero Cistercii quoties ei vacuum suerit et voluerit, intersit definitionibus faciendis, et quia omnibus faciendis interesse non potest, singulis diebus vel quando ei liberum suerit que definita sunt debet legere, diligenter examinare, et quod corrigendum invenerit corrigere. Post nominationem Definitorum ad scribendas definitiones asignet eis duos abbates, qui non sint de numero Definitorum. Item duos qui teneant capitulum conversis, quod teneri debet in crastino S. Crucis. Abbas Cistercii qui præsidet, semper unum retineat secum de quatuor primis abbatibus, modo unum modo alium per diversa diei spatia dum definitiones fiunt, et duos ad minus de alils discretioribus.

Dritter Tag. Nach dem Hochamte versammelten sich die Äbte auf das gegebene Glockenzeichen wieder im Kapitel. Daselbst fanden sich auch die Mönche von Cîteaux ein. Nach der üblichen Lesung folgte aber heute nicht die Erklärung des gelesenen Abschnittes der Regel, sondern eine Rede, welche von einem der Äbte gehalten wurde, der von dem Abte von Cîteaux damit betraut worden war.

Nach Beendigung dieser Ansprache wurde die Absolutio 11 der während des Jahres verstorbenen Religiosen und Familiaren durch den Abt von Cîteaux oder den etwa anwesenden Ordensbischof vorgenommen und zwar in folgender Weise: Animæ frutrum et familiarium nostrorum in hoc anno defunctorum requiescant in pace. Nachdem alle mit Amen geautwortet hatten, begann der Kantor den Psalm ,De profundis'. War dieser gebetet, knieten alle nieder und beteten still das Pater noster, worauf der Präses die übliche Oration laut verrichtete. Dann sprach er Adjutorium. Jetzt verließen wieder alle Mönche

^{8.} Cist. Chronik 14. Jg. S. 86. - 9. Darüber wird später ein eigener Artikel folgen. -10. Inst. Cap Gen. V, 16. - 11. S. oben Anmerk. 2.



das Kapitel mit Ausnahme des Kantors von Cîteaux und desjenigen Religiosen, der zum Vorlesen der Briefe bestimmt war. Hatten die Mönche sich entfernt, so begann der Präses mit dem üblichen Loquamur de Ordine nostro, aber dieses sprach er nur einmal im Tag, d. h. bei den übrigen jeweils nach dem Chorgebet stattfindenden Sitzungen nicht mehr. Es folgten nun wie am vorigen Tag wieder Nachfragen und Berichte über den Stand des Ordens, seiner Klöster und deren Äbte.

III. die. Dicta missa pulsato signo ad nutum abbatis Cistercii conveniant omnes in Capitulum tam abbates quam monachi, et adveniente abbate Cistercii et sedente, legat lectionem Martyrologii et Regulæ ille, cui Cantor injunxerit, et petat benedictionem ab abbate Cistercii. Quod si aliquis episcopus præsens fuerit, det benedictionem, et faciat absolutionem, quoties fuerit facienda, et dicat Benedicite et Adjutorium; et hoc faciat tam

in Gen. Capitulo, quam alibi.

Leeta vero lectione Regulæ, sed non exposita, sermonem faciat ad nutum abbatis Cistercii ille cui injunxerit. Finito illo sermone fiat generalis absolutio defunctorum nostrorum ab abbate Cistercii vel ab episcopo, si affuerit, hoc modo, Animæ fratrum et familiarium nostrorum hoc anno defunctorum requiescant in pace, et dicto Amen, incipiat Cantor De profundis; quo dicto, flectant genua, et dicant Pater noster sicut in libro continentur. Quo facto statim dicto ab eo qui præsidet Adjutorium, stantibus omnibus, statim omnes exeant monachi, excepto Cantore, et illo qui litteras forte legere debet. Egressis monachis, dicat abbas Cistercii Loquamur de Ordine nostro, et boc semel tantum in die. Deinde fiant proclamationes et inquisitionos de Ordine secundum quod fici solet

Vierter Tag. An diesem Tage ging es im Kapitelsaale wie am zweiten Tage zu, d. h. von der Zeit an, da man schon am 12. September in Cîteaux eintreffen mußte. Vor der Terz dieses Tages schickte der Abt von Cîteaux die beiden von ihm bestimmten Äbte zu den Konversen der Abtei, damit sie mit ihnen Kapitel hielten.

IV. die. Dicta missa pulsato signo ad nutum abbatis Cistercii conveniant abbates in Capitulum. Lecta vero lectione Regulæ et exposita dictoque stantibus omnibus Adjutorium dicat qui præsidet Loquamur de Ordine sicut fieri solet: ante Tertiam vero abbas Cistercii duos abbates mittat ad tenendum Capitulum Conversorum, qui nominati sunt secunda die post Definitores.

Die übrige Zeit eines jeden dieser Tage arbeiteten die Definitoren an der Erledigung der Geschäfte und Fassung der Beschlüsse, und die Offizialen walteten ihres Amtes. Zu den bestimmten Zeiten aber fanden sich alle in der Kirche zum Officium ein, weil nach der Regel des hl. Benedikt »nihil operi Dei præponatur.«

Solange man daran festhielt, das Generalkapitel jeweils am 13. resp. 12. September (später gewöhnlich am ersten Tage der 4. oder 5. Woche nach Ostern) zu eröftnen, mußte es öfter vorkommen, daß einer der Kapiteltage auf den Sonntag fiel. Daß gegebenen Falls auch an diesem Tage die Eröffnung des Generalkapitels stattland oder die Beratungen und Geschäftsarbeiten ihren gewohnten Gang nahmen, ist sicher. Nirgends ist mir eine Angabe begegnet, welche für eine gegenteilige Annahme spricht, wohl aber habe ich in einem Kapitelbeschlusse, freilich aus späterer Zeit, ein Zeugnis dafür gefunden, daß das Generalkapitel an Sonntagen nicht feierte. Im Jahre 1489 fiel der zweite Tag des Generalkapitels auf den Sonntag (13. September). Da an diesem Tage verschiedene Streitfragen zur Verhandlung gekommen wären, so hielt das Generalkapitel das mit der Heiligkeit des Tages nicht für vereinbar und bestimmte deshalb, es solle darüber an einem der nächsten Wochentage in Dijon beraten werden. (Fortsetzung folgt.)

Ein altes Cistercienser-Ceremoniale.

DE LAUDIBUS.

Hebdomadarius incipit »Deus in adjut.« omnibus extra stalla existentibus versus altare. Ante Gloria fit pausa; incurvant se ad invicem, vel prosternunt se, non tamen prius ad »festina« ante Gloria inclinandum, sicut nec in cæteris horis. Hæc exceptis Vigiliis, sicut initio dictum. Ps. »Deus misereatur« incipiat Subinvitator sine inclinatione, et reliqui prosequantur cum semitectione capitum.

Antiphonam ad Laudes, sine prævia inclinatione, incipit Invitator extra stallum versus Chorum ita stans usque ad medium versum psalmi »Miserere« vel »Dominus regnavit« secundum tempus, quem incipit Subinvitator: quo incepto et medio versu absoluto, ambo simul recedant ad stalla sine inclinatione; post decantatum autem integrum versum Invitator exit stallum inclinans versus altare. Finito primo versu, omnes sedemus, et ad Gloria more consueto reverenter assurgimus, quod in Laudibus alternis versibus fit.

Hebdomadarius post Capitulum tantum inclinet, Invitator ante et post B. br. idemque solum post V. inclinat et non ante. Hymnum incipit Cantor vel Succentor, quisque in suo Choro, diebus festis: privatis vero Subinvitator sine inclinationibus.

Antiph. ad »Benedictus« (quod Canticum morose decantandum est) Cantor incipit, et ipsum Canticum proximus ab illo, vel Succentor, si in ipsius Choro Invitatorium fuerit. Festivis diebus antiph. ad Benedictus et Magnificat incipit Abbas. Antiphonæ post Benedictus et Magnificat, sicut Commemorationes versus altare dicuntur.

Hebdomadarius Sacerdos omnia sua ad Laudes, Vesperas, et Benedictionem Coquorum, Itinerantium stando perficit. Ad cæteras vero Horas dicet collectas prostratus vel residens super Misericordias sicut Conventus.

Primum *Benedicamus Dno* in Laudibus et Vesperis dicit Invitator, ad quod stamus erecti omnes in stallis versus altare. Secundum Benedicamus ad easdem Vesperas et Laudes prout etiam in reliquis horis, dicitur ab Hebdomadario, manentibus omnibus super Misericordias, vel prostratis super Formas secundum tempus.

Benedictio super Coquos fiat Dominicis diebus ante Commemorationes (h. e. ante »Spiritus S.«) converso Conventu ad altare. Prima collecta super egredientes terminat in metrum, et altera super ingredientes desinit in versum.

DE PULSU ANGELICO.

Primus pulsus Angelicus immediate post Matutinas datur tribus ictibus, majoris campanæ, secundus in meridie, tertius in Completorio post Collectam »Salve Regina.«

Ad istum pulsum ubique locorum, præterquam in aperto Dormitorio, procumbimus super genua et articulos, excepto tempore paschali usque ad Dominicam Pentecostes, et demptis Dominicis diebus per totum annum a primo Completorio usque ad secundum inclusive, tunc enim ob memoriam Dominicæ Resurrectionis stamus inclinati.

DE PRIMA.

Dominicis diebus 2º et 4º psalmo, aliis diebus 1º et 3º ps, post primum versum sedemus. In hyeme inclinandum est, extra stallum, ad »Deum precemur supplices.«

Symbolum Athanasii »Quicunque vult«, incipit Inferior ab Invitatore sine ulla inclinatione, semotus tamen parum a podio.

Ab Exaltatione S. Crucis usque ad Pascha feriatis diebus et Festis unius Missæ Prima dicitur immediate post Laudes et tunc Capitulum differtur post

DE TERTIA.

Ad Tertiam etiam Credo dicitur, nisi fuerit dictum ante Primam. Collectæ ad Primam, III., VI., IX. et Completorium pariter desinunt in versum seu punctum.

DE CAPITULO.

Capitulum celebratur post Matutinalem festis MM. In festis vero XII lect. et privatis diebus, in æstate, post Primam; in hyeme post Tertiam. Pretiosa autem in Choro nunquam dicendum, sed in Capitulo, etiam in Festis canendum.

Præeuntem ad Capitulum Præsidem Seniores secundum conversionem sequuntur. Si expectant Præsidem sedeant donec veniat; venienti assurgant, et stent versis vultibus ad invicem, donec Præses utrimque prius sedenti a dextris, deinde a sinistris inclinet, tribuendo licentiam sedendi, et sic sibi inclinant usque ad novissimum, residentes super scamna et tectis capitibus lectionem Martyrologii auscultaturi. Post »Et alibi aliorum« remotis a capite caputiis, surgunt proscquentes »Pretiosa« versus Orientem. Ad »Gloria« inclinant ad invicem secundum tempus, vel prosternunt se super Formas, ita tamen ut Lector et quicunque sunt positi versus Occidentem, sive ad introitum hinc et inde procumbunt super genua et articulos versus Orientem. Dicto »Et ne nos« resurgunt morosa voce dicentes »Respice« versa ad Orientem facie.

Collectam »Dirigere« conversa ad Orientem facie dicit Hebdomadarius, reliquis inclinantibus ad invicem, id est Choro contra Chorum.

Cum dicitur »Adjutorium n.« nullus se signet, sed stent omnes erecti versus Orientem: deinde sedeant tegentes caputia, et audiant lectionem Regulæ. Post »Tu autem« respondeant voce mediocri »Deo gratias« et Novitii aliique impertinentes egrediuntur non amplius reversuri, postquam semel egressi fuerint.

Perlecta Regula leguntur ex Necrologio eo die Defuncti, dictoque ad »Commemoratio omnium« R. I. P. defertur prælecta Regula Præsidi exponenda. Qui Præses ait »Benedicite« resp. Conventus »Dominus«. Deinde exponit sententiam s. Regulæ. Dicuntur culpæ a conversis, et ab aliis omnibus, qui se culpabiles sciunt. Prosternens se toto corpore in terram super faciem, tecto capite, ad interrogationem Præsidis »Quid dicitis« resp. »Meam culpam.« Tunc jussus surgere, breviter, humiliter, sincere, simpliciter et contrite dicit suos errores commissos contra Regulam seu observantiam: itemque graves culpas et scandala, sic v. gr. Rme Pater, hoc feci, peto pœnitentiam et me emendabo.

Ubi est pluralitas Religiosorum vel multitudo, communiter in Capitulo

alternis vicibus culpas dicunt uterque Chorus. Cætera videmus.

Dum quis disciplinatur, Conventus morose dicat ps. »Deus misereatur« et patiens ad singulos ictus respondeat, »emendabo«; cumque dixerit Præses »emenda«, cessetur a verbere.

Celebrato Capitulo incipit Cantor ps. »De profundis«, sine inclinatione stante Choro contra Chorum semitecto capite, et cucullarum fluentibus manicis ad latera. Ad »Kyrie eleison« fit inclinatio manibus protensis usque ad genua, et manicis cancellatis: quæ incurvatio universaliter et conformiter in omni incurvatione observanda est.

Præsidens dicit: »Et ne nos«, »A porta inferi«, »Dns vobiscum«, »Oremus« »Deus veniæ largitor.« Tempore solemnis Tricennarii, li. e. a festo S. Lamberti usque ad festum S. Lucæ, tres præbendæ in Conventu offeruntur pauperibus crogandæ.

Præfatæ collectæ subjungit Superior »Requiescant i. p.« Et cum dicit Orientem versus cantando »Adjutorium« omnes se vertant quoque signantes se et responso »Qui fecit cœlum« inclinent et abcant

De Psalmis Pœnitentialibus olim singulis feriis sextis, hodie solum in 40ma recitandis.

Feria 6. (non impedita festo MM) post Capitulum dicuntur 7 Psalmi Pœnitentiales per claustri ambitum, hoc ordine: Præfertur in medio crucifixus, quem Professi juxta senium bini et bini, bene disjuncti, ad distantiam unius passus ad minus ab invicem, subsequuntur. His psalmis non debent interesse Novitii. Chorus Abbatis tenet dexteram, et Prioris sinistram: ultimus sequitur solus in medio Præsidens, qui tunc Conventum seu Capitulum tenuerit. Si affuerint duo Abbates, bini procedent, sicut cæteri. Ad »Gloria« non inclinant procedentes, nec ad hunc effectum debent sistere aut stare. Cum ad Presbyterium venerint in principio juxta gradus utrimque faciunt Chorum, prout Conventus ad Missam stare vel ordinari solet.

Solus Præses ascendit ad gradus altaris in medio ibi procumbens. Seniores et Sacerdotes prosternunt se super latus suum in gradibus. Residui in Choro quisque post alterum vultibus ad invicem recumbentes in dextra parte habeant caput super brachium vel manum dextram, in sinistra parte reclinent super sinistram. Prostrati vultum non abscondant. Finitis psalmis non est flectendum. Si gradus Presbyterii suffecerint omnibus, non est quod alii retro in Choro juxta inferiora sedilia prosternantur.

De Missa.

Medio circiter, aut amplius, quadrante, antequam Conventus signo ad Ecclesiam convocetur, dabuntur 3 ictus majoris campanæ pro Hebdomadario Missæ et Servitoribus. Media præcise audita signum mediocris campanæ datur pro Tertia.

Cum Sacerdos ante Tertiam canonicam diebus Dominicis benedicit aquam et salem dexteram tenet desuper dum dixerit Exorcismum; in orationibus tenetque utraque manu librum. (Est contra rubricas Missalis, quæ junctis manibus jubent orationes dicere.) Exorcismum terminat cantando in flexam, et orationem seu collectam in versum.

Ad aspersionem aquæ euntes per Chorum intra stalla sigillatim unus post alterum secundum senium procedimus, revertentes omnes per totam chori longitudinem intrando inferiorem Chori partem.

Ad Introitum Missæ sustinet Sacerdos cum Ministris in Sacristia, et ad

»Gloria P.a debent procedere.

Inter Tertiam et Missæ Introitum nulla debet interponi mora. Quare apud organum attendendum est, illis præsertim temporibus, quibus permissus est usus organorum.

In Missis de Requiem non expectatur in Sacristia; sed incepto Introitu

statim ascenditur ad Presbyterium et altare.

Missa in altari, quoad cæremonias et ritus, celebranda est a Sacerdote et Ministris more Ecclesiæ Romanæ. In Choro servantur usus et cæremoniæ Ordinis. Nunquam autem flectimus in Missa, nisi tempore elevationis consuetudine introducta, et quando Usus monent super Formas procumbendum esse. Quando versus altare, aut invicem standum, consulendi sunt Usus, in quibus non invenitur quod ante Offertorium ad »Oremus« inclinandum sit ad invicem.

Caputia totaliter removemus ad illas collectas et alia omnia, quæ extra stalla vel flexis genibus in terram dicuntur. Item ad »Evangelium«, ad »Sanctus«,

quod dicitur extra stallum usque ad »Pleni &c.«

Ab Elevatione usque ad sumtionem V. Sacramenti inclusive, et ad benedictionem Sacerdotis semitecti stamus. Ad »Kyrie», »Gloria«, ad Collectas intra stallum, ad »Alleluja«, ad »Credo«, »Orate fratres«, (si Sacerdos, postquam Chorus Offertorium absolverit nondum inchoabit Præfationenı) semitecti stamus.

Caputia imponimus ad Introitum, ad Epistolam, ad Graduale, ad Tractum,

ad Offertorium et post Communionem.

Post Elevationem S. Hostiæ usque ad calicis ostensionem unica fit adoratio super articulos manuum. Itemque quoties exposita est S. Eucharistia, vel transitur prope altaris Sacrarium, ubi asservatur Venerabile, procumbat transiens super articulos manuum in terram geniculatus. Extra Presbyterium non genuflectimus sed inclinamus. Excipe nisi Sacerdos accedens altare cum Ministro transeat; sicut etiam in ipso altari, tunc enim Ministri, sicut Sacerdotes accomodent se consuetudini Romanæ, ante medium altaris dextrum genu flectendo, quoties transeunt.

Diebus Communionis Fratres in gradu Presbyterii accipiunt pacem a Subdiacono, et sibi invicem reddunt amplexentes se more Ordinis, dicendo »Pax tecum« et resp. »cum Spiritu tuo.« Postea sibi invicem dicunt »Confiteor« super articulos manuum, et accepta benedictione, secundum ordines suos accedunt singuli ad cornu Epistolæ, prius adorantes super genua et articulos, accipiunt sacram Communionem cum omni possibili devotione et reverentia.

In sumenda ablutione dantes, et recipientes scyphum sibi invicem inclinant, et bibentes, sine signatione, ambabus manibus tenent pedem calicis vel vitri. Posteaquam se iterum inclinaverint altari, recedant, pendentibus manicis ad latera,

in stalla sua prosequentes cum cæteris officium.

Ad benedictionem Sacerdotis Conventus stat versus altare signans se. Et cum Lector mensæ diebus Dominicis, data benedictione Sacerdotis, inceperit »Domine labia mea«, et repetitio hujus versus nondum finita fuerit, non est genuflectendum ad »Et Verbum Caro factum est« in Evangelio S. Joannis.

Hic nota, Conventum, quoties Communitatis actum peragit, illius solius cæremonias sequi, et non alias intervenientes aut accidentales. Unde cum in processionibus cultum divinum profitemur per prælationem Crucifixi, transeuntes altaria vel alias imagines aut cruces non inclinamus. Sicut neque tempore psalmodiæ ad elevationem S. Hostiæ vel calicis genuflectimus; ad monitum tamen cymbali decet caputia deponere.

AD SEXTAM ET NONAM.

Ad istas Horas, sicut et in reliquis, morose dicitur »Deus in adjutorium« usque ad »Sicut erat«, quæ etsi citius dicenda forent, ante »Gloria« et ante »Sicut erat« fit bona pausa: accentus tamen in psalmodia illorum versuum debent servari. Hymnos istarum Horarum omni tempore, usque ad primam flexam incipit Subinvitator. »Spiritus S.« cum suo versu et collecta dicitur in fine horarum mediocri voce.

De Refectione, Cona, et Mixto, et Collatiuncula.

Ad Mixtum quotidie (exceptis jejuniis ecclesiasticis) a Sacerdotibus et Lectore mensæ, sumendum, dicit Junior »Benedicite«, Et Senior »Largitor &c.« Sumpto Mixto singuli dicant »Retribuere.«

Ad Biberes, in æstate, sine abusu, dandos, juxta discretionem Præsidentis, et exigentiam fratrum, et sumendos regulariter, omittitur in benedictione

τὸ »cibum«, et dicitur »Largitor . . . benedicat potum« etc.

Ad Collatiun culam diebus jejuniorum Cantor dicit »Benedicite«, tum Hebdomadarius dicit clara voce: »Largitor &c.« Sub Refectiuncula ista legendum est a Lectore hebdomadæ præsentis, si non toto tempore, ad minus saltem in principio et fine: quamvis in istiusmodi refectiunculis lectio non deberet fieri, sed Congregationi nostræ id conceditur.

Finita lectione surgunt ad signum Præsidentis, et aute mensas ordinatis, Hebdomadarius dicit: »Retribuere &c.« Præses subdit »Fidelium animæ«, et inclinantes recedunt, vel ad cellas, vel ad colloquium spirituale usque ad primum

signum Completorii.

Ante W Refectionis utriusque Fratres sunt in lectione, et venienti Superiori assurgunt, reliquis inclinant. Versus ante et post Refectionem morosa voce et sonora cantetur. Ad »Gloria« incurvatur Chorus contra Chorum; sicque manet etiam dum dicitur: »Sicut erat«. Et dicto: »Et ne nos« Sacerdos versus principalem mensam benedicit et cruce signat dona Dei.

Antequam incipiatur V saltem unum ex ferculis debet esse cuilibet appositum ante ipsam mensæ benedictionem. Ante ingressum mensæ stantibus omnibus erectis versus principalem mensam, Lector mensæ stans in cathedra petit benedictionem, qua data omnes ingrediunt mensas. Omnibus sedentibus Lector S. Bibliam stando et detecto capite reverenter, tarde et distincte decantare incipiat; moxque dato signo a Præside omnes panem discooperiant, et Priore sine mora incipiente, reliqui se reficere incipiant.

Servitores non debent tunc se inclinare ante mensam Præsidis. Ex hinc

omnia alia peragantur prout in Usibus descripta sunt, sed bene post.

Omnibus remotis a mensa Utensilibus et justitis et residuis, Præses dicit »Tu autem« et dicto »Dne miserere nobis« a Lectore, et a Conventu mediocri voce »Deo gratias« relinquat librum non firmatum, non enim debet illic offerre librum Præsidi, hoc tantum fit in Capitulo, sed statim descendere cathedram, inclinare et recedere: postea librum firmare et custodire.

Ad signum Præsidis omnes surgant e mensis, et cuneta secundum Usus et Consuetudinem Ordinis compleant, euntes bini et bini ad Ecclesiam. Cum venerint in Chorum ante sedes inclinent versus altare tenentes faciem, donec dicatur "Gloria«, ad quod inclinant vel prosternunt se usque ad finem collectarum pro defunctis.

Ante collectas pro defunctis non dicimus »Kyrie« aut »Pater n.« Dicto »Requiescant i. p.« surgimus orantes in Formis intra stalla »Pater noster« ad altare versus, et sic inclinantes recedimus prioribus præeuntibus et subsequentibus aliis secundum senium.

In Refectorio ante mensæ ingressum, post benedictionem non est inclinandum, sed tantum adventu ante sedes, et ingressu a mensa ad caput mensæ.

Ad secundam mensam dicatur versus mediocri voce sine cantu, et benedictio a Lectore petatur, quam dat Senior, nisi quis Præsidum affuerit. Deinde dicat solus Lector »Deus charitas est.« Sub mensa secunda conceditur nostræ Congregationi, ut etiam Servitoribus aliquid legat Lector præcedentis hebdomadæ ex aliquo libro spirituali germanico. Etiam in hac mensa, prout semper in Refectorio, silentium servandum est.

Post refectionem dicat Lector vel junior: »Deus pacis et dilectionis maneat

semper cum omnibus nobis. Tu autem Dne &c.«

Reliqua cum versu prosequantur alii voce mediocri adjungentes ps. 50. »Miserere« versis vultibus ad invicem.

De Psalteriis et Psalmis pœnitentialibus per annum recitandis.

Psalterium in hebdomada pœnosa et circa præsentem Defunctum prout in Usibus continetur, recitandum est.

Psalteria Lambertina recitantur a Professis non Sacerdotibus simul et Novitiis in Capitulo Dominicis diebus et festis MM. omni tempore post meridiem absoluta Nona, sc. circa medium primæ, vel immediate post pomeridianum colloquium spirituale circa horam primam; singulis vicibus semper unam Quinquagenam seu 50 psalmos dicant, donec decem Psalteria absolverint, quæ ordinarie per annum dicenda sunt.

Psalteria pro singulis Professis proprii cujusque Monasterii, ac Hospitibus nostri Ordinis eodem tempore vel secundum dispositionem Præsidis aut Cantoris

persolvantur. Psalteriis nullæ debent adjungi collectæ.

Psalmi pœnitentiales a junioribus dicendi eo die, quo peraguntur a Communitate ipsa Anniversaria solemnia, vel menstrua, mane statim post Capitulum celebratum, aut post prandium. Quod idem sentiendum de Vesperis et de Officiis Defunctorum, et psalmis injunctis in Capitulo pro familiaribus defunctis, ratione trium Missarum de Spiritu S., et pro aliis necessitatibus ac obedientiis: qui psalmi pœnitentiales iisdem collectis terminabuntur, quæ assumuntur de alio officio, aut privatim a Sacerdotibus in suis obligatoriis sacrificiis.

Istis psalmis orandis debent interesse cucullis induti; quemadmodum in omnibus officiis divinis; uti etiam tempore refectionis omnes cum cucullis interesse debent; liodie tamen ex permissu Rmi D. Candidi brachia e manicis

cucullarum durante comestione extrahimus.

DE VESPERIS.

Vesperæ regulares vel canonicæ, sive cum notis, sive indirectum ob paucitatem Religiosorum cantantur. Hinc Invitator incipit antiplionam primam, Inferior psalmum primum. Superior alterius chori incipit 2. antiphonam, qui sequitur ps. 2. Tertiam antiphonam Subinvitator et ps. Inferior imponit; quartam antiph. qui sequitur primum alterius Chori &c.

Omnibus diebus sedemus ad 2. et 4. psalmum finito primo versu, et post

pausam, seu metrum, ultimi versus surgendum ante »Gloria.«

Non est consuctudo ab Ordine approbata Feria 3. sedere sub ps. »Memento Dne David.«

Invitator B inchoat prius inclinando et post B iterum.

Antiphonæ ad Benedictus et Magnificat (sive cum, sive sine notis dicantur) debent recitari versis vultibus ad invicem; sed Commemorationes ad Vesperas ct Laudes versus altare.

Ante Commemorationes solet dari benedictio Itinerantibus, vel a via Redeuntibus, qui prius se provolvant ante gradus, vel prosternant se secundum tempus, deinde inclinant. Idem fit in Laudibus. Sed in aliis parvis horis diei fit hoc ante »Spiritus S.«, et stent fratres versis vultibus ad altare semper, donec Hebdomadarius compleverit benedictionem: excepto Completorio, cum super Formas jacens, tum enim non surgimus, sed manente super Formas Conventu, benedictio revertenti a via datur: quia ad Completorium abeunti nunquam datur benedictio, cum ea possit dari post Nocturnos.

Ad Commemorationes in Vesperis et Laudibus dicimus versum in fa, mediocri, et collectas altiore voce (per unam 3 tiam vid.) in la.

Ante »Per Dnni«, in collectis Commemorationum, nec metrum, nex flexa fit, tantum directanee canitur excepta ultima, in qua dr. »Per Dnni«, hæc enim terminatur in metrum, prout in prima collecta. In reliquis horis et Officiis Defunctorum collectæ desinunt in versum seu fa ut.

De Officio Defanctorum.

Officium Defunctorum, si canitur, fiat cum cæremoniis in Libro Usuum contentis. Cæterum illud hoc tempore conceditur orare eo modo et tono, quo Cursus B. V. exceptis præcipuis Anniversariis et præsente Defuncto, tunc enim cantari decet. Antiphonæ ad psalmos et Cantica eodem modo dicendæ et reassumendæ sunt, sicut in Officio canonico, sive cantetur officium sive non.

Quando Invitator incepit primam antiphonam et Subinvitator primum ps., resideant alii in sedibus suis; et Invitator post metrum primi versus inclinat ad altare, et deinde etiam resideat. Exceptis præcipuis antiphonis ad Benedictus

et Magnificat, in quibus non exspectat Invitator finitum versum ut inclinet, sed statim post antiphonam suam inclinat. Et sic reliqui alternis Choris dicentes antiphonas faciant.

N. B. Hodie in solemnibus Anniversariis cantandis non sedemus nisi sub

lectionibus.

In altero Choro primus (non tamen Abbas) incloat 2. antiplionam et secundus 2. ps. et sic consequent. alternis Choris, sicut in Vesperis regularibus dictum est.

Ante solam primam lectionem inclinat Invitator. Nec Cantor nec Invitator incipit BB sed simul uterque Chorus. Invitator autem canit Versus, post quos inclinat, sicut post singulas lectiones.

In Anniversariis tres ultimi Responsorii Versus dicuntur a Cantore. Cum »Libera me« ultimo repetiverit, surgant omnes. Non manet Invitator inclinatus cum dicit »Pat. nr.« cum cæteris, nisi cum residendum forse fuerit super miscricordias, non autem cum sedendum est in sedibus.

Ad Lectiones et B.R. semper sedemus, etiam in præcipuis Anniversariis,

in quibus alias standum esset (nempe ad Psalmos).

Invitator in æstate incipit post ultimi Resp. versum, habens faciem ad alterum Chorum sine inclinatione antiph. »Audivi vocem«, quem versum in hyeme post Nocturnum seu Vigilias ommittit.

In æstate Nocturni Defunctorum conjunguntur Vesperis, et post Vesperas regulares Invitator imponit antiph. et Inferior psalmum primum. Senior vero alterius Chori dicit 2. antiph etc. Reliqua vide late in usibus.

DE COLLATIONE ET COMPLETORIO.

Collationem legit Lector præteritæ hebdomadæ, et celerius, quam in Refectorio S. Biblia. Post datam a Præside benedictionem invicem inclinamur sicut mane fiebat in Capitulo.

Ex quo remissum fuit Mandatum diebus Sabbatinis, quoad pedum lotionem,

fuit et remissum quoad cantiones.

Inferior ab Invitatore semotus a podio sine inclinatione incipit ps. »Cum invocarem«. Collectam post »Salve Regina« terminat Superior directanee, sicut commemorationes in Vesperis: quam dum canit, diebus quibus jacemus super Formas, manet Conventus super genua et articulos prostratus usque ad finem.

Pulsus Angelicæ salutationis immediate subsequitur Antiph. Spiritus S.« cum collecta super misericordia dicenda voce mediocri. Postea fit recollectio per quadrantem flexis genibus, qua finita, Superior dat singulis aquam lustralem. Postea ascendunt Dormitorium ubi nullus remorari debet, nec transeuntibus benedicere vel inclinare, summo cum silentio et gravitate positis in capite caputiis.

Hodie, cum singulis diebus pulsetur Organum ad »Salve«, illa recollectio

vel examen non protrahitur ultra medium octavæ.

De modo uniformiter pulsandi. De Vestitu et Victu conformi; de Tonsura uniformi, aliisque statutis aliunde expectanda sunt, et interim ex Libris ac Diffinitionibus Constitutionibusque petenda.

Regulæ quædam communes de quibusdam aliis cæremoniis in Officio divino occurentibus.

- I. Quoties S. Nomen Jesu aut Mariæ pronuntiatur, inclinamus in co statu in quo sumus: ad Glorias autem psalmorum et hymnorum, inclinamus et extra stalla secedimus.
- II. Ad »Gloria Patri« nunquam sedemus super Misericordias, sed ab iis sumus remoti ob SS. Trinitatis reverentiam, si de psalmodia, de officio vel cursu B. Virg. loquamur.



III. Non est inclinandum ad »Gloria Patri« in Processionibus inter eundum: sicut neque in benedictione candelarum, cinerum, aquæ lustralis, Novitiorum, et hymnis 4 temporum, vid: Benedictus, item Crux fidelis, in Parasceve et juxta versum:

Crux, candela, cinis, professio, cælicus amnis.

IV. Intrans vel exiens de Ecclesia communiter aspergat se aqua lustrali.

V. Veniens ad Chorum prius inclinet altari proximo quod transit; deinde ante gradum presbyterii iterum inclinet. Transiens etiam Ven. Sacramentum debet esse detecto capite, similiter Chorum ingrediens et regrediens.

VI. Quando ad sedes in Choro venimus, et quando a Choro recedimus non reversuri, aut quando post finitas horas in Capitulum recedimus, aut quando ad mensas accedimus, et a mensa surgimus, et quando ad lectionem in Collatione pervenimus ad sedes, et inde accedimus ad Completorium, inclinamus ante sedem versus altare vel Orientem, quod idem fit ante et post Capitulum.

VII. Quoties dicitur »Deus in adjutorium« ante Horas prius se inclinant fratres, et signant se sancta Cruce, non inclinantes amplius, nisi ad »Gloria P.«

VIII. Incipiens Psalmum vel Hymnum semotus quidem debet esse a podio, sed nec ante nec post inclinare.

IX. Hebdomadarius Sacerdos nunquam inclinat, nisi post Capitula, et ad »Oremus« et ad »Per Dnm n.«

X. Quoties nos incurvamus, cucullarum manicas gestamus cancellatas, seu per modum Crucis, et stantes erecti extra stallum liabemus easdem pendiculas ad latera.

XI. Qui sero venit ad Horam, nec satis tempestive occurrit ad actum Communitatis, humiliet se coram omnibus; in Choro quidem satisfaciat ante gradum presbyterii inclinatus usque ad signum Præsidis. Et quoties quis errorem commisit, satisfaciat in loco suo, ponendo extremitates digitorum in terram, capite detecto; nec est genuflectendum pro erroribus privatis diebus in psalmodia, sed semper super articulos incurvando satisfaciendum.

XII. Prostratio super Formas in Vigiliis desinit, et incipit inclinatio super misericordias semper post Nouam; etiamsi Nona agatur ante refectionem. Itaque ad «Gratias« desinit prostratio cum in pro-festis vgr. est jejunium, sive regulare, sive ecclesiasticum.

XIII. In pausa Officii Juniores prius Chorum exeuntes, Sacerdotes subsequentur.

XIV. Absente Hebdomadario Missæ, superior, absente Invitatore, inferior supplet vices.

XV. In festis Sermonum debet adhiberi incensum ad Missam et ad

Magnificat.

XVI. In Processionibus Conversi sequuntur Conventum et Præsidem in fine, juxta ordines suos. Prior in Processionibus vadit in medio solus, absente Abbate; et co præsente similiter in choro suo, nisi adsit Senior vel Doctor Theologiæ socius.

XVII. In Refectorio Chorus Prioris tenet dexteram Abbatis; et post refectionem ad Ecclesiam vadit in dextera parte. In Mensa, Capitulo, Collatione (etiam præsente Abbate) Prior sedet ad dexteram, et Subprior, Abbate et Priore absentibus, ad sinistram: illis præsentibus manet in loco professionis, et in Ecclesia nunquam mutat locum, neque stallum Abbatis ullus in Ecclesia occupat, nec in Capitulo, sicut neque stallum Prioris.

(Finis.)

Das Fest des hl. Alberich.

Als ieh im Jabre 1862 mit zwei Kollegen hier ins Noviziat eintrat, wurden uns verschiedene Breviere in die Hand gegehen. In festo Conversionis S. Pauli des folgenden Jahres wurden wir gewahr, das nicht alle das Officium des Festes vom hl. Alberich enthielten. Auf unser Befragen, wie das komme, konnten wir keine genütgende Antwort erhalten; es hieb einfsch: "Das ist eben ein neueres Fest." Vergebens durchforschte ich Breviere, Missalien und Akten verschiedener Generalkapitel. Erst in diesem Jabre (1901), nachdem mir Ven. P. Prior "Exeerpta ex Actis Capituli Generalis S. O. Cist. apud Cistereium celebrati a. D. MDCCXXXVIII" für die Bibliothek übergeben hatte, erhielt ich endlich den lange gewinschten Aufschlub. In der Hoffnung, darin etwas über unser Kloster zu finden, durchlas ich das Büchlein. Erwies sich diese Hoffnung als eitel, so fand ich dagegen auf der letzten Seite des Büchleins folgendes Dekret, wemit die Einführung des Festes angeordnet wurde.

Nos præsignati Capituli Gen. Notarii ad pedes &c. Universos et singulos Ordinis nostri Alumnos et Professores præsentia Cap. Gen. acta visuros, vel audituros existimavimus monendos, quod in hisce Cap. Gen. actis casu omissum fuerit Decretum Festi S. P. N. Alberici secundi Abbatis Cistercii a RR. dicti Cap. Gen. Definitoribus communibus votis et suffragiis instituti et singulis deinceps annis ad diem 26tam Januarii sub ritu duarum Missarum majorum in toto Ordine celebraudi. Sic attestamur præsignati.

Fr. Benedictus Schindler Cap. Gen. Notarius ad pedes. Fr. Joan. Bern. Begin Secret. Rmi D. N. Abb. Gen. Cist. Notarius a. p.

Das Brevier, welches im folgenden Jahre (1739) erschien, enthält achon das Officium genannten Festes mit den gegenwärtig noch gebräuchlichen Lektionen. Ebenso findet sich die Messe davon in dem i. J. 1751 herausgegebenen Missale.

Von den drei Abten, die Citeaux gründeten und festigten, hat also der zweite, der hl. Alberich, am längsten warten müssen, bis ihm dle öffentliche Verehrung im Orden zuerkannt und zuteil wurde.

Sehlierbach.

P. Petrus Schreiblmayr †.

Nachrichten.

Heiligenkreuz. S. Majestät hat mit allerhöchster Entschließung vom 29. Nov. 1902 unserem allseits verehrten Ven. Prior, P. Malachias Dedic, das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens zu verleihen geruht. Diese allerhöchste Auszeichnung wurde V. P. Prior am S. Jänner im Kaisersaal des Stiftes seierlich überreicht.

Hohenfurt. Das anläßlich der Neuwahl eines Abtes gesetzmäßig aufgenommene Stiftsinventar wurde bereits am 27. Dezember 1902, sowell von der k. k. Statthalterei für Böhmen als auch vom hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht genehmigt, anher zurückgesendet. - In dankbarer Anerkennung der von unserem hochw. Abte den Abbrändlern des Marktes Priethal erwiesenen ausgiebigen Wohltaten ernannte die Gemeindevertretung des erwähnten Ortes S. Gnaden zum Ehrenbürger. Das diesbezugliche kunstvoll ausgeführte Diplom, ein Werk der Firma Alex. Rixner in Linz, wurde ihm am 7. Januar von einer Deputation tiberbracht. Auch die Feuerwehr von Kapellen, zu deren Gründern der Horr Prälat Bruno Pammer zählt, ernannte Hochdenselben zum Ehrenmitglied. -Strobnitz, ein freundlicher Markt Sudböhmens, dessen Pfarre dem Stifte incorporiert ist, zählt mit Stolz den derzeitigen Herrn Stiftsprior P. Dr. Willib. Lad enbauer, zu den Seinen, da ebendert des Genannten Wiege stand. Zum Ausdrucke der Freude darüber, daß ihr Landsmann in allen bisher innegehabten Stellungen sich

aufs trefflichste bewährt, ernannten ihn seine Mitbürger zum Ehrenbürger. Das Diplom soll ihm am 16. Febr., anläßlich seiner Dekoration mit dem Ritterkrenze des Franz-Josef-Ordens überreicht werden. — Da sich für die Anfnahme des gewesenen Alumnen des Linzer Seminariums Adolf Pankraz aus der Pfarre Ullrichsberg (Oberösterreich) eine Majorität im Kapitel ergab, so wurde derselbe am 20. Dezember mit dem Novizenlabit des Cistercienserordens bekleidet. — Am Silvesterabend des Jahres 1902 kehrte unser kranker Mitbruder P. Udalrich Hopf aus Gries bei Bozen, wo er etwa 10 Wochen geweilt, in den Konvent zurück. Brachte der Süden auch nicht gerade eine Verschlimmerung seines Zustandes, so bileb er ihm doch auch die erwünschte Heilung schuldig.

Stams. Am 24. November v. J. wurden uns durch den hochw. Abt folgende Veränderungen eröffnet: P. Martin Prantl wird Prior und Pfarrverweser von Stams; P. Ingennin Hechenberger bleibt Bibliothekar und wird Subprior und Kantor; P. Leopold Warger kommt von der Pfarre Sautens ins Stift als Kustos, Festtags- und Fastenprediger; P. Augustin Kofler in Mais wird Pfarrvikar in Sautens; P. Christian Schatz kommt als 1. Kooperator nach Mais. Mit der Seelsorgsführung am letztgenannten Orte wurde einstweilen P. Benedikt Bertagnolli betraut.

Oberschönenfeld. Samstag, den 10. Januar, wurde unserm Kloster eine seltene Freude zuteil. In Begleitung seines Sekretärs und einer fröhlichen Kinderschar, die von Gessertshausen hieher zur Arbeitsschule eilte, kam mittags kurz vor 1 Uhr unser allverehrter hochw. Herr Bischof Maximilian hier an. Hochderselbe ganz unerwartet eintraf, war unsere Überraschung natürlich eine große, die aber bald durch die herablassende Liebenswürdigkeit unsers geliebten Oberhirten in eine noch größere Freude sich verwandelte Hochderselbe begrüßte jede einzelne Klosterfrau und anterhielt sich mit dem versammelten Konvente auf die väterlichste Weise. Um 3 Uhr wohnte der Bischof der Vesper bei und verblieb dann noch bis abends 6 Uhr im Kloster. Zum Abschiede richtete er eine von Herzen kommende und zu Herzen dringende Ausprache an den versammelten Konvent, in welcher er Worte der Anerkennung über unsere stille Wirksamkeit sprach, was uns um so mehr frente, je seltener uns eine solche Anerkennung zuteil wird. Hochderselbe verfehlte nicht, an diese väterlichen Worte auch die Mahnung zu kuupfen, wir möchten jederzeit mit Eifer an unserer Vervollkommnung Hernach wies er auf die geheimnisvolle Kraft und den Segen hin, den ein beschauliches Kloster über die Gemeinde, die Diözese, ja die ganze Kirche verbreite, und wie sehr es ihn freue, ein solches Kloster in seiner Diözese zu haben. Dann bat er in rührender Weise die Klosterfrauen, für ihren "armen Bischof", wie er sich ausdrückte, zu beten, aber auch recht viel für unsere bl. Kirche. "Wenn Sie so für mich beten und meine schwere Bürde dadurch erleichtern, dann ist es mir nicht mehr bange", waren die Worte unsers Bischofs. Er äußerte auch, daß es ihn sehr gerührt habe, uns im Kleide des hl. Bernhard zu sehen und daran anknüpfend hob er die ruhmreiche Tätigkeit unseres hl. Vaters Bernhard hervor und schloß dann seine Ansprache mit den Worten: "Beten Sie, daß der Ib. Gott wieder einen solchen Mann erwecke, unsere Zeit könnte ihn so notwendig brauchen." Nach Erteilung des bischöfl. Segens verabschiedete er sich von uns auf die liebevollste Weise.

Totentafel.

Heiligenkreuz. Sonntag, den 11. Januar, schied ein geliebter Mitbruder V. P. Senior Stephan Pfeiffer aus dem Leben. Derselbe wurde am

24. August 1825 zu Wiener-Neustadt geboren, trat am 13. Sept. 1845 ins Stift ein, legte am 19. Mai 1850 die Profess ab und seierte am 15. August 1850 seine Primiz. Er war 1851 bis 1869 Professor am Gymnasium in Wiener-Neustadt, 1869 bis 1893 Konviktspräsekt und von 1872 bis zum 1. Oktober 1902 Kellermeister. Seit 12 September 1888 ist er Besitzer des gold. Verdienstkrenzes mit der Krone. Am 20. Mai 1900 seierte er seine Jubelproses und am 15. August desselben Jahres seine Sekundiz, aus welchem Anlas ihm ein Album mit den Photographien aller ehemaligen Zöglinge, die unter seiner Präsektur standen, überreicht wurde.

Mehreran. Am 16. Januar starb im 99. Lebensjahr der Laienbruder Konstantin Lüthi. Nekrolog folgt im nächsten Hefte.

Reun. Gest. am 6. Januar nachmittags 4 Uhr R. P. Gerhard Kogler, Stiftsgnt-Administrator in Rohr. Er war am 23. März 1855 zu Arnfels in Steiermark geboren, trat 28. Oktober 1882 als Novize ins Stift, legte am 28. Okt. 1886 die feierlichen Gelübde ab, nachdem er bereits am 2. Aug. des vorhergehenden Jahres seine erste hl. Messe gefeiert hatte.

Stams. Am 10. Dez. v. J. traf uns die erschütternde Kunde, daß P. Gerhard Tschirf, Pfarrvikar in Mais, aus diesem Leben geschieden sei. Derselbe hatte an Influenza mit Lungen- und Rippenfellentzundung gelitten; jedoch lauteten die Nachrichten über den Verlauf der Krankheit so beruhigend, daß wir auf diesen schmerzlichen Ansgang nicht gefaßt waren. Herr Dekan Msgr. Glatz von Meran weilte am Sterbebette des teneren Mitbruders, der mit den Tröstungen unserer hl. Religion gestärkt war. P. Gerhard war geboren zu Münster in der Schweiz 1858, stand somit im kräftigsten Mannesalter. Er studierte am Gymnasium in Meran, Theologie in Innsbruck, nachdem er 1878 in den Orden getreten war. 1882 empfing er die Priesterweihe, war dann Keoperator in Huben, Obsteig und Sautens, Pfarrverweser in Huben 1893, Subprior im Stifte 1898 und versah seit zwei Jahren die wichtige Pfarrei Mais. Die Tagesblätter widmeten ihm ehrende Nachrufe und betonten sein tadelloses priesterliches Verhalten, seine Tüchtigkeit in der Seelsorge, seine rege Wirksamkeit im Dienste der Armen, daß er sich des Kirchenbaues in Obermais besonders angenommen n. s. w. Die Beisetzung seiner Leiche zengte von der allgemeinen Beliebtheit und Achtung, deren sich der Heimgegangene erfreute. Den Kondnkt von ungefähr 50 Priestern führte der hochw. Abt selbst, der längere Zeit zur Ordnung der Angelegenheiten in Mais verblieb.

Frauental. In der Morgenfrühe des 23. Dez. starb in unserm Kloster die Laienschwester M. Katharina Meier von Eich, Kt. Luzern. Am 27. Okt. 1836 geboren, legte sie am 9. Mai 1858 die Ordensgelübde ab. Dem lieber Jesuskinde und der göttlichen Mutter immer mit kindlich-inniger Andacht ergeben, hoffen wir zuversichtlich, daß die selig Verstorbene nun im Himmel sich ihrer Anschauung erfrenen werde.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Villa Adrianna. (Bajai Közlöny 1901, Nr. 49).

Fejér, P. Hadrian (Zircz). Raffaello Sanzio falfestményei a Vatikán egyik termében. [Die Wandgemälde Rafael Sanzios in einem Saale des Vatikan.] (Bajai kath. főgim. Erlisit. 1902. S. 3—35).

- Séta a régi rómaiak nyaraló helyein. [Ein Spaziergang an Sommerfrischorten der alten Römer.] Magyar Szemle 1902, Nr. 1.)
- Lavin alett. [Unter der Lawine.] Aus dem Italien. (Baj. Közl. 1902, Nr. 5 und 6.)
- Egy két szó művézeté oktatásunk kérdéséhez. [Einige Worte zu unserem Kunstunterrichte.] (Mag. Szem. 1902, Nr. 5.)
- Greksa, Dr. P. Kasimir (Zircz). A gondolatmenetről. [Vom Gedankengange.] (Pécsi rom, kath. lőgimn, Ertesitjőe. 1902. S. 1—20.)
- II a l u s a, P. Tezelin (Heiligenkreuz). Quædam relationes et informationes circa monasterium S. Crucis in Austria, in ordine ad emendandam vel augendam historiam abbatiarum Ord. Cist. a Jongelino editam. (Stud. u. Mitteil. XXIII. Jg. S. 373 u. f.)

Károly, P. Ignaz (Zircz). Az első ismeretlen a nevelésben. [Der erste Unbekannte in der Erziehung] — Vigasztalódás. [Tröstung.] (Pécsi Közlöny. 1901/2.)
 Kassuba, P. Dominikus (Zircz). Az egri gymnasium épületének viszontagságni. [Die Schicksale

des Erlauer Gymnasialgebäudes.] (Egri kath. főgimn. Ertesitője. 1902. S. 3-77.) Kirchler, P. Heinrich (Schlierbach). Drei Lehren aus dem Evangelium. Predigt. (Blätter für Kanzelheredsamkeit 7. Heft. 1902.)

Kovács, Fr. Pius (Zirez). A keresztény bölczelet. [Die christl. Philosophic.] (Ebredünk .. Magyar kispapok lapja, 1902, S. 234)

- Tovaszálló vándormadár. [Der Zugvogel.] Gedicht. (Ebredünk, 1903, S. 16.)

- Szűz Maria koszorúja. [Der Rosenkranz der hl. Jungfrau Maria.] Erzählung. (Reménységänk. 1903. S. 23.)

- Lizi néni. [Tante L.] (Feuilleton d. Bácskai Ellenör, Nr. 102, 21, Dez. 1902.) Küzdy, P. Anrel (Zircz). A hangról. (Vom Ton.) (Eger. 1902, 20 S)

B.

Corazzo. Carte delle Abbazie di Maria di C. in Calabria. Von F. Pometti (Studi e Documenti di Storia e Diritto, XXIII. Bd. fasc. 1. u. 2. 1902.)

Ehrach. Ein eigenartiges Neujahrsgeschenk vom Kloster E. (Das Bayerland, Nr. 22, 1902.)

Fürstenzell, S. o. Aldershach S. 32.

Goldenkron. Kleine Beiträge zur Gesch, d. Deutschen im südl. Böhmen. . . Von A. Mörath.

(41. Bd. d. Mitteil, d. Ver, f. Gesch, d. Deutschen in Böhmen, 1902. Teilt S. 128 eine Urkunde bezügl. G. mit.

Heiligenkreuz. 1. Dr. P. Gregor Pock - Abt von Heiligenkreuz-Neukloster. (Vaterland, Nr. 205. 27. Juli 1902, Beiblatt. - 2. Die Abtweihe im Stift Heiligenkreuz. (Ebd. Nr. 23). S. 5. 22. Aug. 1902.) — 3. Installation und Benediktion des Abtes von Heiligenkren-Neukloster. (Reichspost. 24. Aug. 1902. Nr. 194. S. 12.) Heiligkreuzthal. Zur Geschichte der Herren von Landau und des Klosters Heiligkreuzthal Ord. Cist. (Diöc.-Archiv von Schwahen. 20. Jg. (1902) S. 145—150 und 165—168.)

Kamenz, Chorstuhl der Abtei K. mit Abbdg. (Antiquititen-Ztg. Stuttgart, 1900, Nr. 40.)

Briefkasten.

Beträge haben eingesendet für 1902: PTK. Loiwein;

f. 1902/3: PPh. P. Höriz;

f. 1903: PRK. Wilhering; Stift Gries; PLK, Oberneukirchen; PIR. Brünnl; PMSt. Nußbach; PPP. Reun; PBG, Himmelpforten; PRA. Ottensheim; PKW. Unterhaid; PFM. Hercegfalva; PNL. Pfasstätten; Rms D. Abbas Lilienseld (Herzliches Vergeltsgott!); PPT. Lilienseld; Rms Dns Abbas Zircz (Köszönöm szépen.); Kloster Mariastern i. V.; Kloster Lichtental; Rms Dns Abbas Stams (Besten Dank!); PJK. Schwarzach; Rms Dns Abbas Wilhering; PEZ, Gobelsburg; PEB, Schlierbach; PPSch. Wilhering; PRK. Gablitz;

f. 1903/4: Pf. KM. Tennenbronn; PAP. St. Bartholomä.

PCI. B. Zwettl reicht bis Ende 1904.

Vorstehend sind nur die Einzahlungen ausgewiesen, welche bis 31. Dez. 1902 gemacht wurden; der Ausweis der seither gemachten folgt in den nächsten Heften. — Allen, die anläßlich der Zusendung des Abonnement-Betrages freundliche Worte für d. Red. hatten, herzlichen Dank!

Mehreran, 22. Januar 1903.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Teutsch in Bregons.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 169.

1. März 1903.

15. Jahrg.

Beitrag zur Geschichte der Restitution der pfälzischen Cistercienserklöster.

Nach Archivalien mitgeteilt von M. Hartig.

Während einer Durcharbeitung des auf das Cistercienserkloster Walderbach bezüglichen Aktenmaterials im kgl. Kreisarchiv zu Amberg stieß ich auf einige Schriftstücke, welche Teile eines Briefwechsels sind, der sich in den Jahren 1622—1624 um die Restitution der in den beiden Pfalzen gelegenen Cistercienserklöster dreht.

Da sich die Schrift des Lilienfelder Mönches P. Malachias Rosenthal: Actio sacri ordinis Cisterciensis in ea monasteria avita, quæ ab aliis sine legitima concessione sunt occupata, deducta coram augustissimo Cæsare Ferdinando III etc. etc." (Viennæ 1642. 4°) ausschließlich auf ähnliche Vorgänge in Ungarn bezieht, und da meines Wissens über Versuche zur Restitution dentscher Cistercienserklöster bis jetzt noch nichts veröffentlicht ist, glaubte ich, von meinem Funde Mitteilung machen zu solleu.

Durch die religiösen Wirren des XVI Jahrhunderts hatte der Cistercienserorden in Deutschland eine Reihe der schönsten und mächtigsten Klöster verloren. Sie hatten sich teils selber der neuen Lehre augeschlossen, wie z. B. Loccum, teils waren sie gewaltsam zur Annahme derselben gezwungen worden, wie Bebenhausen u. s. w. Bei dem engen Verbande, in welchem die einzelnen Klöster gerade dieses Ordens zu einander standen, mußten die verschont gebliebenen, vor allem aber der Generalabt von Citeaux, diesen Verlust auf das schmerzlichste empfinden. Wir finden es daber begreiflieb, wenn der Orden jede günstige Gelegenheit benützte, die verlorenen Klöster wieder zu gewinnen. Eine solche bot sich in den ersten Zeiten des 30jährigen Krieges dar, als das Hanpt der katholischen Liga, Herzog Maximilian I von Bayern, durch die Schlacht am weißen Berge (8. Nov. 1620) und die hierauf erfochtenen Siege seines Feldherrn Tilly 1622 in den Besitz der pfälzischen Laude gekommen Gerade in den beiden Pfalzen hatten einst herrliche Cistercienserklöster bestanden, wie Schönau, Waldsassen, Otterburg, Daimbach, Walderbach, Eußerthal, Pielenhofen, Seligenpforten u. a Daher wandte sich am 15. Dez. 1622 der Generalabt Nikolaus von Citeaux an den Sieger mit der Bitte, die Klöster seines Ordens in den eroberten Gebieten wieder herstellen zu wollen. Dies ist das erste Stück einer längeren Korrespondenz, welche die Wiedergewinnung dieser alten Cistercienserabteien bezweckte. Dasselbe ist uns im Originale erhalten geblieben und liegt im kgl. Kreisarchiv zu Amberg (Klöster und Pfarreien, Nr. 1478, fasc. 30, 2). 1ch bringe es hier zum Abdrucke.

Serenissime Princeps ac Domine Domine Clementissime

Cum vniuersum peruagabitur orbem, ad nostram quoque Galliam maturè peruenit eandemque abundantissimè recreauit gloriosissima ex fidei et æquitatis

hostibus reportata Serenissimæ Celsitudinis Vestræ victoria, quam eidem infimus ego cum vniuerso Ordine meo humillime gratulor et, vt in emolumentum totius Orthodoxæ Ecclesiæ plures buiusmodi magnificos triumphos frequentet, affectuo-

sissime precor.

Præmisso igitur demississimæ gratulationis honore subtexo necessarium plenumque deuctione et honoris diuini zelo postulatum. Centum aut paulò amplius fluxerunt anni, ex quo non modo contemptà naturalium ciuiliumque legum reuerentia prophauæ secularisque ditionis ab hæreticis occupata, sed conculcatis diuinis quoque iuribus Parochiæ, Ecclesiæ, Monasteria vel deuastata vel in hæresum propagationem impiè et iniquè translata fuerunt. Verum, quod secundum DEUM, Serenissimæ Celsitudini Vestræ tota debet æternumque debebit Ecclesia, per plures quas a rebellibus et hæreticis felicissimè extorsit victorias, redierunt non pauca in Ecclesiæ gremium. Vnde, cum Ordini cuiuis eorundemque Superioribas ex iuramento incumbat, pro religionis suæ augmento legitimis Monasteria sua modis vindicare, cum bumillima ad Serenissimæ Celsitudinis Vestræ elementiam prouolutione obnixissimè oro oratque mecum is, cui indignus præsum, vniuersus sacer Cisterciensis ordo, vt eadem Serenissima Celsitudo Vestra monasteria nostro quondam Ordini incorporata eidem denuò elementissimè subijeere ordinemque nouo quodam quasi incremento propagare dignetur. Satisfaciet in eo Serenissima Celsitudo Vestra ingenitæ Suæ in DEUM perfeetissimæ pietati æmulabiturque Serenissimorum Maiorum Suorum tenerrimum in omnes Religiones affectum, quo illis id vnum à multis retro seculis studium fuit, monasteria diruta restituere, excitare noua, amplissimis vtraque priuilegiis et immunitatibus dotare, singulari denique semper sua protectione fouere. spem porrò tanto maiorem me totumque Ordinem erigunt, tum illustre trahendumque olim à multis Principibus in vsum exemplum restitutionis iam alijs Ordinibus a Serenissima Clementia Vestra factá; tum ardentissimus in eas Religiones zelus, que pro DEI gloria, salute animarum et utriusque reipublicæ bono reformationi seriò constanterque insistant. 1 Neque verò, quod Serenissima Celsitudo Vestra pietatis, victoriarum, felicitatisque talentum non tam in humano applausu, quam DEI aniore ponat, illud vrgeo, perennaturam scilicet apud posteros tanti beneficij memoriam et commendandam tam gloriosi Herois pietatem: nee tam allego vota, preces et sacrificia, quæ citra iactantiam non minora in Ordine meo quam alijs pro Serenissima Celsitudine Vestra totaque Serenissima Domo Bavarica æternum offerentur; quam et immensum fructum, qui ex Ordinis nostri cultusque dinivi reformatione in huiuscemodi monasteriis sperari et certo certius consequi potest, et specialem gratiam ac fauorem, quem pro pluribus triumphis de cœlo prospectantes Sanctissimi Patres Robertus ac Bernardus cæterique innumerabiles Ordinis Patroni, si ad sua Monasteria postliminij iure per Clementiam vestram recipiantur, Serenissimæ Celsitudini Vestræ pollicentur. In eum proinde finem etiam humillime obtestor et oro, vt, si nonnullos Ordinis mei Abbates vel Religiosos causam actures Serenissimæ Celsitudini Vestræ supplicare contigerit, elementissimè audiantur. Id quod ego cum vniuerso Ordine meo precibus, votis et sacrificiis iugiter demereri, constantissimè elaborabo. DEUS interim Serenissimam Celsitudinem Vestram, cui me Ordinenique meum humillimé commendo, Ecclesiæ Catholicæ columnam, liæreticis

^{1.} Dieser Satz ist schwer zu übersetzen; wahrscheinlich ist "facta" ein Schreibfehler für factum, dann würde der Satz nach meiner Ausicht also deutsch wiederzugeben sein: Zu einer um so größeren Hoffnung herechtigt ferner mich und den ganzen Orden einerseits das erhabene Beispiel der Restitution, das Ew. Durchl. Güte schon au ereu Orden erzeigt haben und welches einst auch viele Fürsten nachahmen sollen, andrerseits der brennendste Eifer für jene Orden, welche zur Ehre Gottes, das Heil der Scelen und die Wohlfahrt beider Staaten ernstlich und beharrlich die Reformation betätigen.

ne rebellibus terrorem, diutissimė seruet incolumem. Cistercii 15. mensis Decembris 1622.

Serenissiniæ Celsitudinis Vestræ

Humillimus Sacellanus Fr: Nicolaus Abbas Cisterciensis generalis.

Dieser Brief ist mit dem Siegel des Generalabtes verschlossen und trägt folgende Adresse: Serenissimo ac Potentissimo Principi et Domino Domino Maximiliano, Comiti Palatino et vtriusque Banariæ Duci etc. Domino Clementissimo.

Maximilian war dieser Bitte nicht abgeneigt. Am 27. Februar 1623 schrieb er an Lorenz von Wensin und die anderen Räte in Amberg, teilte denselben die Bitte des Generalabtes (im Originale) mit und da er nicht wußte, ob in der Oberpfalz ein Cistercienserkloster bestanden, verlangte er bierüber Aufschluß.2 Dieser teilte dem Kurfürsten am 8. März 1623 mit, daß er augenblicklich nur wisse, daß einige Klöster des Cistercienserordens dort bestanden, aber nicht welche; er hoffe dies jedoch aus den alten Briefen aussindig zu machen.³ Leider fehlen uns die weiteren diesbezüglichen Schriftstücke. Die weitere Führung dieser Angelegenheit war vom Generalabte Nikolaus dem Generalvikar für die oberdentschen Cistercienser, Abt Thomas von Salem, (Salmansweiler) übertragen worden. Dieser wandte sich zunächst wieder an den Kurfürsten; der aber verwies ihn mit seiner Bitte an den päpstlichen Stuhl. Zu Rom war nämlich inzwischen eine eigene Kardinalskongregation zur Regelung der religiösen Angelegenheiten der Pfalzen gebildet worden. Abt Thomas wollte zunächst für jedes Kloster den Beweis erbringen, daß es wirklich dem Cistercienserorden angehört hatte; dazu benötigte er die nach seinem Vermuten in den pfälzischen Archiven verwahrten Dokumente, wie Stiftungsbriefe, Citationen zu den Generalkapiteln u. dgl. Diese wollte er in Kopien vom Kurfürsten erwirken, die Kardinalskongregation sollte ihm hiefür ein Rekommandationsschreiben ausstellen. Dieselbe ging wirklich auf die Absichten des Generalvikars ein und richtete zu seinen Gunsten an Maximilian I nachstehendes Schreiben (Mitgeteilt nach der im kgl. Kreisarchiv Amberg Nr. 1478, fasc. 30, 6 vorhandenen Abschrift):

Serenissime Domine.

Pro parte Abbatis Salemitani ac totius ordinis Cisterciensis nomine Sacræ huic Congregationi Cardinalium super rebus Palatinatus propositæ pro restitutione monasteriorum Cisterciensium in utroque Palatinatu sitorum ac ab hæreticorum manibus ereptorum nuper supplicatum extitit, at super petitione huiusmodi nihil certi pro nunc deliberari posse Illustrissimis patribus visum fuit, antequam ipsis monasteria, quæ protenduntur in Congregatione Cisterciensium extitisse seu P Generalem eiusdem ordinis pro capite et superiore agnovisse, per scripturas aliaque documenta publics, quæ in diuersis locis reperiri asseruntur, innotescat. Quo circa iidem Illustrissimi P.P. has litteras ad Celsitudinem Tnam dandas esse decreuerunt, quibus dominum abbatem Salemitanum tanquam ordinis commissarium maiori quo possunt affectu ibi commendant, ad hoc, nt pro ea, qua pollet, benignitate eidem Abbati litteras fundationum ad monasteriorum utriusque sexus, necnon illorum priuilegia, chartas visitationum, citationes ad capitula generalia et litteras P.P. Generalium, quæ in sua parte forsan reperiuntur, inspiciendi easdem scripturas et documenta in forma probanti transumendi

^{2.} Auch dieses Schreiben ist im Original erhalten geblieben. (Kgl. Kreisarchiv Amberg, Nr. 1478, fasc. 30, 1). — 3. Im Auszug vorhanden, ibid. Nr. 1478, fasc. 30, 3. — 4. Dieses Schreiben des Generalvikars liegt vielleicht in Rom; in Amberg konnte ich es nicht finden.

facultatem impertiri ac fauorabiliter assistere dignetur; ac postremo, ut dictum ordinem Cisterciensem et Ahbatem olim alia via, modo et robore, quibus ad iutentionem suam melius peruenire possit, commendatum habere velis harum Serie c. s. enixe rogata volunt. Interea Deo optimo maximo candem in dies magis sospitet atque fortunet. Romæ 18. Julii 1624.

Celsitudini Tuæ Serenissimæ

addictissimus Seruus Jo. Tarsia Cardinalis Millinus.

Der Brief ist im Original nicht vorhanden; die Kopie trägt keine Adresse; sic ist zweifelsohne, ebenso wie die des folgenden Briefes in der kurfürstl.

Kanzlei zu München hergestellt worden.

Diese Fürsprache für den Abt Thomas schickte nau die Kongregation nicht direkt an Maximilian, sondern zunächst an den Abt. Derselbe richtete nun am Weihnachtsfeste 1624 von Salmansweiler aus sein Bittgesuch an den Kurfürsten, dem er die Bitte der Kardinäle beilegte, um desto eher auf Gewährung seines Verlangens rechnen zu dürfen. Anch dieses Bittgesuch ist im Kreisarchiv zu Amberg nur in Abschrift vorhanden. (Nr. 1478, fasc. 30, 5); sein Text lautet also:

Durchleichtigister Churfürst Genedigister Herr

Eur Churfürstlich Durchlaucht sein mein arm gebeth auch vnn-

derthenigister und willigister Deinst zuworan.

Eur Churfürstlich Durchlaucht erinnere Ich hiemit vnnderthenigist ond in tuffter Demueth, daß bei derfelben Ich mich im Namen des gannzen Ordens von Cifterz, crafft aufgetragener Commission vnd gewalts vmb recuperation der in beeden Pfalzen ligenden Clöfter besagten ordens punderthennigift por difem augemeldt, daß derfelbe mich difer sachs halber wegen der auf sich habenden gaist-lichthait an den Dabstlich Stuel damals genedigist gewisen.

Mun auf diß Eur Churfürstlich Durchlaucht genedigistes anweisen habe Ich, difer dem gannzen orden höchstangelegenen fachs halber, ein sonnderbahre schickhung der meinigen nach Rom gethan, onnd bei der jestregierenden Dabstlichen hailigthait omb restitution besagter Clöffter, alleronnderthenigist anlangen lassen, diefelbe auch zusambt der Herrn Cardinale, denen die einfallende geschäfft der Pfalz halber committiert fein, hiezue nit ongenaigt befunden, da allein der orden genuegfamb darthun, vund beweisen werde, das die begerthe Cloffter dem orden gehörig und glider deffelben gewesen, auch den Patrem Generalem für Ihr haubt vud Superiorn, aute innasionem erthent haben.

Welches weil es am bessten und fneglichsten auß den Documenten und Schrifften eines jeden Closters, alf da sein die Stufftungsbrueff, Privilegia, Charts visitationis, Citationes ad Capitula Generalia, und andere commissiones beuelch und schreiben deg D. Generals von Cifterz, an die jederweiln wesende Ubbte der Clösster abgangen Urkunde beschechen, dieselbe aber vermuetlich in den Urchiuis ju haidelberg, ond Umberg (fo der Zeit in Gur Churfürstlich Durchlaucht ge-

waldt) zue finden.

Also haben obwolermelte herrn Cardinal, auf mein undterthenigistes anrueffen, ein fürschrifft an Eur Churfürstlich Durchlaucht mir genedigst erthailt, warumb Sye diefelbe gebührlich ersuechen, mir die genedigste Erlaubnus zu erthailen, das 3ch befagte Vocumenten und schriften einschauen, und in forma probante, wie zu recht genuegefamb, transsumiren laffen moge.

Welch recommendation Schreiben Gur Churfürstlich Durchlaucht Ich hiemit onnderthenigift überschickhe, ond dieselbe zumahlen in gleicher onnderthenigkhait pnd ganng angelegenist anrueffen, die wollen besagten orden berüherte Churfürstlich gnad miltift erthailen, und bei derfelben officiren die genedigifte Berfuegung thuen lassen, damit obangeregte Documente, und schrifften mit vleiß, und weil periculum in mora, fürdern samb außgesuecht, begerter massen auf deß ordens uncosten, transumiret, und mir genedigift überschafft, oder sonften die andeutung gegeben

werde, wo Ich dieselbe zu erheben habe. Gleich wie nun Eur Churfürstlich Durchlaucht eyfer vnd Liebe zu der Gerechtigkhait, und damit jedem das seinig gegeben werde, mit Ihrem unsterblichen Cob und rhuemb der ganzen Welt, bekhandt, Ulso will 3ch mich im Namen des gannzen ordens von Cifterg omb fouiel destomehr unnderthenigist getröften, Eur Churfürstlich Durchlaucht werden auf befagter herrn Cardinal fürschrüfft, und mein underthenigistes anlangen sich genedigist hierin erzaigen, und sonsten den begehrten beweißthumb und wirkliche restitution der Cloffter helffen befürdern.

Wardurch Eur Churfürstlich Durchlaucht nit allain in Ihener welt, die Gottseelige fundatorn, befagter Cloffter, vnd alle ordens Persohnen, so vnnder disenn fahnen gestritten, vnd jetund den erlangten fagen ewiglich geniessen, zue groffen fürbittern bej Gott Ihro selbsten machen, sondern auch auf difer welt den ganzen Orden auf's höchst verbinden werden, das deffen religiofi in Ihrem gesambten armen gebeth, so tag so nachts, vmb Eur Churfürstlich Durchlaucht langwiriges gesundes leben und glickliche Regierung Gott unaufhörlich bitten werden.

Eur Churfürstlich Durchlaucht damit in sonderbahre Obacht Gottes, deroselben aber mich und mein lieben Conuent unnderthenigist empfelchend. Datum Salmansweil den 25. Decembris Unno 1624.

Eur Churfürstlich Durchlaucht

Onnderthennigist vnnd willigister Caplan Thomas Ubbt daselbsten.

Diese Bitte des Abtes von Salem nebst der römischen Fürsprache ließ nun der Kurfürst in Abschrift am 22. Januar 1625 seinen Räten in Amberg übersenden nebst einem Befehle, möglichst bald Kopien der gewünschten, in den pfälzischen Archiven und Registraturen, sowie bei den Klöstern selbst verwahrten Dokumente nach München zu senden. Jetzt begann ein eifriges Forschen sowohl zu Amberg, als auch in Waldsassen und Walderbach. Doch die Sache verzögerte sich, am 25. November desselben Jahres erließ der Kurfürst einen verschärften Befehl, ohne Verzng ein Verzeichnis dieser Dokumente an ibn zu überschicken. Daranfhin wanderte ein anf Walderbach bezüglicher Urkundenextrakt am 1. Dez. 1625 nach München.⁵ Leider ist es nicht möglich an der Hand der Archivalien, den weiteren Verlauf der Verhandlungen zu verfolgen.

Aus der Geschichte ist jedoch bekannt, daß Maximilian I wegen der nun folgenden schrecklichen Kriegsjahre nicht in der Lage war, die Bitte der Cistercienser erfüllen zu können. Durch den Westfälischen Frieden ging die Unterpfalz für ihn wieder verloren; in der Oberpfalz stellte sein Sohn Ferdinand Maria 1669, vorzüglich auf Drängen des Cistercienserabtes Martin von Fürstenfeld Waldsassen und auch Walderbach als Cistercienserklöster wieder her.

^{5.} Diese Aktenstücke liegen noch jetzt im Amberger Archive, Nr. 1478, fasc. 30, 4, 7-18 u. Nr. 1476, fasc. 1 u. 2.

Aus Citeaux in den Jahren 1719-1744.

69. St. Urbaner Nachrichten.

"Ich glaube nicht, daß Sie ernstlich an das Resignieren denken, wovon Sie mir Mitteilung machen. Ich erlaube mir zu bemerken, daß Sie für Ihre Stellung weder zu alt, noch so gebrechlich sind, um an einen solehen Schritt denken zu müssen. Gott hat Sie an den Platz gestellt, welchen Sie einnehmen; harren Sie darauf aus, bis er Sie abberuft, wenn er es an der Zeit bält. Wie spät er diese auch für Sie bestimmt hat, für die Abtei wird sie immer zu früh kommen." So schrieb P. Benedikt am 5. Februar 1733 von Paris aus an seinen Abt zu St. Urban. Jahre nachher scheint dieser wieder mit Abdankungsgedanken sich getragen zu haben, wie es aus dem Briese aus

Paris vom 12. April 1742 hervorgeht:

"Ich habe im Vertrauen mit dem Generalabt über das gesprochen, was Sie mir am 19. März schrieben. Er war davon überrascht und erwiderte: ""Was mich betrifft, so werde ich nie an dergleichen denken, solange meine Gesundheit es nur ein wenig gestattet. " Er sagte weiter, wenn Sie recht kränklich sieh fühlen und mit einem dauernden Leiden behaftet seien, welches Sie hindere, Ihr Haus gehörig zu leiten, und wenn dieses Leiden zum Nachteile der Abtei würde, dann müßte man allerdings die Sache überlegen und gegebenen Falls nicht zandern, Ihnen entgegenzukommen, sowohl zu Ihrer persönlichen Beruhigung, als auch im Interesse des Klosters. Indessen bin ich so freimütig und sage Ihnen, daß Sie zu St. Urban niemand haben, der besser und mit mehr Würde der Abtei vorstehen könnte, als Sie. auch nicht übersehen werden, daß, wenn ein Abt sein Amt niederlegen will, er der Zustimmung der Kommunität und seiner höheren Oberen bedarf, ferner, daß wegen des Unterhalts des Resignaten ein Abkommen getroffen und etwas Bestimmtes ausgesetzt werden muß, damit er nachher anstäudig und behaglich leben kann. Das kann wiederum nur mit Bewilligung des Konventes geschehen, den in diesem Falle gewöhnlich die Senioren und Offizialen vertreten. durch die Genannten angeordnet und bestimmt wird, muß dann durch den Konvent angenommen und schriftlich gutgeheißen "werden."

"Ein kranker und im Alter vorgerückter Abt könnte einen Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge verlangen, den man ihm anch nicht verweigern würde. Bei uns aber will man von dergleichen Koadjutoren nichts wissen, deren Wahl übrigens wie die eines Abtes zu geschehen hat, indem man fast die nämlichen Formalitäten beobachtet. Solche Wahlen nimmt man dort vor, wo man die Kommende zu fürchten hat. Bei uns aber, Gott sei's gedankt, ist das nicht der Fall." Zur Resignation kam es nicht; Prälat Robert Balthasar

starb am 29. Nov. 1751 als regierender Abt.

Aus dem Briefe vom 10. Juni 1737 entnehmen wir die Stelle, welche uns beweist, wie man damals darauf bedacht war, hübsche Abbildungen der Ordensabteien ansertigen zu lassen. Da heißt es: "Wenn Sie zum Generalkapitel hieher kommen, müssen Sie eine Ansicht von Ihrer Abtei mitbringen. Man hat zwar hier schon eine davon, aber sie ist schlecht gezeiehnet und hat nicht die richtigen Maßverhältnisse und das gewünschte Format. Der Herr General wünscht sie in der Größe von ungefähr 18", damit er sie zu denen legen kann, welche von den deutschen Abteien geschickt werden, und welche alle im Ordensarchiv aufbewahrt werden sollen. Man darf auch nicht vergessen, der Abbildung einen Maßstab beizugeben, damit man die Länge und Höhe

der Gebäude bemessen kann, ebenso sind Ziffern bei den einzelnen Teilen der Abtei anzubringen und die Erklärungen in lateinischer Sprache zu machen."

Vor dem Zusammentritt des Generalkapitels im Mai 1738 macht P. Schindler im Briefe vom 28. März d. J. den Abt auf etwas aufmerksam: "Sie besitzen ein Schriftstück (lettre patente), in welchem der gegenwärtige Generalabt Ihnen die Erlaubnis gab, in das Innere Ihrer Abtei Damen von Stand eintreten zu lassen, 18 sofern Sie es für passend erachteu. Man darf nun aber uicht vergessen, daß jede Art von Erlaubnis, wie auch alle Ämter der Ordensoffizialen mit Zusammentritt des Generalkapitels erlöschen. Ich bitte Sie daher, fraglichen Brief mitzubringen, damit ich die Erlaubnis nach dem Generalkapitel wieder durch den Abt von Cîteaux erneuern lassen kann, der ja nachher wieder alle Machtbefugnis desselben besitzt und im Namen desselben Gnaden nach alter Gewohnheit erweist, wenn er die Gewährung solcher für angezeigt hält."

Beim Generalkapitel batte der Abt von St. Urban mit dem von Citeaux persönliche Bekanntschaft gemacht. Infolgedessen wurden fortan auch fleißiger Komplimente ausgetauscht. P. Benedikt bemerkt am 12. Sept. 1738: "Ich bitte Sie, stets einige verbindliche Worte für den Generalabt beizufügen, der mich beauftragt hat, Sie in seinem Namen zu grüßen. Als er mich Ihren Brief lesen sali, wollte er ihn auch sehen, wobei er aber gleich wahrnahm, daß Sie darin von ihm nicht reden; er bemerkte deshalb, es sei eben kein Platz mehr vorbanden gewesen, da 1hr Brief bis zum untern Rand ganz beschrieben war." Die Bemerkung wurde in St. Urban beherziget, denn im Brief vom 15. Okt. d. J. heißt es: "Gestern babe ich von Ihnen zwei Briefe gleichzeitig erhalten. Ich habe sie in Gegenwart des Generalabtes geöffnet und sie ihm gezeigt. Er war sehr erfreut über die freundliche Erinnerung betreffs seiner Person; großen Dank läßt er Ihnen dafür vermelden. Er war auch ganz entzückt, als er von dem Besuche des Gesandten des Königs und des Abbé Savalette hörte, welch letzteren er sehr gut kennt. Dieser Abbé ist ein sehr klarer Kopf und war einer der Richter in dem Prozesse, welchen der Abt von Cîteaux mit dem von Clairvaux hatte und gewann. Ich kenne ihn auch, da ich ihn jeweils während der Sitzungen des Grand Conseil sah, wo or als geistlicher Ratgeber fungierte. Dem Abte von Citeaux hat er große Dienste gegenüber dem Drängen und Treiben des Kardinals Rohan geleistet, der sein möglichstes tat, daß die drei Abte den Prozeß gewinnen sollten; es war aber vergeblich. Abbé Savalette stand fest zu Recht und Gerechtigkeit. Der Herr General fühlt sich ihnen zu besonderem Danke verpflichtet, daß Sie genannten Herrn so gut aufgenommen haben."

Später, am 15. Juli 1740, kommt P. Schindler abermals auf diese Persönlichkeit zu sprechen: "Abbé Savalette besuchte kürzlich im Vorbeigehen Cîteaux. Er hat sich sehr anerkennend über Euer Gnaden und die ganze Abtei St. Urban ausgesprochen; nur die Köche daselbst sind nicht nach seinem Geschmacke. Alles sei in St. Urban gut, ja sehr gut, sagte er, allein die Köche, die wenig geschickt seien, verderben alle die guten Sachen. Der Kammerdiener des Abbé führte bei mir, ohne mich zu kennen, die nämliche Klage. Als ich ihm schließlich sagte, daß ich jener Abtei angehöre, war er darüber sehr erfreut. Abbé Savalette wird kommenden Herbst nach Solothurn zurückkehren, wofern kein Hindernis eiutritt. Er beabsichtiget, mit dem Gesandten Sie zu besuchen, der seinen Koch mitbringen wird, da die Herren mit Ihrer Küche sich nicht vertragen. Der verstorbene Bruder Josef war ein geschickter Koch, aber ich ersehe aus dem Vernommenen, daß man für ihn

^{18.} Wir wollen annehmen, es habe sich nicht um die eigentliche Klausur gehandelt, sondern nur um den Teil des Klosters, wo Abt und Offizialen wohnten und männliche Gäste untergebracht wurden.



keinen Ersatz hat. Es ist gewiß, daß er die Gerichte so sein und gut zubereitet haben würde, wie ich sie hier zu essen gewohnt bin, und wie ich sie überall in Frankreich bekomme, wohin ich den Herrn General zu hegleiten die

In den Briefen aus den Jahren 1740 und 1741 ist mehrmals von einem ehemaligen Konventualen von St. Urban die Rede, den P. Benedikt kurzweg als Apostaten bezeichnet. Nur einmal hören wir, daß er Gregor¹⁹ geheißen hat. Im Schreiben vom 16. Mai 1740 an den Abt zu St. Urban wird zum erstenmal von der unliebsamen Geschichte gesprochen: "Beiliegend erhalten Sie einen Brief vom Abte von Heisterbach, welcher in dem eingeschlossen war, den er am gleichen Tag an den General schrieb. Ich übersende Ihnen denselben, damit Sie von ihm Gebrauch machen, wie es sich geziemt und wie Sie es für gut finden. Es ist seltsam, daß dieses Kloster Heisterbach so viele Jahre vorübergehen ließ, ohne sich bezahlen zu lassen für das, was man ihm, wie es jetzt behauptet, wegen unseres unglücklichen Apostaten schulde. Wenn Sie aber meinen, die verlangte Summe gebühre der Abtei H., so können Sie das Geld in Basel an mich aufgeben, und ich werde es dem Abte daselbst mittelst Anweisung und gegen Empfangschein von seiner Seite sicher zustellen. Man muß indessen nicht unterlassen, den Brief des verstorbenen Abtes Glutz von ihm zurückzuverlangen, um sicher zu gehen und nicht der Gefahr sich auszusetzen, zweimal für die nämliche Sache zu zahlen."

Die Forderung Heisterbachs scheint etwas hoch gewesen zu sein, denn am 15. Juli schreibt P. Benedikt: "Ich werde dem Abte zu Heisterbach schreiben, um mit ihm zu markten, wenn es möglich ist, und um die leidige Geschichte endlich zu erledigen. Den Rest der Summe, sofern ein solcher

bleibt, werde ich Ihnen gutschreiben."

Am 29. August wird berichtet: "Ich habe vom Abte von Heisterbach in Betreff der Forderung wegen des verstorbenen P. Gregor noch keine Antwort bekommen; ich werde aber bald eine solche erhalten."

Diese ließ indessen lange auf sich warten, denn erst am 12. Dez. d. J. konnte P. Benedikt melden: "Endlich habe ich eine Antwort vom Abte zu Heisterbach bekommen; ich werde die Angelegenheit bald zu Ende führen. Im ganzen wird es uns 400 L. in franz. Münze kosten; er verlangt nämlich, ich solle statt der Summe von 130 Imperialen oder großen deutschen Talern die Summe von 517 Livres bezahlen. Das ist zu viel; ich biete ihm, um der Sache ein Ende zu machen, 400 Frs."

"Ich erwarte die Antwort aus Heisterbach", heißt es dann im Briefe vom 25. Januar 1741, und hoffe, daß dieser Herr Abt des Billetes sich erinnern wird, welches er seinerzeit in seiner Eigenschaft als Bursarius der Abtei unterzeichnet hat. Die, welche ihn zu kennen vorgeben, sagen, daß er ein rechtlicher Mann, aber ein langsamer Arbeiter sei, was ich aus Er-

fahrung weiß."

Am darauffolgenden 5. April meldet dann P. Schindler aus Besançon; "Ich habe über Paris 325 Livres au die Abtei Heisterbach als Zahlung für das geschickt, was man etwa von St. Urban wegen des verstorbenen unglücklichen Menschen fordern konnte.

Die Übermittelung des Betrages geschah durch den Buchdrucker und Buchhändler Mariette, wie wir aus der Bemerkung im Briefe vom 5. Mai

^{19.} Der in Heisterbach verstorbene P. Gregor von St. Urban, geb. 8. August 1672, als Sohn des Jost und der Maria Anna Luzina von Roll, Profeß 1688, Priester 1696, entschim Februar 1713 nach Bern, hielt sich noch 1715 an einem nicht näher bezeichneten Orte evangel. Bekenntnisses auf. Der kaiserl. Gesandte stellte ihm zur Reise nach Deutschland einen Paß aus. 1725, 9. Okt., gab ihm der Nuntius die Erlaubnis, ins Kloster zurückzukehren. (Mitteil. des Herrn Staatsarchivars Dr. Th. von Liebenau in Luzern.)



ersehen: "Sie werden die Quittung aus Heisterbach über 325 L. durch Herrn Mariette erhalten haben?"

Eines Familienfestes zu St. Urban gedenkt der Mitbrnder zu Cîteaux im Briefe vom 25. Jänner 1741: "Ich bitte gütigst, den drei alten Herren Jubilaren (Primitians) P. Rudolf (Mohr), Keller (P. Andreas) und Sury (P. Stephan) meine Glückwünsche für lange und glückliche Jahre darbringen zu wollen. Ich denke, daß seit Gründung der Abtei St. Urban es nie vorgekommen ist, daß drei Senioren am nämlichen Tage ihre Sekundiz feierten."

Im Briefe vom 14. November 1742 macht P. Benedikt seinem Abte ein Kompliment, indem er sagt: "Der Abt von Lüzel hat Ihre Abtei anläßlich der Visitation sehr gelobt. Es wäre zu wünschen, daß alle unsere Häuser so in

Ordnung wären, wie das Ihrige. So etwas bringt Ehre und Freude."

Wegen Veräußerung von Klostereigentum wandte sich der Abt von St. Urban an den General. Darauf die Antwort am 11. Januar 1743: "Der Herr Generalabt erlaubt Ihnen, über alte Gebäulichkeiten, welche sich auf Ihren Gütern befinden, sie mögen unter welchem Titel immer erworben sein, frei zu verfügen, sei es, daß Sie dieselben verkaufen oder niederreißen, ganz wie Sie es in Ihrer bekannten Klugheit für Ihr Kloster am nützlichsten erachten."

Man scheint in St. Urban das Fest der hl. Anna unter einem höheren Ritus geseiert zu haben, als es vom Orden gestattet war, und deshalb nicht beruhiget gewesen zu sein. Im vorgenannten Briese ist deshalb von erteilter Dispens die Rede: "Der General stellte Ihnen die schristliche Erlaubnis aus, welche Sie beigeschlossen sinden, sestum S. Annæ sub ritu Serm. min. deinceps sine scrupulo celebrandi. Ich habe darüber in den großen Protokollen über auswärtige Angelegenheiten T. II. unterm 10. Jan. 1743 eine Note beigesügt."

(Fortsetzung folgt.)

Der letzte Wettinger.

Die Zahl der menschlichen Lebenstage beträgt, wenn's viel ist, hundert Jahre. Eccli. 18, 8.

Auch dem geringsten Veteranen aus den Befreiungskriegen, der vielleicht nur kurze Zeit der Armee angehörte, wird ein lobender Nachruf gewidmet, und hohe Generale verschmähen es nicht, dem Leichenbegängnisse desselben beizuwohnen und sein Andenken zu ehren. Um so mehr darf auf eine Ehrung nach dem Tode ein Veteran des Ordensstandes Anspruch machen, der nicht nur einige wenige Jahre, sondern ein langes Leben hindurch seinem himmlischen Herrn gedient und den in der Profeß geleisteten Fahneneid, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, tren und redlich 73 Jahre hindurch gehalten hat. Unser Veteran gehörte keineswegs zu den Kommandierenden, und in den Angen der Welt mag der schlichte Laienbruder wohl wenig oder nichts bedeutet haben. Aber um so mehr galt er seinen Mitbrüdern und Vorgesetzten, die seine Gewissenhaftigkeit, aber auch seine Verdienste um die Neugründung in Mehrerau kannten und schätzten.

Johann Jakob Lüthi wurde am 15. November 1804 zu Wohlen im Kt. Aargan geboren. Seine Eltern, Johann Lüthi und Agnes, geb. Wietliesbach, waren einfache Bauersleute. Kaum der Schule entwachsen, wurde Hans Jakob einem Schneidermeister in die Lehre gegeben, und schon 1821 finden wir ihn als Schneidergesellen in Wien, aber nicht etwa als leichtfertigen Wander-

burschen, sondern, trotz seiner großen Jugend, als soliden, ernsten Arbeiter, der fleißig arbeitete und seiner Meister Freude war. "Me hät mi gärn gha" (Man hat mich gern gehabt), pflegte der Greis noch mit siehtlicher Freude binzuzufügen, wenn von diesen die Rede war, und wir glaubten seiner Versicherung gern. Schon damals zeichnete er sich durch seine weise Sparsamkeit aus. Kein Kreuzer wurde unnütz verausgabt. So besaß er immer das nötige Geld, und wenn er auch auf der Hin- und Herreise die billigsten Quartiere aufsuchte — gebettelt hat er nie. Wenn er deshalb von seiner Wanderschaft erzählte — und er tat es oft und gern — pflegte er immer beizufügen: "Der

Geselle, der kein Geld hat, ist ein Lump."

Von seiner 'Studienreise' heimgekehrt, eröffnete er in seinem Heimatsdorfe ein eigenes Geschäft, und da er ein freundlicher und gewandter Arbeiter war, der zudem "in Wien gewest", so hatte er bald eine so große Kundschaft, daß er mehrere Gesellen einstellen mußte. Die Aussicht in die Zukunft war somit eine günstige. Allein der fromm veranlagte Jüngling hatte schon lange große Sehnsucht nach dem Kloster und eines Tages, es war im Jahre 1828, stellte er sich dem Abte Alberich Denzler (1818-1840) in Wettingen mit der Bitte um Aufnahme ins Kloster vor. Gerne erzählte er später, wie es ihm bei dieser Gelegenheit erging. Abt Alberich war ein hochgelehrter und frommer Ordensmann, allein über allzu große Freundlichkeit seinerseits batte man sich nicht zu beklagen, und Komplimente waren dem geraden Schweizer, der in rauher Schale ein goldenes Herz barg, fremd. Der Abt maß den jungen Schneidermeister von oben bis unten und frug dann etwas barsch: "Was "Bruoder wärde, gnädiger Herr", antwortete unerschrocken der angehende Ordensmann. "Mir händ scho gnueg Brüeder — eine meh, ä Fulänzer meh. (Wir haben schon genug Brüder — einen mehr, einen Faulenzer mehr.) "Wänn dem so ischt, gnädiger Herr, da will i kei Bruoder wärde, dann i will schaffe und nit fulänze." (Wenn dem so ist, gn. Herr, dann will ich kein Bruder werden, denn ich will arbeiten und nicht faulenzen.) Diese ganz unerwartete und entschiedene Autwort gefiel augenscheinlich dem Abt, der nach einigem Nachdenken zum mutigen Schneider in einem etwas freundlicheren Tone sagte: "Chascht jtzt gôh, wänn i di bruche cha, will i dir schribe lôh." (Kanust jetzt gehen, wann ich dieh brauchen kann, will ich dir schreiben

Hans Jakob ging fürbaß; aber schon nach kurzer Zeit erhielt er die Nachricht, daß er in Wettingen eintreten könne. Darob große Freude im Hause Lüthi. Im Juni 1829 wurde der junge Schneidermeister als Novize eingekleidet und an seinem Einkleidungstage dem fast 80jährigen kranken Br. Alan Stäger als Krankenwärter beigegehen. Am 29. Juni 1830 legte er mit 5 Kleriker-Novizen, die ihm schon lange im Tode vorangegangen sind, die Ordensgelübde ab. Es war die letzte Profeß im Kloster Wettingen. Am nächsten Tage übernahm Br. Konstantin, so lautete jetzt sein Ordensname, die Schneiderei, die er von da ab über 60 Jahre unermüdlich besorgte.

Aber nur wenige Jahre währte der Ansenthalt in Wettingen, denn am 13. Januar 1841 wurde das Kloster ausgehoben. Bei dieser Gelegenheit konnte man die Umsicht und den Mut des energischen Laienbruders bewundern, der sich vor deu Bajonetten der ausgebotenen Truppen — 15.000 Mann gegen eine kleine Schar Ordensleute — nicht fürchtete und in dem allgemeinen Trubel den Kops keinen Augenblick verlor. Für die aargauische Regierung war es ein Glück, daß nicht Br. Konstantin die Leitung des Hauses inne hatte, denn sonst wäre die Klosterbeute jedenfalls eine weit geringere gewesen. Wir müssen leider äußerst interessante Details aus Br. Konstantins Heldenleben jener Tage übergehen, obwohl dieselben den Leser mit Bewunderung für den Helden zu erfüllen imstande wären. Nicht unerwähnt aber können wir lassen,

daß der mutige und kluge Bruder auf den nächtlichen Streifzügen, die er vom 14.-28. Januar trotz der überall aufgestellten Wachen durch die Klostergebäude unternahm, nicht vergaß, öfter den Weg durch den Kreuzgang zu nehmen, um nachzusehen, ob nicht etwa kunstverständige (!) Militärs an den kostbaren Glasgemälden sich vergriffen. Auf diese Weise bekundete der einfache Bruder ein unter den damaligen Verhältnissen ganz selbstloses Kunstinteresse. Vermutlich bewogen ihn zu diesem freiwilligen Wachdienste die Erfahrungen des Konventes zur Zeit der französischen Invasion i. J. 1798. (Cf. Cist. Ch. 1894 S. 139).

Als Abt Leopold Höchle am 28. Januar 1841 in strenger Winterkälte das aufgehobene Kloster verließ, folgte ibm Br. Konstantin als Kammerdiener nach Frauental, Buonas (1842), Werthenstein (1845) und Wurmsbach (1847). Auch im Exil war der fleißige Bruder unermüdlich in seinem Handwerk tätig und versorgte nicht nur die Mitbrüder mit Ordenskleidern, sondern lieferte auch in großer Zahl Paramente für Kloster- und Pfarrkirchen. Paramentenschneiderei war er nicht wenig stolz, und er sah später mit sehr gemischten Gefühlen zu, wenn das Kloster Mehrerau bessere Paramente von auswärts bezog. "Wättige isch ä riechs Chloster gsi, aber es hät sis Gäld gspart und nit usem Usland bezoge, was me im eigna Hus billiger und

besser (?) hät ha chönne."

An der Wiedervereinigung des Konventes Wettingen in Mehrerau hat der energische Bruder in hervorragender Weise sich beteiligt. In der Zeit, als man nach Aufgabe jeder Hoffnung auf Wiedergewinnung von Wettingen die Blicke nach Bayern richtete, wo König Ludwig I sich persönlich um die Wiederherstellung einer alten Cistercienserabtei durch die Wettinger sehr interessierte, wurde u. a. auch Br. Konstantin zur Rekognoszierung ausgeschickt. Auf dieser Reise gelangte er bis nach Ebrach in Franken, das ihm ausnchmend (S. Cist. Chronik 5. Jg. S. 205.) Br. K. meinte, für solche wohl gefiel. heimliche Inspektionen sei ein Laienbruder weit geeigneter, als ein Pater, denn der Laienbruder könne ungenierter und unauffälliger die Gebäude untersuchen. Vorsichtig gab er dabei auch seiner Überzeugung Ausdruck, daß in solchen Dingen ein praktischer Laienbruder mehr verstehe, als die gelehrten Patres.

Alle Versuche einer Klostergründung scheiterten indessen, bis endlich 1854 die Erwerbung von Mehrerag in Sicht kam. Da aber die Klosterkirche daselbst niedergerissen war, so stick die Erwerbung auf Bedenken ernster Die im Gastsanle zu Wurmsbach gehaltene Konferenz sämtlicher zu einer Neugründung bereiten Konventualen dauerte lange. Br. Konstantin saß abseits an einem Tischchen und nähte tüchtig darauf los. Als die Beratung kein oder sogar ein ungünstiges Ende zu nehmen schien, ließ auch Br. Konstantin ungefragt seine Meinung hören, indem er von der Arbeit aufschauend der Versammlung zurief: "So, Ihr Herre, gschwätzt ischlaffig (endlich) gnueg, jtzt haißts amol handle! Mit dem ewige Schwätze, Zuewarte und Bedänke chummt me siner Läbtig zue keim Chloster." Sprachs und nähte weiter. Aber das Ergebnis dieser kurzen Rede war der folgenreiche Beschluß, Mehrerau anzukaufen.

Nachdem am 28. März der Kauf perfekt geworden, war Br. K. in seinem Elemente. Von dem richtigen Grundsatze ausgehend, daß man in einem neuen Kloster alles brauchen könne, raffte er in der Schweiz zusammen, was er mit guten Worten erlangen konnte, mochte es was immer sein. In Mehreran selbst seizte er das gewohnte tätige Leben fort und war bei Herrichtung des Klosters des P. Alberich Zwyssig, der gleich ihm in allen Handwerken brillierte, allzeit getreuer Famulus.

Br. K. war stets ein gewissenhafter Ordensmaun, der in allem die in Wettingen sich angewöhnte Pünktlichkeit strengstens beibehielt. Was die

Arbeit betrifft, so begnügte er sich keineswegs mit seinem Schneiderhandwerk, sondern praktizierte zugleich auch als Sattler und Tapezierer. Unordnung konnte er nicht leiden, und er wartete zu deren Abstellung nicht erst den ausdrücklichen Befehl der Obern ab, sondern griff aus eigener Initiative ein. "Das ist ein schlechter Jagdhund, den man zur Jagd tragen muß", pflegte er zu sagen, um den Brüdern klar zu machen, daß sie sich gewöhnen müßten, selbsttätig Ordnung und Reinlichkeit im Kloster zu wahren. Eine peinliche Ordnung hielt er namentlich bezüglich der Lingerie des Klosters, die gleichfalls seiner Obsorge anvertraut war und die er mit Recht als einen großen Schatz des Klosters betrachtete und behandelte. Er kannte aber auch jedes Stück, was an Leinwand und Betten im Kloster und im Institute vorhanden war und was jeder an Kleidung besaß, und wiewohl er aufs äußerste sparsam war, so unterließ er doch nicht, aufmerksam zu machen, wenn des einzelnen Garderobe ergänzungsbedürftig war, falls er nicht aus eigener Machtvollkommenbeit diese Ergänzung vornahm. Denn infolge seines Eifers, seiner hausmütterlichen Sorge und seiner treuen Hingabe hatte er nach und nach in seinem Departement eine Macht erlangt, die sonst im Rahmen klösterlicher Einrichtungen nicht üblich ist und die mitunter auch nicht ohne Widerspruch Aber wer konnte auf die Dauer dem guten Br. Konstantin zürnen?

Wie alle wahren Religiosen, zeichnete auch ihn eine hingebende Liebe zum Orden und zu seinem Kloster aus. Er freute sich kindlich über das Anwachsen des Konventes und als 1888 das Kloster Marienstatt wieder hergestellt wurde, hätte es der bereits 84jährige Greis gar nicht ungerne gesehen, wenn anch er zur Mitreise eingeladen worden wäre, indem er meinte, er habe im Klostergründen bereits zweimal die Meisterprüfung bestanden. Mit besonderer Liebe aber bewahrte er das Andenken an das Kloster Wettingen. Gerne sprach er noch in seinen ältesten Tagen von demselben, und wenn wir ihn in den letzten Jahren besuchten, fing er, da er unsere Vorliebe kannte und schätzte, meistens sogleich von Wettingen zu sprechen an. Dann spazierten in langer Reihe die alten Abte, Patres und Brüder, ja sogar Knechte und sonstige Angestellte auf, und alle beschrieb er uns dann mit einer Lebhaftigkeit und Genauigkeit, daß wir uns fast mitten unter sie versetzt glaubten. Allerdings passierte es ihm dabei nicht selten, daß er im Eifer der Erzählung voraussetzte, daß auch wir das alles miterlebt und alle jene Personen selbst persönlich gekannt hätten.

Br. Konstantin war ein durch und durch frommer Bruder. Seine Frömmigkeit war eine solide und ungekünstelte. Noch in seinen alten Tagen stand er zur gewohnten frühen Stunde auf, verrichtete lange Morgengebete aus seinen alten Gebetbüchern und Punkt 3/45 Uhr lenkte er seine Schritte zur Sakristei bezw. Kirche, wo er auch in der ärgsten Kälte bis gegen 7 Uhr in Betrachtung und Gebet verharrte. Auch sonst sah man ihn, wenn die Arbeit es gestattete, oft in der Kirche, namentlich aber an Sonn- und Feiertagen, an welchen er fast immer in der Kirche verweilte. Als er später wegen hohen Alters nicht mehr viel arbeiten konnte, traf man ihn meistens im Gebete versunken. Kopfhängerei kannte er nicht, er war vielmehr fast immer heiter und fröhlich. Im allgemeinen erfreute er sich einer gnten Gesnodheit. Doch bei herannahendem Alter befielen ihn öfters ernstere Erkrankungen, in der Regel infolge von Erkältungen, und seine erste Sorge war dann, die hl. Sterbsakramente zu empfangen. Als man ihm einmal in solchem Falle bemerkte, sein Zustand sei bis jetzt nicht gefährlich, da erwiderte er trocken: "I will nit ungsalbet (d. h. ohne die letzte Ölung) i d' Ewigkeit übere." Vor dem Tode fürchtete er sich nicht im mindesten, doch sprach er, je älter er wurde, desto weniger davon. War dann der Anfall vorbei, dann meinte er: der Herr habe ihn scheints noch nicht brauchen können.

Zu seiner Charakterisierung möge noch ein anderes Vorkommnis ans einer seiner Krankheiten dienen. Er war bereits 80 Jahre alt, als man glaubte, diesmal werde ihn der Tod nicht verschonen. Der Sitte gemäßt mußte nun ständig ein Priester in der Zelle des Kranken weilen. Eines Nachts hatte P. Martin Mathis, der auch schon längst im Grahe ruht, die Wache. Als er nun einmal nach dem Kranken sah und über ihn sich beugte, da erhob dieser den Arm und fuhr mit flacher Hand über die Stirne und sagte mit ernster Miene: "Der Todesschweiß!" — P. M. verstand den Scherz und machte sich eilig davon, um seine Nachtruhe zu suchen.

Zu seinem großen Leidwesen mnßte Br. K. endlich vor Jahren seine Domäne, die Schneiderei, jüngeren Kräften ganz überlassen. Müßig war er trotzdem nie, das vertrug seine Natur nicht, und er wollte so wenig, als vor 60 Jahren ein "Fulänzer" sein. "Die Brüder sind zum Schaffen da, nicht

zum Träumen", sagte er wiederholt. Er konnte es nicht ertragen, wenn er bei einem Bruder eine übermäßige Neignng zum kontemplativen Leben wabrzunehmen glaubte unter Vernachlässigung der Arbeit. Namentlich konnte er es nicht leiden, wenn er solche viel oder gar Zeitungen lesen sah. Dann gab er seinem Unmute kräftigen Ausdruck. Gut angeschrieben aber waren bei ihm die Brüder, die, wie er, überall anch ungeheißen eingriffen, wo es Arbeit gab, und



Br. Konstantin Lüthi im 96. Lebensjahre.

sich als praktische Leute erwiesen. Von einer regelmäßigen Rekreation der Brüder wollte er nichts wissen, die sei für die Patres und

Fratres notwendig, die den ganzen Tag geistig beschäftigt seien, aber nicht für die Brüder, die ohnehiu körperliche Bewegung genug bätten. In solchen Dingen berief er sich stets anf Wettingen, und "z'Wättige ischs so gsi", war sein und auch der übrigenWettinger stebendes Axiom - sie alle waren laudatores temporis acti, was

uns immer gesiel und in uns die hohe Meinung von Wettingen, die wir auf Grund der Hausgeschichte ohnehin hatten, besetigte. In Erinnerung an die Wettinger Einsachheit in allen Dingen konnte Br. K. die veränderte Anschauungsweise der Neuzeit nicht begreisen, und als mit Zunahme des Personals im Kloster und im Institute die Erstellung einer Reihe umfassender Neubauten und damit manche Verschönerungen erfolgten, schüttelte unser Methusalem bedenklich sein greises Haupt und in den lauten Selbstgesprächen, die dem Schwerhörigen unbewußt entschlüpsten, gab er seinen Bedenken unverhohlen und ungeschminkt Ausdruck, denn "z'Wättige ischs nit so gsi."

Doch trotz seiner Vorliebe für sein unvergeßliches Wettingen hing er doch mlt ganzer Liebe an Mehrerau und freute sich kindlich, dessen Mitbegründer gewesen zu sein. Aber auch der Konvent war voll Verehrung für den "Bruder Senior", mit dem ein wichtiger Abschnitt Kloster- und Ordens-

geschichte aufs innigste verwachsen war, und der wie ein Patriarch als Träger der alten Traditionen inmitten der an Alter ihm weit nachstehenden Klostergenossen weilte — ein schöner Greis mit schneeweißem Haar, frischem Teint

und einem freundlich leuchtenden Augenpaar.

Mit großer Teilnahme feierte der Konvent des verdienstvollen Bruders Jubelprofeß (1880), den 80. (1884) und den 90. (1894) Geburtstag, besonders aber dessen 70jähriges Profeßjubiläum (1900). Alle hofften, daß der Jnbilar das Jahr 1904 und damit den 50. Gründungstag von Mehrerau und seinen eigenen 100. Geburtstag erleben werde. Die sorgsamste brüderliche Pflege wurde ihm zuteil. Allein am 13. Januar befiel den greisen Mann eine Lungenentzündung und am 16. Januar 1903 entschlief der Senior des Konvents und des ganzen Cisteroienserordens, seines Alters im 99., der Profeß im 73. Jahre.

Wohl war er der jüngste und letzte Professe Wettingens, aber trotzdem nicht der letzte des Konvents, der ja in Mehrerau seine Fortsetzung fand. Und daß es so gekommen, ist nicht zum geringen Teil das Verdienst des einfachen Laienbruders. Und wenn der Konvent von Marisstella an des Bodensees Strand stets dankbar seiner Gründer eingedenk sein wird, so wird doch besonders das Andenken an den Br. Konstantin noch lange im Kloster lebendig bleiben, weil hoffentlich noch recht lange solche Konventualen leben werden, die den letzten Gründer ihres schönen Klosters noch persönlich gekannt haben. Wir unsererseits wollten diesen Nachruf zum Zeichen dankbarer Erinnerung auf das frische Grab des frommen Greises legen, nachdem die räumliche Entfernung für uns zu groß gewesen, um, wie wir es so sehr gewünscht hätten, dem letzten Repräsentanten nuseres hochverchrten Konventes Wettingen den letzten Ehren- und Liebesdienst am Grabe zu erweisen.

R. I. P.

L. 18. I. 1903.

F. D. W.

Nicht leicht wird einem einfachen Laienbruder die Ehre zu teil, daß ihm ein Mitbruder auf dem Bischofsstuhl den Nekrolog schreibt, wie es vorstebend geschehen ist. Dem Gesagten möchten wir noch einiges beifügen. Wenn anf dem Sterbeandenken die bekannten Worte des Psalmisten stehen: "Die Zeit unseres Lebens ist 70 Jahre, wenn's hoch kommt, 80 Jahre, und was darüber noch, ist Mühsal und Schmerz," (Ps. 89, 10) so können wir doch sagen, daß Br. K. nicht nur eine Ausnahme bildete in Bezug auf die Zahl der Jahre, sondern auch hinsichtlich der Beschaffenheit seines Lebensabends. Die Beschwerden und Gebrechen des Alters kannte er eigentlich nicht. hatte ihn die Last der Jahre gebengt; wenn er aber hin und wieder beim Gehen den Stock in der Hand trug, so schien er ihm doch mehr ein Ehrenstab als eine Stütze zu sein. Das einzige Übel, das ihm und anderen beschwerlich fiel, war seine fast völlige Taubheit. Übelhörend war Br. K. schon in seinen besten Jahren, mit dem zunehmenden Alter wurde es aber in dieser Beziehung immer schlimmer. Dadurch vereinsamte der gute Bruder immer mehr, aber er schien es wenig zu fühlen, und seine Gänge im Hause herum machte er bis einige Tage vor seinem Tode. Wenn zuweilen Trübungen seines Geistes sich bemerkbar machten, und das namentlich in seinem letzten Lebensjahr, so dürfte der Grund dieser Erscheinung nicht allein im hohen Alter, sondern auch in seiner Vereinsamung infolge seiner Taubheit zu suchen sein.

Br. K. war von Haus aus kerngesund. Oft wurde die Ansicht laut, er werde infolge eigener Schuld früher oder später durch Erkältung seinen Tod herbeiführen. Und so war es eigentlich auch. Am Montag vor seinem Sterbetag (Freitag) begab er sich vormittags ohne Stock und barhaupt in die kalte Krankenkapelle, woselbst er längere Zeit verweilte, bis ihn der Kranken-

bruder bolte. Nachmittags suchte er Örtlichkeiten auf, die er seit Jahr und Tag nicht mehr betreten hatte. Es schien, als treibe ihn der heraunahende Tod. Der Umstand wenigstens, daß er an seinen Sacktüchern seinen eingezeichneten Namen mit dem Messer auszutilgen suchte, deutete jedenfalls darauf hin. Als drei Tage vor seinem Ableben der pflegende Bruder ihm beim Zubettegehen behilflich war, sagte er lächelnd zu ihm: "So, jetzt gohe dänn furt." (Jetzt gehe ich dann fort.) So war es auch. Am Mittwoch empfing er die letzte Ölung — diesmal wirklich die letzte, denn er hatte die hl. Ölung in seinem Leben wohl ein Dutzendmal erhalten. Da war er noch ganz kräftig; aber die Verschleimung der Lunge machte Fortschritte, und da der Kranke schon seit 3 Tagen keine Nahrung mehr genommen, ging er in raschen Schritten der Auflösung entgegen. Sie erfolgte, wie gemeldet, am Freitag, 16. Januar, nachmittags 11/4 Uhr.

Die Beerdigung fand am Sonntag, 18. Jan., nach der Vesper in üblicher Weise statt. Gar eigentümliche Gedanken stellten sich ein, als man den letzten Wettinger ins Grab senkte. Aus dem großen gegenwärtigen Konvente Mehrerau-Wettingen war noch keiner geboren, als Br. Konstantin seine Profeß ablegte, und als er von Wettingen vertrieben wurde, da hatten erst drei von denen, die jetzt an seinem Grabe beteten, das Licht der Welt erblickt. Solange Br. K. noch unter uns weilte, fühlten selbst die Alten sich noch immer jung;

diese Illusion ist nun auch dahin.

Der Tod des einfachen Klosterbruders ist für weitere Kreise des Kt. Aargan nicht ohne Bedentung. Bei der Aufhebung der beiden Klöster Muri und Wettingen wurde nämlich eine erhebliche Summe als Pensionsfond für die aus ihrem Eigentum vertriebenen Ordensleute ausgeschieden, welcher nicht angegriffen werden sollte, solange ein pensionierter Konventuale noch am Leben sei. Daß bis zum Ableben des letzten ein Zeitraum von vollen 62 Jahren verfließen werde, hatten die Machthaber von damals nicht geahnt. Genannter Fond beträgt gegenwärtig, da er jährlich durch Zuschlag der Zinsen und Zinseszinsen sich mehrte, ungefähr 1,580,000 frs. Von diesem Vermögen sind vorerst 714.285 frs. (500.000 alter W.) den kath. Gemeinden für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke auszufolgen, der Rest, d. h. der größere Teil, soll Unterstützungsfond für alte, verdiente Lehrer des Kantons werden. Im Hinblicke auf diese Bestimmungen sagte Br. Konstantin oft, es liege im Interesse des Kantons, daß er 100 Jahre alt werde. Seit 11 Jahren war er der einzige Pensionär. Die Leser aber werden staunen, wenn wir ihnen sagen, wie viel der greise Bruder jährlich ans diesem reichen Fond erhielt - 700 frs. jährlich. Da war es ein Glück für ihn, daß er so eifrig an der Gründung der Mehrerau mitwirkte.

Schließlich erlauben wir nns, veranlaßt durch die anch in katholischen Blättern zutage getretenen eigentümlichen Anschauungen bezüglich des Eigentumsrechtes an das restliche Klostervermögen, die Bemerkung zu machen, daß die beiden Konvente Muri und Wettingen zu bestehen nie aufgehört haben, sie somit die einzigen rechtmäßigen Eigentümer desselhen sind und bleiben. Haben die kath. Gemeinden die Erlaubnis zur Annahme von diesem Kirchengut von der obersten kirchlichen Autorität erhalten? — Unter den obwaltenden Verhältnissen wäre es das Beste, weil zulässig gewesen, wenn das fragliche Kapital der römisch-kathol. Synode zur Verwaltung übergeben worden wäre, die alsdann den kirchlichen Bedürfnissen im Kanton mit den jährlichen Zinsen hätte helfend entgegenkommen können.

Vorstehendes war schon in der Druckerei, als uns ganz zufällig ein Brief des ehem. Pfarrers von Würenles, P. Augustin Küng, in die Hände fiel. Derselbe, an den Aht Leopold Höchle gerichtet und von Würenles 2. Mai

1846 datiert, enthält folgende Stelle: "Der Vorstand der kath. Kirchengemeinde sagt mir: es sei im Mai vorigen Jahres zu einem Gemeindebeschluß erhoben worden, daß man das aufgedrungene Vermögen — den Anteil von der halben Million nur unter der Bedingung annehmen wolle, daß man es den Eigentümern auf behalten und hei allfälliger Rückkehr wieder abtreten wolle. Man kam in dem überein, daß man, wie man sagt, dem Sch.... (im Briefe steht das Wort ausgeschrieben) von seiner Beute so viel abnimmt als man kann, um es den Eigentümern wieder einzuhändigen. Sie versprachen die allfällig erhaltenen Gegenstände mir, als eigentümlicher Teilhaber zuzustellen."

Die Redaktion.

Studien über das Generalkapitel.

XXVI. Beratung. Abstimmung. Fassung der Beschlüsse.

Wie die Äbte im Kapitel überhaupt und im besondern sich zu verhalten hatten, ist früher gesagt worden.1 Wir werden hier die betreffenden Vorschriften nicht wiederholen, sondern nur über den Hergang berichten, welcher bei den Beratungen eingehalten wurde. Die Bestimmungen, welche die "Constitutionum Collectio' hierüber enthält,2 geben augenscheinlich ziemlich genau den alten Brauch an. Diesem gemäß wurde im Kapitel von den Promotoren oder sonst von irgend einem dazu bestimmten oder ermächtigten Abte die Angelegenheit oder Frage, um die es sich handelte, der Versammlung bestimmt und klar vorgelegt, worauf der Abt von Cîteaux als Präses des Kapitels die Beratung darüber für eröffnet erklärte. Die Meinungsäußerungen ersolgten der Seniorität nach, d. h. der Abt des ältesten im Generalkapitel vertretenen Klosters gab zuerst seine Ansicht kund, woraut die anderen Kapitularen der Reihe nach solgten, sosern sie eine Bemerkung zu machen hatten. Begreiflicherweise ergriften nie alle das Wort. In den alten Zeiten wird in der Regel die Darlegung der Sache durch die Promotoren genügt haben, um darauf sogleich zur Abstimmung zu schreiten; auch sonst wird es immer eine Anzahl solcher gegeben haben, die durch Schweigen sich auszeichneten, während andere wieder ihre Meinung nur zu lebhaft zur Geltung bringen wollten. Ganz zuletzt ergriff der Abt von Cîteaux, insoferne er es für nötig oder passend erachtete, das Wort, um seiner Meinung Ausdruck zu geben.

Bei den Beratungen sollte jede Leidenschaftlichkeit und alles, was die Liebe verletzen konnte, ausgeschlossen sein. Darin war man sehr streng. Die Begründungen oder Einwendungen, welche vorgebracht wurden, mußten kurz und bündig sein, alles unnötige Reden war untersagt. Fragen, an die man nicht herantreten wollte, verschob man auf das nächstfolgende Generalkapitel und solche, über welche man sich nicht einigen konnte, oder die ihrer Natur nach besondere Schwierigkeiten boten, wurden einer Kommission zugewiesen, aus welcher sich das Definitorium mit der Zeit bildete. Dieses zog nach und nach alle Ordensangelegenheiten an sich, wie wir früher gezeigt haben. In demselben wird die Beratung in der nämlichen Weise stattgefunden haben, wie im Auditorium Cap. gen., da auch hier für die Rangordnung⁸ der Mitglieder das Alter der Klöster entscheidend war. Mit der Mehrung der Arbeiten wurde

^{1.} lg. 13. S. 243. — 2. P. II, S. I. c. I. artic. 6. n. 1. La Manière de tenir le chapitre général, ch. XV. — 3. Stat. Cap. Gen. de Aº 1686. La Manière, chap. 15.

eine Teilung derselben nötig; es bildeten sich Ausschüsse, von denen jeder einen bestimmten Teil übernahm. Eine derartige Arbeitsteilung scheint schon früh eingetreten zu sein. Für diese Ansicht habe ich freilich keine andere Begriindung, als jenes Statut des Generalkapitels vom Jahre 1228, durch welches bestimmt wurde, daß künstig jedes Jahr drei Definitoren für die Angelegenheiten der Nonnen zu ernennen seien, damit das Generalkapitel von ihren Überdruß erregenden Beschwerden besreit werde. So hielt man es gewiß auch in den anderen Sachen.

Seit man für die Untersuchung und die Behandlung immer wiederkehrender Angelegenheiten besondere Offizialen für die Dauer des Generalkapitels einsetzte, waren die Definitoren bei ihren Beratungen natiirlich an deren Berichterstattung gebunden, während die Stimmen der Konsultoren auf den Gang der Geschäfte und das Ergebnis der Abstimmung wenig Einfluß gehabt haben werden.

Die Beratungen des Generalkapitels, resp. Definitoriums, zogen sich von der Zeit an, da Partei-Streitfragen in die Versammlung hineingetragen wurden, ungebührlich in die Länge. Es geschah im 17. und 18. Jahrhundert, daß durch die endlosen Verhandlungen nicht nur die Tage des Aufenthaltes in Cîteaux erheblich vermehrt, sondern auch die Sitzungen so über die Zeit ausgedehnt wurden, daß darüber berechtigte Klagen entstanden.

Die Abstimmungen sowohl in der Vollversammlung des Kapitels, wie im Definitorium scheint in der Regel in der höchst einfachen Weise geschehen zu sein, daß die Zustimmenden von den Sitzen sich erhoben, während die anderen sitzen blieben. Das Ergebnis derselben konnte gewiß in den meisten Fällen auf den ersten flüchtigen Blick schon festgestellt werden, und die Vornahme einer eigentlichen Zählung der einzelnen Stimmen, namentlich im Definitorium, war vielleicht nur selten nötig.⁵ Die Entscheidungen oder Beschlüsse erfolgten mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit im Definitorium, welche zuweilen eintreten konnte, gab das Votum des Abtes von Cîteaux, dessen Stimme in diesem Falle doppelt zählte, den Ausschlag,⁶ wie er auch sonst das Ergebnis der Abstimmung verkündete, nachdem er vorher die Gründe derer zur Kenntnis genommen hatte, die anderer Meinung waren und ihre Zustimmung zu einem Beschlusse versagten.⁷

Jeder Definitor übte sein Stimmrecht persönlich aus, so viele Definitoren, so viele Stimmen. Diese Abstimmung per capita (capitatim, viritim) war von jeher im Orden üblich, eine andere kannte weder das Gesetz noch die Tradition. Da fiel es im Jahre 1672 den Primaräbten ein, diese einfache, durch Jahrhunderte eingehaltene Abstimmungsart zu beseitigen und durch eine andere zu ersetzen. Sie verlangten, daß fortan nach Filiationen und nicht mehr nach der Kopfzahl im Definitorium abgestimmt werde. Dabei beriefen sie sich ganz ungescheut auf das Herkommen. Eine derartige Abstimmungsweise hatte aber, wie bereits gesagt, im Orden nie bestanden, sie war im Gegenteil ganz neu und unerhört. Nach ihrer Forderung wäre die Abstimmung nicht mehr öffentlich, sondern geheim erfolgt, indem jeder Primarabt die Äbte (Definitoren) seiner Filiation gesondert um sich versammelte und mit ihnen allein beriet. Das Ergebnis

^{4.} Ul autem removeantur a Capitulo Gen. earundem (monialium) tædium et gravamen diffinitores in posterum omni anno de ipsis diffinitoribus ad decidendum causas earum tres constituant auditores. (Stat. de Aº 1228.) — 5. Si in summa aliqua communiter Definitores concordaverint, eorum consensus sigillatim quærere non oportet, sin autem a Domino Cisterciensi . . . requirenda sunt boneste vota singulorum. (La Manière l. e.) — 6. Stetur sententiæ majoris partis eorum. Cumque ipsorum sententia in discordiam venerit Abbas Cistercii reputabitur pro duobus. (Bulle Klemens IV n. 10) — 7. Tandem opinionibus per Promotorem collectis, eas publice Præsidenti refert, in quibus si fuerit diversitas, cujuslibet opinionis tangit numerum et motiva, et tune Dominus Cistercii ad majorem et saniorem eum sua opinione concludit partem . . . (La Manière l. c.) — S. auch oben S. 51.



dieser Beratung sollte dann dem Abte von Cîteaux einfach als Entscheidung vorgelegt werden. Dieser wäre so immer überstimmt worden, denn es hätte eigentlich im Definitorium auf diese Weise nur mehr 5 Stimmen gegeben, die des Abtes von Cîteaux und die der 4 Primaräbte, also eine gegen fünf. Da wäre ersterer den letzteren gegenüber machtlos gewesen, ganz in Abhängigkeit von ihnen geraten. Das bezweckten aber gerade die Primaräbte, deren Sinnen und Trachten überhaupt darauf ausging, den Abt von Cîteaux seiner Autorität im Orden zu entkleiden und dieselbe sich selbst beizulegen. Wären sie mit ihren selbstsüchtigen Absichten durchgedrungen, dann wäre es erst recht um die Einheit des Ordens und um die Einigkeit in demselben geschehen gewesen, das Band der Liebe, das alle Teilnehmer des Generalkapitels zu gemeinsamem und einträchtigem Wirken umschließen sollte, wäre zerrissen und die einzelnen Äbte ihres Stimmrechtes eigentlich beraubt worden.

Durch ihr Vorgehen bewiesen die genannten Äbte des weiteren nicht nur eine große Unkenntnis der Vergangenheit des Ordens, sondern verrieten auch, daß sie keine richtige Vorstellung von der Filiation, d. h. vom Unterschiede zwischen dieser und Generation hatten. Ebenso scheinen sie auch keine Ahnung davon gehabt zu haben, welchen Schwierigkeiten die von ihnen beantragte Abstimmungsweise begegnet sein würde. Sie übersahen ganz, daß in jenen Zeiten, da das Generalkapitel in der Regel recht spärlich besucht war, zuweilen nicht einmal die genügende Anzahl von Äbten aus der einen oder anderen Linie sich vorfand, um mit ihnen vorschriftsgemäß die Definitorenstellen besetzen zu können.

Der Abt von Cîteaux und alle Äbte, die treu zur alten Ordnung hielten, widersetzten sich standhaft der geplanten Neuerung bezüglich der Abstimmung. Die Antragsteller aber beharrten auf ihrer Forderung, welche sie auf dem Generalkapitel des Jahres 1683 wieder vorbrachten. Diese Angelegenheit nebst anderen wurde jetzt vor den Apostol. Stuhl gebracht. Im Breve vom 10. Mai 1685 entschied Papst Innocenz zu Ungunsten der Primaräbte, die mit ihrer Forderung, es solle nach Filiationen im Generalkapitel resp. Definitorium abgestimmt werden, abgewiesen wurden.⁸

Nachdem über einen Gegenstand der Beratung Beschluß gefaßt war und der Abt von Cîteaux das entscheidende Wort gesprochen hatte, traten die Notare in Tätigkeit.⁹ Ihre Aufgabe war es, die Beschlüsse und Entscheidungen in entsprechende Form zu bringen, den Statuten oder Dekreten gesetzliche Fassung zu geben und sie in bestimmter Ordnung zusammenzustellen. Schon in den ältesten Jahrgängen der Statuten der einzelnen Generalkapitel können wir die Wahrnehmung machen, wie man bestrebt war, die Dekrete und Beschlüsse nach ihrem Inhalte aneinander zu reihen, wenn auch Überschriften oder Titel für die einzelnen Abteilungen noch sehlen.

Bezüglich dieser Zusammenstellung ist es sicher, weil selbstverständlich, daß jene Fragen und Angelegenheiten, welche den ganzen Orden betrafen, im Generalkapitel zuerst in Verhandlung und zur Beschlußfassung kamen, und dann erst jene, welche einzelne Klöster des Ordens oder Mitglieder desselben angingen. Dadurch schon war die Sonderung der gesamten Erlässe und Entscheidungen in zwei Gruppen — Allgemeines und Besonderes gegeben. Innerhalb dieses Rahmens ergaben sich dann wieder von selbst je nach Inhalt und Beziehung der einzelnen Dekrete verschiedene Abteilungen. Die Reihenfolge derselben war mit der Zeit seststehend geworden und hatte überdies die Bestätigung durch das Generalkapitel erlangt. Die Notare waren deshalb verpflichtet, daran

^{8.} In Capitulis Gen. votandum esse viritim et non per Filiationes. — 9. Ex cujus ore Notarii sententiam recipiunt, eamque Notariis Abbatibus registrari præcipit. (La Man. l. c.)

sich zu halten. Wenn das nicht immer geschah oder geschehen konnte und eine etwas abweichende Reihenfolge der einzelnen Statuten-Abteilungen eintrat, so war das nicht von Belang, da die bestimmte Klassifikation doch eingehalten wurde. Ungeschickte Abschreiber mögen zuweilen Unordnungen verschuldet haben, die wir da oder dort in einer Sammlung treffen. Es ist überflüssig zu sagen, daß die Einhaltung einer bestimmten Ordnung bei Aufzeichnung der Kapitelsbeschlüsse die Benutzung der Sammlungen ungemein erleichterte.

Wir geben nachstehend das älteste uns bekannte Schema, wie es vom

Generalkapitel des Jahres 1506 aufgestellt und gutgeheißen worden ist:

Ordo

secundum quem Notarii Abbates communiter registrant diffinitiones et acta Capituli generalis.

Primo ponitur Intitulatio anni. Item Orationes. Deinde

- A. Generales.
- B. Speciales.
- C. Commissiones.
- D. Electionum Confirmationes.
- E. Confirmationes Tractatuum.
- F. Rehabilitationes.
- G. Judices.
- H. Excusatio Abbatum.
- I. Contumaces.
- K. Suffragia.

Selten kommen andere Unterabteilungen mit besonderer Überschrist vor, wie das z. B. in der Statutensammlung des Jahres 1468 der Fall ist, wo wir unter dem Titel "Gratiæ" einen Abschnitt finden, in welchem die Gnadenerweisungen oder Dispensen ausgezählt sind, welche das Generalkapitel einzelnen Persönlichkeiten zu teil werden ließ.

Als mit der Zeit die Beratungen sich in die Länge zogen und sowohl im Kapitel wie im Definitorium Streitfragen aufgerollt und mit den anderen Angelegenheiten vermengt wurden, da begnügten die Notare sich damit, über Verhandlungen und Beschlüsse, wie sie in den einzelnen Sitzungen vorkamen, einfach Protokoll zu führen. Deshalb finden wir auch nicht mehr die gewohnte Anordnung mit den bekannten Überschriften, sondern einfach die Bezeichnung "Sessio" 1. 2. 3. Diese Neuerung begegnet uns, wenn ich mich nicht täusche, zum erstenmale im Generalkapitel des Jahres 1672, nachdem man freilich vorher schon zum Teil von der alten Ordnung abgegangen war.

Die Statutensammlung eines jeden Jahrganges hatte immer auch eine Eingangssormel oder richtiger eine Überschrift. Durch Kapitelbeschluß des Jahres 1263 schon wurde bestimmt, daß diese Ausschrift künstig immer gleich sein solle und wie sie lauten soll, wird zugleich bekannt gegeben: »Statuit et ordinat Capitulum Gen. quod principium Dissinitionum ab omnibus unisormiter conscribatur in hunc modum — Anno Domini... statuta sunt apud Cistercium in Cap. Gen.« — Diese Verordnung scheint indessen nicht sosort ins Leben getreten oder beobachtet worden zu sein, wenigstens in meiner Statutensammlung beginnt diese Formel erst von 1290 an ständig zu werden. Bei dieser blieb es denn auch Jahrhunderte hindurch, höchstens, daß ein geringer Zusatz bei dem einen oder anderen Jahr gemacht wurde, wie ihn gerade die Zeitverhältnisse veranlaßten. So sinden wir z. B.: «Anno D. 1421 statuta sunt haec in Cap. Gen. Cist. Ord. apud Divionem propter guerrarum turbines (1423) celebrato.« Besonders bemerkenswert ist die Überschrift vom Jahre 1476: «Anno D. 1476 quæ sequuntur edita sunt pacta et promulgata in Capitulo generali apud Cistercium

diebus XII. XIII. (Sept.) devote celebrato, ubi per plures dies propter imminentem agendorum necessitatem et pestilentiam oppida omnia circumstantia infestantem plures Ordinis Patres accesserunt et per duos dies post Capitulum in eodem Cistercio remanserunt.» — Es werden gewöhnlich auch die Tage angegeben, an welchen das Generalkapitel tagte und seine Beschlüsse faßte, wie wir oben ersehen und wie es z. B. 1506 geschah: »Anno D. 1506 in generali Capitulo tempore Rogationum apud Cistercium celebrato statuta et diffinita sunt quæ sequuntur.« — In den letzten Zeiten des Bestandes von Cîteaux, da die Aufzeichnungen über die Verhandlungen und Beschlüsse des Generalkapitels, wie bereits gesagt, mehr in Form von Sitzungsberichten gemacht wurden, lautete die Überschrift: »Acta Capituli Generalis Sacri Ordinis Cist. apud Cistercium celebrati anno D. (1738 die quinta mensis Maji) et sequentibus.«

An der Spitze einzelner Erlässe und besonderer Entscheidungen und besonders bei Übertragung von Kommissionen findet sich seit alter Zeit die einleitende Formel: 10 Nos frater N... ceterique diffinitores. Das Generalkapitel von 1506 scheint auch den Wortlaut dieser Einleitung sestgesetzt zu haben, denn dort finden wir unter 'Intitulatio Dissinitionum' solgende Formel: Nos frater N... Abbas Cistercii in Cabilonensi Diocesi ceterique Dissinitores Cap. Gen. Ord. Cist. notum sacimus universis quod in eodem Gen. Cap. die.. mensis... anno D.... tempore Rogationum apud Cistercium celebrato sacta suit quædam Dissinitio cujus tenor sequitur et est talis...«

Ganz besonders feierlich lautet der Eingang zu den Statuten, welche das Generalkapitel des Jahres 1601 beschlossen hatte: «Nos Fr. Edmundus a Cruce Abbas Cistercii totius Ordinis caput, S. Theologiæ Professor, ceterique Definitores Cap. Gen. notum facimus vobis, Reverendis nostris confratribus, Abbatibus, Abbatissis, Prioribus, Priorissis ceterisque personis religiosis nostri Ordinis, quod anno D. 1601, 21 Maji in eodem Cap. Gen. apud Cistercium celebrato, ut vera et legitima nostri Ordinis reformatio instituatur, et in omnibus ejus monasteriis stabiliatur, atque adjuvante divina gratia a nobis singulis ejusdem professoribus inviolate et absque varietate aut dissimilitudine, sed in summa animarum, rituum et observantiarum regularium consensione et uniformitate, eodemque modo servetur, Definitiones præsentes ex Regula S. Benedicti secundum quam profetemur, ex Charta Charitatis, Clementina, Benedictina et statulis ipsius Ordinis, sacrisque decretis desumtæ Instituto nostro consentaneæ ordinatæ fuerunt ut sequuntur.«

(Fortsetzung folgt.)

Die Ordensgelübde der Klosterfrauen.

Während die Mitglieder der Männerorden mit feierlichen Gelübden seit mehr als 40 Jahren schon gemäß den von Pius IX erlassenen Bestimmungen nach vollendetem Noviziate zunächst die lebenslänglichen einfachen Gelübde ablegen, denen erst nach Verfluß von drei Jahren die feierlichen folgen, wußten die Bewohnerinnen der Frauenklöster mit päpstl. Klausur bis zum vorigen Jahre einzig nur von feierlichen Gelübden, die den Abschluß des Noviziates bildeten. Mit Dekret der Kongregation der Bischöfe und Regularen vom 3. Mai 1902 sind nun auch für diese bezüglich der Profeß ähnliche Bestimmungen getroffen worden, wie solche seither bei den Männerorden in Geltung sind. Auf besonderen Wunsch veröffentlichen wir das betreffende Dekret nebst den seither bereits

^{10.} Mir begegnete sie zuerst 1398, wodurch allerdings nicht gesagt werden soll, daß sie vorher nicht schon vorkam.

erfolgten Anfragen und Erklärungen. Die Übersetzung besorgte gütigst ein Mitbruder, der unserem Wunsche nach einer möglichst wortgetreuen Wiedergabe des Originals trotz der mancherlei Schwierigkeiten nachzukommen sich bemühte.

De vetis simplicibus vetis selemnibus a monialibus præmittendis.

Decretum.

Perpensis temporum adiunctis, attentisque peculiaribus casibus, qui ad S. Sedem hand raro deferuntur, nec non postulatis sacrorum Antistitum, visum est huic 8. Congregationi Eminentissimorum ac Reverendissimorum Patrum S. R. E. Cardinalium negotiis et cousultationibus Episcoporum et Regularium præpositæ non esse ulterius cunctandum super quæstione iampridem proposita: an scilicet et quomodo expediat præscribere, ut in sanctimonialium monasteriis, in quibus solemnia vota nuncupantur, præmittantur solemnibus vota simplicia ad certum tempus duratura. Re itaque mature perpensa ac discussa, in conventu plenario habito in ædibus Vaticanis die 14. Martii 1902, præfati Emi ac Rmi Patres 8. R. E. Cardinales censuerunt: supplicandum esse SSmo. Domino Nostro Leoni Divina Providentia PP. XIII, ut ad moniales votorum solemnium extendere dignaretur, iuxta congruum modum, ea quæ salubriter constituta fuerunt a fel. rec. Pio PP. IX pro religiosis virorum familiis, per encyclicas litteras S. Congregationis super Statu Regularium, incip. Neminem latet, datas die 19. Martii 1857, et per litteras sub Annulo Piscatoris, incip. Ad universalis Ecclesiæ regimen, datas die 7. Februarii 1862, cum subsecutis respective declarationibus.

Porro Sanctitas Sua, in Audientia habita ab infrascripto Cardinali prædictæ S. Congregationis Præfecto die 3. Maii 1902, audita de præmissis relatione, sententiam prælaudatorum Patrum Cardinalium probavit, maudavitque per huiusmet S. Congregationis decretum edici præscriptionum capita, quæ infra scripta aunt, perpetuo inviolateque servanda:

I. In omnibus et singulls sanctimonialium monasteriis cuiuscumque Ordinis seu Instituti, in quibus vota solemnia

Von den einfachen Gelübden, welche die Klosterfrauen vor den feierlichen ablegen sollen.

Dekret.

In Erwägung der Zeitverhältnisse und im Hinblicke auf die besonderen Fälle, die nicht selten dem Hl. Stuhle vorgelegt werden, sowie auf die Bittgesuche von Bischöfen hin, glaubte die Kongregation der Bischöfe und Regularen nicht länger mehr zögern zu dürfen betreffs der schon lange vorgelegten Frage, ob es nämlich und in welcher Weise es tunlich sei, die Vorschrift zu erlassen, daß in den Franenklöstern, in welchen feierliche Gelübde abgelegt werden, diesen feierlichen Gelübden die einfachen, für eine bestimmte Zeit dauernden Gelübde vorausgeschickt werden sollen. Nachdem daher die Sache reiflich erwogen und crörtert war, beschlossen die erwähnten Eminenzen und Hochwürdigsten Väter, die Kardinäle der hl. Römischen Kirche, in der am 14. März 1902 im Vatikanischen Palaste abgehaltenen vollzähligen Versammlung, es solle Se. Heiligkeit Papst Leo XIII darum angegangen werden, zu geruhen, in geeigneter Weise auf die Klosterfrauen mit feierlichen Gelühden auszudehnen, was von Papst Pius IX seligen Andenkens durch das am 19. März 1857 erlassene Rundschreiben der hl. Congregatio super Statu Regularium das mit den Worten beginnt: Neminem latet, sowie durch das Schreiben unter dem Fischerringe vom 7. Februar 1862 - mit den Anfangsworten: Ad universalis Ecclesiæ regimen mit den diesbezüglichen darauf gefolgten Erklärungen zum Nutzen und Frommen für Männerklöster festgesetzt wurde.

Nachdem dann weiters Se. Heiligkeit in der dem unterfertigten Kardinale, dem Präfekten obenbesagter hl. Kongregation, am 3. Mai 1902 gewährten Audienz den Bericht über die vorausgegangenen Verhandlungen entgegengenommen hatte, billigte Sie die Meinung der erwähnten Kardinäle und erteilte den Befehl, es sollen mittels Dekret dieser hl. Kongregation die nachfolgenden Punkte der Vorschriften bekannt gegeben werden, auf daß dieselben immerdar und unverletzt befolgt würden.

I. In allen Nonnenklöstern samt und sonders, welchem Orden oder Institute sie auch angehören mögen, in denen feierliche Gelübde abgelegt werden, sollen die Novizinnen emittuntur, peracta probatione et novitiatu ad præscriptum S. Concilii Tridentini, Constitutionum Apostolicarum et legum Ordinis seu Instituti a S. Sede approbatarum, novitiæ vota simplicia emittant, postquam expleverint ætatem annorum sexdecim ab eodem Concilio Tridentino statutam vel aliam maiorem, quæ forsan a constitutionibus proprii Ordinis vel Instituti a S. Sede approbatis requiratur.

II. Huiusmodi professæ post expletum triennium a die, quo vota simplicia emiserint, computandum, si dignæ reperiantur, ad professionem votorum solemnium admittantur; sublata cuilibet potestate hac super re dispensandi, ita nempe ut si qua, non exacto integro triennio, ad professionem solemnem, quacumque ex causa, admitteretur, professio ipsa irrita prorsus foret ac nullius effectus.

III. Firma tamen in suo quæque robore manere declarantur indulta a S. Sede iam impertita, quorum vi, nonnullis in locis seu Institutis, professio votorum simplicium ad longius tempus emitti possit.

IV. Præterea ex instis et rationabilibus causis, de quibus tum monasterii Superiorissa tum novitiarum Magistra fidem scripto facere debent, poterit Ordinarius pro monasteriis suæ iurisdictioni subiectis et Superior Generalis seu Provincialis pro monasteriis, quæ exemptionis privilegio gaudent, iodulgere, in casibus particularibus, ut professio votorum solemnium differatur, non tamen ultra ætatem annorum viginti quinque expletorum.

V. Vota simplicia, uti præfertur, emissa perpetua sunt ex parte voventis; et dispensatio super iisdem Romano Pontifici reservatur.

VI. Professæ istiusmodi votorum simplicium fruuntur et gaudent iisdem indulgentiis, privilegiis et favoribus spiritualibus, quibus legitime fruuntur et gaudent professæ votorum solemnium proprii cuiusque monasterii; et quatenus morte præveniantur ad eadem respective suffragia ius habent.

VII. Eædem tenentur ad observantiam regularum et constitutionum non secus ac solemniter professæ; itemque tenentur choro interesse; quatenus vero legitime impediantur quominus choro nach Vollendung der Probezeit und des Noviziates gemäß der Vorschrift des hl. Konzils von Trient, der apostolischen Konstitutionen und der vom hl. Stuhle approbierten Gesetze des Ordens oder Institutes die einfachen Gelübde ablegen, nachdem sie das von ebendemselben Konzil von Trient festgesetzte Alter von 16 Jahren oder ein anderes höheres Alter erreicht haben, wenn ein solches vielleicht durch die vom hl. Stuhle gutgeheißenen Konstitutionen des betreffenden Ordens oder Institutes gefordert wird.

II. Die Klosterfrauen, die auf solche Weise Profeß gemacht haben, sind nach Ablauf von drei Jahren — zu rechnen vom Tage der einfachen Gelübde-Ahlegung an — zur Profeß der feierlichen Gelübde zuzulassen, falls sie für würdig befunden werden. Die Gewalt, hierin zu dispensieren, bleibt jedermann entzogen, so zwar, daß, wenn eine Person vor vollendetem vollständigen Triennium aus was immer tür einem Grunde zur feierlichen Profeß zugelassen würde, diese Profeß selbst vollständig nichtig und wirkungslos wäre.

III. Es wird jedoch ausdrücklich erklärt, daß die vom hl. Stuhle bereits erteilten Zugeständnisse, vermöge deren an einigen Orten oder in einigen Instituten die einfachen Gelübde für eine längere Zeit abgelegt werden können, ihre Kraft behalten.

IV. Überdies kann aus gerechten und vernünftigen Ursachen, über welche sowohl die Oberin des Klosters, als auch die Novizenmeisterin schriftlich Zeugnis geben müssen, der Ordinarius für die seiner Jurisdiktion unterworfenen Klöster und der General- oder Provinzial-Obere für die Klöster, die sich des Privilegiums der Exemption erfreuen, in einzelnen Fällen die Erlaubnis erteilen, daß die Ablegung der feierlichen Gelübde hinausgeschoben werde, jedoch nicht über das vollendete 25. Lebensjahr.

V. Die, wie vorerwähnt, abgelegten einfachen Gelübde sind von seiten der dieselben ablegenden Person lebenslänglich, und die Dispense von denselben bleibt dem Papste vorbehalten.

VI. Die Professinnen solcher einfachen Gelübde erfreuen sich des Genusses der gleichen Ablässe, Vorrechte und geistlichen Gnaden, welche die Professinnen mit feierlichen Gelübden in jedem Kloster rechtmäßig genießen, und falls eie zuvor (vor der feierlichen Profeß) sterbea sollten, so haben sie ein Anrecht auf die gleichen Gebete und frommen Werke.

VII. Dieselben sind zur Beobachtung der Regeln und Konstitutionen in gleicher Weise verpflichtet, wie die feierlichen Professinnen; ebenso sind sie verhalten, am Chore teilzunehmen; insoweit sie jedoch rechtmäßig verhindert werden, dem Chore beizuwohnen, intersint, ad privatam officii divini recitationem non obligantur.

VIII. Tempus a constitutionibus cuiuslibet Ordinis seu Instituti præscriptum
ad vocem activam et passivam assequendam a die emissionis votorum simplicium computatur: verumtamen professæ votorum simplicium nunquam suffragium, imo ne locum quidem habebunt
in capitulis, in quibus et quatenus agitur
de admittendis ad professionem solemnem;
eæque deputari quidem poterunt ad
minora cœnobii officia; sed ad munia
Superiorissæ, Vicariæ, Magistræ novitiarum, Assistentis seu Consiliariæ et
œconomæ eligi nequeunt.

IX. Potiores iure, utpote seniores, censentur quæ prius vota simplicia nuncupaverint; ita tamen ut quæcumque, iuxta superius dicta, professionem solemnem ultra trienuium distulerint, loco interim cedant etiam iunioribus solemniter professis, recepturæ iterum iura ratioue prioris professionis quæsita ubi primum vota solemnia et ipsæ emiserint.

X. Dos pro quolibet monasterio statuta tradenda est ipsi monasterio ante professionem votorum simplicium.

XI. Professæ votorum simplicium retinent radicale suorum bonorum dominium, de quo definitive disponere non poterunt, nisi intra duos menses proxime præcedentes professionem solemnem, ad normam S. Concilii Trideutini Sess. XXV. de Regular. et Monial., cap. XVI. Omnino vero interdicta ipsis est eorumdem bonorum administratio, nec non quorumcumque reddituum erogatio atque usus. Debent propterea ante professionem votorum simplicium cedere pro tempore quo in eadem votorum simplicium professione permanserint, administrationem, usumfructum et usum quibus eis placuerit, ac etiam suo Ordini seu Monasterio, quatenus ex huius parte nihil obstet et ipsæ plena libertate id opportunum existimaverint. - Quod si durante tempore votorum simplicium alia bona legitimo titulo eis obvenerint, eorum quidem dominium radicale acquiruut, sed administrationem, usumfructum et usum cedere quamprimum debent ut supra, servata etiam lege non abdicandi dominium sind sie nicht verpflichtet, das Breviergebet privatim zu verrichten.

VIII. Die von den Konstitutionen eines jeden Ordens oder Institutes zur Erlangung des aktiven und passiven Stimmrechtes vorgeschriebene Zeit wird vom Tage der Ablegung der einfachen Gelübde an berechnet; die Professen mit einfachen Gelübden werden jedoch niemals eine Stimme, ja überhaupt nicht einmal einen Platz in den Kapiteln haben, insoweit in denselben über die Zulassung von Schwestern zur feierlichen Profes verhandelt wird; auch dürfen dieselben zwar wohl mit geringeren Verrichtungen im Kloster beauftragt, aber nicht zu den Ämtern einer Oberin, Vikarin, Novizenmeisterin, Assistentin oder Rätin und Ökonomin gewählt werden.

IX. Als dem Rechte nach vorangehend, d. h. als ältere werden diejenigen betrachtet, die früher die einfachen Gelübde abgelegt haben, jedoch so, daß alle, die dem oben Gesagten zufolge die feierliche Profeß über die 3 Jahre hinaus verschoben haben, inzwischen auch jüngeren Schwestern, die (bereits) die feierliche Profeß gemacht haben, den Vorrang lassen. Ihre auf Grund der ersten Profeß erworbenen Rechte werden sie jedoch zurückerhalten, sobald sie selbst die feierlichen Gelübde abgelegt haben.

X. Die für jedes Kloster festgesetzte Mitgift ist dem betreffenden Kloster vor Ablegung der einfachen Gelübde zu übergeben.

XI. Die Professinnen mit einfachen Gelübden behalten das ihnen ursprünglich zustehende Eigentumsrecht auf ihre Güter, worüber sie nach Anordnung des hl. Konzils von Trient, 25. Sitzung, über die Regularen und Nonnen, Kap. 16, erst innerhalb der der feierlichen Profes unmittelbar vorhergehenden zwei Monate endgültig verfügen dürfen. — Die Verwaltung dieser Güter ist ihnen jedoch gänzlich untersagt, ebenso auch die Behebung und Verwendung irgendwelcher Erträgnisse. Deshalb müssen sie vor der Ablegung der einfachen Gelübde für so lange, als sie in dieser einfachen Profes verbleiben, die Verwaltung, Nutznießung und Verwendung be-liebigen Personen nach freier Wahl, oder auch ihrem Orden oder dem Kloster überlassen, soweit von dessen Seite nichts entgegensteht und sie solches mit voller Freiheit für angemessen erachten. — Sollten ihnen während der Dauer der einfachen Gelübde aus irgend einem Rechtstitel andere Güter zufallen, so erwerben sie zwar deren Eigentumsrecht (dominium radicale), die Verwaltung, Nutznießung und Verwendung müssen sie aber sobald als möglich abtreten, gerade wie oben, ebenfalls unter Beobachtung der Verordnung, dem Eigentumsrechte erst innerhalb der zwei Monate zu entsagen, welche der feierlichen Profes unmittelbar vorausgehen. radicale nisi intra duos menses proximos ante professionem.

XII. Ad dimittendas e monasterio præfatas votorum simplicium professas, recurrendum erit in singulis casibus ad S. Sedem, distincte exponendo graves causas, quæ dimissionem suadere seu exigere videantur.

XIII. Sorori professæ votorum simplicium a monasterio discedenti sive ob votorum dispensationem a Sancta Sede Apostolica impetratam, sive ob decretum dimissionis ut supra emissum restituenda erit integra dos quoad sortem, exclusis fructibus.

Igitur hæc 8. Congregatio de expressa Apostolica Auctoritate, præsentis decreti tenore, quæcumque superius præscripta, declarata ac sancita sunt, ab omnibus, ad quos seu quas spectat, ex obedientiæ præcepto servari et executioni demandari districte inbet, non obstantibus contrariis quibuscumque etiam speciali et individua mentione dignis, quibus ad præmissorum effectum a Sanctitate Sua specialiter et plene derogatum esse declarat.

> Datum Romæ die 3. Maii 1902. Fr. H. M. Card. Gotti, Præf. Ph. Giustini, Secret.

Dubia circa interpretationem Decreti Perpensis temporum adjunctis, quoad vota simplicia, solemnibus præmittenda.

Cum applicatio Decreti Perpensis temporum adiunctis a Congregatione Episcoporum et Regularium opportunissimo consilio nuper editi nonnullis dubiis videatur obnoxia, infrascriptus Cardioalis Archiepiscopus Bononien. pro iis dirimendis ad Eamdem S. Congregationem maximo cum obsequio recurrit, et authenticam responsionem exposcit.

I. Quæstio.

Quælibet Instituta monialium habent cæremoniale seu rituale pro admittendis novitiis ad religiosam professionem. Ritus autem præscriptus generatim unicus est, cum unica fere ubique antehac extiterit professio. Iam quæritur, utrum ille ritus

XII. Um besagte Professen, so die einfachen Gelübde abgelegt haben, aus dem Kloster zu entlassen, hat man sich mit genauer Auseinandersetzung der triftigen Gründe, welche die Entlassung zu raten oder zu fordern scheinen, in jedem einzelnen Falle an den hl. Stuhl zu wenden.

XIII. Wenn eine Professin mit einfachen Gelübden das Kloster verläßt, sei es infolge vom apostolischen Stuhle erlangter Dispense von den Gelübden oder eines Entlassungs-Dekretes, von dem oben die Rede war, so muß ihr die vollständige Mitgift bezüglich des Kapitalszurückgestellt werden, mit Ausnahme der Zinsen.

So erläßt denn diese hl. Kongregation kraft ausdrücklicher apostolischer Ermächtigung den strengen Befehl, daß alles, was durch den Wortlaut dieses gegenwärtigen Dekretes hier oben vorgeschrieben, erklärt und bekräftigt wird, von jedem und jeder, die es angeht, in Pflicht des Gehorsams beobachtet und zur Ausführug gebracht werde, ungeachtet alles dessen, was ctwa in entgegengesetztem Sinne, sei es auch in einer speziellen und besonderen Hinsicht, Erwähnung verdienen könnte. Letzteres hat S Heiligkeit als wirkungslos in Bezug auf das Voranstehende noch in ganz besonderer Weise und in vollem Umfange für abgeschafft erklärt.

> Gegeben zu Rom am 3. Mai 1902. Fr. H. M. Card. Gotti, Präf. Ph. Giustini, Sekret.

Zweifel über die Auslegung des Dekretes "Perpensis temporum adiunctis" betreffs der einfachen Gelübde, die den feierlichen vorangeschickt werden sollen.

Da die Ausführung des Dekretes Perpensis temporum adiunctis, welches die Congregatio Episc. et Regul. durch höchst zweckmäßigen Beschluß neuerlich erlassen hat, einigen Zweifeln zu unterliegen scheint, so wendet sich wegen deren Lösung der unterzelchnete Kardinal-Erzbischof von Bologna in aller Ergebenheit an ebendieselbe hl. Kongregation und erbittet eine authentische Antwort.

1. Frage.
Alle weiblichen Ordensinstitute habefür die Gelübdeablegung der Novizinnen ihr Ceremoniell oder ihren Ritus. Der vorgeschriebene Ritus ist aber allgemein nur einer, da bisher fast allenthalben nur eine Profeß statthatte.. Nun fragt es sich, soll jener Ritus fortan bei der ersten oder zweiten

servandus deinceps erit pro prima aut pro secunda aut pro utraque professione. Quod si duplex ratio sacram functionem celebrandi deinceps erit inducenda, pro duplici nempe professione votorum Simplicium et votorum Solemnium, spectabitne ad Episcopos (aut ad Superiores Generales quoad monasteria exempta) cæremonias servandas et formulam a profitentibus exprimendam determinare? Quatenus affirmative, quænam in praxi erit norma generatim sequenda? Quatenus negative, cæremoniale seu rituale eritne impetrandum ab ista 8. Congregatione aut a Congregatione Sacrorum Rituum?

II. Quæstio.

In numero VIII Decreti recognoscitur capitulum monialium pro admittendis ad professionem Solemnem illis, quæ congruo tempore in professione votorum Simplicium permanserunt. Porro huiusmodi capitulum eritne necessario faciendum illis in Communitatibus in quibus de acceptatione, de vestitione et de professione alumnarum capitulariter agitur? Quod si fleri absolute debeat, sufficietne pro aliqua a professione excludenda, quad moniales capitulares secreto suffragia contraria conferant, aut necesse erit ut monialis suffragii contrarii quælibet rationem expresse declaret, exponendo nempe gravos causas, quæ dimissionem suadere seu exigere videantur, S. Sedis iudicio subiiciendas? Ratio dubitandi ex eo oritur, quod peracta professione simplici, Communitas religiosa non est amplius libera retinendi aut dimittendi alumnam, sed res, pleno iure ad supremam Ecclesiæ auctoritatem spectat,

III. Quæstio.

Num. VII. Decreti declaratur professas votorum Simplicium choro interesse debere; quatenns vero legitime impediantur, quominus ohoro intersint, ad privatam officii recitationem non obligari. Quid vero si qua a Choro abstineat absque legitimo impedimento? Quæ ita se gerat, negligentiæ notam coram sororibus et, quod msgis est, culpæ maculam coram Deo videtur incurrere. At obligata ne erit Divinum Officium privatim recitare?

Profeß oder bei beiden Gelübde-Ablegungen beobschtet werden. Wenn in Zukuntt eine zwelfache Art der Feier dieser heiligen Handlung eingeführt werden muß, nämlich für die Ablegung der einfachen und für die der ierlichen Gelübde, kommt es dann den Bischöfen (oder bei exempten Klöstern den General-Obern) zu, die zu beobschtenden Ceremonien, sowie die Formel zu bestimmen, welche die Gelübde-Ablegenden auszusprechen haben? Wenn "ja", welche Norm wird dann in der Praxis im allgemeinen zu befolgen sein? Wenn "nein", muß dann das Ceremoniale oder der Ritus von dieser h! Kongregation oder von der Ritenkongregation erbeten werden?

2. Frage.

In Nummer 8 des Dekretes wird die Abhaltung eines Kapitels der Klosterfranen erwähat, wenn es sich darnm handle, diejenigen zur feierlichen Profeß zuzulassen, die eine entsprechende Zeit als Professinnen mit einfachen Gelübden zugebracht haben. Muß nunmehr notwendig ein derartiges Kapitel in jenen Kommunitäten stattfinden, in welchen capitulariter über die Aufnahme, Ein-kleidung und Profes der Kandidatinnen verhandelt wird? Wenn dies durchaus zu ge-schehen hat, wird es dann behufs Ausschließung irgend einer Person von der (feierl.) Profes hinreichend zein, wenn die Kapitularinnen (d. h. die stimmberechtigten Klosterfrauen) ihr abweisendes Votum insgeheim abgeben, oder aber wird jede Ordensfrau genötigt sein, den Grund für ihre ablehnende Stimmabgabe ausdrücklich anzugebeu, indeu sie nämlich die gewichtigen Gründe, welche die Entlassung zu raten oder zu fordern scheinen und die dem Urteile des hi Stuhles nnterworfen werden sollen, auseinandersetzt? Der Grund des Zweifels entspringt dem Umstande, das nach stattgehabter einfacher Profeß eine religiöse Gemeinde nicht mehr darin frei ist, ein Mitglied zu behalten oder zu entlassen, vielmehr die Angelegenheit in vollem Rechte die höchste kirchliche Autorität angeht.

3. Frage.

In Nunmer 7 des Dekretes wird erklärt, daß die Professinnen mit einfachen Gelübden am Chore teilzunehmen haben; insofern sie jedoch rechtmäßiger Weise verhindert würden, sich daran zu beteiligen, seien sie nicht dazu verhalten, das Brevier privatim zu beten. Wie nun aber, wenn sich eine Klostertrau ohne rechtmäßigen Verbinderungsgrund vom Chore fernhält? Es scheint, daß eine Ordensperson, die sich so benehmen würde, bei ihren Mitschwestern in den Ruf der Nachlässigkeit käme und, was noch mehr ist, vor Gott dürfte sie nicht schuldfrei sein. Wird

sie also gleichwohl nicht verpflichtet sein, das Breviergebet privatim zu verrichten?

IV. Quæstio.

Num. X. Decreti statuitur dotem esse solvendam aute professionem votorum simplicium. - Nam. VI, professis votorum simplicium omnes favores spirituales indulgentur, quæ competunt professis votorum solemnium, nec non omnia suffragia si morte præveniantor. - Nnm. XII. decernitur, ad dimittendas a Monasterio votorum simplicium professas recurrendum esse in singulis casibus ad S. Sedem. - Quæ hisce in locis sanciontur nullam difficultatem præ se ferunt pro iis Ordinibus aut Institutis, in quibus hucusque unica observata est votorum professio. Ast adsunt Religiosæ Familiæ, quæ iuxta regulas approbatas a S. Sede duplici professione, simplici et solemni, utuntur. Quid sane si ad tramites Constitutionum huiusmodi Institutorum, aut dos solvenda esset ante professionem solemnem, aut privilegia (præsertim pia post mortem suffragia) pro monialibus votorum simplicium essent minora, aut (quod potius videtur) Superiorissa Generalis haberet facultatem dimittendi professam votorum simplicium? præfatis numeris enunciantur, suntne præceptiva pro omnibus omnino Institutis votorum solemnium, aut exceptionem patiuntur relate ad Ordines seu Instituta, quæ speciales dispositiones quoad prædicta habent sive in regula sive in Constitutionibus?

Sacra Congregatio Emorum ac Revmorum S. R. E. Cardinalium negotiis et consultationibus Episcoporum et Regularium præposita super præmissis dubiis respondet prout sequitur:

Ad I. ritum seu cæremoniale in unoquoque monasterio receptum adhibendum esse in emitteuda prima professione, pro qua consuetæ formulæ, suppressis, si adsint, verbis solemnitatem exprimentibus, adiiciatur, novitiam nuncupare vota simplicia iuxta decretum a S. Congregatione EE. et RR. die 3. Maii 1902 editum: professionem antem secundam emitti posse privatim in Choro sive in Oratorio interiori. 4. Frage.

In Nummer 10 des Dekretes wird bestimmt, daß die Mitgift vor der Ablegung der einsachen Gelübde zu übergeben sei. -Durch Nummer 6 werden den Professinnen mit einfachen Gelübden alle geistlichen Gnaden gewährt, welche den Professinnen mit feierlichen Gelübden zukommen, desgleichen auch alle frommen Werke, wenn sie zu frühe (d. h. vor der feierl. Profeß) mit Tod abgehen sollten. — In Nummer 12 wird entschieden, daß man sieh, wenn es sieh um die Entlassung von Professinnen mit einfachen Gelübden aus dem Kloster handle, in jedem einzelnen Falle an den bl. Stubl zu wenden habe. — Was in diesen Stellen verordnet ist, bietet für diejenigen Orden und Institute, in denen bisher nur eine einzige Gelübde-Ablegung stattfand, keine Schwierigkeit; aber s gibt auch religiöse Genossenschaften, welche gemäß den vom hl. Stuble approbierten Regeln die doppelte Profeß, die einfache und die seierliche im Gebrauche haben. Wie nun, wenn nach Anwelsung der Konstitutionen derartiger Institute entweder die Mitgift vor der feierlichen Profes erbracht werden müßte, oder wenn die Vorrechte, (zumal die guten Werke und Gebele nach dem Tode) für die Ordensfrauen mit einfachen Gelübden wenigere wären, oder wenn, was wichtiger erscheint, die General-Oberin die Vollmacht bätte, eine Professin mit einfachen Gelübden zu entlassen? Ist das, was in den erwähnten Nummern vorgebracht wird, für alle Institute mit feierlichen Gelübden samt und sonders verpflichtend, oder läßt es in Bezug auf diejenigen Orden und Institute eine Ausnahme zu, welche betreffs der besagten Punkte, sei es in der Regel oder in den Konstitutionen, besondere Weisungen haben?

Die bl. Kongregation der EE. und RR. Kardinäle der hl. römischen Kirche für die Geschäfte und Anliegen der Bischöfe und Ordensleute gibt auf die vorstehenden Zweifel folgende Antwort:

Zu 1. Bei der Ablegung der ersten Profeß soll der in jedem Kloster gebräuchliche Ritus (Ceremoniell) zur Anwendung kommen. Dabei müssen in der gewöhnlichen Formel die etwa vorhandenen Worte, welche das Feierliche (der Proteß) ausdrücken, weggelssen und soll dagegen beigefügt werden, die Novizin lege die einfachen Gelübde ab gemäß dem von der hl. Kongregation der Bischöfe und Ordensleute am 3. Mai 1902 erlassenen Dekrete. Die zweite Profeß hingegen kann entweder privatim Im Chore,

coram Communitate, in manibus Superiorissæ, prævia approbatione Ordinarii, seu Prælati Regularis, quoad monasteria exempta.

Ad II. Capitulum habendum esse etiam in præfatis casibus; eius tamen votum esse mere consultivum: locum quoque fieri posse discussioni super qualitatibus candidatæ; scrutinium vero per secreta suffragia peragendum esse. Porro si omnia vel pleraque suffragia contraria forent admissioni ad solemnem professionem, ita ut, attento etiam articulo IV ipsius Decreti, ageretur de dimittenda sorore a monasterio, res subiicienda esset iudicio S. Sedis, ad quam proinde Ordivarius vel, pro monasteriis exemptis Prælatus Regularis distinctam omnium relationem transmittet.

Ad III. professas votorum simplicium ad recitationem divini officii extra Chorum non teneri.

Ad IV. recurrendum esse in casibus particularibus.

Romæ, 28. Julii 1902.

Fr. H. M. Card. Gotti, Præf. Ph. Giustini, Secret. oder im innern Oratorium (d. h in einer Kapelle innerhalb der Klausur) in Gegenwart der Kommunität in die Hände der Oberin abgelegt werden, nachdem zuvor die Zustimmung des Ordinarius oder bei exempten Klöstern die des Regular-Obern erfolgt ist.

Zu 2. Ein Kapitel ist auch in den erwähnten Fällen abzuhalten; die Abstimmung in demselben ist jedoch nur eine beratende; es darf auch eine Besprechung über die Eigenschaften der Kandidatin stattfinden, aber die Abstimmung ist durch geheime Stimmabgabe zu bewerkstelligen. Wenn dann alle oder die meisten Stimmen der Zulassung zur feierlichen Profeß entgegenetünden, so daß es sich auch im Hinblick auf Artikel 4 dieses Dekretes um die Entlassung einer Ordensfrau aus dem Kloster handeln würde, so müßte die Angelegenheit dem Urteile des hl. Stuhles unterbreitet werden, dem infolge dessen der Ordinarius oder hetreffs exempter Klöster der Regular-Obere einen ausführlichen Bericht über alles einzusenden hätte.

Zu 3. Die Professinnen mit einfachen Gelühden sind außerhalb des Chores nicht zur Abbetung der Tagzeiten verpflichtet.

Zu 4. In den einzelnen Fällen hat man sich an den hl. Stuhl zu wenden. Rom, den 28. Juli 1902.

Fr. H. M. Card. Gotti, Präf. Ph. Giustini, Sekret.

Abstammungs-Verhältnisse der Klöster.

Der Fortbestand und das Gedeihen eines Ordens hängt zum guten Teil von seiner Organisation ab. Durch die Charta Charitatis schuf der dritte Abt von Cîteaux eine solche, wie man sie nicht schöner und wirksamer denken konnte. Im Geiste der Charta Charitatis betrachtet stellt sich der ganze Orden als eine große durch das Band der Liebe verbundene Familie dar. Die Abtei Cîteaux ist die Stamm-Mutter aller übrigen Abteien — est mater omnium nostrum. Deren vier erste und vornehmste Töchter — Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimund — nahmen von Aufang des Ordens eine bevorzugte Stellung ein.

Nicht Cîteaux allein gründete indessen Klöster, auch von ihren Tochterklöstern gingen Neugründungen und von diesen selbst wieder solche aus. Das Kloster, von dem eine solche gemacht worden war, wurde die ecclesia mater und das von ihm gegründete Kloster ecclesia filia genannt. Der Abt des letzteren hieß Abbas filius und der des ersteren Abbas pater, Abbas matris oder majoris ecclesiæ, major Abbas, Pater immediatus, Vaterabt.

Es gab somit im Orden keinen Abt, der nicht in dem einen oder anderen dieser Verhältnisse stand oder in beiden sich befand, denn die Äbte waren

Vateräbte oder Söhne oder beides zugleich. Nur der Abt von Citeaux war nur Vaterabt; er stand zu keinem anderen im Verhältnisse des Sohnes.

Die Scheidung des ganzen Ordens in Linien ist wohl späteren Ursprungs, während die Bezeichnung Generation und Filiation in der Charta Charitatis begründet ist. Diese Unterscheidung ist nicht immer richtig verstanden worden, wenn von Generation und Filiation die Rede war. Da alle Klöster ihren Ursprung schließlich auf Cîteaux zurückführen konnten, so gehörten auch alle der Generation dieser Abtei an. Diese Benennung konnte man daher füglich nicht brauchen, als es sich um die Bezeichnung der fünf Gruppen handelte, in welche sämtliche Klöster des Ordens mit Berücksichtigung der besonderen Generationen der vier Primarabteien geschieden wurden. Man wählte also die Bezeichnung Linie. Diese enthielt verschiedene Generationen und jede Generation hatte wieder ihre Filiationen. Die Generation umfaßte alle Klöster, die unmittelbar oder mittelbar von einem anderen ausgegangen waren. Die Filiation dagegen bildeten nur jene einzelnen Klöster, die unmittelbar von einem und demselben Kloster abstammten. Ein Beispiel wird uns das klar machen; wählen wir dafür uns wohl bekannte Klöster. Innerhalb der Linie von Morimund gab es eine größere Anzahl von Generationen z. B. die von Ebrach und Heiligenkreuz. Ersteres Kloster gründete Reun, Heilsbronn, Langheim, Wilhering u. s. w., es war das seine Filiation; ebenso gründete letzteres Zwettl, Baumgartenberg, Lilienseld, Neuberg u. s. w., die seine Filiation bildeten. Diese Tochterklöster von Ebrach und Heiligenkreuz gehörten nun freilich zur Linie resp. Generation von Morimund, aber sie waren nicht von der Filiation dieser Primarabtei, dazu gehörten lier nur Ebrach und Heiligenkreuz. Da auch die genannten Tochterklöster wieder andere gründeten wie z. B. Wilhering die von Hohenfurt, Engelzell und Säusenstein, so wäre dieses Abstammungsverhältnis zu bezeichnen: Filiation Wilhering, Generation Ebrach, Linie Morimund. Der ganze Orden bestand so aus 5 Linien, etwa 200 Generationen und etlichen Hundert Filiationen.

Der Orden erhielt aber noch auf andere Weise als durch Gründung Zuwachs und Vergrößerung, nämlich durch Aufnahme von Klöstern, die schon bestanden und anderen Orden angehörten oder selbst solche bildeten, wie z B. die Kongregationen von Savigny und Obazine. Das Generalkapitel nahm dergleichen Angliederungen oder Aufnahmen vor, gab ihnen einen Vaterabt und wies sie so einer bestimmten Generation und Linie zu. Das geschalt auch, wenn im Laufe der Zeiten Klöster ihre Vateräbte verloren hatten, d. h. wenn ihre Mutterklöster durch irgendwelche Ereignisse untergegangen waren. Andere Ursachen, wie z. B. allzuweite Entfernung der Mutterabtei von der Tochter bewogen manchmal ebenfalls das Generalkapitel, dem oder diesem Kloster einen anderen Pater immediatus zu geben.

Dieses Verhältnis der Über- und Unterordnung begründete gewisse Rechte und Pflichten, auf deren Erörterung jetzt nicht eingegangen werden kann. Nur so viel sei bemerkt, daß nur die Filiation Jurisdiktionsrechte verlieh, d. h. nur die Äbte jener Klöster, von denen unmittelbar andere ausgegangen waren, besaßen Jurisdiktion über diese. Ein Vaterabt konnte somit seine Jurisdiktion nur über seine Filiation, aber keineswegs über die ganze Generation oder in der gesamten Linie ausüben.* Bekanntlich machten in dieser Richtung die Primaräbte ihre Ansprüche. Wie ihre Forderung, im Generalkapitel nach Filiationen abzustimmen, zu beurteilen war, ergibt sich aus dem Gesagten.

Auch die Frauenklöster hatten ihre Filiationen und standen der Äbtissin des Mutterklosters in ihren Tochterklöstern gewisse Rechte zu. Ein

^{*} Eclaircissement sur l'Origine et la Fondation de l'Ordre de Cîteaux p. 50; La Manière chap. 15.

Beleg dasur bietet ein Statut des Generalkapitels vom Jahre 1225: »Conceditur ut domus monialium de Argenseolis in filiabus suis, si quas genuerit, eamdem habeat potestatem, quam de consuetudine et constitutionibus solent matres in filiabus obtinere, hoc excepto, quod abbatissa domus dictæ sine consilio et assensu abbatis Clarævallis nec destituere, nec instituere poterit abbatissas.«

Die Frauenklöster, die mit Zustimmung des Ordens gegründet wurden, oder welchen man nachträglich die Ausnahme in denselben gewährte, erhielten vom Generalkapitel einen Pater immediatus, dem sie unterstellt wurden. Zu diesem Amte wurden in der Regel die Äbte der nächsten Klöster ausersehen. Wechsel waren da nicht selten, sei es, daß die Nonnen einem anderen Kloster unterstellt zu werden wünschten oder daß der bisherige Vaterabt selbst es verlangte, sei es, daß Zeit- oder andere Verhältnisse eine Änderung forderten.

Nachrichten.

Bornhem. Am 5. Februar legte Fr. Klemens von den Elzen die einfachen Gelübde ab.

Hehenfurt. Nahezu 50 Jahre sind verstossen, seit die letzte Visitation (damals durch Blschof Bartholomäus Hille von Leitmeritz vorgenommen) in unserem Stifte stattfand. Die Verhältnisse hatten es eben so mit sich gebracht: einerseits war die Organisation des Ordens in jener Zeit noch nicht so sest gosägt wie jetzt, andererseits bekleidete der verblichene Hansvorstand Abt Leopold jahrelang selbst die Würde eines Visitators und Ordensgenerals. Mit begreislicher Spannung sahen daher die jetzigen Kapitularen des Stiftes der für den 12 und 13. Febr. angesagten Visitation Hobensurts durch Herrn Generalvikar Abt Theobald Grasböck entgegen. Die leutselige, herablassende und wahrhaft praktische Art und Weise, mit der jedoch derselbe bei Ausübung dieser im Ordensleben so wichtigen Amtshandlung vorging, benahm ihr alles Beängstigende. Der Visitator war sogar stüher, als er berechnet hatte, mit derselben zu Ende. Mit großer Freude vernahmen wir, wie er in der Schlußkapitelrede den im Hause waltenden guten Geist anerkannte und in väterlicher, aber auch zeitgemäßer Weise nützliche Winke für die Zukunst gab. Consirmet hoc Deus, quod operatus est in nobis!

Wenige Tage nach Schluß der Visitation war der sogenannte theologische Saal unserer Stiftsbibliothek der Schauplatz einer erhebenden und denkwürdigen Feier. In dem mit Teppichen, Blumen und einer rot ausgeschlagenen, mit dem Kaiserbilde gezierten Estrade geschmückten altehrwürdigen Lokale fand nämlich in Anwesenbeit zahlreicher und hochgestellter Gäste die feierliche Übergabe des Ritterkreuzes des Franz-Josef-Ordens an Ven. P. Prior Dr. Willibald Ladenbauer durch den k. k. Bezirkshauptmann von Kaplitz, Herrn Dr. Stlepan, um die 11. Vormittagsstunde des 16. Febr. statt. Hatte dieser Saal auch schon manche ähnliche Feier gesehen, so weibe- und glanzvoll war doch noch keine verlaufen; weibevoll desbalb, weil das religiöse Moment bedeutend zur Geltung kam; denn sowohl der Überreicher des Ordens, der des zu Dekorierenden Wirksamkeit auch als Priester hervorhob, als namentlich Ven. P. Prior, der in seiner wirklich formvollendeten Dankrede die ihm zuteil gewordene Ehre anf den Geber alles Guten, auf Gott zurückleitete, betonten dasselbe. Als der Dekorierte seine Danksagung in ein Lob seiner guten Eltern, Lehrer und zeines zweiten Vater-

hauses, des Stiftes, und in eine begeisterte Huldigung an den Kaiser ausklingen ließ, durchbrauste ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät und die hehre Volkshymne den Prachtsaal. Eingeleitet worden war die Feier durch Köspohrers "Gebet des Sängers", welches vom hiesigen Gesangsverein weihevoll zu Gehör gebracht wurde. Mit einem Te Deum in der Stiftskirche schloß die Feier, die deshalb auch glanzvoll genannt zu werden verdient, weil sie durch die Anwesenheit hoher Festgäste verherrlicht wurde; es seien von denselben genannt der Herr Diözesanbischof, der Herrn Prior beim Festmahle die Ernennung zum Ehrenkonsistorialrat bekannt gab, bischöflicher Kanzler Monsignore Hulka, Hofrat Dr. Manrer, die Mittelschuldirektoren Dr. Koch und Zuleger aus Budweis, Stadtrat Haas aus Budweis, Schulinspektor Piffi, sämtliche hiesigen k. k. Beamten, Fabrikant Porak jun., Pfarrer Zach aus Leonfelden u. s. w. Unter den anwesenden Verwandten des Dekorierten befanden sich auch zwei Brüder (Dr. Eman. Ladenbauer, Arzt in Wien und Bezirksschulinspektor Norbert Ladenbauer aus Tetschen) und zwei Schwestern (Direktorsgattiv Steinko und Lehrerin Frl. Marie Ladenbauer). Auch eine Abordnung der Gemeindevertretung seines Heimatsortes Strobnitz, wie seines ehemaligen Kaplanpostens Rosental war erschienen. Ven. P. Prior gedachte in seiner Rede nebst dem Kaiser auch des greisen Jubelpapetes, der Diözesanbischof feierte die Mutter des Dekorierten, dessen Verwandte und den Abt des Hauses, Se Gnaden toastierte auf den Bezirkehauptmann und dieser hob in rübmlichen Worten des Stiftes Gastfreundschaft hervor. Direktor Koch aprach sehr schmeichelhaft über die schulmännischen Leistungen der im Lehramte angestellten Mitglieder des Stiftes. - In letzterer Beziehung darf wohl auch erwähnt werden, daß kürzlich unserem hochgeehrten Mitbruder Hofrat Dr. Ferdinand Maurer von einer Deputation der Mittelschullehrer Niederösterreichs, deren langjähriger Inspektor er war, eine mit nahezu 500 Unterschriften bedeckte Dankadresse in Anerkennung seines Wirkens als solcher überreicht wurde,

Lilienfeld. Mit a. h. Entschließung vom 28. Dezember 1902 wurde dem Verfasser der Jubiläumsfestschrift "Lilienfeld 1202—1902" P. Paul Tobner die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen, die Festschrift selbst aber in die k. k. Familien-Fideikommiß-Bibliothek aufgenommen. Die Überreichung der Medaille hat am 26. Januar stattgefunden.

Mehrerau. P. Karl Schwarz kehrte am 21. Januar ins Stift zurück. Als Beichtiger in Eschenbach wurde P. Alberich Fischer angewiesen. Die cura animarum im Kloster Mariengarten übernahm bis auf weiteres P. Getulins Hardegger. — Wegen Mangel an Beruf erhielten am 9. Februar die Chornovizen Martin Knöpfler und Franz Josef Maurer ihre Entlassung. — Zu kurzem Besuche traf am 3. und 13. Februar der hochw. Abt von Muri-Gries hier ein. In seiner Begleitung befand sich der dortige Stiftsdekan R. P. Alfone Augner.

Osseg. Die Erkrankung des P. Adrian Pietsch, Koop. in Wissotechan machte seine Rückberufung ins Stift uötig. Nachdem P. Laurenz Enzmann einige Zeit in Wissotschan Aushilfe geleistet hatte, wurde P. Ignaz Volke, bisher Kaplan in Mariental, dorthin versetzt. Die Kaplanstelle in Mariental bleibt vorderhand unbesetzt.

Zircz. In der ersten Hälfte des Monates Januar war unser Herr Abt in Begleitung seines Sekretärs Dr. Anselm Szentes in Budapest, um dort mit den kompetenten Faktoren einige wichtige Angelegenheiten des Stiftes zu besprechen und zu ordnen. Der Herr Abt hat in Budapest S. Eminenz, den Primas Klaudius Vaszary, einige Minister und andere hochgestellte Würdenträger des Staates besucht. — Am 12. Januar ist unser hochwürdigeter Herr nach Elöszállás gereist, daselbst feierte am 13. d. M. der hochw. Hilarius Kéry, der Stiftsgutadministrator von Elöszállás seinen Namenstag, wozu sich Herren geistlichen und weltlichen Standes einfanden, um dem Gefeierten ihre Glückwünsche darzubringen. Beim Mittagessen begrüßte der Herr Abt in der ihm eigenen formge-

wandten geistreichen Weise die Gäste und den Gefeierten. - Am 18. begab sich S. Gnaden in der Begleitung des genannten Stiftsgutadministrators und des P. Georg Munksosy nach Hercegfalva, um dort eine neue Glocke zu benedizieren. Die Festpredigt hielt Franz Magyarasz, das Hochamt celebrierte Reverendissimus und benedizierte nachher die neue Glocke. - Am 19. reiste der Herr Abt in Begleitung des Administrators Kéry nach Székesfejérvár.

Cistercienser-Bibliothek.

Láng, Dr. P. Innocenz (Zirez). Venite adoremus. Gebetbuch f. d. Schuljugend. Budapest, 1902. Szent-István-Tarsulat. Mit kirchl. Approb. 16°. 548 S.

Maczky, Dr. P. Valerius (Zircz). Az egri hősök. [Die Erlauer Helden,] (Magyar Allam, 1902. Nr. 242.)

Markovits, P. Valentin (Lircz). Az Egyház kegyelete a holtak iránt. [Die Pietät der Kirche

gegen die Verstorbenen.] Doktor-Dissertation. Eger, 1902. 71 S.

Mészáros, P. Amand (Zircz). Hit, remény, szeretet. [Glaube, Hoffnung und Liebe.] Allegorie,
(Székesfeh. kath. főgimn. Értes. 1902. S. 5-14)

Molnar, Dr. P. Samuel (Zircz). Plato és az Akademia. [Plato und die Akademie.] (Székes-

fehérvári kath. főgimn. Ertesítője. 1902. S. 15-52.)

Nagl, Dr. P. Erasmus (Zwettl). Die Dormition de la sainte Vierges (Die Kultur. III. jg. 36-46.) - Rec. über: Die Sonntagsschule des Herrn. Von Dr. B. Sauter, O. S. B. (Allgem. Litteraturbl. Xl. 613.)

Otter, P. Bernhard † (Heiligenkreuz-Neukloster). Das neueste englische Unterrichtsgesetz. (Korrespondenzbl. f. d. kathol. Klerus, 1903. No. 1. Sp. 5.) - 4 Rec. in Augustinus Nr. 2.

B.

Lilienfeld. 1. Das Jubiläum des Stiftes Lilienfeld. (Das Vaterland. Wien, 25. Aug. 1902. Nr. 234 Abendbl. S. 3) — 2. 700 jähriges Jubiläum des Stiftes L. (Reichspost 27. Aug. Nr. 196 S. 9.) — 3. Rückblick auf die 700 jährige Jubiläumsfeier des Stiftes Lilienfeld. Von P. Paul Tobner. (Ebd. 31. Aug. No. 200. S. 10.) — 4. *Lilienfeld 1202—1902* von P. Paul Tobner besprochen im *Augustinus*, Literaturbl. z. Korresp.-Bl. f. kath. Kl. No. 18. col. 112; im Monatsblatt des Altertums-Ver. zu Wien« No. 10. 1902.; im Allgem. Literaturbl.« No. 4. 1903. — S. auch Cist. Chronik 14. Jg. S. 351. Lüzel. B. Walchs Miscellanea Luciscellensia. (Separat-Abdruck aus: Schweiz. Archiv für Ileraldik.

1902. H. 4.)

Marienstern. Rezeß von 1601 zw. Kloster M. u. d. Untertanen des Eigenschen Kreises wegen der Hufengelder. Von Bötticher. (Neues Lausitz. Magazin. 77. 1901.)

C.

Bernhard. Der hl. B. u. unsere "Kirchlichen". (Das zwanzigste Jahrhundert. 1902. 31.) - Der hl. B., Abt u. Kirchenlehrer. Mit Abbildung. (Der Sendbote des göttl. Herzens Jesu. Cincinnati, 6. H. 1902.)

Cäsarius von Heisterbach. Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters. 4. Tl. Wien, C. Gerolds Sohn. 1901/2 ... 2.

Joachim von Flores Die Gedanken des Abtes Joachim von Flores. Von E. Schott. (Zeitschrift f. Kirchengesch. 23. Bd. 1902. S. 157-186.)
Johannes v. Victring. Studien zu Joh. von V. Von F. Schneider (Neues Archiv f. ältere

deutsche Gesch.-Kunde 1902, 28, 1.)

Katharina, sel. - De Eerbiedwaardige Catharina, der Cistercienser Orde. Von D. Albericus Jonkers. (De Maria-groet nit Affligem. Mai 1902.)

Lüthi Br. Konstantin. Nekrolog über denselben unter "Aus dem Leben eines uralten Kloster-bruders". Von V. H. (P. Bened, Hänggi O. S. B.) Hohenzoller'sche Volkszeit. 22? Jan. 1903. Otter P. Bernhard† Nachruf im Korrespondenzbl. f. d. kath. Klerus Nr. 3. 1903. Sp. 110.

Stöckli Augustin, Abt. Trauerrede beim Leichenbegängnisse des Hochwürdigsten Herm Augustin Stöckli, Abtes von Wettingen-Mehrerau in der Stistskirche in Mehrerau S. O. Cist. am 29. Sept. 1902. Gehalten von P. Petrus Bapt. Ord. Kap. Druck von J. N. Teutsch in Bregenz. 8°. 10 S.

Leben und Regel des heiligen Vaters Benediktus. Mit 75 illustrationen nach Kompositionen der Beuroner Kumstschule. Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. Zweite Auflage. XII und 214 S. 8°. Preis gebunden in Ganzleinen 24.50 od. K 5.50. Druck von

Carl Bellmann in Prag.

Mit vorliegendem Buch hat die Abtei Emaus in Prag die asketische Literatur um ein sehr schönes Werk hereichert, das nicht nur für den Orden der schwarzen Benediktiner geschaffen ist, sondern auch für alle Verzweigungen des großen Ordens des hl. Vaters Benedikt, ja auch für andere Orden und für Weltleute; besonders eignet es sich für jene, die sich mit der Leitung der Novizen befassen. Das Leben des hl. Vaters Benedikt ist eine schöne, fließende Übersetzung des zweiten Buches der Dialoge des hl. Papstes Gregorius des Großen, die Regel ist ebenfalls eine genaue Übersetzung der bekannten Regel des hl. Vaters Benediktus, die 75 Illustrationen sind teils Zeichnungen, teils Wand- und Tafelgemälde der Klöster Beuron, Monte Cassino und Emaus und Photographien. Der Druck ist sauber und gefällig, die Korrektur sehr sorgfältig, nur einen Drucksehler habe ich gefunden, S. 167: die statt die, die neue Orthographie ist überall durchgeführt, nur manchmal findet sich noch die alte neben der neuen, z. B. Lectionen und Lektionen, Campanien und Kampanien, der Stil ist sehr gut, nur einige Härten sinden sich, z. B. auf die die, in der der, hei der Regelübersetzung hat es mich etwas befremdet, daß das Wort »Præpositus« mit Priore wiedergegeben wurde, wie es auch Brandes getan hat; die Doppelübersetzung Propst [Prior] würde sich doch mehr empfehlen, wie es z. B. von P. Edmund Schmidt geschehen ist. Bei den Illustrationen habe ich für eine Neuauslage, die ich recht bald wünsche, eine Bitte, daß nämlich die Bilder, wenn immer tunlich, auf derselben Seite stehen, wo der zu beleuchtende Text sich findet; so gehören z. B. die Bilder: »Gastfreundschaft Abrahams« und »Gastfreundschaft der Emausjünger« auf S. 180 und 181 zu Kap. 53 der hl. Regel, ich glaube, daß sich dies auch technisch leicht bewerkstelligen läßt; einige Bilder, wie z. B. zu Kap. 48 lassen sich nicht leicht auf 2 Seiten anbringen und werden daher etwas verteilt werden müssen. - Diese kleinen Ausetzungen sollen jedoch dem wertvollen Werke keinen Eintrag tun, sondern ich wünsche von Herzen, daß das Buch sehr große Verbreitung finde, und die Kritik moge nur beweisen, daß ich P. Gallus Weiher. das Buch mit dem größten Interesse verfolgte.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1900/1: Szczyrzyc;

f. 1901/2: PRCh. Obermeisling; f. 1902: Buchh. T. Bregenz; f. 1902/3: Abtei Afflighem;

f. 1903: PME. Würflach; R. D. Abbas, Schlierbach; Dr. NSch, Heiligenkreuz; Stift Reun; PHI. Borsmonostor; PIL. Székesfehérvár; PHD. Buchenau; PGF. Seitenstetten; R. D. Abbas, Hohenfurt; Dr. WL.; Dr. EP.; PZT.; PHG.; Fr. EP. Hohenfurt; Dr. IP.; Dr. EP.; Dr. RB.; Dr. AM.; Dr. BC. u. Kler. in Budapest; R. D. Abbas, Zwettl; Fr. PG. Heiligenkreuz; Dr. BP. Szeged; Dr. CS. Komotau; Abtei Marienstatt; PTW. Lillenfeld; PFD. Komaritz; Kloster Mariengarten; Abtei Hautecombe; PGN. Pfelders; PVP. Innsbruck; Buchh D. Berlin; PKH. Steyrling; PAZ. Krems; PAA. Theras; PC. v. S. Göttweig; Dr. MD. Baja; Fr. VS. Innsbruck; Kl. Seligental; Pfr. U. Hard; Pfr. St. St. Margreten; PAB. Jagenbach; POW.; Dr. VS. Budweis; PJChP. Wr. Neustadt; H. v. H. Lindau; Pfr. J. Freiburg; PER. Ottensheim; PStR. Stuboll; PKK. Barátfalu; PBSt. Würzburg; GV. Schlägl; Pfr. G. Ballwil; Kl. Magdenau; Buchh. T. Bregenz; Kl. Marienstern i. S. Vielen Dank!; Univ. Bibl. Straßburg; PBB. Ober-Mais; Dr. FM.; ER. Wien; PFXK. PRF. Hohenfurt; PFH. Ohersulz; PUW. Rosenberg; PMH. Zwettl; Conception Abbey;

f. 1903/4: PFQ. Hohenfurt; PMSt. Wilhering; R. D. Abbas, Heiligenkreuz, reicht bis Ende 1907;

f. 1904: PBF. Wien;

f. 1904/5: Abtei Bornhem.

PBVD. Bornhem. Da auf beiden Coupon nichts bemerkt stand, so habe ich geglaubt, die Einzahlungen so verteilen zu sollen. — Wilhelmsheim: Betrag genügt. Gruß!

Mehreran, 22. Februar 1903.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregens.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 170.

1. April 1903.

15. Jahrg.

Die Abtei St. Georgental.

Geschichtliches.1

Unter dem 20. März 1143 beurkundete Erzbischof Heinrich zu Mainz, daß der edle Graf Sizzo von Käfernburg mit seiner Gemahlin Gisela (geb. Gräfin von Mark und Altena) auf einer seiner Besitzungen ein Kloster Cistercienser-Ordens gegründet habe und es mit Mönchen und Konversen aus Morimund unter seinem Verwandten Eberhard als Abt besetzen wolle. Eberhard, nach einigen der Bruder Giselas, hatte sich nach einem Kriege, in welchen er als Bundesgenosse des Herzogs von Lüneburg gegen den Herzog von Brabant gezogen war, zur Buße ins Kloster Morimund begeben und dann als Mönch aufnehmen lassen.

Erzbischof Heinrich zählt als Fundation auf: den Ort, auf den das Kloster zu stehen kommt, das Vorwerk Asolverod mit dem Walde Howarth und seinen Zugehörungen, Howerieth, zwei Waldberge, Herrinhof, Reckers, Nuwenhof, Gozesberc, Katerwelt, den Weinberg Sigelbach, Harde, Tambach, Aphilste,

Barchusen, Iggrigisleiben und den Weinberg Randersackere.

Gegen die Errichtung des neuen Klosters beschwerte sich sofort (1143) Bischof Udo von Naumburg bei Abt und Sammenung zu Morimund und bat, man möge Eberhard, der in allzu großer Nähe der Benediktiner-Abtei Reinhardsbrunn eine Zelle zu hauen beabsichtige, entweder in Morimund zurückhalten oder zwingen, einen anderweitigen Platz zu wählen. Diese Beschwerde scheint erfolglos geblieben zu sein; denn Abt Ernst von Reinhardsbrunn wandte sich 1144 an Papst Eugen III mit dem Ersuchen, zu befehlen, daß das Kloster an einen andern Ort von Eberhard müsse verlegt werden. Der Papst hat allem Anschein nach diesem Ersuchen nicht entsprochen; das Kloster wurde an der beabsichtigten Stelle erbaut und stand auf einer Anhöhe; man gab ihm den Namen St. Georgenberg (monasterium montis s. Georgii).

ihm den Namen St. Georgenberg (monasterium montis s. Georgii).

In dem Privilegium Kaiser Konrads II v. J. 1144, durch welches die Neugründung gestattet und in den kaiserlichen Schutz genommen wurde, wird der Georgenberg² als "locus horroris et vaste solitudinis" bezeichnet; in der

^{1.} Benützt wurden folgende Werke: Dobenecker. Regesta diplomatica nec non epistolaria historiæ Thuringiæ I. II. (54 Regesten). — Thuringia sacra (185 Regesten). — Brückner. Sammlungen II 4 Stück. — Thüringen und der Harz V. — Stiehler H. Kloster und Ort Georgental. — Beck Dr. August. Geschichte der gothaischen Landstädte, Marktslecken und Dörfer III. — 2. Georgenberg wurde nach Verlegung des Klosters eine Klauae. 1212 siedelte sich ein Benediktiner Namens Sifridus in derselben an. 1272 Nov. 4 privilegiert Landgraf Albert von Thüringen über 2 Huben in Tuteleben, welche der Vizepleban Wigmenn .in clausa in monte s. Georgii condita eidem clausæ ad monasterium vallis s. Georgii pertinenti contulit. 1306 Aug. 7 bekennen Abt Heinrich und der Konvent von Georgental, das sie dem Bruder Cristan Peckenstein, der bei ihnen in der Klause auf St. Georgenberg weilt, auf Lebenszeit jährlich 1 Malter Gemang zu reichen versprochen haben, weil er dem Kloster ein Haus, zwischen dem Mainzer und dem Georgentaler Hose zu Ersurt gelegen, nebst 1 Hube zu Malsleiben und Bienen vergabte. Der Berg, wo vorzeiten die Klause stand, heißt noch heute "Sin Jörgen."



Unwirtlichkeit des Ortes also begründet sich die Verlegung des Klosters hinab ins Tal der Apfelstedt und die Umänderung des Namens in St. Georgental (monasterium vallis s. Georgii). Die Schirmvogtei über das Kloster hatten die Grafen von Käfernburg, nach deren Aussterben die Landgrafen von Thüringen. 1152 überließ Graf Ludwig von Lobra dem Abte Withelo von Georgental das beim Klostertore gelegene Vorwerk Rathkersdorf tauschweise gegen 31/2 Huben zu Mühlberg und Siebeleben, die jährlich 30 sch. zinsen.

gegen 3¹/₂ Huben zu Mühlberg und Siebeleben, die jährlich 30 sch. zinsen. 1152 Jan. 11 nimmt Papst Eugen III das Kloster, dessen Abt Withelo ist, in den Sehutz des apostolischen Stuhles, was Clemens III 1189 im August und 1190 Mai 18, Innocenz III 1216 Febr. 3, Henorius III 1221, 1222 und 1223, Gregor IX 1227, Innocenz IV 1250, Alexander IV 1254 und Clemens IV 1267 wiederholt tun. Kaiser Rudolf 1290 und Albrecht I als römischer König 1305 Dez. 6 bestätigen die Privilegien des Klosters.

1186 überläßt die Kirche von Ohrdruf, wie Abt Sigfrid von Hersfeld (O. S. B.) bekennt, dem Abte Witukind und dem Konvent von Georgental tauschweise ein Wäldchen um 5 % dl.

An das Cistereienserinnen-Kloster Ichtershausen gab die Abtei Georgental i. J. 1190 gewisse Reliquien ab, wie aus dem betreffenden Verzeiehnis (d. 1190 Mai 20) des Propstes Wolfram zu Ichtershausen zu ersehen ist. Im nämlichen Jahre beschloß das Generalkapitel des Cistercienser-Ordens gegen Abt Witukind von Georgental, "qui a multis annis ad capitulum non venit: extra stallum abbatum sit et omni sexta feria sit in pane et aqua, donec Morimundum veniat et in sequenti capitulo omni excusatione remota se repræsentet." Abt Witukind befand sich im März 1191 im Gefolge des Erzbischofs Konrad von Mainz zu Erfurt und unter den Prälaten, die auf Befehl des Erzbischofs eine miraknlöse Hostie 3 aus einer Dorfkirche unweit Erfurt zu holen und versiegelt in ein benachbartes Frauenkloster zu bringen hatten. Der genannte Erzbischof begnadete 1195 Febr. 3 Kloster Georgental mit dem Rechte, daß alle Ministerialen der Mainzer Kirche dem Kloster Güter schenken und verkaufen dürfen.

1198 Juli 21 beauftragte Papst Innocenz III den Abt von Naumburg, Abt Gottfried von Georgental und den Propst zu St. Sever in Erfurt mit Untersuchung eines Streites zwischen dem Bischof von Merseburg und dem Abt von Pergan; von demselben Papste ward Abt Gottfried nebst dem Abte von Sittichenbach und dem Propst zu St. Maria in Erfurt 1200 Febr. 16 mit der Wiederbesetzung einiger Präbenden im Domkapitel zu Magdeburg betrant.

1209 Juni 28 setzte es einen Streit ab wegen einiger Güter jenseits der Apfelstedt und entschied Johann, erwählter Abt von Hersfeld, als vom apostolischen Stnhle beauftragter Richter, Abt Gottfried von Georgental habe mit zwei Mönchen die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche eidlich zu erhärten.

1217 Aug. 29 bekunden Graf Lampert von Gleichen u. a. m., daß Abt Eberhard von Georgental auf Rat seines Konvents mit ihrer und der Erfurter

^{3.} Das betr. Regest bei Dobenecker ist geradezu unverständlich und ein Bemeis dafür, wie schwer, ja unmöglich es oft Protestanten wird, katholische Bräuche zu beurteilen. Nach einem Codex membranaceus der Abtei Heilsbronn sub "I. Qualiter et quo tempore Sacramentum dominicum Erfordiam venerit, miraculum a sæculis inauditum" war der Vorfall also: Der Priester eines 2 Meilen von Erfurt entfernten Dorfes hatte einem schwer kranken Mädehen die hl. Kommunion gereicht und ein Teilchen der hl. Hostie, das vom Mädehen Micht mehr hinabgeschiungen werden konnte, in das für die Ablution der Finger bestimmte Gefäß mit Wasser getan, bemerkend, man möge es der Patientin, wenn sie besser würde, zu trinken geben; als dies geschah, zeigte sieh die ganze Flüssigkeit in Blut verwandelt. (Vgl. Hocker. Bibliotheca Heilsbronn. p. 94). Was wird bei Dobenecker darans? Schmutziges Wasser wird in einem zur Abwaschung bei Darreichung der Hostie benützten Becher in ein Stück blutiges Fleisch in Form eines Fingers und in Blut verwandelt!

Ratsherren Zustimmung und Hilfe von Bertold Schwabe 1 Hof an dem Brühle zu Erfurt gekauft habe. 1218 Nov. 6 überläßt Abt Ludwig von Hersfeld auf Bitten des Abtes Eberhard von Georgental, der früher Dechant zu Hersfeld gewesen, dem Kloster Georgental den dritten Teil eines Gartens und einer Hofstätte jenseits der Apfelstedt, welche Objekte nach 1209 Juni 28 der Abtei

Hersfeld waren zugesprochen worden.

1222 Jan. 30 bestätigt Papst Honorius III dem Abt Eberhard und seinem Konvent gewisse Güter im Dorfe Wodensberg und beauftragt am 18. Febr. d. J. die Cistercienser-Abte von Georgental und Volkenroda sowie den Abt von Reinhardsbrunn, das Kloster Hersfeld zu visitieren. Derselbe Papst befiehlt 1223 Mai 5 den Ähten zu Reinhardsbrunn und Georgental sowie dem Propste zu Veßra, die Klage des Propstes zu Breitungen wegen Beeinträchtigung seiner Gerechtsame durch den Pfarrer von Salzungen, Würzburger Diözese, zu untersuchen und den Streit zu entscheiden. Die Äbte Gerhard von Volkenroda und Eberhard von Georgental veranlassen 1223 Juli 7 als vom päpstlichen Stuhle delegierte Richter den Ritter F. von Weida zum Verzicht auf die von ibm gegen Kloster Ichtershausen wegen einer erlegten Summe erhobenen Ansprüche.

1227 Juni 24 bestätigt Graf Hermann von Orlamunde unserm Kloster unter Abt Hermann, daß es das Gut Tambuch vom Vogte Rüdiger zu Arnstadt um 180 Z erkauft habe; dsgl. tut c. 1229 Ludwig von Wangenheim nebst Gemahlin Adelheid auf Bitten des Abtes Hermann wegen des Dorfes Hagen und Catervelt, 12 Huben zu Fahner und des Erbrechts an die fuldaischen Güter im Dorfe Utzberg.

1243 Juli 25 wird von Abt Bertold von Georgental und Heinrich Kurßner, Bürger zu Erfurt, ein Übereinkommen wegen 1 Hube in Apfelatedt getroffen. 1254 erlaubt Erzbischof Gerlach zu Mainz unserm Kloster, in der Diözese

Mainz Gaben sammeln zu dürfen.

1256 Jan. 28 bekennt Propst Lampert zu St. Maria in Erfurt, daß zwischen dem Abte von Georgental und dem Pfarrer in Schwerborn wegen eines Ackers, zwischen Schwerborn und Parchusen gelegen, ein Ausgleich zu stand gekommen sei. 1259 s. d. erlaubt Graf Ernst von Gleichen seinen Untertanen, unserm Kloster bewegliche und unbewegliche Güter nach Belieben

zu vergaben.

1262 scheint Graf Hermann von Henneberg um 53 (60?) Mark Silber (für so viel von einem Walde in der Nähe des Klosters zu veräußern erlaubte er ihm, daß es eine Schuld von 60 Mark Silber an die von Frankenstein abtragen könne) einen Teil des Castrum Waldenfels abgekauft oder sich ein Anrecht auf denselben vorbehalten zu haben. Wir werden darauf zurückkommen müssen. 1266 s. d. bekennen Abt Theodorich, Prior Hartung, Kellner Kunrad und der Konvent von Georgental, daß Schwester lienburgis zu Erfurt dem Kloster 3 Äcker in Kleinrudenstedt und Schwerborn gegeben hat. 1269 Jan. eignet Landgraf Albert von Thüringen unserm Kloster alle Güter, die es vom Landgrafen von Thüringen besitzt oder in Zukunft gewinnen wird. Am 20. Nov. d. J. kommen die Gebrüder Rudolf und Rudolf, Schenke von Varila, mit dem Kloster wegen einiger Güter überein, die es vom Grafen Günter von Käfernburg gekauft. 1272 Juli 14 befreien auf Wunsch des Grafen Heinrich von Henneberg Präfekt und Ratsherren zu Schmalkalden das Kloster vom Zoll zu Schmalkalden. 1278 Febr. 8 entsagt Graf Günter von Schwarzburg allen Ansprüchen auf Gerichtsbarkeit in den Besitzungen des Klosters. 1280 s. d. bekunden Abt Nikolaus und der Konvent von Georgental, daß sie den Hof am Markte zu Eisenach, von ihnen 1278 Nov. 25 um 18 Mark Silber erkauft, dem Albert von Setinstete um 1 Mark jährlichen Zinses geliehen haben; desgl. 1280 Dez. 13, daß sie die am 21. Mai erkauften 3 Huben zu

Illenben durch Dietmar von Gotha bezahlen ließen; 1290 Dez. 3 bekennen Abt Withelo und der Konvent zu Georgental, einen Hof ueben ihrem Kloster-

hofe zu Erfurt dem Hermann von Monre geliehen zu haben.

1293 Sept. 27 verkaufte Ritter Heinrich genannt von Meildingen die Burg Waldenfels nebst den Dörfern Tambach und Ditharts an Abt Heinrich und den Konvent zu Georgental um 300 Mark Silber und Laudgraf Albert von Thüringen eignete sie, wegen deren die Abtei mit Ludolf und Hermann von Statirnheim im Streite lag, der Käuferin 1301 März 20, was auch sein noch minderjähriger Sohn Markgraf Friedrich von Meißen 1301 April 12 genehm hielt. Auch Graf Hermann von Henneberg stritt aus dem oben bereits angedeuteten Grunde wegen der Burg Waldenfels mit dem Kloster und schädigte dasselbe, wo er konnte, bis der Streit 1300 Dez. 12 beigelegt wurde und Hermann versprach, allen angerichteten Schaden wieder gut machen zu wollen, wogegen das Kloster dem Grafen 60 Mark Silber zu zahlen habe. Den Vermittler zwischen dem Grafen und dem Kloster hatte der Markgraf Hermann von Brandenburg, Enkel des Grafen, gemacht, wie aus einem Schreiben des Walter von Barbei, Vizedom, und der Offizialen des Markgrafen d. d. 1302 Jan. 7 hervorgeht. In dieser Angelegenheit gab es Schreibereien gerade genng; es liegen vor: ein Brief des Rates von Schmalkalden d. d. 1302 Jan. 16: drei Briefe des Markgrafen Hermann von Brandenburg d. d. 1302 April 6 und 29; ein Schreiben des Abtes Heinrich d. d. 1302 Dez. 28; 1303 Juni 29 entsagen Volrad sen. und Hermann jun. von Cranchvelt ihren Rechten auf Waldenfels und 1309 Jan. 3 tut Beringer von Meldingen gegen ihm zu zahlende 20 a dl das Gleiche.

1316 Juni 29 verkaust Bruder Konrad von Frymar, Unterkellner zu Georgental, mit Erlaubnis seines Abtes dem Prior und den Brüdern von St. Georgenzell⁴ S. O. C., unter dem Schlosse Frankenberg aus dem Sand und in der Diözese Würzburg gelegen, einige Getreidegülten. Ritter Bertold von Wilbrechtrode hatte dies Kloster an der Stelle des einstigen Dorses Wizigendorf gegründet und der Abtei Georgental übergeben. 1316 Nov. 11 vermacht Ulrich von Kobenstedt unserm Kloster 40 Mark reinen Silbers, die er einstweilen auf 4 Huben in Dittendorf versiehert. 1321 Dez. 27 renunziert Ludwig von Frankenstein in einer Streitsache gegen die Abtei Georgental. 1327 März 21 bekennen Abt Hermann, Prior Bertold und der Konvent von Reinhardsbrunn, daß Abt und Konvent von Georgental ihnen 14 Huben zu Ailsleben und 20 Huben zu Illeben, die Reinhardsbrunn von ihnen gekaust, geeignet haben. 1338 März 30 verkaust Theodorich von Scherge, gesessen zu Malsleyben, 1/2 Hube daselbst dem Theodorich von Sebeleyben "magistro hospitalis monasterii vsllis s. Georgii et ipsi hospitali" um 6 Mark Silber.

1360 April 14 bewirkte Landgraf Friedrich von Thüringen, daß die Grafen von Schwarzburg ihren Ansprüchen auf Vogtei, Halsgericht, niedere Gerichte, Steuern und Dienste in den Dörfern Nauendorf, Gräfenhain und Herrnhof entsagten; als Entgelt hatte unser Kloster den Grafen jährlich 28 dl zu Ilmen in der Stadt, 9 % Arnstädter Pfennige zu Crawinkel, 25 Metzen Haber zu Wölfis und 15 Metzen Haber Arnstädter Maßes zu Gosla zn reichen. Graf Johann von Schwarzburg gab seine Ansprüche erst 1362 Nov. 1 auf.

^{4.} Die Einwilligung des Grafen Bertold von Henneberg in diese Gründung erfolgte 1322 Aug. 18, aber der Fundationsbrief wurde erst 1326 April 4 ausgefertigt, krast dessen Bertold von Wilbrechterode Kloster Georgenzell dem Abte Konrad und dem Konvent von Georgental eignet, ihnen zugleich das Patronatsrecht auf die Pfarrei Rosa, Witzburger Landkapitels Geisa, übergebend. 1334 und 1336 erwarb Georgenzell einige Güter, ebenso 1341 durch Gottsried von Wilbrechterode, Burgmann zu Salzungen; es erscheint dabei eln Heinrich Vizetum als Prior von Georgenzell. Dies Kloster ging im Bauernkrieg zu Grunde, sein Besitz wurde von Henneberg eingezogen. (Ussermann. Episcop. Wirceburg. p. 462.)

1446 wurde dem Abte von Georgental gestattet, am Feste des hl. Georg

6 Mönche auf den Georgenberg zu schieken, dort Beicht zu hören.

1470 Sept. 6 hielt Abt Wilhelm von Morimund eine Visitation unseres Klosters ab. Bei dieser Gelegenheit erklärte Abt Ludwig, resignieren zu wollen; man weigerte sich, die Resignation auzunehmen; Abt Ludwig setzte endlich seinen Willen durch, und es wurde der Kellner Nikolaus als Abt erwählt. In den Akten des Generalkapitels vom Jahre 1473 heißt es unter den Wahlbestätigungen: Ad idem pro fratre Nicolao nuper Cellerario monasterii Vallis S. Georgii ad dignitatem abbatialem ejusdem monast. per abbatem Morimundi.

1474 "forderte Herzog Wilhelm von Sachsen dem Kloster die erste Steuer an", nämlich 30 Gulden von 500 Gulden; so hoch war die Zinseinnahme des Klosters veranschlagt worden. 1482 hatte es Pferde und Wagen zum Türkenkriege zu stellen; eine Regelung dieses Stellens trat 1489 ein, wo festgesetzt wurde, "wie der Zuzug zum Kriegsdienst eingerichtet werden soll." Im Jahre 1482 erschien Abt Nikolaus vor dem Kurfürsten Ernst, legte ihm alle päpstlichen, kaiserlichen und landgräflichen Privilegien des Klosters vor und bat ihn um Bestätigung derselben auch von seiner Seite.

1504 April 28 war Abt Johann bei der Visitation des Klosters Sonnenfeld,

wie in der Cist. Chronik Jahrgang 1901 S. 297 ist berichtet worden.

1509 herrschte zu Erfurt große Erbitterung der Bürger gegen den Rat; dieser sandte eine Abordnung an die sächsischen Fürsten und ließ um ihre Vermittlung bitten. Die Fürsten suchten beizulegen. Darob ward die Bürgerschaft noch mehr erbittert und schickte 6 Bürger als Gesandte nach Mainz. Das verdroß hinwieder die sächsischen Fürsten, welche die 6 Erfurter Bürger und die ihnen von Mainz mitgegebene Abordnung, als sie am 19. Juli im Kloster Georgental übernachteten, durch den Marschalk von Thüna überfallen, die Erfurter gefangen nehmen und den Mainzern die Weiterreise nach Erfurt untersagen ließen. Die sächsischen Truppen lagen mehrere Tage im Kloster.

untersagen ließen. Die sächsischen Truppen lagen mehrere Tage im Kloster. 1514 Juni 30 verwüstete eine Überschwemmung das Kloster; das Wasser drang in die Kirche ein, hob das Chorgestühl und andere Geräte und bedrohte sogar die Bibliothek; die Fischteiche wurden hart mitgenommen. Aus der Zeit der Reformation wird nur von zwei Georgentaler Mönchen, Georg Burkhard und Johann Wechmar, berichtet, daß sie der neuen Lehre sich zugewandt

haben. Wechmar kehrte wieder zurück.

Als 1525 die empörten Banern gegen das Kloster anrückten, flohen die Mönche in böchster Eile, Abt Johannes im bloßen Hemde. Es kounte nichts gerettet werden als die wichtigeren Urkunden und 29 Stück Rindvieh, die weggetrieben wurden. Das Kloster ward nun von den Bauern "in den Ingehäuden zubrochen, zuschlagen und so verwist", daß es nicht mehr zu bewohnen war. Kurfürst Johann zog gegen die Bauern und bestrafte die Übeltäter; 6 wurden gefoltert und 2 hingerichtet. Nun bat Abt Johann den Kurfürsten, ihn und seine Brüder wieder ins Kloster einziehen zu lassen. Der Kurfürst bedeutete ihm, er stelle sich dem nicht eutgegen, werde aber, weil das Mönchtum gegen das Evangelium sei, nichts für sie tun und nicht ferner das Kloster beschirmen können; sie müßten auf eigene Gefahr dort leben. Daraufhin entsagte der Abt 1525 Sept. 14 "anf alle Gerechtigkeit, Zu- und Angehöriges, wie sie Namen haben mögen", an den Kurfürsten, welcher dem Abte den Georgentaler Hof in Gotha und den Brüdern das Augustinerkloster daselbst als Wohnung anwies; den Besitz des Klosters zog er ein und ließ ihn als Amt Georgental verwalten.

Kloster Georgental lag am rechten Ufer der Apfelstedt, 11/2 Stunde von Ohrdruf und 3 von Gotha entfernt, hart am Thüringer Wald. Die

Kloster-Kirche

gehörte der Zeit ihrer Entstehung nach dem romanischen Baustil an. Es hat aber den Anschein, daß in den Jahren 1254—1267 zu Georgental eine rege Bautätigkeit müsse geherrscht haben, die sich auch auf die Kirche erstreckte. Dafür sprechen die schon erwähnte Erlaubnis zum Sammeln milder Gaben in der Mainzer Diözese und die zahlreichen Indulgenzen der Erzbischöfe von Mainz sowie der Bischöfe von Meißen, Münster, Havelberg u. a. in den Jahren 1266 und 1267. Es machte sich also auch die Gotik an Kirche und Kloster geltend. In der Tat sind neben Resten von romanischen Skulpturen auch viele

von gotischen in neuerer Zeit zu Georgental ausgegraben worden.

In der Kirche hatten die Stifter des Klosters ihr Begräbnis. Die Thuringia sacra bringt auf Seite 470 das "Epitaphium Syzzonis comitis" in Kupferstich. Den Begrähnisplatz der Stifter wählte sich auch Gräfin Mechtildis von Käfernburg 1285 Juli 6 als Grablege aus, ,ut cum beatis corporibus ibidem locatis diem judicii possim securius expectare"; sie vergabte zu diesem Zwecke dem Kloster einen Hof zu Arnstet. 1232 s. d. bekennen Schultheiß und Rat zu Eisenach, daß ihr Mitbürger Beringer und seine Frau im Kloster Georgental ihre Grablege gewählt und dafür 1 Hube, 3 Acker in Tunna ausgenommen, verstiftet haben. 1255 April 18 vergabt in Gegenwart des Abtes Bertold von Georgental Ritter Ulrich von Kobenstedt dem Kloster 2 Huben in Appfelstet, bedingend, eine Hube sei sofort um 1 Mark Silber zu verkaufen und sollen für dies Geld Bienen angeschafft werden, "unde melicratum conficiendum et fratribus in vigilia nativitatis Christi distribuendum esset"; desgl. bei seinem Ableben und bei Begehung seines Jahrtages. Einer Kapelle der hl. Elisabeth wird 1278 gedacht.

Der Bauernkrieg brachte den

Klostergebäuden

gründliches Verderben. Was von dem Stehengebliebenen nachher der Kurfürst für unnötig hielt, wurde abgetragen; das gewonnene Material verwendete man zu Neubauten, namentlich zu dem "fürstlichen Neubau." Aus der Klosterzeit sind nach Brückner und Beck nur noch vorhanden: ein gewöhnliches steinernes Haus, der Kornboden, die Gewölbe des Herrenturmes und einige Reste vom alten Gasthaus.

Herr Pfarrer Bäthcke zu Georgental spricht in der Cist. Chronik 1898 S. 21 von "einem sonderbaren zweifachen Säulenbau an der Nordseite der ehemaligen Abteikirche von Georgental, für den er vergeblich eine Erklärung ersehne." Der Schreiber dieses Aufsatzes war noch nicht in Georgental, aber er sah auf S. 464 der Thuringia sacra den "Prospectus Ecclesiæ Domusque Principum ac Præfecturæ Vallis s. Georgii" v. J. 1737. Bei diesem Bilde fiel ihm auf der für den Beschauer linken Seite ein kirchen- oder kapellenähnliches, aber streben- und turmloses Gebäude auf. Sollte dieses das von Herrn Pfarrer Bätheke gemeinte sein? Dann müßte ich gestehen, daß ich es für eines der früheren Refektorien bielt. Wie das Laienrefektorium in Maulbronn⁵ hat es starke Mauern; würde "der zweifache Säulenbau" im Innern eine zweigeteilte, gewölbte oder auch nur mit einer getäfelten Decke versehene Halle sein und würden die Gewölbe oder auch nur die getäfelte Decke in der Mitte des Raumes von Säulen getragen werden, wäre die Erklärung gefunden.

Das Pfarrdorf Georgental entstand erst nach Aufhören des Klosters.

^{5.} Dr. Eduard Paulus. Die Cistercienser-Abtei Maulbronn S. 26 u. 40.

Besitz6

an Gütern, Gülten, Zehnten u. s. w. hatte Kloster Georgental teils zeitweise teils ständig an nachfolgenden Orten.

Alschleben (Ailsleben) s. Eischleben.

Alsfeld, ein Hof.

Altenbreitungen St. Sachsen-Meiningen.

Apfelstädt (Aphilstet, Apfelstet) Pfd. Sachsen-Gotha.

Arnstadt (Arnstet) St. Schwarzburg-Sondershausen.

Asolveroth, ein Vorwerk.

Barchhausen (Barchusen, Parchusen, Berkhausen), Rittergut S. G.

Bossendorf (Bösendorf, Bussendorf), D. Sachsen-Weimar.

Bufleben (Buffeleiben) Pfd. S. G.

Catterfeld D. S. G.

Cobstädt Pfd. S. G.

Crawinkel D. S. G.

Dietendorf (Dittendorf) Pfd. S. G.

Dietharz (Ditharts) D. S. G.

Döllstädt D. S. G.

Dornheim D. Schw. S.

Dosdorf D. Schw. S.

Dreißigacker Kd. S. M.

Eckstädt (Eckelstet) D. S. W.

Eilbrechtisgehofen.

Eischleben D. S. G.

Eisenach St. S. W.

Emleben wohl Elleben Schw. S.

Erfurt St. Preuß. Prov. Sachsen.

Eschenbergen D. S. G.

Fahner (Vanre) Pfd. Groß. und Kleinsahner S. G.

Falkenstein, Burg.

Friemar (Frymar) Pfd. S. G.

Frienstedt D. Preuß. Prov. Sachsen.

Gerbrechtshausen.

Gispersleben D. Preuß. Prov. Sachsen.

Görbitzhausen D. Schw. S.

Gossel (Gosla, Goßla) Pfd. S. G.

Gotha St. S. G.

Gozesbere (Gotebere).

Grabesleben (Grabisleiben, Grafesleiben) Kd. S. G.

Gräfenhain (Grafenhagin) Pfd. S. G.

Großfahner s. Fahner.

Großrettbach D. S. G.

Großrudestedt s. Rudenstedt.

Günthersleben (Gungerisleiben, Guntersleben) Pfd. S. G.

Gutstedt wohl Gottstedt D. Preuß. Prov. Sachsen.

Hagen (Hagin) wohl dasselbe wie Haina Mkt. S. G.

Hattstedt s. Hettstedt.

Heerda (Heerde, Harde) Rittergut S. G.

^{6.} Briickner bietet 1. s. c. S. 17-23 ein "Register über die Gitter und Gerechtigkeiten des Klosters. Ich habe die Orte den Regesten Dobeneckers und der Thuringis sacra sowie Beck entnommen, vermochte aber nicht alle zu bestimmen.

Herrenbreitungen St. Preuß. Prov. Sachsen.

Herrahof (Herrinhof, Herrenhof) Kd. S. G.

Hesserode Gnt Preuß. Prov. Sachsen.

Hettstedt, Schwarzburg-Rudolstadt.

Hochheim Pfd. S. G.

Hohenkirchen (Hoenkirchen) Pfd. S. G.

Hundsbrunn (Hundsbronn) Gut S. G.

llleben (Illeuben) Pfd. S. G.

Ilmen die Stadt s. Stadt Ilm.

Ingersleben (Iggrigisleiben) Pfd. S. G.

Katterfeld (Katervelt) s. Catterfeld.

Kindehausen.

Kindleben (Kinteleben) D. S. G.

Kirchbeim (Kircheim) D. Preuß. Prov. Sachsen.

Kleinfahner s. Fahner.

Kleinrettbach (Kleinriedbach, Kleinritbeche, Kleinretbeche) D. Preuß. Prov. Sachsen.

Kleinrudestet (Wenigenrudestet) s. Rudenstedt.

Kobstedt (Kobenstedt, Cobenstet) s. Cobstädt.

Liebergen wohl Verschreibung statt Seebergen.

Malmaß bei Dorndorf.

Markbach.

Miltenrobe.

Molsdorf Pfd. S. G.

Molschleben (Malsleiben) Pfd. S. G.

Mühlberg D. S. G.

Nauendorf D. S. G.

Neuenbof (Nuwenbof).

Nottleben (Notleben, Nothcleiben, Notteleben) D. Preuß. Prov. Sachsen.

Nuseze (Nuses) ausgegangener Ort bei Molschleben.

Oberschwallungen D. S. M.

Ohrdruf (Ordruf, Ordorff) St. S. G.

Ornshausen s. Urnshausen.

Osthausen D. S. M.

Ostheim.

Pfalendorf s. Pfullendorf.

Pferdingsleben (Pfertingsleben) Pfd. S. G.

Pfullendorf D. S. G.

Reckers dorf (Rathkersdorf, Reckers) ein Vorwerk beim Tore des Klosters.

Remstädt D. S. G.

Rettbach entweder Groß- oder Kleinrettbach, wo vgl.

Rhoda Kd. S. G.

Rockhausen (Rockenhausen) D. Schw. Rud.

Rosa D. S. M.

Rotbberg bei Wasungen (S. M.).

Rudenstedt D. Groß- und Kleinrudestedt S. W.

Scherpershausen.

Schönau (Schonaw) Pfd. S. G.

Schwabhausen (Schwabebusen, Schwabenhausen) Pfd. S. G.

Schwerborn D. S. W.

Seebergen (Sebergen) Mkt. S. G.

Siebleben (Sibeleben, Sibeleiben) Pfd. S. G.

Siedelhof.

Siegelbach (Sigelbach) D. Sehw. Rud. Stadt Ilm St. Schw. Rud. Stotternheim Mkt. S. W. Sülzenbrücken (Sulzenbrucken) Pfd. S. G. Sundhausen D. S. G. Tambach Mkt. S. G. Tambuchshof (Tambuch) Rittergut S. G. Töpfleben. Tonna (Tunna) Mkt. S. G. Tostorf's. Dosdorf. Tüllstedt s. Döllstädt. Tüttleben (Tutcleben) Pfd. S. G. Udestedt D. S. W. Ulleben Pfd. S. G. Urnshausen Kd. S. W. Utzberg (Utensberg, Utinsberg, Wodcusberg) D. S. W. Vippacb (Vipeche) Gut S. W. Waldenfels, Burg. Wandersleben Mkt. Preuß. Prov. Sachsen. Warza Pfd. S. G. Wechmar Pfd. S. G. Weimar St. S. W. Weißensee St. Preuß Prov. Sachsen, Wiesenthal D. S. W. Witzleben Mkt. Schw. S. Wölfis D. S. G.

Die Waldungen im Howarth, Howerieth und bei Tambach gehörten zur Fundation. 1180 erhält Kloster Georgental von der Stiftskirche in Obrdruf einen Wald bei Kranichmor und 1186 ein Wäldehen um 5 % dl; 1242 eignet ihm Mechtild von Mulhusen um 45 Mark Silber einen Wald in Tambach; 1251 eignen ihm Gräfin Heilwigis von Bercha und deren Söhne bei 60 Acker Wald in Tambach bei Splitter gelegen; 1289 Jan. 5 eignet ihm Graf Günter sen. von Käfernburg 40 Acker Wald am Buchenberg; 1305 Jan. 27 eignen ihm Otto, Hermann und Hugo von Baldestet den Berg Falkenstein, in einer der Klosterwaldungen gelegen, mit dem dazu gehörigen Gehölz nebst Wiesen, Weidicht und Fischerei; 1312 Okt. 8 verkauft ihm Eberhard von Malsleiben 6 Huben und 7 Höfe nebst Wiesen, Weiden und Fischrechten in Hohenkirchen.

An Weinbergen sind in der Dotation verzeichnet: der Weinberg Siegelbach und der Weinberg Randersackere; dazu kommt 1258 Juni 5 ein Ritardis (Ritander) genannter Weinberg bei der Mühle zu Siegelbach, den das Kloster von Otto von Eißleben gekauft bat; 1270 Febr. 13 ein weiterer Morgen Weinberg, den der Schultheiß zu Siegelbach dem Kloster verkauft, und ein Weingarten ebendaselbst, den 1289 Jan. 5 Graf Günter sen. von Käfernburg nebst dem Weinberge Schenkenberg dem Kloster eignet; 1272 Febr. 17 bekennen Propst Günter, Priorin Gerlindis und der Konvent der geistlichen Frauen des St. Walburgenberges, daß Eckard Vasburges, Bürger zu Arnstadt, dem Kloster Georgental einen Weinberg bei Siegelbach verkauft habe. Das Kloster hatte noch Weingärten am Wolfarts- und Kalkberg zu Günthersleben und solche bei Arnstadt, Tostorf und Utensberg.

1243 eignet Graf Günter von Schwarzburg dem Kloster eine Müble in Siegelbach; 1276 Nov. 1 verkauft ein gewisser Richolf dem Bruder Herden zu Georgental den halben Teil einer Mühle in der Nähe von Ohrdruf; 1282 Sept. 4 erscheint ein Bruder Heinrich als Meister der Müblen in Siegelbach

und 1306 Jan. 4 wird eine Mühle zwischen Hohenkirchen und Kaltestete ans Kloster verkauft; auch zu Apfelstedt oberhalb des Dorfes, zu Dietendorf und Herrnhof besaß das Kloster Mühlen.

Patronatsrechte hatte die Abtei in Herrnhof, Eschenbergen, Rosa, Gispersleben, Schönau, Osthausen, Nuseze, Hohenkirchen, Tambach und Dietharz.

Als

Äbte

finden wir:

Eberhard 1 1143 März 20 und 1144 April.

Withelo I 1152 Jan. 11 und s. d.

Gundold, der 1168 gelegentlich einer Einigung zwischen Reinhardsbrunn und seinem Kloster wegen des Dorfes Herrnhof und 1172 urkundet.

Witukind 1184 unter den Zeugen, 1186, 1190 als Zeuge; dsgl. 1193 Juni 20, Nov. 11, 1195 Okt. 27. 1195 Dez. 7 beurkundet Kaiser Heinrich VI auf Bitten der Abte Heinrich zu Fulda und Witukind zu Georgental, daß der Fuldaer Ministeriale Ludwig von Wangenheim dem Kloster Georgental den Rest des Dorfes Cattervelt um 20 π verkauft habe. Witnkind kommt noch 1199 Nov. 15 als Abt unter den Zengen vor, aber wohl nur als resignierter Abt, da ein

Gottfried bereits 1197 Ende März unter den Zeugen als Abt von Georgental erscheint. 1198 Juli 21. 1200 Febr. 16. 1203 Febr. 24 in einer päpstlichen Urkunde. 1209 Juni 28. 1213 März und Juni 12 in päpstl. Urk.

Eberhard II 1217 Aug. 29. 1218 Nov. 6. 1219 Okt. 22. 1220 Nov. 10 und 1221 Sept. 9 als Zeuge. 1222 Jan. 30, Febr. 18, März 28 urkundlich genannt. 1223 Mai 5, Juli 7, s. d. unter den Zeugen.

Hermann 1227 Juni 24. c. 1229.

Bertold I 1243 Juli 25. 1255 April 18. Er trat c. 1256 ins Kloster Ebrach. Gestorben am 19. Mai eines nicht bekannten Jahres.

Gerhard 1256 (Thur. sacra) felgte seinem Vorgänger nach Ebrach.8

Theodorich 1265. 1266. s. d. Konrad I 1270. 1272 (Th. s.).

Nikolaus I 1274. 1280 s. d. und Dez. 13. 1290.

Withelo II 1290 Dez. 3. 1291.

Heinrich I 1293 Sept. 27. 1300. 1302 Dez. 28. 1306 Aug. 7.

Konrad II 1314. 1317. 1323. 1326 April 4.

Otto Graf von Käfernburg 1330. 1344 (Th. s.).

Bertold II von Lichtenberg 1346. 1354, 1356 (ib.).

Ludwig I 1356 (ib.). Günter 1365 (ib.).

Heinrich II 1372 (ib.).

Johann I 1380 (ib.).

Heinrich III von Sinderstete 1384. 1400. 1406 (ib.).

Johann II 1408. 1420 (ib.). 1410 wird der Abt von Georgental nebst dem von Ebrach und Langbeim vom Generalkapitel beauftragt, im Kloster Herrenalb eine Untersuchung wegen Absetzung des Abtes zu veranlassen und den Frieden wieder herzustellen. Sie fanden die Absetzung des Abtes Konrad von Eltingen durch den Vaterabt von Neuburg ungerechtfertiget und entfernten deshalb den von diesem eingesetzten Abt - Konrad von Findelfingen (Sindelfingen) — aus dem Amte. Das Generalkapitel vom J. 1411 bestätigte diese Verfügung.9 1413 erhält der Abt von Georgental zugleich mit dem von

^{7.} Cist Chron. Jahrg. 1902 S. 165. — 8. Ebd. — 9. Ms. in Mehrerau.

Walkenrode den Auftrag, sich zu erkundigen, ob der Gütertausch, den das Kloster Volkenrode eingehen will, für dasselbe vorteilhaft sei. 10 - 1418 wird der Abt von Georgental zum Einnehmer der Ordenssteuer in Thüringen, Meißen und Sachsen ernannt. 11 — 1429 befiehlt das Generalkapitel den Äbten von Georgental und Bildbusen, die Befreiung des Johann von Salem, Professen in Langheim, aus dem Gefängnis zn bewirken, woselbst dieser über Gebühr festgehalten wurde.13

Ludwig II 1470 Sept. 6. Er kommt (jedenfalls als abdicierter Abt)

noch 1487 vor.

Nikolaus II 1470 Sept. 6. 1472 ergeht an die Äbte von Georgental und Heilsbronn vom Generalkapitel der Auftrag, einen Mönch und einen Konversen von Pforta, die einer Brandstiftung in Erfurt sich schuldig gemacht

hatten, für immer einkerkern zn lassen. 13 1482. 1486. 1492. 1498.

Johann III. Erscheint 1502. 1504 April 28; hat 1518 im Auftrag des Generalkapitels im Verein mit dem Abte von Volkenrode eine vom Kloster Pforta beabsichtigte Güterveräußerung zu untersuchen und 1520 den Frieden zwischen Pforta und Altzelle zu vermitteln, welcher durch eine Visitation gestört worden war. Abt Johann kommt 1525 Sept. 14 noch vor. Er war derletzte Abt.

Von

Mönchen

fanden wir folgende Namen:

Leo, Kantor 1195 Okt. 27 und 1209 Juni 28 als Zeuge.

Ludwig, Prior;

Dietmar, Kellner;

Lambert, Gastmeister; die Laienbrüder Marold, Hartung der rothe und Heinrich 1209 Juni 28 ebenfalls als Zeugen.

Konrad, Kellner 1248 (Th. s.).

Friedrich von Frankenhausen, vorher Bürger zu Eisenach, der, 1262 Okt. 10 ins Kloster eintretend, demselben die Hälfte seines Hofes zu Eisenach vergabt und nach Urkunde 1267 Sept. 24 dem Kloster ein Haus zu Eisenach verkauft bat.

Hartung, Prior;

Konrad, Kelluer 1266 s. d.

Br. (Hartmud von) Herden 1276 Nov. 1.

Br. Heinrich, Meister der Mühlen in Siegelbach 1282 Sept. 4. Br. Hermann Groß, der 1283 s. d. einen Hof zu Udestet und 1283 Febr. 5 Zinsen zu 1 Mark Silber jährlich dem Kloster gekanst hat.

Konrad von Frymar, Unterkellner 1316 Juni 29. Er war ein Bruder der Ähtissin zu Heiligkrenz in Gotha (Th. s.)

Theodorich von Sebeleyben, Gastmeister 1338 März 30.

Ticelo, Sohn des Bertold von Wandesleben, Ratsherrn zu Gotha, und seiner Frau Jutta, machte dem Kloster 1342 eine Vergabung (Th. s.).

Georg Willekom, Bürger zu Gotha, trat 1353 ins Kloster und legierte

ibm viele Güter (ib.).

Friedrich von Salza und

Albert von Gundersleibin 1356 (ib.).

Dietmar, Sohn des Hermann Meidefouls, Bürgers zu Gotha, 1374 ins Kloster aufgenommen (ib.).

Sebastian, wurde durch weltliche Gewalt als Abt ins Kloster Plas in

^{10.} Ms. in Mehrerau. — 11. Ebd. — 12. Ebd. — 13. Ebd.

Böhmen eingeführt. Das Generalkapitel des Jahres 1496 beauftragte nun die Äbte von Altzelle und Buch, darüber eine Untersuchung anzustellen und, wenn dieselbe zu Ungunsten des Angeklagten ausfalle, ihn nach St. Georgental zurückzuschicken.¹⁴

Georg Burkhard, 15 von seiner Vaterstadt Spalt sich Spalatinus nennend, 1505. 1507 kam er auf die Klosterpfarrei Hohenkirchen, 1508 war er Lehrer der jungen Mönche im Kloster und wurde 1511 Hofmeister von zwei Neffen des Knrfürsten von Sachsen, die in Wittenberg studierten. Spalatinus, ein Schüler und Freund des Mutianus und mit Luther sehr vertraut, war ein Hauptbeförderer der Reformation und heiratete 1528 eine Bürgerstochter von Gotha. Nach Ableben seiner Mutter besuchte er, schou früher mit einem Kanonikate am St. Georgenstift zu Altenhurg bedacht und nunmehr dortiger Oberpfarrer und Snperintendent, seine Heimat Spalt, wo er sich u. a. äußerte: "Scio, me errasse, sed error amplius corrigi non potest præposituram meam non desero et ut videatis, me antiquam fidem pro vera habere, vole, ut mei consanguinei hue iterum redeant, cives fiant et credant, quod ante Beim Abschiede ermabnte er den Rat von Spalt, beim alten Glauben zu bleiben, stiftete einen Jahrtag für seine Mutter und versprach, der Kirche zu Spalt ein Geschenk senden zu wollen. Bald nachher erhielt sie von Spalations ein berrliches Marienbild, in dem viele Reliquien geborgen waren,18 zugeschickt; es stand vordem in der Schloßkirche zu Wittenberg, und Spalatious hatte es vom Kurfürsten erbeten, um es vor Vernichtung zu bewahren. Der Schenkgeber stellte jedoch das Ersuchen, "ne se vivo vicinis notum facerent, quo donatore eam accepissent; babiturum enim se Lutherum ex amico inimicam et persecutorem ipso dæmone pejorem." 17 Gewissensbisse, Mismut und Kummer über die traurigen religiös-sittlichen Zustände brachten ibn an den Rand des Grabes; er starb am 16. Juni 1545 zu Altenburg.

lleinrich Urbanus, Humanist und ebeufalls mit Mutianus befreundet, 1516—1519. Die Th. s. bezeichnet ihn als "monachus eruditione sua ætate præclarus."

Johann Wechmar c. 1520.

Hofheim.

Dr. M. Wieland, Benefizial.

Aus Citeaux in den Jahren 1719-1744.

70. Kleine Mitteilungen.

Es folgen uachstehend kurze Nachrichten über einzelne Klöster, wie wir sie aus den Briefen gesammelt und zusammengestellt haben.

Bonnevaux. "Man hat Briefe vom Prior von Bonnevaux mit der Nachricht erhalten, daß dieses Hans ganz eingeäschert wurde. Alle Urkunden, der ganze Schatz bis auf vier Kelche ist vernichtet. Es hat nicht der Blitz eingeschlagen, wie man fälschlich sagte, sondern man vermutet, wie aus dem Brief des Herrn Priors zu entnehmen ist, Brandstiftung, welche die Bosheit und Rachsucht einiger junger Religiosen veruraachte, die das Haus zu verlassen

^{14.} Ms. Mehrerau. — 15. Beck III, 284 rechnet ihn zu den Mitgliedern des Klosters; er war aber jedenfalls bloß Weltgeistlicher, der Pfarrei und Lehramt im Kloster vom Abte erhalten hatte. — 16. Es steht in der Pfarrkirche von Spalt auf dem hl. Krenzaltar. — 17. Büttner, Frankonia I 197—200. Das Berichtete findet sich in einer Predigt des Pfarrers Wolfgang Agricola zu Spalt, die 1580 zu Ingolstadt gedruckt wurde.



wünschten, um sich anderswo niederzulassen und freier oder zügelloser leben zu können. Da der General und ihr Prior sie daran hinderten, so meint man,

das ganze Unglück komme von daher." 20 (27. Dez. 1719).

Bussière. "Ich habe in meinem vorletzten Briefe ciues Zwischenfalles erwähnt, welcher sich in La Bussière zugetragen hat. Es wurde Herr Lechiner, der Verwalter von Gilly, als Kommissär vom Abte von Citeaux dorthin geschickt. Er hat gefunden, daß der Prior, der mit der Exkommunikation gegen seine Mitbrüder vorging, im Unrecht war, weil der Abt von Citeaux diesen nur verboten hatte, Meßstipendien ohne Volwissen des Priors anzunchmen; der Prior aber wollte das Geld haben, und die anderen sollten die Messen lesen. Das war nicht die Meinung des Abtes von Citeaux, der schließlich genötiget war, selbst dorthin sich zu begeben. Er war letzte Woche dort, um die Ordnung wieder herzustellen. Der Prior, nachdem er die Kirchtüren geschlossen hatte, welche man aber zwei Tage nachher wieder öffnete, zog sich nach Bonnevaux zurück, wo er gegenwärtig noch sein muß." (21. August 1719).

Cîte aux. "Der neue Ornat aus Goldstoff, welchen der Abt in Lyon hat anfertigen lassen, kostet 12000 Livres. Es ist ein vollständiger Ornat und der Stoff von überraschender Schönheit und wundervollem Dessin." (8. Feb. 1734.)

"In meinem letzten Briefe habe ich vergessen die Bemerkung zu machen, daß wir auf unserem Rückweg von Clairvaux durch einen Ort mit Namen Is-sur-Tille ²¹ kamen. Daselbst setzte man uns einen gesprenkelten Salat vor, d. h. der Salat war gelblich, aber die Blätter hatten rote Punkte. Der Herr General sagte, er habe noch nie einen solchen Salat gesehen, worauf ich erwiderte, daß man in St. Urban zu meiner Zeit solchen in Menge hatte. Er beauftragte mich, nach St. Urban zu schreiben, um Samen von solchem Salat zu bekommen. Ich bitte Sie daher, mir solchen zu senden; Sie werden damit dem Abte von Cîteaux eine große Freude bereiten. Er bat den Besitzer des Gasthauses darum, aber dieser antwortete, er habe keinen mehr, er habe ibn von einem Kapuzinerbruder erhalten. Ich erinnere mich auch recht gut, daß man in St. Urban ebenfalls von den Kapuzinern diese Sämereien bekommen hatte." (15. Aug. 1740.)

Unglaublich sehnell wurde dem Wunsche entsprochen, denn am 29. d. M. sehreibt P. Schindler: "Soeben habe ieh Ihren Brief vom 22. August erhalten, in welchem sich die verlangten Sämereien befanden. Der Herr General wird froh darüber sein. Seit einiger Zeit haben wir hier einen deutschen Gärtner aus Wien in Österreich. Er ist ein geschickter Bursche in seinen Berufsarbeiten. Die Körner wird er bis zur Zeit der Aussaat aufbewahren. Die Gartengewächse gedeihen in Citeaux recht gut, so daß wir hoffen, es werde das mit dem neuen

Salatsamen im nächsten Frühling ebenfalls der Fall sein."

Am 16. Mai des folgenden Jahres berichtet dann P. Benedikt: "Gegenwärtig haben wir gesprenkelten Salat, der sehr gut gediehen ist; wir bekommen davon am Abteitisch. Jedermann findet ihn schön und gut. Der andere Salatsamen (salad de la passion) ist noch nicht aufgegangen; wir werden aber bald sehen, was es gibt."

Ebrach. "Der neue Abt von Ebrach heißt Hieronymus Held. Er hatte sich etwa zwei Jahre lang vorher in Rom wegen des Prozesses aufgehalten, welchen der verstorbene Abt anhängig hatte. Jetzt wurde er durch einen eigenen Boten von dort zurückberufen, um an der Abtwahl teilzunehmen, welche zu seinen Gunsten aussiel, indem er fast einstimmig gewählt wurde.

^{20.} Der Briefschreiber sagt leider nicht, welche Abtei von den drei Abteien dieses Namens gemeint ist, ob die in der Diözese Vienne, im heutigen Dep. Isere, oder jene in der Diöz. Poitiers, Dep. Vienne, oder jene in der Diöz Rodez, Dep. Aveyron. — 21. Einige Stunden nördlich von Dijon.



Dieselbe fand unter dem Vorsitz des Abtes von Kaisliem statt, da der von Salem durch seine Gicht am Kommen verhindert war. Dem neuen Abte habe ich das Bestätigungsschreiben am 28. Mai übersendet und die Ernennung zum Generalvikar am 30. d. M." (Dijon 17. Juni 1741.)

Grâce Dieu. "Die Abtei Grâce Dieu ist noch nicht vergeben worden. Der Verwalter von Gilly will davon nichts wissen, da das Kloster zu sehr verwahrlost ist und die Einkünfte desselben sehr mäßig sind." (29. Dez. 1719.)

"Seit kurzem hat der Abt von Cîteaux in seiner Autorität als General des Ordens und auf Befehl des Königs den Prozeß gegen den ehemaligen Abt Perdu ** von Grâce Dien einleiten und durchführen lassen. Herr Perdu ist jetzt in Gard, in seinem Profeßkloster; er hekommt 600 Livres Pension. An seiner Stelle befindet sich nun der vom König ernannte Herr Aimé. "** (10. Oct. 1720.)

Heisterbach. "Der Abt von Heisterbach erlitt einen Schlaganfall, nachdem er zwei Tage zuvor die Erlanhnis zur Resignation und Vornahme einer Neuwahl erhalten hatte, welche jetzt gesehehen sein wird. Nach einiger Zeit kam er wieder zu sich, allein seine ganze rechte Seite ist von oben bis unten gelähmt, und er befindet sich überhaupt recht schlecht; indessen kann er noch einige Zeit leben. Für sein Haus hat er Erwerbungen im Betrage von 5000 Louis d'or gemacht, hinterläßt ihm keine Schulden, sondern eine schöne Summe Geldes und das alles abgesehen von den 60000 Talern unnützer Auslagen, die er in Rom machte, um sein Ziel, die Reform von La Trappe, zu erreichen, welche er in Heisterbach einführen wollte. Er hat den Prozeß verloren und die Religiosen werden straftos erklärt werden und künftig wieder nach der Observantia communis leben." (25. Feb. 1728.)

Über den Nachfolger enthält der Brief vom 10. Mai d. J. die Notiz: "Der neue Abt von Heisterbach ist etwa vier oder fünf Wochen nach seiner Wahl an einem Stickfluß gestorben. Der Abt von Citeaux bedauert es sehr; indessen hat man soeben an seine Stelle einen anderen namens F. N. Schmitz gewählt. Der Abt von Himmerod führte als Pater immediatus und General-

vikar der niederrheinischen Kongregation den Vorsitz bei der Wahl."

Langheim. Dem Abte von St. Urban, der Resignationsgedanken geäußert hatte, bemerkt Schindler im Briefe vom 12. April 1742 aus Paris: Im Vertrauen sage ich Ihnen, daß der Abt von Langheim das nämliche (d. h. die Erlaubnis zum Resignieren) verlangte, indem er als Grund anführte, er sei es mide, länger Abt zu sein, er wolle lieber soust leben, als an der Spitze seiner Abtei stehen. Ich habe ihm zu verstehen gegeben, daß dies durchaus kein genügender Grund sei, um einen derartigen Schritt zu tun, da nicht die geringste Notwendigkeit vorliege, wohl aber würde die Abdankung zum Schaden seiner Abtei und seiner Religiosen sein, die mit ibm zufrieden sind."

Leubus. Mit Bezug auf die Irrungen zwischen dem Abte von Hauterive und dem Frauenkloster La Maigrauge berichtet P. Benedikt Ähnliches über das Vorgehen des Abtes von Leubus gegen Trebnitz. Er schreibt in seinem Briefe vom 10. Juni 1737: "Der Vorgänger des gegenwärtigen Abtes von Leubus hatte einen sehr wichtigen Streit mit der Äbtissin von Trebnitz in Schlesien, die sich über die Quälereien von Seite des Abtes in seiner Eigenschaft als Pater immediatus beim verstorbenen Abte Perrot von Citeaux beklagt hatte. Dieser schickte Kommissäre nach Trebnitz, um eine Visitation vorzunehmen und ihm darüber Bericht zu erstatten. Die Folge davon war, daß er den Abt von Leubus verurteilte und die Äbtissin in ihren Rechten schützte. Der darüber aufgebrachte Abt ergriff, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen des Ordens, den Rekurs nach Rom. Dort hörte man ihn um seines Geldes

^{22.} Ludwig Perdu - 23. Heinrich II Aimey, Prior von Citeaux, gest. 1739.

willen an, schließlich aber wurde er in alle Kosten verfällt und die Anordnung des Abtes von Citeaux in allen ihren Teilen bestätiget. Die Abtissin trug dann Sorge, daß dieser Entscheid ihr vom gegenwärtigen Papste ebenfalls bestätiget wurde, da sie sah, daß kein Generalkapitel gehalten werde. Der Abt von Leubus aber, der sich auf zwei Breven früherer Päpste stützte, in deren Auslegung er zu weit ging, täuschte sich, weil die Päpste zum Nachteil der Ordensgesetze niemals etwas bewilligen. Da in dem Handel zwischen Leubus und Trebnitz auch die Beichtväter in Frage kamen, die der Abt den Nonnen gab, so entschied die hl. Kongregation mittelst Dekret vom 23. Januar 1723, daß der Abt von Leubus künftig gehalten sei, die Religiosen, die er den Nonnen zu Beichtvätern geben wolle, vorher nach Breslau zum bischöflichen Generalvikar oder zum Diözesanbischofe selbst zu schicken, um von diesen über ihre Fähigkeit examiniert und dann approbiert zu werden. Das ist alles, was man heute bei der römischen Kurie erlangt. Das Dekret wird jetzt genau nach dem Buchstaben ausgeführt."

"Vor nicht ganz zwei Jahren verweigerte genannter Abt der Abtissin einen Beichtvater; sie beschwerte sich darüber beim Abte von Cîteaux, der ihr bedeutete, sie möge in aller Ehrerbietung dreimal um einen Beichtvater bitten. Im Falle der Abt von Leubus die Erfüllung der Bitte verschiebe oder sie abschlage, gewährte er ihr einen anderen Beichtvater nach der Wahl, welche der Provinzvikar — gegenwärtig der Abt von Heinrichau — treffen werde. Zu diesem Zwecke sandte ieh im Auftrage des Generals an letzteren das Formular eines Ernennungsdekretes für Beichtväter, in welches er bloß den Namen des Religiosen einzutragen brauchte, den er für geeignet erachtete. Wie wir aber anuehmen, muß der Abt von Leubus davon Wind bekommen haben, denn er sandte schleunigst einen Religiosen nach Breslan, damit er dort sich examinieren und prüfen lasse und dann nach Trebnitz gehe. Das

geschah auch, und so kam unser Austellungsdekret zu spät."

Lilien feld. "Kürzlich sandte der Abt von Lilienfeld bei Wien, Generalvikar der österreichischen, ungarischen und steierischen Ordens-Provinzen, an den Generalabt prächtige Thesen (Tafeln), welche er durch fünf junge Theologen ihm widmen ließ. Die Tafeln sind herrlich, sowohl wegen ihrer Größe, als wegen der Schönheit der Zeichnung und der Ansführung. Die Bilder sind in der Manier, welche man magie noire 24 nennt, auf zwei großen Stücken gelben Atlasses gedruckt, die zusammengefügt sind. Die Thesentafeln haben ein Beträchtliches gekostet und sind unterhalb mit dem Wappen des Abtes von Citeaux versehen. Um dasselbe zieht sich die Widmungsschrift, und rechts und links davon stehen die theologischen Thesen. Die Arbeit wurde in Augsburg gemacht und wird von jedermann bewundert. Man rechnet darauf, daß man mit der Zeit Abzüge auf weißem Papier bekommen werde. Beim Generalkapitel wird man sie sehen können."

"Der Gegenstand des Stiches ist die Himmelfahrt Marias, unserer Ordenspatronin. Das Ganze ist sehr gut ausgedacht und ausgeführt und zeigt viele Figuren. Ein solches Bild könnte man ganz gut für den Hochaltar einer

Kirche unseres Ordens verwenden." (27. Juni 1729.)

Neuzelle. "Von dem Abte von Neuzelle in der Lausitz habe ich einen Brief erhalten, welcher vom 24. Juli d. J. (1741) aus Dresden datiert ist. Darin wird berichtet, daß die Preußen in Schlesien arg hausen und unserer Abtei Leubus 300.000 Gulden Kontribution auferlegten, nachdem sie dieselbe von oben bis unten ausgeplündert und an den Gemälden in der Kirche allein einen Schaden von 30.000 Gulden angerichtet batten. Man

^{24.} Magie noire wie P. Sch. schreibt; es ist aber jedenfalls eine "gravure à l'aquatinta", ein Kupferstieh in Tuschmanier gemeint.



könne daraus auf anderes schließen. In Dresden habe sich das Gerücht verbreitet, Heinrichan, woselbst die Kirche im italienischen Stil neu und prächtig erbaut worden ist, sei in Asche gelegt. Wir wissen auch von anderer Seite, daß das Frauenkloster Trebnitz zu einer Kontribution von 250.000 Livres franz. W. verurteilt wurde. Es hat den Anschein, daß die ganze Provinz (Schlesien) in die Hände der Preußen fallen wird; sie haben jetzt nur die Festung Neisse noch nicht, die sich aber nicht lange mehr wird halten können, wenn die Österreicher nicht eine Schlacht gewinnen. Die Preußen haben es hauptsächlich auf die Priester und Mönche abgesehen; sie behandeln aie sehr schlecht, wenn solche in ihre Hände fallen, und zwingen sie, sich sehr teuer loszukanfen. Bisher haben sie den Nonnen noch nichts Böses zugefügt, außer daß sie ihnen Getreide, Silberzeug u. s. w. raubten. Schlesien ist eine Provinz, die sowohl wegen ihrer Ausdehnung als wegen ihres Wertes von Bedeutung ist, und das gilt namentlich von Niederschlesien, von dem der König von Preußen behauptet, daß es seinen Vorfahren gehörte und deasen er sich im letzten Winter bemächtigte. Er wird dabei nicht stehen bleiben; man will das Haus Osterreich verderben, und um zu verhindern, daß es sieh in dem jungen Erzherzoge wieder erliebe, nimmt man ihm die Mittel und seine Besitzungen " (16. Aug. 1741.)

Molesme. Auf einer Visitationsreise begriffen, machte der Abt von Cîteaux im Herbste 1733 einen Besuch zu Molesme, "in jener Abtei, von welcher der hl. Robert ausging, um Cîteaux zu gründen. Die Abteikirche ist sowohl nach ihrem Außern wie nach dem Innern eine der schönsten, welche man sich vorstellen kann. Das Innere ist allerdings in Bezug auf Ausschmückung etwas überladen. Man baut gerade an der Fassade der Kirche, wovon zwei Drittel so gut wie vollendet sind. Sie hat drei sehr reiche Säulenordnungen und vielen architektonischen Schmuck. Zwei Glockentürme, wie zu St. Urban, erheben sich vorn an der Fassade. Das Grab des hl. Robert

ist schön und bemerkenswert." (Gilly, 17. Dez. 1733.)
Oliva. "Ich glaube, daß ich Ihnen den Tod des Abtes von Oliva in Polen bereits gemeldet habe. Seither haben wir auch die Nachricht von dem Ableben des Abtes von

Santa Fé (de S. Fide) erhalten. Beide waren beim letzten General-

kapitel Definitoren." (16. Mai 1740.)

St. Bernhard a. d. Schelde. "Der Abt von St. Bernhard a. d. Sch., der 1738 beim Generalkspitel war, ist am 28. Oktober in seiner Abtei ge-

storben. Man bedauert seinen Tod sehr." (7. Nov. 1740.)
Vaucelles. "Der Abt von Vaucelles ist kürzlich infolge eines Schlaganfalles in seiner Abtei gestorben. Sie haben ihn beim Generalkapitel gesehen. Ein Religiose dieses Klosters, der seit ungefähr einem Jahre hier in Cîteaux ist, reist ab, um an der Wahl des neuen Abtes sich zu beteiligen. Die Abtei liegt 2 Stunden von Cambray und 4 von Valeneiennes entfernt. Der König wollte kraft des päpstlichen Breves, welches der Kardinal Tencin neulich erhalten hatte, die Wahl an sich ziehen, allein das Parlament von Cambray widersetzte sich dem, weil die Abtei Cambray zu Gunsten des Erzbischofs genannter Stadt 60.000 Frs. jährlicher Einkunfte unter der Bedingung abgetreten bat, daß man ihr und den anderen Abteien aller Orden in Französisch-Flandern stets freie Abtwahl lasse. Zum Unglück wird aber der König, kraft des genannten Breve, die Wahlen in Zukunft doch vornehmen. Die Habgier der Bischöfe und der weltlichen Äbte ist unersättlich und in Rom gewährt man alles ums Geld, um so die Einkünfte der Datarie zu vermehren. (6. März 1741.)

"Ich erinnere mich des neuen Abtes von Vaucelles nicht mehr. Er war Prokurator oder Cellerarius des Hauses. Man muß wissen, daß die Religiosen

drei aus ihrer Mitte wählten und deren Namen dann dem Könige übersandten, damit er einen der Gewählten zum Abte ernenne. Er bezeichnete den, der die meisten Stimmen hatte, die übrigens sehr zersplittert waren. In Zukunft wird aber der König die Ernennung in allen Abteien von Flandern oder Französisch - Niederland vornehmen. Zu Gunsten der regierenden Fürsten erhält man heute in Rom was man will, vorausgesetzt, daß man die Bullen unter Bezahlung der Taxen verlangt." (Dijon, 17. Juni 1741.)

Wettingen. "Der Herr General müchte", so schreibt P. Benedikt am 10. Juni 1737 an den Abt von St. Urban, "auch gern eine Abbildung von Wettingen aus der Vogelschau haben, wie die von St. Urban ist. P. Konrad, Ihr Cellerarius, welcher der Onkel des Abtes ist, könnte ihm davon Mitteilung machen. Der Herr General ist mit dem Prälaten von Wettingen sehr zufrieden. weil er die Nonnenklöster mit Eifer und Erfolg leitet, wovon er von Zeit zu Zeit Beweise gibt, besonders was die Klöster Feldbach und Wurmsbach be-

trifft. Daranf habe ich den Herrn General aufmerksam gemacht."

Eschenbach. "Vor einigen Tagen hat mich Chorherr Dürler von dem Tode Ihrer Schwester, der Äbtissin 25, in Kenntnis gesetzt. Ich habe nicht unterlassen, für deren Seelenruhe zu beten, wie es Pflicht ist. Den Namen ihrer Nachfolgerin hat man mir nicht mitgeteilt, allein ieh werde ihn ja aus dem Wahlakte erfabren, dessen Ankunft sieh verzögert, da der Sekretär von Lüzel mit seinem Abte auf außerordentlieher Visitation sein muß, weil zwischen dem Abte von Hauterive und der Abtissin von La Maigrauge Mißhelligkeiten ausgebrochen sind. Man muß somit annehmen, daß er beim Eintreffen Ihres Briefes in Lüzel noch niebt zurück war. Es kann aber auch Ibr Brief zwischen Lüzel und Besancon durch irgend einen Umstand aufgehalten worden sein. Sobald aber das Protokoll angekommen sein wird, werde ieb die Bestätigung in üblieher Form aussertigen und sie bis Basel franko sehieken. Die neue Abtissin braucht sie (die Bestätigung) nicht abzuwarten, um sich benedizieren lassen zu können; wenn sie die des Nuntius hat, so kann man weiter machen. Das Unglück ist also nicht zu groß, wenn sieh Ihre Schreiben verspätet haben. (5. April 1737.)

"Gestern Abend habe ich das Protokoll über die Wahl der Chorfran Cloos 26 zur Äbtissin von Esehenbach mit Ihrem Briefe vom 18. März erhalten. Die Bestätigung habe ich beute früh etwas hastig ausgefertiget, so daß gegen das Ende des Schriftstückes drei kleine Wörter ausgeblieben sind, nämlich: "una eum ipso," welche man dort vor "introire et pervenire merearis" einfügen

kann, wenn man es für angemessen hält." (13 April 1737.)

"Als ich gestern abends meinen Brief beendet hatte, erhielt ieb den lhrigen vom 4. d. M. samt dem Wahlakte. Ich habe denselben mit großer Überrasehung gelesen; Gott tröste die arme Verstorbene, die so bald ihr Leben beschloß. Die neue Äbtissin 27 kenne ich, sie spielt sehr gut Violine and zwar in einer Weise, daß man durch ganz Frankreich keine Dame finden wird, die auf diesem Musikinstrumente das leistet, was sie." (15. Juli 1740.) Frauental. "Die Äbtissin von Frauental (Kt. Zug) ist am 17. De-

zember v. J. gestorben; an ihre Stelle wurde unter dem Vorsitze des Abtes von Wettingen M. Agatha Filliger von Sins gewählt. 1eh sende ihr heute

die Bestätigung." (11. Januar 1743)

Rathausen. "Diesem Briefe werde ieh die Bestätigungsnrkunde für die neue Abtissin von Rathausen 28 beilegen. Erlauben Sie mir die Bemerkung

^{25.} Barbara Franziska Balthasar, gest. 24. Febr 1787, Schwester des Abtes Robert von St. Urban. — 26. Anna Lucia, gewählt am 28. Feb. 1737, starb am 26. Juni 1740. — 27. Rosalia Regina Rusconi, gewählt am 30. Juni 1740. — 28. Margareta Magdalena Pfysser, gewählt 8. April 1734.



zu machen, daß Sie sich im Wahlprotokoll um einen Tag geirrt haben. Sie haben nämlich als Tag der Beerdigung den 7. April angegeben und als Tag der Wahl den folgenden, aber diesen ebenfalls als 7. April bezeichnet. In der Bestätigung wurde die Stelle offen gelassen, damit Sie das richtige Datum einsetzen können." (Gilly, 5. Mai 1734.)

Dem gleichen Briese fügt P. Schindler unter dem Datum Citeaux 14. Mai die Bemerkung bei: "Ich habe die Bestätigung vor einigen anderen dringenden, für Rom und Spanien bestimmten Schriftstücken, welche mich ganz in Anspruch

nehmen, in der Eile ausgefertiget."

"Ich danke Ihnen ergebenst, daß Sie für die Ausfertigung des Bestätigungsschreibens für die neue Äbtissin zu Rathausen, die ich gut kenne, nichts angenommen haben. Es wäre mir peinlich gewesen, wenn Sie es getan hätten, denn erstlich schuldet man nichts dafür, und dann war ja die Sache nicht der Mühe wert, daß man ein Geschenk machte. Ich kann übrigens der Äbtissin keinen anderen Dienst erweisen. Früher oder später werde ich vielleicht einmal einen Besuch machen." (28. Juni 1737.)

"Ich habe dem Herrn General das vorgetragen, was Sie mir betreffs der Äbtissin von Rathausen schrieben. Er beauftragte mich, Ihnen seine Empfehlung zu vermelden und mitzuteilen, daß er nichts dagegen hat, wenn eine Wiese gegen ein anderes Äquivalent vertauscht wird, und dieser Tausch für Rathausen vorteilhaft ist und das Kloster von den Belästigungen und Anfeindungen der Nachbarn befreit. Da Sie Kommissär oder ordentlicher Visitator dieser Abtei sind, so ist es Ihre Sache, darauf zu sehen, was ad commodum vel incommodum daraus sich ergeben könnte. Wenn die Angelegenheit aber von größerer Wichtigkeit wäre, müßten Sie sich an den Nuntius in Luzern wenden, um dessen Zustimmung zu erlangen. Indessen kann die Äbtissin in fraglicher Angelegenheit vorgehen, wie man in ähnlichen Fällen

früher zu tun pflegte." (12. Mai 1743.) Der reinste Hofbescheid!

Trebnitz. "Der Abt von Heiligenkreuz hat mir vorige Woche mitgeteilt, daß der König von Preußen soeben eine neue Äbtissin für unsere reiche Ordensabtei Trebnitz ernannt habe, da die bisherige Abtissin vor etwa drei Monaten gestorben ist. Die neue Abtissin ist eine weltliche Dame und protestantischer Religion. So ist diese schöne Abtei verloren, wie alle es sein werden, welche vakant werden. Sie werden Akatholiken in Kommende gegeben. Das Bistum Breslau bringt 1.600.000 Livres franz. W. Einkommen. Nach dem Tode des Kardinals und gegenwärtigen Bischofs wird der König von Preußen es seinem Bruder, dem Prinzen geben. Dieses Vorgehen verstößt direkt gegen den Vertrag, welchen er mit der Königin von Ungarn bei Abtretung dieses schönen Landes abschloß. Dieser Fürst kümmert sich eben nicht stark um das, was er versprochen hat. Er ist geschworener Feind der Katholiken, hauptsächlich der Priester und Mönche, die er auf einmal ausrotten möchte. Seine Minister flößen ihm diese schönen Grundsätze bezüglich der Klöster nach dem Beispiele Roms und des französischen Hofes ein. Man muß da für die Abteien im Reiche überhaupt fürchten, denn früher oder später wird der bayerische Kaiser dem Beispiele Frankreichs folgen, und Rom wird wegen der bezahlten Taxen für die Bullen beipflichten, und so werden alle diese Abteien den Kindern der vornehmen Herren übergeben werden, damit sie großen Aufwand machen können. Der arme Kurfürst von Köln besitzt gegenwärtig mit Dispens von Rom sechs Bistümer und sein Bruder hat, seit er zum Fürstbischof von Lüttich gewählt ist, deren drei. Ich fürchte pro dispensatione, dispensante et dispensato." (6. März 1744.)

71. Ahrenlese.

Der Inhalt der Schindler'achen Briefe ist nun fast erschöpft. Von der Ansicht ausgehend, daß die scheinbar unbedentendsten Notizen aus vergangenen Tagen manchmal doch etwelchen Wert haben können, glanbte ich, auch nebensächliche Bemerkungen sammeln zu sollen.

Am 5. April 1737 schreibt P. Benedikt: "Ich war kürzlich in Dijon, um die Durchreise der neuen Königin von Sardinien 39 zu sehen, da sie in genannter Stadt einen ganzen Tag blieb. Sie wurde mit drei Kanonensalven vom Schlosse und vom St. Nikolausturm aus begrüßt. Der Maire, die Schöffen und Räte erschienen im Amtskleide, welches prächtig sich ausnimmt, namentlich das des Maire. Vor dem Maire gingen Trompeter zu Fuß und andere Beamte der Stadt. Er bewillkommte die Fürstin beim Eintritte in die Stadt beim Wilhelmstor. Von diesem bis zum königlichen Absteigequartier hatte sich die bewaffnete Bürgerwehr mit sieben Fahnen anfgestellt, von denen eine anläßlich eines Streites zwischen Major und Fähnrich in Stücke zerrissen wurde. Beide Offiziere wurden sofort verhaftet und eingesperrt; der Major wurde überdies dazu verurteilt, sofort eine neue Fahue für die Pfarrei St. Michael machen zu lassen. Es waren hundert der vornehmsten Bürger, alle gleichmäßig in Rot gekleidet mit weißen Westen und Strümpfen; die Federbüsche auf den Hüten waren ebenfalls weiß. Mit hübschen Partisanen bewaffnet versahen sie vor den Gemächern der Königin den Wachdienst während ihres Aufenthaltes.*

"Die Abreise fand unter denselben Feierlichkeiten statt wie die Ankunft. Die Königin wurde bis auf 6 Stunden vor Lyon von den Garden des Herzogs von Bourbon, des Gouverneurs von Burgund, von Trompetern u. s. w. begleitet. Alle waren beritten, gleich uniformiert; ihre Kleidung war reich betrest."

"Unter den Geschenken, welche die Königin vor ihrer Abreise von Dijon machte, befand sich ein Diamantring im Werte von 3000-4000 Frs. für Madame de Tavannes, eine goldene Tabaksdose für den Kapitän der Garden zu Pferd, eine goldene Uhr für den Syndikus der Stadt Dijon. Als die Königin iu der Heiligen Kapelle die hl. Hostie verehrte, zog sie einen Diamanten aus ibrem Kopfschmucke und machte ihn der Kapelle zum Geschenke."

"Täglich legt sie nicht mehr als 4 oder 5 Stunden zurück. Sie reist auf Kosten des Königs (von Frankreich). Die Leitung und Überwachung der Reise hat der Graf von Tavannes."

Polignac. "Gestern morgen um 5 Uhr", so schreibt P. Schindler am 20. Nov. 1741 aus Paris, "starb in dieser Stadt S. Eminenz Kardinal Polignae 30 im Alter von mehr als 80 Jahren. Er war Erzbischof von Auch und Kommendatar von vier Abteien, von denen zwei nuseres Ordens sind."

Im Briefe vom 8. April 1740 findet sich folgende Bemerkung: "Es scheint mir, daß die Religiosen von St. Gallen ein wenig gegen ihr eigenes Interesse bandeln, da sie einen Ausländer statt eines Schweizers wählten, wäre er auch aus dem Kanton Luzern, Solothurn, Freiburg oder einem anderen gewesen. lch kenne jene Religiosen nicht, allein ihre Ideen und Grundsätze scheinen mir etwas seltsam. Sie hätten gute Freunde in der Schweiz doch recht nötig, mehr als in Schwaben. Doch das ist schließlich ihre Sache."

Den Republikaner verrät eine Bemerkung, welche sich im Briefe vom 25. Januar 1741 findet: "Die armen Lothringer fühlen sehr den Unterschied zwischen der französischen Herrschaft und der ihres ehemaligen Herrn. Man kann das nach den Finanzpachten des Landes beurteilen, welche früher nur

^{29.} Elisabeth Theresia, Tochter des Herzogs Leopold vou Lothringen und dritte Gemahlin Karl Emanuel III, sie starb am 3. Juli 1741 in ihrem 30. Lebensjahre. (L'art de vérifier les dates T. 17. p. 209). — 30. Geb. 1661.



9 Millionen betrugen, heute aber 14, die bis in sechs Jahren wohl bis auf 18 Millionen steigen werden. In der Schweiz darf man stets beten und zu Gott flehen, damit man niemals unter eine monarchische Herrschaft kommt. Man kennt daselbst das Glück nicht, welches man genießt; nur wenige Leute denken daran."

72. Noch drei Persönlichkeiten.

Von P. Begin, dem Sekretär des Abtes von Cîteaux, ist in den Briefen selten die Rede. Wir erhalten darüber keine Auskunft, wie P. Schindler zu ihm gestanden ist. Der Brief vom 12. Dez. 1740 enthält nur die Bemerkung: "Mein Kollege, der Koadjutor des Priors von Droiteval geworden ist, wird nun zwei Priorate gleichzeitig besitzen, eines zu Döle, das andere in Lothringen, das eine in der Stadt, das andere auf dem Lande, um so eine Luftveränderung nach Belieben und Bedürfnis machen zu können. Seit Beginn des Adventes bin ich hier allein Schreiber, denn mein Kollege ist zur Zeit in Lothringen teils Geschäfte wegen, die er in Luneville hat, teils wegen Besitznahme der Koadjutorie des Priorates Droiteval. Er wird vielleicht erst gegen Weihnachten zurückkehren, wenn ihm nichts in den Weg kommt, das ihn aufhält."
"Nicht der König Stanislaus hat Begin die Koadjutorie zu Droiteval

"Nicht der König Stanislaus hat Begin die Koadjutorie zu Droiteval verliehen, sondern der Prior daselbst mit Zustimmung des Generalabtes. Der König hätte im Gegenteil gern derselben zu Gunsten aller jener hungrigen Polen sich bemächtiget, deren Zahl in Luneville täglich sich mehrt. Der Generalabt hat vom Kardinal Fleury einen Erlaß für den Kanzler von Lothringen erhalten, damit er die Patente ausfertige, welche man heutzutage besitzen muß, wenn man irgend ein Benefizium oder eine Koadjutorie mit dem Rechte der Nachfolge bekommen hat. Das alles ist aber in neuester Zeit nur erfunden worden, um Geld berausznpressen." (25. Januar 1741.)

"Mein Kollege Begin ist noch immer krank und wird es wohl noch einige Zeit bleiben. Er hatte zuerst ein dreitägiges Fieber, dann ein sechstägiges und schließlich ein andauerndes, das ihn noch nicht verlassen hat. Von dieser Krankheit erholt man sich in diesem Lande nur langsam. Nächsten Montag werden wir uns nach Gilly begeben, wo die Luft viel besser ist als hier. Gegenwärtig sind 14 Novizen noch krank und ungefähr 18 Dienstbeten. Das trifft sich so fast jedes Jahr; die Erkrankungen beginnen gewöhnlich im Monat

Juli und hören erst im Oktober auf." (21. Sept. 1742.)

Gurowski. "Ich sehreibe in aller Eile einen Brief, den Sie über Paris erhalten werden und zwar durch P. Melchier Gurowski, einen vornehmen Polen, Religiose der Abtei Landa in Polen, der soeben vom Könige Stanislaus in seiner Eigenschaft als Herzog von Lothringen zum Abte von Clairlieu, welches in diesem Herzogtum liegt, ernannt werden ist. Dieser junge Religiose hat zwei Jahre in Cîteaux zugebracht, wo er seine philosophischen Studien machte; dann wurde er vom General nach Paris gesandt, wo er ihm einen Platz im Ordenskollegium anwies. So hat er in kurzer Zeit mehr Glück gehabt als viele andere, die gerade nicht unrecht haben, wenn sie darüber etwas mißvergnügt sind. Dieser junge Religiose und neue Abt wird Ihnen gegenwärtiges Schreiben überreichen. Ich bitte Sie, ihn gut aufzunehmen, wie auch den Religiosen aus der Abtei Charité, der ihn begleiten soll. Er reist nach Freiburg, um daselbst alle heiligen Weihen extra tempora innerhalb von acht oder zehn Tagen zu empfangen, wenn der Bischof von Lausanne auf die Empfehlung des Abtes von Cîteaux dazu bereit sein wird. Soviel ieh weiß, wird König Stanislaus deshalb ebenfalls an den Bischof schreiben." (5. Feb. 1740.)

Am 4. Sept. 1741 schreibt P. Benedikt wieder: "Wir haben gestern hier die Benediktion des jungen Abtes von Clairlieu vorgenommen, der soeben vom

Papste als solcher für die Abtei Coronowe in Polen ernannt worden ist, wohin er sich sofort zu begeben hat, um von ihr Besitz zu ergreifen. Dann wird er wieder zurückkehren, um die Abtei Clairlieu in die Hände des Königs Stanislaus zu resignieren. Man muß eben wissen, daß der Papst für jede Abtei in der ganzen Welt den Abt ernennt, wenn dessen unmittelbarer Vorgänger in Rom gestorben ist. Es ist das ein altes Recht, welches die Päpste seit langer Zeit sich erworben oder gegeben haben, ich weiß aber nicht unter welchem Titel. Vorgenannte Abtei besaß der verstorbene General-Prokurator Pawlowski, der am 22. Juli starb. Die Religiosen zu Coronowe haben indessen eine Wahl vorgenommen, sie wird aber als nichtig erklärt werden. Die guten Leute dort kannten eben das Reeht des Papstes nicht."

P. Klely. "Wir sind davon unterriehtet worden, daß auch P. Klely, ein gebürtiger Freiburger, Prior der Abtei Charité in der Franche Comté und Generalvikar dieser Provinz, es sich beifallen ließ, aus Schmeichelei dem Abte von Hauterive in den Kopf zu setzen, man habe ihm unrecht getan. Er wird das ordentlich büßen müssen. Dieser P. Klely ist ein eigentümlicher Mann; er hat früher außerordentlich gewühlt und sieh angestrengt, um Abt von La Ferté zu werden und dann solcher von Morimund, aber es ist ihm ebenso wie mit der Abtei Päris mißlungen, wo er ursprünglich Professe war; nachher wurde er durch Intriguen Professe von Morimund, weil er glaubte, so am besten an sein Ziel zu kommen." (15. Dez. 1737.)

"Der Provisor des Kollegs zu Toulouse ist soeben gestorben," sehreibt P. Benedikt am 6. Januar 1740, "aber es ist sehon wieder ein anderer dort und zwar einer meiner Freunde. Die Religiosen von Grandselve wählen diesen Provisor und der Abt von Cîteaux bestätigt ihn unter dem Vorbehalt, ihn von seiner Stelle im Namen des Generalkapitels zu entfernen, falls er es für geboten erachtet." (Schluß folgt.)

Paronomasia in operibus S. Bernardi.

Quod nobis operum divi Bernardi lectionem tam gratam reddit, non est solum corum summum argumentum; forma eorum etiam patenter ad ca legenda nos allicit et afficit in legendis iisdem potenter. Melliflui Doctoris opera Attico quidem stilo non sunt scripta, elegantiam tamen quandam latini sermonis quin apud illum inveniamus, quis dubitaverit? Forsitan etiam a veritatis via non longius recesserim, dicens, tropos figurasque, quas apud sanctum abbatem Claravallensem tam frequenter legimus, et ex hisce quam vocant »paronomasiam « præcipue esse, quam in supradictis scriptis miremur et imitemur. Quapropter laborem subii haud parvum, paronomasias ex diversis scriptis S. Bernardi colligere, quarum maior pars hic publici iuris facta sequatur ordine alphabetico. Qua re spero, nonnullis sancti Doctoris veneratoribus gratum me exstiturum eisque ansam præbiturum, in dies magis tanti viri opera lectitandi.

I. Paronomasiæ sæpius lectæ.

affectus — effectus; hom. IV. d. laud. V. M. n 11;
s. in f. s. Mart. n. 16;
alterat — alternat; In Vig. Nat. D. s. III. n. 1;
De eonsid. l. V. c. VII;
calor — color; cant. s. 19, n. 5; s. 29, n. 8;
hom. IV. d. laud. V. M. n. 10;

```
dignitas - dignatio; hom. I. d. land. V. M. n. 7;
                      s. in f. s. Mich. n. 1;
dispensare — dissipare; d. cons. l. III, c. IV. (is ibid.);
doctus - ductus;
                      d. gr. hum. c. VIII. (pluries ibid.);
                      cant. s, 18, n. 4;
favor — pavor;
                      In nat, s. Vict. s. II. n. 4;
impudenter -- imprudenter; In epiph. s. I. n. 7;
                               In nat. s. Ben. n. 11;
incalescat — invalescat; cant. s. 33, n. 6;
                           In asc. D. s. III. n. 1;
liceret - liberet; de gr. et l. arb. c. IV;
                     de gr. hum. c. XXI;
opus - onus;
                     de vita Mal. c. XIX;
                     de offic. episc. c. I. n. 3;
oraculo - oculo;
                    cant. s. 28, n. 8;
                     In Vig. Nat. D. s. III. n. 10;
pereant -- perimant; de cons. l. III. c. I;
                     . de off. episc. c. II. n. 7;
portio — potior;
                    In f. Omn. 88, s. I. n. 1;
                    n n s. Mart. n I. n. 3;
de. cons. l. III. c. I; l. IV. c. VI;
præsis - prosis;
vadit - cadit;
                    cant. s. 54, n. 2;
                    In asc. D. s. II. n. 6;
verba -- verbera; cant. s. 10. n. 10;
                    In f. IV. mai. hebd. s. n. 6;
                     " festo Pent. s. I. n. 2.
```

II. Paronomasiæ semel resp. raro lectæ.

```
abesse — obesse; In transl. s. Mal. s. I. n. 4;
affabilem — amabilem; In ob. Humb. n. 2;
afficit — allicit; cant. s. I, n. 5;
capiunt — sapiunt; cant. s. 19, n. 9;
captare - raptare; de dil. Deo, c. 2;
cedere - credere; In Nat. s. Ben. n. 6;
celerrimum — celeberrimum; In d. palm. s. III, n. 5;
censu - sensu; In f. Omn. 88. s. I. n. 8;
codicibus — cordibus; cant. s. XIV. n. 8;
cœlum — celatur; In f. s. Mart. n. 5;
cœno - cœlo; cant. s. XXIV. n. 6;
congerat — contegat; cant. s. X. n. 5;
conversionis — conversationis; cant. s. X. n. 9;
curam — curationem; de cons. l. IV. c. II;
decreto - secreto; de bapt. c. I;
defecerat - refecerat; In asc. D. s. II. n. 1;
deprehendi — reprehendi; de off. episc. c. II. n. 6;
dolens - volens; de gr. et l. arb. c. XII;
domari — dominari; In asc. D. s. IV. n. 12;
eligunt — exigunt; In f. s. Mart. n. 1;
esui - usui; cant. s. LIX. n. 10;
fama - fames; de off. episc. c. II. n. 6;
ferendæ - referendæ; de cous. l. II. c. 13;
fæderatæ -- fædatæ; cant. s. 14, n. 5;
gratus - gratuitus; de dil. Deo. c. IX;
```

```
gravida — gravata; de land. V. M. hom. III. n. 8;
hora — mora; cant. s. 23, n. 15;
humilitatem — humanitatem; de vita Mal. c. III;
illatus — innatus; cant. s. 47, n. 2;
imbelles — imbecilles; de s. Vict. s. II. n. 5;
imputatur — amputatur; de gr. hum. c. XVI;
incisio — incensio; dom. I. nov. s. V. n. 7;
indulgentia — indigentia; cant. s. 5, n. 9;
infimis — infirmis; de dil. Deo c. I;
inquietum — inquietans; de cons. 1 III. c. I;
læta - lenta; Prol. de cons.;
lassatus — quassatus; In ob. Humb. n. 3;
lux — dux; cant. s. XX. n. 4;
magister - mater; Prol. de cons.;
matres - patres; cant. s. 23, n. 2;
moramur -- morimur; In f. s. Mart. n. 2;
morbum — morsum; cant, a. XXXII, n. 6;
murmuris - turturis; In nat. Mar. n. 15;
muros — mores; de land. V. M. hom. IV. n. 10;
mutilatur — mutatur; de cons. l. V. c IV;
mutuatus - mutatus; de cons. l. II. c. IX;
nolens — dolens; de div. s. III. n. 1;
nolint — norint; In dom. I. nov. s. V. n. 11;
offendit — offundit; In dom, I. nov. s. V. n. 10;
operis — oris; cant. s. LIX. n. 3;
orbe — urbe; de cons. l. IV. c. III;
ornavit - ordinavit; ded eccl. s. II. n. 1;
pasci — pati; cant. s. 33, n. 7;
pausandum — causandum; cant. s. 46. n. 6;
paveant - caveant; ps. 90, 6;
pereat - præeat; In Vig. Nat. D. s. VI. n. 4;
places — placas; de off. episc. c. II. n. 5;
possit — prosit; de dil. Deo c. VIII;
potenter - patenter; cant. s. VI, n. 3;
præmonitus - præmunitus; conv. s. Pauli s. I. n. 3;
profecti -- refecti; dom. VI. p. P. s. I. n. 2;
proficere - deficere; de gr. hum. c. IX;
profusius — profundius; de dil. Dec c. I;
propere - prospere; In nat, s. Ben, n. 6;
reperisse — peperisse; dom. i. oct. ass. B. M. n. 4;
respirandum — desperandum; ln f. s. Mart. n. 4;
rimari — mirari; cant. s. XIX, u. 2;
sedens — edens; cant. s. XXX, n. 12;
separans — reparans; In f. s. Mart. n. 3;
serius — sincerius; cant. s. XIV, n. 5;
solis — soli; In f. s. Mart. n. 5;
solum — polum; In f. s. Mart. n. 9;
sopita — sortita; de dil. Deo c. X;
subit — subigit; cant. s. XX. n. 3;
subversis - submersis; cant. s. XXXIX, n. 2;
suffugium - refugium; de cons. l. III. c. II;
suspicere — suscipere; In f. s. Mart. n. 4;
tectus - vectus; de cons. 1. IV. c. III;
tempore — tepore; cant. s. X. n. 9;
```

```
tutus — tuus; de cons. l. l. e. III; urebatur — utebatur; transl. s. Mal. s. II. n. 3; ustione — unctione; In Vig. Nat. D. s. VI. n. 2; valens — volens; dom. palm. s. III. n. 2; valuit — maluit; eant. s. XI. n. 7; vana — sana; gr. hum. e. IV. n. 14; veræ — vestræ; In adv. s. IV. n. 1; verum — verbum; cant. s. XXVIII. n. 8; vicit — vidit; In f. s. Mart. n. 12; vigens — vivens; eant. s. XXXV, n. 8; vigeret — videret; eant. s. XXXV, n. 12; viro — virus; dom. i. oet. ass. B. M. n. 2; vivere — videre; de cons. l. IV. e. V. volarent — velarent; dom I. nov. s IV. n. 3; voluntatem — voluptatem; de dil. Deo c. X.
```

Mehrerau-Sittich.

Dr. P. Basilius Hänsler.

Studien über das Generalkapitel.

XXVII. Unterzeichnung und Siegelung der Definitionen.

Die im Generalkapitel erlassenen Dekrete oder Definitionen bedurften selbstverständlich der Beglaubigung oder eines Merkmals, woran deren Echtheit auch von den kommenden Geschlechtern erkannt werden konnte. Wir denken zunächst an die Unterzeichnung der Akten. Von einer solchen finden wir indessen lange keine Spur; Jahrhunderte mögen vorübergegangen sein, ohne daß die gefaßten Beschlüsse irgendwelche Unterschrift trugen. Erst gegen das 15. Jahrhundert hin begannen die Notare ihre Unterschriften am Schlusse der Definitionen beizusetzen,1 wenigstens erhalten wir davon erst Kenntnis durch den Erlaß des Generalkapitels vom Jahre 1478, laut welchem die beiden "Notarii ad pedes' ermächtigt wurden, nötigenfalls statt der Notarii Abbates' die Akten, welche diese unausgesertiget gelassen hatten, zu unterzeichnen; ihre Unterschrist sollte dann die gleiche Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit liaben, wie die der genannten ,Notarii Abbates.' Diese den beiden ,Notarii ad pedes' erteilte Vollmacht wurde allerdings 1541 und neuerdings 1605 widerrufen und ihnen nur die Beglaubigung von Abschriften zugestanden.* Wenn später ihre Unterschriften dennoch, wie z. B. 1738, am Schlusse der Originalakten der Generalkapitel vorkommen, so lag der soeben genannte Grund vor: die ,Notarii Abbates' waren bei den Nachsitzungen, welche fast regelmäßig in Dijon jeweils noch stattfanden, nicht mehr zugegen. Übrigens unterzeichneten die Notare schon lange nicht mehr allein. Mit der Zeit, da Anstände wegen Anerkennung und Annahme einzelner Beschlüsse der Generalkapitel sich ergaben, da dieses an Ansehen und Bedeutung immer mehr verlor, und man durch Beitügung von gewichtigen Unterschriften den Beschlüssen mehr Nachdruck zu geben vermeinte, wahrscheinlich aber auch, weil man den Ansprüchen der Primaräbte Rechnung tragen wollte, wurden bezüglich der Unterzeichnung der Originalakten der Generalkapitel gesetzliche Bestimmungen getroffen. Das Generalkapitel des Jahres 1605 beschloß niimlich, daß fürderhin die Originale der Definitionen vom

^{1.} Le véritable Gouvernement p. 152. - 2. S. Cist. Chronik, Jg. 14, S. 85.

Abte von Cîteaux, den vier Primaräbten und den beiden "Abbatībus Notariis" im Namen aller Definitoren unterzeichnet werden müssen.³ Das Generalkapitel vom Jahre 1628 erneuerte diese Verordnung und fügte derselben den wichtigen Zusatz bei, daß die Originalakten eines Generalkapitels, wenn ihnen diese Unterschriften fehlen, nicht als echt angesehen und nicht als verbindlich gelten sollen.⁴ Abschriften davon, welche an die Generalvikare der einzelnen Provinzen gesaudt wurden, bedurften nur der Unterschrift des Abtes von Cîteaux oder eines Primarabtes, um als authentisch zu gelten.⁵

Es kam auch vor, daß die Primaräbte sich weigerten, am Schlusse des Generalkapitels ihre Unterschriften zu den Akten derselben zu geben, weil ihre Vorrechte nicht anerkannt oder verletzt worden seien. Es bedurfte 1683 des ausdrücklichen Befehls des Königs, bis sie sich dazu herbeiließen, und zwar nicht ohne vorher schriftlich protestiert zu haben. Aus diesem Grunde und weil man fürchtete, die genannten Äbte könnten später diesem Generalkapitel und seinen Beschlüssen die Anerkennung versagen, wurde zur größeren Sicherheit beschlossen, dass auch die Randbemerkungen in den Akten, die Streichungen und Korrekturen in denselben, als am Schlusse des Generalkapitels schon vorhanden, von dem Abte von Cîteaux, von dem von La Ferté und von Cadouin und von den Notaren des Definitoriums anerkannt und gutgeheißen werden sollten.⁶

Gesetzlich war also nur die Unterschrift des Abtes von Cîteaux, der Primaräbte und der Notare des Definitoriums gefordert, die Unterschriften der übrigen Definitoren wurden nicht verlangt. Es gab aber auch kein Statut, welches letzteren verbot, die Akten mitzuunterzeichnen, ja es kam sogar vor, daß nicht nur sie, sondern auch die übrigen Mitglieder des Generalkapitels ihre Namen am Schlusse der Akten beisetzten, wie es z. B. 1672 geschehen ist.⁷

Wichtiger als die Unterzeichnung und älter war der Brauch, die Echtheit der Statuten der Generalkapitel durch Beisetzung oder Anhängung eines Siegels zu bekunden. Es ist indessen wahrscheinlich, daß man in den ersten Zeiten des Ordens, solange der ursprüngliche Eifer alle seine Angehörigen beseelte und die jährlichen Äbteversammlungen gewissenhaft besucht wurden, von diesem Mittel, die Glaubwürdigkeit der Statuten zu bezeugen, keinen oder seltenen Gebrauch machte. Wenn es indessen geschalt, so wurde es für genügend erachtet, daß der Abt von Cîteaux allein denselben sein Siegel ausdrückte. Das mußte immer geschehen, wenn Erlässe nach außen an die Klöster gesandt wurden. Einen Beweis dafür haben wir in dem Schlußworte jenes Dekretes, welches vom Generalkapitel 1261 gegen die rebellische Äbtissin Helmira von St. M. la Real de las Huelgas bei Burgos in Spanien und alle jene erlassen wurde, die ihrem Beispiele zu folgen geneigt waren. Dort heißt es nämlich: »In hujus rei testimonium sigillum Domini Cisterciensis, quo solo utitur Gen. Capitulum, præsentibus duximus apponendum.« Daraus ersehen wir, daß das Generalkapitel selbst damals noch kein eigenes Sigill besaß - quo solo utitur.

^{3.} Originales vero Diffinitiones Capituli Gen, deinceps subscribentur a Rmo Domino et quatuor Primis et ab ambobus Abbatibus Notariis prædictis nomine omnium Definitorum. — 4. Diffinitiones præsentis Capituli Gen, et omnium aliorum in posterum celebrandorum postquam in scriptis per Abbates Notarios fuerint redacta a Rmo Domino Cistereii et quatuor primariis Abbatibus pro tempore existentibus, necnon a præfatis Abbatibus Notariis subscribentur, ut integra illis adhibeatur fides, alioquin nullius sint vigoris et roboris. — 5. Transumta vero illarum quæ ad Vicarios Gen. Provinciarum vel ad alios fuerint transmittenda, solius præfati Rmi Domini vel alicujus ex præfatis quatuor primariis Abbatibus manu subscripta plenam et integram fidem facient. — 6. Acta Cap. Gen. 1683 Ms. — 7. Et sic terminatum fuit Cap. Gen. . . . et subsignatum est ab omnibus Diffinitoribus et præsentibus.



Es war aber nicht ausgeschlossen, daß in besonderen Fällen auch die Primaräbte ihre Siegel den Dekreten des Generalkapitels ebenfalls aufdrückten. Ein Beispiel haben wir schon aus dem Jahre 1214, da die Filiation einiger Klöster geregelt wurde. Es geschah diese mehrfache Siegelung, um der Anordnung größeren Nachdruck zu geben: »Ut autem hæc rata et integra perpetuo perseverent, præsenti cartulari sigillum nostrum et quatuor primorum abbatum Simonis Firmitatis, J. Pontiniaci, C. Clarævallis et P. Morimundi apponi fecimus ad obtinendam perpetui roboris firmitaten. Zum gleichen Zwecke setzten 1277 die Primaräbte ihre Siegel zu dem des Abtes von Cîteaux auf ein Statut, welches von der Aufbewahrung der dem Generalkapitel gemachten Schenkungen handelt.

Aus einem Statut des Jahres 1266 ersehen wir, daß die von den Generalkapiteln einzelnen Äbten erteilten schristlichen Austräge mit Siegel versehen waren, welche Beglaubigung unbedingt notwendig war. Gleichzeitig wurde auch verordnet, daß keine Briefe — ausgenommen die litteræ quæstuosæ et orationum — im Namen des Generalkapitels sollten besiegelt werden, wenn

sie vorher im Definitorium nicht gelesen worden waren.

Wurden sowohl die Original-Akten des Generalkapitels wie einzelne Dekrete desselben als genügend beglaubigt erachtet, wenn sie mit dem Contrasigillum (Gegen-, Rück-, Geheimsiegel) des Abtes von Cîteaux versehen waren, so scheinen mit der Zeit doch auch Einwendungen dagegen gemacht worden zu sein. Ich möchte das aus dem Statut herauslesen, welches in der um das Jahr 1350 veranstalteten Sammlung der wichtigsten Beschlüsse der Generalkapitel seit 1316 enthalten ist und also lautet: »Definitiones Capituli de contrasigillo domni Cistercii licite poterunt sigillari, et quæ contrasigillo fuerint sigillatæ faciant plenam fidem.«

So blieb es denn auch bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, um welche Zeit das Definitorium ein eigenes Sigill erhielt. Der Beschluß des Generalkapitels darüber im Jahre 1391 lautet wie folgt: »Cum ex eo, quod antea diffinitiones Capituli Gen. sigillabantur contrasigillo Domini Cisterciensis, nonnullæ per quorumdam fraudulentias factæ fuerant et fieri possunt in posterum falsitates, qui, dum dictas diffinitiones se porrigere fingerent, alias dicto contrasigillo tradebant litteras sigillandas, et propter alia pericula quæ contingere posient: inde Generale Capitulum statuit, ordinat et diffinit, quod amodo de cætero dictæ diffinitiones Capituli Gen. sigillo proprio ad hoc deputato, quod Dominus Cistercii nuper propter hoc fecit specialiter fabricari cum sculptura imaginum Beatæ Mariæ et Sanctorum Patrum nostrorum Benedicti et Bernardi ac plurimorum Abbatum eidem Dominæ supplicantium, et inscriptione hac, scilicet - Sigillum Diffinitorum Capituli Generalis Cisterciensis Ordinis futuris temporibus sigillentur; sicut etiam habuerunt, et habent sigillum proprium contributionum Ordinis receptores: et alio propter et ad hoc proprio sigillo suffragia, quæ per Gen. Capitulum conceduntur annis singulis, consimiliter sigillantur.«9

Zu dieser Darstellung auf dem Siegel, das Bild der allersel. Jungfrau, die über eine Schar Äbte und Mönche des Ordens ihren Mantel ausbreitet, mag vielleicht die Legende Veranlassung gegeben haben, welche Cäsarius von Heisterbach in seinem 'Dialogus Miraculorum' erzählt.«¹⁰

Bezüglich dieses Sigills des Definitoriums kam das Generalkapitel später in große Verlegenheit. Abt Hymbert, der in Angelegenheiten des Ordens nach Rom gereist war, starb daselbst am 26. März 1476. Er hatte das Sigill des Generalkapitels mit sich genommen, wahrscheinlich um nötigenfalls Schriftstücke

^{8.} Lib. Nov. Def. IX, 1. — 9. Ao 1391 Ms. Martène, Thes. Anecd. T. IV. col. 1520 bringt das Statut in verkürzter Gestalt unter dem J. 1390. — 10. Dist. VII. c. 59.

siegeln zu können. Als nun im darauffolgenden September das Generalkapitel sich versammelte, hatte es kein Sigill, da das seinige sich in den Händen des Generalprokurators zu Rom befand. Diese Angelegenheit kam natürlich nun zur Sprache und wurde wegen Abgang desselben das Sigill des Abtes von Cîteaux benutzt. Wir lassen den betreffenden Beschluß hier folgen: »Cum sigilla tam diffinitorum quam suffragiorum in manibus dom. Joannis Falco abbatis S. Bernardi extra muros Valentinos tunc Generalis nostri Cisterciensis Ordinis Procuratoris in curia Romana veluti in tuto posita ab obitu piæ memoriæ Dni Hymberti novissimi Abbatis Cistercii, qui propter ejusdem Ordinis ardua negotia expedienda ad præfatam curiam Romanam ex ordinatione Generalis Capituli ea detulerat remaneant, nec possint pro nunc ipsorum sigillorum, prout opus esset copia haberi, præsens Gen. Capitulum ordinat, statuit et diffinit, ut præsentis Capituli Gen. diffinitiones, procuratoria et alia Ordinis agenda magno sigillo Dni Cistercii in absentia præfatorum accomodando sigillentur, eademque ac tanta fides diffinitionibus, procuratoriis, suffragiis ac aliis Ordinis agendis dicto sigillo communitis adhibeatur ac si præfatis sigillis Ordinis ad hoc specialiter deputatis sigillarentur. 11 Am Schlusse der Akten dieses Jahres 1476 wurde denn auch beigefügt: »Datum sub appensione sigilli nostri fratris Joannis abbatis Cistercii

prædicti per accomodationem loco sigilli diffinitorum.«

Es kommt uns auffällig und unbegreiflich vor, daß die Begleiter des Abtes Hymbert, zu denen auch sein Nachfolger, der bekannte Abt Johann de Cirey, damals Abt von Maizières gehörte, die fraglichen Sigllle bei ihrer Abreise nicht mit sich nahmen. Darüber werden wir durch das Generalkapitel des Jahres 1478 aufgeklärt: Widerrechtlich und gewaltsam hatte der Generalprokurator derselben sich bemächtiget und sie behalten. Man sah sich deshalb in Cîteaux gezwungen, die Anfertigung neuer Sigille anzuordnen und gegen Mißbrauch der bisherigen Vorsorge zu treffen. Das betreffende Statut lautet: •Renovatio sigilli Diffinitorum. Cum post obitum bonæ memoriæ Dni Hymberti novissimi Abbatis Cistercii, qui in curia Romana ad quam una cum certis Dms abbatibus Ordinis collegis suis ad supplicem instantiam Capituli Gen. et totius Ordinis pro conservandis libertatibus et privilegiis Ordinis et monasteriorum ipsius adierat diem clausit extremum, sigilla Diffinitorum et Suffragiorum ipsius Ordinis in manibus Dni Joannis Falco abbatis S. Bernardi prope muros Valentinos tunc in ipsa curia Romana Procuratoris Gen. relicta fuerunt, seu potius ab eodem fratre vi accepta et contra voluntatem patrum Ordinis per eundem retenta, præsens Gen. Cap. abusibus qui occasione dictorum sigillorum contingere potuerunt, vel deinceps contingere possent solerter providere cupiens sigillum præmissum disfinitorum sicut præmittitur relictum, necnon omnes et singulas litteras et inde secuta ab eodem obitu usque in præsens et a quinque annis immediate præcedentibus sigillata ac in posterum sigillanda, nisi fuerint per manus alicujus notariorum abbatum Ordinis signata, cassat, irritat et adnullat, locoque dicti sigilli idem Capitulum aliud de novo, in quo ad differentiam præmissi luna cornuta sub pedibus imaginis gloriosæ virginis Mariæ patronæ et advocatricis nostræ ponitur, fieri jussit, ac instituendo et utendo approbavit, volens et statuens amodo et in futurum perpetuis temporibus omnia secundum solitum per ipsum Capitulum actitanda prædicto novo sigillo in testimonium veritatis sigillari.«12 Über den Grund, warum das Generalkapitel nicht ernste Schritte in Rom tat, um wieder in den Besitz seines Sigills zu gelangen, geben meine Ouellen keine Auskunft.

Zu Beginn des Generalkapitels im April des Jahres 1540 wurde am Eingang des Kapitelhauses zu Cîteaux die Aufforderung angeschlagen, daß alle, die Steuergelder oder andere Beiträge an das Generalkapitel abzuliesern hätten,

^{11.} Ms. - 12. Ms.

das tun sollen, ehe der Tag vorübergehe, widrigensalls sie bestrast würden. Das Schriststück ist gezeichnet: *Datum Cistercii sub assixione contrasigilli dieti Capituli die vicesima sexta mensis Aprilis A. D. 1540. Es ist unter diesem Gegensigill woll jenes des Abtes von Citeaux zu verstehen, welches von jeher auch neben dem der Desinitoren gebraucht wurde, welche Annahme um so begründeter erscheint, da am Schlusse der Akten genannten Generalkapitels die Echtheit derselben bezeugt wird mit: *Datum in Dissinitorio nostro Cistercii sub appensione sigilli Dissinitorum ejusdem Cap. Gen «

Im Jahre 1445 mußte das Generalkapitel zu seinem Schmerze die Tatsache feststellen, daß Briefe und Sigille des Abtes von Cîteaux von Abten und Mönchen gefälscht und nachgemacht wurden. Es wurde deshalb bestimmt, daß künftig dessen offenen Schreiben kein Glauben geschenkt werden solle, sofern sie nicht mit seiner und seines Notars Unterschrift versehen seien und rückwärts von seinem Siegel nicht auch sein Gegensiegel angebracht sei. 18 Es scheint, daß dieses Sigill mit der Zeit als beschädiget oder zu sehr abgenützt sich erwies, weshalb der Abt von Cîteaux im Jahre 1618 ein neues ansertigen ließ, welches vom Generalkapitel des gleichen Jahres angenommen wurde. Das bezügliche Statut lautet: Novum contrasigillum quod Rms D. Abbas Cistercii pro expeditionibus Capituli Generalis confici curavit præsens Capitulum acceptavit, et vetus cassandum et frangendum ordinavit, prout in omnium præsentia cassatum et fractum fuit.«14 Dieses Sigill zeigt in der Mitte des Schildes eine große Kirche und in den vier Ecken je eine kleinere mit der Umschrift: Contrasigillum Abbatis Cisterciensis. 15 Mit diesem Sigill darf jenes nicht verwechselt werden, dessen der Abt von Cîteaux sich sonst bediente und worauf er in Pontifikalkleidern mit dem Stabe in der Hand und auf dem Abtstuhl sitzend dargestellt wird.

Aus dem oben zitierten Statut vom Jahre 1391 lernen wir zwei weitere Sigille des Ordens kennen. Es ist nämlich dort die Rede von dem Sigill, dessen die Receptores Contributionum, die Empfänger der Ordenssteuern bei Ausstellung der Quittungen sich bedienten, und von einem anderen, mit welchem die Briefe besiegelt wurden, worin das Generalkapitel gewissen Persönlichkeiten die Anteilnalme an den Gebeten und guten Werken des Ordens zusicherte, die persönlich oder durch andere darum gebeten hatten. Die Herstellung dieser Sigille geschah in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts; indessen fand ich nur über letzteres eine bestimmte Angabe im Liber novell. Def, wo es heißt: »Præcipitur quod fiat sigillum speciale pro sigillandis tantummodo suffragiis quæ conceduntur in Capitulo Generali. «

Schriftstiicke, welche mit dem einen oder anderen der hier genannten Siegel des Generalkapitels versehen sind, finden sich in allen älteren Klosterarchiven des Ordens vor.

(Fortsetzung folgt.)

Das Offizium der drei letzten Tage in der Karwoche in älterer Zeit.

Die Cisterciensei hielten bekanntlich lange an ihrem alten Breviere fest. Erst im Generalkapitel des Jahres 1651 wurde auf Antrag des Abtes Claudius

^{13.} Stat. Cap. Gen. A⁰ 1445. Ms. — 14. Ms. — 15. Le véritable gouvernement p. 153; Traité p. 105. — 16. Dist. 1X. c. 1.

Vaussin von Cîteaux eine Brevierresorm beschlossen und zugleich dem Abte von Charmoie und den Prioren von Cîteaux und Clairvaux der Austrag erteilt, diese Arbeit vorzunehmen. In seinem "Monitum" zur Brevierausgabe des Jahres 1656 hebt dann genannter Abt hervor, daß man bestrebt gewesen sei, es mit dem römischen unter Wahrung seines Charakters als Ordensbrevier in Einklang zu bringen. Ganz unverändert sei jedoch das Offizium der drei letzten Tage der Karwoche aus dem römischen Brevier in das cisterciensische hinüber genommen worden. Verhältnismäßig ist es also nicht so lange her, seit der Orden dieses Offizium im Gebrauche hat.

Nehmen wir irgend eine Brevierausgabe aus den Zeiten vor 1650 zur Hand, so werden wir finden, daß die Ordnung des Offiziums in genannten drei Tagen von der des gewöhnlichen Ferialoffiziums zur Winterszeit sich nicht unterschied. Den Psalm "Venite" mit dem betreffenden "Invitatorium" betete man wie sonst. Das "Gloria Patri" wurde am Schlusse nicht ausgelassen, wie überhaupt nirgends, wo es sonst üblich war; wenigstens fand ich keine Rubrik, welche die Weglassung forderte. Zum Beweise möchte ich auf jene Vorschrift im "Cæremoniale Ebracense" hinweisen, welche auf Seite 60 dieses Jahrganges der Chronik unter III. sich findet.

Der Hymnus ad Vigilias war der damals überhaupt zur Passionszeit übliche, nämlich:

Hymnum dicamus Domino, Laudes Deo cum cantico: Qui nos crucis patibulo Suo redemit sanguine.

Dic decurso ad vesperum Quo Christus morti traditur; Ad cœnam venit impius Qui erat Christi proditor. Jesus futura nuntiat Comantibus discipulis: Unus ex discumbentibus Ipse me traditurus est

Judas mercator pessimus Oscalo petit Dominum: Ille, ut agnus innocens, Non negat Judæ osculum.

Gloria tibi Domine &c.

Von den drei Lektionen des 1. Nokturn dieser Tage war die erste den Klageliedern des Propheten Jeremias, die zweite dem Traktate des hl. Augustin über den 54. Psalm und die dritte dem Briefe des hl. Apostels Paulus an die Hebräer entnommen. Diese Auswahl der Lesungen aus genannten Schriften entsprach, wie man sicht, ganz der des römischen Offiziums, nur daß sie da auf die drei Nokturnen verteilt sind. Für jeden Tag gab es eigene Responsorien nach den Lektionen.

Das Kapitel des 2. Nokturn war das nämliche, wie an den übrigen Wochentagen vom Montag in der Passionswoche au, »Christus factus est pro nobis obediens &c,« und die Oration die daselbst angegebene: »Perpetua quæsumus Domine pace custodi, quos per lignum crucis redimere dignatus es. Qui vivis &c.«

Die Laudes und die kleinen Horen hatten eigene Antiphonen, wie genannte Tagzeiten solche auch an den drei vorhergehenden Tagen hatten und noch haben. Der Hymnus, der in den Laudes zur Verwendung kam, war der lür die Passionszeit vorgeschriebene und eigentlich der zweite Teil des Vigil-Hymnus, wie leicht zu erkennen ist. Er lautet:

Denariorum numero Christus Judæis traditur: Innocens et innoxius, Quem Judas tradit impius.

Præses Pilatus proclamat, Nullam culpam invenio: Ablutis aqua manibus Christum Judæis tradidit. Fallaces Judæl impii Latronem petunt vivere: Christum accusant graviter, Crucifigatur, reus est.

Et Barabbas dimittitur, Qui reus mortis fucrat: Vita mundi suspenditur, Per quem resurgent mortui.

Gloria tibi Domine &c.

Als Collecta in der Laudes, Terz und Vesper bis zur Vesper am Karsamstag ward jene gebraucht, welche sich jetzt nur mehr in der Messe am Gründonnerstag vorfindet und mit den Worten beginnt: »Deus a quo, et Judas reatus &c.«

Da es ehemals für die Terz keinen ständigen Hymnus gab, sondern dieser nach den kirchlichen Zeiten verschieden war, so hatte diese Tageszeit auch in der Karwoche d. h. vom Passionssonntag an einen eigenen. Er ist ungewöhnlich lang:

Jam surgit hora tertia, Qua Christus ascendit crucem: Nil insoleus mens cogitat, Intendat affectum precis.

Cui cords Christum suscipit, Innoxium sensum gerit: Votisque præstat sedulis Sanctum mereri Spiritum.

Hæc hora quæ fiuem dedit Diro veterno crimini: Mortisque regnum diluit, Culpamque ab ævo sustulit.

Hinc jam beata tempora Christi cepere gratiam: Fide replevit veritas Totum per orbem Ecclesias. Celso triumphi vertice Matri toquebatur suæ: En filius, mater, tuus, Apostole, en mater tua.

Prætenta nuptæ fædera Alto docens mysterio, Ne virginis partus sacer Matris pudorem læderet.

Cui fidem celestibus Jesus dedit miraculis: Nec credidit plebs impia, Qui credidit salvus erit.

Nos credimus natum Deum, Partumque virginis sacræ: Peccata qui mundi tulit Ad dexteram sedens patris.

Gloria tibi Domine &c.

Sext und Non hatten eigene Kapitel und Orationen, wie sie Feria II.

post Dominicam Passionis angegeben sind.

Für die Vesper am Donnerstag und Freitag waren nur drei Antiphonen bestimmt, weil bekanntlich an Ferialtagen in ersterer der 138. und in letzterer der 143. Psalm geteilt wird, beide Teile aber gleichwohl unter einer Antiphon gesungen werden. Als Hymnus diente der von der Vigil. Am Karsamstag war die Vesper noch nicht mit der Messe verbunden und so gekürzt, wie es jetzt der Fall ist, sondern vollständig mit vier Psalmen und allen übrigen Teilen.

Das Completorium, dessen Hymnus ebenfalls je nach den Zeiten wechselte, hatte in diesen Tagen den bekannten: »Crux fidelis inter omnes &c.«

Erst vom Gründonnerstag an hörten die "Commemorationes Communes" und das "Officium Defunctorum" auf, das "Officium B. M. V." scheint aber im Chore wie sonst gebetet worden zu sein, da darüber nichts bemerkt wird.

Da das Offizium in den drei letzten Tagen der Karwoche sich in seiner Anordnung in nichts von dem zu anderer Zeit unterschied, so ist es selbstverständlich, daß es auch zu den gewohnten Stunden im Chore verrichtet wurde, die Matutin also in der Frühe des Tages. Diesen Brauch änderte auch das nach der Brevierreform erschienene "Rituale Cisterciense" nicht, wie es aus L. III. c. 20. n. 4. ersichtlich ist.

Daß vom Orden eigene Bücher zum Gebrauche während der letzten drei Tage der Karwoche herausgegeben worden sind, scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Bekannt ist aber jene Ausgabe, welche die Abtei Salem im Jahre 1774 veranstaltete unter dem Titel: 'Tridnum Sacrum seu Officium Feriæ V. VI. et Sabbathi S. Hebdomadæ Majoris secundum Missale et Breviarium S. et exemti Ord. Cist.'

Nachrichten.

Hohenfurt. Der 5. März brachte insoferne eine Veränderung im Personalstande unseres Hauses, als der bisherige Pfarradministrator von Heuraffl P. Ignaz Ceska in den Konvent zurtickkehrte, während P. Joh. Nepomuk Neubauer, Konventuale und gewesener Katechet in Kaltenbrunn und Kienberg, die Verwesung der Pfarre Heuraffl übernahm. Den Religionsunterricht in Kienberg besorgt zur Zeit P. Laurenz Walter, den in Kaltenbrunn P. Ignaz Ceska.

Totentafel.

Heiligenkreuz-Nenklester. Am 25. Januar 6¹/₄ Uhr morgens erlag im Nenkloster zu Wiener-Neustadt P. Bernhard Otter seinem heimtückischen Leiden. Der Verstorbene war zu Wiener-Neustadt am 13. November 1842 geboren, trat 1862 ins Stift Neukloster, legte 1866 die Profeß ab und feierte 1867 die Primiz. Er wirkte nur in seiner Vaterstadt, die er sehr liebte und nur selten Von der Seelsorge an der Stiftspfarro kam er als Religionsprofessor an die Realschule, später in gleicher Eigenschaft au das n. v. Landes-Lehrerseminar, welche Stelle er durch 26 Jahre bis zu seinem Tode innehatte. Als Lehrer genoß er bedeutendes Ansehen, oft hospitierten auswärtige Studienreisende seinem Unterrichte. Längere Zeit gehörte er auch dem Gemeinde-, Bezirksschul- und Armen-Rate an; er war außerdem Superior des Bürgerkorps und Kustos der reichen städtischen Samulungen. Seine tüchtige und gewandte Feder widmete er zahlreichen historischen Arbeiten über seine Geburtsstadt, vielen Besprechungen und Rezensionen pädagogischer Werke im "Korrespondenzblatt für den katlı. Klerus Österreiche," in den letzten Jahren auch besonders der Reform der Katechese, die er als einer der ersten Ruser mit großem Erfolge anbahnen half. - Unter großer Beteiligung seitens der Stadt und der Umgebung Wiener-Neustadts wurde P. Bernhard zu Grabe getragen; über 40 Priester, der Lehrkörper der Oberrealschule und des Lehrerseminars, das Bürgerkorps, die Gemeindevertretung, das Militär, an der Spitze Feldmarschall-Leutnant v. Drahtschmidt, die Schüler der beiden Lehranstalten, an denen der Verstorbene wirkte, und eine große Volksmenge nahmen an der Lelchenfeier teil. Die feierlichen Exequien hielt unser hochw. Herr Abt, worant der Tote auf den städt. Friedhof überführt und in der stiftl. Gruft beigesetzt wurde. R. I. P.

Cistercienser-Bibliothek.

- Pecsner, Dr. P. Emil (Zircz). Rec. über: 1. Bőzinger Rezső: Egyházi törvénykezés a kath. papság segyelmi és bünügyeiben. [Kirchl, Gerichtsverfahren in Disziplinar- und Kriminal-Sachen des fegyelmi és bünügyeiben. [Kirchl. Gerichtsversahren in Disziplinar- und Kriminal-Sachen des kath. Klerus.] (Kath. Szemle 1902. XVI. S. 674.) — 2. Dr. Alex. Tauber: Manuale juris can. (Ebd. S. 676.)

 Platz, Dr. P. Bonisaz (Zircz). A burok. [Die Buren.] (Termeszet. 1901. XVI.)

 — Az öreg Orémusz János. [Der alte Joh. Oremus.] (Ebd. XVIII.)

 — Az időjóslas. [Das Wetterprophetentum.] (Budapesti Hirlap. 1902. Jan. 12.)

 — Emlékezés Egyiptomra. [Erinnerung an Ägypten.] (Ebd. Jan. 3.)

 — A Föld története. [Die Geschichte der Erde] (Sz. István Társ. 1902. 29 S. mit Illustrationen.)

 — Katholikus levelek egy megtérő nőhöz. [Kath. Briefe an eine Konvertitin.] (Ebd. 170 S.)

 — A monizmus. [Der Monismus.] (Kath. Szemle 1902. XVI. S. 608—622.)

 — Kirándulás egy kopt klastromba. [Ausslug in ein Kopten-Kloster.] (Zászlónk 1902. Sept.)

Pöck, Dr. P. Gregor (Aht von Heiligenkreuz). Rec. über: Succinctus de Anima Humana Tractatus philosophico-theologicus. Von Dr. Fr. Endler. (Allg. Lit.-Blatt 1903. S. 33.)
Roca y Roca Maria de l'Esperanca (Chorfrau von Valldoncella). El Corazón de Jesús adorado

en espiritu y en verdad. O sea prácticas espirituales para honrar al sagrado corazón de Jesús durante el decurso del ano, y a la gloriosisima virgen Maria en el mes de Mayo. Por una hija de S. Bernardo. Barcelona. Libreria liturgica de la Immaculada Conceptión Calle Canuda 1898. 120 418 pp. - (Das im Geiste und in Wahrheit angebetete Herz Jesu, oder, geistl. Übungen zu Ehren des hl. Herzens Jesu während des Jahres und der glorreichen Jungfrau Maria im Monat Mai. Von einer Tochter des hl. Bernhard.)

- Romerias espirituales á los Santuarios de Maria piadosos ejercicios para honrar á la Reina del Cielo durante los meses de Mayo ó Septiembre para uso de las Religiosas por una hija de San Bernardo. Barcelona. Imprenta y Libreria de Montserrat Calle Plateria, 1900. 12º. 411 pp. (Geistl. Wallfahrten zu den Heiligtümern Marias, fromme Ubungen zu Ehren der Himmelskönigin für Klosterfrauen während der Monate Mai oder September. Von einer

Tochter des hl. Bernhard.

Schlägl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). Rec. über: 1. Die Bücher Ezra und Nehemia. Von Dr. Carl Holzhey (Allgem, Litteraturbl, XI. 611.) - 2. Esdras et Néhémie. Von D. Tostivint (Ebd. XI, 612.) — 3. Abraham. Studien über die Anfänge des hebräischen Volkes. Von Dr. P. Dornstetter (Ebd. S. 707 u. 708.) — 4. Der biblische Schöpfungsbericht (gen. 1,1 bis 2,3.) Von Dr. Frz. Kaulen (Ebd. 1903 Nr. 1. S. 4 u. 5.) — 5. Zissen-Grammatik. Von Wilh, Rieger. (Liter. Anz. XVII. Jg. 1903. S. 143.) — 6. Historia s. antiq. Test. Ed. 5. Von Dr. II Zschokke. (D. Vaterland. Wien, 26. Jan. 1903. Nr. 26. Abendbl. S. 3)
Schmidt, Dr. P. Valentin (Hohenfurt). Zur Geschichte der Gegenreformation in Südhöhmen (Mittl. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1902. 40,4. S. 407—426.).

Das Krummauer Heiligtumslest (Festschrift d. Ver. für Gesch. d. Deutschen in Böhmen. S. 117-126.)

Schmidtmayer, Dr. P. Rudolf (Hohenfurt). Em latein Preisgedicht auf die Hauptstadt Prag. von Dr. Quirin Mickl. Rec. darüber in: "Gymnasium" 20. Jg 1902 S. 842.

- Zwei Dokumente über die Gruft der Herren von Rosenberg in der Hohenfurter Stiltskirche.

(Mitteil, f. Gesch, d. Dentschen in Böhmen, 1902, S. 299 n. f.)

- Plus ultra. Ein latein, Ged. über die Entdeck. Amerikas durch Kolumbus. Von J. Chr. Alois Mickl. Herausg. von P. R. Schmidtmayer. Rec. darüber in "Lit. Rundschau" 1903 Sp. 65. in Liter. Anz. 1903 Sp. 212.

Schneedorfer, Dr. P. Leo (Hohenfurt). Das Buch Jeremias, des Propheten Klagelieder u. das Buch Baruch, erklärt. gr. 8º (XXIV. u. 482 S.) K 12. Mayer & Comp. in Wien.

- Rec. über: Die beiden ersten Erasmus-Ausgaben des Neuen Testaments und ihre Gegner. Von

Dr. Aug. Bludau (Allg. Litteratorbl. Nr. 24, 1902. S. 737-738.)

Stratz, P. Mauros (Mehrerau). † Augustin Stöckli, Abt von Wettingen-Mehrerau. (Die Zukunft, Organ der sehweiz, kath. Jünglingsvereine. 4. Jahrg. 1. Heft S. 15-19).

Szeghy, Dr. P. Ernst (Zirez). A budhizmusról. [Vom Buddhismus.] (Kath. Szemle 1902. XVI.

S. 635-655. 726-741.)

₿.

Oberschönenfeld. Das Frauenkloster Oberschönenfeld in Schwaben, (Kalender für kathol. Christen auf das Jahr 1903. Sulzbach, Seidel. S. 113-120.)

Raitenhaslach, S. o. Aldershach S. 32.

Reetz, Regesten z. Gesch. d. Cistercienser-Nonnenklosters R. v. 1281-1566. Von P. J. Niessen. (Schriften d. Ver. f. Gesch, d. Neumark, Xl. Bd. S. 37.)

Brickasten.

Betrag haben eingesendet für 1902: PAW. Sasony.

f. 1903: PEB. Wattberg; PMO. Eschenau; PMN. Wien; Dr. V. M. u. PAK. Erlau.

n, Irgend eine Verordnung von seiten des Ordens betreffs des Gebrauches von Tabak ist mir nicht bekannt. Aus der den Konventobern zu St. Urban anläßlich der am 5. Aug. 1724 abgehaltenen Visitation erteilten Instruktion habe ich einmal folgendes notiert: Abusus tabacci in Ecclesia et in Choro porrigendo pixibus invicem tollatur ob loci venerationem.

Mehreran, 22. März 1903.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Teutsch in Bregens.



CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 171.

1. Mai 1903.

15. Jahrg.

Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Klöster in Schweden.

Von Frithiof Hall.

Vorwort der Redaktion.

Im Jahre 1899 erschien zu Geste in Schweden die Schrift: Bidrag till kännedomen om Cistercienserorden i Sverige. I. Munkklostren, af Frithiof Hall, Teol. Kand., v. Lektor, d. h. Beiträge zur Kenntnis des Cistercienser-Ordens in Schweden. I. Mönchsklöster. Der Herr Verfasser hatte nicht nur die Freundlichkeit, dem Redakteur der Cist. Chronik ein Exemplar davon zu übersenden, sondern auch die große Ausmerksamkeit, demselben auf seiner bald darauf unternommenen Reise durch Deutschland, Österreich, die Schweiz und Italien einen Besuch abzustatten. Vorher schon war von anderer Seite der Redaktion das Anerbieten gemacht worden, genannte Beiträge mit Erlaubnis des Verfassers für unsere Zeitschrift übersetzen zu wollen, welcher Antrag gern angenommen wurde. Leider wurde der betreffende Herr msolge amtlicher Arbeiten und anderweitiger Pflichten so sehr in Anspruch genommen, daß er sich außerstande sah, sein Versprechen zu lösen. Die Redaktion wandte sich daher jetzt an den Verfasser selbst, dem die deutsche Sprache nicht fremd ist, um von ihm die erwünschte Übersetzung zu erhalten. Mit dieser Bitte wurde das Ersuchen verbunden, es möchte aus dem 1. Teil der Schrift, welcher über den Cistercienser-Orden im allgemeinen handelt, in der Übersetzung alles das weggelassen werden, was nicht in besonderer Beziehung zu demselben in Schweden stehe.

Da Herr Hall in seiner Schrist nur 6 Klöster behandelte, jene beiden aber, welche im südlichsten Teile Schwedens lagen, der Jahrhunderte lang und bis nach dem Untergang des Ordenswesens in den skandinavischen Reichen unter dänischer Herrschast stand, nicht in den Bereich seiner Darstellung einbezogen hatte, so äußerten wir den weiteren Wunsch, er möchte das ihm über jene beiden Abteien bekannte Material in der deutschen Bearbeitung ebenfalls veröffentlichen. Eine solche bietet Herr Hall im nachstehenden den deutschen Lesern und nicht eine bloße Übersetzung. Dasur, daß der geschätzte Versasser es uns ermöglichte, seine Beiträge zur Geschichte unseres Ordens in seinem Vaterlande den Lesern der Chronik zur Kenntnis bringen zu können, sprechen wir ihm hier unseren verbindlichsten Dank aus.

Zum besseren Verständnis des Folgenden müssen wir einige kurze geographisch-historische Bemerkungen vorausschicken. Nach der alten Einteilung des Königreiches war Schweden in drei große Teile geschieden: Norrland, Svealand und Götaland, welche wieder in 24 Landschaften zerfielen. Das Norrland bestand aus den nördlichen Landschaften: Lappland, Norrbotten, Westerbotten, Ångermanland, Jemtland, Herjedalen, Medelpad, Helsingland und Gestrikland. Svealand umfaßte die mittleren Landschaften: Delarne, Vermland,

Nerike, Vestmanland, Upland und Södermanland. Götaland aber gehörten an die Landschaften: Dalsland, Bohuslän, Halland, Vestergötland, Ostergötland, Småland, Blekinge, Skåne (Schonen) und die beiden Inseln: Öland und Gotland.

Von diesen Landschaften standen zwei der nördlichen — Jemtland und Herjedalen und von den südlichen — Halland und Bohuslän seit den ältesten Zeiten in engem Verbande mit Norwegen, die südlichsten aber — Skåne und Blekinge, sowie die Insel Gotland (diese seit 1360) gehörten zu Dänemark. Erst unter der Königin Christina kamen die beiden Landschaften Jemtland und Herjedalen, wie auch die Insel Gotland durch Eroberung (1645) an Schweden, unter Karl X Gustav schließlich ebenfalls die südlichsten Teile, nämlich Skåne Halland, Blekinge und Bohuslän (1658).

So viel glaubten wir mitteilen zu müssen, weil manche der alten Landschaften-Bezeichnungen im folgenden öfters vorkommt. Was die kirchliche Einteilung des alten Schwedenreiches betrifft, so ist zu bemerken, daß Lund kurze Zeit an der Spitze der schwedischen Kirche stand, bis Upsala zum Erzbistum erlieben wurde (1164). Diesem unterstanden die Bistümer Skara, Linköping, Strengnäs, Vesteras, Wexiö und Abo in Finnland.

Vorwort des Verfassers.

Das Ordenswesen in Schweden ist schon seit dem 18. Jahrhundert Gegenstand der Darstellung in ctlichen, freilich bedeutungslosen Monographien gewesen, so z. B. in der "Monasteriologia Svio-Gotlica" (1740) von A. O. Rhyzelius und in P. Wieselgrens "De Claustris Svio-Gotlicis" (1832). Sämtliche genannte Arbeiten sind unzuverlässig und verraten große Mängel in Bezug auf Quellenforschung. Eine kurzgefaßte Schilderung "der Klöster im Linköpinger Bistum bis zum Jahre 1344" (1879) sowie "Die Klöster in Schweden bis 1348" (1880) hat L. Nilsson herausgegeben. Außerdem findet sich das eine oder andere Kloster in topographischen Werken beschrieben. Eine gründliche, auf archivalischen Studien beruhende Geschichte der Mönchorden in Schweden fehlt aber noch. Zur Kenntnis eines derselben will vorliegende Arbeit einen Beitrag liefern.

Zu diesem Zwecke habe ich unsere Archive durchstöbert, um kennen zu lernen, was sie über die schwedischen Cistercienser-Klöster enthalten. Das gesammelte Material war indessen unzureichend, um ein einigermaßen vollständiges Bild von dem Leben in den Klöstern dieses Ordens zu geben. Da aber nach dem Grundgesetze desselben, der "Charta Charitatis", sowie nach den Statuten der Generalkapitel das Leben in allen Klöstern des Ordens gleichförmig sein sollte, so habe ich mich für berechtiget erachtet, den dürftigen Inhalt der schwedischen Urkunden durch die für den Gesamtorden geltenden Vorschriften zu vervollständigen.

Bei meinen Forschungen habe ich die wohlwollendste Unterstützung von allen Seiten erfahren. Es ist mir daher eine angenehme Pflicht, allen Beamten des Reichsarchivs, der wissenschaftlichen, historischen und altertumsforschenden Akademien, ebenso denen der Bibliotheken zu Stockholm und Upsala meinen verbindlichsten Dank hier auszusprechen. Besonders aber will ich dem Archivar des Reichsarchivs, Herrn Hofmarschall C. Silfverstolpe meinen herzlichsten Dank abstatten, ohne dessen sachkundigen Beistand manche Urkunde mir unbekannt geblieben wäre.

Gesle im April 1899.

Frithiof Hall, Teol. Kand., v. Lektor.



Bei der Arbeit über die Cistereienser-Klöster in Schweden wurden benntzt:

A. Quellen.

I. Handschriftliche:

1. Im Reichsarchiv zu Stockholm vorfindliche (wird mit R. A. beim Zitieren bezeichnet):

Pergament- u. Papier-Urkunden aus den Jahren 1851-1400 u. 1421-1530. Verzeichnis mit Angabe des Inhalts von Urkunden aus vorgenannten Jahren, welche im Reichsarchiv nicht sind.

Katalog von Handschriften in der Bibliothek des Skoklosters von O. R. Bellander.

Registrum Ecclesiæ Upsalensis.
", ", Lincopensis.

Stregnensis.
Lars Eriksson Sparres Kopiebok, B. 16.

Vadstena Klosters Brefbok, A. 26.

Samlingar von C. Silfverstolpe.

2. In den Witterhets-, Historie- und Antiqvitets-Akademien zu Stockholm:

Diplomata von N. R. Brocman.
Samlingar till Svenskt Diplomatarium von B. E. Hildebrand.
Excerperade Klosterbref von J. Peringskiöld.

Bullarium

Klosterbref von C. Örnhiälm.

3. In der königl. Bibliothek zu Stockholm: Dlarium Fratrum Minorum Visbyensium.

Liber Census Daniæ.

4. Im Kammer-Archive zu Stockholm:

Sandbergska Samlingarne. Smålands Handlingar Nr. XII. Östergötlands Handlingar Nr. III.

5. In der Universitätsbibliothek zu Upsala:

H. Reuterdahls Samlingar.

Palmskölds Topografiska Samlingar. Die Codices C. 37 u. C. 152 aus dem Kloster Alvastra

6. In der Gotlands Nations'-Bibliothek zu Upsala: Diverse Afskrifter om Gotlands historia af F. Bergman.

Il Spegel, Rudera Gotlandica. (Abschriften aus der Stifts-Bibliothek zu Vexi6 von Lektor Enequist u. F. Bergman)

7. In der großen königl. Bibliothek zu Kopenhagen: Kopialbuch des Klosters Nydala.

II. Gedruckte:

Bibliotheca Scriptorum Ordinis Cisterciensis Caroli de Visch. Coloniæ 1656. v. Bunge F. G. u. Hildebrand H. liv-, esth- u. kurländisches Urkundenbuch.

v. Celse M. Bullarium, ed. H. G. Porthan. Åbo s. d. Danske Magazin, I Kjöbenbavn 1745.
Diarium Vazstenense, ed. E. Benzelius, Upsaliæ 1721.
Diplomatarium Dalekarlicum 1—4 utg. af C. G. Kröningssvärd och J. Lidén. Stockholm 1842 f. (Wird zitlert D. D.)

Diplomatarium Svecanum I-VI. I, utg. af J. G. Liljegren, B. E Hildebrand. Stock-

holm 1829 f. (Wird zitiert D. S.)

Exordium Magnum Cisterciense. (Migne, Patrol. T. 185. col. 444.)
Handlingar rorande Skandinaviens historia. Stockholm 1819 f.
Handlingar till Sveriges reformations-och kyrkohistoria under Gustaf I, utg. af P. E.

Thyselius. Stockholm 1841 f.

Konung Gustaf I registratur utg. af V. Granlund Stockholm 1861 f.

Lindblom J. A., Linköpings Biblioteks Handlingar I - II. Linköping 1793 f.

Matrikler over Nordiske Studerende ved fremmede Universiteter, 1, utg. af L. Daac. Christiania 1885.

Nomasticon Cisterciense, ed. 1670.

Pavelige Nuntiers Regnskaps oc Daghoger, utg. af P. L. Munch. Christiania 1864. Samlingar uf Sveriges Gamla Lagar, utg. af H. S. Collin och C. J. Schlyter. Stockholm 1829 f.

Scriptores Rerum Danicarum Medii Ævi I—IX, utg af Langebek, Suhm, Engeltoft och Werlauf. Kjöbenhavn 1792 f. (Zit. S. R. D.)
Scriptores Rerum Svecicarum Medii Ævi I—III, utg. af Fant, Geijer, Schröder och Annerstedt. Upsala 1818 f. (Zit. S. R. S.)

Skriftelige hevis, hörande till Svenska Kyrkohistorien, utg. af H. Spegel. Upsala 1716. Skrifter och handlingar till upplysning i svenska kyrko-och reformationshistorien, utg. af U, von Troil. Upsala 1790.

Svenska Riksarchivets pergamentsbref från 1350 1400. Stockholm 1866 (Zit. R. P.)

Svenskt Diplomatarium, Ny följd, 1401—1420, utg. af C. Silfverstolpe. Stockholm 1875. (Zit. D. S. N. F.)
Sveriges Traktater med främmande makter, utg. af O. S. Rydberg. Stockholm 1877. Thesaurus Novorum Aneedotorum studio et opera Edm. Martene et Durand. T. IV. (Zit. M. D.)

Vita S. Bernardi. (Migne T. 185.)

B. Literatur.

Ahlquist A. Ölands historia och beskrifning, Calmar 1822.

Anjou L. A. Svenska kyrkoreformationens historia, Upsala 1851.

Annerstedt C. Upsala Universitets historia, Upsala 1877.

Anrep G, Svenska adelns ättartaflor, Stockholm 1858. D'Arbois de Jubainville H. Etudes sur l'état intérieur des abbayes Cist. et principalement de Clairvaux, Paris 1868.

Baumgartner Alexander S. J. Durch Skandinavien nach St. Petersburg, Freiburg, Herder 1890.

Breander P. Dissertatio de Monasterio Varnhemensi, Upsaliæ 1723.

Daugaard J. B. Om de danske Klostre i Middelalderen, Kjöbenhavn 1830.

Ekerman P. Alvastrum in O. Gothia Monasterium, Upsaliæ 1772. Forsell H. Sveriges inre historia I, II, Stockholm 1869. Hedqviat V. Den kristna kärleksverksamheten i Sverige under medeltiden, Strengnäs 1893. Helyot P. Histoire des ordres monastiques, religienx et militaires et des congrégations séculiers T. 1-VIt, Paris 1714.

Hildebrand E. Svenska Statsförfattningens historiska utvekling från äldsta tid till

våra dagar, Stockholm 1896.

Hildebrand H. Sveriges medeltid, Stockholm 1879. Historiskt Bibliotek, utg. af C. Silfverstolpe, Stockholm 1875. Hofberg H. Nerikes gamla minnen, Örebro 1868 Huitfeld A Danmarckis Rigis Krenike, Kiöbenhaffn 1652.

Håhl J. I. Linköpings stifts herdaminne, Norrköping 1846. Indebeton H. Södermanlands minnen, Stockholm 1877.

Indebeton H. Södermanlands minnen, Stockholm 1877.

Janauschek L. Originum Cisterciensium T. I. Vindobonæ 1877.

Kirkehistoriske Samlinger, ntg. af Selskabet för Danmarks Kirkehist. Kjöbenh 1849.

Lange Ch. C. A. De norske Klostres Historie i Middelalderen, Christiania 1856.

Leinberg K. G. De fieska klostrens historia, Jyväskylä 1890.

Lindström G. Anteckningar om Gotlands Medeltid I—II, Stockholm 1892.

Lundqvist K. V. Bidrag till kännedomen om de svenska domkapitlen, Stockholm 1897.

Manrique A. Annales Cistercienses, Lugduni 1642.

Messenius J. Scondia illustrata, ntg. af J. Peringskiöld, Stockholm 1700.

Migne, Dictionnaire des Abbayes et Monastères, Paris 1856. (Encyclopédie Théol. T. 16.)

v. Möller P. Bidrag till Hallands historia, Lund 1874.

Nauman Ch. Sveriges Statsförfattingsrätt, Stockholm 1879.

Nilsson, L. Klosterväsendet Inom Linköpings stift till och med år 1344. Linköp, 1879.

Nilsson, L. Klosterväsendet lnom Linköpings stift till och med år 1344. Linköp. 1879.

Nordström J. J., Svenska Samhällsförfattniegens historla, Helsingfors 1839.
Olaus Magni, Historia Metropolitanæ Ecclesiæ Upsalensis, Romæ 1560.
Reuterdahl H, Svenska kyrkans hist. Lund 1838.
Rhyzelius A. O., Episcoposcopia Svio-Gothica, Linköping 1752.

Monasteriologia , , , 1740.

", Monasteriologia ", ", 1740. Ridderstad A., Historiakt, geografiakt och statistiskt lexikon öfver Östergötland, Norrköping 1875.
Schlegel B. och Klingspor C. A., Svenska adelns ättartaflor, Stockholm 1895.

Silfverstolpe C., Klosterfolket i Vadstena, Stockholm 1898.

Snöbohm, A. T, Gotlands land och folk, Örebro 1871. v. Stiernman A. A., Svea och Gotha Höfdinge-Minne, Stockholm 1745. Strelow, Hans Nielssen, Cronica Guthilandorum, Kiöbiaghaffn 1633. Styffe C. G., Bidrag till Skandinaviens historia I V, Stockholm 1859.

Ugla P. Dissertatio gradualis de Præfectura Næsgardensis Dalecarliæ, Upsala 1794. Vacandard E Leben des hl Bernhard on Clairvaux. Übers. von M. Sierp. 2 Bd.

Wallin J., Gothländska Samlingar I-II, Stockholm 1747.

Warmholtz C. G, Bibliotheca Historica Svio-Gothica I-VIII, Stockholm 1782, IX-XV,

Upsala 1803.

Vestergötlands Fornminnesförenings Tidskritt, utg. af F. Ödberg, h. 8—9, Sköfde 1897.

Wieselgren P., De Claustris Svio-Gothicis, Londini Gothorum 1832.

Ny Smålands beskrifning, Vexiö 1844.

Winter F. Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands I—III, Gotha 1868. Wrangel Ewert, Cisterciensernas inflytande på Medeltidens byggnadskonst i Sverige. Lund 1899. Dieser Vortrag: "Über den Einfluß der Cistercienser-Mönche auf die mittelalterl. Bankun t in Schweden. Probe-Vorlesung gehalten am 28. Januar 1899 an der Universität Lund", erschien in Stud. u. Mittl. aus d. Benedikt. Orden. (XX, S. 664 u. XXI, S. 348) übers. von Dr. P. Wittmann.

A. Allgemeines über die Eistercienser in Schweden.

Die Kunde von dem Christentum war nach Schweden gekommen, ehe Missionäre dort erschienen. Wie vielfach anderwärts waren Kaufleute es gewesen, die zuerst den Bewohnern des Landes gelegentlich von der christlichen Religion erzählten. Der erste Apostel Schwedens war dann der Mönch Ansgar ans dem Kloster Neukorvei, der um das Jahr 830 zu König Björn kam und nicht ohne Erfolg das Evangelium verkündete. Wenn deshalb der Verfasser des "Exordium Magnum Cisterciense" hemerkt, da er von der

Aussendung der Cistercienser

nach Schweden redet, daß man daselbst zwar von Mönchen schon reden gehört, vorher aber noch nie einen Mönelt gesehen habe, 1 so ist diese Stelle, wenn wir nicht gerade Unkenntnis der historischen Tatsachen annehmen wollen, etwa so zu erklären: es habe zu dieser Zeit in Schweden keine Mönche gegeben, es seien die Cistercienser die ersten gewesen, die bleibend im Lande sich niederließen und Klöster gründeten, während früher die Benediktiner einfach als Missionäre wirkten und als solche predigend umherzogen, ohne klösterliche Nicderlassungen zu gründen.

Das Christentum hatte indessen in Schweden nur langsam Eingang gefunden und faste erst nach und nach und nicht ohne Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten festen Fuß. Zur Zeit der Aukunst der Cistereienser fristete das Heidentum in den abgelegensten Teilen des Landes noch immer sein Dasein.

Durch den lebhaften Verkehr, welcher durch die Kirche zwischen den einzelnen Völkern angeregt worden war, wurde auch der Name des großen Abtes von Clairvaux bis zu der Ultima Thule getragen, und zwar gelangte der Ruf des wunderbaren Mannes nicht bloß nach dem südlichen Teile der skaudinavischen Halbinsel, nach der Landschaft Skäne (Schonen), sondern er drang sogar durch die gewaltigen Wälder nach Östergötland und Upland vor. Das hatte zur Folge, daß sowohl weltliche als geistliche Persönlichkeiten das sehnlichste Verlangen empfanden, den berühmten Mann zu sehen und zu hören, oder doch wenigstens Mönche zu erhalten, die, von seinem Geiste erfüllt, mehr Leben und Wärme in die Kirche des schneeigen Nordens bringen könnten.

^{1.} Qui monachi quidem nomen audierant, sed monachum antea non vidorant. (Dist. IV, 28.)

Einer dieser Männer, die den hl. Bernhard in Fraukreich aufsuchten, war der Erzbischof Eskil von Lund. Auf sein Betreiben kamen aus Cîteaux Mönche nach Schonen, das im Mittelalter zu Dänemark gehörte, und gründeten das Kloster Herrevad. Unter dem überwältigenden Eindruck, welchen Bernhard auf ihn machte, wollte Eskil seinen Hirtenstab niederlegen, nach Clairvaux sich begeben, um daselbst als Mönch einzutreten. Der heilige Abt wies ihn aber mit Recht auf die notwendigere und nützlichere Tätigkeit unter den Völkern des Nordens hin. Darauf kehrte der Erzbischof wieder zu seinem Sitze zurück.²

Die Erinnerung an das Gesehene und Gebörte blieb ihm aber frisch im Gedächtnis. Ein Briefwechsel hatte wahrscheinlich früher sehon bestanden und war von da an jedenfalls noch häufiger. Nicht lange nach dem Besuche Eskils in Clairvaux starb der hl. Bernhard. Dieser Umstand verminderte seine Sehnsucht nach dem dortigen Klosterfrieden nicht; aber erst viele Jahre nachber, im Jahre 1178, konnte er seinen längstgehegten Vorsatz ausführen, nachdem er von Papst Alexander III die Erlaubnis zur Niederlegung seines Amtes erhalten hatte. Der feierliche Akt fand zu Ostern genannten Jahres im Dome zu Lund in Gegenwart des Königs, der meisten Bischöfe des Reiches und vor zahlreich versammeltem Volke statt. Ungesäumt begab der greise Erzbischof sich nun nach Clairvaux, wo er das Ordenskleid erhielt und am 6. Sept. 11814 hochbetagt sein Leben als einfacher Mönch beschloß.

Bevor aber Cistercienser durch die Bemühungen Eskils in Herrevad einzogen, waren selche vorher schon aus Clairvaux nach Schweden gekommen. Ob das ebenfalls unter seiner Mitwirkung geschah, berichtet uns die Überlieferung nicht. Ganz unbegründet ist aber diese Annahme kaum, da die schwedische Kirche damals dem Primatialsitz zu Lund unterstellt war.

Das Exordium Magnum erzählt indessen, daß der hl. Bernhard, der auch für die Länder des hohen Nordens etwas tun wollte, auf Wunsch der Königin von Schweden Mönche dorthin saudte.⁵ Eine andere Quelle⁶ bestätiget diesen Bericht und ergänzt ihn, indem sie berichtet, daß diese Königin Ulwidis (Alfhild) hieß, Gemahlin des Königs Sverker I (1130 –1156) war und gemeinschaftlich mit ihm zwei Klöster gründete, nämlich Alvastra und eines

^{2.} Die erste Reise Eskils nach Clairvaux muß vor dem Jahre 1143 stattgefunden haben. Eine andere Reise dorthin machte er um das Jahr 1151. Sie fand nämlich drei Jahre vor der Zeit statt, in der Gaufried seine Vita S. Bernardi versaßte. Diese wurde aber ungesähr 11 Jahre nach der Gründung von Alvastra und Nydala geschrieben, wie sich aus den Worten ergibt: "Ante hos paucos dies, ven abbates Girardus et Henricus de Suecia partes venientes, dum super his conferremus, testati sunt nobis, panem ante annos undecim ejus benedictione signatum manere adhuc apud se penitus incorruptum (Lib. IV. c. 4. n. 24.) Da beide genannte Klöster 1143 gegründet wurden, so schrieb demnach Gaussied die Vita im Jahre 1154. Da aber zu dieser Zeit auch das Brot, welches Bernhard beim Besuche Eskils segnete und ihm für die Reise mitgab, bereits 3 Jahre alt (cum jam tertius annus transierit l. c. n. 25.) und noch immer frisch war, so muß somit der Erzbischof von Lund 1151 in Clairvaux gewesen sein. (Vacandard, Leben des hl. Bernhard 2. Bd. S. 441 und 442.) — 3. Über Eskil und den Verkehr der dänischen Kirche mit Clairvaux s. auch den Aussatz von Hans Olrik in Kopenhagen "Bidrag til Danmarks kirkehistorie, hentede fran Clairvaux eg Citeaux in Kirkehist. Samlinger 4. R. 3. B. 1. H. 1893. Auch Suhm in seiner "Historie af Danmark" P. VI, 167 und Münter in seiner Kirchengesch. von Dänemark und Norwegen II, 310 berichten von Eskil und seiner Reise nach Clairvaux. — Unter den Briefen Bernhards findet sich übrigens nur einer an Eskil (Nr. 390). Da dieser aber nach allgemeiner Annahme 1152 und augenscheinlich nach dem Besuche desselben bei Bernhard geschrieben worden ist, so spricht auch dieser Umstand zu Gunsten des Jahres 1151. — 4. Renterdahl, Svenska kyrkans historia II, 1. p. 101; Exordium Mag. III. c. 25. Chronicon Clarevsllense sub anno 1181; Vacandard sagt, daß er 1182 gestorben sei (II, 442 Ann. 2.); Menologium u. Calend. Cist. geben den 10. April als Todestag an. — 5. Exord. Mag. IV, 28. u. Vita I. S. Bernardi Lib. VII, 27. — 6. Narratiunc

auf der Insel Lurö im Vänersee, wo eine Zeitlang Mönche wohnten, die von

Alvastra gekommen waren.

Welche Wirkung die Nachricht von Klostergründungen im fernen Norden unter den Bewohnern von Clairvaux, d. h. unter den dafür bestimmten Mönchen und Kenversen hervorbrachte, möge das Exordium Magnum⁷ in seiner naiven Weise uns erzählen: "Die Mönche und Konversen, die auserlesen worden waren, um jene rohen und barbarischen Menschen mit dem Lehen und der Disziplin der Cistercienser bekannt zu machen, erfaßte große Trauer. Sie bestürmten deshalb Bernhard mit Bitten, er möge sie doch nicht nach so entlegenen und unwirtlichen Gegenden schicken, wo sie des Glückes seiner Gegenwart beranbt sein würden. Der bl. Abt aber erwiderte: "Was tut ihr da, gelichteste Brüder? Warum betrübt ihr meine Seele durch unverständiges Bitten und Weinen? Bin ich denn in dieser Angelegenheit meinem eigenen Willen und nicht vielmehr dem Willen Gottes gefolgt, dem wir alle gehorchen müssen?"

"Es lagen aber gerade vor ihm die hl. Gewänder und Gefäße und andere zur Feier des Gottesdienstes nötige Sachen, welche die fortziehenden Brüder mit sich nehmen mußten. Da er ihnen einen Beweis geben wollte, daß der an sie ergangene Ruf wirklich von Gott komme, nahm er das Becken, welches zur Aufnahme des Wassers bestimmt war, welches man (am Altare) über die Hände des Priesters gießt, und indem er mit dem Daumen auf den Beden desselben drückte, sprach er: "Sehet, das soll euch ein Zeichen sein, daß der Geist Gottes euch aussendet!" Und, o Wunder, das harte, unbiegsame Erz gab dem schwachen Drucke des Fingers nach, so daß man heute noch die Größe desselben deutlich erkennen kann, denn das Becken zeigt innen am Boden eine Vertiefung und außen eine entsprechende Erhöhung. Zum Zeugnis dieses Wunders wurde es in der Sakristei des Klosters, zu dessen Gründung der hl. Bernhard die Kolonie aussandte, mit Verehrung aufbewahrt."

"Der Brüder Kummer verwandelte sieh jetzt bei diesem sichtlichen Beweise des göttlichen Willens in Freude, denn obschon die Völkerschaften des äußersten Nordens, zu denen sie sich begeben sollten, ihnen eine gewisse Schen einflößten, verließen sie sich nun vertrauensvoll auf Gottes Beistand, welcher ihnen wegen der Verdienste und durch die Fürbitte ihres hl. Vaters zur Seite stehen werde."

Die Brüderschar, welche wahrscheinlich im Frühling des Jahres 1143 von Clairvaux auszog, nahm nur wenige Habseligkeiten mit sich. Außer ihren Kleidern hatten sie nur jene Sachen und Bücher, welche zur Feier des Gottesdienstes notwendig waren und welche sie nach Ordensvorschrift unbedingt haben mußten. Von den Beschwerden und Entbehrungen, welche sie auf dem weiten Wege zu ertragen hatten, können wir uns heute kaum mehr eine auch nur annähernd richtige Vorstellung machen. Sie lebten von der Mildtätigkeit der Bewohner jener Gegenden, durch welche sie zogen, und von der Gastfreundschaft der Klöster, welche an ihrem Wege lagen. Wenn sie auch zuweilen Auslagen machen mußten, so erreichten sie jedenfalls nicht im entferntesten die Höhe der Summe, welche Erzbischof Eskil auf seiner Reise nach Clairvaux verausgabte und welche auf mehr als 600 Mark sieh belief.8

Es ist anzunehmen, daß es eine Doppelkolonie war, die da nach dem unbekannten Norden zog. Den einen Teil der Brüder nahn König Sverker auf, dessen Gemahlin wahrscheinlich jetzt nicht mehr am Leben war. Er wies ihnen als Niederlassung das Gut an, welches die Morgengabe Alfhilds bildete und am südlichen Fuße des Omberges lag. Da wurde das erste Cistercienser Kloster Schwedens, Alvastra gegründet. Es geschah das im Monat Juni 1143. Gleichzeitig führte Bischof Gulo von Linköping die andere

^{7. 1} c. — 8. Vita I. S. Bern. L. IV, 4. n. 25.

Brüderschar nach einem stillen Tale in Smalaud, wo der Grund zur Abtei

Nydala gelegt wurde.

Die Berufung der Cistereienser nach Schweden war gewiß hauptsächlich deshalb erfolgt, daß sie auf laudwirtschaftlichem Gebiete den Bewohnern des Landes zum Vorbild und zur Aneiferung seien. Wir müssen voraussetzen, daß man die Brüder nicht aufs Geratewohl aussaudte, sondern daß der Orden vorher genaue Erkundigungen über die örtlichen Verbältnisse eingezogen hatte, ob daselbst die Existenzbedingungen für Konvente vorhanden seien. Die Ankömmlinge fanden denn auch die Gegenden, iu denen sie sich bleibend niederlassen sollten, keineswegs so unwirtlich und trostlos, wie sie ihnen geschildert worden waren und wie sie selbst dieselben sich vorgestellt batten. So war denn der erste Eindruck ein günstiger, um so mehr, da die Landschaft überall im reichen Frühlingsschmucke prangte. Freilich dürfen wir nicht glauben, die einzelnen Landstriche hätten damals schon den das Auge erfreuenden Anblick der Fruchtbarkeit und Kultur gehoten, wie es heute der Fall ist. Zu dieser günstigen Veränderung haben die fleißigen Cistercienser im Laufe der Zeit gewiß viel beigetragen, indem sie auf ihren Besitzungen die Ertragsfähigkeit des Bodens zu heben und unfruchtbare Strecken für den Anhau zu gewinnen suchten.

Die lange dauernden und in der Regel strengen Winter setzten ihrer kolonisatorischen Tätigkeit allerdings gewisse Grenzen. Die Arbeiten im Freien mußten zu dieser Jahreszeit bedeutend eingeschränkt werden oder ganz unterbleiben. Dafür entfiel um so mehr Zeit für die Lesung und das Studium. Sonst aber, so dürfen wir mit Grund annehmen, wird das nördliche, kalte Klima in der Lebensweise und Tagesordnung keine Äuderung gebracht haben, solange der Eifer in den Konventen anhielt und die strenge Disziplin herrschte. Wir haben dafür aus jenen Zeiten selbst ein glaubwürdiges Zeuguis. In dem schon mehrmals erwähnten Exordium Magnum heißt es nämlich: "Obsehon aus dem Konvente zu Clairvaux zur Ausbreitung des Ordens bäufig Männer nach den verschiedensten Himmelsstrichen ausgesandt wurden, so konnte doch weder Spaniens glübende Sonne, noch die alles erstarrenmachende Kälte Skythiens oder irgend eine andere Unbill des Klimas sie bewegen, die klösterliche Lebensweise, welche und wie sie dieselbe im Mutterkloster Clairvaux in Bezug auf Kleidung, Nabrung und die übrigen Bedürfnisse des Leibes gelernt und geübt hatten, anfzugeben. Mit männlicher Standhaftigkeit behielten sie alles bei. Sie konnten das Lob des Dichters Horaz für sich beanspruchen; Constantes animi quos non locus alterat alter - das sind starke Scelen, die an jedem Orte sich gleich bleiben."

Die Gebäulichkeiten, welche die ersten Cistercienser auf ihren Niederlassungen in Schweden vorfanden, konnten ihnen wohl Unterkunft bicten, aber sie genügten ihnen uicht und entsprachen auch nicht den Anforderungen des Ordens. Es mußte zunächst ein Oratorium, ein Bethaus errichtet werden. Dieses, wie die übrigen Gebäude bestand jedenfalls nur aus Holz. Mit ihnen mußte man sich begnügen, bis Steinbauten — der eigentliche Kirchen- und Klosterbau — aufgeführt waren, was eine mehr oder weniger lange Reihe von Jahren dauerte. Dieselben wurden natürlich den Vorschriften des Ordens gemäß, d. h. in der Anlage den klösterlichen Bedürfnissen entsprechend, einfach aber solid erstellt, wie wir noch aus den wenigen Ruinen erkennen können. Dahei trug man auch den klimatischen Verhältnissen Rechnung, um dem Eindringen der Kälte in das Innere möglichst zu wehren. Das Material zu den Bauten mußte die Umgebung liefern, wie z. B. für Alvastra der Omberg

^{9.} Dist. VI. c 10; Vita I S. Bern. L. VII. c. 29, n. 63,

seinen schönen Kalkstein bot. Daß der Kirchenbaustil der Cistercieuser seinen Einfluß bei anderen Kirchenbauten ausübte, scheint sehr glanbwürdig.

Der Orden von Cîteaux hatte also seinen Einzug in Schweden gehalten. Die angekommenen Mönche und Konversen waren ans weiter Ferne gekommen und gehörten selbst wieder verschiedenen Ländern an; schwerlich war unter denselben aber ein Schwede. Zwar wird berichtet, daß schon zu Bernhardszeiten Schweden nach Clairvaux kamen und dort Mönche wurden. Aber um diese Zeit, da von Clairvaux aus die ersten Cistercienser nach Schweden zogen, dürfte es kaum Angehörige dieses Landes dort als Mönche oder Konversen gegeben haben.

Eine wesentliche Bedingung für den Fortbestand einer klösterlichen Gemeinde ist aber, daß es ihr nicht am nötigen Nachwuchs fehlt. Bei der spärlichen Bevölkerung des Landes war ein starker Zudrang zum Kloster nicht zu erwarten. Zur Aufnahme unter die Laienbrüder mochten sich eher Kandidaten melden, auch an solchen, die einfache Mönche werden wollten, felilte es gerade nicht, seltener aber kamen in diesen ersten Zeiten Kleriker, namentlich Priester in der Absicht au die Pforte der Klöster, um daselbst ins Noviziat zu treten. Der Verfasser des Exordium Magunm ist es wieder, der uns diese Tatsache berichtet:12 "Da aber die Zahl der Kleriker in diesem Lande nicht groß war, so kam es selten vor, daß einer von ihnen das Ordenskleid verlangte. Allein der Herr schickte seinem treuen Diener 13 aus Deutschland und England unterrichtete und verständige Männer, durch welche die klösterliche Disziplin in jenem Reiche aufblühte und entsprechende Frucht unter dem Volke brachte. Die Äbte werden auch gelegentlich ihrer Reisen zum Generalkapitel nach tauglichen und für den Ordensstand berufenen Persönlichkeiten sich umgesehen und mit sich genommen haben. Gewiß waren zu Cîteaux, Clairvaux oder in andern Abteien immer auch Mönche bereit, etwaige Lücken in den Reihen der fernen Ordensbrüder auszufüllen.

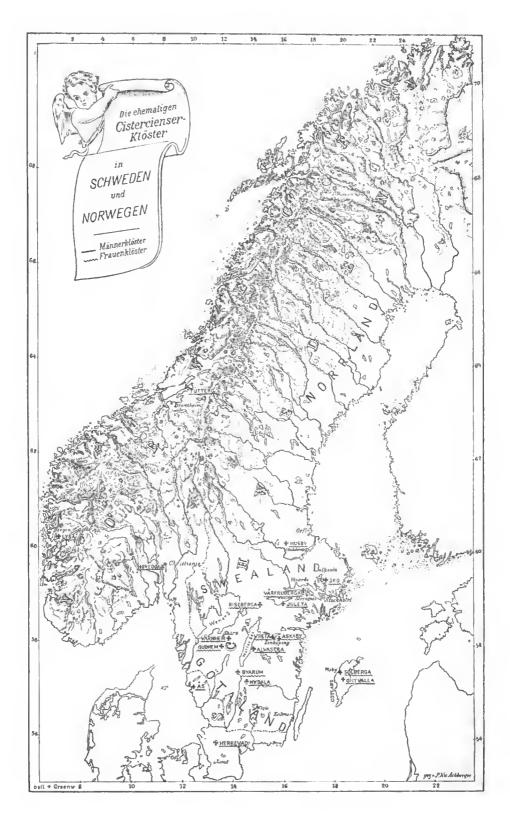
Daß aber der Orden in Schweden trotz mannigsacher Schwierigkeiten und nicht gerade günstigster Verhältnisse wirklich aufblühte, geht aus der freilich allgemein gehaltenen Äußerung des Königs Knut Eriksson (1167—1196) hervor, der da sagte, er sehe mit Freude und Dank, wie die Zahl der Mönche in Schweden von Tag zu Tag sich mehre. Der beste Beweis dafür liegt aber in der Tatsache, daß aus jenen ersten Klöstern mit der Zeit Kolonien auszogen, um neue Abteien zu gründen, wie aus Stammtafel S. 139 zu ersehen ist. Wir erfahren da, daß dergleichen Neugründungen nicht nur im eigenen Lande stattfanden, sondern daß Brüder sogar übers Meer nach Dänemark gesandt werden konnten, um dort Ordenshäuser zu errichten. Aus genanntem Lande selbst wurde in Schweden nur ein Kloster mit Ordensbrüdern besetzt.

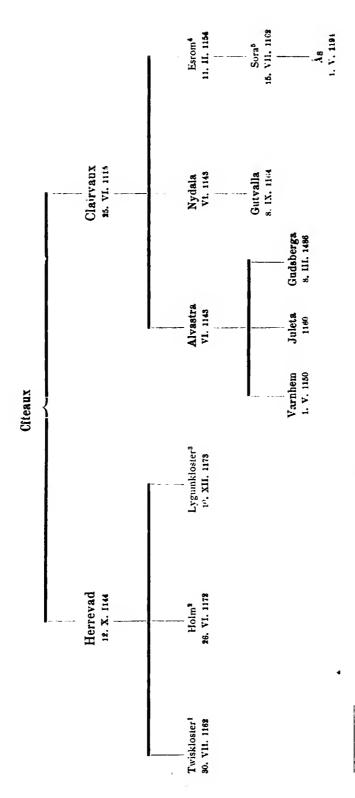
Die Klöster auf der skandinavischen Halbinsel waren die am weitesten nach Norden vorgeschobenen Niederlassungen des Ordens. Daß sie trotzdem mit ihm in wirksamer Verbindung blieben, dafür war durch seine Verfassungsurkunde, die Charta Charitatis, vorgesorgt. Ein Gesetzesartikel derselben bestimmte, daß alljährlich alle Äbte des Ordens in Cîteaux zum

Generalkapitel

sich einzufinden hatten. Der Gesetzgeber aber sah vorans, daß für allzufern wohnende Äbte diese Forderung nicht aufrecht erhalten werden könne, sondern

^{11.} Ipsæ extremæ insulæ Hiberniæ, Britanniæ, Daciæ et Sueciæ, quæ finem orbis faciunt, ad hunc cœtum (Clarævallensem) perficiendum crebras personas mittebant. (Exord. M. l. c.; Vita S. Bern. l. VII. c. 29. n. 62.) — 12. Dist. VI. c. 10. — 13. Es ist Abt Gerhard von Alvastra gemeint. — 14. Quia religiosorum frequens numerositas apud nos de die in diem augmentabatur, gratum nobis esse debet et optabile. (Diplom. Svecan. D. S. n. 70.





1. In Jutland. - 2. Auf Funen. - 3. in Schleswig. - 4. n. 5. Auf Seeland.

daß ihnen gegenüber eine Ausnahme gemacht werden müsse. Er gesteht deshalb eine solche zu, ohne indessen ihre Ausdehnung zu bestimmen. Darüber, wie es anfänglich mit den Äbten in Schweden gehalten wurde, haben wir nichts Bestimmtes. Dr. Janauschek 15 sagt allerdings, daß seit 1157 schon für Schweden das Ausnahmsgesetz bestanden habe, gemäß welchem die Äbte nur alle fünf Jahre beim Generalkapitel zu erscheinen hatten, aber er bringt für seine Behauptung keinen Beleg herbei, und in den Statuten aus jenem Jahre, welche Martène 16 herausgegeben hat, findet sich keine Ausnahmebestimmung für Schweden. Von jener aber, welche dort 17 zu Gunsten der schottischen Äbte verzeichnet wird, laut welcher sie nur jedes vierte Jahr nach Cîteaux zu kommen verpflichtet waren, dürfen wir wohl schließen, daß für das Erscheinen der Äbte aus Skandinavien beim Generalkapitel das gleiche Zeitausmaß augesetzt war. Einen eigentlichen Beschluß hierüber finden wir erst im Jahre 1217, da das Generalkapitel verordnet, daß die Äbte aus Schweden, Livland und Norwegen nur jedes fünfte Jahr zur Versammlung in Cîteaux zu kommen hatten. 18

Es war diese Ausuahme nicht nur in Anbetracht der weiten Entfernung und der großen Beschwerden der Reise gemacht worden, sondern gewiß auch des Kostenpunktes wegen. Reisten auch die Cistercienser-Abte nicht mit großem Gefolge, wie Erzbischof Eskil, waren ihre Auslagen nur geringe, so forderte der lange Weg doch immerhin eine hübsche Summe. Unbenommen blieb es indessen jedem Abte, auch öfter beim Generalkapitel zn erscheinen; ein jährlicher Besuch war indessen schon aus dem Grunde ausgeschlossen, weil der Abt in diesem Falle den größten Teil des Jahres abwesend von seinem Kloster gewesen wäre, was nur zum Schaden der Zucht und Ordnung hätte geschehen können. Freilich zeigte es sich bald, daß in dem Maße, in welchem die Zeitpunkte, da die Äbte des Nordens im Stammkloster zu Cîteaux sich einzufinden hatten, entfernter angesetzt wurden, der Zweck dieser Besuche nur teilweise oder nicht erreicht wurde, und daß es den Äbten bald zuviel war, wenn sie im fünften Jahre die Reise dorthin machen sollten. Der Eifer der Nachfolger der ersten Cistereienser-Abte in Schweden hatte eben nachgelassen und von Cîteaux aus ließ man immer mehr Nachsicht walten. Wenn daher im Jahre 1321 19 das Generalkapitel, freilich mit sichtlichem Widerstreben nur, sich zufrieden zeigte, wenn jährlich aus Friesland und Dänemark wenigstens je zwei Äbte als Vertreter der übrigen in Cîteaux erschienen, so können wir mit ziemlicher Gewißheit darauf schließen, es habe auch für Skandinavien eine ähnliche Vergünstigung bestanden. In späterer Zeit war das bestimmt der Fall, da vom Abte von Alvastra unter den andern Äbten Gelder als Beiträge zu den Reisekosten der Abgeordneten zum Generalkapitel gesammelt wurden, wie wir aus den Quittungen ersehen können, welche er darüber ausstellte.

In Anbetracht der Unsicherheit und Gefahren zu Wasser und zu Land, welchen die Äbte von Dänemark, Schweden und Norwegen sich ausgesetzt sahen, wenn sie zum Generalkapitel sich begeben wollten, verordnete und erlaubte dieses i. J. 1412, daß nur einer aus jedem Lande, den sie dazn erwählten, im Namen der übrigen jedes Schaltjahr das Generalkapitel besnehen und die Ordenssteuer von den einzelnen Abteien mitbringen sollte. Ob man dieser Forderung nachkam, läßt sich nicht nachweisen.

^{15.} Orig. Cist. T. I. Introductio p. IX. — 16. Thes. nov. Anecdot. T. IV. col. 1246—1251. — 17. l. c. col. 1251. — 18. De abbatlis, quæ sunt in Suecia (nicht Græcia oder Suevia, wie es sonst heißt) Livonia et Norwegia, provideant patres abbates, ut ad minus in anno tertio visitentur; abbates autem in anno quinto veniant ad Capitulum generale. (Martène T. IV. col. 1820.) — 19. Martène, col. 1508. — 20. Attentis turbinibus (discriminibus) et periculis diversis tam terræ quam maris, quibus Abbates de Dacla, Suevia (Suetia), et Norvegia, Cap. Gen. visitare volentes incidere possent, annult (committit)

Von einer Abteversammlung zu Heilbronn i. J. 1398 unter dem Vorsitze des Abtes Gastiel von Brundolo im Venezianischen erhalten wir Kunde, da die Mitteilung des Beschlusses betreffs des Festes Maria Heimsuchung an den Abt von Alvastra ergieng, welchen dieser mit Schreiben vom 24. April 1399 den Klöstern Askaby, Juleta, Vreta, Värfruberga und Sko bekannt gab. 21

Ein besonders wirksames Mittel, Disziplin und Ordnung in den Klöstern aufrecht zu erhalten, ist die

Visitation,

welche nach Anordnung der Charta Charitatis jährlich von den Vateräbten vorgenommen werden sollte. Demgemäß hätte Herrevad vom Abte von Cîteaux, Alvastra und Nydala von dem zu Clairvaux visitiert werden müssen. Indessen wird selbst der hl. Bernhard kanm je ernstlich daran gedacht haben, eine Visitationsreise nach dem hohen Norden anzutreten und seine Tochterklöster dort zu besuehen. Wegen der zu weiten Entfernung war für die genannten Abte zu Cîteaux und Clairvaux die Ausübung ihrer Visitations-Rechte und Pflichten sehr erschwert, ja gewissermaßen unmöglich. Es blieb daher nichts anderes übrig, als andere Abte ihrer Linie, die den schwedischen Klöstern näher sich befanden, zu Kommissären zu ernennen und mit fraglieher Visitation zu betrauen. Es war ja dieser Fall durch die Charta Charitatis vorgesehen. Gewöhnlich wurden den Abten von Alvastra, aber unter Umständen auch denen anderer schwedischer Klöster und nicht selten ausländischen Prälaten oder einfachen Religiosen solche Kommissionen übertragen. So verlieh das Generalkapitel vom Jahre 1213 dem Abte von Alvastra geradezu die Vaterabtsrechte über das Kloster Lysa in Norwegen und überband ihm damit die Pflicht der Visitation. Genanntes Kloster war nämlich von der Abtei Fountains in England gegründet worden, da aber die lange und gefährliche Seereise die Visitation von dort aus numöglich machte, so wurde der Abt von Alvastra dszu ausersehen. Dieser nahm aber an dem Generalkapitel genannten Jahres nicht teil, weshalb der anwesende Abt von Ås beauftragt wurde, dem von Alvastra den Beschluß mitzuteilen.22 Ob wirklich je ein Abt von Alvastra in Lysa war, darüber fehlt uns jede Nachricht.

Schon früh sah das Generalkapitel sich veranlaßt, die Vateräbte an ihre Pflicht in dieser Hinsicht zu mahnen, indem es im Jahre 1217 ihnen auftrug, dafür zn sorgen, daß die Häuser des Ordens in Schweden wenigstens jedes dritte Jahr durch einen Stellvertreter visitiert werden.²³

Der Eifer muß in den schwedischen Konventen aber bereits nachgelassen und die Kunde davon durch die Visitatoren nach Citeaux gelangt sein, da 1248 von dem dort versammelten Generalkapitel an alle Cistercienser und Cistercienserinnen in Schweden die strenge Aufforderung ergieng, an den Institutionen und Privilegien des Ordens unverbrüchlich festznhalten, von welcher Seite immer dagegen etwas angeordnet oder befohlen werde. Den Zuwiderhandelnden wird mit den Ordensstrafen gedroht. Ebenso wird als unstatthaft erklärt, andere Visitatoren in die Klöster einzulassen, als solche, die vom Orden gesendet werden. 24

et permittit Cap. Gen., ut unus eorum dumtaxat, quem duxerint eligendum, nomine omnium et singulorum, eorundem Contributiones secum deferens, quolibet anno bissextiii cæteris remanentibus Capitulum visitet memoratum. (Martène l. c. col. 1557). — 21. Meddelanden från Svenska Riksarchivet III. p. 120. — 22. Stat. Cap. Gen. (Ma. Mehrerau). — 23. De Abbatiis quæ sunt in Graecia (Suevia, Suetia), Livonia et in Norvegia, provideant Patres Abbates, ut ad minus in anno tertio visitentur. (Martène, l. c. col. 1320). — 24. Monachi et Moniales in regno Sueciæ constituti, Ordinis instituta et privilegia, non obstante alicujus mandato vel instituto, inviolabiliter studeant observare. Qui vero vel quæ coutra venerint puniantur condigne secundum Ordinia instituta, nullas omnino nisi a personis Ordinis recipientes Visitationes. (Ms. Mehrerau)



Aus dem Auftrage, welchen 1380 Abt Stephan von Clairvaux dem Abte Petrus zu Esrom erteilte, nämlich mit dem Abte Thideman von Nydala nach Alvastra sich zu begeben und über dortige Vorkommnisse eine Untersuchung anzustellen, erfahren wir, daß vorher ein Kommissär des Abtes von Clairvaux, der Mönch Johannes von Chassignol (Chassignolliis), in dessen Namen die Klöster in Schweden, Norwegen und Dänemark visitieren mußte. In Alvastra wurde er nicht eingelassen, sondern gewalttätig vertrieben. Auf der Reise nach Schweden sollte genannter Abt von Esrom auch Nydala, ferner Tuteron (Tuta Insula) bei Trondhjem und Lysa bei Bergen in Norwegen und noch andere Klöster visitieren und überall in jene Klöster, wohia er nicht selbst kommen könne, zu angegebenem Zwecke einen Kommissär schickeu. 26 Über diese Visitation in Alvastra wird an anderer Stelle noch die Rede sein.

Der Abt von Alvastra, welches das bedeutendste der Cistercienserklöster in Schweden war, wurde in der Regel mit den Aufträgen des Generalkapitels betraut, welche den Orden daselbst betrafen. Als daher die Notwendigkeit zutage trat, daß in sämtlichen Häusern des Ordens in Schweden eine Reformation vorgenommen werde, weil sie vielfach von dessen Disziplin und Satzungen abgewichen seien, so übertrug 1410 das Generalkapitel dieses Werk dem Abte von Alvastra und erteilte ihm die nötigen Vollmachten.26 Dieser kam aber wahrscheinlich dem Auftrage nicht nach, sei es aus Nachlässigkeit, oder weil er sich dazu außerstande sah. So müssen wir wenigstens mutmaßen, wenn wir vernehmen, daß das Generalkapitel zwei Jahre nachher (1412) schon dem Abte von Sora in Dänemark und einem andern Abte, den dieser als Gefährten und Mitarbeiter erwählen werde, die Generalvollmacht auf sieben Jahre zur Reformierung der Klöster in Dänemark, Schweden und Norwegen erteilte. Er sollte die Visitation persönlich vornehmen oder, wenn dieses nicht tunlich sei, durch einen Stellvertreter. Es wird ihm auch die Vollmacht gegeben, von den dem Orden vorbehaltenen Fällen zu absolvieren, die Kontributionen einzuheben und deren Empfang zu bestätigen und Säumige zu strafen. Alle Klosterbewohner wurden aufgefordert, gegen den Visitator gehorsam sich zu zeigen.27

Der nämliche Auftrag wird i. J. 1423 dem Abte von Doberan zuteil, und zwei Jahre später wird abermals der Abt von Sora mit dieser wichtigen und anstrengenden Kommission betraut und zwar auf 6 Jahre. Bemerkenswert ist in diesem Dekret die Stelle, worin der Visitator aufgefordert wird, nötigenfalls

^{25.} Darüber später unten bei Alvastra. — 26 Reformatio et potestas datur Abbati de Alvastro in regno Succiæ. (Ms. in Mehrerau). — 27. Reformationem omnium et singulorum monasteriorum utriusque sexus omniumque et singularum personarum Cist. Ordinis in regnis Daciæ, Suetiæ et Norvegiæ et in partibus circumvicinls ubilibet constitutorum Gen. Cap. D. Abbati de Sora et Abbati quem sibi vocare assumere decreverit de Ordine, eldem committens dict. Cap et injungens, quatenus ad ipsa Monasteria et loca Ordinis cujuscunque generationis existant personaliter accedens per se vel per alium in eisdem visitet, reformet, corrigat, statuat, instituat et destituat, tam in spiritualibus quam in temporalibus, tam lu capitibus quam in membris, quæcunque ibidem visitanda, reformanda, corrigenda, statuenda, instituenda et destituenda cognoverit secundum Deum, papalia et nostri Ordinis instituta; datque eidem Abbati de Sora Cap. Gen. omnimodam et plenam potestatem omnes et singulas personas Ordinis in dictis regnis constitutus in foro conscientiæ absolvendi ab omnibus et singulis casibus, a quibus ipsumet Cap. per papalia et Ordinis statuta absolvere potest et habet. Universis autem personis regularibus dicti Ordinis, quocunque titulo fungentibus, in virtute s. obedientiæ et sub divinæ Majestatis offensa dat Gen. Cap. districtius in mandatis, quatenus memorato Commissario obediant et parcant humiliter et devote. Dat et concedit dicto Commissario omnimodam potestatem Contributiones recipiendi, exigendi, levandi, astallandi ad certos terminos, remittendi et quittandi quoad dicta regna et dominia, negligentes vero per depositiones et alias juris et Ordinis pænas anctoritate Capituli Gen. severius compellendi in solutionem Contributionum. Cap. diffinitionem præsentem usque ad septennium vult extendi. (Ms. Mehrerau).

zur Erreichung seines Zweckes die Hilfe der geistlichen und weltlichen Macht anzurufen.²⁸ Für das Einsammeln der Kontributionen sollte dem Abte von Sora oder dessen Beauftragten von den betreffenden Klöstern eine kleine Entschädigung verabreicht werden, wenn diese es nicht vorzögen, auf eigene Kosten ihre Steuergelder nach Sora oder nach einem anderen bestimmten Orte zu schicken.²⁹

Im Jahre 1434 besiehlt das Generalkapitel dem Abte von Clairvaux, daß er die Klöster seiner Filialen in Dänemark und Schweden sobald wie möglich selbst visitiere oder dafür sorge, daß es durch einen anderen Abt geschehe. Diesen Austrag sinden wir 1443 wortwörtlich erneuert. Nachdem die Äbte von Esrom und Sora die ihnen vom Abte von Cîteaux gewordenen Austräge schlecht und zum Nachteil des Ordens ausgeführt hatten, wurden die Äbte von Reinseld in Holstein und von Öm in Dänemark vom Generalkapitel ausersehen, das Verhalten der beiden angeklagten genannten Äbte zu untersuchen, ebenso sollten sie die Visitation und die Einsammlung der Kontributionen vornehmen und über alles dem nächsten Generalkapitel Bericht erstatten. 31

Noch einmal, nämlich im Jahre 1462 finden wir einen Generalvisitator und Reformator für sämtliche skandinavische Cistercienserklöster in der Person des Abtes von Ås aufgestellt und zwar für die Dauer von fünf Jahren. Als Gefährten und Gehilfen solle er sich einen graduierten Mönch wählen. Ebenso wird genanntem Abte die Einsammlung der üblichen

Ordenssteuer

aufgetragen.32

Für dieses Geschäft wurden manchmal eigene Einnehmer aufgestellt; für Schweden und die angrenzenden Länder erscheint als solcher im Jahre 1410 der Abt von Doberan. Es war das weder eine leichte noch angenehme Aufgabe, nameutlich zu Zeiten allgemeinen Geldmangels und bei Verarmung der Klöster; die größten Schwierigkeiten aber ergaben sich dort, wo der gute Wille zum Zahlen fehlte. Da blieben mit der Entrichtung der jährlichen Ordenssteuer manche Klöster im Rückstand. Wenn berechtigte Entschuldigungsgründe, wie z. B. Verarmung, vorlagen, dann hatte das Generalkapitel stets auch ein Einsehen und ließ die rückständigen Steuern gnädig nach. Diese Vergünstigung erfuhren 1412 die Abteien Herrevad, Varnhem und Nydala für die vorausgegangene Zeit bis zum genannten Jahre. 34

Die Abgabe, welche die schwedischen Klöster im Anfang des 15. Jahrh. jährlich an den Orden zu entrichten hatten, war gering, betrug durchschnittlich zwei Gulden jährlich. Wir schließen das aus der Mitteilung, nach welcher Abt Magnus von Alvastra 50 Gulden als Ordenssteuer der Klöster Alvastra.

^{28. . . .} invocato, si opus sit, auxilio judicum Ecclesiasticorum et brachii sæcularis. (Ms. M.) — 29. Vult etiam Cap. omnes prædictos abbates compelli per censuras antedictas per cundem de Sora ad solvendum sibi vel nuntiis per cum supputandis expensas moderatas quas facient hujusmodi Contributiones exigendo, nisi propriis sumptibus cas miserint apnd dictum Sorense monasterium vel locum seu loca per dictum Abbatem de Sora deputandum vel deputanda. (l. c.) — 30. Ms. M. — 31. Insuper committiur reformatio monasteriorum regnorum Daciæ, Sweciæ et Norwegiæ prædictis abbatibus de Porocampo et de Cara Insula et cuilibet eorum, ac etiam collectio Contributionum et Subsidiorum, in quibus monasteria præmissa obligantur, et alia facienda, quæ ipsorum monasteriorum reformationem concernunt in plenaria Ordinis potestate, postmodum informando Gen. Cap. proxime futurum de his quæ fecerint in præmissis. (Ms. Mehr.) — 32. Abbati de Asilio per Gen. Cap. committitur visitatio et reformatio omnium et singuloram monasteriorum Ordinis utriusque sexus in provinciis et regnis Daciæ, Sueciæ et Norwegiæ dehinc ad quinquennium, adjuncto et assumpto secum aliquo Ordinis Religioso graduato (Ms. l. c.) — 33. l. c. — 34. De Herivado, Varnbem et Nova Valle monasteriorum Abbates de Contributionibus retroactis temporibus usque in præsens neglectis Cap. Gen. ex causis rationabilibus gratiose quittat et absolvit. (Ms. Mehr.)



Nydala, Warnhem, Juleta und Gutvalla für die Jahre 1427—31 nach Cîteaux sandte, wofür er einen vom dortigen Abte am 16. April 1431 ausgestellten Empfangschein erhielt. Die außerordentlichen Abgaben, welche zuweilen von den Abteien gefordert wurden, scheinen in der Regel böher gewesen zu sein. Ans einem Kodex der Abtei Wilhering, welcher den Titel führt: "Originale Registrum factum per dominos diffinitores ad hoc per generale capitulum Ordinis Cist. anno Dni 1520 deputatos super impositionem unius subsidii caritativi super totum Ordinem", habe ich ersehen, daß die schwedischen Klöster als Liebesgabe nachgenannte Beträge zu entrichten hatten: Juleta 12 rheinische Gulden, Alvastra 12, Varnhem 9, Nydala 13, Husby (Gudsberga) 10, Gutvalla (Roma) 15, Herivad 12 und Ås 8.

Außer der regelmäßigen Ordenssteuer galt es uämlich je nach Umständen noch besondere Liebesgaben zu entrichten. Die Klöster in Schweden werden in dieser Hinsicht zum erstenmal im Jahre 1203 genannt, da sie, wie viele andere, ihre Beiträge zu der Summe, welche der Orden für das hl. Land versprochen hatte, nicht bezahlt hatten. Die Äbte, Prioren und Cellerarii werden daher unter Androhung von Strafen aufgefordert, ihre Beiträge beim

nächsten Generalkapitel abzuliefern.36

Von einer solchen Abgabe ist auch im Briefe des Papstes die Rede, welchen er 'am 17. Juni 1383 an den Abt von Esrom richtete und worin er sagt, daß im letzten Generalkapitel beschlossen worden sei, den Apostolischeu Stuhl mit Geld zu unterstützen, weshalb eine Steuer sowohl von den Mönchals Nonnenklöstern in Dänemark, Schweden und Norwegen erhoben werde.³⁷

Die Cistereienser waren bei ihrem Erscheinen in Schweden mit Freuden empfaugen und aufgenommen worden; sie verstanden es auch, das Wohlwollen und die Hochachtung von hoelt und niedrig zu gewinnen und zu erhalten. König Knut Erikssons (1167—1196) günstige Äußerung über sie haben wir oben vernommen. Veranlassung hiezu gab die segensreiche Tätigkeit der Mönche, die durch ihr Beispiel sowohl auf geistlichem wie zeitlichem Gebiete einen höchst günstigen Einfluß auf die Bevölkerung ausübten. Es darf uns daher nicht wundern, dass die klar- und weitblickenden Könige und Bischöfe diese Pioniere der Zivilisation bei ihren Arbeiten unterstützten und schützten. Bezeichnend sagte deshalb genannter König auch: "Weil es uns geziemt, mit königlicher Umsicht für den Nutzen aller Sorge zu tragen, so muß man besonders darauf eifrig bedacht sein, daß die Mönche nicht beunruhiget werden. die, wenn sie auch sich selbst und der Welt abgestorben sind und Gott allein leben, doch fortwährend es sich angelegen sein lassen, durch beharrliches Bitten bei dem Könige der Könige für den König und sein Reich sich zu verwenden. 38

Im allgemeinen waren Schwedens Könige den Mönchen günstig und gewährten ihnen mancherlei

Privilegien.

Diese bestanden gewöhnlich darin, daß die Klöster über die geschenkten Güter frei verfügen durften, wie der König oder der Erzbischof über seine Besitzungen verfügte,³⁹ daß sie frei waren von allen Steuern und Abgaben der Krone mit

^{85.} Örnhiälm, Klosterbref. — 36. Ms. M. - 37. Munch, Abschriften aus dem Vatikanischen Archive. — 38. Quum omnium utilitati regia deceat providere prudentia, maxime religiosorum quietem avidissima debet protectione muniri qui sibi et mundo mortui solique Deo viventes regi regnoque Regem Regum assiduis orationibus prospiciare student. (D. S. n. 63) — 39. . . . dantes etiam ipsis plenariam potestatem statuendi et ordinandi præfata prædia prout nos nostra et archiepiscopus sua. (D. S. n. 69. Vergl. Helsingelagen K. B. II.

Ausnahme der Lidgärd. 40 Kloster Alvastra erhielt aber auch Befreiung von dieser selbst. 41

Es wurde aber auch betont, daß diese Privilegien nur Geltung hätten in Bezug auf die ordentlichen und gewöhnlichen Auflagen, von außerordentlichen waren die Klöster ebenso wenig frei wie die Kirche selbst, trotz der gegenteiligen kirchliehen Bestimmungen.

Da ferner die Privilegien bloß so lange galten, als der verleihende König lebte, da er nicht die Befugnis besaß, dem Rechte seines Nachfolgers vorzugreifen, so mußten die Mönche bei jedem Thronwechsel darauf bedacht sein,

die Bestätigung derselben nachzusuchen.

Wenn der Kirche und der Klöster Eigentum von Untertanen verletzt wurde, konnte und durfte der König nicht gleichgiltig zuschauen, als oberster Schutzherr mußte er einschreiten. Eigene Schutzbriefe wurden den kirchlichen Stiftungen deshalb gegeben, wann und wo es nötig war. Wir werden bei den einzelnen Klöstern derartigen Beispielen königlichen Einschreitens zu ihren Gunsten begegnen, wenn ihre Besitzungen oder Freiheiten angegriffen und verletzt wurden.

Aber nicht bloß der König, sondern auch die Vornehmen des Reiches rechneten es sich zur Ehre an, Beschützer und Rächer der Freiheiten der Klöster zu sein. So versprach z. B. Birger Thomasson, der zu Juleta die Aufnahme in die Gebetsverbrüderung erlangt hatte, i. J. 1290 feierlich, mit Gottes Beistand des Klosters Freund und Verteidiger gegen alle zugefügten Ungerechtigkeiten zu sein. Ebenso verpflichteten sich eidlich Germund Stälbubbes Verwandte, die Abtei Nydala gegen Germunds Angriffe zu schützen und dafür mit ihren Gütern verantwortlich zu sein. Auch der mächtige Lagman in Östergötland, Knut Johansson Bla nenut sich (1333) Beschützer des Klosters Alvastra.

Die weltlichen Gesetze schützten das klösterliche Eigentum insoferne wirksam, daß auf Verletzung desselben größere Strafen gesetzt waren. So befahl z. B. das gotländische Gesetz, daß, wenn ein Laie in dem Walde eines Klosterhofes Holz fälle, Umzäunungen niederreiße oder sonst Schaden zufüge, die Buße um die Hälfte größer sein solle, als sonst die Bauern unter sich zu zahlen hatten.

Die Klöster, wie die Kirche überhaupt, empfingen von den Gläubigen zu Lebzeiten oder anläßlich ihres Ablebens

Schenkungen.

Bezüglich des Erbrechtes entstanden zwischen Kirche und Staat infolge ungleicher Gesetzgebung Streitigkeiten. Sehon die erste diesbezüglich in Schweden ausgestellte Pergamenturkunde betrifft einen solchen Streit, nämlich den zwischen der Stifterin von Viby (Juleta) und ihrem Sohne Gere. Sie hatte nämlich den Cisterciensern Schenkungen gemacht, welche ihr Sohn für ungiltig erklärte, weil alles Eigentum als der Familie gehörig anzusehen sei und nicht ohne Zustimmung der Erben veräußert werden könne. Der erste schwedische Erzbischof entschied den Streit dahin, daß der Sohn allen väterlichen Grundbesitz als Erbe erhalte, die Mönche hingegen nur den Hof Viby nebst den Zehnten von einigen Höfen. Um seinem Entscheide Nachdruck zu geben, drohte er den Widersetzlichen mit dem kirchlichen Bannstrahl. 46

Es ist kein Zweifel, daß hier ein Streit zwischen Landes- und Kirchen-

^{40.} Possessiones . . . ab omni jure regali, videlicet exactionibus, procurationibus vel aliis collectis liberas semper concedimus et exemptas, nisi expeditionem, que vulgariter dicitur lidgaerdh evocari contingat vel aliqua gratia communis postulari ut liberæ sint. (D. S. n. 675) — 41. Ebd. n. 880. — 42. D. S. n. 1013. — 43. D. S. n. 1770. — 44. Ebd. n. 2976. — 45. Kap. 7. — 46. D. S. n. 51.



gesetz ansgesochten wurde, indem man von da ab größere Freiheit für den Einzelnen verlangte, über sein Eigentum zu verfügen, als es der Landesbrauch gestattete. Papst Alexander III erließ 1161 eine Bulle, worin er erklärte, wie weit die Freiheit in dieser Hinsicht gehen könne; er warnte davor, alles der Kirche zu geben und die gesetzlichen Erben zu übergehen. Er schreibt deshalb, daß der, so einen Erben habe, Christum zum anderen machen könne, der aber zwei Erben besitze, möge Christum als dritten einsetzen u. s. w. Indessen konnte ein kinderloser Bruder oder eine kinderlose Schwester all ihr Eigentum der Kirche schenken.⁴⁷

Daß diese päpstliche Weisung nicht immer beachtet wurde, geht aus dem Schreiben Iunozenz III vom Jahre 1206 an den Erzhischof von Upsala nnd seine Suffragane hervor, worin der Papst sagt, Swerker Karlsson habe berichtet, daß die Oberlandrichter, wenn sie jährlich vor dem Volke seines Reiches Recht sprechen, sagten, es sei weder Brauch noch Recht, auf dem Sterbebette Gott und der Kirche etwas zu geben, sofern Erben vorhanden seien, die ihre Zustimmung verweigerten. Gegen diese Anschauung und Übung protestierte der Papst und verlangte Freiheit für die Sterbenden, der Kirche

oder den Armen Schenkungen machen zu können.49

Die Gesetze einzelner Provinzen wieder verordneten, daß durch Testamente bloß der zehnte Pfennig für Klöster und Kirchen geschenkt werden dürse. Auf Gotland bestand sogar das Gesetz, daß auf dem Todbette niemand etwas darüber hinaus für fromme Stiftungen vermachen könne, als was das Landesgesetz erlaube. Auf Beschwerde des Bischofs von Linköping erließ Papst Gregor XI im Jahre 1373 ein Schreiben an die Äbte von Gutvalla, Nydala und Varnhem, womit sie den Auftrag erbielten, unter Androhung geistlicher Zensuren Ratsherren, Richter und andere weltliche Beamte auf Gotland zu zwingen, die fraglichen Gesetzesbestimmungen aufzuheben. 50

Es lag natürlich im Interesse eines jeden Klosters, die Urkunden, welche seine Rechte und Freiheiten oder die des ganzen Ordens betrafen, wie z. B. Privilegien, Schenkungsurkunden, Kauf- und Verkaufbriefe, Bestätigungs- und Schutzbriefe zu sammeln und in den

Archiven

sorglich aufzubewahren. Feuersbrünste suchten die schwedischen Klöster wiederholt heim, aber wie durch ein Wunder hat sich aus denselben und vor sonstiger Zerstörung eine ansehnliche Anzahl von Urkunden bis auf unsere Zeit gerettet. Von Alvastra und Nydala sind je über 500 noch vorhanden. Für die Erbaltung deren Inhaltes wurde namentlich auch dadurch Sorge getragen, daß man von denselben Abschriften machte und dieselben von kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten beglaubigen ließ, wie auch die Originale selbst. Mit der Zeit sammelte man alle das Kloster betreffende Urkunden abschriftlich in Büchern (Kopialbüchern), was besonders praktisch war, weil man so erforderlichenfalls nicht immer das Original bervorzuholen brauchte. Auch war so für die Wahrung der Rechte des Klosters gesorgt, im Falle eine Originalurkunde abhanden kommen oder zerstört werden sollte. Auf Grund dieser Besitzbücher wurde manches Eigentum der Klöster gerettet. Solche Kopialbücher besaßen wohl alle Klöster, wenn wir davon auch keine Kenntnis mehr baben. Das von Herrevad hat den Titel "Liber hereditarius bonorum cœnobii Herrevadencis", das von Nydala, welches sich als Nr. 1432 auf der k. Bibliothek zu Kopenhagen befindet, enthält Abschriften von Urkunden,

^{47.} D. S. n. 41. — 48. Ebd. n 1659 n. 1662. — 49. Ebd. n. 181. — 50. Reg. Eccles. L'nköp. f. 30. — 51. Kirkehist Saml. III. R. 16. p. 544.

welche das Eigentum der Abtei betreffen, oder Angaben über Zehnten und Zinsen enthalten, welche sie von ihren Besitzungen bezog. Diese Urkunden, etwa 280, sind nach Kirchspielen geordnet.

Infolge des hohen Ansehens, in welchem die Cistercienser wie überall so auch in Schweden bei geistlichen und weltlichen Personen standen, geschah es, daß sowohl die Päpste als auch die Fürsten in kirchlichen und kirchenpolitischen Angelegenheiten sich ihrer als

Bevollmächtigte

bedienten, weil sie glaubten, dieselben werden in der Hand eines Cistercienser-Mönches einen besseren Erfolg haben. Die Cistercienser aber lebten lieber zurückgezogen in ihren einsamen Klöstern und kümmerten sich nicht um die Tagesfragen. Waren sie aber genötiget, an den politischen Kämpfen teilzunchmen, so gesehah es, um durch ihr Ansehen den Frieden zu vermitteln. Im Rate des Königs saßen sie selten; geschah es aber, dann nahmen sie ihren Platz gleich nach den Bischöfen und vor den weltlichen Räten desselben ein.⁵²

Anf der Versammlung zu Varberg am 18. Nov. 1343, wo der Friede zwischen Magnus Eriksson und Waldemar von Dänemark abgeschlossen wurde, durch welchen die Landschaften Skane, Halland und Blekinge an Schweden kamen, sehen wir neben dem Erzbischofe von Upsala und den 6 Bischöfen des Reiches die Äbte Ragvald von Alvastra, Folcho von Nydala, Sven von Herrevad, Gunnar von Varnhem, Heinrich von Juleta und Andreas von Ås als geistliche Garanten der Friedensbestimmungen und der Thronfolge in Schweden. 53

Wir finden die Cistercienser auch nicht oft anf kirchlichen Versammlungen, weil ihre eigenen Angelegenheiten auf dem Generalkapitel und in ihren Konventkapiteln abgemacht wurden und der Orden in der Kirche eine selbständige Stellung einnahm. Bei der Zusammenkunft in Örebro, den 18. Januar 1379, erschienen indessen die Äbte Matthias Knopp von Alvastra, Sven von Nydala, Thideman von Varnhem und Ingevald von Juleta, die zusammen mit dem Erzbischofe Birger von Upsala, drei Bischöfen und mehreren anderen kirchlichen Würdenträgern ein Schreiben an den Papst abfaßten, in welchem sie inständig um die Kauonisation Birgittas baten. Es ist jedoch nicht zu wundern, daß die Cistercienser-Äbte so zahlreich bei dieser Zusammenkunft sich einfanden, weil es da um eine Frage sich handelte, welche eine der hervorragendsten Personen berührte, die zum Orden in enger Beziehung gestanden hatte. In dem von Birgitta gegründeten Kloster Vadstena, welches das Mutterkloster des Birgittenordena wurde, fand 1460 eine Versammlung von Cistercienser-Äbten statt, wovon später die Rede sein wird.

Hielten sich die schwedischen Cistercienser von weltlichen Fragen möglichst fern, so war es nicht möglich, der Übernahme von Aufträgen seitens des Papstes sich zu entziehen. Als der alte Erzbischof Jarler von Upsala vom Papste die Erlandnis zur Niederlegung seines Amtes erhielt, wurden der Bischof Kol von Strängnäs, der Abt von Alvastra und der Dompropst in Linköping im J. 1255 beauftragt, die Resignation desselben entgegenzunehmen und für einen anständigen Unterhalt des greisen Prälaten aus dem erzbischöflichen Einkommen zu sorgen. 56

Besonders oft wurden die Cistercienser beauftragt, Streitigkeiten bei Reservationen und Provisionen von Benefizien beizulegen. So hatte der Papst

^{52.} D. S. n. 3743. — 53 Ebd. n. 3746. — 54. Briefbuch des Klosters Vadstena Reichsarchiv A. 26 f. 50. — 55. Birgitta, die längere Zeit zu Alvastra lebte, wurde als "Familiaris" des Klosters betrachtet. — 56. D. S. n. 428.

dem Matthäus Hallstensson ein Kanonikat an der Kathedrale zu Upsala verlieben, wozu der Erzbischof und das Domkapitel einen anderen ernannt hatten und anf der Ernennung bestanden. Vom Papste aus wurden nun 1335 die Äbte von Varnhem, Alvastra und Juleta nebst dem Dompropst von Vesteräs beauftragt, nach vorhergehender Mahnung und Warnung den Erzbischof und das Domkapitel mit dem Banne zu belegen, wenn sie sich der Zulassung des Hallstensson zum Kanonikate länger widersetzten. Es scheint indessen, daß die Beauftragten diese Sache nicht zur Zufriedenheit des Papstes geführt haben.

Als König Magnus II im Jahre 1347 vom Papste Clemens VI die Erlaubnis zur einmaligen Besetzung je eines freigewordenen Kanonikates bei jeder der sechs Domkirchen des Reiches erhielt, beauftragte der Papst den Abt von Varnhem, die ernannten Geistlichen einzusetzen und sie in ihrem Besitze zu schützen. Innozenz VI gab 1354 dem Abte von Varnhem einen ähnlichen Anftrag, nämlich den Kleriker Folke Knutsson, sobald der Kanonikus Nikolaus von der Dompropstei zu Skara Besitz genommen habe, in das Kanonikat einzusetzen, welches dieser innegehabt hatte. In gleicher Weise befahl Martin V im Jahre 1421 dem Abte von Alvastra und dem Archidiakon zu Skara, dem Domherrn Olof Nicolai die Präbende zu überweisen, welche "eum curu" 25 Mark und "sine eura" 18 Mark laut Zehnteinschätzung betrug. 66 Einen weniger angenehmen Auftrag hatte der Abt von Juleta 1418 vom genannten Papste erhalten, nämlich die Steuereintreibung bei der Geistlichkeit zu Strängnäs, angefangen vom Dompropst abwärts.

Da die noch heidnischen Russen das Christentum unter den Finnländern zu zerstören drohten, so hatte Papst Gregor IX 1229 dem Bischofe von Linköping, dem Propste von Visby und dem Abte von Gutvalla befohlen, sie sollten den Kaufleuten ihrer Gegenden allen Verkehr mit den Russen verbieten, so lange dieselben nicht aufhörten, die christlichen Finnen zu verfolgen.62

Ein anderer besonders wichtiger päpstlicher Auftrag erging in demselben Jahre noch an die genannten Prälaten. Sie sollten wegen Verlegung des finnischen Bischofsitzes von Rändamäki an einen anderen passenderen Ort Untersuchungen anstellen und, wenn sie die Verlegung als notwendig und nützlich erfänden, dieselbe nach Beratung mit dem Bischofe und seinem Klerus durchführen. Als künftiger Bischofsitz wurde Åbo ausersehen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Citeaux in den Jahren 1719-1744.

73. Noch einmal Abt Andochius Pernot.

Über Abt Andochius Pernot von Cîteaux, von dem bisher fortwährend die Rede war, haben wir hier nur noch nachzutragen, was P. Benedikt von Zeit zu Zeit über dessen Befinden nach St. Urban meldete. Das Porträt des Abtes haben wir im 13. Jahrgang S. 300 dieser Zeitschrift gebracht. Dazu machte unser Briefschreiber am 1. Dez. 1737 die Bemerkung: "Ich bin endlich im Besitze des Porträtes des gegenwärtigen Abtes von Cîteaux, welches

^{57.} D. S. n. 3107 u. 3143. Vergl. 3339. Über den Streit siehe Landqvist p. 110. — 58. Ebd. n. 4256, 4310. — 59. Fredensheims afskrifter II p. 149. — 60. Peringskiölds Bullarium. — 61. D. S. N. F. n. 2502. — 62. Rydberg I n. 74—76. — 63. D. S. n. 246.

nach dem von dem berühmten königlichen Hofmaler Rigault gemacht ist, der es im zweiten Jahre der Regierung des Abtes anfertigte. Es ist eine recht gute Nachhildung des Porträts genannten Rigaults, obschon der Abt von Citeaux heute viel stärker ist, als er es vor 9 Jahren war."

Der Generalabt war hänfig fieber- und steinleidend. "Wir beide, der Herr Abt von Cîteaux und ich, sind krank gewesen. Er ist jetzt noch nicht gauz hergestellt. Wir beide litten am nämlichen Fieber. Zur Luftveränderung werden wir uns nächste Woche nach Gilly begeben." (12. Sept. 1733.)

"Ich habe einige Tage in Dijon zugebrscht, während der Herr General in Gilly war. Er ist von dort krank zurückgekehrt; er leidet stark am Fieber, welches ihn recht herunterbringt. Wir hoffen aber, daß der Arzt ihn wieder herstellen wird." (2. Aug. 1738.)

"Gott sei Dank! der Herr Abt kommt wieder zu Kräften. Es war ein

sehr beftiges Fieber, welches in Gilly ihn befiel." (16. Aug. 1738.)

"Der Herr General befindet sich wohl. Er kennt Ihr Wappen und Ihre Schrift; sobald er deshalb Briefe von Ihnen an mich erblickt, so frägt er gleich nach Nachrichten von Ihnen und wünscht sie selbst zu lesen." (10. Jan. 1739.)

"Der Abt von Cîteaux hat während einiger Zeit wieder das Fieber gehabt, von welchem er jetzt aber wieder ganz frei ist. Es ist das ein Fieber, welches ihn fast unfehlbar jedes zweite Jahr heimsucht." (12. Dez. 1740.)

"Der General war ungefähr drei Wochen lang krank; er mußte beständig das Bett hüten. Er hatte Fieber, Katarrh und sein Steinleiden. Die Mittel, welche er dagegen brauchte und die warmen Bäder, welche er nehmen mußte, haben ihn sehr geschwächt, aber er ist außer Gefahr, ja schon in der Genesung. Der Appetit ist auch wieder da, allein der Herr Abt wird keine Ausgänge in die Stadt machen können und aller Geschäfte sich enthalten müssen, bis er wieder zu Kräften gekommen sein wird." (Paris 1. Jul. 1742.)

"Der Herr Abt von Ctteaux, der wie viele andere den Katarrh gehabt hatte, war während drei Wochen in seine Gemächer gebannt. Es sind in unserer Provinz eine Menge Leute jeden Alters und Standes infolge des Katarrhes und der Lungenentzündung gestorben. Diese Geißel hat endlich aufgehört und scheint nach anderen Ländern, nach Italien, Deutschland u. s. w. sich

gewendet zu baben." (3. März 1743.)

"Der Generalabt ist wieder krauk, aber so gut wie außer Gefahr. Vorgestern nachts wurde er von Magenbeschwerden befallen. Während drei Stunden hatte er Erbrechen. Gestern morgen ließ man ihm zu Ader und gab ihm Brechmittel, welche ihre Schuldigkeit taten. Künftig darf er abends nur ganz wenig genießen, sonst läuft er Gefahr während des Schlafes vom Tode überrascht zu werden, wie der Arzt sagt. Der Herr Abt ist eben stark beleibt; eingenommene Mittel haben eine sichtliche Abmagerung bewirkt." (17. Juli 1743.)

Abt Andochius Pernot starb am 14. September 1748.

74. Abschied von P. Benedikt Schindler.

Seit 25 Jahren befand sich P. Benedikt Schindler in Citeaux, ohne daß er inzwischen einen Besuch in seinem Mutterkloster St. Urban gemacht hatte. Endlich regte sieh in ihm das Verlangen, das heimatliche Kloster wieder einmal zu sehen. In dem vom 15. Februar 1744 datierten Briefe gibt er seine Absieht kund, die alte Heimat zu besuchen. "Wenn ich die Ehre haben werde, Sie im nächsten Monat Juni zu besuchen, werde ich mir die Freiheit nehmen, Sie daran (an das schuldige Geld) zu erinnern und Ihnen einige interessante Sachen zu zeigen."

Am 20. Mai d. J. meldete er dann aus Dijon: "Wir gedenken morgen oder spätestens am Freitag nach Cîteaux zurückzukehren. Dann werde ich sogleich meine Anordnungen treffen, um mit P. Jannon, Waldmeister der Abtei und Bruder Jakob, meinen beiden guten Freunden, die mir der Abt als Begleiter bewilligte, die Reise nach St. Urban anzutreten. Ich bitte, von unserem Kommen die Leute in unserem Hause zu Solothurn in Kenntnis zu setzen, denn die jetzigen Bewohner desselben werden mich nicht kennen, da es 25 Jahre sind, seitdem ich das Heimatland nicht mehr gesehen habe. Es ist leicht möglich, daß ich am Freitag vor dem Dreifaltigkeitsfest dort ankomme, sofern die Wege es ermöglichen, denn sie sind gegenwärtig infolge des starken Regens überall unterbrochen."

Der Abt von Citeaux gab aber seinem treuen Sekretär einen eigenhändig geschriebenen Brief an den Abt zu St. Urban mit, welchen wir hier im

Wortlaut folgen lassen:

Cisteaux le 24 May 1744.

Malgre le chagrin que me cause le depart de D. Schindler, je ne puis m'y opposer. Monsieur, ce seroit desaprouver l'empressement qu'il a à rendre les devoirs à l'un des plus dignes abbés de notre Ordre dont le sage gouvernement luy fournira de quoy satisfaire la curiosité et remercier la divine providence de le luy avoir dans ses regards favorables sur l'abbaye de St. Urbain. Si D. Schindler econte le plaisir qu'il ne manquera pas de trouver auprez de vous, Monsieur: je ne puis esperer de le revoir jamais à moins que vous n'ayez pas la bonté de le renvoyer, et le plus tost qu'il sera possible je vous en supplic, Monsieur, et de m'eviter l'embarras où je me trouverois, si j'etois obligé de chercher un autre Religieux pour mettre auprez de moy, et qui ne me conviendroit jamais si bien que luy. C'est un bon sujet, un honnete homme, qui a des talens, dont je m'accorde fort. Je me repose, Monsieur, sur votre amitié pour moy an sujet de son retour: et je comte que bien loin de le traverser, vous le favoriserez par votre autorité, si elle est necessaire. Dans cette confiance j'essuye les larmes que l'eloignement de D. Schindler me fait repandre et je demeure avec une estime et une consideration inexpressables Monsieur

> votre tres humble et tres affectionné confrere et serviteur F And. abbé gnal de Cisteaux.

Über die Reise Schindlers und seiner Begleiter, deren Ankunft in St. Urban und den Aufenthalt daschst vernehmen wir natürlich aus den Briefen nichts. Sie müssen ungefähr vier oder fünf Wechen daselbst verweilt haben. Ich schließe das aus dem Datum des Briefes, mit welchem P. Bencdikt seine glückliche Heimkehr von Citeaux aus anzeigt. Er schreibt am 20. Juli 17.44: "Endlich sind wir seit gestern Abend in guter Gesundbeit wieder hier, nachdem wir uns in Besançon, Dijon and Gilly etwas aufgehalten hatten. Gestatten Sie, Gnädiger Herr, daß ich Ihnen tausendmal und abermals tausendmal sowohl von mir selbst aus als auch im Namen meiner beiden Reisegefährten D. Jannen und Br. Jakob für so viel Güte und Liebe demütigst danke, mit der Sie uns während unseres Aufenthaltes in Ihrer schönen Abtei überhäuft haben. bitte fortwährend den l. Gott, er möge Sie eine lange Reihe von Jahren noch in bester Gesundheit erhalten sowohl zu meinem Troste als zum allgemeinen Wohl unserer Abtei und deren Angehörigen. Ich kann sagen und bezeugen, daß nicht einer Ihrer Religiosen die geringste Klage weder gegen Ihre verehrenswerte Person noch gegen die Art und Weise Ihrer Regierung vorgebracht hat, noch auch daß die einen über die anderen klagten. Das ist ein augenfälliger Beweis, daß der Friede und der Segen Gottes bei Ihnen herrschen.

Das muß Sie ebenso freuen wie mich. Man findet selten Kommunitäten, die so gut in Ordnung gehalten und regiert sind, wie die Ihrige eine ist."

Der Brief enthält die Nachschrift: "Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, wenn

Der Brief enthält die Nachschrift: "Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, wenn ich mir die Freiheit nehme und Sie ersuche, die Herren Mitbrüder, besonders P. Prior, den Senior, den Großkellner und alle anderen ohne Ausnahme zu grüßen und sie meiner Hochschätzung zu versichern. Ich sage Ihnen tausendmal Dank für alle Liebe, welche sie mir während meines Beisammenseins mit ihnen erwiesen haben."

Nach diesem Schreiben folgten nur noch drei kurze Briefe, deren letzter das Datum: "Gilly le 14 Octobre 1744" trägt und deren Inhalt wir früher schon an geeigneter Stelle brachten. Daß der Briefwechsel von da an aufbörte, scheint unwahrscheinlich; aber wie sollen wir es erklären, daß über dieses Datum hlnaus die Sammlung keine weiteren Briefe mehr enthält." Sind sie nicht mehr aufgehoben worden oder verloren gegangen? Schindler lebte nach dem Besuche in St. Urban noch drei velle Jahre, er starb am 22. August 1747. Briefe, die über seine Krankheit und seinen Tod nach St. Urban berichteten, sind bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen; auch anderweitige Mitteilungen darüber liegen nicht vor.

P. Benedikt Schindler hatte durch seinen fast dreißigjährigen Aufenthalt in dem Zentrum des Ordens und infolge seiner Verwendung als Sekretär und Ratgeber des Abtes von Cîteaux eine mehr als gewöhnliche Kenntnis von der damaligen Lage des Gesamtordens wie von der der einzelnen Klöster in den verschiedenen Ländern sich erworben. Auch in die Vergangenheit des Ordens mußte er manchmal einen Blick werfen, je nachdem Angelegenheiten zu erledigen oder Fragen zu beantworten waren. Daß er in Cîteaux gelernt habe, das bezeugt er denn auch selbst in seinem Briefe vom 5. März 1734, worin er sagt: "Seit etwa sechs oder sieben Jahren kenne ich unseren Orden ein wenig aus den Denkschriften (memoires), welche ich über denselben gesehen habe und durch die Geschäfte, welche durch meine Hände gingen." — Es dürfte in der Tat wenige Archive deutscher Klöster geben, in welchen nicht irgend ein Schriftstück von seiner Hand sich befindet. Seinen Eifer für den Orden bat er namentlich durch die Ansertigung von Abschriften der Statuten der Generalkapitel gezeigt und betätiget. Aus seinen zahlreiehen Briefen haben wir viel Belehrendes erfahren. Er hat mit denselben, ohne es zu ahnen, einen wertvollen Beitrag zur Ordensgeschichte geliefert und dadurch ein dankbares Andenken im Orden sich gesichert. Dieser selbst hat seine Verdienste zu seinen Lebzeiten sehon anerkannt und ihn dadurch geehrt, daß er ihm deshalb das Prädikat "bene meritus" verlieh und über diese Auszeichnung ein Diplom aussertigen ließ. Requirentibus RR. DD. Promotoribus, ut Domno Benedicto Schindler Secretario Rmi DD. N. concederentur litterm bene meriti, Capitulum Generale, omnibus cum magno plausu suffragantibus, ut amplissimæ expediantur eidem vult et præcipit." (Cap. Gen. de anno 1738. Sess. 20.) Damit hat der Orden ihm ein schöneres und dauernderes Denkmal gesetzt als wenn es aus Stein oder Erz gefertiget worden wäre. Und sollte anch das erwähnte Diplom für immer verloren sein — uns ist wenigstens dessen Wortlaut unbekannt geblieben - so ist die ihm gewordene Ehre im obigen Sitzungsberichte verewiget.

Studien über das Generalkapitel.

XXVIII. Schluss des Generalkapitels.

5. Tag. Drei volle Tage waren angestrengter und ernster Arbeit zum Wohle des Gesamtordens und einzelner Teile desselben gewidmet. Angelegenheiten und Fragen, die während dieser kurzen Zeit nicht erlediget werden konnten, wurden zur Behandlung und Entscheidung in die bekannten Nachsitzungen in Beaune oder Dijon verwiesen, denn am fünften Tage nach dem Beginn des Generalkapitels sand der Schluß desselben statt. So war es durch Gesetz und Herkommen bestimmt, und wenn später die Äbteversammlung zu Citeaux ab und zu etwas länger als gewöhnlich tagte, so waren das durch Umstände und Verhältnisse herbeigeführte Ausnahmen. Wie es bei dem Schlußakte jeweils hergieng, darüber wollen wir zunächst den Bericht des von uns schon oft erwähnten Manuskriptes aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vernehmen.

Zu den Sitzungen im Kapitel wurden die Äbte jeweils durch den Klang der Glocke gerusen. Wann das zu geschehen hatte, besahl jedesmal der Abt von Cîteaux. Über dieses Zeichengeben zur letzten Zusammenkunst im Kapitel bemerkt der alte Berichterstatter in etwas auffalliger Weise, daß man damit nicht beginnen dürse, ehe der Abt von Cîteaux es besohlen habe und daß man mit dem Läuten fortsahren solle, bis er ins Kapitel eingetreten sei. Offenbar gab es damals schon unter den Äbten ungeduldige Geister, die zur Abreise drängten, weshalb es auch vorgekommen sein mag, daß an diesem Tage das Glockenzeichen unbesugterweise zu frühe gegeben wurde. Mit der Zeit kam es auch vor, daß Äbte selbst vor Schluß des Generalkapitels Cîteaux verließen, ohne die Erlaubnis dazu erhalten zu haben. Da sogar solche, die Desinitoren oder Offizialen im Generalkapitel waren, diese Freilieit sich herausnahmen, so wurde schließlich die Frage ausgeworsen, ob man denn diesen Desinitoren und Offizialen nicht verbieten solle, vor dem gänzlichen Schluß des Generalkapitels abzureisen. Es wurde darauf mit *ja* geantwortet.

An diesem Tage erschien der Convent von Cîteaux ebenfalls im Kapitel wie auch alle sonst etwa anwesenden Religiosen des Ordens jetzt Zutritt hatten.

Nach der Erklärung der Regel wurde zunächst der Verstorbenen gedacht. In gewohnter Weise bat der Kantor den Vorsitzenden um die Absolution der verstorbenen Eltern, Geschwister und Verwandten aller Ordensbrüder, wie auch aller jener Verstorbenen, die den Gebeten des Ordens empfohlen worden waren. Auf diese Bitte sprach der Präses, ohne von seinem Sitze sich zu erheben, das »Requiescant in pace«. Die genannten Verstorbenen wurden dadurch all der Gebete und guten Werke teilhaft erklärt, welche das Generalkapitel für lebende und verstorbene Ordensbrüder, Wohltäter und alle anordnete, so um das Gebet ersucht hatten. Diese feierlich im Namen des ganzen Ordens übernommene Pflicht wurde durch das unmittelbar auf das Generalkapitel folgende Tricenarium, welches in allen Klöstern gehalten wurde, in ausgedehntem Maße erfüllt. Nebst den Verstorbenen wurde stets auch der regierende Papst, der Kaiser, der König von Frankreich u. s. w. den Gebeten des Ordens anempfohlen.

^{1.} Quæsitum est tandem, an deberet imperari omnibus tam R. D. Dissinitoribus quam aliis Ossicialibus electis in Ordinatione Capituli non exire de Capitulo Generali ante ejus absolutam conclusionem. Et decretum est affirmative. (Stat. Aº 1672. Sessio 4.) — 2. Davon wird in einem späteren Artikel noch die Rede sein.



Nach diesen Gebetsemptehlungen erhob sich der Präses und mit ihm die ganze Versammlung, worauf dieser den Beistand Gottes anrief mit den Worten: Adjutorium nostrum . . « und dann das bekannte »Loquamur de Ordine nostro« anfügte, womit diesmal die Aufforderung zur Lesung der gefaßten Definitionen gegeben wurde. Es waren dazu vorher schon die geeigneten Äbte bestimmt worden, die einander beim Vorlesen ablösten. Daß während dieser Zeit niemand sprechen oder Bemerkungen vorbringen durfte, verstand sich eigentlich von selbst, indessen wurde doch ausdrücklich gesagt, es sei nicht erlaubt, den Leser zu unterbrechen und Einwendungen gegen das Gehörte zu machen; wohl aber war es gestattet, die Bitte um nochmalige Lesung irgend eines Satzes vorzubringen, den man nicht recht verstanden hatte.

War die Lesung der Kapitelsbeschlüsse beendet, dann erteilte der Abt von Cîteaux den Anwesenden gemäß der Bulle Honorius III die Absolution und nachher der Bischof, der etwa zugegen war, den Segen. Hierauf verließen

alle das Kapitel.

Bevor die Primaräbte an diesem Tage Cîteaux verließen, mußten sie sich mit dem Abte daselbst über Zeit und Tag verständigen, wann sie laut Charta Charitatis die Visitation des Stammklosters vornehmen konnten.

So erzählen die alten Aufzeichnungen den Hergang am Schlusse des Generalkapitels. Wir lassen nun, wie bisher, den fraglichen lateinischen Text folgen:

"Dicta Missa non pulsetur campana nisi ad nutum Abbatis Cistercii, pulsante signo usquo ad adventum Domini Cistercii, interim Abbates conveniant. Post expositionem Regulæ, ad suggestionem Cantoris nominatim, absolvi debent sedendo, Patres, Matres, Fratres, Sorores et Consanguinei defuncti Fratrum Ordinis nostri, et hi qui commendati sunt orationibus Ordinis nostri dicendo tantum ab eo qui præsidet: Requiescant in pace. Participes quoque fient omnium quæ in Capitulo Generali statunutur facienda pro Fratribus et Benefactoribus nostris, et hi qui commendati sunt orationibus Ordinis tam vivi quam defuncti. Vivi in Tricenario Missarum pro Familiaribus et Psalmi miserare mei Deus, qui Psalmus dicendus est ab unoquoque triginta diebus; et defuncti associentur in Missis et Psalteriis: deinde singulis annis commemoratio fiat Domini Papæ et Imperatoris et Regis Franciæ, in cujus Regno domus Cistercii et quatuor filiæ primæ fundatæ sunt; et Regis Anglorum Richardi qui eleemosynam suam singulis annis Capitulo Generali assignavit; Regis Arragonensis et Ducis Burgundiæ, et pro eis aliqua specialis oratio per omnes Abbatias facienda injungatur. Quo facto stantibus omnibus dicatur Adjutorium nostrum; delnde dicat qui præsidet, Loquamur de Ordine nostro. Postea recitentur Diffinitiones ab Abbatibus ad hoc assignatis, quibus nullus debet contradicere, nullus etiam loqui, dum recitantur, nisi forte quærat iterum dici aliquam sententiam ut melius intelligatur, vel aliquis pro aliquo proclametur. Quibus lectis et facta solemni absolutione et dispensatione ab Abbate Cistercii secundum formam indulgentiæ Domini Papæ Honorii, et accepta benedictione ab Episcopo si affuerit, omnes recedant. Ante recessum vero Abbss Cistercii et quatuor primi Abbates de die Visitationis Cistercii ister se conveniant."

So wurde es am Schlusse des Generalcapitels vor dem Erlaß der Bulle Clemens IV gehalten und auch nachher noch, wie wir z. B. aus dem Berichte des P. Josef Meglinger von Wettingen ersehen, der beim Generalkapitel des Jahres 1667 anwesend war. Er schreibt: »Um 8 Uhr (16. Mai) morgens waren alle im Kapitel versammelt, woselbst wir eine kurze Ansprache vom Generalabte zu hören bekamen. Hierauf wurden die Definitionen und Akten des Generalkapitels vom Anfang bis zum Ende verlesen. Dann trat der Kantor vor in die Mitte des Kapitels und bat den Generalabt, er möge in Vollmacht des Generalkapitels und des ganzen Ordens, den höchsten kirchlichen Würdenträgern, dann Sr. kaiserlichen Majestät, den Königen (die namentlich bezeichnet wurden), den Wohltätern, Familiaren und anderen um den Orden verdienten Persönlichkeiten und zwar sowohl Lebenden wie Verstorbenen die Gebete und Verdienste des Ordens zuwenden. Das tat der General in feierlicher Weise, indem er aus einem bestimmten Buche Gebete sprach, auf welche

die ganze Versammlung respondierte. Hierauf empfiengen wir knieend die Absolution, welche der Herr General erteilte. Dann verließen alle das Kapitel«.*

In diesem Berichte des Wettinger Religiosen wird bemerkt, daß der Abt von Citeaux eine Rede an die Versammlung hielt, auch in der "Constitutionum Collectio" ist eine Rede von Seiten des Präses bei dem seierlichen Schlußakte vorgesehen. Von einer Ansprache wissen unsere bekannten alten Auszeichnungen über das Generalkapitel nichts, wie wir uns überzeugen konnten. Dieser Brauch scheint erst spät ausgekommen und nicht jedesmal eingehalten worden zu sein. Den Inhalt dieser Reden können wir uns leicht denken.

In dem Berichte P. Meglingers scheint es H. Chabeuf, der bekanntlich über dessen ,Iter Cisterciense' eine höchst interessante und wertvolle Studie veröffentlichte, sehr aufgefallen zu sein, daß dieser Teilnehmer an dem berühmten Generalkapitel des Jahres 1667 der Absingung des »Te Deum« am Schlusse keiner Erwähnung tut. Es ist das indessen nicht etwa ein Übersehen von Seiten Meglingers bei Absassung seiner Beschreibung, denn es wurde in der Tat damals ein solches noch nicht abgehalten. Erst fünf Jahre später ordnete das Generalkapitel zur Erhöhung der Feier die Abhaltung des »Te Deum« an. Dieses stimmte der Abt von Citeaux an, woraus die ganze Versammlung, in zwei Reihen geordnet, unter Absingung des Hymnus zur Kirche zog. Nach Verrichtung der Dankgebete gab der Abt von Citeaux den Anwesenden feierlich den Segen.⁵ Die jetzt die Reise nach der Heimat antretenden Äbte und Mönche konnten diesen zugleich als Reisesegen betrachten. Daß diese Segenerteilung erst in der Kirche stattsand und nicht schon im Kapitel, wie P. Macuson 6 meint, ist sicher, freilich erst von der Zeit an, da man von diesem weg in Prozession dorthin zog. Wäre ein Bischof zugegen gewesen, so würde er diese Benediktion erteilt, aber niemals vorerwähnte Absolution vorgenommen haben, welche zu erteilen nur dem Oberhaupte des Ordens und Präses des Generalkapitels zustand.

Von dieser Schlußseier des Generalkapitels nahmen die Notare ebenfalls

Akt und fügten ihn am Ende des Protokolls bei.

Vor ihrem Weggange von Cîteaux sollten die Äbte um Abschriften von den Definitionen des soeben beendeten Generalkapitels sich bemühen.7 Es war dieses notwendig und eigentlich selbstverständlich, da sie die gesaßten Beschlüsse nach Anhören einmaliger Lesung unmöglich im Gedächtnis behalten konnten und deren richtige Durchführung in ihren Klöstern auch nicht denkbar war, wenn sie nicht authentische Abschristen in Händen hatten. Daß die Abte in der Tat verhalten waren, Abschriften der Definitionen gleich von Cîteaux weg mitzunehmen, geht aus dem weiteren Befehl hervor, laut welchem die gemachten Verordnungen am ersten Tage, da sie zu Hause ins Kapitel kamen, vorgelesen werden mußten, oder doch sobald, als sie in deren Besitz gelangten. Wie es möglich war, sosort nach Schluß des Generalkapitels soviele Abschriften zu erstellen, wenn diese auch nur von jenen Beschlüssen gemacht wurden, welche allgemeiner Natur waren, auf Disziplin, Kult u. s. w. sich bezogen, bleibt mir unerklärlich. Nach ihrem Vorhandensein in den Klöstern mußten die Visitatoren eigens sich erkundigen und die in dieser Hinsicht nachläßigen Äbte mit Strasen belegen.8 Wenn trotz dieser strengen Vorschrift nicht mehr Abschriften aus den einzelnen Klöstern bis auf uns gekommen sind, als es der Fall ist, müssen wir diese Tatsache, abgesehen davon, daß viele vernichtet wurden oder sonst verloren gingen, dem Umstande zuschreiben, daß es den Abten beim besten

^{3.} Migne, T. 185 col. 1595 n. 44. — 4. Definitum etiam est deinceps soluto Capitulo Generali ut gratiæ Deo reddantur, decantandum esse solemniter hymnum Te Deum laudamus. (Stat. A. 1672. Ms.) — 5. Const. Collectio P. II. S. I. c. 1. Artic. 10. n. 2.) — 6. Traité p. 79. — 7. Stat. A. 1212 u. 1224, wo es heißt: Diffinitiones Cap. Gen. omni anno ab omnibus uniformiter habeantur sicut fuerint ab originali diffinitorum transcriptæ. Vergl. Antiq. Def. VI. 7. — 8. Rbd.



Willen oft nicht möglich war, in diesem Punkte der Forderung des Ordens nachzukommen. Erklären kann man das Fehlen dergleichen Abschriften aber auch aus dem Umstande, daß viele Abte unter allerlei Vorwänden dem Generalkapitel fernblieben. Der Orden sah sich deshalb schon bald veranlaßt, geordnete

Sammlungen von Statuten der Generalkapitel zu veranstalten.

Einen anderen Punkt wollen wir noch berühren, der mit dem Schlusse des Generalkapltels in Verbindung steht. Am Tage nach diesem, also am 17. September, begann in allen Klöstern im ganzen Orden das feierliche Tricenarium' für die Verstorbenen. Da im Jahre 1439 durch Kapitelsbeschluß die Abhaltung des Generalkapitels in die Zeit des Frühlings verlegt wurde, so scheint die Frage aufgeworfen worden zu sein, ob das große Tricenarium' nun ebenfalls in genannte Zeit zu verlegen sei. Darauf ward die Antwort erteilt:

* . . . et consequenter post finem (Cap. Gen.) Tricenarium Capituli celebrabitur, ceteraque omnia observabunt quæ hactenus post finem ipsius Capituli fuerunt observata*. Es scheint in der Tat so gehalten worden zu sein, denn als im Jahre 1517 beschlossen wurde, das Generalkapitel wieder im September zu seiern, da wurden unter den Gründen, welche man sier die Rückkehr zum alten Brauche vorbrachte, auch die Unzukömmlichkeiten hervorgehoben, welche sich bei Abhaltung des Tricenariums' in der österlichen Zeit ergaben. Ich glaube indessen, daß man ohnehin im allgemeinen nach wie vor bei der alten Gewohnheit geblieben sei und genanntes Tricenarium' immer mit dem 17. Sept. begonnen haben wird.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Hehenfurt. Der Mangel eines vollständigen grünen Ornates machte sich wiederholt namentlich bei Primizen fühlbar; demselben hat nun Abt Bruno durch Anschaffung eines solchen abgeholfen. — Am Osterdienstag erteilte Reverendissimus dem Kleriker Fr. Ferdinand Kober die Tonsur. — Der erste diesjährige Exerzitienturnus findet in der Zeit vom 20.—24. April statt. Geleitet werden diese geistlichen Übungen von einem hochw. Herrn Benediktiner der Abtei Emans in Prag.

Mehrerau. Abtweihe. Dominica in Albis, Weißer Sonntag stand im Kalender, aber auch draußen in der Natur war es ein weißer Sonntag. Der tückische Winter hatte den allzu siegesbewußten Frühling nächtlicher Weile mit Aufgebot seiner letzten schwindenden Kräfte überfallen und ihm für einige Tage das Szepter entrissen. Ein weißes Feierkleid lag ausgebreitet über Berg und Tal, von der Pfänderhöhe herab bis ans Gestade des Bodensees. Je weniger Leben jedoch die Umgebung des Klosters Mehrerau verriet, um so mehr herrschte innerhalb seiner Mauern. Es schlug halb 9 Uhr. Da lösten sich die Pöller und sendeten ihren donnernden Gruß in vielfach gebrochenem Widerhall in die weite Umgebnng, und vom Turme herab riefen es sechs eherne Stimmen in erhebender Harmonie hin über den See und weit hinein übers Gelände: "In Mehrerau ist heute ein großes Fest". Wer sich aber dem Kloster näherte, dem verkundeten 08 noch deutlicher die zahlreichen Flaggen und Fahnen in den verschiedenen Farben, die von den Giebeln und Dachern der Abtei, der Studienanstalt und der anliegenden Gebäulichkeiten niederwallten oder lustig im Winde flatterten. Am Eingange in den Klosterhof da las man hoch droben an einem prächtigen Triumphbogen die Inschrift:

Zu des Klosters hohem Feste, Das wir jubelud heut begehen, Seld willkommen, werte Gäste! Freude bringt das Wiedersehen.

Das Fest aber, welches die Augia Major am 19. April beging, war kein gewöhnliches. An diesem Tage sollte der am 2. Oktober v. J. zum Abte erwithlte R. P. Engen Notz die kirchliche Weihe als solcher erhalten. Menge Volkes hatte im Hofe und besonders in der Nähe des Kloster- und Kirchenportales Aufstellung genommen, um den feierlichen Zug mitanzusehen, der jetzt vom ersteren weg zur Kirche sich bewegte. Die Institutszöglinge bildeten Spalier auf der ganzen Strecke. Zuerst erschien ein Zeremoniar, dann ein Kreuzträger zwischen zwei Ministranten. Hinter diesen kam ein Laienbruder mit dem Konventkreuze, dem der zahlreiche Konvent folgte. Diesem schlossen sich au die Vertreter des Kapuzinerklosters in Bregenz, des Kollegiums der Salvatorianer in Lochau, des Jesuitenkollegiums in Feldkirch, die Weltgeistlichen, unter ihnen der Sekretzt Sr. bischöff. Guaden, des hochw. Herrn Generalvikars von Vorarlberg, als dessa Stellvertreter. Dann folgten der päpstl. Geheimkämmerer und Kanonikus Warth, Kanonikus Maier von Chur, der hochw. Abt Kolumban von Einsiedeln. Zöglinge in httbscher Ministrantenkleidung trugen auf seidenen Kissen die Abtlichen Insignien vor dem zu weihenden Abte, der zu seiner Rechten den Abt Stephan von Stams als ersten, zu seiner Linken Abt Konrad von Marienstatt als zweiten Assistenten hatte. Nach ihnen kam unter dem Traghimmel der hochw. Bischof von Limburg, Dr. Dominikus Willi, in der Cappa magna und mit großer Assistenz. Dieser schlossen sich die weltlichen Gäste an, allen voran der leibl Bruder des Herrn Abtes, Vertreter des Militärs und der Zivilbehörden, an ihrer Spitze der Burgermeister der Stadt Bregenz nebst einigen Stadtraten, der Reichsratsabgeordnete Loser u. s. w.

Auf dem Wege zur Kirche sang der Konvent das Canticum Benedictus; nach dem Eintritte in den Chor begann alsbald die Non, während welcher sich die hochw. HH. Prälaten mit den Pontifikalgewändern bekleideten. Das vom 10. März datierte und am 1. April hier eingetroffene päpstliche Breve brachte der hochw. Kanonikus Maier zur Verlesung. Abt Engenius ist der zweite von den 6 Äbten, die den Konvent Wettingen-Mehrerau regierten, der sich mittelst Breve vom apostolischen Stuhle bestätigen ließ. Es geschah dies nach halbjährigem Zuwarten endlich ane dem Grunde, weil die Abhaltung eines Konsistoriums immer noch in unbestimmte Ferne gerückt scheint, während die Amtsgeschäfte einen längeren Außschnb kaum mehr gestatteten.

Die Zeremonien einer Abtsbenediktion sind dem Leserkreise der Chronik sattsam bekannt. Dank der Rüstigkeit des hochw. Herrn Bischofs, der sohon am Donnerstag hier aukam, war die kirchliche Feier bereits um 11 1/4 Uhr beendigt.

Während der Pontifikalmesse brachte der Sängerehor zur Aufführung die Missa S. Jos. Calas. op. 11 von Habert, nach der Epistel die Motette "Exaudist te Dominus", 7stlmmig von P. Bernhard Widmann (eigens für diesen feierliches Anlaß komponiert und dem hochw. Abte gewidmet) und als Offertorium-Einlage das "Angelus Domini", 7stimmig von Rheinberger. Da vom Offertorium ab der zu Weibende mit dem Bischofe die hl. Messe gemeinsam zu lesen hat, so wurde Sanktus, Benediktus, Agnus Dei und Communio von dem Sängerchor teils choraliter gesungen, teils blos resitiert. Die gebobene Stlmmung aller wurde am Schlusse der schönen Feier noch erhöht, als das Satimmige "Te Deum" von E. Stehle, Domkapellmeister in St. Gallen, durch die hohen Räume der Kirche erklang. Die Sänger leisteten ihr Möglichstes, da sie es in Gegenwart des berühmten Komponisten zur Aufführung brachten. Nach der Rückkehr in das Abteigebäude, welche in gleicher Ordnung wie der Einzug erfolgte, wurden dem Neugeweihten die Glückwünsche der Mitbrüder und Gäste dargebracht.

Das Mittagsmahl wurde im Resektorium eingenommen. Soweit die Bemalung es zulles, hatten die Gärtner den Speisesaal geschunckvoll dekoriert. Anser Sr. bischöff. Gnaden und den vier hoohw. Prälaten nahm noch eine stattliche

Zahl geistlicher und weltlicher Gäste am Festessen teil. Den ersten Toast sprach Abt Eugen. Er galt der bochsten kirchlichen und weltlichen Autorität Sr. Heiligkeit Leo XIII und Sr. Majestät Franz Josef I, die beide bereits zu wiederholten-malen der Mehrerau ihr Wohlwollen bezengt und ihre Gunst bewiesen haben. Bischof Dominikus erinnert zuerst daran, daß er bereits zum fünstenmale zu einer Abtbenediktion in die Klosterkirche gezogen sei und daß vier von denen, die in seiner Anwesenheit die Segnung der Kirche erhalten haben, bereits in die Ewigkeit hinübergegangen seien. Dieser Umstand habe beim Einzuge gar ernste Gedanken in ihm wachgernfen und wiewohl das Kloater heute von innen und außen aufs prachtvollate geziert sei und alles auf Freude hindente, so sei ihm doch der Inhalt und die Wahrheit des Wortes wieder recht klar zum Bewußtsein gekommen atransit gloris mundi". Gleichwohl seien es auch wieder erhebende Gefühle gewesen, die ihn beseelt hatten, wenn er daran dachte, das es ihm vergönnt sei, denjenigen als Abt in die Kirche einzuftthren, den er einstens vor 34 Jahren als Erstkommunikanten in dieselbe Kirche zum Tische des Herrn geleitet hatte. Sodann wünschte Se. Gnaden dem neuen Abte Gottes Gnade und den reichsten Segen zu dem hoben Amte, das umso schwerer sei, als es nicht für einige Jahre verliehen werde, sondern für die ganze Lebenszeit, doppelt schwer, weil von dem Abte sovieles abhänge, so zwar, daß es immer Wahrheit bleiben werde, was eln altes Sprichwort sagt: "Wie der Abt, so das Kloster" — und dreifach schwer, weil der Abt unmittelbar von seinem Amte weg zur Rechenschaft gezogen werde. — Qui benedixerit, benedictionibus repleatur, das war der Grundgedanke, den sich Abt Eugen zu seinem Toaste auf den Benedicens gewählt hatte. Er hob in gebührender Weise die vielen Verdienste des Bischofs von Limburg hervor, die sich dieser um die Mehrerau und um seinen Orden erworben hatte, nicht aum wenigsten durch seine schriftstellerischen Werke auf diesem Gebiete. - Man war gespannt, als sich Baron v. Bodeck in der Uniform eines kaiserlichen Jägeroffiziers zum Sprechen erhob. Wem wird wohl sein militärischer Trinkspruch gelten? Baron v. Bodeck vermißte an der Festtasel einen ehrenwerten Bauersmann, den 80jährigen Vater des hochw. Abtes, der wegen seines hohen Alters am Ehrenfeste seines Sohnes nicht teilnehmen konnte. Diesem schlichten Greise galt das Hoch des Barons, der mit seinem Trinkspruche einen guten Eindruck machte. Der hochw. P. Prior toastierte auf die Gäste, dankte den Assistenten und dem Abte von Einsiedeln für seine persönliche Teilnahme an diesem Freudentage und meinte in launiger Weise, hoffentlich würden die Gäste das Vertrauen oder Zutrauen zur Mehrerau nicht verlieren, weil der ehemalige Gastmeister jetzt Obergastmeister des Stiftes geworden sei. (Abt Eugen war vor seiner Wahl Gastmeister und Subprior). Zur Verlesung kamen Telegramme vom hochw. Generalabte in Rom, von den Klöstern Val-Dien in Belgien, Marla Laach, St. Stephan in Angeburg, Gries, Dürnberg, Seckau, St. Ottilien, Stams, Raigern, Sittich, Magdenau, sowie von den Ordensbrüdern in Mais (Tirol). Auch die hochw. Herren Bischöfe von Brixen und Feldkirch sandten telegraphischen Glückwunsch, ebenso Pralat Hilpisch von Limburg, die Gräfinnen Gravenreuth und Quadt in München und viele andere. (Fortsetzung und Sohluss folgt.)

Stams. In der ersten Fastenwoche hielten wir unsere jährlichen Exerzitien ab; von auswärts beteiligten sich daran zwei Mitbrüder. Leiter derselben war P. Jos. Hättenschwiller S. J., Redakteur des H. J. Sendboten in Innsbruck. — Am 9. März verließ Fr. Bernard (Andreas) Gebhard, Theolog des 2. Kurses, wegen Mangel an Ordensberuf das Stift. — Am 26. März schied aus demselben Lorenz Klotz, der durch 28 Jahre als weltlicher Schneider hier gedlent hatte, also eine stereotype Persönlichkeit des Klosters war. Er stammte aus Biechbach im Außerfern und zog sich zu seinem Neffen, praktischen Arst in Wenus, dem er während seiner Studienjahre reichliche Unterstützung gewährt hatte, ins Privatleben zurück. — Mit der üblichen Exkommunikation am Vorabende des Palm-

sonntages wurde unser herrlich restaurierter Kapitelsaal wieder eröffnet. Die kunstvollen Holzarbeiten stammen aus der Werkstätte der Benediktluer-Lehrlingsanstalt in Martinsbühel bei Zirl.

Totentafel.

- Hehenfart. Als wir am 17. Dezember 1901 den verblichenen hochw. Generalabt Leopold, der das respektable Alter von fast 92 Jahren erreicht hatte, in der Gruft bei St. Anna zur Ruhe betteten, wer hatte es damals vermutet, daß gerade eines der jungsten Mitglieder unserer klösterlichen Familie es sein werde, welches ihm nach Gottes unerforschlichen Ratschlüssen zunächst in die Ewigkeit zu folgen haben werde, wer hätte damals geahnt, daß unser guter, immer blübend aussehender P. Udalrich Hopf den Keim des tückischen Lungenleidens, das seinem Leben sobald ein Ende bereitete, in sich trage? Kränklich war er allerdings schon im Noviziate, doch erst in den Sommermonaten des vergangenes Jahres kam sein Leiden zu vollem Ausbruch und veranlaßte den hochw. Herre Abt, ihn von dem seit dem Anfang des Jahres 1898 bekleideten Posten eines Kaplans in Deutsch-Reichenau abzuberufen, damit er im Konvente Erholung finde. Da P. Udalrich von dem wärmeren Klima des Südens Linderung eeiner Krankheit, eventuell volle Genesung eich vereprach, ließ ihn Reverendissimus von Mitte Oktober bis Ende Dezember 1902 Aufentlialt in dem Kurorte Gries bei Bozen nehmen. Eher geschwächt als gekräftigt kehrte unser Mitbruder in Begleitung des P. Viktorin, der ihn von Gries abgeholt hatte, ins Stift zurück und war von da an zumeist bettlägerig. Wiederholte Blutsturzanfälle zehrten rasch die noch vorhandenen wenigen Kräfte auf. Dennoch rang das junge Leben lauge mit dem Tode. Am Palmsonntage erwartete der Hausarzt bereits die Katastrophe, aber eret am Gründonneretag früh um 6 1/4 Uhr trat sie ein, nachdem in der Nacht zuvor dem Sterbenekranken bereits die Scheidegebete vorgebetet worden waren und er wieder auf einige Stunden zum Bewußtsein gekommen war. Mutter, Bruder und Schwester besuchten ihn noch vor seinem Verscheiden, und er erkanste dieselben auch und sprach noch Mehreres mit ihnen. Die Hoffnung aufe "Besserwerden", wie sie Tuberculosen eigen zu sein pflegt, verließ ihn fast bis zum letzten Augenblicke nicht, obwohl er selbst nach dem Empfange der hl. Sterbsakramente verlangt hatte. Geboren wurde P. Udalrich am 25. August 1872 zu Niemtschau in Nordböhmen als Kind einfacher Bürgersleute. Er stand somit erst im 31. Lebeusjahre und im 6. seines Priestertums (ordiniert 1897), da ihn der Tod dahinraffte. Er war der erste Novize (eingekleidet 30. Juli 1892), der dem jetzigen Herra Abte als seinerzeitigem Novisenmeister unterstand. Ein eifriger Verehrer des allerheiligaten Altarasakramentes und Mitglied der Confraternitas Sacerdotum Adoratorum schied er gerade an dem heliren Priesterfeste, dem Grundonnerstag, aus dem irdischen Dasein. Noch konnten die Glocken, da sein Tod vor dem Gloria der Tagesmesse erfolgte, die Nachricht von seinem Dahingange ins Land hinaustragen und am Charsamstage, der Vigil des glorreichen Osterfeetes, luden nach der hl. Messe die Glocken wieder zur Beteiligung an der Leichenfeier ein. Das anseret ungesunde Aprilwetter sowold, wie andererseits die Inanspruchnahme der Herren Mitbrüder durch die gottesdienstlichen Funktionen dieses Tages brachten es mit sich, daß nur 32 Mitglieder des Hauses (Novizen, Kleriker und Laienbrider miteingerechnet) ihm das Geleite zur letzten irdischen Ruhestatte geben konnten. Seit dem Jahre 1869 war es nicht mehr der Fall gewesen, daß is der Charwoche die Leichenfeier eines Stiftsmitgliedes stattgefunden hatte. Wenn auf jemanden, so pasten vollends auf die irdische Hülle des † P. Udalrich die Worle der Oration am offenen Grabe: "dum corpusculum terrae traditur"; durch die

lange Krankheit war sein Körper wirklich zu einem Skelette abgemagert. Möge an ihm und uns wahr werden, was der Dichter sagt:

"Die in Tränen Die bienieden Sich hier sehnen, Bang geschieden,

Finden sich im Vaterland. Wandeln einst dort Hand in Hand."

r.

Mehreran, Gest. 26, März P. Wilhelm Siller, Nekrolog folgt im nächsten Hefte.

Stams. P. Fortunat Spielmann. Am schönen Muttergettesfeste Marik Verkundigung, 3/412 mittags, während wir bel Tische waren, hanchte P. Fortunat unter dem Beistande unseres bochw. Herrn Abtes seine Seele aus. Er hatte kurz vorher bei vollem Bewußtsein die hl. Sterbsakramente empfangen. Seit Jahren fußleidend und großenteils ans Bett geheftet, siechte er schließlich an Altersschwäche dahin und sah ruhlg seiner Auflösung entgegen, am meisten getröstet durch die Versicherungen, daß man für ihn bete.

P. Fortnnat batte ein Alter von 75 Jahren erreicht. 1828 zu Hall in T. geboren, trat er 1848 in den Orden und empfieng 1851 die Priesterweihe.

Kurze Zeit war er Kooperator in der Stiftspfarre Seefeld und 4 Jahre aushilfsweise dem Stifte Wilhering in O.-Ö. sugateilt. Nach seiner Rückkehr (1865) versah er nach- und nebeneinander eine Reihe wichtiger Ämter im Kloster, die von seiner Tüchtigkeit und dem Vertrauen, das seine Ähte in ihn setzten, Zeugnis geben; es waren das eines äbtlichen Sekretärs, eines Lektors der Theologie, Archivars, Küchen- und Kellermeisters. Von 1893 bls 1901 war er Prior des Stiftes und seit 1877 Pfarrer der Gemelnde Stams. Vom Fürstbischof war er als Examinator pro Cura und als außerordentlicher Beichtvater mehrerer Klosterfrauenfilialen bestellt. Einiges leistete er auch auf dem Gebiete der Schriftstellerei und findet sich sein Name in den "Xenia Bernardina".

Neben seiner Exaktheit und Unbescholtenheit als Ordensmann zierten ihn aufrichtige Hingabe ane Stift, dem er in seiner Art jederzeit zu nützen auchte und dafür seine letzten Kräfte eiusetzte, innige Verehrung der heiligsten Herzen Jesu und Mariä, großer Wohltätigkeitseinn und reger Seeleneifer; vielen Starkmut bewies er in seiner langen Krankheit. Mit einem gewissen Gefühle der Unentbehrlichkeit, das dem Alter gerne eigen wird, wollte er keine Arbeit aus der Hand geben und schleppte er sich mühsam in den Beichtstuhl, und auf die Kanzel, so lange es nur menschenmöglich war. Im allgemeinen gewiß mit Wohlwolten gegen seine Mitbrüder erfühlt, war doch sein Umgang mit ihnen nicht immer am anzlehendsten; er konnte aber auch sehr heiter und liebenswürdig sein, namentlich im Verkehr mit seinen persönlichen Freunden und Verehrern, deren er eine größere Anzahl besaß und die ihn hochschätzten. Im Jahre 1901 begieng er, bereits gebrochen, sein Ordens- und Pfarrerjubiläum und kam seitdem, im Abteigebäude krank liegend, nicht mehr mit dem Konvente in Berührung.

An dem ehrenvollen Begräbnisse beteiligten sich der bochw. Abt Lorenz Müller vom Stifte Wilten, ein persönlicher Freund des Seligen, 15 Weltpriester, darunter die Herren Dekane von Flaurling und Silz, Vertreter des Frausiskanerklosters in Telfs und des Kapusinerklosters in Imst, drei exponierte Mitbrüder, zwei Veteranenvereine, mehrere Verwandte und viel Volk. Möge die bochveranlagte, durch langes Leiden geläuterte Seele des am Tage der "frohen Botschaft" heimgegangenen Mitbruders aus Engelsmund die Kunde erlangt haben, daß sie in den Himmel eingehen dürfe!

Zwettl. P. Rainer Josef Geyer †. Vom 30. März bis 1. April wurden im Stifte Zwettl die geistlichen Exerzitien unter Leitung des hochw. Herrn Superiors von Lainz, P. Mich. Burgstaller S. J. abgehalten. Teilnehmer daran waren die Konventualen und mehrere exponierte Brüder. Unter letzteren war auch P. Rainer, Pfarrverweser in St. Wolfgang, der am 29. März mit selnem Mit-

bruder und Nachbarpfarrer P. Alexander anscheinend ganz wohl und heiter hier eintraf. Er nahm am 30. morgens, obwohl schon unwehl, an dem Chorgebete, sowie am gemeinschaftlichen Frühstück im Refektorium teil, machte dem Prälaten, dem er die Kirchenrechnung übergab, einen Besuch, mußte dann aber auf Drängen der Bruder zu Bette gehen. Der Hausarzt, welcher sogleich gerufen wurde, konstatierte ein weitvorgeschrittenes Leberleiden und recht bedenkliche Herzaffektionen, dach dachte niemand an einen so schnellen, lethalen Ausgang. Der Verfall der Kräfte war aber ein ao rapider, daß gegen Abend alle Hoffnung auf Erhelung schwand und der gute Bruder mit voller Zustimmung und bei vollem Bewußtsein die hl. Sterbsakramente empfangen mußte. Etwa eine Stunde später 81/4 Uhr abends war er rubig und ergeben ohne allen Todeskampf unter den Gebeten der Brüder entschlafen.

P. Rainer Geyer war geboren am 3. März 1848 zu Exenbach in Niederösterreich, trat, nachdem er seine Gymnasialstudien in Krems absolviert hatte, in das Stift Zwettl ein, wo er am 6. September 1869 eingekleidet warde, am 8. September 1873 die feierlichen Gelübde ablegte und am 9. August 1874 in der Stiftskirche das erste hl. Mesopfer darbrachte. Der gegenwärtige Abt war sein Primisprediger. Bald darauf kam er als Kooperator an die dem Stifte incorporierte Pfarre Zisteradorf in der Wiener Erzdiözese, wo er bis 27. März 1879 mit ingendlichem Eifer segenereich wirkte. Am 29. März 1879 begleitete ihn Abt Stephan auf die für ihn bestimmte Pfarre St. Wolfgang, und wieder am 29. Mürz d. J., also genau nach 24jährigem pfarrlichem Wirken, verließ er St. Wolfgang, um picht mehr dahin zurückzukehren.

P. Rainer war seinen Pfarrkindern Alles; ein braver Seelsorger, ein treuer Berater, ein immer opferwilliger Helfer, der oft mehr gab, als er selbat hatte. Die Pfarrkinder wußten aber auch ihren Pfarrer zu schätzen, verliehen ihm im Jahre 1899 das Ehrenbürgerrecht, und wird sein Andenken daselbst für immer

ein gesegnetes sein.

Von der großen allseitigen Beliebtlieit unseres verstorbenen Mitbruders zeugte die außerordentliche Teilnahme an dem am 2. April stattgefundenen Leichenbegängnisse. Es waren dazu erschienen 50 Priester, daranter die Herren Dechante von Altpölla, Weitra und Gr. Gerungs, der Herr Bezirkshanptmann von Zwettl mit mehreren Beamten, der Herr Bezirkskommissär von Gmünd, Herr Landesgerichterat von Weitra, die Gemeindevertretung der Stadt Zweitl, eine atattliche Anzahl seiner gewesenen Pfarrkinder mit dem Bürgermeister an der Spitze aus St. Wolfgang und viele andere Leidtragende, von denen die zahlreichen Verwandten des Verstorbenen, die weit und breit zerstrent sind, besonders erwähnt seien.

Stephan, Abt.

Frauenthal. Hier starb am 31. Marz die Chorfrau und Profest-Jubilaria M. Agnes Zürcher. Sie ward den 8. Juni 1826 zu Menaingen im Kt. Zug geboren und war seit dem 13. Juni 1847 Professin des Klosters.

Briefkasten.

Beirag haben eingesendet für 1903: Prof. Dr. E. N. u. Prof. Dr JU. Heiligenkreuz; Abiei Engelberg; f. 1903/4: Prof. Dr. DL. Komotau. Prof. Dr. WN. Wien: Reicht bis Ende 1907.
RT. Toulouse. Übersandtes erhalten; bildet eine willkommene Ergänzung zu dem Werke

von E. Cauvet. - S. Augsb. Besten Dank für die I. Andenken! - Georgenthal. Karten erhalten; danke verbindlichst! - Petershagen. Habe Frage sofort beantwortet; Sie werden Karte erhalten haben.

Mchrorau, 22. April 1903.

P. G. M.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 172.

1. Juni 1903.

15. Jahrg.

Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Klöster in Schweden.

Von Frithiof Hall.

(Forisetzung)

Zu den Bischöfen des Landes und zur Weltgeistlichkeit standen die Cistercienser in freundschaftlicher Beziehung, namentlich solange als sie keine Seelsorge ausühten. Bekanntlich war der Zutritt zu den Kirchen der Cistercienser von Ordens wegen nicht nur weiblichen Personen strengstens untersagt, d. h. ihnen unmöglich gemacht, sondern auch den männlichen Laien war er in der Regel nicht gestattet. Mit der Zeit mochte es in dieser Hinsicht in Schweden weniger streng genommen worden sein, namentlich aber drängte das Volk zu den Klosterkirchen, nachdem die Bischöfe auf den Besuch derselben an bestimmten Festtagen Ablässe verliehen hatten.

Es ist bedauerlich, daß wir von der

Tätigkeit

der schwedischen Cistercienser so wenig wissen, da nur dürstige und mangelhaste Berichte darüber erhalten blieben. Die Urkunden, welche wir hesitzen, beziehen sich sast ausschließlich aus ihre Eigentumsverhältnisse. Wir wissen indessen, daß manche auch in der Seelsorge tätig waren. Die Bischöse beschenkten die Klöster eben nicht nur mit Privilegien, sondern sie wendeten ihnen mit der Zeit auch das Einkommen von Pfarreien zu, was allmählich zur Folge hatte, daß die Mönche selbst die Seelsorge übernahmen. Die Bischöse mochten das manchmal nicht ungern sehen, da zuzeiten die Religiosen den Weltpriestern an Bildung voraus waren. So konnte es sogar geschehen, daß Mönche Seelsorge in Pfarreien ausübten, welche nicht zum Kloster gehörten.

Sonst bestand das Tagewerk des schwedischen Cisterciensers wie das der Ordensbrüder überall in Abhaltung des Gottesdienstes, Verrichtung von Haudarbeiten und in Lesung erbaulicher und belehrender Bücher. Den Novizen und jüngeren Mönchen wurde Unterricht in den für ihren Beruf nötigen Gegenständen erteilt. Diejenigen Mönche, welche für das Priestertum bestimmt waren, mußten dem Studium der Theologie obliegen entweder im Kloster selbst oder an den vom Orden bestimmten Kollegien, die er an gewissen Universitäten unterhielt. Mahnungen zum fleißigen Studium in den Abteien oder Ansforderungen zum Besuche der Universitäten und namentlich des Kollegiums S. Bernardi zu Paris, ergingen von Zeit zu Zeit vom Generalkapitel aus an die Klöster aller Nationen. So kennen wir ein Dekret aus dem Jahre 1447, welches die Äbte von Dänemark, Schweden und Norwegen unter Androhung der Ordensstrafen aussorden, ihre studierenden Religiosen nach Rostock

zu senden, woselbst sie in einem dem Orden gehörigen Hause beisammen

wohnen und der Regel gemäß lehen sollten.84

Die Erteilung öffentlichen Unterrichtes an Knaben war den Cistereiensern nach den Ordensvorschriften nicht gestattet, welche vielmehr darauf abzielten, die Mönche von den Weltleuten und diese von ihnen fernzuhalten. Wenn es aber heißt, daß der hl. Birgitta Sohn Benedikt in Alvastra in die Schule ging, 65 so war das nicht gegen das Ordensgesetz, da derselbe bekanntlich Mönch daselbst wurde. Ein anderes Beispiel, daß ein Knabe zum Unterrichte in das Kloster aufgenommen wurde, ist ans dem Jahre 1407 bekannt, in welchem ein gewisser Olof Lang dem Abte von Nydala eine Mülle im Kirchspiel Hjelmsryd unter der Bedingung schenkte, daß er seinen Sohn Hakan lesen lehre und ihm hernach auf eine Schule verhelfe. 66

Von dem Stande der

Bibliothek

läßt sich auf das geistige Leben und Streben einer klösterlichen Kommunität mit ziemlicher Sicherheit der Schluß ziehen. Die Klosterbibliotheken waren ehedem die vorzüglichsten in unserem Lande. Sie sind teils durch Elementarereignisse, teils durch den Unverstand oder die Sorglosigkeit der Menschen zerstört oder beschädigt worden,67 so daß wir uns von deren Bestand keine Vorstellung machen können. In den Bibliotheken von Stockholm, Upsala und Kopenhagen werden einzelne Reste der Büchereien ehemaliger Cistereienserklöster aufbewahrt. Einer dieser Codices, C 37 der Bibliothek zu Upsala, auf dessen erster Seite geschrieben steht: "Liber Sanetae Mariae de Alvastro" und "Ingarus scripsit" entbält drei Teile, wovon der erste "Summa Magistri Joannis Beleth de ecclesiasticis officiis per anni circulum' enthält, d. i. Vorschriften über Anlage und Gründung neuer Klöster, über die kirchlichen Tagzeiten, Prozessionen, Abhaltung des Kapitels u. s. w., der zweite , Expositiones Evangelicae' ist eine Sammlung von 36 Homilien auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, und der dritte Teil betitelt sich "Liber Ascneth". Der andere Kodex, C 152, der ehenfalls in Upsala aufbewahrt wird, enthält das Buch Genesis' und ist mit Randbemerkungen versehen. Außerdem wissen wir, daß im Armarium zu Alvastra die ganze Bibel in etlichen Bänden und ein Werk von Philo vorhanden war.

Von der Bibliothek der Abtei Gutvalla hatte Spegel 20 Bücher gesehen. 68.

Als König Christian IV vernahm, daß in Herrevad noch eine Menge alter, von den Mönchen herstammender Bücher vorhanden sei, befahl er 1641, daß sie nach Kopenhagen geschickt und daselbst auf ihren Wert geprüft werden. Die brauchbaren wurden für die Universitätsbibliothek bestimmt, die unbrauchbaren (1) ans Zeughaus abgegeben, um zur Fabrikation von Schießpatronen zu dienen. 69

^{64.} Abbati de Doberan committit præsens Capitulum Generale, quatenus sub censuris Ordinis compellat abbates de Dacia, Suecia, Novergia ac partium circumvicinarum ad mittendum suos scholares ad studium Rostocchense, et quod dictos compellat scholares in cadem domo manere et regulariter vivere. (Stat. de anno 1449. Ms. Mehrerau p. 31). — 65. Hammerich, Den beliga Birgitta p. 86. — 66. D. S. N. F. n. 825. — 67. Messenius beklagte mit Recht den Verlust der mittelalterlichen Bibliotheken: "Plurima in regno quondam comobla, quæ instructissimas possederunt bibliothecas sicut et Ecclesiæ cathedrales, in quibus munificentia regum, ducum et præsulum, frequentlssimæ fuerunt comparatæ. Quarum Interitum, qui religionis novatoribus imputatur, magnopere lugent nostro ævo viri doctiores tam Theologi quam cronografi. Præsertim deplorant librarii vastationem Alvastrensis, Varnhemensis, Stockholmensis, Visbycensis, quod binis codicum optimorum vetustissimorumque millibus abundabat". (Scond. ill. T. XX Dedic.) — 68. Lindström I, 20. — 69. Kirkehist. Saml. III R. 16 p. 544.

Auch von Bücherschenkungen an die Klöster hören wir. So spendete der Pfarrer Johann in Lomaryd zwischen 1292—1312 der Abtei Alvastra nostras decretales', wie es in seinem Schenkungsbrief heißt, und ein Brevier. 70 Kloster Nydala erhielt 1371 ebenfalls ein Brevier und eine Dekretalen-Sammlung vom Pfarrer Ulf zu Longaryd geschenkt. 71

Ein Buch bekam öfter einen besonderen Wert wegen der demselben beigefügten Notizen. So besaß die Abtei Nydala einen Kodex "Historia ecclesiastica", welcher am Ende etliche Aufzeichnungen über die Grenzmarken zwischen den Stiften Växiö und Linköping enthielt. Von diesen Anfzeichnungen nahm Erzbischof Olof von Upsala 1320 eine Abschrift,72 als ein diesbezüglieher Streit zwischen den Bischöfen genannter Diözesen entstanden war.73

Bei der Einführung der Cistereienser in Schweden stand der Orden in seiner schönsten Blüte. Die Schüler des hl. Bernhard waren von seinem Geiste erfüllt und bestrebt, denselhen auch auf ihre Nachfolger zu vererben. Mit welcher Frende die ersten Cistereienser in unserem Lande anfgenommen, welche Hochachtung und Verehrung man ihnen und ihren Nachfolgern tatsächlich durch Jahrhunderte erwies, haben wir oben vermeldet; Ausführlicheres darüber werden wir bei Behandlung der einzelnen Klöster hören.

Wie alle menschliehen Einrichtungen sind auch die Orden und deren Niederlassungen der Unbeständigkeit unterworfen. Auch in den schwedischen Cistercienserklöstern ließ der Eifer mit der Zeit nach. Alle Ursachen, welche mehr oder weniger dazu beigetragen haben, kennen wir nicht; gewiß war aber die oben sehon erwähnte Tatsache, daß der Zusammenhang mit dem Orden wegen Nichtbesuch der Generalkapitel und Unterlassung der Visitationen gelockert und unterbrochen wurde, nicht die letzte und unbedeutendste. Daß von den Ordensoberen und dem Generalkapitel von Zeit zu Zeit Schritte unternommen wurden, um den Verfall aufzuhalten und durch Reformen das klösterliche Lehen wieder erstarken und aufblühen zu machen, ist bekannt. Wenn aber König Karl Knutsson um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf die Notwendigkeit einer gründlichen Erneuerung aller Orden in Schweden in einem Briese an den Papst hinwies und dahei hervorhob, die Bewohner der Klöster führten eine üppige Lebensweise und gäben durch ihr Benehmen ein böses Beispiel und viel Ärgernis, so scheinen ihn dabei nicht ganz lautere Absichten geleitet zu haben. Die Nachforschungen des Königs nach dem Vermögen der Kirchen und Klöster beweisen das nur zu klar. Indessen willfahrte Papst Nikolaus V den Bitten des Königs, indem er den Erzbischof von Upsala beauftragte, gemeinsam mit einem Mönche des Birgittenordens alle Klöster sowohl in zeitlichen wie geistlichen Dingen zu visitieren und, Gott vor Augen habend, zu reformieren und zu strafen, zu pflauzen und auszureißen, einzusetzen und abzusetzen, wie sie es für nötig und ersprießlich erachteten, und selbst dazu den Beistand der weltlichen Macht anzurufen, insofern es geboten scheine. Diese Visitation und somit auch die Reform unterblieb indessen aus politischen Gründen.

Daß die Klöster Herde der Unsittlichkeit waren, wie man auch behauptete, kaun urkundlich nicht bewiesen werden. Erzählungen darüber, welche seit ihrem Untergang von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzten, dürsten ihren Ursprung eher in der Phantasie als in der Wirklichkeit gehabt haben. In dem Buche Joh. Petri Klint über den römischen Gottesdienst, welches handschriftlich in der Bistumsbibliothek in Linköping sieh befindet, wird erzählt,

^{70.} D. S. n. 1741. — 71. Nydala Kodex Vergl. R. P. n. 1003 — 72. D. S. n. 2268. — 73. Reutersdahl 2, 1. p 461 — 74. Ridderstad p. 10.



daß in Vadstens, Vreta, Alvastra, Nydala und Sko viele Kinderskelette in Brunnen und Mauerlöchern gefunden worden seien, als man die Klöster niederriß. Die Arbeit des genannten Verfassers ist aber der Ausdruck des "odium theologicum", welches zur Zeit der Gegenreformationskämpfe in Schweden sich geltend machte.

Der

Untergang

der Klöster in Schweden war zunächst eine Folge der unheilvollen Unionstreitigkeiten. Anstatt den ganzen Norden zu einem großen Bruderbunde zu vereinigen, hat die Kalmarer Union nur Kriege zwischen Schweden und Dänemark erregt und unter beiden Brudervölkern einen starken Nationalhaß erweckt. Schweden trat aus der Union durch den Befreiungskrieg unter der Führung von Gustav Wasa. Dieser bedurfte aber Geld, um des Reiches Schulden nach dem Befreiungskriege zu bezahlen. Kirchen und Klöster sollten deshalb ihre Beiträge leisten. Aus diesem Grunde erließ der König am 29. Juni 1523 an alle Stiftsvorstände den Befehl, alle silbernen und goldenen Kelche, Monstranzen und andere Kostbarkeiten samt dem vorrätigen Gelde sofort ihm einzusenden; er wolle alles nur als geliehen ansehen und später, wenn er und das Reich in besserer finanzieller Lage sich befinde, für das Empfangene den Gegenwert zurückerstatten. Zu dieser Forderung an das Eigentum der Kirche, um seine und des Reiches Bedürfnisse zu decken, hatte er die Erlaubnis des Reichstages zu Strängnäs nachgesucht und erhalten (1523). 26

Von den Cistercienserklöstern wissen wir, daß Alvastra 47 Mark lötigen Silbers und Juleta etwa 37 Mark einsaudten, was nicht viel war im Vergleiche mit dem, was die übrigen großen Klöster leisteten: Vadstena 146, die Franziskaner zu Stockholm 300, die Dominikaner daselbst 120, die Johanniter in Eskilstuna 100 Mark.⁷⁷

Allein diese Beiträge genügten nicht, um die ausländischen Schulden des Reiches zu bezahlen. Lübeck drohte mit einem neuen Kriege, sofern die Schuld, welche es zu fordern hatte, nicht bezahlt werde. Es wurden deshalb noch böhere Steuern und größere Opfer vom Könige gefordert. Da sollten Kirchen und Klöster, welche zwei Drittel des bebauten Bodens in Schweden besaßen, herhalten. Um aber diese besteuern zu können, war die Zustimmung des Papstes erforderlich. Da dieser indessen den Wünschen Gustavs nicht entgegenkam, die Absetzung des Erzbischofes Trolle nicht gutheißen und die Wahl des päpstlichen Legaten Johannes Magnus zum Erzbischof von Upsala nicht genehmigen wollte, so kündete der König mit dem Schreiben vom 1. Oktober 1523 an den Kardinal dem Papste den Gehorsam.

Gustav brach mit dem Papste nicht aus bloßer übler Herrscherlaune, sondern mit kalter Überlegung und im vollen Bewußtsein von der Tragweite des Schrittes, den er tat. Luthers Lehre, welche man zu dieser Zeit in unserem Lande zu predigen begann, schien den Absichten und Plänen des Königs förderlich, weshalb er mit den Vertretern der neuen Richtung in Beziehung trat. Daß dieser Umschwung in Gustavs Anschauungen über Luthers Lehre in die Zeit fiel, da er mit dem Papste brach, ergibt sich mit Gewißheit, wenn man Gustavs Brief vom August 1523 mit dem an Bischof Brask vom 8. Juni 1524 vergleicht. 19 In jenem wurde jedermann bei Verlust des Eigentums und Lebens verboten, Luthers Lehre zu verbreiten, dessen Schriften einzuführen,

^{75.} Konung Gustaf I Registratur I p. 75 u. p. 28. — 76. Reuterdahl IV p. 113. — 77. Gustaf I Regist. I p. 176; Reuterdahl IV, 169. — 78. Gustaf I Regist. I p. 143; Reuterdahl IV, 155. — 79. Gustaf I Reg.

zu kausen, zu verkausen oder zu lesen, während der König in letzterem erklärte, daß er keine Ursache habe, diese Schriften zu verhieten oder einem seiner Untertanen seinen Schutz deswegen zu entziehen, weil er Anhänger Luthers sei.

Die eifrigsten Neuerer zog er nun nach Stockholm. Den Archidiakon Laurentius Andreæ machte er zu seinem Kanzler, und Olaus Petri wurde Prediger an der Hauptkirche zu Stockholm. Vom ersteren wird gesagt, daß er den König darauf hingewiesen, wie es am Platze sei, der Kirche Eigentum an sich zu reißen, um dem schwedischen Staate aufzuhelfen,80 während letzterer in Wort und Schrift "Los von Rom" predigte und Freiheit für den Christenmenschen in sittlicher und religiöser Hinsicht forderte.

Daß Gustav von dieser Zeit an den Klöstern nicht mehr freundlich gesinnt war, ist begreiflich. In seinen Augen waren sie jetzt nur noch Stätten der Unsittlichkeit und des Geistes des Aufruhrs. Seine bekannte Ansprache zu Upsala an das Volk ist Beweis dafür. Die Klöster seien, so behauptete er, mit faulen, fetten Bänchen angefüllt, welche wie Ungeziefer des Landes vorzüglichste Erträgnisse verzehrten und deshalb vertrieben werden müßten.

Auf dem Reichstage zu Västeras 1524 kam bereits die Frage wegen Einlegung von Leuten des Königs (ständige Einquartierung) in die Klöster zur Sprache. Man rict davon ab,81 allein Gustav gab keine Ruhe. Auf dem Herrentage zu Stockholm 1525 wurde deshalb beschlossen, in jedes Kloster eine Anzahl Leute zu verlegen, die von demselben unterhalten und verpflegt werden mußten. Der König unterrichtete den Bischof Hans Brask zu Linköping von diesem Beschlusse und ersuchte ihn, die Klostervorstände zu vermögen, diese Last auf sich zu nehmen.82 Der Bischof aber riet von dieser Besteuerung ab, weil sie des Königs Eide, den Gesetzen Schwedens und den alten Freiheiten und Rechten der Kirche widerstreite, welche der König zu schützen versprochen und geschworen habe. Durch die Einlegung von Mannschaften werde der Gottesdienst und die Ruhe in den Klöstern gestört; diesen selbst könnten solche Steuern nicht auferlegt werden, da sie nicht aus Krongütern gegründet worden seien. Alvastra sei zwar von König Sverker gegründet worden, aber auf dem Gute, welches die Morgengabe seiner Gemahlin, der Königin Alfhild, bildcte und ein alter, steuerfreier Hof war, wie die Gründungsurkunde klar beweise, slso nie der Krone gehörte. Die Abtei Nydala gründete Bischof Gislo und zwar größtenteils aus den Erträgnissen seines Bistums. Vreta habe allerdings König Karl Sverkersson vor 360 Jahren errichtet, aber aus eigenen Mitteln und nicht mit Krongütern. Brask bestritt deshalb das Recht des Staates auf die Klöster.83

In seiner Antwort an den Bischof verteidigte sich Gustav gegen die ihm gemachten Vorwürse und entschuldigte sein Vorgeben mit der Not, in welcher das Reich sich befinde. Wie man aber des Königs Auschuldigungen und Verdächtigungen der Mönche aufnahm, beweist die Haltung der Bauern, als der König die soeben erwähnte öffentliche Rede hielt. Sie hoben Steine auf, um ihn zu verjagen, indem sie sagten, daß sie ihre Mönche selbst ernährten.

Verschiedene Klöster fanden sich in die Notwendigkeit und erklärten sich bereit, einige Mann aufzunehmen. Zum Danke für diese Willfährigkeit erbielten Varnhem und Gudhem vom Könige vom 9. März 1526 datierte Schutzbriefe, durch welche sie anch von der Last der Beherbergung des Bischofes enthoben wurden. 35

Die Behandlung der Klöster von Seite Gustavs konnte nicht versehlen, der Unzusriedenheit, welche wegen seiner eigenmächtigen Regierung sich zu

^{80.} Gust. Reg. VI p. 367. — 81. Ebd. I p. 263. — 82. Gust. Reg. II p. 30. — 83. Ebd. p. 273. — 84. Ebd. p. 84. — 85. Gust. Reg. III p. 86.



regen begann, Nahrung zu geben. Um den Mißvergnügten wirksam zu begegnen, berief er auf den 16. Juni 1527 einen Reichstag nach Västeras, auf welchem die Macht der katholischen Kirche gebrochen und der Grund zu einer neuen

kirchlichen Ordnung gelegt wurde.

Betreffs der Klöster heißt es in einem der Beschlüsse: "Da in den Klösten, die vom Ertrage ihrer Güter sieh erhalten, seit langer Zeit ein schwaches Regiment geführt wurde, weil sie ungeeignete Vorsteher hatten und deshalb in Verfall gerieten und ihre Güter brachliegen, so willigen wir ein, daß der König einen braven Ritter über ein jedes Kloster setze, der den Mönchen ihren ehrlichen Unterhalt geben und das Kloster im Stande halten soll. Wenn dessen Besitzungen mehr abwerfen, als er für obige Bedürfnisse braucht, so hat er dafür des Königs Leute aufzunehmen oder wie es demselben sonst darüber zu verfügen beliebt. 86

In dem Beschlusse fand sich eine Bestimmung, welche besonders geeignet war, das Interesse der Ritterschaft für die Reformation zu erwecken, da dadurch ihr das Recht erteilt wurde, alle die Güter wieder zu erwerben, welche seit des Königs Karl Nachforschungen über den Stand des kirchlichen

Vermögens⁸⁷ an Kirchen und Klöster gekommen waren.

Der König hatte also vom Reichstage Vollmacht erhalten, Klosteradministratoren einzusetzen, die für seine Rechnung dieselben verwalteten. In der für den Bauernstand am 28. Juni 1527 erlassenen Bekanntmachung des Reichstages wurde eine nähere Erklärung dieser Bevollmächtigung gegeben. Wenn in derselben betont wurde, daß die Klosterinsassen ihren ehrlichen Unterhalt bekommen sollten, so kam man damit dem Wunsche des Bauernstandes nach, der verlangte, daß der Gottesdienst (tidegaerd) in den Klöstern nicht eingehen dürfe. 80

Durch den Västeras Reichstagsabschied waren allerdings die Klöster nicht aufgehoben, sondern deren Fortbestand anerkannt worden, allein die Folgen der weltlichen Verwaltung machten sich sofort geltend. Die klösterliche Ruhe wurde dadurch gestört und der Aufenthalt in den Klöstern dem wahren Mönche unmöglich gemacht, der seine Zelle noch als eine Zufluchtsstätte der Frömmigkeit betrachtete. Überdies drang die neue Lehre jetzt auch in die Klöster ein. Manche Mönche und Nonnen wurden an ihrem bisherigen Berufe irre, verließen das Kloster und kehrten in die Welt zurück. Mönche wurden evangelische Pfarrer. Da in den Klöstern keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen wurden, wohl auch niemand zur Aufnahme sieh meldete, so war das Aussterben der Konvente in absehbarer Zeit gewiß, und deren Besitz fiel dann dem Staate zu.

Um der unzufriedenen Stimmung des Volkes Rechnung zu tragen, verlangten die im Jahre 1528 zu Upsala versammelten Räte, der König solle nicht zugeben, daß Mönehe und Nonnen ihre Klöster verließen und Ehen eingingen, was gegen die gute, alte, christliche Sitte sei. Die Beschlüsse von Västeras sollten aufrecht erhalten bleiben, und Ordensleute, die gegen ihre Regel sieh verfehltet, von ihren Vorgesetzten gebührend bestraft werden. 90

Daß Gustav indessen es nicht nugern sah, wenn die Klöster bald sich entvölkerten, ist gewiß, denn er erließ am 25. Juli 1527 schon einen Schutzbrief für ausgesprungene Mönche. Dem Wunsche des Königs kamen auch die Verwalter und Lehensleute entgegen, indem sie die noch übrigen Kloster-

bewohner vertrieben oder so behandelten, daß sie sonst gingen.

Nachdem man die Schätze der Klöster geplundert, die Einrichtung

^{86.} Gust. Reg. IV p. 229. — 87. Im J. 1454. Diese Nachforschungen hatten aber nie stattgefunden. Das bezeichnete Jahr galt daher nur als term'nus a quo. — 88. Gust. Reg. IV p. 254. — 89. Ebd. p. 224. — 90. Gust. Reg. V p. 8. — 91. Ebd. IV p. 281.



derselben fortgeschafft, Gemälde und Statuen zerstört hatte, mit einem Worte, nachdem die Verwüstung vollendet war, begann auch bald das Werk der Zerstörung, welches die Natur, mehr aber noch des Menschen Hand besorgte. Um nur der Cistereienserabteien zu gedenken, wissen wir, daß ihre Mauern bald niedergerissen wurden, um Material zum Baue der königlichen Schlösser, der Hänser der Amtsleute oder anderer Gebäulichkeiten zu liefern. Die herrlichen Kirchen zerfielen und boten einen traurigen Anblick. Von diesen Deukmälern starken Glanbens und inniger Frömmigkeit haben sich nur spärliche Überreste erhalten, aber groß genug, um uns an den unersetzlichen Verlust zu erinnern, welchen eine vandalische Zeratörungswut herbeigeführt hat.

B. Die Klöster.

1. Alvastra.

Alvastra war das älteste Cistereienserkloster in Skandinavien und die 40. Tochter von Clairvaux. Es lag am Fuße des schönen Omberg, in der Nähe des zauberhaften Wettersees und im Kirchspiel Västra Tollstad in

Östergötland.

Über das Gründungsjahr Alvastras stimmen die Angahen der versebiedenen Quellen miteinander nicht überein, allein sie gehen auch nicht weit auseinander. Das Jahr 1142 haben "Laurentii Stralii Annales": "1142 monasterium Alvastrum condi cæptum." Die Unzuverlässigkeit dieser Quelle ergibt sich aber schon aus dem Umstande, daß der Annalist auf derselben Seite sagt: "Anno 1144 cænobia cæpere in Herrevad et Nydal." Es haben ihm sichtlich zwei verschiedene Quellen vorgelegen. Das Jahr 1143 gibt das "Chronicon Dan. præcip. Sialland" an: "1143 Alvastrum in Snecia fundatum est." Die Mehrzahl der Historiker indessen nimmt das Jahr 1144 als Zeit der Gründung an, so die "Chronologia ab anno 266—1430": "1144 Conventus missus in Alvastrum et in Nydal,4 die "Chronologia Anonymi veteris ab a. 826—1415": "1144 Conventus missus est in Alvastrum et in Novam Vallem uno die, eodem anno venit in Herrevadum." Die nämliche Angabe enthalten die "Annales Petri Olai". In den "Annales Bartholiani ad 1200" heißt es: "1144 Herivad et Nydal fundantur", und im "Chronicon Danicum 980 – 1286": "1144 Conventus missus est Alvastrum et Nydal."

Wir entscheiden uns für das Jahr 1143, denn ist Alvastra die 40. und Nydala die 41. Tochter von Clairvaux, so müssen die beiden genannten Abteien um die angegebene Zeit — Juni 1143 — entstanden sein, da die 39. Tochter von Clairvaux Meyra in Galizien in Spanien am 1. Juni und die 42. Bella

Pertica in der Gascogne am 3. August d. J. gegründet worden ist.9

Daß König Sverker und seine Gemahlin Ulwidis (Alfhild) die Cistercienser ins Land riefen, wurde oben gesagt; sie waren die Stifter von Alvastra. Der Schenkungshrief war in den Tagen des Bischofs Brask von Linköping noch vorhanden, wie er in seinem Briefe vom 26. März 1526 bezengt. Die Ansiedelung erfolgte auf dem Gute, welches die Morgengabe der Königin war, die um diese Zeit, da die Mönche ankamen, wahrscheinlich sich nicht mehr am Leben befand.

^{1.} Die verschiedene Schreibung des Namens s. bei Janauschek, Orig. Cist. T. I, 73. — 2. S. R. D. III, 304. — 3. S. R. D. II, 613. — 4. S. R. S. I, 1 p. 23. — 5. S. R. S. I, 1 p. 51. — 6. S. R. D. I, 175. — 7. S. R. D. p. 340. — 8. S. R. D. II, 435. — 9. Janauschek T. I, 74 u. 290.



Die Ankömmlinge fauden wohl Gebäuliehkeiten zu ihrer Aufnahme bereit, da dieselben aber weder ihren Bedürfnissen noch den Vorschriften des Ordeus entsprachen, so mußten zweckdienliche Änderungen vorgenommen werden, bevor man an die Aufführung des Neubaues ging. Ehe dieser vollendet war, wurde König Sverker nach der Weihnachtsmesse 1156 von seinem Stallmeister ermordet. Die Mitteilung des Messenius, deren Quello allerdings verloren gegangen ist, seheint daher nicht unbegründet zu sein, daß König Karl Sverkersson, gest. 1167, Alvastra durch manches schöne Gebäude habe erweitern lassen. Der Bau der Kirche erforderte begreiflich die meiste Arbeit und die längste Zeit. Ihre Einweihung fand erst im Jahre 1185 statt, und sie war, wie alle Kirchen des Ordens, der allersel. Jungfrau geweiht.

und sie war, wie alle Kirchen des Ordens, der allersel. Jungfrau geweiht.

Der Stifter, König Sverker, war wohl der erste, der in der Abteikirche beigesetzt wurde. Hier fanden überhanpt die Mitglieder des Sverkerischen Königshauses ihre letzte Ruhestätte. Es lagen hier begraben die Könige Karl Sverkersson, Sverker Karlsson und Johann Sverkersson und ihnen zur Seite ihre Gemahlinnen. Noch heute zeigt man dort ein Grabgewölbe, in welchem König Sverker gernht haben soll, aber sonst gibt kein Grabstein und kein Denkmal Zeugnis einstiger irdischer Größe und entschwundenen Glanzes.

In unseren Tagen hat die ,Vitterhets-Historie och Antiquihets-Akademie in Stockholm die Grundmauern der ehemaligen Klostergebäude bloßlegen lassen. Aus dem anfgenommenen Grundriß, der in genannter Akademie aufbewahrt

wird, ist ersichtlich, daß dieselben ordensgemäß erstellt waren.

Wir lassen aus ,Studien und Mitteilungen aus dem Bened. u. Cist. Orden 13 hier in Übersetzung folgen, was Ewert Wrangl über die Kirche von Alvastra sagt: "Sie ist aus dem sehönen Ombergkalkstein erbaut und zeigt eine kreuzförmige und basilikenartige Anlage: Mittelsehiff, Querhans und Chor waren etwas höher gehalten als die Seitenschiffe und Kapellen. Der gerade abgeschlossene Chor ist in die Länge gezogen. Das Querschiff erscheint nicht viel kürzer als das Mittelschiff des Langhauses; gegen Osten laufen dann zwei viereckige ungefähr die Hälfte seiner Länge erreichende Kapellen auf jeder Seite des Chores aus. Die Länge der Seitenschiffe beträgt nur 2/, von jener des Mittelschiffes. Das noch erhaltene westliche Drittel wird auf jeder Seite von einem Vorhause eingenommen, von wo Eingänge in die Seitenschiffe führten. Diese werden vom Mittelschiffe jeweils durch vier einfache Pfeiler geschieden, welche durch niedriggehaltene Spitzbogen miteinander in Verbinduog stehen und sich an der Südseite bis heute erhalten haben. Die Kirche batte Tonnengewölbe. Die des Hauptschiffes zeigten hiebei longitudiuelle Anordnung mit Widerlagern nach Süd und Nord, die Seitensebiffe dagegen transversale mit Widerlagern nach Ost und West. Die Bogen- und Gewölbeanlage erinnert hier frappant an jene in Fontenay; doch fehlen in Alvastra innere Pilaster und Strebepfeiler."

"Das Mittelschiff hatte keine Fenster über den Vereiuigungsbogen. Dagegen besaß es ein größeres zwei- oder dreifach geteiltes Fenster an der Westwaud, welches im Zwiekel Ansatz zur Rosenform zeigte. Ein ähnliches Fenster diente

zur Erhellung des Chores."

"Noch einen weiteren Schritt zur Entwickelung findet man im Auban an den südlichen Krenzflügel. Anscheinend gleichzeitig mit der übrigen Kirche begonnen und nachmals als Sakristei verwendet, hat derselbe einen

^{10.} Simili ductus zelo, clarissimus Sueonum rex Carolus, Saba Uplandise et Varnhem Vestogothise, ejusdem Ordinis fabricavit asceteria; Alvastrense vero, Gudhemense atque Vretense in utraque Gothia elegantioribus et amplioribus consummavit sedificiis ecenobia. (Scondia illustrata III. P. 2. p. 6.) 11. 1185 dedicata est ecclesia in Alvestro anno a receptione couvenius ibidem XLI. (S. R. S. I, 1. p. 24.) — 12. Messenius, Tumba Vet. Svionum p. 33; Ekermann p. 39; Äldre Västgötalagen. Add. IV. 15, 11. — 13. Jg. 21, 349.



rundbogigen Eingang und gleich den Kapellen ein kleines rundbogiges Fenster gegen Osten; er wird von zwei, auf Pilastern ruhenden, Kreuzgewölben gedeckt."

Die Mönche blieben die treuen Wächter an den Gräbern derer von Sverkers Geschlecht, beteten für die Lebenden und Verstorbenen und brachten das Meßopfer für sie dar. Die Nachkommen Sverkers aber nahmen die Familienstiftung in ihre besondere Obhut und wendeten ihr ihre Freigebigkeit zu. Auch Bischof Gislo von Linköping trat zum Unterhalt der Mönche Zehnteinkünfte seines Bistums ab und verlieh ihnen Privilegien. Durch solche Gönner gelangte die Abtei bald zu Wohlstand und Ansehen, denn gar manche Vornehme folgten dem Beispiele ihres Königs und ihres Bischofes und machten reichliehe Schenkungen.

Die ersten Besitzerwerbungen der Abtei, von welchen wir urkundlich Kenntnia haben, waren zwei Grundstücke in Asby und drei zu Yxstad in Roglösa, welche Abt Heinrich gegen eine Mühle, die Suno Tjälvasson und seinen Vettern gehörte und zu Broby in Strö in Östergötland lag, am 26. Juni 1208 vertauschte. Der Abt erhielt überdies noch 16 Mark. Zu derselben Zeit kanfte der Abt von den Genannten den Weg und den Fluß zwischen

den Mühlen Kolsbro und Broby.14

Frühzeitig schon ward das Kloster wegen seiner Besitzungen in Streitigkeiten verwickelt. Drüben am westlichen Ufer des Wettersees besaß Alvastra Da die Grenzen zwischen den Höfen Krack und Brevik nicht genau waren, so beanspruchte Brynolf Stallare, des Königs Erik Eriksson Stallmeister, einen Hof, welchen Erik Knutson ihm geschenkt hatte, auf welchen aber die Mönche ebenfalls Ansprüche erhoben. Nach langem Streiten stellten endlich Abt Suno und Brynolf die Sache dem Könige und seinen Räten zur Entscheidung anheim. Der Hof wurde Brynolf zugesprochen; die Mönche aber erhielten als Schadenersatz vom Könige, der keinen Flecken auf dem Andenken seines Vaters haften lassen wollte, sein Drittel an Grudbeck, wo das Kloster bereits zwei Drittel besaß. 15 Die Urkunde über die Beilegung dieses Besitzstreites trägt keine Jahrzahl; aus den in ihr vorkommenden Namen können wir aber ungefähr das Jahr angeben. Erzbischof Olaus (Basatömer) von Upsala nennt sieh darin "Dei gratia Upsalensis archiepiscopus". Seine Wahl war von Papst Honorius III durch Bulle vom 10. Februar 1224 16 bestätiget worden; König Erik Eriksson nennt ihn aber in einem Briefe, den er an seinem Krönungstage, 31. Juli 1224, ausgestellt hatte, "dilectus cognatus noster Dominus Olanus Upsalensis archielectus"(!).17 Es muß somit die Urkunde nach diesem Datum ausgestellt worden sein. Als terminns ad quem können wir den Sommer 1226 bezeichnen, zu welcher Zeit der dabei gewesene Rat Knut Kristinasson Schweden verließ und nach Norwegen zog. Somit muß der Streithandel innerhalb der Zeit vom Sommer des Jahres 1224 bis zu dem von 1226 geschlichtet worden sein.

Wir werden aber gewiß nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß dieser Streit zu gleicher Zeit beigelegt wurde, da der König und der Erzbischof am 15. August 1225 bei der Fägeläs-Kirche das Urteil einer Untersuchungskommission bestätigten. Das Urteil betraf auch Alvastra, das jenseits des Wettersees noch ein anderes Gut, Eslo genannt, besaß, und dessen Gemarkungen auf dem Tage zu Vartofta am 14. August 1225, wo Abt Suno

^{14.} D. S. n. 134. Eine Mark Geldes jener Zeit entsprach dem Werte von wenigstens 68 Mark von heute. — 15. D. S. n. 216. — 16. D. S. n. 225. Enbel hat 29. Jan. 1224. (Hierarchia Cathol. Medii Aevi. I. T. p. 536.) — 17. Die Bulle muß bis zum genannten Tage noch nicht eingetroffen gewesen sein, da der König ihn noch als electus bezeichnet.



und der Cellerarius (Ökonom) Gustav und mehrere Brüder zugegen waren, bestimmt worden waren. 18

Von Mitgliedern der Sverkerschen Königsfamilie erhielt die Abtei mehrere Güter, wie urkundlich nachweisbar ist. So schenkte im Jahro 1240 Elin (Helene), Sverker Karlsson (König 1196—1210) Tochter im Hinblick auf die Eitelkeit aller Dinge und die göttliche Vergeltung dem Gotteshause Alvastra, welches zu Ehren der allersel. Jungfrau und Mutter Maria geweiht ist, 19 und um daselbst ihre letzte Ruhestätte neben ihren Vorfahren zu erhalten, die Güter Guum in Västengötland, Torp auf der Insel Visingsö im Wettersee und die Horna Mühle samt Bach auf der Ostseite der Insel nebst einem Walde, genannt Hornabult. 20 Um des Klosters Besitzrecht auf diese Schenkung ihres Erbgutes zu schützen, ließ sie ihren Gemahl Suno Folkesson, Lagman (Landrichter) in Östergötland, und ihre beiden Töchter Katharina 21 und Benedikta die Zustimmung zu dieser ihrer Schenkung geben und drohte mit dem Zorne des allmächtigen Gottes und der Jungfrau Maria allen denen, die sich erdreisten würden, diese Stiftung zu vermindern oder anzufechten. 22

Heleneus Tochter Benedikta war mit dem edlen Lagman von Östergötland Svantepolk Knutsson († 1310), dem Enkel Königs Waldemar Seir von Dänemark vermählt. Sie brachte den "Brüdern, die in Alvastra Gott dienten," kein geringeres Wohlwollen als ihre Vorfahren entgegen, denn sie schenkte ihnen zum Heile und zur Rettung ihrer Seele und angetrieben von der Gnade Gottes Nosetorp, Methistorp und Eskiryd im Adelöf Kirchspiel in Smaland.²³ Dieser Svantepolk war ein Förderer der Klöster in Schweden. Seine beiden Töchter traten in das Cistercienserinnen-Kloster Vreta ein; die eine von ihnen, Katharina, wurde Äbtissin daselbst und die audere, Ingrid mit Namen, dessen Verteidigerin (defensatrix).²⁴ Diese letztere bedachte unsere Abtei Alvastra in ihrem eigenhändig geschriebenen Testamente im Jahre 1312 mit 10 Mark und mit gleicher

Summe im Jabre 1321.25

Andere mit dem Königsbause verwandte Persönlichkeiten waren ebenfalls Gönner und Beschützer der Frömmigkeit. Elof, Bruder des Birger Jarl (Reichsverwesers und Vaters des Königs Waldemar) schenkte 1268 Aspelunda in Skeda, um mit seiner Ehefrau eine Grabstätte im Kloster zu erhalten. Ein Schwiegersohn desselben Birger Jarl, der Ratsherr Sigge Guttormasson und seine Frau vergabten an die Abtei i. J. 1276 Ljuna in Hagstad in Östergötland und 1285 "Lywnær" unter der Bedingung, daß sie im Kloster ein Grab bekommen und daß für sie jährlich eine Jahrzeitseier stattfinde. 37

Zu dieser Zeit hatte das Kloster schon Pfründner. Um den Frieden des Klosters zu genießen, übergaben Männer und Franen demselben all ihr Eigentum und zogen in seine Nähe. Ulfhild von Barestad (Barstad), Witwe von Johann Mus, hatte all ihr bewegliches und unbewegliches Eigentum unter der Bedingung dem Kloster gegeben, daß die Mönche während ihrer noch übrigen Lebenszeit

für ihren Unterhalt sorgten.28

Sigge von Hessleby im Kirchspiel Rogslösa schenkte ebenfalls all sein Hab und Gut, damit des Klosters Provisoren ihn mit Kleidung und Nahrung

^{18.} Im Jahre 1358 besaß das Kloster den Hof Eslo noch, als dieser Entscheld auf der Versammlung zu Sköfde untersucht und 1363 vom Abte Paulus zu Alvastra beglaubigt wurde. (R. P. n. 380, 577.) — 19. Domui Dei in Alvastro fundatæ et dedicatæ iu honore b. Virginis et Matris Mariæ — 20. Guum verlor das Kloster im Anfang des 14. Jahrhunderts; Hornß und Hornßhult besaß es 1346 noch, da der Abt dem Könige den Schenkungsbrief vorwies. (D. S. n. 4105.) — 21. Diese verheiratete sich 1244 mit dem Könige Erik Eriksson und wurde nach dessen Tode Cistercienser-Nonne in Gudhem. (D. S. n. 387) — 22. D. S. n. 302. — 23. D. S. n. 472. — 24. D. S. n. 432, 994. — 25 Ebd. n. 1866, 2286. — 26. Ebd. n. 536. — 27. Ebd. n. 608, 762, 800. — 28. Ebd. n. 478. Laut Bestätigung von Byrger Jarl 1265.



versehen.²⁹ Johannes Sigstensson schenkte Hessleby und dem Abt als persönliches Eigentum ein Reitpferd zur Erinnerung an ihre gegenseitige Freundschaft.³⁰

Aus dem Jahre 1294 wird ein Beispiel erzählt, wie gate Nachbarn die Mönche waren. Alvastra besaß nämlich auf der Insel Svärdinge in Östra Eneby Grundstücke. Als nun der Ritter und Reichsrat Dan Johansson gegen sein besseres Wissen auf dem Eigentum der Mönche gebaut hatte, da die Markung zwischen demselben und dem seinen nicht genau bezeichnet war, so erhoben diese dagegen Einsprache. Der Abt Abraham, der Prior Johannes, der Cellerarius Nikolaus und der Sacrista Andreas kamen mit genanntem Ritter zusammen und durch ihr Entgegenkommen konnte Dan das Stück behalten, auf welchem er einen Bau aufgeführt hatte, tretzdem er keinen Eigentumsanspruch darauf hatte. 31 Daß die Mönche oft in dergleichen Streitigkeiten verwickelt wurden, war ganz natürlich in einem Lande, in welchem noch wenig Boden kultiviert war, daher auch die Grenzen des Grundeigentums nur allgemein angegeben waren.

Im J. 1327 schenkte Johann Erlandsson der Abtei für eine Begräbnisstätte für sich und seine Gattin und um Vergebung seiner Sünden zu erlangen 40 Mark Pfennige, 20 Tonnen Roggen, 1/2 Mark Korn, 6 Kubhäute und 4 Ochsenhäute und seinen Hof zu Hästholmen am Wettersee und seine Mobilien auf dem Hofe namens Höja auf dem Berge, 33 welchen die Mönche ihm und seinem Weibe auf Lebzeiten überließen. Dem Cellerarins Hakan schenkte er 2 Ochsen. Das tat er alles, "weil die verehrungswürdigen Mönche mich von Kindheit an genährt und in allen Dingen mich ehrenhaft und rübmlich

behandelt und geliebt haben." 34

Im Jahre 1374, Juli 29. vergabte Ramborg Knutsdotter (Tochter des Knuts) ihr Gut Mossle zu Vernamo, Kullatorp zu Ödeshög, einen Hof in Tuna und die Mühle nächst Vaddby unter der Bedingung, daß sie mit ihrer Dienerin in dem Hause nördlich von der Klosterkirche wohnen dürfe, welches Frau Birgitta sel. Andenkens bewohnt habe, und daß sie ihren Lebensunterhalt und freien Zutritt zur Kirche bekomme. 33 In ihrem Testamente vom 11. Mai 1385 äußerte sich dann auch Ramborg lebend Alvastra gegenüber: "Für mein zeitliches und ewiges Wohl ist liebevoll gesorgt. 36

Daß die Bedingung des freien Zutritts zur Kirche von den Mönchen angenommen wurde, ist unzweifelhaft; aber ebenso ist diese Tatsache ein Beweis dafür, daß zu jener Zeit das Ordensgesetz,³⁷ welches den Frauen den Zutritt zu den Klöstern und deren Kirchen strenge verbot, im allgemeinen noch beobachtet wurde, denn sonst hätte die Geschenkgeberin eine solche

Forderung nicht zu stellen gebraucht.

Frau Ramborg bezog also das Hans der hl. Birgitta und lebte darin viele Jahre. Aus Dankbarkeit schenkte sie 1406 abermals Besitzungen, welche ihre Morgengabe waren, nämlich Sjötorp in Ödeshögs und Svenseryd in Ödestugu. Die Hälfte des letzteren Hofes hatte sie schon 1385 zu einem Seelengeräte für ihren ersten Gatten Karl Bengtsson (Benedikts Sohn) mit der Bedingung gegeben, daß das Kloster 60 Mark für den Rest bezahle. Den ersteren Hof schenkte sie zu einem Seelengeräte für ihren zweiten Mann Thuke Pettersson. 38

^{29.} D. S. n. 682. Laut Bestätigung des Bischofs Heinrich von Linköping 1279. — 30. Ebd. n. 866. Im J. 1275—1276. — 31. Ebd. n. 1104. — 32. Tunna=Tonne, Faß. Über die Größo dieses Getreidemaßes konnten wir nirgends etwas finden. (D. Red.) S. unten Anmerk. 40, wo dieses Getreidemaß tyno genannt wird. — 33. Jetzt Wohnsitz des Jägermeisters. — 34. D. S. n. 2602 — 35. In parte aquilonari ab ecclesia dicti cœnobii eam curiam, in qua quondam residebat domina Byrgitta piæ recordationis ad dies meos et una cum ancilla et liberum aditum in dictam ecclesiam introeundi. (R. A. P.) — 36. R. A. P. — 37. Martene, Thes Anecd. IV. col. 1276. 1289. — 38. D. S. N. F. n. 689.



Um das Gebet der Mönche sich und den verstorbenen Angehörigen zu sichern, wurden häufig Vergabungen gemacht. So vernehmen wir, daß die Witwe des Holmger Falkesson, Christina Fastsdotter, von "Landasjö" ihr Gut Ramshammar in Kjula in der Landschaft Nerke und Grundstücke in Litla Hageby ihnen schenkte, deren jährlicher Ertrag 16 Solidi in Geld, 12 Tonnen Getreide ausmachte. Davon sollten 2 Tonnen und 8 Solidi jährlich für die Anschaffung und Ausbesserung von Meßkleidern verwendet, 10 Tonnen und 8 Solidi den Mönchen in der Woche verabreicht werden, in welcher sie die 20 Messen unch Angabe bestimmter Intentionen lasen, 10 nämlich: 11 für alle verstorbenen Christgläubigen, so zwar, daß die erste Oration nach dem Tode der Stifterin Christina für diese selbst zu beten war; von den übrigen 9 Messen war je eine zu Ehren der allerhl. Dreifaltigkeit, des hl. Kreuzes, der sel. Jungfrauen und aller Heiligen. 41

Außer den genannten Vermächtnissen machte Frau Christina noch ihr Gut in Säby in Örberga der Abtei zum Gesehenke zum Besten der Armen. Der Ertrag desselben, 7 Tonnen und 8 Solidi, sollte in folgender Weise verwendet werden: Eine Tonne für Bier und eine andere für Brot, zwei weitere für Speck und Butter zu einer Pitanz für 40 Arme und zwar an einem Tage jener Woche, in welcher die 20 bl. Messen gefeiert wurden. Der Wert von zwei anderen Tonnen mußte mit den 8 Solidi in Pfennigen unter die 40 Armen gleichmäßig verteilt werden. Die letzte Tonne aber von den sieben sollte dem Bruder, der die Mühe und Sorge in Erfüllung dieser Anordnung hatte, als Erkenntlichkeit dafür gehören und zu seinem besonderen Nutzen verwendet werden. Das alles sollte nach dem ersten Sonntag nach Trinitatis gesehehen.

Zu allem dem vergabte die freigebige Frau noch ein silbernes Rauchfaß, ein Bild der Jungfrau Maria aus Elfenbein, ebenso ein solches vom bl. Kanut

und dazu noch eine silberne Schale.

In einem Nachtrage änderte Frau Christina ihre testamentarischen Bestimmungen ein wenig, nachdem sie deswegen mit dem Abte Johannes, dem Cellerarius Olans und deu Mönchen Alexander und Holmger Rücksprache genommen hatte. Beide Urkunden sind ohne Datum; wir vermögen das Jahr der Ausstellung deshalb nur annähernd zu bestimmen. Der Nachtrag ist mit dem Siegel des Bischofs Heinrich von Linköping versehen, der zwischen 1258—1283 auf dem Stuhle dieser Kirche saß. Am 10. März 1281 erseheint Robert als Nachfolger des Abtes Johannes; die beiden genannten Mönche aber waren Zeugen hei der Schenkung, welche Reichsrat Sigge von Ljunom im J. 1276 machte. Um diese Zeit dürfte somit die Ausfertigung ohiger Urkunden stattgefunden haben.

^{39.} Annuatim in perpetuum ad reparationem sacrarum vestium in sacristia eorum fidelissime expendantur. — 40. Decem vero tynones et alii VIII solidi ad mensas fratrum in conventu in ista hebdomada, qua missas viginti, quæ infra specificabuntur, idem fratres celebrabunt, per sollicitudinem et prudentiam abbatis vel ejus cui ipse commiserit, erogabuntur. — 41. Undecim autem missæ erunt pro omnibus fidelibus defanctis, ita tamen quod prima collecta post mortem meam pro me specialiter habeatur. Reliquæ vero IX missæ hæ erunt, prima de sancta Trinitate, secunda de sancta Cruce, tertia de beata Virgine, quarta de angelis, quinta de apostolis, sexta de martyribus, septima de confessoribus, octava de virginibus, nona de omnibus sanctis. — 42. De uno thynone fiat cervisia, de altero fiant panes et cum duobus thynonibus ematur lardum et bntirum in pytanciam XL pauperum una dierum bebdomadæ, qua supradictæ missæ XX celebrantur. Duo autem thynones commutentur in denarios qui cum octo solidis remanentibus inter eosdem XL pauperes equaliter dividentur. Unnm vero thynonem, qui adhuc de VII superest illi fratri, qui in istis laboraverit prosequendis confero pro suo labore et sollicitudine in suam specialem utilitatem commutandum. (D. S. n 855.) — 43. D. S 856.

Eine andere Frau namens Ingeberg von Glänas in Svanhals schenkte der Abtei i. J. 1282 ihr Hofgut mit der Mühle zu Noby in Lommaryd. Dafür erbat sie sieh vom Abte und Konvente, daß man ihr eine Begräbnisstätte im Kloster gewähre und sie, ihre Eltern und Verwandten an den Messen teilbaben lasse, welche monatlich für die Stifter und Guttäter gelesen wurden. Ferner sollten an ihrem Todestage 44 Gebete verrichtet und an dem Altare des bl. Johannes des Täufers, welchen sie zu erbauen versprochen hatte, Messen für sie gelesen werden. 45

Im J. 1293 schenkt Bengt (Benedikt) Pettersson seinen Hof Vesterlösa mit der Bedingung, daß die Klosterbrüder dafür eine Schuld von 100 Mark zur Abzahlung übernehmen, ihm und seinen Eltern eine Grabstätte gewähren, Gebete verrichten und Messen lesen. Das ganze Erträgnis des Hofes solle an dem Tage, der dem Feste des hl. Markus folgt, zur besondern Erquickung

des Konventes verwendet werden.46

Bei einem Besuche in Alvastra i. J. 1307 vergabte Holger Ulfsson, ein Sohn von Ulf Holmgersson und Enkel des oben genannten Holmer Falkesson, den Hof Bredestad im Kirchspiel Bredestad samt Mühle, Wiesen, Fischereien und allen Zugehörigkeiten, damit die Mönche am Tage nach dem weißen Sonntage für ihn und seine Verwandten Messen lesen und 24 Arme speisten. ⁴⁷ Seine Witwe Ingegerd gab dem Kloster im Jahre 1308 das Gut Berg in Västergötland, damit sie neben ihrem Manne in Alvastra begraben werde. ⁴⁸

Der Lagman von Södermanland, Lars Ulfsson (Stengafvel) und seine Gemahlin Ingrid Anundsdotter schenkten am 27. Dezember 1318 verschiedene Grundstücke zu Mellby im Kirchspiel Rimstad in Östergötland, 2 Hänser und 4 Mühlen in Norrköping, südlich vom Fluß; sie gelobten anch, einen Altar in der Kirche zu Ehren der hl. Maria und der Apostel Petrus und Paulas bauen zu lassen und gaben ein vollständiges Altargeräte 49 mit den nötigen Meßkleidern, ferner einen Kelch, eine Elfenbeintafel, 10 Mark reinen Silbers und ein silbernes Kästchen mit Reliquien. Für das alles beanspruchten sie, daß täglich eine Messe für ihre Eltern gelesen werde, solange sie — die Stifter nämlich — lebten, nach ihrem eigenen Tode aber soll es in gleicher Weise für sie selbst geschehen. Durch zwei spätere Testamente aus den Jahren 1342 und 1346 gaben sie ihrer Freigebigkeit neuerdings Ausdruck durch die Schenkung von Svärtinge zu Östra Eneby, Vaddby, Gillberga und Svinsäter in Kimstad und Skyrtinge nebst all ihrem Besitze zu Roglösa, aber mit dem ausdrücklichen Wunsche, daß ihr Sterbejahrtag am Tage nach dem der Christina Fastesdotter gehalten werden solle. 10

Folke Ulfsson, Lagman in Värend, ein Sohn des Ulf Holmergersson, schenkte dem Kloster 1314 Grundstücke in Sundby und "Hundakær" in Tjust,⁵² nachdem seine Gattin Ingrid Larsdotter im Jahre vorher (1313) solche in Helmstad vergabt hatte.⁵³ Derselbe Folke und seine zweite Frau Sigrid Martinsdotter übergaben 1321 Güter zu Glänås im Kirchspiel Svanhals und

gegen eine Schuld von 35 Mark Güter zu Alfvestad.54

Der Marschall und Ritter, Karl Ulfsson von Tofta, vergabte am 29. August 1389 als Seelgeräte für seinen verstorbenen Sohn Knut Karlsson, Lagman in Upland und für seine verstorbene Schwester Christina und für sich selbst folgende Besitzungen: Den Hof Linderas in Elgaras, das Dorf Snärfva im Bezirk Vadsbo, den Hof "Grotilsöghia" auf "Falonne", Granbäck, Malskog, Tranghälla, "Piksthorp" und die Mühle am Flusse Domme, welch sämtliche

^{44.} in die transitus. — 45. D. S. n. 755. — 46. Omnis proventus euriæ præmissæ fideliter et integraliter collecti annuatim ad totins conventus soliatium et recreationem in quantum voluerint pro pitantia expendatur. (D. S. n. 1083). — 47. Ebd. 1524. — 48. Ebd. 1572. — 49. ornatus altaris integralis. - 50. D. S. n. 2181. — 51. Ebd. n. 3629 und 4045. — 52. Ebd. n. 1964. — 53. Ebd. n. 2594. — 54. Ebd. u. 2275.



Besitzungen in den Kirchspielen Hobo und Bankeryds lagen, ferner alles, was er in Jönköping und um diese Stadt besaß, ebenso Jordstorp in Grenna und was seiner genannten Schwester in Runsbäck bei der Fähre zu Torslunda

anf der Insel Öland gehört hatte.55

Ritter Heyno Snakenborg, der sein Grab bei dem Altare des hl. Laurentins in der Klosterkirche Alvastra haben wollte, sebenkte am 25. März 1383 an den Abtstisch (ad mensam abbatis) für eine Jahrzeit für sich und seine beiden Gemahlinnen sein Besitztum Swäs in Veta in Östergötland, den Hof Monäs nebst einigen Grundstücken in Fägeläs und Habo und die Mühle mit drei Grundstücken in Hjo in Västergötland. 56

Im Jahre 1416 schenkte der Ritter Nils Magnusson 100 lübeekische Mark, als das Kloster von ihm den Hof Norrö in Heda um 200 Mark reines Silber kaufte, was sein Schwestersohn, Knut Stensson am 29. Sept. 1421

bestätigte.57

Die Abtei Alvastra erhielt aber auch jeweils ihren Anteil an den Vergabungen, welche zu Gunsten sämtlicher Klöster Schwedens gemacht wurden. So schenkte z. B. der Ritter und Lagman von Östergötland Bengt Magnusson im Jahre 1269 eine halbe Mark Silber, 58 Folke Karlsson, Lagman in Värend 1282 zwei Mark Geld, 59 und Bischof Heinrich von Linköping, als er 1283 auf der Fahrt nach dem Heiligen Lande zu Marseille sich befand, eine Mark. 60

Frau Christina, eine Tochter Birger Jarls gab 1285 allen schwedischen Klöstern mit Ausnahme der in Finnland und auf der Insel Gotland eine Mark

Silber zur Anschaffung von Wein.61

König Magnus Ladulas vergabte 1284 drei Mark Silber, ⁵² Bischof Benedikt von Linköping, Bruder des Königs Magnus, 1287 zwei Mark Silber, ⁶³ Cäcilia Elofsdotter im nämliehen Jahr eine Mark Geld, ⁶⁴ der Ritter und Lagman von Söndermanland Anund Haraldsson 1291 jedem Kloster in Schweden eine Mark Silber, ⁶⁵

Ferner sind als solehe Guttäter zu nennen: Benedikt Pettersson, der (1293) zwei Mark Geld spendete, 66 Christina, Gattin Birger Perssons, des berühmten Lagmans von Upland und Vaters der hl. Birgitta, die im gleichen Jahre drei Mark vergnbte, 67 der Reichsmarschall Torgil Knutsson, der 1306 fünf Mark gab. 68

Holger Ulfsson sehenkte 1307 eine Mark S. jedem Kloster diesseits der

Ostsee. 69

Knut Erikssons Witwe Margarita gab 1316 zwei Mark.70

Die Herzoge Erich und Waldemar sehenkten im J. 1318 allgemein

20 Mark, Alvastra jedoch 40.71

Weitere Vergabungen machten 1312 Ingrid Svantepolksdotter mit drei,72 1327 der Reichsmarschall Matthias Kettilmundsson mit ebenfalls drei,73 und in demselben Jahre Hakan Jonsson Läma mit zwei 74 und Magnus Nilsson mit drei Mark.75

Nach Magnus Johanssons Testamente vom Jahre 1292 erhielt Alvastra 40, Nydala auch 40 und Juleta 10 Mark. 78

Am 29. Aug. 1358 vergabte Ramfrid Bengtsdetter eine Mark 77 und 1384 der mächtige Reichsrat Bo Jonsson Grip 100 Mark. 78

Nicht selten wurde die Abtei um Darlehen angegangen, wofür sie Grund-

⁵⁵ R. P. n. 2415. — 56. D. S. n. 1918 — 57. D. S. N. F. n. 2298. R. A. P. 1421. — 58. D. S. n. 541. — 59. Ebd. n. 742. — 60. Ebd. n. 761. — 61. Ebd. n. 800. — 62. Ebd. n. 802. — 63. Ebd. n. 941. — 64. Ebd. n. 951. — 65. Ebd. n. 1041. — 66. D. S. n. 1083. — 67. Ebd. n. 1095. — 68. Ebd. n. 1496. — 69. Ebd. n. 1524. — 70. Ebd. n. 2075. — 71. Ebd. n. 2132. — 72. Ebd. n. 1866. — 73. Ebd. n. 2601. — 74. Ebd. n. 2615. — 75. Ebd. 2747. — 76. Ebd. n. 1737. — 77. R. A. P. — 78. R. A. Laut einer Abschrift aus dem 16. Jahrh. (Lindström II, 372.)

besitz als Pfand erhielt. Gerhard Snakenborg entlieb von Alvastra am 18. August 1382 für eine Reise ins Ausland 10 Mark Gerste und 60 Mark in gangbarer Münze, was alles bei seiner Heimkehr zurückgezahlt werden sellte. Als Pfand übergab er inzwischen der Abtei Grundeigentum im Kirchspiele Ödeshög. 79

Olof Staffansson, der seit sechs Jahren teils für ein Schiff, teils für einen Bauplatz auf des Klosters Grund und Boden in Hästholmen dessen Schuldner war, gab dafür am 2. Feb. 1384 als Pfand sein Gut in Haddetorp im Kirch-

spiel Heda.80

Am 17. Juni 1398 verpfändete Knut Jönsson (Båt) für 36 Mark seinen Hof zu Jussberg in Heda, welcher bis zum 1. August wieder eingelöst werden sollte; geschähe es nicht, dann solle er für immer dem Kloster gehören. Dieses müsse in diesem Falle aber dem bisherigen Besitzer so viel noch bezahlen, als der Hof über die Pfandsumnie hinaus wert sei. ⁸¹ Da der Hof von ihm nicht eingelöst wurde, bezahlte das Kloster im Jahre 1407 den Mehrbetrag mit 30 Mark an seine Söhne ans. ⁸²

Die meisten der verpfäudeten Güter wurden von den Eigentümern nicht

eingelöst; so geschah es, daß sie in den Besitz der Abtei gelangten.

Mit der Zeit nahmen die Schenkungen allerdings ab, namentlich seit das Birgittinnerkloster Vadstena, welches fast wie ein schwedisches Nationalwerk betrachtet wurde, im Jahre 1370 gegründet werden war. Die Einkünfte vom Besitz des Klosters Alvastra wären indessen für die Bedürfnisse der Bewohner desselben mehr als binreichend gewesen, wenn sie ordentlich eingegangen wären. Während der unruhigen Zeit der Union (1397—1521) unterließen es aber die Pächter, ihre Abgaben zu entrichten, weshalb das Kloster oftmals sich genötigt sah, über Armut zu klagen und den Arm der geistlichen und weltlichen Obrigkeit anzurufen, um seine Einkünfte zu bekommen. Ja der Abt mußte selbst den Papst um Hilfe bitten, nachdem das Kloster baufällig geworden war und die Mittel für die Ausbesserung oder Aufführung neuer Bauten nicht reichten und er die geforderten Abgaben nicht entrichten konnte. Er wandte sich daher mit der Bitte an den Papst, daß die Pfarikirche Heda der Abtei inkorperiert werde. Laut Angabe des Abtes belief sich das Einkommen derselben auf 20 Goldgulden, während des Klosters Einnahmen jährlich nicht mehr als 100 Gulden betrugen. Papst Nikolaus V bevollmächtigte und beauftragte mittelst Schreiben vom 22. Juli 1450 den Abt von Juleta, die Inkorperierung genannter Kirche vorzunehmen; alle Steuern derselben sollten jedoch von der Abtei bezahlt werden. St

Zu Beginn der Reformation (1527) besaß Alvastra 438 Höfe, welche sich auf Östergötland, Västergötland, Södermanland, Smaland und Öland verteilten. Auf letzterer Insel allein gehörten ihm 24 Höfe laut Güterbuch (Urbarium) vom Jahre 1543, 34 wofür Arvid Västgöte jährlich 15 Liespund 35 und 12 Skalpund Butter als Pacht zahlte. Das Güterbuch von Olaf Bror aus dem Jahre 1540, welches ein Verzeichnis aller Pächter enthält und die Einnahmen des Klosters aus den Erträgnissen angibt, läßt uns eine Vorstellung

von dem Wohlstand und der Bedeutung des Klosters machen. 86

Die Abtei Alvastra besaß Steuerfreiheit von fast allen ihren Besitzungen. Dieses Privileg, welches sie mit den übrigen Klöstern Schwedens gemein hatte, und andere wurden ihr jeweils von den Königen feierlich bestätiget. Wir lassen hier einen derartigen Privilegbrief folgen, welchen König Magnas

^{79.} R. P. n. 1747. — 80. Ebd. n. 1996. — 81. Ebd. n. 2921. — 82. D. S. N. F. n. 869. — 83. Freidenheims Abschriften aus dem Vatik. Archiv, Bulke II. im Reichsarchiv. — 84. Sandbergska Saml. X. p. 318 u. 302. — 85. Ein Liespund — 20 Skålpund; ein Skålpund = 3/7 Kilo. — 86. Im Kammerarchiv zu Stockholm unter Östergötlands handlingar n. 3.



Ladulas dem Kloster am 25. August 1279 ausstellte. Darin heißt es: "Quoniam divina providentia in hanc snam gratiam nos vocavit, ut regni temporalis culmine sublimatos multis preferret mortalibus, tenemur et nos vice debita Sanctæ Ecclesiæ ubique in regno nostro ampliare modis omnibus libertatem. Noverit igitur fidelium universitas, quod ad reverentiam gloriosæ dominæ et virginis Mariæ omnes possessiones ecclesiæ ejusdem b. Mariæ Alvastriæ attinentes ob fratrum devotionem ibi existentium ubicumque in regno nostro sunt constitutæ cum colonis et omnibus pertinentiis suis, villis et nemoribus, agris, piscationibus suis, et redditus ab omni jure regali videlicet exactionibus, procurationibus, expeditionibus et aliis collectis liberas semper concedimus et exemptas, nt libere sint in usum ecclesiæ memmoratæ et beneficium sempiternum: ut igitur super bonis prædictæ ecclesiæ data libertas immobilis perseveret eandem libertatem roborantes sigilli nostri muuimine confirmamus. Insuper omnibus per præsentia scripta declaramus, quod præfatam domum et fratres ibidem Deo Domino servientes sub clypei nostri tutela constituimus specialiter protegendos quamdiu vixerimus Domino largiente, ita quod quicunque ipsis injuste fuerit adversatus in se et in bonis suis strictam nostræ majestatis sentiet ulcionem. Illis autem quos Dominus in locum nostrum providerit successuros quam plurimum rogamus, ut intuitu Dei cujus, gratia sumus id quod sumus hæc eadem fratribus jam prædictis faciant et concedant. 87

Die späteren Privilegienbriefe, welche der Abtei Alvastra von den Königen jeweils ausgestellt wurden, sind in der Regel fast wörtliche Wiederholungen

des vorstehenden.

Zweimal wurde das Kloster in Asche gelegt, nämlich im Jahre 1312 und 1415; se jedesmal wurde es wieder aufgebaut. Der letztgenannte Brand, welcher in der Wohnung des Abtes Freitag nach Ostern entstanden war, zerstörte einen großen Teil des Klosterbaues, wobei ein Mann und eine Frau verbrannten. se

Die Auflösung des Klosters folgte rasch nach dem Reichstage zu Västeras. Gustav Wasa kam laut Brief vom 26. August 1527 mit dem Abte Torkill überein, daß dieser der Krone jährlich 100 Mark für Nutznießung zahle, aber von der Aufnahme von Mannschaft befreit sein solle. Diese Summe war gering im Vergleiche zu der, mit welcher die Klöster Herrevad und As, welche auf schwedischem Boden lagen, aber unter dänischer Herrschaft standen, im Jahr 1536 eingeschätzt wurden, ersteres auf 4000, letzteres auf 1000 Lot Silber. Alle Bauern und Güter, mit Ausnahme von denen, die nach des Königs Karl Untersuchung an das Kloster gekommen waren, durste er behalten." Der König hatte aber bereits am 2. Juli 1527 Birger Nilsson als Vogt zu Alvastra eingesetzt, damit er über das Kloster wache. 1 Torkill verwaltete indessen das Kloster nicht zur Zufriedenheit des Königs, wünschte auch seiner Kränklichkeit wegen seines Amtes enthoben zu werden. Der König übergab daher Alvastra im J. 1529 dem Nils Svensson unter der Bedingung, daß er jährlich eine Läst⁹² Butter entrichte, 100 Mark bezahle und den Brüdern und Klosterleuten anständige Kost verabreiche.93

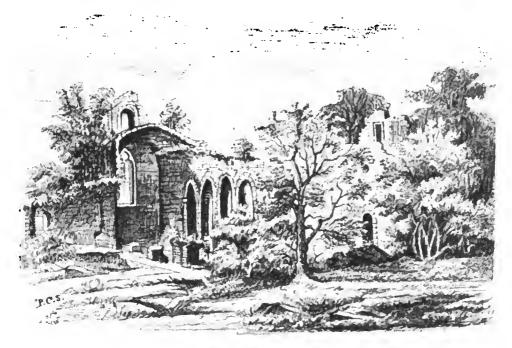
Wie lange noch Mönche in Alvastra blieben und wann die letzte Messe gefeiert wurde, läßt mit Bestimmtheit sich nicht sagen. Wahrscheinlich wurde ihnen der Aufenthalt hier wenig angenehm, als deutsche Knechte in dem alten Heiligtum allerlei Unfug trieben, unchristlich lebten und ungebürlich

sich aufführten.91

^{87.} D. S. n. 880. — 88. Scr. R. S. I. I. p. 27, Wieselgren. De Claustris Svio-Gothicis 1, 80. — 89. Diarium Vastenenzse p. 53. — 90. Gustaf 1 Regist. IV, 310 — 91. Ebd. S. 266. — 92. Eine "läst" = 24 Ton. — 93. Ebd. VI, 294. — 94. Ebd. XV, 463. 496.



Nach und nach gerieten die Klostergebäulichkeiten in Verfall. Was die Zeit nicht tat, taten die Menchen. Im Jahre 1544 erhielt der Vogt Nils Eriksson vom Könige Gustav die Erlaubnis, die Gebäude der Abtei, mit Ausnahme der Kirche, abzubrechen, um die Steine für einen Neubau zu verwenden. Farabe setzte den Vandalismus fort und ließ die alten Steinbauten niederreißen und die Hausteine und Ziegel nach Visingsö im Wettersee bringen, um dort ein Schloß aufzubauen. Diesem Unterfangen suchte König Johann III im J. 1573 Einhalt zu tun, da er Alvastra zu einer Residenz für sich und seinen kranken Brader Magnus wollte herrichten lassen. Der Plan wurde indessen nicht ausgeführt und die Abtei ging dem gänzlichen Verfall entgegen. Im Jahre 1575 befand sich die Kirche noch in gutem Zustande, und deren Bedachung war noch erhalten. Der König befahl auch, sie zu restaurieren, da er sie zur Gemeindekirche für das Kirchspiel Tollstad



Ruinen von Alvastra.

zn machen gedachte. Die übrigen Gebäulichkeiten waren indessen entweder schon von selbst eingestürzt oder niedergerissen worden. Von denen, die außerhalb des eigentlichen Klosters lagen und die ausgebessert werden konnten, war die sogenannte Bischofsstube ein massiver Steinbau. Die Umwandlung derselben zu einem Kornspeicher wurde vom Könige verboten.⁹⁷

Heute zeugt die stattliche Kirchenruine noch von der einstigen Größe der Abtei Alvastra. Über der einsamen Stätte ruht noch immer etwas von klösterlichem Frieden der Vergangenheit, und ihr Anblick weckt in dem Besucher ein eigentümliches Gefühl der Ehrfurcht und der Achtung vor den frommen und fleißigen Mönchen, die einst hier beteten und arbeiteten.

(Fortsetzung folgt.)

95. Ebd. XVI, 628. — 96. Historickt Bibliothek II, 65. — 97. Ebd. S. 66.

Digitized by Google

Kurzer Bericht über das Cistercienserinnen-Kloster Sta Maria de Valldoncella.

Vorbemerkung: Folgenden Bericht verdanken wir dem freundlichen Entgegenkommen des Hochw. Herrn Pfarrers Anton Mair in Tandern (bei Aichach, Oberbayern), des bekannten Organisators der bayrischen Pilgerfahrten nach Compostela. Er sprach im obgenannten Kloster vor und im Auttrag der Äbtissin schrieb eine der Nonnen den kurzen Bericht über ihr Kloster, welcher in der Übersetzung hier folgt.

P. Marian Gloning.

Um das Jahr 1237 beschlossen zwei edle und tugendhafte Damen, Donna Berengaria de Cervera und Donna Maria de Lérida nuter Verzichtleistung auf alle eitlen Hoffnungen der Welt, ihre Jungfrauschaft Gott zu weihen. Zu diesem Zwecke verbanden sie sich mit zehn andern adeligen Jungfrauen und gründeten unter der Leitung und dem Schutze des Bischofs von Barcelona, Don Berengar de Palou, das berühmte und geschichtlich merkwürdige Kloster Sta Maria de Valldoncella in dem Pfarrorte Sta Cruz de Olorde, ungefähr 8-10 klm von Barcelona. Gehorsam gelohten sie dem erwähnten Bischofe Der strengen Observanz von Cîteaux sich anschließend lebten sie vom 4. November des Jahres 1237 ab gleich Engeln in jener friedlichen und selbst gewählten Einsamkeit zu Sta Cruz de Olorde. Trotz ihres Eifers und guten Geistes sah man doch bald ein, daß der so einsame Ort nicht ein gceigneter Aufenthalt für sie sei. Sie beschlossen deshalb, ihr Kloster zu verlegen. Am 21. Oktober 1263 legte König Jaime (Jakob) I, der Eroberer, den Grundstein zur neuen Abtei an dem "Cren cuberta" genannten Platze, im Nordwesten außerhalb der jetzigen Stadt Barcelona. Dieses neue Kloster war ein Werk, würdig der Größe und Großmut des Königs von Aragen.

Am 27. Oktober 1269 übersiedelten die Nonnen mit aller Feierlichkeit von Sta Cruz de Olorde in ihr königliches Kloster Valldoncella (Vallis domicellæ). Sie nahmen natürlich das verehrte Bild der allerseligsten Jungfrau, der Patronin ihres ersten Hauses, mit sich. Es ist dasselbe, welches bis auf den heutigen Tag im Chore der Abtei sich befindet. Nach der Überlieferung kehrte das Bild jedoch dreimal wunderbarerweise an den Ort ihrer ersten Nicderlassung zu Sta Cruz de Olorde zurück. Die gottesfürchtigen Frauen gelobten daher noch größeren Eifer im Dienste der Himmelskönigin, versprachen ihr Gehorsam und erkannten sie als oberste Herrin und Gebieterin des Klosters an, was sie dadurch betätigten, daß sie ihr die Schlüssel übergaben, eine Ceremonie, welche noch heute jedesmal bei der Wahl einer Äbtissin in Übung kommt.

Das Kloster ward das Absteigequartier der aragonesischen Könige. So geschah es auch, daß König Martin V von Aragen, da er im J. 1410 zu Barcelona weilte und schwer erkrankte, sich nach Valldoncella bringen licß, woselbst er in der Abteiwohnung seine Seele dem Herrn zurückgab. Einige Jahre später, 1423, nahm seine Gemahlin, die Königin D. Margarita de Prades, den Schleier aus der Hand ihrer Tante, der Äbtissin D. Constanza. Nur drei Jahre blieb sie aber im Kloster zu Valldoncella, denn 1426 schon wurde sie zur Äbtissin von Bonrepós erwählt, wo sie 1430 starb.

Die spanischen Könige und Fürsten schätzten dieses Kloster schr und gewährten ihm daher große Privilegien. Die Könige Jaime I (1272), Jaime II (1327), Alfonso II (1333), und vor allen Johann von Navarra und Don Pedro von Aragon nahmen das Kloster samt seinen Besitzungen in ihren königlichen Schutz. Dasselbe besuchten die Könige D. Carlos von Aragon i. J. 1461 und Ferdinand 1471; das Königspaar Ferdinand und Isabella, sowie die Königin Germana i. J. 1519; Kaiser Karl V und die Kaiserin

Isabella 1533 und 1542; König Philipp II. Auch aus neuerer Zeit sind dergleichen hohe Besuche zu verzeichnen. So beehrte am 29. Sept. 1860 die Königin Isabella II das Kloster mit ihrer Gegenwart und bezeugte der ganzen Kommunität die größte Achtung und Wertschätzung.

Es ist wahrscheinlich, daß unser Kloster von Anfang an dem Bischof

Es ist wahrscheinlich, daß unser Kloster von Anfang an dem Bischof von Barcelona unterworfen war, bis i. J. 1435 Papst Eugen IV den Abt von Citeaux zum unmittelbaren Obern aller Klöster seines Ordens erklärte. (!)* Die Nonnen gehorchten dem General in allen Dingen, welche die Regierung des Klosters betrafen, ebenso bezüglich der Aufnahme und Profeß der Novizinnen und der Wahl und Benediktion der Äbtissinnen. Man glaubt, dass sie bis zum Jahre 1793 dem Generalabt von Cîteaux unterworfen blieben.

Wenige Nachrichten sind uns aus den 371 Jahren erhalten, in welchen das schöne und stolze Klostergebäude nnversehrt bestand; dann trat sein Zerfall unaufhaltsam ein und wurde so vollständig, daß es fast ganz zu Grunde ging. Jahre des Verfalls der Klosterzucht folgten dem ersten Eifer; viele Wechselfälle, Kriege trugen dazu bei; gleichwohl gab es immer große Seelen, welche der Todesgefahr trotzend es erreichten, daß die Kommunität nicht ausstarb.

Arm und obdachlos mußten die Nonnen im J. 1660 in das Priorat Nazareth übersiedeln, welches die Cistereienser von Poblet im Westen der Stadt Barcelona besaßen, um dort in den kommenden Jahren ständig zu wohnen. Sie gaben dem Priorate den Namen ihres eigentlichen Klosters Valldoncella. Kanm hatte sich der Konvent im neuen Gebäude eingerichtet, als die angesehensten Bewohner der Stadt kamen, ihre Anhänglichkeit zu bezeugen, und wie in früheren Zeiten die Könige von Aragon und Navarra, nahmen nun sie das Kloster in ihren Schutz. Im Jahre 1706 mußten die Nonnen anläßlich der Belagerung der Stadt das Kloster verlassen. Man glaubt, daß sie bei den Magdalenenschwestern Znflucht suchten. Auch 1713 erduldeten sie aus demselben Grunde dasselbe Schicksal. In ihr Kloster wieder eingeführt, erfreuten sie sich einer süßen und angenehmen Ruhe bis gegen Ende des Jahres 1744, in welchem sie den Schmerz hatten, innerhalb der kurzen Zeit von 19 Tagen fünf Mitschwestern sterben zu sehen.

Während der Revolntion, welche in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts das benachbarte Frankreich in tiese Verwirrung brachte, taten sich unsere Mitschwestern durch den Geist der Nächstenliebe zn den Fremden bervor, indem sie mit religiöser Hingebung die Cistercienserinnen des königlichen Kloster Sta Maria de Cadins im Bezirke von Gerona aufnahmen, welche, acht Chorfranen und sieben Laienschwestern an Zahl, aus ihrer Abtei vertrieben worden waren. Auch gewährten sie französischen Religiosen großmütige Gastfreundschaft. Das Jahr 1808, in welchem die französischen Truppen in unser Land seindlich einsielen, war eine Zeit surchtbarer Prüsung. Umgeben von Feinden, welche sie belästigten und bedrängten, hielten die Nonnen in ihrer Treue und Anhänglichkeit an das Ordensleben mutig aus und machten keine Miene, ihren Ehrenposten zu verlassen, dem Hunger und dem Tode trotzend. Am 14. Febrnar 1814 sahen sie sieh jedoch in die traurige Lage versetzt, ihre geliebte Einsamkeit verlassen zu müssen. Auf Besehl des Platzkommandanten zogen sie weinend aus dem Kloster. Als sie einige Monate nachher, d. i.

^{*} Es stand von jeher unter dem Orden und nicht erst von der genannten Zeit an. Unmittelbar vorher, 1431, crlich das Generalkapitel z. B. ein Statut bezüglich des Klosters Valldoncella, welches also lautet: "Gen. Capitulum ea districtione qua potest mandat et injungit abbatissæ Vallis Domicellæ, ut confessorem juxta Ordinis statuta habeat, alias abhatem Populeti a provisione confessoris eidem abbatissæ facienda, dictum Capitulum ei declarat non obligari." Und 1441 "concedit Gen. Capitulum Abbati de Populeto facultatem et potestatem licentiam concedendi ad vendendum (vel) infeodandum Vallem Domicellam veterem abbatissæ Vallis Domicelæ, si utile dicto monasterio judicaverit, proviso tamen, quod si vendatur, precium inde receptum ad emendum utiliores fructus convertatur."



am 3. Mai des gleichen Jahres, an der alten Stätte sieh wieder sammelten, um ihr Leben des Gebetes, der Arbeit und Abtötung wieder aufzunehmen und fortzusetzen, fanden sie die Gebäude nicht mehr, welche früher ihnen als Wohnung gedient hatten. Frankreichs Kanonen hatten das Kloster zerstört, und seine alten Bewohnerinnen mußten Unterkunft in einem Hause suchen, welches ihnen selbst gehörte und mit dem Garten des zerstörten Klosters in Verbindung stand.

Nicht lange währte ihre Ruhe. Die politischen Wirren zwangen sie, ihre Einsamkeit 1820 ein zweites Mal zu verlassen. Erst im Jahre 1830 kehrten sie zurück; aber ihr altes Kloster konnten sie nicht mehr aufbauen. 1835 wurden sie abermals aus ihrem Hause vertrieben, und dauerte ihre Verbannung zwölf Jahre. Der Konvent bestand 1853 nur mehr aus fünf Frauen, welche starkmütig darauf bedacht waren, ihre Rechte zu wahren und von der Regierung ihr Kloster wieder zu erwerben. Gott segnete ihre Ausdauer und Treue, und mit der wachsenden Zahl der Nonnen mehrte sieh auch der Eifer

in Beobachtung der Regel und Klosterzucht.

Gegenwärtig besteht der Konvent zu Valldoncella aus 43 Mitgliedern; die beschränkten Räumlichkeiten gestatten nicht, die Zahl der Nonnen zu vermehren. Die jetzige Äbtissin (seit 1902) heißt Maria de Esperanza Roca y Roca; sie ist schriftstellerisch tätig, und stammen aus ihrer Feder die oben S. 128 genannten Werke; dazu kommt noch: Ramillete Piadoso en honra de San Bernardo, Barcelona, 1892, Libreria de Montserrat (Geistlicher Blumenstrauß zu Ehren des hl. Bernhard). Äbtissin und Konvent sind mit Leib und Seele Cistercienserinnen, eifrige Ordensfrauen und interessieren sich sehr für den Orden.

Eine Bereicherung der lauretanischen Litanei.

Nachstehend teilen wir das Dekret der Ritenkongregation mit, laut welchem bestimmt wird, das von nun an in der lauretanischen Litanei nach der Anrufung "Du wunderbare Mutter" die "Du Mutter des guten Rates" angefügt werden soll.

Decretum.

Ex quo Beatissima Virgo Maria Spiritus Sancti gratia plena Ejusque luminis splendore illustrata, æternum Dei consilium atque incarnati Verbi mysterium omni mentis et cordis obsequio atque affectu suscepit, Dei genitrix effecta, etiam Mater boni consilii meruit appellari. Insuper divinæ sapientiæ eloquiis instructa, ea vitæ verha, quæ a Filio suo acceperat et in corde servaverat, in proximos liberaliter effundebat. Neque solum in nuptiis Canæ Galileæ hujus novæ Rebeccæ consiliis acquievere ministri; sed et pias mulieres aliosque Donini discipulos atque ipsos sanctos Apostolos eam audisse consiliatricem credere fas est.

Dekret.

Seitdem die seligste Jungfrau Maria, voll der Gnade des hl. Geistes und erleuchtet von dessen Lichtglanze, den ewigen Ratschluß Gottes und das Geheimnis des menschgewordenen Wortes mit der ganzen Willfährigkeit und Hingebung des Geistes und Herzens angenommen hat und Gottesgebärerin geworden ist, hat sie es auch verdient, die Mutter des guten Rates genannt zu werden. Unterrichtet überdies durch die Aussprüche der göttlichen Weisheit, teilte sie die Worte des Lebens, welche sie von ihrem Sohne vernommen und in ihrem Herzen bewahrt hatte, in freigebiger Weise den Nächsten mit. Nicht bloß bei der Hochzeit zu Kana in

prærogativam Deiparæ Virgini agnitam ct confirmatam fuisse deprehendimus, cum Jesus prope moriturus videns juxta crucem matrem et discipulum stantem, quem diligebat, dixit matri suæ: Mulier, ecce filins tuus. Deinde dixit discipulo: Ecce mater tua. cx illa hora accepit eam discipulus in Joannem autem omnes Christitideles tunc repræsentasse ab Ecclesiæ Patribus traditum est. Item appro-banto Apostolica Sede, ab antiquis temporibus tum a clero tum a populo christiano, opem simul implorante, ipsa Beatissima Virgo glorioso titulo Mater boni consilii consalutata est. Sanctissimus vero Dominus Noster Leo Papa XIII ob suam et Fidelium singularem pictatem erga Matrem boni consilii sacramque cjus Imaginem, quæ in Sanctuario Genestani præcipue colitur, postquam per decreta Sacrorum Rituum Congregationis anno 1884 novum Officium cum Missa pro die Festo approbaverit, et anno 1893 etiam scapulare proprium cum Indulgentiis concesserit; hoc vertente anno 1903 ipsum Sanctuarium, antea novis ædibus hospitalibus suo ære ampliatum, ad Basilicæ Minoris gradum et dignitatem cum omnibus juribus et privilegiis, per Apostolicas Litteras in forma Brevis erexit. Tandem idem Sanctissimus Dominus Noster, quo ipsemet Beatæ Mariæ Virgini enunciatus titulus majori bonore et cultu augeatur, cx Sacrorum Ritnum Congregationis consulto, infrascripto Cardinali Præfecto ct Relatore statuit et decrevit, ut Litaniis Laurctanis post præconium: Mater Admirabilis, adjiciatur alterum Mater boni consilii, ora pro nobis; hac quoque cogitatione et firma spe permotus, nt, in tot tantisque calamitatibus et tenebris, pia Mater, que a sanctis Patribus cœlestium gratiarum thesauraria et consiliatrix universalis vocatur, per totum catholicum orbem sub eo titulo rogata, omnibus monstret se esse matrem boni consilii, et illam Spiritus Saucti gratiam, quæ sensus et corda illuminat, seu sanctum consilii donum sit impetratura.

Galiläa haben die Diener den Rat dieser neuen Rebekka befolgt, sondern man darf auch glauben, daß die frommen Frauen und andere Jünger des Herrn und selbst die heiligen Apostel auf sie als ihre Ratgeberin gehört haben. Daß der jungfräulichen Gottesmutter dieses Vorrecht zuerkannt und bestätigt worden ist, erkennen wir daraus, daß Jesus, als er, dem Tode nahe, neben dem Kreuze die Mutter und den Jünger, den er liebte, stehen sah, zu seiner Mutter sprach: Weib, sieh deinen Sohn; dann zu dem Jünger sagte: Sieh deine Mutter. Und von jener Stunde an nahm sie der Jünger zu sich. Daß aber Johannes damals die Stelle aller Christgläubigen vertrat, wurde von den Kirchenvätern gelehrt. Ebenso wurde mit Gutheißung des Apostol. Stuhles die allersel. Jungfrau von alters her sowohl vom Klerus als vom christlichen Volke, die vereint um ihre Hilfe flehten, mit dem glorreichen Titel Mutter des guten Rates begrüßt. Unser hl. Vater Papst Leo XIII aber hat infolge seiner und der Gläubigen besonderer Liebe zur Mutter des guten Rates und deren heiligem Bildnisse, welches in dem Heiligtum zu Genazzano in vorzüglicher Weise verehrt wird, nachdem er durch die Dekrete der Ritenkongregation i. J. 1884 das neue Offizium nebst Messe für den Festtag approbiert und 1893 eigenes Skapulier mit Ablässen gestattet hatte, in diesem Jahre 1903 das Heiligtum selbst, welches er auf eigene Kosten vorher durch neue Hospitalgebäude erweitern ließ, mittelst Apost. Schreibens in Form eines Breve zum Range und zur Würde einer Basilica Minor mit allen Rechten und Privilegien einer solchen erhöht. Schließlich hat unser hl. Vater, damit der erwähnte Titel der sel. Jungfrau Maria zu größerer Ehre und Verehrung gereiche, auf Beschluß der hl. Ritenkongregation und Berichterstattung des unterzeichneten Kardinalpräsekten bestimmt und beschlossen, daß in der lauretanischen Litanei nach der Lobpreisung: Du wunderbare Mutter, noch die andere: »Mutter des guten Rates, bitte für uns,« beigefügt Contrariis non obstantibus quibuscunque die 22 Aprilis 1903. L. † S. Seraphinus Card. Cretoni, S. R. C. Præfectus. † Diomedes Panici, Archiep. Laodicen., S. R. C. Secretarius. werde. Hiezu wurde er auch durch den Gedanken und die seste Hoffnung bewogen, daß die giitige Mutter, die von den hl. Vätern die Schatzmeisterin der himmlischen Gnaden und die allgemeine Ratgeberin genannt wird, in so vielen und so großen Nöten und Finsternissen, unter diesem Titel auf dem ganzen katholischen Erdkreise angerusen, allen als Mutter des guten Rates sich erweise und jene Gnade des hl. Geistes, welche Herz und Sinn erleuchtet, oder die heilige Gabe des Rates ihnen erlange.

Ungeachtet irgend welcher gegenteiliger Bestimmungen. 22. April 1903. L. + S. Seraphin Kard, Cretoni,

Präfekt der Ritenkongregation.
† Diomedes Panici, Erzb. v. Laodicea,
Sekretär der Ritenkongregation.

Abt-Jubiläum im Stift Zwettl.

Am 15. Mai waren 25 Jahre verflossen seit dem Tage der Wahl unseres hochwürdigsten Herrn Abtes Stephan Rössler. In der Erkenntnis, daß die 25jährige, segensvolle Regierung eines Abtes an und für sich schon für eine Klostergemeinschaft von großer Bedeutung ist, mehr aber noch in dem Bewußtsein schuldigen Dankes gegen seinen verehrten Abt rüstete sich der Konvent seit langem schon, nm den 25. Wahltag des hochwürdigsten Herrn Abtes Stephan als einen Ehrentag für den Jubilar und einen Frendentag für den Konvent festlich zu begehen.

Und mit Recht. Denn der Erfolg hat bewiesen, daß dieser Jubeltag auch außerhalb der Klostermauern, von den vielen Freunden und Verehrern des Jubilars, von den Äbten anderer Stifte, von den Spitzen der staatlichen und kirchlichen Behörden des Landes, ja von Sr. Majestät unserem allergnädigsten Kaiser selbst in höchst ehrenvoller und den Jubilar und in ihm das Stift auszeichnender Weise vermerkt worden war.

So brachte denn der 14. Mai als Teilnehmer an unserer Feier in das festlich geschmückte Stift: Se. Exzellenz den Herrn Statthalter von Nicder-Österreich, Erich Grafen Kielmansegg, den hoebwürdigsten Herrn Bischof von St. Pölten, Dr. Johannes Rössler, den Landmarschall von Nicder-Österreich, Propst Schmolk von Herzogenburg, die hoehwürdigsten Herren Äbte von allen Stiften Nieder-Österreichs und vom Stift Hobenfurt in Böhmen, die Herren Pröpste von Ardagger und Eisgarn, die Herren P. P. Prioren von Seitenstetten, Altenburg, Wilhering, Vertreter der Wissenschaft und Kunst und viele Freunde des Hauses.

Ein Empfang bei dem hochw. Herrn Abte eröffnete am 14. Mai nm 4 Ult die offizielle Festfeier. Die Vertretungen der Stadtgemeinde Zwettl, der Gemeinden Kühlbach, Rudmanns, Gerotten, Klein-Schönau, Groß-Schönau. Wurmbrand, St. Wolfgang und Etzen überreichten nach ihren Glückwünschen dem Jubilar ihre Ehrenbürger-Diplome, unter denen das der Stadt Zwettl ein

Meisterstück moderner Kunst aus dem Atelier des Hof-Wappenmalers E. Krahl in Wien darstellt gleich dem vom nämlichen Künstler ausgeführten Ehrenmitglieds-Diplome, welches Bezirkshauptmann Breitfelder am 15. Mai namens des Rothen Krenz-Zweigvereines dem Jubilar überreichte. — Die ehrw. Schulschwestern aus Zwettl und ihre Zöglinge feierten den Jubilar in einem sehr schönen Festgedichte.

Abends brachten die Besmten und Angestellten des Stiftes dem Stiftsvorstande in einem sehr gelungenen Fackelzug ihre Huldigung dar, welche

der Jubilar gerührten Herzens entgegennahm.

Am 15. Mai um 9 Uhr hielt der hochw. Herr Bischof von St. Pölten, Dr. Johannes Rössler, unter Vorantritt des Säkular-Klerus, des Konventes, an dessen Schlusse der von den P. P. Prior und Subprior feierlich aus der Prälatur abgeholte Jubilar stand, der Herren Prälaten und der Assistenz und gefolgt von Sr. Exzellenz dem Herren Statthalter, dem Adel, der k. k. Beamtenschaft und den übrigen Laiengästen seinen feierlichen Einzug durch den Kreuzgang in die Kirche zum Pontifikalamte.

Einen mehr als malerischen Anblick bot dieser Festzug durch den Kreuzgang. Es war le bende Kunst, welche in diesem Augenblicke der tiefe Ernst der monastischen Kukulle im Bunde mit dem strahlenden Glanze der liturgischen Festgewänder und der staatlichen Gala-Uniformen in die weihevollen Hallen des achthundertjährigen Baudenkmales getragen hat, eine Kunst, wie sie nur an den Weihefesten und in den Weihestätten der katholischen

Kirche gefunden werden kann.

Unter großer Assistenz brachten nun Se. bischöfliche Gnaden für den Jubilar und das Stift dem Allerhöchsten das Dankesopfer dar, welches durch die Festmesse Op. 58 von M. Filke, Graduale "De profundis" von M. Bauer, Offertorium "In te Domine speravi" von Bertha Baronin Bruckenthal in starker Besetzung verherrlicht wurde und mit dem "Te Deum" von Habert abschloss.

Als nach dem Pontifikalamte der Konvent und alle Festgäste im "blauen Zimmer" der Prälatur gruppenweise Aufstellung um den Jubilar genommen hatten, erwartete alles mit gespannter Aufmerksamkeit den Eintritt Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters. Er wollte ja der Erste aller Gratulanten sein, um dem Jubilar in einer ergreifenden Anrede die Glückwünsche des Monarchen, unseres allergnädigsten Kaisers Franz Josef I, und als deren Ausdruck den von Sr. Majestät dem Jubilare gerade zum Tage seines Jubiläums allergnädigst verlichenen Stern zum Komthurkrenze des Franz-Josef-Ordens feierlichst zu überbringen. Nachdem Se. Exzellenz nach Überreichung dieser allerhöchsten Auszeichnung den Jubilar beglückwünscht hatte, dankte der huldvollst Ausgezeichnete mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät, zu welchem die im Stiftshofe postierte Veteranenkapelle das Kaiserlied intonierte.

Nun brachte P. Prior Koloman in ebenso herzlicher als formvollendeter

Nun brachte P. Prior Koloman in ebenso herzlicher als formvollendeter Rede dem Jubelabte die Glückwünsche des Konventes dar und überreichte ihm dabei eine vom Konvente gewidmete und von dem Medailleur A. Scharff in Wien kunstvoll ausgeführte Denk-Medaille. Dieselbe zeigt im Avers das Porträt des Jubilars mit der Umschrift: Stephanus Rössler abbas Zwettlensis; im Revers die Ansicht der Stifts-Kirche und der Stifts-Bibliothek von Osten, der Stiftskirche, die Abt Stephan restauriert und geziert, der Stiftsbibliothek, aus deren Schätzen Abt Stephan den Katalog der Handschriften publiziert bat, mit dem Allianz-Wappen und der Aufschrift: Abbati quinque lustra

regnanti conventus. XV. Maii MCMIII.

Nach dem Konvente gratulierten: Stiftsarzt Dr. von Wolf für die Stiftsangestellten, der hochwürdigste Herr Bischof namens der Diözese, Graf van der Straten für den Adel und Großgrundbesitz, Abt Karl von Melk namens

des Prälaten-Standes, Bezirksbauptmann Breitfelder namens der Staatsbeamten und des Roten-Kreuz-Vereines, Professor Neuwirth (in Verbinderung des Professors Dr. Wilhelm Neumann Ord. Cist.) namens der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale, Landesarchivar Dr. Mayer namens des Altertum-Vereines und des Vereines für Landeskunde in Wien, Deputationen der Schulkinder, Vereine, Gemeinden und Gewerbetreibenden.

Bei dem nachfolgenden Festdiner toastierte der hochwürdigste Herr Abt Stephan auf Se. Majestät den Kaiser und Se. Heiligkeit den Papst, Se. Exzellenz der Herr Statthalter auf den Jubilar, der hochwürdigste Herr Bichof

auf Abt und Konvent.

Um 3 Uhr verließen die illustren Festgäste das Stift.

Unter den zahlreichen telegraphischen und brieflichen Gratulationen sind hervorzuheben die Sr. Exzellenz des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht, Ritter von Hartel, des hochwürdigsten Herrn General-Vikars, Abtes Theobald von Wilhering (aus Ragusa), des Bürgermeisters der Stadt Wien, Dr. Karl Lueger, vieler Ordensäbte, des Domkapitels von St. Pölten, der Adeligen aus der Nachbarschaft, zahlreicher Korporationen und Vereine.

Nachrichten.

Hohenfurt. Zusammenhängend mit den in der Charta Visitationis vom hochw. Herrn Ordensvisitator angedeuteten Wünschen wurden einige Änderungen in der Hansordnung des Stiftes vorgenommen, welche, indem das Tagewerk nun früher beginnt (um 5 Uhr stehen wir auf, dann folgt die Betrachtung, hierauf um 3/46 Uhr die Prim mit Pretiosa einschließlich der Regellesung, um 3/412 beten wir Ters, Sext und Non, nachmittags um 2 Uhr Vesper und Komplet und abende um 6 Uhr das Matutinum), den Vorteil mit sich bringen, daß eine mehr geschlossene Zeit als früher zu privaten Beschäftigungen ertibrigt wird. Um die Visitatio Sanetissimi zu erleichtern, wurde auch im Oratorium (im warmen Winterchore) auf einem geschmackvoll und stilgerecht restaurierten altdeutschen Altare (einem seinerzeitigen Geschenke des Herrn v. Lanna) ein Tabernakel errichtet und die Erlaubnis zur Aufbewahrung des Allerheiligsten alldort vom Herrn Diözesanbischofe erwirkt. -Die Teilnehmer an dem ersten diesjährigen Exerzitienkurse (im ganzen, den Herrn Abt mit eingerechnet, 33) hatten das besondere Glück, den bekannten Gelstesmann P. Alban Schachleitner, Subprior des Stiftes Emaus in Prag, zu hören, der in wahrhaft fesselnder Weise auf die zeitgemäßen Pflichten des Priesters und Ordensmanues aufmerksam machte. - Zur Verherrlichung des ersten Gedächtnistages der im Vorjahre am 14. Mai erfolgten Wahl Sr. Gnaden des Herrn Abtes, der ganz im Bruderkreise nur gefciert wurde, trug der Herr Pralat von Schlägl durch ein Pontifikalamt sowie durch einen unser Haus und dessen Haupt sehr ehrenden Trinkspruch bei. — Graf und Gräfin Grundemann aus Reichental in Oberösterreich fanden sich im Monate Mai zu einem Besuche im Stifte ein. - Die vom + P. Paulin Mörtl begründete, sehr segensreich wirkende Bruderschaft des "lebeudigen Rosenkranzes" beging am 17. Mai das Jubiläum ihres 10 jährigen Bestandes. Bei dem aus diesem Anlasse vom Herrn Prälaten gehaltenen Pontifikalamte empfingen nahezn 500 Personen die hl. Kommunion; an der Dankprozession nach Maria-Rast beteiligten sich aber noch viel, viel mehr Andächtige. Herr Novizenmeister P. Zephyrin Tobner, der derzeitige Leiter derselben, hielt eine gediegene Gelegenheitspredigt über die Geschichte der Rosenkranzbruderschaft und deren heilbringende Folgen.

Mehrerau. Abt Benediktion. (Schluß.) Natürlich wollten auch die Studenten dem ehemaligen Präfekten und verehrten Lehrer an seinem Ehrentage ihre Huldigung darbringen. Dazu waren die Stunden nach der feierlichen Vesper ausersehen, welche houte der hochw. Abt von Einsiedeln hielt, während gestern dieselbe vom Abte von Stams gehalten worden war. In überraschend schöner Weise hatten sie ihren großen Speisesaal mit frischem Grün geziert, mit Kränzen und Girlanden und Wimpeln und Fähnlein und Blumen ausgeschmückt. Am Eingange hatte eich die Musikkapelle postiert und begrüßte die hochw. Prälaten mit ihren schönsten Weisen. Nachdem Se, bisch. Gnaden und die hochw. Äbte auf einem an der Langseite des Saales errichteten Podinm Platz genommen und sich die übrigen Gäste in zwei Halbkreisen um sie gruppiert hatten, schwang der Musikdirektor, unser hochw. P. Prior den Taktstock und eröffnete die musikalisch-deklamatorische Unterhaltung mit einer Orchester-Ouvertüre von Mozart. Nach dem von einem kleinen Studenten ausdruckevoll vorgetragenen sinnigen Prologe aus der Feder unseres Studiendirektors folgte ein Erstlingswerk eines vielversprechenden jungen Klosterkomponisten, das allgemeinen Anklang fand, eine Bearbeitung von Kreutzers "Tag des Herrn" für Orchester. Das gedankentiefe Festgedicht hat unsern Novizenmeister zum Verfasser. Es bildete seinem Inhalte nach den Übergang zur letzten und Haupt-Nummer des Programmes, zu Mirjams Siegesgesang, der berückenden Kantate von Fr. Schubert. Sänger und Musikanten suchten einander in ihren Leistungen zu überbieten und ernteten für ihre Produktionen reichlichen, wohlverdienten Beifall. So hatten die Studenten durch den Eifer und die Geschicklichkeit, mit der sie den ehem. Lehrer des Kollegiums erfreuen und ehren wollten, nicht unwesentlich zur Verschönerung des Festes beigetragen.

Eine Anzahl Gäste verließ uns bereits im Laufe des Nachmittags. Sie alle hatten sich mit uns gefreut und waren froh gestimmt von hinnen gegangen, und darum möge auch für alle wahr werden, was droben am Triumphbogen beim

Ausgange aus dem Klosterhofe geschrieben stand;

Wer sich hente mit uns freute In geweihten Klosterhallen, Den begleite, stets zur Seite, Klosterfried' durchs Erdenwallen!

Auch die nähere Umgebung des Stiftes blieb selbstverständlich nicht teilnahmslos bei unserm schönen Familienfeste. Die Ortschaften Rieden-Vorkloster sandten bei Anbruch der Dunkelheit ihre gutgeschulte Blechmusik, die mit ihren lobenswerten Leistungen dem Festtage einen harmonischen würdigen Schluß verlieh, war ja sein ganzer Grundton nichts anderes gewesen als Vertrauen, Liche und frendige Verehrung. - Doch damit war es noch nicht abgetan. Der hochw. Abt hatte unseren Studenten für ihre vielen Mühen und Arbeiten, um sein Fest möglichst schön zu gestalten, einen Ferientag geschenkt. Brave junge Herzen sind aber gerne dankbar und wollen sich an Freigebigkeit nicht so ohne weiteres übertreffen lassen. So muste denn auch noch der kommende Tag Zeuge ihrer jugendlichen Begeisterung für Abt Engenius sein. Sie beschieden Hochdenselben samt den noch anwesenden Festteilnehmern, voran Se. bischöft. Gnaden und die drei obenerwähnten hochw. Äbte für die Vormittagsstunden in ihren netten Theatersaal und bereiteten ihnen durch eine wohlgelungene Aufführung der dreiaktigen Operette "Die türkischen Kadetten" mit Musik von Mozart einen neuen Kunstgenus. Und als sich wieder der Abend niedersenkte, diesmal milder und lieblicher ale gestern, da rief uns die Studentenkapelle abermale in den großen Klosterhof hinaus, damit sich dort unser Ange an einer prächtigen Illumination des Kollegiums und des Klostere und an einem brillanten Feuerwerk ergötze. Dem gewandten Klosterphotographen war dabei der glückliche Gedanke gekommen, das Porträt des hochw. Abtes und andere auf dessen Persönlichkeit bezügliche Darstellungen mittels eines Projektionsapparates auf eine hohe Leinwandfläche hinzuzaubern, was als etwas Neues, noch nie Gesehenes bei den meisten Zuschauern großen Beifall fand. Eine gute Stunde hatte das Feuerwerk gedauert; immer spärlicher stiegen die Raketen zum Sternenhimmel empor, der Feuerregen war bereits erloschen, anch die ungszählten Lampions an den vielen Fenstern der Studienanstalt wurden matter und matter. Ein letztes Mal sammelten sich die Musikanten. Ihr nächtlicher Gruß galt dem greisen Landesfürsten "Gett erhalte Franz den Kaiser!" Nochmals erstrahlte die Mehrerau in verschiedenfarbigem bengalischen Lichtscheine — dann trat die Nacht in ihre Rechte ein und hüllte das Kloster am See in ihren dunklen Schleier. — Das Fest ist vorbei. — Nur in hundert und hundert stillen Herzen drinnen, da ledert noch und sell sie fortlodern für alle Zeit die heilige Flamme kindlicher Liebe und Verehrung für Abt Eugenius. Gott gebe, daß an Sr. Gnaden der Wunsch in Erfüllung gehe, den zwar am Benediktionstage nur der Mund eines Kindes zum Ausdrucke brachte, der aber sicher in jedem Herzen schlummerte:

Mög' im hent'gen Gnadenregen Froher Jahre reichster Segen Dir von Gott verliehen sein! Dann im Chore sel'ger Geister Preisend deinen Herrn und Meister Kehre einst zum Vater heim!

Nachträglich haben wir zu bemerken, daß das päpstl. Bestätigungsbreve nicht am 1. April, wie es oben S. 156 Z. 27 v. e. heißt, sondern am 10. April erst eingetroffen ist.

P. N. A.

P. Augustin Mayer wurde zum Infirmarius ernannt. Am 1. Mai erteilte Reverendissimus den Klerikern Josef Maria Hörmann, Frowin Huber, Malachias Schuler, Peter Kneer, Anselm Wild, Adalgot Benz, Eberhard Friedrich und Alfons Nell die niederen Weihen. — Zu einem zweitägigen Besuche traf am 16. Mai der hochw. Abt von La Trappe, R. D. Stephan Salase, hier ein. Einen alten Bekannten konnten wir begrüßen in der Person seines Begleiters, des R. Dr. P. Bonaventura Stürzer, der bekanntlich früher unserem Stifte 30 Jahre lang angehörto und 1895 nach La Trappe ging. Im Dezember v J. wurde er als staatsgefährlich aus Frankreich polizeitich ausgewiesen und hält sich uun in einem belgischen Kloster seines Ordens auf.

Zwettl. P. Josef Trappl, Pfarrer in Edelbach, kehrte als Wirtschafts-Direktor ins Stift zurück, P. Maurus Holba, Wirtschafts-Direktor, kam als Pfarrer nach St. Wolfgang; P. Ambros Burger, Pfarrer in Jagenbach, kam als Pfarrer nach Edelbach; P. Hadmar Knechtisdorfer, Kooperator in Schweiggers, wurde Pfarrer in Jagenbach; P. Bertrand Koppensteiner, Kooperator an der Stiftspfarre, kam als Kooperator nach Schweiggers; P. Gilbert Kocmoud, Aushilfspriester in Brand, kam als Kooperator an die Stiftspfarre.

Eschenbach. Der 12. Mai war für die Gemeinde Eschenbach ein Ehrentag. Der hochw. Diözesanbischof spendete den Kindern der Pfarrei und denen der umliegenden Dörfer Inwil und Rain das hl. Sakrament der Firmung. Morgens 7½ kam der hochw. Oberhirte, begleitet vom Domherrn Leu und Stadtpfarrer Amberg von Luzern, hier an und stieg beim Kloater ab. Nach der Begrüßung durch den Herrn Dekan und die übrigen Geistlichen wurde Hochderselbe in feierlicher Prozession zur Kirche geleitet, worauf die Pontifikalmesse, die Festpredigt und die Ausspendung der hl. Firmung folgte. Am Schlusse bestieg der Bischof selbst die Kanzel und richtete väterliche und herzliche Worte der Ermahuung an die Firmlinge, die Gnade des hl. Sakramentes zu bewahren.

Am 20. Mai hatten wir die große Freude, den hochw. Abt von Mehrerau und Pater immediatus unseres Klosters zu begrüßen. Der seierliche Empfang fand nach dem Rituale cist. statt. Am Feste Christi Himmelsahrt nahm der Prälat dann während des Pontiskalamtes die einsachen Gelübde der Chornovizin M. Bernarda Sparhuber und der zwei Laienschwestern M. Gertru dis Kaiser und M. Mechtildis Eichholzer entgegen. R. P. Deodatus, O. Cap., hielt die sehr schöne Festpredigt über die Wichtigkeit und Heiligkeit der Ordensgelübde.

Totentafel.

Hohenfurt. Wieder hat sich die alte Hohenfurter Tradition bewahrheitet dan einem verstorbenen Mitbruder bei uns gewöhnlich bald noch ein anderer nachfolgt, ehe ein Stillstand in den Todesfällen eintritt. Vor etwa einem Monate hatten wir schmerzgebeugt unseren jungen P. Udalrich in die geweihte Erde gebettet, und wieder war es einer von der jüngeren Generation, den wir mit tränenumflorten Augen am 18. Mai ins kühle Grab hinabsenkten: der gute P. Wolfgang Leder, emerit. Pfarradministrator und zuletzt Stiftskonventual, war es, den der Tod im schönsten Mannesalter von noch nicht 39 Jahren uns entrissen hatte; diesmal innerhalb eines Zeitraumes von etwa 4 Jahren bereits der neunte Sterbefall in unserem Hause. War P. Wolfgang auch krankheitahalber im September v. J. von der seelsorglichen Wirksamkeit enthoben und in den Konvent berufen worden, so maß man seinem Leiden damals doch noch keinen so ernsten Charakter bei; ja über den Winter erholte sich unser Mitbruder sogar sichtlich, und wahrscheinlich dürfte er im Zustande der Rekonvaleszenz seinen Kräften doch zu viel zugetraut haben, was einen gefährlichen Rückfall herbeiführte. Langsam siechte er nun dahin; an den schönen Maitagen besuchte er noch den Kenventgarten, konnte sich aber kaum auf den Füßen halten. Da er nie besonders klagte und sonst auch immer heiter war, schien es fast, als befände er sich in der letzten Zeit auf dem Wege der Besserung. Doch leider war dem nicht so: am 14. Mai, dem Jahresgedächtnistage der 1902 erfolgten Abtwahl Sr. Gnaden Bruno Pammer, besuchten ihn mehrere Bruder, denen gegenüber er wegen Beklemmungen in der Herzgegend Besorgnisse äußerte. Und wirklich waren diese Beklemmungen die Anzeichen des Endes, das man als so nahe bevorstehend noch nicht vermutete. Am Abend betete er noch, wie er dies in seiner Krankheit gerne tat, mit Fr. Emanuel den Rosenkranz und verbrachte eine verhältnismäßig gute Nacht. Früh brachte ihm der Diener das Frühstück, und während er sich nur einen Augenblick entfernte, um ein Glas Wasser zu holen, trat plötzlich eine Herzlähmung ein. Wir beteten gerade im Chore die Prim, als P. Xaver abgerusen wurde, dem in der Agonie befindlichen Mitbruder die Generalabsolution zu spenden. Um 61/4 Uhr früh am 15. Mai gab P. Wolfgang seine Seele dem Schöpfer zurück, sanft und ruhig, ohne Todeskampf verschied er. Als um 7 Uhr der Klageton unserer Totenglocke sein Ableben verkundigte, ward ihm namentlich in der Stadt Hohenfurt, wo er durch fast 10 Jahre als Kaplan nicht wenige Herzeu gewonnen hatte, manche Träne nachgeweint.

Geboren zu Krummau an d. Moldau am 11. Juli 1864 als Sohn des Bürgerschuldirektors Wilhelm Leder, eines tüchtigen Schulmannes, der heute noch an seinem ehemaligen Wirkungsorte im besten Andenken steht, absolvierte er in seiner Vaterstadt das Obergymnasium und zählte unter die ersten Abiturienten desselhen. Zugleich mit zwei ihm in inniger Freundschaft verbundenen Studiengenossen, dem tüchtigen Geschichtsforscher Dr. Valentin Schmidt und dem jetzigen Stiftesekretär P. Kaver Kraus, trat er im Jahre 1883 in das Noviziat von Hohenfurt, dessen damaliger Rentmeister P. Justin Bauer mit der Familie

Leder gut befreundet war. Unter der strengen Loitung des Dr. Emil Putschögl machte nun das "Krummauer Kleeblatt", wie sie genannt wurden, das Probejahr durch und erfreute sich später auch in den Klerikatsjahren bei den Vorgesetzten sowohl wie bei den Mitbrüdern der Wertschätzung und Beliebtheit; namentlich war Fr. Leder ob seines nie versiegenden Humors gut gelitten Er machte gerno einen Scherz, verdarb aber auch keinen Spaß. Am 10. Juli 1887 legten die drei Krummauer ihre feierlichen Gelübde ab, im selben Monate wurden sie zu Priestern geweiht, und P. Wolfgang feierte dann am 31. Juli 1887 in Karlsstift (Nieder-üsterreich), wo sein Onkel Arzt war, sein erstes hl. Meßopfer.

Da damals Leutemangel im Stifte berrachte, wurde er sofort in der Seelsorge in Vorwendung genommen und auf den Kaplanposten in Rosental versetzt. Etwa 11 Monate versalı er denselben, worauf er, wie bereits erwähnt, die Kooperatorstelle in der Stadt Hohenfurt selbst zugewiesen erhielt. Hier war es namentlich die Schule, die Jugend, der seine besondere Tätigkeit galt. Selbst Lehrerssohn stand er mit den Lehrern auf gutem Fuße, versah auch selbst einige Zeit eine freie Volksschullehrerstelle und wußte durch sein mildes, offenes und ungezwungenes Wesen sich die Herzen der Kleinen zu erschließen. Aber auch die Erwachsenen waren ihm gut wegen seiner Herzensgüte, in der er nicht leicht jemand etwas abachlug und, wo er konnte, mit Rat und Tat aushalf. Ungern sahen ihn darum auch die Hohenfurter im November des Jahres 1897 als Pfarrer nach Rosental scheiden und bereiteten ihm bei seinem Abgange große Ehrungen. In Rosental, auf seinem früheren Kaplanposten, waren ihm die Leute schon von früher ber geneigt; auch in wirtschaftlicher Beziehung ging es ihm gut: eines nur fehlte, die Gesundheit. Tuberkulose, verbunden mit einer starken Herzaffektion, verursachten bei ibm eine derartige Kräfteabspannung, daß er es dankbar begrüßte, als Abt Bruno ihn zur Erholung in den Konvent berief.

Wo er durch fast 10 Jahre leutselig gewirkt, dort starb er auch: in Hohenfurt, und die Bevölkerung Hohenfurts und der Umgebung ehrte ihn auch im Tode aichtlich. Die Zahl derer, die bei seiner durch zwei Tage im Kapitel aufgebahrten Leiche gebetet haben, geht in die Hunderte. Auffallend größer als sonet bei Leichen aus dem Stifte war auch die Beteiligung an der am 18. Mai erfolgten Beordigung. Die Schulkinder waren zahlreich erschienen und hatten ihrem einstigen Religionslehrer einen schönen Kranz gewidmet. Arbeiter- und der Turnverein von Hohenfurt und die Fenerwehren von Hohenfurt und Kaltenbrunn, deren beitragendes Mitglied er war, schritten dem Sarge voran. Drei trauernde Schwestern wie sonstige leidtragende Verwandte folgten ihm. Von den Mitbrüdern waren nicht weniger als 23 (trotz des ersten Bittagea) bei der Leiche zugegen, auch ein Weltpriester und Seminarkollege des Verblichenen, Fr. Puffer, Pfarrer in Reichenau au der Maltsch, hatte sich eingefunden. Im ganzen gaben 30 Angehörige des geistlichen Standes P. Wolfgang das Geleite zur letzten Ruhestätte. Außer den zahlreichen Pfarrkindern von Hohenfurt waren aber auch viele Leidtragende aus dem gnte 3 Stunden entfernten Rosental (auch die Gemeindevertretung von dort), ja selbst ein Tranergast aus dem 8 Stunden weit entlegenen Gramastätten in Oberösterreich, M. Dr. Beimrohr, ein persönlicher Frenud unseres P. Wolfgang, zur Leichenfeier erschienen. Wie der Herr Abt, ein Klerikatskollege und stets guter Freund des P. Wolfgang, der von der Trauerkunde in Zwettl, wo er zum Abtjubiläum weilte, überrascht worden war, so konnte sich auch fast keiner der Mitbrüder der Tränen erwehren, als wir P. Wolfgang den letzten irdischen Grus, das rührende Bittgebet: "Domine miserere super peccatore" in's Grab nachsangen. Bruder Wolfgang war der Tränen wert ob selner guten Gemütsart, in der er nicht leicht jemand wehe tat und eher etille trug, als daß er klagte.

Er ruhe im heiligen Frieden des Herrn, Wir aber denken an ihn oft und gern! Mehrerau. "Alte Leute mitssen sterben, junge Leute können sterben", so lautet ein alter Spruch, der sich in letzter Zeit in unserem Hause mehrmals bewahrheitete. Am 16. Januar d. J. starb der 99jährige Bruder Konstantin, und am 26. März rief der Herr unseren geliebten Mitbruder, P. Wilhelm Siller, in einem Alter von nur 29 Jahren in die Ewigkeit ab. Auf ihn können wir die Worte der Weisheit anwenden: "Er gesiel Gott und ward im lieb, darum ward er stüh entrückt."

August Siller erblickte am 23. Juli 1874 zu Aulendorf, Königreich Württemberg das Licht der Welt. Seine braven Eltern Johann Nep. Siller und Josefine Allgayer gaben dem kleinen August eine gute Erziehung. Unter ihrer Obhut wuchs derselbe zum frommeu Knaben heran. Er besuchte die Volksschule seiner Heimat, und da er gute Talente verriet, eandten ihn seine Eltern im Jahre 1885 in die Lateinschule nach Mehrerau. August gesiel das Leben im Kollegium S. Bernardl ausnehmend wohl, und durch seine Talente sowie durch sein gutes Betragen gewann er die Liebe und Achtung seiner Lehrer und Mitschüler. Doch war ee August nur kurze Zeit vergonnt, in der Mehrerau zu weilen, denn nach drei Jahren finden wir ihn in Ehingen, um hier seine Studien fortzusetzen, wohin er sich auf ausdrücklichen Wunsch seiner Eltern begeben hatte. Sein Aufenthalt in Mehrerau hatte aber bleibenden Eindruck auf ihn gemacht. Der schöne Gottesdienst, die prächtige Lage des Klosters an den Gestaden des schwäbischen Meeres und was noch mehr ist, das eigene Seelenheil zogen ihn mit magischer Kraft nach seiner alten Studienstätte zurück. Als es sich um die Berufswahl handelte, war unser August fest entschlossen, in der Mehrerau das Kleid des hl. Bernhard zu erbitten. Er meldete eich daher im Jahre 1893 für das Noviziat an. Nachdem ihm die gewünschte Aufnahme zuteil geworden, trat er am 9. August als Kandidat ein und wurde am 28. vom hochsel. Abte Laurenz eingekleidet, wobei er den Klosternamen Wilhelm erhielt. Nach Vollendung des Noviziates legte er am 23. Sept. 1894 die einfachen Gelübde ab. Im Herbste des folgenden Jahres kam Fr. Wilhelm zur Vollendung seiner Gymnasialstudien ans Staatsgymnasium nach Feldkirch, welche er mit Vorzug absolvierte. Hierauf studierte er Theologie, legte am 26. September 1897 die feierlichen Gelübde ab und wurde am 25. Juni 1899 zum Priester geweiht. Seine große Liebe zum Orden bewies er achon als Kleriker dadurch, daß er mit einem anderen Mitbruder zum Jubilaum des Ordens, 1898, geographische Karten aller Länder, in welchen unser Orden jemals Niederlassungen besaß, anfertigte und mit der größten Genauigkeit die Lage derselben angab.

Im gleichen Jahre 1899 übersiedelte der junge Ordenspriester an die Universität nach Innabruck, um sich dort philologischen Studien zu widmen, aber schon nach drei Semestern stellte sich ein gefährlicher Husten ein. Dennoch ging P. Wilhelm anch nach Ostern 1901 wiederum nach Innsbruck, kam aber schon zu Beginn des Sommers lungenkrank heim. Da man glaubte, daß eine Kur in Davos dem leidenden Mitbruder Besserung verschaffen werde, sandte man ihn dahin. Allein statt die gehoffte Gesundheit zu erlangen, kehrte P. Wilhelm leidender zurück, als er fortgegangen war. Von nun an blieb der Verstorbene immer im Stifte. Seine Kräfte nahmen allmählich ab, aber seinen guten Humor verlor er nie. Durch sein leutseliges Wesen und seine köstlichen Witze bereitete er uns manche Freude. Am 29. Januar d. J. starb sein Vater und P. Wilhelm ging in seine Heimat, um den feierlichen Excquien beizuwohnen. Wahrscheinlich hat er sich da eine neue Erkältung zugezogen und sich über seine Kräfte angestrengt; denn ins Kloster zurückgekehrt, machte die Lungenschwindsucht reißende Fortschritte, so das wir allgemein sagten, P. Wilhelm werde wohl kaum mehr Ostern erleben. Er ertrug sein Leiden mit der größten Geduld, betete das Brevier vollständig bis zum letzten Tage. Er selbst wollte nicht glauben, daß es so schlimm mit ihm etehe, sondern meinte vielmehr, nur etwas Verschleimung und

Katarrh zu haben. Noch am 25. März, als ihn sein Beichtvater fragte, ob er sich nicht versehen lassen wolle, sagte er: "Mit mir steht es noch nicht se schlimm." Den wiederholten Bitten gab er nach und empfing am 25. März abends das hl. Sakrament der Buse. Dem Krankenbruder gegenüber aber machte er die Bemerkung: "Ist es nicht lächerlich, daß man einem, der noch herumgeht, die letzte Ölung spenden will?" Da sein Zustand aber sehr bedenklich erschien, so hielten zwei Mitbrüder die ganze Nacht hindurch bei ihm Wache. Als sich diese einmal, da sein Atem recht unregelmäßig geworden var, berieten, ob man ihm nicht gleich die hl. Ölung spenden solle, richtete sich der Kranke auf und sprach: "Wenn Ihr glaubet, daß ich besser schlasen kann, wenn Ihr an meinem Bette stehet, dann seid Ihr d...!" Damit war die Frage für den Augenblick entschieden. Am Morgen des 26. März aber spendete man ihm die letzte Ölung und reichte ihm die hl. Wegzehrung. Kurz darauf äußerte P. Wilhelm noch, er werde mittags wieder ausstehen. Allein der Todesengel trat inzwischen an sein Lager heran und um 8 ½ Uhr gab er seine Seele in die Hände des Schöpfers zurück. Seine irdische Hülle, die am 28. März bestattet wurde, harrt im Friedhof des Klosters der einstigen Auserstehung. Der Schreiber dieses Nachruses schließt denselben mit des Dichters (P. Leo Fischer O. S. B.) tröstlichen Worten:

Mag der Leib zerfallen; Wie das Laub verdorrt: Gleich den Nachtigallen Fliegt die Seele fort.

Von des Grabes Grenze, Fliegt sie fort so weit, Bis zum lichten Lenze Seliger Unsterblichkeit.

P. C. K.

Schlierbach. Am 7. April starb P. Heinrich Kirchler. Derselbe wurde am 11. Nov. 1844 zu Schlitters in Tirol geboren, sclerte am 20. Okt. 1877 seine Primiz und am 11. Mai 1880 seine Profes.

Himmelspforten in Mähren. Am 1. Mai starb hier, als erste nach der im Jahre 1901 erfolgten Wiederbesetzung unseres Klosters, die geistliche Jungfrau M. Fortunata Lehman; geboren am 22. Dez. 1872; wurde am 6. August 1895 eingekleidet und legte am 21. September 1897 die feierlichen Gelübde ab. R. I. P.

Waldsassen. Gestorben am 3. April die Konversschwester M. Friderike Mages. Sie stammte aus Kreuzweiher, ward am 29. Juni 1839 geboren und legte am 27. Sept. 1868 Profeß ab.

Vermischtes.

Besondere Feste der bayerischen Ordensprovinz im 18. Jahrhundert.

Welche besondere Feste, welche im Orden nicht üblich waren, diese Provinz 1738 bereits feierte und um Bestätigung derselben beim Generalkapitel genannten Jahres einkam, erfahren wir aus dem Statut, welches in der 17. Sitzung erlassen wurde. Es lautet wie folgt:

"Ad petitionem provinciæ Bavariæ, sicut R. D. Abbati de Waldsassio a Rmo DD. N. Generali de anno 1784 gratiosissime permissa est celebratio Festorum B. Mariæ Virginis quemadmodum in diæcesi Ratisbonensi observari solet, ita etiam in aliis monasteriis ejusdem Provinciæ sub ritu duarum Missarum celebrare in posterum eadem festa licitum sit, seilicet in mense Decembri Festum Expectationis Partus B. M. V., die 23ma

Januarii Festum Desponsationis ejusdem, Feria 6ta post Dominicam Passionis Festum VII Dolorum, Dominica infra octavam S. Patris Nostri Stephani Festum Commemorationis de Monte Carmelo, Dominica infra octavam Nativitatis B. M. V. Festum S. Nominis Mariæ, die 6ta Augusti Festum Dedicationis B. M. ad Nives, Dominica prima Octobris Festum S. Rosarii, Dominica Novembris prima vacante Festum Patrocinii B. M. V., die 24ta Septembris Festum de Mercede."

Durch ein besonderes Statut wurde dem Abte von Waldersbach gestattet: "præter Festa toti Provinciæ Bayariæ concessa, ut licitum sit ei celebrare in perpetuum quarta die Decembris Festum S. Barbaræ sub ritu duarum Missarum majorum."

Aus diesen Dekreten ersehen wir, wie die Klöster an die alten Ordensgesetze genau sich hielten und keine Feste ohne Bewilligung des Generalkapitels oder des Abtes von Cîteaux einzuführen sich erlaubten. Ihre Bitten werden sie hinlänglich begründet haben. Nachdem das Volk einmal Zutritt zu den Klosterkirehen erlangt hatte und in den meisten Pfarrgottesdienst gohalten wurde, so war es natürlich, daß man anch die in den Diözesen ilblichen Feste mitseiern wollte.

Aureum Documentum.

In claustro, clausus, mundanos despice plausus. Regnum suspira, plenum dulcedine (alias) rima. Hic sta, nec cesses, veniunt post semina messes. Post planetum, plansus, post hine habitus paradisus.

Cistercienser-Bibliothek.

- Schlögl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). 1. Eingehendes Referat über: 11 Vecchio Testamento e la Critica Odierna. Von Franc. Scerbo, Firenze, E. Ariani, 1902. gr. 80 IV, 115 S. 2. L. Allgem. Literaturbl. 12. Jg. 1903. Sp. 226—231.) — 2. Der jüngst wiederaufgefundene hebr. Text des B. Ecclesiasticus, untersucht, herausg. . . Von Dr. N. Peters. (Ebd. S. 196.) — 3. Grimme H., Psalmenprobleme. Untersuch, über Metrik, Strophik und Paseq des Psalmenbuches. (Ebd. Sp. 263 u. 264.)
- Das hohe Lied. (Gottesminne. 1.—3. H. 1903.)

 Theiler, P. Plazidus (Mehrerau). Das neue Heim der Cistercienserinnen von Rathausen in St. Josef in Thyrnau, Diöz. Passau, Niederbayern. Separatabdr. aus d. →Kath. Volksboten. Luzern, Schill. 1903, 120 41 S. Mit 1 Abbild.
- Schill. 1903. 12° 41° 5. Mit I Addition.

 1. Predigt auf das Kirchweihfest. (Chrysologus, 39. Jg. (1899) S. 874.) 2. Von den Freuden des Himmels, Predigt auf den 4. Sonntag nach Ostern. (Ebd. 42. Jg. S. ?). Vom Gebete. Predigt auf einen Bittag. (Chrysologus. 1903. 6. H.)

 Kleine Tugenden. (Schweiz. Sonntagsbl. Nr. 13 u. folgende.)

 Tarzisius. Eine Geschichte für Erstkommunikanten. Nach d. Französischen. (Kath. Volksbote.

- Nr. 16. S. 4.) Statt Tarzisius soll es doch wohl beißen Tarsicius oder Tharsicius. S. Acta SS. 15. Aug. Stadler, Heiligen-Lexikon V. Bd. S. 442.

 Tibitanzl, P. Jos. Theol. Dr. Caud. (Hohenfurt). Die Perle vom Moldaustrand, k. k. Regierungsrat Dr. Franz Isidor Proschko, ein vaterländ. Dichter und Schriftsteller, geschildert in seinem Leben, Wirken und Charakter. Vortrag, geh. in der Versamml, des kath. Arbeitervereines in Hohenfurt am 30. Dez. 1902. Warnsdorf, Opitz. 1903. kl. 8º 44 S. Im Selbstverl. d. Verf.
- Tordai, P. Anian (Zircz). Szegény magyar népem. Gedicht. (Nj Lap 1902. Nr. 26.)
- Török, P. Konstantin (Zircz). Márcz 15. Emlékezés. (Székesfehérvári kath. főgim. Ertésít. 1902. S. 84-101.)
- Vargha, Dr. P. Petr. Dam. (Zircz). 1. Gondolatok hallotak napján. [Gedanken am Allerseelentage.] (Egri Hiradó 1901, Nr. 88.) 2. Az advent. (Ebd. Nr. 96.) 3. A karácsony ünnepe. [Weihnachtsfest] (Ebd. Nr. 103) 4. A husvét ünnepe. [Ostern.] (Eg. Ilirádo 1902 Nr. 25.) 5. Szenvedés-boldogság. [Leiden und Glück.] (Egri Ujság 1902, Nr. 14.) —

6. A czisztercziek ünnepe. [Das Fest der Cistercienser.] (Ebd. Nr. 2.) — 7. Fogymnasiumunk felevató ünnepe. [Die Einweihung unseres Gymnasiums.] (Hevesvarm. Hirlap. 1902. Nr. 4.) — 8. Az egri uj lőgymn, multja. [Die Vergangenheit des neuen Erlauer Gymnasiums.] (Hevesm. Tanügy, 1902. Nr. 2.) — 9. Mária szenvedései. [Die Leiden Marias.] (Mária Kert. 1902. Nr. 2—5.) — 10. Az Isten Fiának testfelvétele. [Die Menschwerdung des Sohnes Gottes.] (Jézus Szive Hirnöke, 1902. Nr. 1—7.) — 11. 1802—1902, jun. 25. A magyar cistlerei rend jubileuma. [Das Jubiläum des Cist. Ordens in Ungarn. 1802—1902.] (Bajai Hirlap. 1902. Nr. 25.) — 12. Az iskolai év végén. [Am Ende des Schuljahres.] (Ebd. Nr. 26.) Vass, Dr. P. Barthol. (Zircz). Vörösmarty költészetének ethikai jelentősége. [Die ethische Bedeutung

der Poesie des Vörösmarty.] (Pécsi Figyelő. 1901. Nr. 284-286.)

Weis, P. Anton (Reun). Rec. über: 1. Actiones et constitutiones synodi dicc. anni 1900. Von Mich. Napotnik, Fürstbischof v. Lavant. (Liter. Anz. XVII. jg. 1903. S. 137.) — 2. Die allerheil. Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte. Von M. A. Th. Livius. Autoris. Übers. aus dem Engl. von Phil. Prinz von Arenberg. (Ebd. S. 202.)

Salem. Eine Perle des Linzgaues. Von Albert Emicho. Mit i Illustr. (Unterhaltungsbl. zur

Augsb. Postz. 1903. Nr. 7 u. f.) St. Josef in Thyrnau. S. o. Theiler.

Valasse. Origines de l'abbaye du Valasse. Von F. Somménil (Evreux, Odieuvre, 1902. 8°. 85 S.) Val-Benoit. Inventaire des archives du Val-Benoit les liège. Von J. Cuvellier. (Liège, L. de Thier, 1902, 8°, 708 S.) Waldsassen. Beginn der religiösen Wirren im Stiftlande Waldsassen im Jahre 1555. (Beil. zur

Augsb. Postzeitung 4. Jan. 1903. Nr. 1. S. 5.) Wettingen. Walterswil hei Baar (ehem. Hofgut und Bad des Klosters Wettingen.) (Diaspora-

Kalender. 1903.)

Zwettl. 1. Stift Zwettl. Zum Abtjubiläum am 15. Mai. (Neues Wiener Tagbl. Nr. 129. 11. Mai 1903) Feuilleton. Von Jos. Allram. - 2. Abtjubiläum im Stift Zwettl. (Beibl. zu Nr. 135 des » Vaterland « 17. Mai 1903.) - 3. Programm für die Feier des 25jähr. Regierungs-Jubiläums des hochw. Herrn Stephan Rössler, Abtes 211 Zwettl. Am 15. Mai 1903.

— Zur Geschichte der Bibliothek des Cist. Stiftes Z. Von Dr. A. Goldmann. (Milteil, d. östern.

Ver. f. Bibliothekwesen, 1903. Nr. 1.)

C.

Vie de Saint Adolphe XXVIIIe évêque d'Osnabrück. Par l'abbé N. Tillière aumônier de l'établissement St. Berthuin, à Malone. Namur, Imprim. A. Woitrin. 1903. 47 S. 86. Mit 1 Karte und 2 Bildern, den Heiligen darstellend. Die Arbeit ist teils Übersetzung, teils Umarheitung des im vorigen Jg. der Chronik erschienenen Artikels über den hl. Adolf.

Die Probleme hist. Kritik in der Geschichte des ersten Preußenbischofs. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Ritterordens. Von J. Plinski. — Es ist diese Arbeit die dritte Schrift (S. 151-250) von drei Kirchengeschichtl. Abhandlungen. Festschrift zur 26. Generalversamml, der Görresgesellsch. Von Dr. M. Sdralek. 8º VIII u. 252. Breslan 1902. Aderholz. 4 M. Es handelt sich in dieser Schrift um den Cistercienser-Bischof Christian, den Apostel der Preußen.

Willi, Dr. Dom., Bischof von Lünburg. (Die Zukunft, Organ der schweiz, kath, Jünglingsvereine. 4. Jg. z. H. S. 38-41.)

Brickasten.

Betrag haben für 1903 eingesendet: PMCh. Trumau; Dr. Sch. Nitruberg. Dominikanerkl. Berlin erhalten und zur Kenntnis genommen. PRT. Sie werden inzwischen Brief und Heste erhalten haben. Rms D. in St. Danke für die Aufmerksamkeit!

Mehrerau, 22. Mai 1903.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cistereiensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Teutsch in Brogens.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 173.

1. Juli 1903.

15. Jahrg.

Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Klöster in Schweden.

Von Frithiof Hall.

(Fortsetzung)

Wir kennen die Namen fast aller

Äbte

des Klosters Alvastra. Der erste hieß

Robert.⁹⁸ Er war von Clairvaux mit der Kolonie ansgezogen, die im Jahre 1143 von Alvastra Besitz nahm. Er soll zehn Jahre lang seines Amtes gewaltet haben.⁹⁹ Wahrscheinlich hatte er resigniert und zum Nachfolger

Gerhard. Da, wo im Exordium Magnum' der Auszug der Ordensbrüder aus Clairvaux erzählt wird, die für die ersten Niederlassungen in Schweden bestimmt waren, ist von Gerhard besonders die Rede. Dort heißt es: "Unter ihnen befand sich ein junger Mönch von guten Anlagen und frommer Gemütsart, der aus der Stadt Maestricht in den Niederlanden stammte. Er war darüber, daß er nach dem hohen Norden ziehen sollte, mehr als seine Gefährten aufgeregt und betrübt. Weinend sprach er zum hl. Bernhard: "Heiligster Vater, ich armer Mensch habe das Vaterhaus verlassen, alles verschmäht, was mir in dieser Welt wünschenswert und lich sein konnte, aus Liebe zum Orden habe ich dich aufgesucht, indem ich hoffte, das Glück deiner Gegenwart zu genießen, durch deine Lehre und dein Beispiel mich zu bilden. durch deine Verdienste und deine Gebete Unterstützung und an dieser heiligen Zufluchtsstätte Schutz gegen die anstürmenden Versuchungen und das Feuer der jugendlichen Begierden zu finden. Ich wünsche auch sehulichst, unter den heiligen Leibern unserer Brüder, die auf hiesigem Friedhofe ruhen, den jüngsten Tag zu erwarten, und nun jagst du mich heute aus deiner Umgebung weg; ich muß auf den Verkehr mit dieser heiligen Kommunität verzichten und werde der Begrähnisstätte verlustig, nach der ich verlangte. Daher bin ich so sehr betrübt. ""

"Voll Mitleid mit dem jungen Mönche, bemühte sich der Mann Gottes, durch freundliche Worte dessen Kummer zu vertreiben. Im prophetischen Geiste sagte er ihm auch voraus, was nach fünfzig Jahren eintreten werde: ""Gehe, geliebtester Sohn, wohin es dem hl. Geiste dich zu senden beliebt, und arbeite als unermüdlicher Arbeiter auf dem Acker des Herrn. Ich aber verheiße dir im Namen des Herrn, daß du deinem Verlangen gemäß in Clairvaux

^{98.} Janauschek, Origg. I, 74. — 99. Ob jener Robert "abbas de Suecia", der nach Sorő in Dänemark kam und daselbst Prior wurde, mit diesem hier identisch ist, läßt sich nicht bestimmen. Er wäre dann ein unwürdiger Schüler des hl. Bernhard gewesen, da es von ihm heißt: "Vixit ventri suo magis quam religioni, cum esset vir gulosus et potator egregius." (S. R. D. IV, 467.)

sterben und da die herrliche Wiederkunft des himmlischen Bräutigams mit uns erwarten wirst."

"Diese beglückende Verheißung des hl. Bernhard wirkte so mächtig auf den verzagten Bruder, daß er nun freudig in die Ferne zog. In dem Kloster, welches zu gründen er mit den anderen ausgeschickt worden war, wurde er mit der Zeit, nachdem er vorher das Amt des Priors und Cellerarius mit Eifer verwaltet hatte, durch Gottes Gnade Abt. Nur mit Widerstreben nahm er diese Würde an, da er sein Heil lieber in untergeordneter Stellung wirken als auf einem hervorragenden Platze in Gefahr bringen wollte. Durch außerordentlich klösterlichen Wandel zeichnete er sich auch in dieser Stellung aus. " 100

Ich halte dafür, daß genannter Gerhard Abt in Alvastra gewesen ist, wie die "Narratiuncula de fundatione monasterii Vitæ Scholæ' deutlich angibt. Als nämlich um das Jahr 1155 die Mönche, 22 an der Zahl, und die Konversen von Varnhem auswanderten, da sie daselbst wegen Verfolgung nicht mehr bleiben konnten, und das Kloster Vitæ Schola (Viaskild) in Dänemark gründeten, hatte ihnen der Vaterabt zu Alvastra, Gerhard "Abbas secundus Alvastri", die Erlaubnis zur Auswanderung gegeben, und als bald darauf wieder mehrere aus Dänemark nach Varnbem zurückkehrten, ihnen etliche seiner Mönche zugesellt, um die nötige Anzahl des Konventes zu vervollständigen. 101

Die Cistercienser-Schriftsteller 102 machen Gerhard allerdings zum Abte von Nydala. Allein die Quelle, aus welcher alle ihre Kenntnis über Gerhard schöpsen, das "Exordium Magnum", nennt den Namen des Klosters nicht, nach

welchem er geschickt worden war und in welchem er gewirkt hat.
"Nachdem Gerhard sein Amt als Abt angetreten hatte, vertraute er die Verwaltung des Zeitlichen und die Besorgung der Geschäfte mit der Außenwelt ganz seinem Cellerarius (Ökonom) namens Abraham an, der ein kluger und verständiger Mann war. Gerhard konnte so alle seine Sorge der geistlichen Leitung der Ordensbrüder zuwenden, deren Seelenheil ihm am Herzen lag. Er war daher wachsam und eifrig beim Gottesdienste, unermüdlich bei der Arbeit und fleißig bei der Lesung, wenn er nicht anderweitig verhindert war; seine körperlichen Bedürfnisse beschränkte er auf das, was ihm das gemeinsame Leben bot, denn er war bestrebt, seinen Mitbrüdern ein Beispiel der Frömmigkeit und der Regularität zu sein."

"Abt Gerhard war auch von außerordentlicher Sanftmut und Geduld. Dieses zeigte sich besonders eines Tages, da er einen Mönch wegen eines Fehlers bestraft hatte, und dieser ihm nun, vom bösen Geiste getrieben, einen Faustschlag versetzte, da er die Stiege des Dormitoriums hinunterging. Weit entfernt den verkommenen Menschen deshalb fortzujagen oder über ihn eine Züchtigung zu verhängen, bat der demütige Abt vielmehr denselben, um Gottes

willen von dem Hasse gegen ihn abzulassen."

"Was Gerhard an Fortschritt in der Tugend und im klösterlichen Leben an sich und seinen Ordensbrüdern wahrnahm, das schrieb er nicht sich, sondern der Gnade Gottes und den Verdiensten des glorreichen bl. Bernhard zu."

"Wenn je einmal ein notwendiges Geschäft ihn aus dem Kloster rief. dann zeigte er im Verkehr mit den Weltleuten eine solche Bescheidenheit und Zurückhaltung, daß sowohl der König als die Großen seines Reiches ihm als Gottesmann ihre Verehrung bezeigten und vieles auf sein Geheiß taten und

^{100.} Vita I. S. Bern. l. VII. c. 27. n. 53 u. 54. — 101. S. R. D. IV, 462; Janauschek I, 120. — 102. Henriquez nennt Gerbard "abbas et fundator monasterii Novæ Vallis in Suecia" (Menolog. Cist. p. 342), welche Angabe aber der des "Exord. Mag" geradezu widerspricht. S. auch Martyrol. Cist. am 9. Oktober; Fasciculus Sanctorum Ord. Cist. l. l. dist. 14. Manrique, Annal. T. I, 454 n. 7. u. T. II, 171 n. 1. u. Janauschek p. 74 betrachten Gerhard ebenfalls als ersten Abt von Nydala.



ihn gern hörten. Der Jarl jenes Landes, der ein tapferer und mächtiger Mann war, hatte eine solche Hochschätzung für ihn, daß er in seiner Gegenwart ganz demütig sich benahm und den Glanz seines Ranges als nichts betrachtete im Vergleiche zu der hervorragenden Tugend des Abtes. Er pflegte deshalb zu seinen Begleitern zu sagen: Zu welcher Stunde immer ich bedenke, daß der Abt Gerhard mich sehe, werde ich von einer so großen Furcht befallen, als ob die Geheimnisse und Heimlichkeiten meines Herzens offen vor seinen Angen dalägen. 108

Als Abt konnte Gerhard einigemal seine Sehnsucht nach Clairvaux stillen oder vielmehr wurde sein Heiniweh wieder erneuert, wenn er jeweils zum Generalkapitel reiste und bei diesem Anlaß auch sein Mutterkloster besuchte. Von einem solchen Besuche Gerhards ist gelegentlich in der Lebensbeschreibung des hl. Bernhard die Rede. 104 Dieser war aber damals wahrscheinlich

bereits tot.

Die Voraussage seines geistlichen Vaters, des hl. Bernhard, war nie aus Gerhards Gedächtnis geschwunden und inmitten der Mühen und Arbeiten sein Trost und seine Stärkung geblieben. Jetzt war er alt und gebrechlich geworden, denn bereits war er vierzig Jahre in der äbtlichen Würde. Da er jedenfalls vor seinen Mönchen jene merkwürdigen Worte Berohards öfters wiederholt hatte und jetzt erklärte, es sei Zeit für ihn, nach Clairvaux zurückzukehren, so baten ihn trotzdem die Brüder, er möge, habe er so lange mit ihnen gelebt, auch seine Grabstätte bei ihnen wählen. Darauf antwortete der greise Abt: "Redet nicht so, meine Söhne, ich muß unbedingt in Clairvaux sterben, um nach der Verheißung meines geliebten Vaters dort bei den Heiligen zu entschlafen und meine Ruhestätte zu erhalten." Da aber diese zu bitten nicht abließen und sagten: "Wie werden wir dich dorthin bringen können, da du außer deinem hohen Alter durch Gebrechlichkeit und Krankheit so geschwächt bist, daß du lebend kaum die Grenzen Dänemarks erreichen wirst?" Doch er erwiderte voll Vertrauen: "Das Wort Gottes ist kräftig und stark, lebendig und wirksam, welches mir durch den Mund des verehrungswürdigsten Mannes kund geworden und bis in das Innerste meines Herzens gedrungen ist. Es ist das Unterpfand der Hoffnung, die mich beseelt und mir sagt, daß meine Reise glücklich verlaufen werde. Tut nur, was ich euch auftrage."

"Man richtete demnach eine Sänfte her, welche von zwei Pferden getragen wurde und in welcher er Platz nahm. Man mußte es ein großes Wunder nennen, daß nach Zurücklegung so gewaltiger Strecken und bei so vielen Gefahren auf den Gewässern der gebrechliche Greis von den Grenzen der Erde bis nach Clairvaux gelangte. Dort lebte er noch kurze Zeit im Krankenhaus

und hauchte dann voll Gottvertrauen seine Seele aus."

"Er erhielt die gewünschte Begräbnisstätte und wurde neben dem sel. Humbert beigesetzt, der ihm im Leben in Liebe zugetan gewesen war. Als der König von Schweden die Nachricht von seinem Tode erhielt, da sprach er seufzend, sein Land sei nicht würdig gewesen, daß die ehrwürdigen Überreste eines solchen Mannes in demselben eine Ruhestätte fanden." 105 — Des sel. Gerhards gedenkt das Martyrologium Cist. am 9. Oktober und ebenso das Menologium.

Abt Gerhard hatte jedenfalls dafür gesorgt, daß noch während seiner Auwesenheit in Alvastra ein Nachfolger gewählt wurde. Es war dieser

wahrscheinlich iener Abt

Heinrich, der uns in einer Urkunde vom 26. Juni 1208 begegnet, laut welcher er einige Grundstücke mit Sano Tjälvasson tauschte. 106

^{103.} Vita I. S. Bern. l. c. n. 55 u. 56. — 104. Vita I. S. Bernardi I. IV. c. 4. n. 24. — 105. l. c. l. VII. c. 27. n. 57. — 106. D. S. n. 134.



Suno (Sven) war am 14. August 1225 mit dem Cellerarius Gustav und mehreren anderen Brüdern auf der Versammlung (Vartoflating) bei der Kirche zu Fägelas. Um dieselbe Zeit wurde von König Erik Eriksson ein Streit zwischen dem Abte und Brynulf Stallare geschlichtet.¹⁰⁷

R(obertus?) erhielt im Jahre 1240 von der Prinzessin Elin Grundstücke zu Vinsingsö. 108 Zenge bei der Schenkung war der Cellerarius Heinrich.

D(avid?) war Abt vor dem 11. April 1262, da Birger Jarl eine Bescheinigung ausstellte, daß Alfhild von Birstad in seiner Gegenwart dem Kloster Alvastra all ihr Eigentum zum Heil ihrer Seele unter der Bedingung geschenkt habe, daß Abt D. und seine Nachfolger für sie bezüglich Kleidung und Nahrung sorgen. 109

Johannes wird 1276 genannt, da er nebst dem Cellerarius Olaus und den Mönchen Gudmund und Stenar Zenge bei Ausstellung der Urkunde war, durch welche Sigge Guttormsson der Abtei Alvastra seinen Hof in Ljuna schenkte. 110

R(obert?) war den 10. März 1281 nebst dem Bischof Heinrich von Linköping und dem Lektor Thorstanns der Franziskaner zu Söderköping gegenwärtig, da König Magnus Ladulas die Bulle des Papstes Innocenz Ill an den Erzbischof und seine Suffragane betreffs des Gesetzes und der Sitte des Landes, Testamente ohne Zustimmung der Erben nicht machen zu können und der Stellung der Geistlichen vor das weltliche Gericht vidimierte.

Nikolaus war vorher Abt in Nydala gewesen, wo wir ihn am 14. Mai 1285 noch finden. Im gleichen Jahre muß er Abt von Alvastra geworden sein, da er als solcher mit dem Franziskanermönche Knut vom Kloster in Söderköping bei der Ausstellung der Urkunde anwesend war, mit welcher Frau Christina, Tochter Birger Jarls, der Abtei Alvastra ihren Hof, Lüwnær vergabte. Den 4. Juli 1288 urkundet Nikolaus, daß, als er "das Amt des Abtes in Nyda bekleidete", Birger Jarl verboten habe, am Flusse der Gemeindefint von Fryeled zu bauen, und daß die Längafors Mühle Nydala zugehöre. Johannes und der Konvent stellen 1289 dem Bischof Benedikt zu

Johannes und der Konvent stellen 1289 dem Bischof Benedikt zu Linköping und seinem Domkapitel einen Brief aus, worin sie dieselben der Gebete der Mönche von Alvastra teilhaftig erklären.¹¹⁵

Abraham ging 1294 betreffs der Markungen auf der Insel Svärdinge einen Vergleich mit Dan Johansson ein. Unter der Urkunde vom 29. Juni 1300, welche der Abt Germund von Nydala im Auftrag des Konventes ausstellte, indem er zu Linköping mit Bischof Laurentius einen Vertrag schloß, findet sich des Abtes Abraham Siegel. Der Konvent bekennt, dieses geliehen zu haben, da er gemäß Ordensvorschrift kein eigenes besitze. 127

Birger kaufte den 23. März 1309 eine Mühle zu Mjölby um 60 Mark Pfennige 118 und erhielt 1310 ein Pferd (einen Fuchs) von Asmund Lang, der dem Kloster auch "Hofrgärde" auf Visingsö schenkte. 119 Im Jahre 1313 war er als Zeuge bei einem Tauschvertrage zugegen, welchen die Abtei Nydals einging. 130 Mit dem Abte Johannes von Varnhem erseheint er 1320 als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Karl von Linköping. 121 Den 5. Januar 1321 übernahm er von Folke Ulfssen einige Grundstücke für das Kloster Alvastra ins Eigentumsrecht. 132 Abt Birger legte sein Amt nieder, denn 1324 und 1327 erscheint er urkundlich nur noch als "quondam abbas." 123 Im letzteren Jahre

^{107.} Ebd. 216. 240. — 108. Ebd. n. 302. — 109. Ebd. 478. — 110. D. S. n. 608. — 111. D. S. n. 713. Vergl. n. 131. — 112. Ebd. n. 805. — 113. Ebd. n. 800. — 114. Ebd. n. 966. — 115. D. S. n. 986. — 116. Ebd. n. 1104. — 117. Nos vero conventus, quia secundum instituta nostri ordinis sigillo autentico non utimur sigillo venerabilis patris domini Abrahe abbatis Alvastrensis . . " (D. S. n. 1320) — 118. Ebd. n. 1615. — 119. Ebd. n. 1656. — 120. Ebd. n. 1902. — 121. Ebd. n. 2229. — 122. Ebd. n. 2275. — 123. Ebd. 2488. 2602.

erhielt er als Ruhegehalt die Erträgnisse des Hofes Nässja, welchen Hakan Jonsson Läma geschenkt hatte, von dessen Testamentsvollstreckern unser Abt Birger einer war."4

Peter beglanbigte am 26. Dez. 1330 mit dem Dominikaner-Provinzial Peter Philipsson zu Sigtuna und dem Dominikaner-Prior Johann in Skeninge

cine Bescheinigung des Bischofs Brynulf von Skara.185

Ragvald war vor seiner Erwählung zum Abte von Alvastra wahrscheinlich Prior daselbst. Er bezahlte den 13. April 1336 für den Weg zur Mühle zwischen Knutsbro und dem Kloster 20 Mark. TAuf dem Herrentag zu Verberg 1343 war er einer der geistlichen Gewährsmänner (Garanten), beglaubigte 1345 einen Schenkungsbrief Eriks und Waldemars 128 und visitierte am 21. Sept. 1349 das Kloster Juleta. 129 Bei diesem Anlaß erlaubte er auf Bitten der vornehmen Frau Ramfrid, daß der Mönch Enar, ob er in Juleta Abt werde oder nicht, die Erträgnisse der Grundstücke zu Rypstad bei Söderköping, welche ihr Gatte unter dieser Bedingung dem verstorbenen Abte Heinrich geschenkt hatte, genießen dürfe. 180 — Im Jahre 1350 beglaubigte er und der Konvent in Alvastra eine Abschrift der Bulle Bonifaz VIII. 181 Daniel nahm am 7. Feb. 1358 einen Gütertausch vor, durch welchen

das Kloster Haninge und Haningetorp zu Tollstad erhielt, dafür aber Gryta

in Ed abtrat.182

Paulus bewerkstelligte am Dionysiustage 188 1359 einen Grundstücketansch 184 und beglaubigte am 3. Mai 1363 die Urteilsurkunde betreffs des Gutes Eslo, welches auf dem Ting zu Vartofla den 14. Aug. 1225 gefällt worden war.185

Johannes erscheint als Abt den 4. Januar 1374 130 und versah den 21. Sept. 1374 and den 12. Juni 1376 eine Urkunde mit seinem Siegel.187

Matthias Knopp war am 18. Januar 1379 mit drei anderen Cistercienserähten auf der Versammlung zu Örebro, wo die Frage wegen der Kanonisation Birgittas verhandelt wurde. Er wurde im J. 1381 seines Amtes entsetzt. Er hatte nämlich nicht nur sich geweigert, die schuldige Ordensstener zu zahlen, sondern auch die ihm vom Abte von Juleta im Betrage von 2¹/₂ Gulden übergebene nicht abliefern wollen.¹⁸⁹ Den vom Abte von Clairvaux bevollmächtigten Kommissär, den Möuch Johannes von Chassignollis, trieb er einfach aus dem Hause binaus. 40 Ein solches schweres Vergehen konnte nicht ungeahndet gelassen werden. Der Kommissär hatte an seinen Anstraggeber berichtet, und der Abt Stephan von Clairvaux gab "tempore capituli generalis" den Abten Peter von Esrom und Thideman von Varnhem den Besehl, persönlich sich nach Alvastra zu verfügen, um die Abtei zu visitieren, über das Vorgefallene eine sorgfältige Untersuchung anzustellen, dem Abte einen Verweis zu geben und ihn vor das nächste Generalkapitel zu zitieren. Am 2. April 1381 kamen die Abte Peter und Thideman wirklich nach Alvastra und visitierten "rite et canonice" und verfaßten darüber ein Protokoll, das noch vorhanden ist. 141 Sie riefen Zeugen auf und ließen deren Aussagen eidlich bekräftigen. Durch die Untersuchung stellte sich heraus,

^{124.} D. S. n. 2615. — 125. D. S. n. 2817. — 126. Ein Prior Ragvald erhielt nämlich (1292—1312) vom Priester Johann in Lomaryd groben Wollstoff zu einer Mönchskutte. (Ebd. n. 1741.) — 127. Ebd. n. 3218. — 128. Ebd. n. 3746. 3936—3938. — 129. Nos fratrem Ragwaldum abbatem Alvastriæ post obitum venerabilis patris domini Henrici bonæ memoriæ, abbatis in Saba anno Dni MCCCXLIX die b. Matthei apostoli et evangelistæ visitationis officium in prædicta filia Juleta peregisse . . . — 130. D. S. n. 4484. Enar war schon 1346 Abt. (Ebd. n. 4109.) — 131. D. S. n. 1503. — 132. R. A. Pergamenturk. — 133. Oktober 9. — 134. Örnhielms Klosterbriefe. — 135. R. A. P. Vergl. D. S. n. 240. — 136. Perg. Urk. der Universitäts-Bibl. Upsala. — 137. D. S. 1096. 1208; R. A. P. — 138. R. A.: A. 26. f. 50. — 139. R. P. n. 1492 und des Klosters Valdstena Briefbuch f. 98½, — 140. "Maligno imbutus spiritn et immemor obedientiæ." — 141. Es trägt das Datum 7. April.



daß Abt Matthias dessen schuldig war, worüber man ihn angeklagt hatte. Er hatte auch der Verschleuderung des Klostergutes sich schuldig gemacht. Die beiden Visitatoren entsetzten ihn daher seines Amtes, 122 sprachen über ihn die Exkommunikation aus und luden ihn vor das nächste Generalkapitel. Die Wahl eines neuen Abtes wurde vorgenommen und einer der beiden Visitatoren, Thideman von Varnhem, zum Abte von Alvastra gewählt. Das war gegen die Ordensstatuten, da in einem solchen Falle, wenn der Abt abgesetzt wurde, der Visitator nicht wählbar war. 143 Die Visitatoren aber forderten in einem Schreiben die Abte von Nydala und Saba auf, in ihren Klosterkirchen, näherliegenden Kathedralen und anderen Orten den Bann über Matthias verkündigen zu lassen. 144

Thideman wurde, wie wir soeben vernommen haben, als Abt von Varnhem auf den äbtlichen Stuhl von Alvastra erhoben. Eine alte Chronik sagt von ihm, daß er ein kluger und tätiger Mann war, welches Urteil durch eine Menge von Urkunden bestätigt wird. Im Jahre 1383 kaufte er ein Grundstück in Glänas im Kirchspiel Svanhals, woselbst das Kloster bereits zwei Güter besaß, vertauschte Grundeigentum mit dem mächtigen Drosten Bo Jonsson Grip und setzte als Vaterabt sein Siegel auf eine Urkunde des Nonnenklosters Askaby, wodurch ein großer Gütertausch zwischen der Äbtissin Mar-

garita Haraldsdotter und genanntem Bo stattfand.146

Zusammen mit dem Abte Laurentins von Varnhem besuchte er im Jahre 1391 Nydala, wo beide am 10. Juni eine Urkunde siegelten. Thideman war dort noch am 6. Juli, an welchem Tage er die Schenkungsurkunde der Christina Gislsdotter siegelte."

Im genannten Jahre stellte das zu Rom abgehaltene Generalkapitel der Dominikaner an ihn das Ersuchen, als ihr Bevollmächtigter die Rückstände (der Ordenssteuer) in Dänemark, Schweden, Norwegen, Pommern und slavischen

Ländern einzuheben. 148

Den 15. August 1395 zahlte er an den Propst Dethbernus Hevenstrid zu Odense in Dänemark, dem Vertreter des Kardinal-Legaten und Bischofs von Ostia, Philipp von Alençon, die Summe von 350 Mark, welcher Betrag vom Bistum Linköping als Reiseunterhalt für den Legaten gespendet wurde. Abt Thideman erhielt Quittung über obige Summe und Absolution für diejenigen unter der Geistlichkeit, die durch zu langen Aufschub der Zahlung die Ex-

kommunikation sich zugezogen batten.140

Die Ähte Thideman von Alvastra und Harald von Varnhem erhielten im Jahre 1396 von den Bischöfen Knut in Linköping und Nils in Västeras ein Schreiben, worin sie aufgefordert wurden, vor ihnen und dem Erzbischofe Heinrich von Upsala, dem Bischofe Tordo von Strängnäs, mehreren Dompröpsten, Archidiakonen und Kanonikern von verschiedenen Bistümern bei deren Versammlung in Skara die Urkunde vorzulegen, welche die Bestätigung enthalte, daß ihre Klöster und die der Nonnen zu Gudhem und Riseberga allein Besitzer der "Laxafors" Fischerei nud einer Iusel im Flusse Klarelfen im Kirchspiel Nedre Ullerud in Värmland seien, und damit sie urkundlich gegen den Versuch des Bischofs von Skara, von einer Insel im genannten Gewässer Besitz zu nehmen, protestierten. 1500

Da das Kloster Alvastra in seinen Rechten in mehreren Besitzungen gestört wurde, mußte Abt Thideman im Jahre 1399 des Klosters Interessen vor

^{142. &}quot;ab abbatis cura, regimine et administratione spiritualium et temporalium." — 143. Martène, T. IV, 1351 anno 1231. — 144. Vadstena Codex A. 26. f. 98½. — 145. "Venerabilis pater, vir consilii et multæ industriæ." (Scr. R. S. II. p. 31) — 146. 1383, 22. Jan., 26. April u. 13. Dez. R. A. P. n. 1903. 1929. 1988. — 147. R. A. P. n. 2557. 2563. — 148. Wieselgren, De Claustris Svio-Goth. I. p. 83. — 149. R. A. P. n. 2778. — 150. R. A. P. 20. Juni 1396. n. 2817.



verschiedenen Gerichten verfechten. 161 Nach einem arbeitsvollen Leben starb er im Jahre 1404.153

Johannes siegelte am 17. Juni 1406 eine Urkunde 158 und vertauschte 1411 im Kloster Vadstena den Hof Säby in Örberga gegen Grundstücke in Väfversunda.¹⁵⁴ Am 17. November 1417 stand er auf der Synode zu Arboga vor der Geistlichkeit des ganzen Reiches, weil er angeblich im Auftrage des Erzbischofs Johannes Jerkessons von Upsala einen Brief an den Bischof Brynulf in Skara geschrieben hatte, worin er den König Erik schmähte. Johannes aber leugnete, daß er je einen Brief an Brynulf geschrieben habe, der Ehrenrühriges gegen den König enthalte, wohl aber einen an den Bischof, von welchem Briefe er glaube, daß der König ihn aufgefangen habe, aber diesen wolle er verantworten. Er leugnete indessen, daß er den König mit dem Kaiser Nero verglichen habe. Auf die Frage des Erzbischofes, warum er ihn in seinem Briefe nannte, antwortete der Abt weinend, es sei nicht aus Bosheit oder mit Vorsatz, sondern aus Einfalt geschehen; er habe weder dem Erzbischofe noch dem Könige schaden wollen, sondern unüberlegt und ohne böse Absicht geschrieben. 185 Wahrscheinlich wurde Abt Johannes freigesprochen; wenigstens finden wir ihn im Jahre 1422 noch als Abt seines Amtes walten, da er am vierten Sonntage nach Ostern mit dem Propste Ingolf zu Rogslösa, der damals in Alvastra war, Grundstücke tauschte, indem das Kloster das Gut des Pfarrers in Hessleby erhielt und dafür sein eigenes daselbst hergab. 166 Mit der Äbtissin Benedikta und dem Konvente zu Vadstena vertauschte der Abt am 21. März 1423 ebenfalls Grundstücke, bei welchem Tansch Alvastra lsberga zu Hcda in Östergötland und Östby zu Gräsgård auf Öland bekam, dagegen Ullevid zu Örberga und andere Güter hergab.167

Als ein Streit zwischen dem Kloster und den Bauern zu Herrestad, Ströya und Broby wegen etlichen Gebäuden entstanden war, welche sie aufgeführt batten, und wegen eines Flusses, wurde die Entscheidung dem Bischofe Nils zu Vexiö anheimgegeben, der am 23. Oktober 1427 zu Gunsten des Klosters ontschied und den Bauern befahl, die Fischereigebäude, welche sie am Flusse zu Herrestad gebaut hatten, zu entfernen, widrigenfalls er ihnen mit dem Banne drohte. Im Auftrage des Abtes war der Möneh Augustinus in der Domkirche zu Vexiö erschienen, 158 wo das Gericht gehalten wurde.

Magnus nahm als "Collector contributionum per regnum Sueciæ monasteriorum ordinis Cistercieusis" im Jahre 1431 (1430?) vom Abte Rudolf in Juleta 13 Gulden Ordenssteuer für die Jahre 1427-1431 in Empfang, wovon 3 Gulden Ersatz für seine Auslagen waren. Am 13. Januar 1433 war er wieder in Juleta und empfing vom genannten Abte 8 Gulden als Ordenssteuer für die Jahre 1432—1434.¹⁵⁰ Im Jahre 1431 hatte er in dieser seiner Eigenschaft als Einsammler der Ordenssteuer 50 Gulden für die Jahre 1427-1431 cingenommen und abgeliefert, worüber ihm der Abt Johannes von Cîteaux am 16. Juli d. J. die Quittung ausstellte. 180 Am 27. Mai 1436 bekam er von Johann Knutsson den großen Hof Hardhaberghum in Svanhals für 40 englische Nobler als Pfand.161

Andreas war wohl jener "dominus Andreas", der 1421 an der Universität zu Rostock studierte sund am dritten Tage nach Ostern 1437 und in den Jahren 1440, 1441, 1445, 1449 und 1454 die Ordenssteuer von dem Abte zu Juleta einhob. 163

In den Jahren 1439 und 1456 siegelte Abt Andreas Urkunden. 1462 war er nicht mehr Abt, sondern hatte sein Amt niedergelegt, da er seine

^{151.} Ebd. 3008. 3010. 3011. — 152. Scr. R. S. II. p. 31. — 153. D. S. N. F. n. 742. — 154. Ebd. 1421. — 155. D. S. N. F. n. 2409. — 156. R. A. P. — 157. Ebd. — 158. R. A. P. — 159. Örnbiälm, Klosterbref. — 160. Ebd. — 161. R. A. P. — 162. Daae. L. p. 35. — 163. Ornhiälm. — 164. Ebd.



Slegelung einer Urkunde, welche das Nonnenkloster Riseberga ausgestellt hatte, widerrief. 165

Rudolf war vielleicht vorher Abt in Juleta gewesen und vor dem Jahre 1458 von seinem Amte zurückgetreten. Im Jahre 1459 gab er den Nonnen in Sko die schriftliche Erlaubnis, einem Weltpriester beichten zu dürfen. 1666

Andreas stellte 1471 einen Empfangschein über einen Brief des Abtes Olof in Juleta aus. Dessen Nachfolger Abt Sven von Juleta wurde von Andreas anläßlich der Visitation abgesetzt. Die Gründe der Absetzung sind uns nicht bekannt; sie wurde als ungesetzlich bezeichnet, weshalb man das Generalkapitel davon verständigte. Dieses bevollmächtigte die Äbte Magnus von Nydala und Peter von Varnhem, darüber eine Untersuchung anzustellen und in seinem Namen die Entscheidung zu fällen. Am ersten Sonntag in der Fasten (16. Febr.) 1483 war die Visitation zu Alvastra, die sie in den drei vorhergehenden Tagen vorgenommen hatten, zu Ende. Andreas wurde wegen seines ungesetzlichen Vorgehens gegen den Abt von Juleta seines Amtes entsetzt und an seine Stelle Magnus von Nydala entgegen der oben zitierten Ordensvorschrift zum Abte von Alvastra gewählt, wie aus dem Protokolle vom 9. April 1483 hervorgeht. 167

Magnns. Von ihm ist weiter nichts bekannt, als daß er im Jahre 1494 einen Hof in Skeninge als Vergabung für das Kloster erhielt und am 20. Juni 1496 vom Abte Sven von Juleta 9 Gulden als Ordenssteuer für 3 Jahre einnahm. 168

Hakan war vorher Abt in Juleta, wo er 1506 noch seines Amtes waltete. Nebst mehreren anderen Äbten des Ordens finden wir ihn am 1. Juni 1508 als Visitator in Riseberga, bei welcher Gelegenheit die Äbtissin Christina mit Zustimmung dieser Äbte und ihres Konventes Grundstücke gegen solche der Domkirche in Strängnäs vertauschte. 100

Den 13. Januar 1513 mahnte er die Pächter der Abtei, daß jeder verpflichtet sei, zwei Pferde des Bischofs von Linköping für eine Nacht aufzunehmen und zu verpflegen. Täten sie es nicht, so sollten sie als Strafe 3 Mark bezahlen und das Pachtgut verlieren. Dagegen oblag es dem Vogte des Bischofs, ihnen bei dem Ting zu Gesetz und Recht zu verhelfen und die Güter des Klosters zu verteidigen, wie es den Landesgesetzen und der uralten Sitte gemäß war.¹⁷⁰

Dem Abte Hakan drohte am Ende seines Lebens eine Untersuchung von Seite des Ordens. Bei der Visitation von Juleta hatte er nämlich drei silberne Krüge und ein Chorpsalterium sich angeeignet und fortgenommen. Die dortigen Mönche ließen sich das aber nicht gefallen, sondern wurden bei dem Generalkapitel klagbar. Abt Jakob von Cîteaux bevollmächtigte hierauf die Äbte von Varnhem und Nydala, den Abt Hakan unter Androhung der Exkommunikation und nötigenfalls mit Zuhilfenahme des Armes der weltlichen Obrigkeit zu zwingen, die Gegenstände, welche er von Juleta heimlich mitgenommen hatte, wieder zurückzuerstatten. Hakan bekannte auf dem Sterbebette seine Schuld, starb aber, ehe der Anftrag zur Zurückstellung der entwendeten Sachen vollzogen werden konnte. Am 20. April 1513 kamen die beiden Beauftragten des Abtes von Cîteaux, Arvid Haqvini von Nydala und Sven von Varnhem, um Gericht zu halten. Statt dessen konnten sie die Wahl eines neuen Abtes vornehmen lassen. Als solcher wurde gewählt der Mönch

Andreas. 172 Dieser gab sicherlich gutwillig das fremde Gut heraus.

^{165.} Ebd. — 166. Ebd. — 167. Ad ampliorem divini scrviminis (servitii) cultum et honorem et ulteriorem sacri ordinis Cisterciensis honestatis dilatationem in abbatem et pastorem in Alvastro (R. A. P.). — 168. Örnhiälm. — 169. R. A. P. — 170. Örnhiälm. — 171. Ebd. — 172. Ebd.

Arvid aber stellte einen Schein aus, daß er in Gegenwart ehrenwerter Männer und des Konventes fragliche silberne Krüge und das Chorpsalterium in Empfang genommen habe und sie als Pfand für die Summe von 18 rhein. Gulden, welche Nydala dem Kloster Juleta in dessen großer Not geliehen hatte, zurückbehalte.¹⁷⁸

Torkil finden wir als Abt im Jahre 1520. Am 26. August 1527 erhielt er von Gustav I die Abtei, um sie für Rechnung des Staates zu verwalten. Im Jahre 1529 begehrte er nach Aussage des Königs, von der Verwaltung wegen Krankheit enthoben zu werden, was ihm am 14. September d. J. bewilligt worde.174

Manche hervorragende Männer hatten im Laufe der Zeiten dem Konvente von Alvastra angehört, von denen wir dem Namen nach freilich nur wenige kennen. Stephan, von Geburt Engländer, Mönch zu Alvastra, wurde 1164115 erster Erzbischof von Upsala. Er regierte kräftig während 21 Jahren, starb am 19. Juli 1185¹⁷⁶ und wurde in Alvastra begraben.¹⁷⁷

Sein Nachfolger namens Johannes soll ebenfalls ein Cistercienser-Möneh gewesen und von Seeräubern, die ans Estbland gekommen, getötet worden sein. 178 In den mir bisher zu Gesichte gekommenen Urkunden babe ich

indessen eine Bestätigung dieser Behanptung nicht gefunden. Während einer kurzen Zeit lebte zu Alvastra die hl. Birgitta mit ihrem Gemahl, dem Lagmann von Nerke, Ulf Gudmarsson (Hjorthnfvud). Herr Ulf war aber nicht als Mönch oder Konverse eingekleidet, wie man gewöhnlich angegeben findet, denn nach seiner Rückkehr von Santjago di Compostella nennt er sich am 19. März 1343 noch Lagmann von Nerke. Sein Name kommt auch auf dem Herrentag zu Varberg am 18. November vor. Er lebte als "Familiaris" beim Kloster, scheint kurz vor seinem Tode das Ordenskleid erhalten zu haben'" und starb den 12. Februar 1344. Sein Grabstein ist von Alvastra nach dem Staatsmuseum verbracht worden.

Die hl. Birgitta, die größte Tochter des Nordens, bewohnte während ihres Aufenthaltes zu Alvastra einen Hof, der nordwärts von der Kirche lag. lbre Kinder ließ sie hier von den Mönchen unterrichten. Im Schutze des Klosterfriedens erhielt sie Trost und Nahrung für ihren gewaltigen Geist. Sie lauschte nicht nur den gelehrten Gesprächen der Mönche, welche ihr schließlich von kleinerem Werte waren, als ein ,Vater unser', das über unsehuldige Kinderlippen kommt, sondern sie hörte besonders gern die einfachen Reden des frommen Laienbruders Gerechinus, 180 der seit vierzig Jahren nie mehr außerhalb des Klosters gewesen war und im Gebete und nach Empfang des hl. Abendmahles wunderbare Gesichte hatte. Er war hierin geistesverwandt mit der hl. Birgitta. Die wunderbaren Gnadenerweise, deren sie früher schon teilhastig geworden, mehrten sich jetzt. Peter Olai, Prior des Klosters und ihr Beichtvater, sehrieb die Offenbarungen nieder und übersetzte sie dann ins

^{173.} Örnhiälm. — 174. Slehe oben S. 176. — 175. Jongelinus und Gams, Series Episcoporum p. 840 geben 1162 an. — 176. Gams, 18. August. Menologium und Martyr. verzeichnen seinen Namen am 2. März. — 177. Fuit sepulturæ traditus in cænobio ubi professionem emiserat, ibique ut Sanctus colitur. (Menol. p. 69. n. c.). — 178. Hoc anno (1188) floruit Johannes II Archiepiscopus Upsalensis et Martyr, cujus ingens gloria, ob vitæ sanctimoniam doctrinæque præstantiam, sortita est memoriam sempiternam in propriis ædibus Almerstek ab infidelibus Estonibus piraticam excursionem faciontibus trucifatus postauam quaturer in Archiepiscopustus sedieset annos. (Menol. Cist. p. 218 p. 214 p. proprits ædibus Almerstek ab inhidelibus Estonibus piraticam excursionem facientibus trucidatus, postquam quatuor in Archiepiscopatu sedisset annos (Menol. Cist. p. 213 u. 214 n. d. e., woselbst auch die Quellen angegeben sind.) — Gams p. 340 nennt ihn Joh. Runby und sagt, er sei am 12. Juli 1187 getötet worden. — 179. Transactis aliquot die bus in Alvastræ Ordinis Cist. monasterio, factus est monachus, ibidemque magna opinione sanctitatis feliciter e vita migravit. (Menolog. Cist. p. 243 Anmerk. k., wo er unterm 26. Juli aufgeführt ist). — 180. Gest. 1345. Das Menol. Cist. verzeichnet seinen Namen unter dem 24. Juli; Vita S. Birg. S. R. S. III. II. p. 194.



Lateinische; 181 ebenso verfaßte er nach ihren Angaben die Konstitutionen des Birgittenordens. 182 Er begleitete sie auch auf ihren Pilgerfahrten nach Rom und Jerusalem. Bei ihren Tode, der am 23. Juli 1373 erfolgte, war er zugegen. Die Leiche wurde im Kloster der Klarissen zu Rom beigesetzt, aher achon im folgenden Jahre von ihrer trauernden Tochter Katharina in das Kloster Vadstena zurückgebracht. Mit genannter Katharina und dem ersten Beichtvater von Vadstena, Magnus Petri, begab sich Petrus Olai hernach wieder nach Rom, um die Heiligsprechung (Kanonisation) Birgittas zu betreiben. Dieselbe erfolgte durch Bonifazius IX am 8. Oktober 1391. Petrus Olai erlebte diese Feier aber nicht, denn er starb am 9. April 1390 zu Vadstena. Seine sterblichen Überreste wurden von dem Bischofe Nikolaus von Linköping und dem Abte Thideman nach Alvastra gebracht und in der Klosterkirche beigesetzt. 185 Petrus Olai schrieb im Verein mit Petrus Magni das Leben der hl. Birgitta. 184

Das Menologium Cist. macht uns noch mit einigen Persönlichkeiten bekannt, die zu Alvastra als Religiosen lebten. Unterm 21. März finden wir dort den Namen Benedikt (Bengt) verzeichnet, der ein Sohn der hl. Birgitta war, Cistercienser wurde und im jugendlichen Alter vor der Mutter starb.¹⁸⁵

Die Namen von drei anderen Mönehen finden sieh am 1. August im Menologium eingetragen, nämlich Petrus, Olaus und Torde. Sie sollen im Jabre 1345 innerhalb acht Tage nach dem Hinscheiden des sel. Gerechinus, wie dieser vorausgesagt hatte, ihm im Tode nachgefolgt sein.

2. Nydala.

Als während der Regierung Sverkers 1 Mönehe aus Clairvaux nach Schweden geschickt wurden, ließ sich ein Teil derselben an der Nordseite des Rusken Sees in Västra Härad in Småland nieder. Am nämlichen Tage, da Alvastra gegründet wurde, soll Bischof Gislo von Linköping den Grund zur Abtei Nydala gelegt haben, d. h. am 6. Juni 1143. Zum Unterhalte der klösterlichen Niederlassung gab er Grundstücke und Zehnten her, welche sein Bistum in den Bezirken Njudung und Finovid besaß. Er wird deslialb als der Stifter Nydalas betrachtet und später als solcher auch in der Urkunde des Erzbischofs Andreas Sunesson bezeichnet, worin dieser vorgenannte Schenkungen bestätiget. Auch die Bischöfe von Linköping überhaupt nannten sich Gründer von Nydala. So sagt z. B. Bischof Karl in einem Briefe: "Wir und unsere Vorgänger erheben den Anspruch, jenes Klosters Gründer zu sein.

Der bischöflichen Zehnten aus den vorgenannten Orten Finnvid und Njudung geschieht in den Urkunden bänfig Erwähnung. Sie werden anch "Munkeskäppan" genannt und betrugen einen Scheffel (modius) Gerste von jeder Hufe. Obschon die Pergamenturkunde von Weihnachten 1248 offenbar unecht ist, die König Erik und Birger Jarl in Gegenwart des Legaten Wilhelm von Sabina und der Räte Schwedens ausstellten, 4 so bezeugen doch der

^{181.} Hammerich, Den Hellige Birgitta p. 104; Menol. Cist. p. 151. — 182. Menolog. l. c. — 183. Diar. Vazst. p 6; Mess. Scond. ill. T. IX, 45; Menol. Cist. p. 151 gibt 6. Mai als Todestag und 1378 als Todesjahr an. — 184. Schück p 155. — 185. p. 91 u. 93 Anmerk. f. — 186. Ebd. p. 248 u. 249.

^{1.} S. o. Alvastra S. 167; Scr. R. S III, II. p. 297; Scr. R. D. I. p. 175; Wieselgren, Ny Smålands beskrifning III. p. 282; Winter I, 329. — 2. Exteriores mansiones et decimas (confirmamus) quas fundator domus, vencrabilis antistes Gislo sedis Linkopensis ecclesiæ, in Nuthingia quam in Phincthia eidem loco perpetuo contulit. (Codex Nydal. Vergl. D. S. n. 119). — 3. "cujus domus fundatores nos esse fatemur ut antecessores nostri. (D. S. n. 166). — 4. D. S. n. 364.

soeben genannte Brief des Erzbischofs Andreas und solche ans späteren Tagen, daß die "Munkeskäppan" bis in die ältesten Zeiten zurückgehen. Der jeweilige Bischof von Linköping sah anch darauf, daß die Mönche zu ihrem Rechte kamen. Als die Bauern infolge der schlechten Beschaffenheit der Wege die Bischofs-Zehnten nicht rechtzeitig nach dem Kloster führen konnten, gewährte Bischof Bengt 1290 ihnen dafür einen Aufschub bis Lichtmeß.

Aus Erkenntlichkeit für diese Freigebigkeit bewirteten die Mönehe den Bischof jährlich während des Adventes drei Wochen lang. Da aber die Ruhe des Klosters durch die große Begleitung des Bischofs gestört wurde, so traf Abt Geremund von Nydala mit dem Bischofe Laurentius von Linköping am 29. Juni 1300 ein Übereinkommen, laut welchem die Mönehe auf den Bischofszehnten in den Kirchspielen Alsheda, Nye, Skirö, Näshult, Lemhult, Myresjö, Näfvelsjö, Skeda und Vrigstad in Njudung und von Värnamo, Tannö, Voxtorp,



Ruinen von Nydala.

Gällaryd, Hagshult, Åker, Käfsjö und Tofteryd im Östbo Bezirk gegen Befreiung obiger Verpflichtung verzichteten. Später bekam das Kloster diese Zehnten wieder zurück. Am 6. Feb. 1503 bestätigte Papst Julius 11 das Recht des Klosters darauf und nach der Klosterunterdrückung klagten die Bauern des Sunnerbo Bezirkes 1533 darüber, daß der König Geld statt des übliehen Zehnten in Getreide fordere.

Außer den oben genannten Bischofszehnten konnte Nydala noch an verschiedenen anderen Orten Zehnten erheben. Zwischen den Jahren 1300 – 1310 überließ Abt Johannes von Nydala während eines Besuches in Alvastra, da sein Kloster gerade in Geldnot war, seinem Vaterahte ein Drittel des Zehnten in Krakshult, Karlstorp, Skiro, Korsberga, Bäcksheda, Skeda, Näsby u. s. w. gegen eine bestimmte Geldsumme.8

^{5.} D. S. n. 1010. — 6. Ebd. n. 1010. 1320. — 7. Ornhielms Bullarium; Reg. Gustaf l, VIII p. 209. — 8. D. S. n. 1761.

Fischwasser wurde den Mönchen häufig geschenkt. So erhielten sie die Fischerei im Rusken See von den Brüdern Peter und Germund Agmundsson in Gegenwart des Königs Karl Sverkersson. Da aber ihr Bruder Jakob, weil nach den Gesetzen des Landes aller Grundbesitz den Geschlechtern gehöre, das Besitzrecht des Klosters nicht anerkennen wollte, stellte genannter König, als er sich auf dem Hofe Sunnerby aufhielt, für die Schenkung einen Schutzbrief aus.9 Doch Jakob kehrte sich nicht an diesen, sondern fuhr fort das Kloster zu beunruhigen und die Mönche zu verunglimpfen. Deshalb warnte der Erzbischof Absalon von Lund (1178-1201) alle Bewohner der Bezirke Njudung, Värend und Finuved in Smaland davor, das Kloster in seinen Rechten zu beeinträchtigen oder den Mönchen Gewalt anzutun, ansonst sie dem Kirchenbann verfallen. Der hartnäckige Småländer aber gab nicht nach. König Knut Eriksson (1167-1196), der allen seinen Untertanen den Frieden erhalten und namentlich die Mönche schützen wollte, schrieb wahrscheinlich von Valsjö aus an den Lagmann und die Bewohner genannter Bezirke und verbot unter Todesstrafe, dem Jakob Agmundsson Hilfe zu leisten, wenn er das Kloster Nydala an der Ausübung seines Fischereirechtes hindern wolle. Er erinnerte gleichzeitig auch an die kirchlichen Strafen, welche der Bischof angedroht batte.10

Ein anderes gutes Fischereirecht erhielt das Kloster von Knut Eriksson zu Sken in Annerstad. Der König hatte ein Drittel an demselben für 3 Mark Gold gekauft." Im Jahre 1196 stellte er in Gegenwart des Bischofs Kolo von Linköping, des Jarl Birger Brosa, seines Bruders Philipp, der Mönche Petrus ans Norwegen, Thoraldus, Cellerarins und Tovo Styrgsson und der Konversen Hagbard, Guther und Ako über genannte Schenkung eine schriftliche Bestätigung aus. 12 Die Nonnenklöster Gudhem und Byarum hatten ebenfalls je einen drittel Anteil an dem fraglichen Fischwasser. Als aber die Nonnen von Byarum nach Sko zogen, verkauften sie ihren Anteil an die Abtei Nydala.13 Diese Fischerei besaß das Kloster von da an ununterbrochen. Im Jahre 1372 bezeugten acht Einwohner des Dorfes Skeen, daß dasselbe das Fischereirecht in dem Flusse Skeen besitze und zwar von den von ihm aufgeführten äußersten Dämmen an und vorüber an der Mönchsinsel bis zum Vida See, und daß dieses Fischwasser ihm vom Könige Knut Eriksson geschenkt worden sei und es dasselbe, seit die Schenkung bestätiget wurde, also 180 Jahre im Besitz babe. 14 König Karl VIII Knutson bestätigte dieses Recht am 4. Januar 1451, da er zu Nydala war. 15 Zu Anfang des 16. Jahrhunderts gab dieser Fischfang einen Ertrag von 1600 Aaleu.16

Die Besitzungen des Klosters Nydala zu Anfang des 13. Jahrhunderts finden wir in einer Urkunde des Erzbischofs Andreas Sunesson (1201—1223) von Lund aufgezählt, der sie bestätigte, weil die Kunde "von der Armut Nydalas ihm zu Ohren gekommen war." Es werden da genannt: Sunderby, Lundby, Vitansby, Lindholmen im Kirchspiel Vrigstad, Habestad, Järnboda und Torremyran in Svenarum, Linneryd in Tofteryd, Hörneboda in Fröderyd, Fryeled zu Fryeled, Gulbrunsryd in Annerstad, Skäldby bei Kalmar, "Oos" Fischereirecht auf der südlichen Seite des Rusken Sees, die Längede Mühle im Kirchspiel Nydala, Nytohult in Småland nebst Siklaberg in Halland. 17 Der letztere Hof war ein Geschenk des Erzbischofes Absalon von Lund.

^{9.} D. S. n. 102. — 10. Ebd. n. 71. — 11. Eine Mark Gold war gleich 8 Mark Silber; eine Mark Silber ungefähr 5 M. (Pfennige) Gold; eine Mark Gold = 60 Kronen, somit 3 Mark Gold = 72000 schwedische Kronen oder 8040 deutsche Mark heutigen Wertes — 12. D. S. n. 70. — 13. Ebd. n. 416. — 14. R. A. P. n. 1042, 1043. — 15. R. A. P. — 16. Codex Nydal. — 17. Ebd.

Da aber die Erträgnisse dieser Besitzungen für die Bedürfnisse der klösterlichen Kommunität nicht hinreichten und dieselbe unter der Armut litt, 18 erließ der Legat Wilhelm von Sabina am 6. März 1248 vom Schlosse des Königs Erik Eriksson ein Schreiben, worin er das schwedische Volk aufforderte, dem Kloster zu Hilfe zu kommen, und allen denen, so mit Almosen zur

Linderung der Not beitrugen, einen Ablaß von 40 Tagen verlieh.19

Nydala hatte um diese Zeit noch große Auslagen wegen des Kirchenbaues, welchen es aus eigenen Mitteln nicht zu Ende führen konnte. Bischof Heiurich von Linköping forderte deshalb am 23. Dezember 1254 die Bewohner der Inseln Gotland und Öland auf, mit Beiträgen den Kirchenbau zu unterstützen, welcher zu Ehren Mariens aufgeführt werde, aber wegen Mangel an Mitteln und Unfruchtbarkeit des Bodens 10 ohne die Beihilfe der Gläubigen nicht vollendet werden köune und so in kurzer Zeit dem Verfalle nahe sein werde. Ein Ablaß von 40 Tagen wurde den Spendern von Gaben erteilt. 21 Der Aufruf muß Erfolg gehabt haben, denn der Bau der Kirche ging vorwärts, so daß die Einweihung derselben wahrscheinlich im Jahre 1266 erfolgte. Wir schließen das daraus, daß der Kardinal-Legat Guido am 24. Juni genannten Jahres ein von Kalmar aus datiertes Schreiben erließ, worin er allen Bußfertigen, die am (ersten) Tage der Weihe der Kirche dieselbe besuchten, einen Ablaß von einem Jahre und 40 Tagen und allen denen, die am Jahrtage der Kirchweihe dabin kommen, einen solchen von 40 Tagen verlieh. 22

In einer Urkunde vom 9. April 1272 wird die Kirche als fertig bezeichnet. 23 An diesem Tage schenkte nämlich Peter Erngislasson, der seine Grabstätte in Nydala gewählt hatte, seinen Hof Erikstad in Hvitaryd und die Hälfte der Mühle samt Fischereirecht zu Ingelstad zu dem Zwecke, daß die verfallenden Klostergebäude neu, größer und solider aufgeführt werden. 24 Dieser neue Bau war von Stein, wie aus der Schenkungsurkunde des Philipp Karlsson hervorgeht, der zwei Jahre (1270) früher schon außer dem Hof Ruthe in

Västergötland noch 3 Mark für den Steinbau gegeben hatte.25

Zum Unterhalte der Kirche wurden auch Stiftungen gemacht. Cäcilla Elofsdotter, die Gattin des Magnus Karlsson, schenkte 1287 ein Grundstück zu Uddanäs, damit daselbst eine Grabkapelle mit Altar zu ihrem Gedenken errichtet werde. Überdies schenkte sie noch einen Kelch samt Meßgewand und Altargeräte. Einen Altar zu Ehren der Apostel stiftete 1349 der Ritter Karl Näskonungsson, an welchem die Mönche für ihn, seine Frau, Eltern und Nachkommen Messen lesen sollten. Dazu gab er ebenfalls Altartücher, ein Meßgewand und einen Kelch, die bei diesem Altar zu gebrauchen waren. Ein anderer Altar, der hl. Birgitta geweiht, wird 1416 erwähnt, da der Ritter Thure Stensson (Bjelke) einen Hof zu Vällesten im Kirchspiel Värnamo, einen anderen zu Löpaskog in Rydaholm und alles, was sein Schwiegervater, der Reichsrat und Statthalter der Insel Gotland, Abraham Brodersson zu Holm im Kirchspiel Tofteryd besessen hatte. Am genannten Altare sollten für die Angehörigen des Stifters Messen gelesen werden. 28

Einen Wirkungskreis nach außen eröffnete den Mönchen von Nydala der Kardinal Guido, früher Abt von Cîteaux. Er führte sie freilich auf ein Arbeitsfeld, welches zu betreten gemäß den Ordenssatzungen den Cisterciensern

^{18. &}quot;tanto premantur onere paupertatis, quod de propriis facultatibus nequeant commode sustentari." — 19. D. S. 361. — 20. "propter nimiam sterilitatem loci illius et inopiam." — 21. D. S. n. 452. — 22. Ebd. 511. — 23. "cujus oratorium ibidem constructum est (Ebd. 559.) — 24. "volens ut ad edificia quæ magis sumptuose construi debent. . . (Ebd.)" — 25. pro opere lapideo" (Ebd. n. 901.) — 26. Ebd. n. 951. — 27. Ebd. n. 4402. — 28. D. S. N. F. n. 2239.



verboten war. Am 1. Juli 1266 stellte er nämlich zu Kalmar ihnen ein Privileg aus, womit wegen der Frömmigkeit und des Eifers der Mönche von Nydala dem Abte und vier Mönchen, die Priester waren, die Erlaubnis gegeben wurde, innerhalb des Bistums Licköping vor Geistlichen sowohl als vor Laien zu predigen, Beichte zu hören und den Bußfertigen einen Ablaß von 40 Tagen zu geben.²⁹

Diese Erlaubnis war indessen für die Mönche von Nydala nicht Grund und Veranlassung, das Kloster zu verlassen und in die Welt hinauszugehen, um mit den Bettelmönchen bezüglich Wissenschaft und Predigt zu rivalisieren, wohl aber fanden sie so den Weg in die Pfarrgemeinden, in die Seelsorge. Die Bischöfe von Linköping waren des Klosters besondere Gönner und standen mit den Mönchen im vertrauten Verkehre. Wie sie in Nydala oft als Gäste weilten, haben wir bereits vernommen. Am 2. März 1279 übergab nun Bischof Heinrich (1258—1283) die Pfarre Vrigstad in Smaland mit ihren Einkünften dem Kloster Nydala zur Besorgung und Verwaltung, wie es die Ordenssatzungen gestalten, behielt sich indessen die bischöflichen Gerechtsame über dieselbe vor. 30 Wenn Priester bei dieser Kirche anzustellen waren, hatte der Abt das Recht, die geeigneten Kandidaten dem Bischof zu präsentieren.

Bischof Peter von Linköping (1338—1366) bestätigte mittelst Schreiben von Sanda aus die Anordnung seines Vorgängers Heinrich und ernannte einen Mönch von Nydala zum Pfarrer über Vorschlag des Abtes. 31 Vom vorgenannten Bischof Heinrich erhielt die Abtei gleichzeitig mit der Pfarrei Vrigstad die Pfarrkirchen zu Ottenby, Gräsgard und Mycklaby auf der Insel Öland unter denselben Bedingungen wie Vrigstad. 32 Als aber mit der Zeit infolge der Abnahme des Fischfanges der Pfarrer die gewöhnliche Abgabe an das Kloster nicht mehr bezahlen konnte, wurde dieselbe vom Bischof Peter von Linköping für den damaligen Pfarrer Erland und dessen Nachfolger herabgesetzt. Der Pfarrer sollte künftig für 8 Mark Fries 33 nach Nydala entrichten, welche unter seinem und des Pfarrers von Ås Siegel in den Kirchenkasten zu Gräsgard hinterlegt werden sollten. Wenn dann dieses Depositum weggenommen oder vermindert werde, so sollte der Pfarrer bei Verlust seiner Stelle 12 Mark, das die alte Abgabe war, erlegen. 34 Alljährlich kam der Cellerarius von Nydala oder dessen Stellvertreter, um die Abgabe in Empfang zu nehmen. 36

Im Jahre 1458 war Gräsgard noch Pfründe von Nydala und blieb cs wie die andern genannten wahrscheinlich bis zur Reformation. Das Kloster war Erbe des Priesters, der im Besitze der Pfründe starb. Im Jahre 1396 nahm Matthias, der damalige Rektor der Kirche von Gräsgard, ein Verzeichnis von seines Vorgängers Folko Verlassenschaft auf und sandte es an den Abt Laurentius zu Nydala. Da das Mobiliarverzeichnis uns eine Vorstellung von

^{29.} D. S. n. 513. — 30 "sicut ipsam in spiritualibus et temporalibus possidere licet eisdem joxta eorundem ordinis instituts. In dicta ecclesia nobis et nostris successoribus retinemus omnia et singula jura quæ aliæ eeclesiæ Lincopensis diæcesis ipsis sula episcopis eorumque officialibus lege jurisdictionis seu lege diæcesana exhibent et impendunt. (Cod. Nydal. Die Urkunde ist im Svenskt Diplomatarium nicht enthalten.) — 31. "Ad præsentationem ipsius domini abbatis ac monachorum ipsorum dominum Nicolaum, prædiciæ Novævallis monachum in eadem ecclesia post mortem domini Johannis felicis memoriæ inmediati gjusdem rectoris jam vacante canonice institulmus, curam altarium et administrationem tam spirituslium quam temporalium in ipsa... committentes et de fructibus, redditibus et obventionibus spectantibus ad eandem mandantes." (Cod. Nydal.) — 32. "Volentes dictam ecclesiam ipsis abbati et monachis prout eam ipsis possidere licet ex eorum ordinis institutis quoad spiritualia et temporalia ex capituli nostri consilio et consensa stque patronorum ejusdem ecclesiæ canonice contulimus perpetuo possidendam, retentis nobis et successoribus, qui pro tempore fuerint in dicta ecclesia omnibus et singulis juribus, quæ aliæ ecclesiæ Lincopensis diæcesis ipsis suis episcopis et corum officialibus lege jurisdictionis seu diæcesana impendere et exhibere tenentur." (D. S. n. 661 n. 662.) — 33. Elne Art groben Wollenstoffes. — 34. D. S. n. 4044. — 35. Ebd. n. 2459.

dem einfachen, ja ärmlichen Leben auf einer Klosterpfründe gibt, so wollen wir es hier folgen lassen. Darnach fanden sich vor: 1 Ochse, 2 Kühe, 2 Betten, 2 Matratzen, 2 Kissen, 1 aus Kuhhaaren gewebte Decke, 3 Polster, 2 alte Teppiche, 3 Tischtücher, 2 Handtücher, 4 Leintücher, 1 Beinkleid (?), 2 Leuchter, 2 Hebeisen, 2 Bohrer, 1 Hacke, 3 Äxte, 4 Sicheln, 4 Sensen, 2 kleinere Kessel, I Kochpfanne, 2 Kochtöpfe, 1 Becken, 1 zinnerne Kanne, 1 große hölzerne Kanne, 1 Braupfanne, 9 Schweine und 11 Gänse. 36

Auch die Pfarrei Svenarum gehörte wenigstens eine Zeitlang der Abtei Nydala. Im Jahre 1360 befiehlt nämlich der Bischof Nils von Linköping den Pfarrgenossen daselbst, die infolge von Priestermangel keinen eigenen Pfarrer erhalten konnten, die Abgaben des Pfarrers dem Abte des Klosters Nydala,

der die Seelsorge versah, zu bezahlen.37

Waren die Mitglieder des Sverker'schen Königshauses Wohltäter und Gönner von Alvastra, so kann das gleiche von den Bischöfen von Linköping hinsichtlich Nydalas gesagt werden, wie hereits hemerkt worden ist. Bischof Benedikt (1221—1233) schenkte dem Kloster die Mühle Längafors³⁸ und Karl 110 Mark Geld zum Ankanfe von Grundstücken, deren Erträgnis zum Unterhalte der Kirche und des Klosters dienen sollte. Abt Johannes kaufte um genannte Summe Neuhrüche zu Skärfsjöryd und Lostas im Fryeled Kirchspiel.³⁹

Zum Danke für die Wohltätigkeit, welche die Linköpinger Bischöfe gegen die Abtei gezeigt hatten, sicherten Abt und Konvent dem Bischof und seinem Kapitel für alle Zeiten die Teilhaftigkeit an allen guten Werken und Gebeten des Klosters zu und versprachen, jährlich einen Jahrtag zu feiern und beim Ableben eines jeden eine Seelenmesse wie für einen angehörigen Mönch des Klosters zu lesen. Die Urkunde darüber stellte Abt Nils gelegentlich

eines Besuches in der Bischofsstadt am 5. Juni 1273 aus.40

War zu Beginn des 14. Jahrhunderts die ökonomische Lage des Klosters gesichert, so wurden doch noch immer Vergabungen gemacht, von welchen wir hier einige erwähnen wollen. Im Jahre 1312 schenkte Ragnelf Hemmingsdotter der Kirche der hl. Maria zu Nydala 80 Mark Geld, weil sie aber hares Geld nicht hatte, gab sie den Hof Hjelmseryd und Goldstoff zu einem Kelchtuch als Pfand.⁴¹

Margareta Abjörnsdotter (Sparre) gab 1344 für sich und für ihren verstorbenen Gatten 200 Mark Geld, für welchen Betrag sie den Hof Svenamo zu Gällaryd verpfändete. Wei Jahre vorher batte sie 60 Mark für eine Grabstätte im Kloster bezahlt.

Der Reichsdroste Nils Thuresson (Bjelke) übergab 1354 der Abtei zum Seelenheil seiner verstorbenen Gemahlinnen Ingrid und Margareta das Gut

Drottingehult zu Hellberga in Småland.44

Der Dekan Harald zu Linköping schenkte 1353 all sein Besitztum im Kirchspiele Rydaholm, nämlich Uplöf und alle dazu gehörigen Grundstücke, welche er um 400 Mark von dem Lagmann in Tiohärad Ritter Nils Thuresson gekauft hatte. 15

Esgerus Joarsson⁴⁶ aus dem Geschlechte der Oxenstjärna in Knutstorp vergabte 1353 zu seinem und seiner verstorbenen Gattin und Kinder Scelenheil 30 Mark in Geld, 3 Kühe und 1 Ochsen⁴⁷ und 1360 seinen halben Hof Langserum in Svenarum, dessen andere Hälfte das Kloster kaufte.⁴⁸

^{36.} R. A. P. n. 2812. — 37. Ebd. n. 473. — 38. D. S. 210. — 39 Ebd. n. 1956. — 40. Ebd. n. 568. — 41. Ebd. n. 1853. — 42. Ebd. n. 3790. — 43. Ebd. n. 3614 — 44. R. A. P. 172. — 45. Ebd. n. 111. — 46. Er hatte einen Sohn Magnus Eskilsson, der 1353 als Münch in Nydala eintrat. — 47. R. A. P. n. 123 — 48. Ebd. n. 443.



Ferner schenkte Lindorm Eskilsson ⁴⁹ 1360 Nederlid in Rydaholm und Släthult in Fryeled ⁵⁰ und der Ritter Erik Karlsson 1366 zwei Kaufläden in der Stadt Jönköping. Der eine davon wurde 1409 gegen Ulfstorp in Ödestugu vertanscht. ⁵¹ Nydala besaß noch ein anderes Haus in Jönköping, welches es gegen das stenerfreie Gut Fiskeby in Svenarum am 2. März 1397 hergab. ⁵¹

Ragnvald Erngislesson schenkte 1371 dem Kloster 100 Mark und gab dafür als Pfand Hjelmäkra in Skepperstad, Sefvedstorp in Hjelmseryd nad

Bierkaryd in Hylletofta.53

Johanna Jonsdotter vergabte 1374 ebenfalls 100 Mark und versetzte

dafür all ihren Besitz in Säfsjö und den Fluß Krakefors in Ljunga.54

Der Marschall Karl Ulfsson schenkte 1389 zum Seelenheil seines verstorbenen Sohnes Knut, seiner ebenfalls verstorbenen Schwester und für sich selbst alles, was Knut zu Bet in Bottnaryd besaß. 55

1407 gab der Reichsrat Abraham Brodersson sein Gut Earyd in Fryeled, Alandsryd in Vernamo, 3 Hufen und eine Mühle zu Hillerstorp in Käfsjö in Småland,⁵⁶ und der Ritter Sten Sture 1424 den großen Hof Lagmansryd in Rydaholm.⁵⁷

Gudmund Simonsson gab am 15. August 1426 bei seinem Eintritt ins Kloster 100 Mark und verpfändete dafür alle seine Güter zu Algutsboda

und Möre. 58

Der Ritter Bo Stensson (Sture) schenkte am 15. März 1435, da er in Nydala das Grab seiner Familie besuchte, einen Hof zu Mosseryd in Ljunga und "Vigstenstorp" für einen Hengst im Werte von 100 Mark und bei einem anderen Besuche am 20. August 1469 bewährte er abermals seine Freigebigkeit durch die Schenkung von Bjällebo und Sivadstorp in Hylletofta zum Seelenheil seiner Frau Katharina und seiner Söhne Svante Bosson und Sven Sture. 59

Es erhielt die Abtei also viele Schenkungen, so daß sie zu Beginn des 16. Jahrhunderts einen ansehnlichen Güterbesitz hatte, woraus reichliche Erträgnisse erzielt wurden. Der Nydala Kodex sagt, daß sie im Kirchspiele Svenarum 25 Güter besaß, die als Ertrag 83 Liespfund Butter, in Fryeled 24 Güter, die 59 Liespfund, in Rydaholm 9 Güter, die 26, in Anderstad 20, die 97 Liespfund gaben. Johann Thuresson, der die Güter Nydalas als Lehen bekam, zählte die Pächter dieser Güter auf, deren es im Jahre 1545 im ganzen 252 gab, wovon 107 im Bezirke Västra waren. 60

Der Reichtum des Klosters wurde bald Gegenstand und Ursache des Neides und der Begehrlichkeit. Eine unerhörte Grausamkeit ließ sich König Christian II von Dänemark gegen die Mönche daselbst zu Schulden kommen, als er von dem Blutbad in Stockholm zurückkehrte. Um Lichtmeß 1521 kam er nach Nydala und wurde vom Abte und Konvente freundlich und unterwürfig aufgenommen. Der übermütige und grausame Fürst aber soll den Mönchen zugernfen haben: "Her mit euerem besten Weine und eueren Mastochsen, ihr faulen Mönche, denn ich, Euer König, bin hungrig nnd will euch die Ehre antun, alles aufzuzehren, wenn euere Speicher nicht ebenso bodenlos wie euere Säcke es sind." Während der Nacht vergrub der Abt die Kostbarkeiten des Klosters, soll aber bei seiner Arbeit eine Stimme vernommen haben: "Was nützt es dem Menschen, wenn er alle Schätze der Welt besäße, da er am folgenden Morgen sterben wird." In der Frühe des nächsten Tages (Lichtmeß, 2. Februar) trat der König in die Kirche, wo die Mönche dem Gottesdienste

^{49.} Wurde Mönch zu Nydala, nachdem er einen Teil seines Eigentums seinen Verwandten und mit deren Zustimmung das übrige dem Kloster gegeben liatte. — 50. R A. P. n. 446. — 51. Ebd. n. 692. D. S N. F. n. 1062. — 52. R. A. P. — 53. Ebd. n. 991. — 54. Ebd. n. 1112. — 55. Ebd. n. 2417. — 56. D. S. N. F. n. 892. — 57. Örnhiälm. — 58. R. A. P. — 59. Ebd. — 60. Smålands Handingar im Kammerarchiv Nr. 12.

oblagen. Er befahl seinen Soldaten, den Abt und die Mönche zu ergreifen und sie gebunden in den See zu werfen. Als der Abt den Strick, womit er gefesselt war, zerriß und zu schwimmen begann, da durchbohrten die Soldaten mit ihren Schwertern seinen Leib und hielten ihn so lange unter dem Wasser, bis er tot war. Der König plünderte hierauf das Kloster.⁶¹

Kloster Nydala war verwüstet, das Heiligtum entweiht. Der Greuel der Verwüstung lag auf der Unglücksstätte, denn der ganze Konvent war, wie es scheint, vernichtet worden. Es kamen wahrscheinlich Mönche und Laienbrüder jetzt aus Alvastra. Erst 1524 erschien Bischof Brask von Linköping in Nydala, woselbst er am Sonntage "Invocavit" 62 den Abt Johannes Martini, der Mönch in Alvastra gewesen war, benedizierte, nachdem er vorher den Hochaltar geweiht und die Kirche, die Frauenkapelle, den Kreuzgang und die beiden Friedhöfe rekonziliiert hatte, welche durch den Tempelschänder Christian entweiht worden waren. 63

Zu dieser Zeit wurde aber bereits die lutherische Lehre in Småland und auch in der Umgegend des Klosters geprediget. Der erwählte Abt Johannes gab 1523 dem Archidiakon Werner Nicolai in Linköping Nachricht davon. Auf das hin schrieb Bischof Brask dem Abte und forderte ihn auf, männlich der feindlichen Spaltung zu widerstehen, welche von einem Haufen Meuschen, die vom lutherischen Irrtum angesteckt seien, verursacht werde. Der Abt könne bei seiner Bemühung, dieser Bewegung Widerstand entgegenzusetzen, auf die Hilfe gutgesinnter Männer rechnen.⁶⁴

Infolge der Umtriebe der Neuerer schrieb Brask den 22. Mai 1524 an König Gustav I einen Brief, worin er ihn bat, nicht zu gestatten, daß Luthers Schriften in Schweden verkauft und verbreitet würden, dessen Anhänger nicht zu beschützen und in das Reich nicht fremdes Recht einzuführen, das den bestehenden Gesetzen und Sitten geradezu entgegen sei. Die Bitten des Bischofs waren vergeblich, denn der König war der neuen Lehre zugetan. Wenn er auch auf dem Herrentage zu Vadstena, 11. Januar 1526, dem Kloster einen Schutzbrief ausstellte, so war das nur die Windstille vor dem Sturme. 66

Nachdem der Abt Johannes Martini gestorben war und da der Prior auf dem Sterbebette lag, da war es eine Vorsichtsmaßregel des Bischofs Brask, wenn er dem Propat des Vestra Bezirkes befahl, nach Nydala sich zu begeben und in Gegenwart von rechtschaffenen Männern von den Kleinodien und dem Eigentum des Klosters ein Verzeichnis anzufertigen. Der Bischof hatte sicherlich den Abt von Alvastra von diesem Vorgehen in Kenntnis gesetzt, denn da dieser selbst nicht nach Nydala kommen konnte, erachtete es Brask als seine Pflicht, für des Klosters Bestes zu sorgen, da daselbst eine Menge fremden Kriegsvolkes lag und seine Vorgänger demselben einen beträchtlichen Teil der bischöflichen Einkünfte zugewendet hatten. Gastav, der Brasks Absichten ahnte, schrieb ihm am 29. August 1526, er solle mit den Klöstern sich nichts zu schaffen machen, da die Bischöfe von Linköping darüber keine Patronatsrechte hätten, da sie nur Wohlfäter seien. Was der Bischof arauf antwortete, wissen wir nicht, aber wir kennen sein mntiges Auftreten auf dem Reichstage zu Västerås im Jahre 1527.

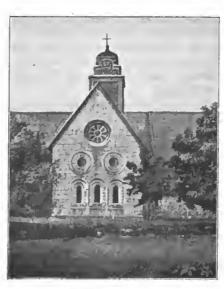
Nach dem Schlusse dieses epochemachenden Reichstages schrieb Gustav am 2. August d. J. von Vadstena aus an Abt und Konvent zu Nydala, daß

^{61.} Gustaf I Registratur I p. 75; Wieselgren, Ny Smålands beskrifning III p. 284; S. R. D. II p. 571; Vitterhetsakademiens topografiska samlingar. — Menologium und Martyrologium verzeichnen die Begebenheit am 12. Juli, wobei aber ersteres in der Anmerkung ausdrücklich sagt, daß sie am 2. Februar sich zugetragen habe. Chalemot erzählt sie am 2 Februar. p. 50. — 62 Damals 13. Feb. — 63. Codex Nydal; S. R. D. IV p. 622. — 64. Handlingar rörande Skandinaviens historia XVII p. 124. — 65. Gustaf I Registr. I p. 308. — 66. Ebd. III p. 6. — 67. Ebd. III p. 124. — 68. Gustaf I Reg. III p. 263. — 69. Er wurde 1528 verbannt und starb im Jahre 1538.



er Truls und Peder Skrifvare befohlen habe, alle Gelder, Kostbarkeiten und Güter nebst deren jährlichen Ertrage aufzuzeichnen. Zugleich ermahnte er die Mönche, nichts vor denselben zu verbergen, sondern zur Ausführung dieses Befehls in allen Stücken redlich beizutragen, sofern sie seine Ungnade und seinen Zorn vermeiden wollten. Außerdem benachrichtigte er sie, daß er laut Beschluß des Reichstags von Västerås Peder Skrifvare bestimmt habe, einige Zeit den Administrator des Klosters zu machen, bis er anders verfügen werde. Peder sollte dem Kloster und dessen Pächtern vorstehen und dem Klostervolk redlichen Unterhalt geben. Aber schon einen Monat später (8. Sept.) bekam Truls Skrifvare das Kloster zu Lehen. Am darauffolgenden 31. Oktober erhielt dieser vom Könige ein Schreiben mit dem Befehl, alle königlichen Bußgelder von den Pächtern und Abgaben, welche für den Unterhalt des Bischofs bei seinen Reisen geleistet werden mußten, zu erheben und zu behalten. Überdies erhielt er die alten Gerechtsame wie Bischofszehnten und "Munkeskäppan". 18

Infolge des fremden Regimentes in Nydala wurde den Mönchen ein längeres Verweilen im Kloster unmöglich. Wann der letzte Gottesdienst gehalten wurde, wissen wir indessen nicht. Kirche und Klostergebäude gingen dem Verfall entgegen. Von diesen sind nur mehr die Grundmauern übrig, von jener blieb ein Teil (Chor and Querschiff) erhalten, der jetzt noch als Pfarrkirche Der Chor dient. ist quadratisch an-



Kirche zu Nydala.

gelegt, die Kreuzarme erscheinen ver-

längert. Hieran schloß sich ein niederer Kapellenkranz zu beiden Seiten des Chores und belläufig halb so lang wie dieser; nur der nördliche Teil desselben ist erhalten; er steht mit dem Querschiff durch zwei breite Rundbogen in Verbindung. "73

Einige der ehemaligen Klosterhöfe sind heute zusammeugelegt und bilden ein großes Freigut, Nydala genannt.

Die Urkunden über Privilegien und Schenkungen, welche der Abtei im Laufe der Zeiten zuteil wurden, hielten die Mönche sorglich beisammen und hüteten sie wie Schätze. Als Bischof Benedikt von Linköping den 14. Dez. 1287 zu Nydala weilte, baten sie ihn, ein vom päpstlichen Legaten Johannes am 21. September d. J. zu Clairvaux ausgestelltes Schreiben zu beglaubigen, in welchem der Legat versicherte, daß er während seiner Legationsreise von den Klöstern des Ordens nicht mehr als die bestimmte jährliche Abgabe fordern werde. 74

Mönche von Nydala suchten auch verschiedene Orte auf, um Abschriften von Urkunden zu machen, welche für sie wichtig waren, und dann sie beglaubigen zu lassen. So wies am 18. Januar 1303 der Prior von Nydala, Boëtius Brand, das unversehrte Original der Bulle Lucius III⁷⁶ betreffs der

^{70.} Ebd. IV p. 292. — 71. Ebd. IV p. 322. — 72. Ebd. p. 358. — 73 E. Wrangel. Stud. n. Mitteil. XXI. 349. — 74. D. S. n. 953, vergl. n. 947. — 75. Ebd. n. 1380, vergl. n. 93. Diese Bulle hatte Abt Wilhelm von Cîteaux dem Erzb. Absalon zugesandt. (Ebd. n. 822.)

Zehnt-Befreiung der Cistercienser von ihren Grundstücken dem Primas von Schweden, dem Erzbischofe Ysar von Lund vor, damit er sie vidimiere. Bei demselben Anlasse bat der Prior auch um die Beglaubigung der Bulle Innozenz III vom 28. Jan. 1250 bezüglich der Freiheit der Ordens-Prälaten vom Kirchenbanne.76

Den genannten Mönch treffen wir am 17. April 1306 in der Stadt Roskilde in Dänemark, woselbst er dem Bischofe Olaf das unversehrte Original der Bulle Innozenz IV vom 28. Jan. 1250 bezüglich des Rechtes des Ordens, Zehnten von Neubrüchen in den Pfarreien zu nehmen, wo sie bisher ältere schon bezogen, vorlegt und sie beglaubigen läßt.77

Am 25. März 1386 vidimierte Bischof Nikolaus von Skara die Bulle Martin IV vom 11. Mai 1284, nach welcher Nydala das Recht hatte, anzunehmen und zu behalten, was die Mönche dem Kloster geschenkt hatten,

auch wenn solche Schenkungen gegen die landschaftlichen Gesetze waren. 78 Alle Urkunden wurden abgeschrieben und zu einem Buche (Kopialbuche) vereinigt, um bei gelegentlichem Gebrauch nicht immer die Originale hervornehmen zu müssen und dann auch hauptsächlich deshalb, um eine Abschrift zu besitzen, sollten jene verloren gehen. Das Kopialbuch der Abtei Nydala befindet sich als No. 1432 auf der großen k. Bibliothek zu Kopenhagen und enthält die Abschriften der Urkunden bezüglich der Besitzungen des Klosters und deren Erträgnisse. Es sind 280 nach Kirchspielen geordnete Urkunden: Vrigstad, Svenarum, Fröale, Hagshult, Rydaholm, Vernamo, Toftaryd, Annerstad, Odestugu und Molbeck. 97 Blätter sind herausgeschnitten. Sonst sind von der Abtei Nydala gegen 500 Pergamenturkunden noch vorhanden. Merkwürdigerweise wurden sie aus zwei Feuersbrünsten, welche 1417 und 1475 das Kloster einäscherten, gerettet.

Von der Klosterbibliothek ist nur gelegentlich in Urkunden die Rede. Da erfahren wir, daß im Jahre 1371 der Pfarrer Ulf von Longaryd ein Breviarium und eine Dekretalensammlung schenkte, 79 daß eine "Historia ecclesiastica" dort vorhanden war, an deren Schlusse einige Notizen über die Grenzen der Bistümer Vexjö und Linköping eingetragen waren. Von diesen Notizen nahm der Erzbischof Olof von Upsala im Jahre 1320 eine Abschrift

infolge eines Streites zwischen den beiden genannten Bistümern. 80 Von einer Schule zu Nydala haben wir keine Kenntnis. Von einem Schüler Håkan haben wir oben gehört.81

Die Reihe der

Abte

von Nydala ist uns ziemlich vollständig bekannt, indessen ist doch

Ragnar (Regnerus) der erste Abt, den wir geschichtlich feststellen können.82 Sein Name verrät, daß er ein Schwede gewesen ist. Zu seiner Zeit bestätigte König Knut Eriksson das Fischereirecht der Abtei in Sken.⁸³ Da wir ans einer Urkunde vom Jahre 1372 erfahren, daß Nydala dieses Fischwasser bereits 180 Jahre besessen hatte, so muß Ragnar also um 1192 Abt gewesen sein. 84 Der Bestätigungsbrief Knuts trägt nebst anderen Namen die Unterschrift von den Mönchen Petrus Norvegiensis, Thoraldus, Cellerarius, Tovo Styrgsson und den Konversen Hagbardus, Guther und Ako als Zeugen.85 Richard war Abt, da Andreas Sunesson, Erzbischof von Lund (zwischen

^{76.} D. S. n. 1752, vergl. 372. — 77. Ebd. n. 1500 u. 1501, vergl. n. 371 u. 372. — 78. R. A. P. n. 2202, vergl. D. S. n. 788. — 79. Ebd. n. 1003. — 80. Reuterdahl 2. I p. 461. — 81. S. 162. — 82. Über Gerhard, der Abt in Nydala gewesen sein soll, siebe oben unter Alvastra. — 83. D. S. n. 70. — 84. R. P. n. 1042. — 85. D. S. n. 70.



1201—1223) die Besitzungen Nydalas bestätigte. En welchem Jahr das geschah, können wir mit Bestimmtheit nicht sagen; aber es ist wahrscheinlich, daß die Urkunde vor 1216 ausgestellt wurde, da Abt

Wilhelm um diese Zeit (zwischen 1216—1220) ein Grundstück in Hysinge gegen ein solches in Näs vertauschte. Fr Gleichzeitig lich Bischof Karl von Linköping, der 1220 bei Rotola getötet ward, einen Brief an die Einwohner von Östbo richten, nin eine Mühle des Klosters zu schützen. St

Christmannus hatte einen Streit mit den Bewohnern von Östbo wegen der Waldungen Flatabult und Nutahult, von welchen die Abtei ein Drittel vom Könige Sverker I als Geschenk bekommen hatte. Birger Jarl versöhnte die Streitenden auf einer Versammlung zu Värnamo, wo der Abt Christmannus mit den Bauern dahin sich einigte, daß das Kloster Nutahult erhielt, die Bnuern aber Flatabult bekamen, jedoch unter der Bedingung, daß den Mönchen in letzterem Walde das Viehweide-, Jagd- und Bienenfangrecht erbalten bleibe. 89

Christmannus ist vielleicht mit dem "S." identisch, der um das Jahr 1237

als Abt erscheint.90

G(nstav) war Abt 1247, in welchem Jahre er den Teil des Klosterbesitzes in Starkeryd und ein Viertel in Gvidanäs gegen Burgharstorp vertauschte.⁹¹ Er war vermutlich im Jahre 1251 sehon tot, da Johann Elinesson

bezengte, daß er bei dem genannten Tausche zugegen gewesen sei.92

Nils gehörte wahrscheinlich dem Geschlechte der Oxenstjärna von Langserum an, in welcher Familie der Name Nils herrschend war und von welcher mehrere Mitglieder in Nydala begraben lagen. Abt Nils vertauschte Grundstücke in den Jahren 1266 und 1268.93 Im ersteren Jahre war bei dem Tausche als Zenge zugegen der Cellerarius Forkundus. Gelegentlich eines Besuches in Linköping im Jahre 1273 sicherte der Abt dem Bischof und allen Kanonikern den Anteil an allen Gebeten und guten Werken des Klosters neuerdings zu.94 Den 14. Mai 1285 vertauschte er die Güter der Abtei auf der Insel Selaön in dem Mälar See gegen Kyrke-Otenby auf der Insel Öland.95 Im genannten Jahre wurde er als Abt nach Alvastra berufen.96

Ingemar begegnet uns am 3. März 1292, da er über einen Gütertansch urkundet.⁹⁷ Während seiner Regierung bekam Nydala am 6. April

1296 Frösryd.98

Germundus erscheint als Abt 1299, da er im Namen des Klosters einen Tausch machte und 1300, da er den Bischofszehnten in Östra und Östbo entsagte. 99

Johannes kommt als Abt am 10. März 1306 vor; 1307 vertauschte er Grundstücke und 1310 kaufte er die Hälfte von Rahult in Fryeled.¹⁰ Aus verschiedenen Urkunden wird ersichtlich, daß er 1311 bereits tot war.¹⁰¹

Nils tritt am 1. November 1311 auf, wo er Haraldsryd verkeufte. 102 Im Jahre 1316 sehen wir ihn abermals Klostergut verkaufen, nämlich Siklaberg in Halland, 103 und 1327 gestatteten ihm Bengt und Karl Tukasson volles Verfügungsrecht über die Güter in Skärslid und Gällaryd und über die Skaftarp Mühle, welche ihr Vater dem Kloster geschenkt hatte. 104 Nils kommt noch 1338 als Abt vor, wo er mit drei Personen die Marklinien zwischen den Dörfern Langserum in Svenarum und Lundby in Vrigstad bestimmte. 105

Gunno finden wir 1337¹⁰⁰ als Cellerarius, aber schon 1339 als Abt. In diesem Jahre richtete er ein Schreiben an die Bewohner der Insel Öland,

^{86.} Ebd. 119. — 87. D S. n. 164. — 88. Ebd. n. 165. — 89. Ebd. n. 300. — 90. Ebd. n. 294. — 91. Ebd. n. 341. — 92. Ebd. n. 389. — 93. Ebd. n. 522 u. 528. — 94. Ebd. n. 568. — 95. Ebd. n. 805. — 96. D. S. n. 800. — 97. Ebd. n. 1063. — 98. Ebd. n. 1162. 99. Ebd. n. 1277 u. 1320. — 100. Ebd. 1497, 1531 u. 1658. — 101. Dez. 4. 1311 (D. S. n. 1826), März. 11. 1312 (D. S. n. 1840.) — 102. D. S. n. 1893. — 103. Ebd. n. 2049. — 104. Ebd. n. 2629. — 105. Ebd. n. 3337. — 106. Ebd. 3330

nm ein Gerücht zu widerlegen, daß er die Häuser in Albrunna in Södra Myckleby verkaufen werde, welche Erengisle Näskonungen dem Kloster geschenkt hatte. 107 An einer Urkunde vom 25. März 1341 hängt noch sein Siegel. 108

Folke war einer der geistlichen Garanten in Varberg im Jahre 1343.100

Schon im folgenden Jahre erscheint

Peter als Abt von Nydala. Er nahm 1349 Fiskvid in Svenarum für 40 Mark als Pfand. 111

Sven Erlandi siegelte am 30. September 1356 eine Urkunde. Vernachte am 18. Januar 1379 auf der Kirchenversammlung in Örebro, machte am 17. Oktober 1383 einen Gütertausch und besiegelte am 9. September 1389 den Vertrag, durch welchen Ulf Magnusson und seine Ehefrau all ihr Eigentum Nydala schenkten, als sie (als Pfründner oder Familiaren) zum Kloster kamen.

Laurentius besiegelte am 10. Augnst 1393 eine Urkunde. 116 Ihm wurde das am 25. April 1396 aufgenommene und oben mitgeteilte Verzeichnis der Mobilien im Pfarrhause zu Gräsgård auf der Insel Öland eingesendet.

Johannes (Jöns) Ebbesson schloß in den Jahren 1397, 1404 und 1409

Johannes (Jöns) Ebbesson schloß in den Jahren 1397, 1404 und 1409 Tauschverträge über verschiedene Grundstücke ab. 116 Im Jahre 1420 machte er mit dem Ritter Sven Sture einen Besitztansch, so daß dieser Eksjö in Vallsjö und die Abtei dafür Redeby in Hylletofta bekam; 117 1426, 25. Nov. löste er ein Hofgut ein, kaufte am 14. Februar 1432 ein solches in Tofta und besiegelte am 30. Januar 1438 einen Kaufbrief. Noch im Jahre 1440 finden wir ihn als Abt, da er am 25. März Hästryd in Molbeck kaufte. 116

Johannes (Jöns) Brudde gab am 2. September 1442 dem Ulf Jonsson, was sein Vorgänger versprochen hatte. 119 1453 bescheinigte er, daß die beiden Höfe Brattabode und Ekeryd in Byarum der Abtei in den Jahren 1404 und 1409 geschenkt worden seien. 110 Im Jahre 1475 wurden dem Kloster 2 Höfe in Värnamo zuerkannt und 1476 kaufte er die Hyrlo Mühle. 111 Während der Regierung dieses Abtes brannte das Kloster 1471 bis auf den Grund nieder. Magnus. Über die Persönlichkeit dieses Abtes wissen wir nur, daß

Magnus. Uber die Persönlichkeit dieses Abtes wissen wir nur, daß er 1483 zum Ahte von Alvastra gewählt wurde, woselbst er als Bevollmächtigter

des Generalkapitels den Abt Andreas seines Amtes entsetzt batte.

Thore wurde 1483 an die Stelle des Magnus zum Abte von Nydala gewählt. Sein Name kommt urkundlich vor 1491, 1493, 1496, 1498, 1506 und 1511. Im letztgenannten Jahre kaufte er mehrere Güter, z. B. Hamra in Hinneryd, drei in Malmaryd in Nötja und eines in Sommaraäte in Ljunga für 100 Mark.¹²²

Arvid Haqvini (Hakansson) bestätigte dem Abte Thorbern von Juleta anläßlich einer Visitation daselbst, daß er von ihm 4 rheinische Gulden als Ordenssteuer für die Jahre 1511 und 1512 und 2 Gulden für Reiseanslagen erhalten habe. Er war nämlich vom Abte Heinrich in Sorö als dessen Stellvertreter mit dem Einsammeln betraut worden. Im Jahre 1518 sehen wir ihn wieder in Juleta, wo er als Visitator und Reformator der Klöster in Schweden, Norwegen, Gotland und Livland erscheint und vom Abte Peter in Juleta 22 Mark dänisch einnimmt. Im Mit dem Bischofe Brask tauschte er Grundstücke. Wie bereits berichtet, wurde er am 2. Feb. 1521 von König Christian grausam getötet.

^{107.} D. S. n 3440. — 108. D. S. n. 3555. — 109. Ebd. n. 3746. — 110. Ebd. n. 3813. — 111. Ebd. n. 4424. — 112. R. P. n. 274 — 113. R. A. P. — 114. Ebd. n. 2422. — 115. Ebd. n. 2686. — 116. Ebd. n. D. S. N. F. n. 470 u. 1150. — 117. Ebd. 2818. — 118. R. A. P. — 119. Ebd. — 120. R. A. P. — 121. Nydala Codex. — 122. Örnhielms Klosterbriefe. — 123. Örnhielms. — 124. Ebd. — 125. Hildebrands saml. till Svenskt Dipl.



Johannes Martini war vorher Mönch zu Alvastra und 1523 bereits Abt, wurde aber vom Bischof Brask erst am St. Valentinstag (14. Februar) 1524 als solcher geweiht. Er stand der Abtei nicht lange vor, wie wir ans einem Briefe Brasks entnehmen, der am 13. Januar 1526 dem Prior und Konvente zu Nydala seine Teilnahme wegen des plötzlichen Ablebens des Abtes ausdrückte. Da der Prior Peter Skytte krank war, so ordnete der Bischof eine Inventarisierung des Klosterbesitzes an. An die Stelle des nun ebenfalls verstorbenen Priors Petrus sollten die Mönche einen anderen wählen. Der Mönch Sven sollte die Seelsorge übernehmen. Johannes Martini ist wahrscheinlich der letzte Abt von Nydala gewesen. Brask spricht zwar von Anordnung einer neuen Wahl durch den Abt von Alvastra, 126 aber es wird wohl zu keiner mehr gekommen sein. (Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalkapitel.

XXIX. Das Capitulum Intermedium.

Das Capitulum intermedium 1 wurde erst durch das Breve vom 19. April 1666 des Papstes Alexander VII eingeführt. Vorher war ein solches im Orden nicht bekannt. Zwar hat man in jenem Statut aus dem Jahre 1605, laut welchem der Abt von Cîteaux und die Primaräbte jährlich wenigstens einmal zur Erledigung der wichtigsten Ordensangelegenheiten zusammentreten sollten, nachdem vorher bestimmt worden war, daß künftig das Generalkapitel nur jedes vierte Jahr abgehalten werde, den Anfang dieser Art von Kapiteln sehen wollen. Niemand im Orden betrachtete indessen diese Zusammenkünfte als Kapitel, noch viel weniger dachte jemand daran, ihnen diesen Namen beizulegen. Möglich, ja sogar wahrscheinlich ist es aber, daß erwähnte Zusammenkünfte Veranlassung zur Einführung des Capitulum intermedium wurden, da sie wie dieses im Grunde denselben Zweck hatten.

Wir lassen den betreffenden Artikel XI (XII) aus dem päpstlichen Breve, durch welchen das Capitulum intermedium angeordnet worden ist und worin über dasselbe nähere Bestimmungen enthalten sind, im Wortlaut hier zunächst folgen:

*Et quia in dies multa emergunt negotia quæ matura deliberatione indigent, quolibet tempore intermedio inter duo Capitula, die et loco per Abbatem Cisterciensem designandis, ipse Cisterciensis et quatuor primi Abbates conveniant cum aliis ex Visitatoribus Provincialibus Monasteriorum utriusque Observantiæ, Præsidibus Congregationum, Procuratoribus generalibus et Syndicis Provinciarum qui negotia magni momenti agenda habebunt. Et ut celebratio dicti Conventus sit omnibus nota, ipse Generalis Abbas eam more solito ante sex menses Præsidibus Congregationum, Visitatoribus Provinciarum, Procuratoribus generalibus et Syndicis indicere tenebitur, ut ad dictam Congregationem accedant vel mittant, certioresque faciant dictum Abbatem Generalem et quatuor primos de statu

^{126.} Handlingar rör. Skandinav. historia 18. p. 343.

^{1.} S. Macuson, Trailé p. 344 u. f.; Memoire pour Mr. l'Abbé de Cisteaux, intimé. 1733 p. 47 u. f.; Examen du Factum intitulé Sommaire du Gouvernement de l'Ordre de Citeaux. 1732 p. 61 u. f. — 2. Quoniam hodiernus rerum status non permittit ut Cap. Gen. singulis annis habeatur, statuitur ut in posterum saltem singulo quoque quadriennio celebretur. . . Interim præsens Gen. Cap. Rm. D. Cistercii exhortatur et quatuor primos Abbates, ut quolibet anno saltem semel pro gravitate negotiorum in dies emergentium per Rm. Dominum designando de rebus Ordinis tractaturi conveniant,

Congregationum suarum: præter quem Conventum nullus alius in toto Galliæ Regno fiat sub quocumque prætextu, nisi a Capitulo Generali illis concedatur.«

Wie wir ersehen, ist in diesem Gesetzartikel nur von einer Zusammenkunst — conventus, congregatio — die Rede; der Name Capitulum intermedium selbst wird darin nicht gebraucht; er kommt erst im XIII (XIV) Abschnitte vor.

Das Zwischenkapitel sollte einen Ersatz für die ausfallenden Generalkapitel sein, war aber tatsächlich ein Zwitterding, das seinen Zweck, für welchen es ins Leben gerusen worden war, nicht erfüllte und sich nicht einbürgerte. Es würde sicherlich besser gewesen sein, wenn man bei dem Gesetze der Charta Charitatis geblieben wäre und auch bei ganz geringer Beteiligung doch

jährlich Generalkapitel gehalten hätte.

In der Ausgabe des Breve Alexander VII, welche Cîteaux im Jahre 1712 mit beigegebener Übersetzung veranstaltete, wird obiger Artikel über das Cap. intermedium mit noch einigen anderen unter der Überschrift gebracht: Circa caput III Regulæ. De adhibendis in consilium fratribus. Diese durch den Papst anbesohlene Versammlung wurde demnach als ein Consilium des Abtes von Cîteaux betrachtet, dessen er sich in gewissen Fällen zu bedienen liatte. Traf er von jeher, wenn das Generalkapitel nicht tagte, sin plenaria Ordinis potestate Entscheidungen und Versügungen in Ordensangelegenheiten, so sollte er von nun an solche, deren Erledigung eine reisliche Überlegung erheischte, mit den Primaräbten und anderen bezeichneten Äbten vorher beraten.

Diese päpstliche Verordnung würde man im Interesse des Ordens vielleicht haben begrüßen können, wenn das Verhältnis zwischen dem Abte von Cîteaux und den Primaräbten nicht schon längst ein gespanntes gewesen wäre und wenn durch sie letztere in ihrem Vorgehen gegen ersteren nicht eine Ermutigung gesehen und gefunden hätten. So aber wurde sie die Veranlassung zu mancherlei Erörterungen und Zwistigkeiten. Wie man im Orden mit dieser importierten Institution eigentlich nie sich befreundete, so blieb man auch bezüglich dessen, was in den Bereich der gesetzgeberischen Tätigkeit dieses Zwischenkapitels gehörte, im Unklaren. Die Bezeichnung der Angelegenheiten durch das Breve - negotia magni momenti - welche vor dasselbe gebracht werden sollten, war doch zu allgemein und unbestimmt. Wohl stellte der Promotor im Capitulum intermedium des Jahres 1697 den Antrag zur Regelung dieser überaus wichtigen Frage, allein die Versammlung ging aus guten Gründen darauf nicht ein, sondern überließ deren Lösung dem nächsten Generalkapitel 1699, welches jedoch dieselbe gar nicht berührte. Die Sache blieb daher unentschieden und kam erst nach 39 Jahren, so lange war nämlich kein Generalkapitel mehr gehalten worden, wieder zur Sprache und zwar in der 13. Sitzung des Generalkapitels vom Jahre 1738. Wir bringen die betreffende Stelle ganz, um dann unsere Erörterungen daran zu knüpfen.

Cum in Comitiis intermediis anni 1697 sessione prima requirente Promotore forma tenendi Capitulum intermedium, et circumstantiæ ad ipsum pertinentes ad Capitulum Gen. proximum remissæ suerint et nihilominus in ultimo Cap. Gen. anni 1699 nihil de hoc negotio propositum suerit, nec definitum, præsens Cap. Gen. visis decreto Cap. intermedii anni 1697 et articulo Brevis Alexandri VII de celebrando Cap. intermedio, auditis occasione hujusce Cap. intermedii in Ordine quibusdam dubiis a R. R. D. D. Promotoribus expositis, videlicet:

1º An Rms D. D. Noster teneatur prædictum Capitulum intermedium consultare priusquam generales pro bono Ordinis regimine Ordinationes edat?

20 Quænam materiæ necessario sint deferendæ ad prædictum Cap. intermedium?

³ Assemblée intermediaire von den Franzosen genannt. — 4. Von den Brüdern, die bei Beratungen beizuziehen sind.



3º An omnes Abbates, et Præsides Congregationum, qui de jure ad prædictum Capitulum vocandi sunt, in ipso vocem habeant decisivam?

Requirentibus Promotoribus præsens Cap. Gen. jus suum unicuique servare, et communi Ordinis bono, utilitati, et paci consulere cupiens, vult, ordinat, et statuit, ut articulus XII Brevis Alexandri VII de Capitulo intermedio juxta suam formam et tenorem observetur. Ad dubia vero proposita a RR. DD. Promotoribus præsens Cap. Gen. respondet declarando:

10 Rm DD. Nostrum non teneri prædictum Cap. intermedium consultare priusquam generales pro bono Ordinis regimine Ordinationes edat plenaria, qua

fungitur, Ordinis autoritate.

20 Materias necessario ad Cap. intermedium deferendas, esse Contributiones augendas, vel de novo imponendas, cæteraque omnia magni momenti negotia, quæ matura deliberatione indigere cognoverit ac judicaverit Rms DD. Noster.

3º Omnes Abbates, et Præsides Congregationum, qui huic Capitulo intererunt, jus habere in eodem Capitulo suffragium, et quidem decisivum ferendi.

Circa Officialium publicorum institutionem præsens Cap. Gen. statuit servandum esse articulum XIII Brevis Alexandri VII, et Capitulum Gen. anni 1683 Sessione 24.

Durch diese Entscheidung des Generalkapitels wurden drei Hauptfragen, welche bisher immer wieder vorgebracht worden waren, autoritativ erlediget. Die Gegner des Abtes von Cîteaux, die Primaräbte, sahen nämlich in dem Capitulum intermedium eine Anordnung, durch welche die Machtbesugnisse desselben eingeschränkt wurden; sie meinten, er dürfe nun überhaupt keine bedeutenderen Entscheidungen mehr treffen, ohne vorher ihre Ansicht und Zustimmung eingeholt zu haben. Nun verlangte aber das Breve keineswegs, daß alle Angelegenheiten des Ordens vor das Capitulum intermedium gebracht werden müssen, ja nicht einmal alle wichtigen, denn dann hätte es sich so oft versammeln müssen, als solche vorhanden waren, was aber doch nicht anging. Zudem lautete die päpstliche Verordnung in diesem Punkte zu bestimmt, und nach dieser war nur eine derartige Versammlung zwischen zwei Generalkapiteln Der Abt von Cîteaux konnte daher nach wie vor in wichtigen Sachen entscheiden, namentlich, wenn ein Aufschub bis zum Capitulum intermedium nicht möglich war. Mit seinem Entscheide hatte daher das Generalkapitel vom Jahre 1738 die Autorität des Abtes von Cîteaux bestätiget und es seinem Ermessen anheimgestellt, welche Angelegenheiten er als sehr wichtige zur Beratung vor ienes bringen wollte. Es selbst bezeichnete als solche die Erhöhung der bisherigen Kontributionen oder die beabsichtigte Einführung neuer Ordenssteuern. Im ganzen waren und blieben diese Capitula intermedia Geschäftskapitel. Bei der Durchsicht der Akten von vier solcher Kapitel sind mir nur vereinzelte Entscheidungen in Sachen der klösterlichen Disziplin begegnet. Und doch mögen dergleichen Fragen öfter vorgekommen sein, da ja namentlich die Präsidenten der Kongregationen und die Generalvisitatoren dem Abte von Cîteaux und den Primarabten Rechenschaft über den Stand derselben und der einzelnen Klöster abzulegen hatten.

Berechtigte und verpflichtete Teilnehmer der Capitula intermedia waren außer dem Abte von Cîteaux und den Primaräbten die Provinzialvisitatoren beider Observanzen, d. h. der Observantia communis und der Observantia stricta, die Präsidenten der Kongregationen, die Generalprokuratoren und Syndici der Provinzen. Kamen sie nicht selbst, so konnten sie einen Delegierten schicken oder ihre Berichte wohl auch schriftlich einsenden. Schon beim ersten Capitulum intermedium blieb eine große Zahl der dazu Geladenen und zum Erscheinen Verpflichteten aus, was die Menge der eingelausenen Entschuldigungsschreiben beweist. Das Ausbleiben wurde den Herren allerdings durch die Bemerkung im Breve selbst erleichtert, gemäß welcher nur die sich einfinden mußten, die

wichtige Geschäfte hatten. Wenn sie also solche nicht hatten, waren sie auch nicht verpflichtet, bei diesem Kapitel zu erscheinen. Darin besaßen die Äbte und Präsidenten der Kongregationen Stimmrecht, während die übrigen Teilnehmer nur beratende Stimme hatten.

Damit alle, die zum Capitulum intermedium zu berusen waren, rechtzeitig von der Abhaltung desselben Kenntnis erhielten, sollte die Einberusung zu demselben durch den Abt von Cîteaux sechs Monate vorher geschehen. Es war auch sein ausschließliches Recht, Ort und Tag des Zusammentrittes zu bestimmen. Nach dem Wortlaut der betreffenden Stelle im Breve konnte ein beliebiger Ort für die Abhaltung dieser Versammlungen gewählt werden. Man sah es vielleicht lieber, wenn sie nicht in Cîteaux statthatten, um dem Ansehen des Generalkapitels keinen Eintrag zu tun. Es fand denn auch im Jahre 1687 eine solche in Klein-Cîteaux zu Dijon während der Tage des 10., 11. und 12. Oktober statt. Als am 21. März 1697 der Generalabt abermals ein derartiges Kapitel auf den 12. September nach genannter Stadt ausschrieb, brachten die Primaräbte ihre Gründe dagegen vor, und so wurde es in Cîteaux zur sest-gesetzten Zeit gehalten.

Hinsichtlich der Wahl der Zeit für diese Versammlungen war der Abt von Cîteaux ebenfalls völlig frei; Frühling oder Herbst wurden nach Belieben oder mit Berücksichtigung der Umstände dazu ausersehen. Wie trotz dieses ihm zustehenden Rechtes in der Constitutionum Collectio gesagt werden konnte, das Cap. intermedium solle in Cîteaux und zwar jeweils am 15. November gehalten werden, und falls auf diesen Tag ein Fest falle, am folgenden, ist mir unerklärlich.

Eine andere Frage tauchte bald ebenfalls auf, nämlich die, wie es mit den Capitula intermedia zu halten sei, wenn zwischen zwei Generalkapiteln ein größerer Zeitraum als drei Jahre eintrete, wie es öfter vorkam. Die Ansicht der meisten ging dahin, es sollten dann Cap. intermedia in der Zwischenzeit von je drei Jahren stattfinden. So geschah es denn auch im Jahre 1704, nachdem 1702 kein Generalkapitel war, wie doch dem Breve gemäß eines hätte gehalten werden sollen.

Hinsichtlich der Art und Weise, wie man bei der Abhaltung dieser im Orden bisher unbekannten Kapitel vorgehen sollte, war man anfänglich nicht recht im Klaren. Es stellte deshalb der Promotor des Capituli intermedii vom Jahre 1697 den oben schon erwähnten Antrag: »ut deliberaretur circa tempus, modum et formam tenendi dictum Capitulum seu Conventum intermedium, simul et circumstantias ad hoc ipsum pertinentes, quod illud omne præsens Capitulum ad proximum Cap. Generale remisit et remittit statuendum.« Einen Versuch, Vorschriften über den Vorgang bei Abhaltung dieses Kapitels zu geben, finden wir in der "Constitutionum Collectio" P. II. Sectio I. cap. 2.

Nach der Durchlesung der Akten einiger Capitula intermedia kann man indessen eine Vorstellung davon bekommen, wie es dabei hergegangen ist, d. h. wie nach und nach eine Ordnung sich bildete, welche an jene des Generalkapitels sich anlehnte. Demzusolge wurde vor Eröffnung der Versammlung die Messe "de Spiritu S." gelesen, nach welcher die Teilnehmer ins Kapitel oder ins Definitorium sich vertügten, zu Dijon in den großen Saal von Klein-Cîteaux. Nachdem alle sich versammelt hatten, wurde der Hymnus "Veni Creator" gebetet, worauf der Abt von Cîteaux eine Ansprache an die Anwesenden richtete. Hierauf folgte die Lesung des Artikels XI (XII) des Breve Alexanders VII über die Abhaltung des Capitulum intermedium. War das geschehen, dann ernannte der Abt von Cîteaux den Promotor causarum und zwei Notare. Gegen die Ausstellung eines Promotors wandte sich später P. Macuson in seinem Buche "Traité hist. du Chapitre général", indessen war dieselbe dadurch veranlaßt

^{5.} p. 360.

worden, daß die genannten Offizialen des Ordens in ihren Berichten in der Regel zu umständlich und weitschweifig waren. Von der Wahl von Definitoren war nie die Rede, als solche konnten der Abt von Cîteaux und die Primaräbte betrachtet werden. Als im Generalkapitel des Jahres 1672 wegen der Definitorenwahl viele Schwierigkeiten entstanden und für deren Beilegung keine Aussicht war, erklärten deshalb die nichtfranzösischen Äbte, daß sie bereit seien, über die Ordensangelegenheiten nach Art und im Wege eines Cap. intermedium zu beraten und zu beschließen.

Die Anhörung der Berichterstattung von Seiten der genannten Offizialen, die Beratungen über Ordensangelegenheiten, die Ernennungen der Ordensoffizialen nahm in der Regel zwei bis drei Tage in Anspruch. Es sanden vorund nachmittags Sitzungen statt. Am Schlusse des Kapitels wurden sämtliche Akten verlesen und unterzeichnet.

Das erste Capitulum intermedium wurde, wie bereits gesagt, am 1. und 2. Oktober 1668 zu Cîteaux abgehalten. Dann folgten die vom 10., 11. und 12. Oktober 1687 zu Dijon, vom 12. und 13. September 1697 und vom 14. und 15. April 1704 zu Cîteaux. Es scheint nicht, daß in der Zeit von 1668—1704 noch andere Capitula intermedia statthatten, denn sonst würde der bekannte P. Benedikt Schindler, der die Akten der vorerwähnten uns überliesert hat, sie gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen haben. Nach dem Jahre 1704 sollen nach P. Macuson noch mehrere solcher Kapitel bis zum Erscheinen seiner Schrist⁶ gehalten worden sein, nämlich am

- 20. April 1706 zu Cîteaux,
- 22. Juni 1716 zu Cîteaux,
- 9. Oktober 1720 zu Dijon,
- 11. Oktober 1723 zu Cîteaux,
- 27. April 1729 zu Gilly und
- 24. Juni 1735 zu Cîteaux.

Ich hege indessen berechtigte Zweisel, ob alle diese ausgezählten Versammlungen wirkliche Capitula intermedia und nicht vielmehr nur Zusammenkünste des Abtes von Citeaux mit den Primaräbten waren. Was P. B. Schindler wenigstens über die Versammlung zu Citeaux im Jahre 1720 berichtet,7 die nach P. Macuson sälschlich in Dijon stattgehabt hatte, bestätiget vollaus letztere Annahme. Ob nach dem Generalkapitel des Jahres 1738 auch Capitula intermedia gehalten wurden, ist mir nicht bekannt.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Erofessen der fränkischen Cistercienser-Klöster Ebrach, Bildhausen, Bronnbach, Schönthal und Langheim.

Von Dr. Aug. Amrhein, Dechantpfarrer in Roßbrunn

Von den fränkischen Cistercienserklöstern sind bisher noch keine vollständigen Verzeichnisse ihres Personalstandes von der Zeit der Gründung bis zu ihrer Aufhebung hergestellt worden. Im «Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg« Bd. 30, S. 140—172 ist eine Reihe von Namen der Prosessen des Cistercienserklosters Bildhausen abgedruckt, darunter der ganze Personalstand vom Jahre 1324, welchen der Versasser vorliegender

^{6.} Im J. 1737. - 7. S. Cist. Chronik, Jg. 12, 21.

Arbeit bereits im Bd. 27 genannter Zeitschrift aus der Originalurkunde veröffentlicht hat, und vom Jahre 1500 an ein ziemlich vollständiges Verzeichnis mit Personalnotizen, das aber der chronologischen Ordnung entbehrt. In Bd. 21 derselben findet sich ein chronologischer Catalogus der Professen der Cistercienserabtei Bronnbach a. d. Tauber mit Angabe des Geburtsortes und der Todeszeit, allein derselbe reicht nur von 1640-1803. Bd. 27 enthält dann den Personalstand der sogenannten ständigen Klöster zur Zeit der Säkularisation, darunter auch den der Cistercienserabteien Ebrach, Bildhausen und Schönthal. Auch die «Cistercienserchronik« hat in der neuesten Zeit Namen-Verzeichnisse von Professen einiger Abteien zu unserer Kenntnis gebracht.

Diese Arbeiten werden durch nachfolgendes Verzeichnis der Professen der vier fränkischen Cistercienserabteien Ebrach, Bildhausen, Bronnbach und Schönthal eine wesentliche Bereicherung, Ergänzung und Richtigstellung erhalten. Leider besteht eine Lücke für die Jahre von 1648-1658 und von 1748-1768, für welche Zeit die betreffenden Ordinationsbücher nicht mehr vorhanden sind, wenigstens zur Zeit nicht aufgefunden werden konnten. Auch bezüglich einzelner Weihegrade finden sich noch Lücken, die zur Zeit nicht auszufüllen sind. Von dem zur Diözese Bamberg gehörenden Cistercienserkloster Langheim konnte eine Anzahl von Professen, welche ausnahmsweise

in Würzburg ordiniert wurden, im Anhange veröffentlicht werden.

Bezüglich der Weihegrade ist zu bemerken, daß bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts die Professen der Abteien auch die Tonsur und die Minores vom ordinierenden Bischof empfingen. Vom genannten Zeitpunkt an wurde es Regel, daß ihr eigener Prälat in der Klosterkirche ihnen die Tonsur und die Minores erteilte.

Was nun die allgemeinen Ordinationstage anlangt, habe ich, um die bezüglichen Angaben zu vereinfachen, die zu ergänzenden Worte «in angaria» für die Quatembersamstage und das Wort «sabbato» am Samstag «sitientes» und Ostersamstag weggelassen. Der für diese Tage jährlich wechselnde Monats-

tag ist in Klammern beigefügt.

Ordinierender Bischof war in der Regel der Weihbischof. In Ermangelung eines Weihbischofs ordinierten die Fürstbischöfe selbst; zuweilen teilten sich Fürstbischof und Weihbischof in die Ordination, indem letzterer die Tonsur und Minores, ersterer die höheren Grade erteilte. Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn bevollmächtigte hiezu auch den Abt von St. Stephan, der zur Abkürzung der Funktionen, da an den allgemeinen Ordinationstagen in der Regel alle Weihegrade zu erteilen waren, die Tonsur und die Minores in seiner Klosterkirche auch den Säkularklerikern spendete.

I. Abtei Ebrach.

- 1. Unter Abt Johann II Leiterbach (1503 3. Aug. 1529):
- 1. Martin Stuntzel, Subdiak. trinitatis (14. Juni) 1522, Diak. crucis (24. Sept.) 1524.1

2. Laurentius Krans, Subdiak. trinitatis (14. Juni) 1522, Diak. crucis (24. Sept.) 1524.

- 3. Joseph Dungersheim (de Thungersheim)², Diak. trinitatis (14. Juni)
- 1522, Priester Luciæ (20. Dez.) 1522. 4. Johannes Pistoris, Priest. trinit. (14. Juni) 1522. 5. Nikolaus Refiner, Priest. trinit. (14. Juni) 1522.

^{1.} Im Bauernkriege wurden alle fränkischen Klöster entvölkert, die Professen mußten sich flüchten, darunter manehe, die nicht mehr zurückkehrten oder üherhaupt im Exil verstarben. — 2. Aus Thüngersheim bei Würzburg.



- 6. Petrus Eheman (Eeman) Priest. trinit. (14. Juni) 1522.
- 7. Georg Marck, Priest. trinit. (14. Juni) 1522.
- 8. Michael Heldrit, Diak. crucis (20. Sept.) 1522.
- 9. Johannes Bischoff, Priest. cruc. (20. Sept.) 1522.
- 10. Sebastian Nerter, Pricst. cruc. (20. Sept.) 1522.
- 11. Johannes Graman, Priest. eruc. (20. Sept.) 1522.
- 12. Johannes Heuffer (Heffer), Disk. cruc. (24. Sept.) 1524, Priest. cruc. (18. Sept.) 1529. (Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Heiligenkreuz. Am 22. Mai wurde P. Florian Watzl an der Wiener Universität zum Doktor der Philosophie promoviert. — Fr. Alberich Rabensteiner legte am Pfingstmoutag die feierlichen Gelübde als erster in die Hände des neuen Abtes ab. Am 14. Juni erteilte ihm derselbe die niederen Weihen.

Hohenfurt. Am Dreifaltigkeitssonntag, den 7. Juni, war unser Stift der Schauplatz einer erhebenden und patriotischen Feier, indem an der Front des zum Stiftsrayon gehörigen k. k. Bezirksgerichts- und Steueramtsgebäudes, das seinerzeit von dem kunstsinnigen Abte Quirinus Mickl als Amtsgebäude des Stiftes errichtet worden war, eine Gedenktafel zur Erlnnerung an den verdienstvollen Volks- und Jugendschriftsteller k. k. Regierungsrat Dr. Franz Isid or Proschko, der in diesem Hause als Sohn des stiftlichen Amtsdirektors Franz Proschko 1816 geboren wurde, enthüllt ward. Die Feier, für welche ein rühriges Comité, an dessen Spitze Abt Bruno Pammer gestanden war, die Vorarbeiten bestens besorgt hatte, versammelte zahlreiche Festgäste in Hohenfurt, die aus nah und fern, selbst aus Oberösterreich, herbeigekommen waren. Was dem Feste besonderen Glanz verlieh, war die Anwesenheit der Familienangehörigen des verewigten Dichterpatrioten, nämlich seiner Witwe und der beiden Töchter, der Schriftstellerin Hermine und der Malerin Emilie Proschko. Sie weilten im Stifte zu Gaste und die hiesigen Vereine brachten ihnen am Vorabende des Festes einen Fackelzug. Stadt und Stift prangten in reichem Flaggenschmuck. Am Tage selbet hielt V. P. Prior den Festgottesdienst, worauf die Festteilnehmer beim obgenaunten Gebäude Aufstellung nahmen. Nach einem patriotischen Chor: "Der Adler von Österreich", aufgeführt von tüchtigen Sängern aus Krummau und Hohenfurt, sprach der Herr Prälat unter strömendem Regen, der die Feier leider etwas beeinträchtigte, die '/, stündige Festrede. In kräftigen Worten zollte er Proschko das wohlverdiente Lob eines guten Katholiken, biederen Deutschen, tüchtigen Schriftstellers und glühenden Patrioten. Unter den Tönen der Volkshymne fiel die Hülle von der Gedenktafel, die aus schwarzem Schiefer ausgeführt ist und von zwei Reichsadlern flankiert wird. Der Chor "Mein Österreich" und die Defilierung der erschienenen Korporationen und Vereine vor den geistlichen und weltlichen Würdenträgern und Festgästen machte den Schluß der Feier aus. Das Stift hat hiemit den Solm eines treuen Stiftsbeamten, den bewährten Freund unseres Hauses, in seinem Andenken und seiner Familie würdig geehrt. — Am Pfingstmontage legte Fr. Justinus Zichraser, ein Pfarrkind von Hohenfurt, als der erste unter dem neuen Abte die feierlichen Gelübde in dessen Hände ab. Im Juli wird er in Budweis zum Priester geweiht. - Von Gästen, die im vergangenen Monate unser Stift besuchten, sind zu nennen: Ministerialrat Dr. Max Hussarck, Ritter v. Heinlein aus dem k. k. Kultus- und Unterrichtsministerium, Hofrat Dr. Hermann Zschokke aus Wien; ferner der gewesene Salzburger Professor Dr. Heilmayr, der kath.

Pfarrer Farnik aus Chikago in Nordamerika. Auch unser Mitbruder Hofrat Dr. Ferdinand Maurer weilt gegenwärtig auf längere Zeit im Stifte. /.

Lilienfeld. Den Klerikern Fr. Eugen Schedl und Aelred Lippmann erteilte der hechw. Herr Abt Justin am 2. Juni die niederen Weihen, nachdem er ihnen am Tage verher (am Pfingstmontag) die feierliche Profeß abgenommen hatte. — P. Stephan Fürst, Religionsprofessor am Landesgymnasium zu Mödling, hat sich am 15. Juni dem Hauptrigerosum mit Erfolg unterzogen. — Am 1. Juli wird Bischef Rößler die stiftliche Pfarre Kaumberg kanonisch visitieren.

Mehrerau. Am 30. Mai wurde uns offiziell die Ernennung des R. P. Gerhard Maier zum Abte von Sittich bekannt gemacht. Schon den 11. Sept. 1902 hatte der bechsel. Abt Augustin um Bestätigung der Ernennung in Rom eingegeben, Durch seinen plötzlichen Tod wurde die Angelegenheit aber etwas binausgeschoben. Am 14. April a. c. wandte sich Reverendissimus abbas Eugenius an die Kongregation mit der Bitte, die Ernennung des prior administrator von Sittich zum dortigen Abte zu bestätigen. Wider Erwarten rasch, schou am 29. April, dem Feste des hl. Robert, erfolgte die Ausstellung des Bestätigungsdekretes. Damit ist das Kloster Sittich förmlich zur Abtei erhoben worden. - P. Kassian Haid wurde am 24. Mai in Feldkirch durch den dortigen Generalvikar, den bochw. Herrn Dr. Johannes Zobl, sum Priester geweiht und feierte am 7. Juni in hiesiger Klosterkirche seine erste bl. Messe. Primizprediger war der weitbekannte Redakteur der "Neuen Tiroler Stimmen", R. D. Dr. Georg Jehly aus Innsbruck. — P. Meinrad Helbling wurde Subbibliethekar. — Der in der hiesigen Äbtegruft beigesetzte Erzbischof Dr. Otte Zardetti erhielt vor einiger Zeit ein einfaches, aber sehr geschmackvolles Grabdenkmal: eine schwarze Marmorplatte mit metallener Einfassung. Der Verstorbene hatte selbst die Ausführung desselben festgesetzt und zur Deckung der Kosten den Erlös aus seinen Pretiosen hestimmt.

Wurmsbach. Ein Freuden- und Ehrentag für unser Kloster war der 2. Juni, als der hochw. Herr Abt Eugenius von Mehrerau, unser ehemaliger Beichtvater und jetzt unser unmittelbarer Vater und Visitator das erstemal in dieser Eigenschaft feierlich hier einzog. Das Kloster war festlich geziert, und von Dächern und Zinnen wehten Flaggen und Fahnen in buntem Farbenschmucke. Vor dem Kloster hatten sich unsere Zöglinge und das Dienstpersonal aufgestellt und Spalier gebildet. Die kleinste der Zöglinge brachte bei dem Klosterportale dem hochwürdigsten Herrn mit einem Blumenstrauße den ersten Gruß dar, gefaßt in die schlichten Worte:

Des ganzen Klosters Gruß und Segen Bringt die Kleinste dir entgegen. Gleich Blumen auf der grünen Au Blüh' Wurmsbach und die Mehrerau!

Dann folgte — nach dem Cistercienser-Rituale — feierlicher Einzug in unser herrliches Kirchlein, zu dessen kunstsinniger Renovation der Herr Abt seinerzeit als hiesiger Beichtvater mit Rat und Tat vieles beigetragen hat. — "Audi, Israel, præcepta Domini", tönte es vom Chore herab, "et ea in corde tuo quasi in libro scribe: Et dabe tibi terram fluentem lac et mel." — Diese herrlichen Worte waren so recht geeignet, die Herzen zu bereiten auf die ordentliche Regular-Visitation, die der Abt die nachfolgenden Tage hier vornahm und in welcher er seine wahrhaft väterliche Liebe und seinen Seeleneifer in hohem Maße bekundete. — Auch unserm Töchter-Pensionate, das dem hochwst. Herrn vor Jahren als Katecheten ein liebes Arbeitsfeld war, stattete er einen Besuch ab und erfrente die Zöglinge mit einer inhaltsreichen Ansprache. — Samstag den 6. Juni früh verreisten Se. Guaden mit seinem Begleiter, R. P. Gallus Weiher, wieder nach Mehrerau.

Totentafel.

Schlierbach. Am 4. Juni verkündeten die Glocken von den Stiftatürmen herab die Trauerbotschaft vom Tode des hochw. P. Prior. Unerwartet kam diese Kunde niemandem. Ja, der Tod hat sich dem Verstorbenen als ersehnter Befreier von schwerem Siechtum und schrecklieher Krankheit genaht. Freilich, wenn man sich ins Gedüchnis surückruft, wie der nun Verstorbene noch vor wenigen Monaten in voller Rüstigkeit, begabt mit gewaltiger Stimme, seines Amtes waltete, da kommts einem schwer an, daran zu glauben, daß dieser Mann aus den Reihen der Lebenden verschwunden ist.

Der im Herrn Verschiedene, Venerab. Prior P. Eberhard Baner wurde in Ried im Innkreise am 25. April 1841 geboren. Er machte seine Gymnasialstudien am Staatsgymnasium in Linz. Dort waren Blakolmer und Schreiblmayr, seine späteren Mitbrider P. Alberich und P. Petrus, seine Mit-Mit ihnen trat er im Jahre 1862 30. Aug. in unger Stift ein. Jahre 1866 legte er unter Abt Franz X. Hofer die feierlichen Gelübde ab und wurde 1867 zum Priester geweiht. Sein Oberer schickte ihn sogleich in die Seelsorge hinaus. Er wurde Kooperator in Klaus und kam 1871 als solcher nach Wartberg. 1874 tibertrug ihm sein Oberer die Pfarre Klaus. Und hier in diesem kleinen, hochromantischen Orte brachte P. Eberhard die schönsten Jahre seines Lebens zu. Durch 25 Jahre leitete er als Hirte seine Schäflein. Da die Sorge für diese, es sind ca. 400 an der Zahl, nicht seine ganze Zeit in Anspruch nahm, fand er Zeit, sich auf Reisen die Welt anzuschauen. Daß großer Drang in die Ferne in ihm war, beweist schon die Tatsache, daß er bereits als Schüler des Untergymnasiums viatizierend bis nach Venedig kam. Als Pfarrherr reiste er naturlich etwas bequemer und besah sich da die Hauptstädte Enropas. Aber, wenn er auch viel in die Ferne schweifte, er fand das Gute anch in der Nähe und wußte es zu schätzen; seine Heimat Oberösterreich und die benachbarten Provinzen waren ihm gut bekannt. - Auch zur Schriftstellerei verwendete er seine Musestunden. Die "Historischen Notizen von Klaus" und das "Vergißmeinnicht von Frauenstein" sind die in die Öffentlichkeit gebrachten Früchte seines Fleises und seiner archivalischen Studien. Er war in Klaus nicht nur der Seelsorger, sondern überhaupt der Mittelpunkt, um den sich alle scharten. In allen Angelegenheiten, in der Leitung der Gemeinde, in juristischen Fragen und Zweiseln der Landbevölkerung n. s. w. war er der allgemeine Ratgeber. Sommer war er ebenso der Mittelpunkt der Sommerfrischler, die ihn wegen seines guten Humors, wegen seiner Unterhaltungsgabe und seiner Liebenswürdigkeit hochschätzten. So war er fest eingenistet im Engpasse, und daher kam ihm, als er Jänner 1900 von Sr. Gnaden als Prior nach Hause berufen wurde, die Trennung schwer an. Wie sehr die Bevölkerung ihn ehrte, zeigte sich in der innigen Anteilnahme derselben während seiner Krankheit. Als P. Prior war er überans eifrig in seinem Wirkungskreise; er war seinen Mitbrudern ein allezeit besorgter und hilfsbereiter Oberer, seinem Abte ein sehr ergebener und verständiger Helfer. Das Innere des Stiftes hat sich auf seine Initiative hin nicht Begabung für das Baufach und Sinn für die Kunst nnwesentlich verschönert. zeichneten ihn aus, deshalb hat ihn auch die k. k. Zentratkommission für Kunstund historische Denkmale zu ihrem Korrespondenten, das Museum Francisco-Carolinum in Linz zum Mandatar ernannt. - Von sonstigen Auszeichnungen besaß er noch die Würde eines Ehrenbürgers der Gemeinde Klaus-Steyrling.

Nach dreijähriger Wirkaamkeit als Prior und Pfarrer von Schlierbach kam der Sensenmann und suchte sich eine Eingangsstelle im überaus stark und kräftig gebauten Körper des Verstorbenen. Es bildete sich an der Speiseröhre ein Carcinom, und der Arme verlor zuerst seine Stimme, bald aber auch die Fähigkeit, Speise und Trank hinabzubringen, und so mußte er langsam verhungern. Er nahm zuletzt fast nur mehr Gefrorenes, aber auch davon wird wenig oder nichts in den Magen gekommen sein; es verfielen seine Kräfte rapid. Nach mehrmonatticher Krankheit erlöste ibn der Tod von seinem Leiden. Er hauchte am 4. Juni ungefähr um 1 Uhr nachmittags seine Seele aus, im Beisein des Abtes und einiger Mitbrüder.

Das Leichenbegängnis am 8. Juni bewies, wie beliebt und bekannt P. Prior nah und fern war. Über 50 Priester aus allen Gauen Oberösterreichs waren herbeigeeilt, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Es würde zu weit gehen, sie hier aufzuzählen. Anch zahlreiche Freunde aus dem Laienstande gaben ihm das letzte Geleite. Und als am offenen Grabe ein schlichtes, das Gemüt packendes Grablied ertönte, da stahlen sich die Tränen aus den Augen so manehen treuen Freundes. Möge bald der Friede des Himmels sein Anteil sein.

Der Verstorbene ruht im Gottesacker an der Seite seines einstigen Mitschülers und späteren Mitbruders P. Petrus Sehreiblmayr. Die "Chronik" (14. Jg. 319.) hat von diesem Manne, den wir im August v. J. in den Friedhof trugen, bisher nur die trockenen Lebensdaten gebracht. Es sei daher bei dieser Gelegenheit gestattet, unserem verstorbenen Bibliothekar einige Zeilen der Erinnerung zu weihen. Er hat sie vollauf verdient, und zu sohreiben gäbe es auch genug über ihn, war er ja doch ein Original. Über seinen äußeren Lebensgang sei kurz wiederholt, daß er, nachdem er ein paar Jahre im Stifte als Kooperator und Bibliothekar tätig gewesen war, als Kooperator nach Kirchdorf kam und hier in dieser Eigenschaft über 20 Jahre an der Seite des eifrigen Pfarrers und Dechanten P. Alberich wirkte, der ihm 1895 im Tode vorausging. Hier in Kirchdorf entfaltete er eine eifrige Tätigkeit in der Seelsorge und erwarb sich die Liebe und das Vertrauen der Bewohner. Eine immer mehr zunehmende Tanbheit hinderte ihn, eine Pfarre zu übernehmen, und schließlich konnte er seinen Pflichten auch als Kooperator nicht mehr nachkommen; er kehrte deshalb am 4. Februar 1892 ins Stift zurück. Da wartete seiner das Amt eines Bibliothekars und Archivars, das er nun mit großem Eifer, mit Gravität und Würde bis in seine letzten Tage verwaltete.

P. Petrus war ein einfacher, herzensguter, geistig sehr geweckter Mitbruder. Auf sein Äußeres hielt er nicht viel. Dieser Umstand und seine Übelhörigkeit bewirkten, daß der Fremde in ihm nicht den regen Geist vermatete, der sich im Umgang mit ihm bald offenbarte. P. Peter war denn auch überaus tätig. Selbst in der Stellung als Kooperator in Kirchdorf, die viele Zeit in Anspruch nahm, huldigte er den Musen und gab sich insbesondere historischen Studien hin. Diese waren überhaupt sein Lieblingsfach. Im Jahre 1883 gab er die "Chronik der Pfarre Kirchdorf im Kremstal" beraus, ein Büchlein von 170 S., das er unter fleißiger Benutzung lokaler Handschriften und des Stiftsarchives und anderer einschlägiger Quellen verfaßt hat. Um dieselbe Zeit erschien auch mancher Aufsatz von ihm im heimischen Blatte "Der Kremstal-Bote". Er stritt sich da mit verschiedenen Gelehrten herum über die Römerstraße und ihre Stationen, wo sie aufzusuchen seien, er erklärte historsiche Namen u. s. w. Ob er immer das Richtige getroffen hat, könnte mit Recht bezweifelt werden, aber er ließ sich von niemandem seine Meinung korrigieren und verfocht sie mit allem Eifer. mehr Zeit für diese Liebhabereien hatte er später als Bibliothekar und Archivar. In die Öffentlichkeit trat er mit keiner größeren Arbeit mehr. Auf Wunsch des Abtes hat er eine Geschichte des Stiftes begonnen, sie aber nicht ganz vollendet. In Zeitschriften ersehien noch mancher Artikel von ihm, bald über die Rupertusfrage, bald über das Geburtsjahr Christi, bald über dies und jenes. Sollte es Schreiber dieser Zeilen gestattet sein, ein Urteil über seine Gelehrsamkeit abzugeben and tiber seine Art and Weise des Forschens and Arbeitens, so erscheint er in allem als Autodidakt, and zwar umsomehr und vorzüglich deshalb, weil er wegen sciner starken Tanbheit keinen geistigen, persönlichen Verkehr pflegen und nicht korrigiert werden konnte und sich auch nicht lange auf Einwendungen von Gegnern und auf Prüfung derselben einließ. Sie volo, sie jubeo -- das schien uns oft sein Hauptbeweis für seine Ansieht zu sein. Er studierte tagans tagein fleißig in alten Scharteken der Bibliothek, unbektimmert um ihre Verläßlichkeit, unbektimmert um die ganze moderne historische Kritik. Weil seine Mitbrüder diese aeine schwache Seite kannten, und weil er überdics von schnell erregbarem Temperamente war, so kam es oft zu heiteren Szenen. Er stellte nämlich gern Fragen, um andere in ihren Kenntnissen zu prüfen und sein Wissen leuchten zu lassen. Wenn diese anderen aber seine Absicht merkten, dann geschah es natürlich, daß sie dieselben statt richtig im entgegengesetzten Sinne beantworteten oder einfach seine Behauptung schnurstracks verneinten. Ein vernichtender Blick und ein gereistes: "Beweisen Sie das!" war dann die Antwort. Jüngere Brüder pflegte er wohl auch mit der Bemerkung abzufertigen: "Zuerst studieren und dann negieren!" Er war aber immer bald wieder versöhnt. Doch wir müssen Abschied nehmen von ihm. Mehr noch als seinen ausdauernden Fleiß, seine ausgebreiteten Kenntnisae in gewissen Partien der Geschichte und seine geistige Regsamkeit müssen wir seinen edlen Charakter und frommen Sinn anerkennen. P. Petrus war ein braver Priester, ein guter Ordensmann, voll Anhänglichkeit an das Hans, dem er angehörte. Und dieses Haus und seine Bewohner werden ihn nicht vergessen. Himmel die Lösung aller seiner ungelösten Fragen gefunden haben.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Bader, P. Meinrad (Stams). Der alte Fließer Pfarrer. Rec. darüber in: 1. Beil. z. Augsb. Postz. No. 44 S. 351. 8. Aug. 1901. — 2. Der treue Kamerad. 10. Jahrg No. 4. —

- Der beste Tröster u. Heil. Geistbüchlein. Rec. Hirten-Tasche. 1903 No. 1. Sp. 8.

— Lehrbuch d. Kirchengesch. Rec. darüber in: Priester-Conferenzbl. 14. Jg. (1902) S. 27.

Bliemetzrieder, Dr. P. Placidus (Reun). 1. Zu Dietrichs von Nieheim "Denkschrist" nach dem Tode Bonisaz IX. (Studien. 23. Jg. 1902, S. (85). — 2. Ein kanonistischer Traktat stür das Pisaner Konzil 1409, (Graz "Styria". 1902, 8° 94 S.)

R

Aldersbach, Führer durch die ehemalige Cistere.-Abtei Aldersbach von Georg Abröll, Pfarrer von Walchsing. Mit Ansichten aus den Jahren 1702 u. 1902. Selbstverl. des Verf. 1903. 120 36 S.

Aulne, Liste des religieux du monastère en 1660. Une dernière élection en 1790. Von 1. van Spilbeeck (Anvers, De Backer, 1902. 8º 22 S.)

Baindt. Darüber S. 398 n. f. in: Die Säkularisation in Würftemberg von 1802 - 1810. Dargest. von M. Erzberger. Stuttg. 1902.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1903: Sch. Adliswil; PACh. Neukloster; W. St. Sylvester, Rms D. Abbas Reun: Reicht nun bis Ende 1905. PAF. Eschenb. Danke für Beitrag.

PPIh. Eingesandtes wird gelegentlich gebracht werden.

Mehrerau, 22. Juni 1903.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cistereiensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 174.

1. August 1903.

15. Jahrg.

Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Klöster in Schweden.

Von Frithiof Hall.

3. Varnhem.

Varnhem lag im Kirchspiele Skarke (Varnhem) im Bezirke Valle, auf der Westseite des Berges Billingen in Västergötland. Es war, wie wir früher gesagt, Tochterkloster von Alvastra. Nach einer alten Überlieferung zogen einige von den Mönchen, die von Clairvaux nach Alvastra gekommen waren, später aus, nm eine neue Niederlassung zu gründen. Sie kamen zuerst nach der Insel Lurö im Väner-See, von wo sie aber, wegen großer Not gezwungen, bald wieder auswanderten. Sie ließen sieh nun in Lugnas, im Bezirke Kinne nieder. Kurz war aber auch hier ihr Ausenthalt, denn schon im Jahre 1150 soll ihnen das Gut Varnhem von einer vornehmen Frau namens Sigrid zu einer Niederlassung anerboten worden sein. Auf Anstisten eines mächtigen Mannes vertrich sie indessen bald wieder die Mönche aus Varnhem. Da sie zur Strase das von Gott mit dem Aussatze heimgesucht und mit Blindheit geschlagen wurde, bat sie demütig die Vertriebenen, sie möchten wieder zurückkehren.

Nach dem Tode der Frau Sigrid begann ihre Verwandte Christina, Gemahlin des Königs Erik IX, die Mönche von Varnhem auf jede Weise zu beuuruhigen, um durch Vertreibung derselben in den Besitz des Gutes zu kommen. Die Lente der Umgebung folgten dem Beispiele der Königin und störten die Mönche selbst während des Gottesdienstes. Als schließlich die Königin dem Abte Heinrich die Niederreißung der Gebäulichkeiten und die Übersiedelung nach einem anderen, von ihr bestimmten Orte befahl, da entschloß er sich, zum Generalkapitel zu reisen und mit dessen Zustimmung zum Papste zu gehen, um von diesem den Bann gegen das böse Weib auszuwirken. Auf dem Wege nach Frankreich kam er auch nach der Stadt Roskilde in Dänemark, wo gerade eine große Synode abgehalten wurde, bei welcher auch König Waldemar und der Erzbischof Eskill von Lund anwesend waren.

Heinrich gewann durch sein Benehmen und seine Gelehrsamkeit den Erzbischof für sich, so daß er ihn dem Könige empfahl, der versprochen hatte, ein Cistercienserkloster in Dänemark zu gründen. Heinrich blieb deshalb

^{1.} Narratiuncula de fundatione Monasterii Vitæ Scholæ in Cimbria. (S. R. D. IV. p. 458.) — 2. Janauschek Orig. sagt, Varnhem sei am 1. Mai d. J. gegründet worden; chenso geben d. J. an S. R. S. I. II, p. 23 u. I. I. p. 23 u. 50, S. R. D. I. p. 176, Benzelii Monum. Svio-Goth. p. 82. — 3. Im J. 1155 oder 1156. Diese Reise machte Heinrich in Gesellschaft des Abtes Gerhard von Alvastra (Kirkhist. Saml. IV. R. 3. B. Jg. 1893 S. 20.) S. oben S. 184. Anmerk. 2.

im genannten Lande und errichtete das Kloster Viaskild (Vitæ Schola) auf Jütland, als dessen eigentliche Gründungszeit der Monat April des Jahres 1158 angesehen wird.⁴ Die Mönche und Laienbrüder wurden ans Varnhem gerufen. Sie kamen nach der neuen Niederlassung und brachten Kelche, Bücher, Kleider und Vieh mit sich. Als bald darauf bei der schwedischen Königin ein Gesinnungswechsel eintrat, infolgedessen sie gegen die Mönche freundlich gestimmt wurde und ihre frühere Handlungsweise bereute, da traten auch für Varnhem günstigere Zeiten ein. Sobald die Kunde von dieser Wendung der Dinge nach Viaskild gelangte, zog der größere Teil der von Varnhem gekommenen Brüder wieder dorthin zurück. Abt Gerhard in Alvastra schickte, um den Konvent in Varnhem zu verstärken, eine Anzahl Religiosen dorthin und ernannte zu deren Abte den Mönch Laurentius.

Die bisherigen provisorischen Klostergebäude mußten solchen nach den Vorschriften des Ordens aufgeführten weichen. König Knut Eriksson (1167 bis 1196), der das Kloster reichlich mit Gütern ausstattete, ließ die neuen Bauten aufführen.⁵

Die älteste auf Varnhem bezügliche Urkunde, welche uns erhalten geblieben ist, stellte Papst Gregor IX am 8. Feb. 1234 ans. Sein Schreiben ist an den Bischof von Skara und den Abt von Varnhem gerichtet; es werden darin beide aufgefordert, der Unsitte entgegenzutreten, daß die Gemeindeglieder die an Feiertagen dargebrachten Opfer nur der Kirche und nicht auch den Priestern gaben.6

Die nächste bekannte Urkunde stammt aus dem Jahre 1248, in welchem Jahr König Erik Eriksson an die Bewohner der Kirchspiele Amnehärad und Visnum ein Schreiben richtete, durch welches er den Mönchen zu Varnhem Fischereien, Wälder und anderes Besitztum in genannten Kirchspielen zuerkannte und denjenigen mit Strafen drohte, die das Urteil des Königs mißachten würden. Diese Besitzungen besaß das Kloster bereits zur Zeit Eriks Knutsson und vorber schon, und es konnte urkundlich sein Besitzrecht dartun.

Als König Erik Eriksson im J. 1249 in Amnehärad weilte, sprach er der Abtei ein neues Gut zu, welches aus Wäldern, Äckern und Wiesen bestaud, und den Fischfang im "Gullspängsälfven". Hier schenkte auch Bischof Beugt von Linköping im J. 1287 den Hof "Almary" in Värmland. Eine audere Fischerei, nämlich die im Flusse "Thingvalla älf" in Öfre Ullerud, eine Scheukung der Könige Erik († 1250) und Magnus († 1290), besaß Varnhem gemeinschaftlich mit Alvastra, Gudhem und Riseberga. Diesen Besitz bestätigte König Magnus II im J. 1347. 10

Das Eriksche Königsgeschlecht begünstigte die Abtei Varnhem und wählte die dortige Kirche zur Begräbnisstätte. Dort liegen denn auch begraben die Könige Knut Eriksson, Erik Knutsson und Erik Eriksson. König Magnus I, der ein Nachkomme des Erikschen Geschlechtes war, sagt ausdrücklich in aeinem Testamente, datiert von Skara 1285, daß seine Voreltern in Varnhem begraben liegen. Er schenkte dem Kloster 300 Mark Geld und gab bis zu deren Auszahlung den Hof "Badbini" zum Pfand. Der Prior oder der Cellerarius sollte unter Aufsicht des Bischofs von Skara und des Vogtes die Bewirtschaftung des Hofes leiten, sorgfältig Rechnung über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben führen und ihn den Erben des Königs in dem Zustande zurückgeben, in welchem sie, die Verwalter, ihn übernommen hätten.

^{4.} S. R. D. IV. p. 462. vergl. Danske Magazin I. p. 171, Janauschek I, 141. — 5. Manrique 1150 T. II. c. 11. n. 2. — 6. D. S. n. 287. — 7. Ebd. n. 365. — 8. Ebd. n. 367. — 9. Ebd. n. 941. — 10. Ebd. n. 4175. — 11. Ubi prædilecti progenitores nostri sunt reconditi.

Während der Pfandzeit sollte der Kenvent jährlich drei Pitanzen bekommen und zwar an den Tagen, an welchen für ihn, seinen Bruder und seine Eltern die Toten-Vigilien gehalten und Messen gelesen würden. Wenn die Familie die 300 Mark bezahlt habe, dann müsse der Prior oder Cellerarins nach dem Rate des Bischofs und des Vogtes das Geld zum Ankause eines Hoses oder eines anderen zinstragenden Besitzes verwenden. Eine Pitanz sollte den anwesenden Brüdern an seinem Jahresgedächtnistage gespendet und den Kranken der Rest der Einnahmen zugewiesen werden. Damit der Wille des Königs genau erfüllt werde, sei seine Verordnung ins Totenbuch des Klosters einzutragen.¹²

Der nämliche König Magnus schenkte Varnhem i. J. 1289 einen Teil

des Waldes am Vättersee zwischen Fiskebäck und Yxnabäck.18

Von anderen Seiten flossen der Abtei ebenfalls Vergabungen zu. Um 1270 schenkte Philipp Karlsson 3 Mark, 14 1286 Karl Estridsson Grundstücke in "Wicthenes", 16 der Domherr Stenar zu Linköping 1291 Kleidungsstücke und 6 Mark 16 und Fran Katharina, die Gattin Nils Björnssons 1322 den halben

Hof zu Alm in Taby und ein Fischwasser in Norrköping.17

Die Bischöfe von Skara standen in lebbaftem Verkehr mit den Mönchen zu Varnhem. Nils (Nikolaus) tauschte am 11. Angust 1371 des Klosters Pachthöfe Björsäteras im gleichnamigen Kirchspiel, die Hälfte dessen Besitzes zu Onsön in Torsö und die Mühle Ullerva gegen die Bistumszehnten und alle bischöflichen Gerechtsame im Kirchspiel Skarke (Varnhem), mit Ausnahme der Visitationsgelder und der jährlichen Abgabe der Pfarrkirche an die Kathedrale und der Kronzehnten der Pächter von Kirchengütern; überdies blieben dem Bischof alle Dispensengelder bei Ehebewilligungen für Verwandte ersten und zweiten Grades, die Taxen aus Eheprozessen, die Abgaben anläßlich der Weihen von Kirchen und Friedhöfen. 18

Bischof Johannes gab am 13. Dezember 1469 den Mönehen die Kirche und Pfarrgemeinde Lundby mit allen Pfarrzehnten und Gerechtsamen zu eigenem Besitz und erhielt dafür vom Abte Arvid das Gut Aras in Ämnehärad 19 samt Mühle und den Felchenfang im Gullepangselfven, alle darin liegenden Inseln und das Gut Herenetorp im Bezirke Kinda, Güter zu Röör im Kirchspiel Hassla im Bezirke Vadsbo und das Recht am Fischfang bei Lurö im Väner. Als aber die Bauern auf der Värmland-Landzunge den Eichenwald und die Fischerei schädigten, überließ der Abt Johannes Svensson am 27. Januar 1500 Lurö dem Bischofe von Skara. 20

Die Zahl der durch Gustav I eingezogenen Güter der Abtei Varnhem betrug 262, von denen 20 im Bezirke Vadsbo, 74 in Valle, 23 in Kakinds, 19 in Gudhem und 4 in Vilske lagen, die übrigen um Varnhem selbst sich befanden. An Zins nahm das Kloster 56 Mark in Geld jährlich ein, an Naturalien 531 Tonnen Gerste, 28 Tonnen Butter, 71 Kühe, 69 Schafe. Frondiensttage gab es 624.21

Wir wollen hier eines Prozesses Erwähnung tun, welcher wegen eines ehemaligen Novizen des Klosters entstanden war. Nanno Kärling, Sohn eines

^{12.} D. S. n. 802. — 13. Ebd. n. 1006. — 14. Ebd. n. 901. — 15. Ebd. n. 910. — 16. Ebd n. 1039. — 17. Ebd n. 2363. — 18. "Decimas nostras frugales et capitales et alia nostra episcopalia, exceptis procuratione nostra, catedratico et juribus cameræ et jure regni de colonis ecclesiæ. . . . causis matrimonialibus parochianæ ecclesiæ, cæmeterii et exactionum. R. A. P. — 19. Der Ritter Laurenz Ulfsson hatte 1413 dem Kloster ein Grundstück in Arås geschenkt. (D. S. N. F. n. 1762.) Im Jahre 1456 gab König Karl VIII Knutsson den Teil des genannten Hofes, der dem Staate gehörte, uud 11. Mai 1467 überließ Ritter Åke Tott dem Abte Arvid und dem Konvente cin Drittel in Groß-Arås. (Peringskiöld: Extraharade Klosterbref E. 53–59 u. R. A. P.) — 20. R. A. P.) — 21. Varnhem klostrets bok i kammararkivet; Forsell, Sveriges iure historia I. Bil. Tab. A. 5.

reichen und vornehmen Mannes war dem Kloster übergeben worden, damit er daselbst später Mönch werde. Der Knabe, der das 14. Jahr noch nicht zurückgelegt hatte, wurde gefragt, ob er im Kloster bleiben wolle, worauf er mit "Ja" antwortete.22 Während des Probejahres entwich er jedoch aus Varnhem und floh nach Alvastra. Der Abt daselbst sandte den Flüchtling ordensgemäß nach Varnhem zurück. Er blieb aber da nicht, sondern entfloh noch zweimal und verheiratete sich schlicklich. Dazn soll er die Erlanbnis des Papstes erhalten haben und diese damit begründet worden sein, Nanno habe hei seinem Eintritt das erforderliche Alter noch nicht gehabt,23 sei nur aus Fnrcht vor seinen Eltern ins Kloster gegangen und habe ja keine Gelübde abgelegt. Nicht lange nach seiner Heirat starb der junge Mann und hinterließ Erben. Der Bevollmächtigte des Klosters, der Ritter Erik Holmstensson in Tuna drang nun darauf, daß die Ehe als ungesetzlich und ungiltig erklärt werde, da Nanno Monch gewesen sei und sein Besitztum daher dem Kloster Varnhem gehöre. In der Ratsversammlung, welche 1460 in der Konventstube des Birgittinnenklosters zu Vadstena stattfand, erkannten der Bischof Olof von Västerås, Magister Kettil Karlsson, postulatns in Linköping, der Abt Rudolf von Alvastra, der Lagman von Östergötland, Erik Niepertz und der Marschall Thure Thuresson in dieser Sache und erklärten, daß die Ehe gemäß dem päpatlichen Sprnehe und den Gesetzen des Landes giltig sei, daß somit das Erbe der Witwe und den Kindern zukomme. Die Mönche von Varnhem gaben sich aber mit diesem Urteile nicht zufrieden und appellierten an den Papst mit der Bitte, die Witwe und die Kinder möchten für erblos erklärt werden. Papst Sixtus IV beauftragte 1474 wirklich den Bischof von Skara mit der Untersuchung der Angelegenbeit. Seine Prüfung und deren Ergebnis bestätigte wahrscheinlich das vorige Urteil.24

Varnhem wurde von den Königen oft besucht. Magnus Ladulâs stellte daselbst am 10. Juli 1279 der Domkirche in Skara einen Schenkungsbrief über Björnsäter in Kinne aus, 25 und Magnus II gab daselbst durch Urkunde vom 22. Juni 1362 den Nonnen zu Gudhem das Gut Qviberg zu Partilled in Västergötland. 26

Während der Zeit der Unions-Kämpse wurde das Kloster im Jahre 1394 von den Dänen heimgesucht und von ihnen in Asche gelegt. Als Christian I 1452 mit einem Heere nach Västergötland kam, lagerte er sich bei Varnhem und berief die Leute der Landschaft dorthin, die sieh unterwarsen. Aber einer von Karl Knutssons Leuten, Thord Bonde, drang bis Axevall, nahm den Vogt Thure Thuresson gesangen und sandte ihn nach dem Kloster Varnhem, nachdem er ihm das Versprechen abgenommen hatte, daß er seinen Zusluchtsort nie verlassen wolle. Alein Thure brach bald sein Wort. Als Karl selbst nach Axevall kam, bestätigte er Varnhems Privilegien wegen des Wohlverhaltens der Mönche und schenkte ihnen Krongüter in Värmland. 29

Als Gustav I die Regierung angetreten hatte, erklärte der Abt von Varnhem sich hereit, etliche Soldaten im Kloster zu unterhalten, wofür der König am 2. März 1526 von Örebro aus ein Schreiben erließ, worin er versprach, daß Varnhem und Gudhem ihre alten Privilegien behalten, alle königlichen Bußgelder von ihren Pächtern fortbeziehen und vom Herbergerecht der Bischöfe von Skara befreit bleiben sollten. 30

^{22 &}quot;Vis tu bic apud illos bonos viros manere?" "Ita, inquit." (R. A. P. 16. Juni 1446.) — 23. S. Stat. Cap. gen. d. Jahre 1195 u. 1201. — 24. R. A. P. 16. Juni 1446, 4. März 1460 u. 13. Dez. 1474 u. Peringskiölds Klosterbref 18. Jan. 1449. — 25. D. S. n. 684. — 26. R. P. n. 548 u. 549. — 27. Rhyzelius Monast. p. 180. — 28. Vergl. Karlskrönikan utg. af G. E. Kleming, Stockholm 1866. — 29. S. oben Anmerk. 19. — 30. Gustaf I Reg. III p. 86.

Auch nach dem Beschlusse des Reichstags von Västeras, laut welchem die Klöster unter weltliche Administratoren gestellt wurden, acheint das gute Einvernehmen zwischen König und Abt noch fortbestanden zu haben. Dieser konnte das Kloster behalten gegen einen jährlichen Zins von 16 Ochsen und 2 Bündel Lachs, welche jeweils am St. Michaelstage, 29. September, dem Amtmann des Königs zu Arboga abgeliefert werden sollten.⁸¹ Aber bereits am 8. September des nämlichen Jahres 1527 erbielt Harald Knutsson die königlichen Strafgelder und die Futterlieferungen an König und Bischof von Seite der Klosterpächter zu Lehen.82 Im Jahre 1529 wurde zwischen Gustav and dem Abte neuerdings ein Vertrag abgeschlossen, wornach dieser für sich und seine Brüder und ankommende Gäste alle Jahreseinkünfte des Klosters behalten sollte, mit Ausnahme des Lachsfanges in Värmland, der Strafgelder der Bauern, welche die Vögte für Rechnung der Krone einzunehmen hatten. Der Abt sollte jetzt aus den Einkünsten des Klosters an die Krone 100 Mark und eine halbe Last Butter entrichten.³³ Quittungen über diese Bezahlungen liegen vor vom 16. Oktober 1530 und 11. August 1531,84 wornach der Abt um diese Zeit noch im Besitze des Klosters war und auch 1533 noch. Wio lange nachher noch, wissen wir nicht.

Im Jahre 1537 erhielt Olof Eriksson 35 den Lehensbrief auf das Kloster Varnhem und 1543 der Schwager des Köuigs, Abraham Eriksson Lejonhufvud wegen seiner Anhänglichkeit und seiner Treudienste gegen den König. 36

Trotz der weltlichen Verwaltung hatten die Mönche ihr Kloster doch lieb und blieben da auch noch nach dem "Reformations-Reichstag". Der letzte Abt lebte ziemlich lange. Am 1. März des Jahres 1544 hielt er in der Kirche zu Lundby Gottesdienst, als der Bischof Sven Jacobi von Skara ein Verzeichnis von den Pfarrern des Bistums aufnahm.⁸⁷

Gustav befahl indessen am 2. August 1555 dem Vogte Sigge Svensson, alles Gold, den größten Teil des Silbers, wie auch alle Ochsen, was alles der kürzlich verstorbene Abt hinterlassen hatte, nach Stockholm zu senden. Dieser hatte ein Testament gemacht, welches der König aber nur unter dieser Bedingung genehmigen wollte. Ber letzte Abt von Varnhem starb demgemäß 1555 und muß ein hohes Alter erreicht haben.

Die Mobilien des Klosters waren aber schon vor dieser Zeit in Beschlag genommen worden. Als der Abenteurer Georg Norman als Superintendent seine berüchtigte Visitationsreise durch Schweden machte, kam er 1540 auch nach Varnhem und nahm eine kleine silberne Tafel mit dem Bilde der Jungfrau Maria mit, welche er nachher der Königin Margarita zu Brunnsboschenkte; einige Tage später sandte er dem Könige zwei vergoldete Patenen, welche zu Kelchen gehört batten. 30

Als König Gustav 1539 mit dem Niederreißen der schwedischen Klöster begann, entging Varnhem diesem Schicksale; es wurde für eine spätere Verwüstung aufgespart. Die Dänen plünderten und verbrannten es 1566. Herzog Karl, in dessen Herzogtum das Kloster lag, arbeitete 1574 daran, es wieder herzustellen, und es gelang ihm anch, das Interesse Johann III dafür zu wecken. Dieser Plan wurde aber erst ein Jahrhundert nachher von Magnus Gabriel de la Gardie ausgeführt.

Daß wir von Varnhem und besonders von dessen ältesten Geschichte so wenig wissen, kommt daher, daß Fenersbrünste das Kloster wiederholt einäscherten und dahei Bücher und Schriften zugrunde gingen. Im Jahre 1234

^{31.} Ebd. IV p. 305. — 32. Ebd. p. 322. vergl. V p. 196. — 33. Ebd. VI p. 309. — 34. Ebd. VII p. 185, 398; Sandb. Saml. X p. 320. — 35. Gustaf I Reg. XI p. 303. — 36. Gustaf I Reg. XV p. 310. — 37. Odberg, Västergötlands fornminnesförenings tidskrift H. 8—9 p. 112. — 38. Ebd. p. 61. — 39. Handlingar till Sveriges reformations-och kirkohist. II p. 175; Ödberg p. 47.



brannte es nieder, ⁴⁰ 1344 verbrannten es die Dänen ⁴¹ und 1513 wurde es abermals von einer Feuersbrunst heimgesucht, ⁴² welche Zerstörung Sven Jacobi, der erste protestantische Bischof von Skara in Versen besungen hat.

Wir lassen hier wieder folgen, was E. Wrangl über die Kirche von

Varnhem sagt: 48

"Dieser höchst beachtenswerte Bau, einer der interessantesten Skandinaviens, zeigt in seiner Gesamterscheinung eine erheblich entwickeltere Stufe des Cisterciensersystems als Nydala, Alvastra und Roma. Auch ist die Kirche weit größer (über 200' lang). Doch scheint sie einheitlich und homogen ausgeführt zu sein. Man glaubt daher, daß sie nach der 1234 entstandenen Fenersbrunst ohne Unterbrechung erbaut wurde. Es ist übrigens auch möglich, daß sie bereits früher bestand, aber erst nach dem Brande die Fenster und Portale zur Vollendung kamen. Unrichtig bleibt es, wenn behauptet wird, das Langhaus zeige "die Formen des romanischen Basilikenstils." Der Umstand, daß ein Gewölbeteil im Mittelschiff je zweien in den Seitenschiffen entspricht,



Inneres der ehemaligen Abteikirche zu Varnhem.

beweist an sich noch nichts. Manche deutsche Kirche des Übergangsstiles

zeigt diesen Grundplan."

"Das Langhaus in Varnhem hat 8 Pfeiler auf jeder Seite, von denen ein jeder mehr als 10 Fuß vom nächsten absteht. Jeder zweite derselben ist außerdem stärker und mit Pilastern nach den sehr schmalen Seitenschiffen hin versehen. Die Arkadenbogen sind rund; die Scheidebogen im Zwischenund Seitenschiff spitzig. Die Scheidebogen des Mittelschiffes gehen von Kolonettkonsolen aus, welche auf pilasterähnlichen Vorsprüngen angebracht sind. Jedem größeren Pfeiler stehen in den Seitenschiffen zwei Kolonettkonsolen gegenüber, jedem kleineren eine für die Aufnahme der von den Pfeilergesimsen gespannten Bogen. Die Gewölbediagonalrippen steigen im Mittelschiff von kleinen Säulchen empor, welche auf die Kränze und in den Ecken der Vor-

^{40.} S. R. S. III. I p. 3. u I. I p. 62. — 41. Rhyzelius, Monasteriologia p. 180. — 42. Historiskt Bibliothek V p. 153. — 43. Stud. u. Mitteil. 21. Jg. S. 352—354.

sprünge angebrachten Kolonettkonsolen gerade gegenüber gestellt sind, letzteren gleichend und sie umgebend. Acht rundbogige Fenster in jedem Seitenschiff, vier im Hauptschiff auf jeder Seitenwand, erhellen das Langhaus."

"An dieses reiht sich ein Querbau mit 3 Halbabteilungen von ähnlicher Anordnung, wie jene des Mittelschiffes. Der südliche Kreuzarm ist jetzt

verändert.

"Der Chor erscheint langgestreckt und endet mit einem Rondell. Er hat einen Kranz niederer Kapellen. Die 5 östlich gelegenen sind trapezförmig und dürften vielleicht noch dem ersten Ban angehört haben, der dem 3. Clairvaux-Schema analog, obschon die schwedische Kirche natürlich bei weitem nicht so großartig, anch weniger reich entwickelt ist wie z. B. die Prachtbauten zu Clairvaux, Pontigny oder Heisterbach."

"Das Chorrondell ist vom Umgang gegen Westen zunächst durch 2 reich gegliederte Bündelpfeiler, dann durch 6 achtkantige und 2 runde, schlanke Pfeiler mit hübschen Kapitälen nebst reich profilierten Kränzen geschieden. Diese Pfeiler werden durch Rundbogen vereinigt, von welchen 3 in die Länge gestreckt sind und sich hoch über die anderen erheben, um durch die Fenster des Umganges Licht einzulassen. Letztere erscheinen einfach und rundbogig."

"Die Mauern werden von kräftigen Strebepfeilern gestützt, welche sich über Seitenschiffe und Kapellen gegen die Wände des Mittelschiffes spannen. Zwei derselben an der westlichen Giebelmauer sind turmähnlich ausgebaut;

in einem derselben läuft sogar eine Treppe."

In Roma (Gutvalla) haben wir Anläuse zu dekorativer Ausstattung, besonders an den Kragsteinen. Hier in Varnhem tritt dieser Zug nach Ausschmückung bereits als verwirklicht hervor. Basen und Pfeilerkränze sind schön profiliert, die Kragsteine mit Blattformen oder Menschenköpsen geschmückt; die Kapitäle zeigen aufgeschlagene und knospenartig zusammengeschlossene Blätter in verschiedenen Mustern und auch die Schlußsteine der Gewölbe tragen Blattornamente. Namentlich das Westportal und die Eingangstüre zum nördlichen Seitenschiffe sind ihrer eleganten Form halber berühmt; sie dienten bei anderen Kirchen als Vorbild, finden aber nicht minder auf Gotland manches Seitenstück."

"Dem nördlichen Kreuzarm strömt durch ein großes, achtfach geteiltes Rosenfenster das nötige Licht zu. Die Westwand wird von einem noch größeren Fenster durchbrochen, das sich aus drei spitzbogigen zusammensetzt, von

denon das mittlere zugleich das höchste ist."

"Die Klosterkirche zu Varnhem bietet das vornehmlich typische Beispiel des Übergaugsstiles. Bei den Arkaden und den meisten Fenstern erscheint noch der Rundbogen beibehalten. Die Pfeiler des Mittelschiffes sind nach unten ganz einfach und viereckig. Im Gewölbebau mit seinen Diagonalrippen ist bereits das Spitzbogensystem maßgebend geworden. Kragsteine, Konsolen, Knospenkapitäle und Fensterdreiheit sind bezeichnende Übergaugsformen. Die meisten dieser Elemente findet man in den (anderen) Cistercienserkirchen, nirgends aber so reich angewendet, wie gerade hier. Ganz besonders weist die hochentwickelte Chorpartie auf die siegende Gotik hin."

Von den

Äbten

des Klosters Varnhem sind die meisten bekannt.

Heinrich war ein Schüler des hl. Bernhard gewesen, der ihm vorhersagte, daß er einen weiten Weg zu wandern habe und ein treuer Verwalter des Herrn sein werde. 44 Er wurde der erste Abt zu Varnhem und in der

^{44.} S. Bernardi, Vita I. I. VII. c. 29. n 63. (Migne T. 185.)

Folge der Gründer des Klosters Viaskild in Jütland, wie wir oben vernommen Eines Besuches, welchen er in Clairvaux mit Gerhard machte, wird vom Biographen des bl. Bernhard Erwähnung getan. 45

Laurentius war der Nachfolger Heinrichs, wie wir oben erfahren haben. 46 Ulf wurde nach dem ,Chronicon Rythmicum Episcoporum Scarensium' Bischof von Skara;⁴⁷ als solcher wird er urkundlich 1266 genannt.⁴⁸ Er war ein frommer und rechtlicher Mann.

Arnbernus (Bero, Bär) beglaubigte um das Jahr 1276 mit dem Erzbischofe Folke von Upsala und dem Bischofe Heinrich von Linköping das Testament des Johann Sigstenssons vom Hofe Hessleby zu Alvastra. 49 Laut Zeugnis des Bischofs Brynulf in Skara i. J. 1292 waren Arnbernus, der Prior Olof des Dominikanerklosters und Alverus, Lektor der Franziskaner in genannter Stadt zugegen, da die Frau Katharina Mattsdotter dem Kloster Gudhem drei Höfe schenkte, als sie ins Kloster ging.⁵⁰ Bero starb 1305.⁵¹

Johannes bestätigte am 9. März 1320 zusammen mit dem Abte Birger von Alvastra, daß der Bischof Karl von Linköping während seiner Visitationsreisen den Priestern wegen ihrer Armut gewisse Erleichterungen zugestanden habe.53

Hjalmdorus stellte 1323 einen Empfangschein über 20 Mark ans, welche der Erzbischof Olaf von Upsala gemäß dem Testamente der Herzoge Karl und Waldemar ausbezahlt hatte.53

Johannes genchmigte am 25. April 1325 die Veräußerung von drei Höfen, welche die Abtissin und der Konvent von Gudhem dem Gustav Tunesson für 140 Mark verkauft batten, und er und der Bischof Petrus von Skara setzten ihr Siegel unter die Kaufbriefe.54

Gunnarus war einer der geistlichen Garanten auf der großen

skandinavischen Versammlung zu Varberg im Jahre 1343.55 Svenongus hatte als Mönch dem Abte von Citeaux, als er den Ritter Ulf Gudmarsson und seine Gemahlin, die hl. Birgitta, auf der Reise nach St. Jago di Compostella begleitete, die Mitteilung gemacht, daß der Konvent des Nonnenklosters Gudhem nach Rakkaby verlegt worden sei. Abt Johannes von Cîteaux schrieb hierauf am 16. Januar 1342 von Paris aus und beauftragte die Äbte von Alvastra und Varnhem, diese Übersiedelung zu bestätigen. im Falle sie dieselbe für zweckmäßig crachteten.56 Unter dem Briefe vom 28. April 1347, durch welchen König Magnus Eriksson das Fischereirecht der Klöster Alvastra, Varnhem, Rakkaby und Riseberga in Thingvallaelf in Värmland bestätigte, finden wir neben dem Siegel des Abtes Ragvald von Alvastra auch das des Svenongus von Varnhem. 57

Bero (Björn) siegelte den 7. Mai 1377 nebst der Stadt Skara eine Abschrift der Privilegien des Königs Johann vom Jahre 1219 an den Bischof von Skara und die übrigen Bischöfe des Reiches und der Bestätigung der-

selben durch Papst Honorins III i. J. 1220.58

Thidemann stellte nebst den Abten von Alvastra, Nydala und Julcta am 18. Januar 1379 auf der Kirchenversammlung in Örebro die Bitte an den Papst wegen Kanonisation Birgittas.⁵⁹ Thidemann wurde später Abt von Alvastra.60

Sveu erscheint als Abt im Jahre 1381.61

Peter setzte 1385 zu Alvastra sein Siegel unter die Vermächtnisurkunde der Frau Ramborg Knutsdotter.62

^{45.} S. Bern. Vit. I. l. IV. c. 4. n. 24. — 46. S. S. 226. — 47. S. R. S. III. II. p. 117. Eubel, Hier. cath. p. 461. — 48. D. S. n. 518. — 49. Ebd. n. 866. — 50. D. S. n. 1062. — 51. Rhyzelius, Monast. p. 179. — 52. D. S. n. 2229, vergl. 2486. — 53. Ebd. n. 2390. — 54. Ebd. n. 2513. — 55. Ebd. n. 3746. — 56. D. S. n. 3615. — 57. Ebd. n. 4175. — 58. R. P. n. 1270. Vergl. D. S. n. 184 n. 191. — 59. R. A: A. 26. f. 50. — 60. S. oben S. 198. — 61. R. A: A. 26 f. 98 1 /₂. — 62. R. P. n. 2115.



Laurentius (Lars) siegelte am 20. Juni 1390 einen Pfandbrief.⁶⁸ Mit dem Abte Thidemann von Alvastra war er am 10. Juni 1391 zur Visitation in Nydala, wo sie einen Bestätigungsbrief siegelten.⁶⁴ Am 17. desselben Monats überließ er dem Ritter Asmund Haat den Anteil Varnhems an einem Mühlewasser beim Kirchhofe in Väsehärad unter der Bedingung, daß diejenigen Häuser, welche der Ritter baue, nach dessen Tode dem Kloster anheimfallen sollten.⁶⁵

Harald siegelte am 16. April 1392 einen Kaufbrief 66 und bescheinigte am 23. Juli 1398, daß die Kosten für Bewirtung bei einer Totenfeier, welche Bengt Ingelsson zu Varnhem veranstaltet batte, auf 46 Mark sieh beliefen.87

Eskil war 1400 Testamentszenge. 68

Petrus Henrici siegelte 1405 die Urkunde, durch welche das Kloster Gndhem seine Güter auf Seeland und Möen dem Ritter Abraham Brodersson überließ.⁶⁹

Abt Petrus muß aus seinem Amte widerrechtlich entfernt worden und an aeine Stelle Harald getreten sein, der mit dem vorgenannten wohl identisch ist und wahrscheinlich, nachdem er früher abgesetzt oder zur Abdankung genötigt worden war, jetzt wieder des Amtes sich bemächtigt hatte. Die Angelegenheit wurde vor das Generalkapitel gebracht, das die Äbte von Viaskild und Nydala mit dem Untersuch derselben betraute. Ihr Bericht über die Wiedereinsetzung des Petrus lag dem Generalkapitel des Jahres 1412 vor, das dieselbe bestätigte. 70

Vor dieser Bestätigung waltete er sehon wieder seines Amtes, denn am 29. August 1412 verpfändete er dem Kloster Vadstena eine Fischerei in Motala und einen Hof in Ekby auf Holoveden⁷¹ um 14 englische Nobel.⁷²

Am 27. Dezember d. J. beglanbigte er den Brief der Königin Margarita vom 17. Februar 1397 betreffs Hökerum und Vädersholm im Kirchspiele Ving, welche das Kloster Gudhem ihr verpachtet hatte. Im Jahre 1415 stellte der Abt Peter einen Schuldschein über 10 englische alte Nobel aus, welche das Kloster von den beiden Hauptlenten des Schlosses zu Stockholm Bo Djure und Andreas Ingvarsson aufgenommen hatte, um das Kloster gegen Gewalt und Uprecht zu sichern, welche der übelbekannte Erzbischof Johannes Jerichini von Upsala ihm zugefügt hatte. 14

Eskil erscheint als Abt am 7. Februar 1423, da er einen Kansbrief siegelt. The Arvid Haqvini siegelte 1444 einen Brief für Gudhem 16 und gab am 16. Juni 1446 eine Bescheinigung über den entlaufenen Nanuo Kärling. Im Jahre 1459 stellte er einen Empfangschein aus über 6 rheinische Gulden als Kontribution für 1457/59 und über 3 Gulden als Reisekosten, welche er in seiner Eigenschaft als Ordenssteuereinnehmer vom Abte Olof in Juleta bekommen hatte. Den 18. August 1460 war er Zeuge bei Ausstellung einer Urkunde und 1465 bestätigte er bei seiner Anwesenbeit im Kloster Gudhem einen Tauschvertrag, welchen die Äbtissin mit Thure Jöusson im Kloster Varnhem eingegangen war. 80

^{63.} R. P. n 2479. — 64. Ebd. n. 2557. — 65. Ebd. n. 2560. — 66. Ebd. n. 2615. — 67. Ebd n. 2928. — 68. Ebd. n 3152. — 69. D. S. N. F. n. 650. — 70. Cap. Gen. sufficienter informatum de restitutione D. Petri abbatis monasterii de Varnhem et de destitutione fratris llaraldi per abbates monasteriorum Vitæscolæ et Novævallis Commissarios Capituli Gen. facta, Cap. Gen. dieti D. Petri restitutionem tamquam canonicam et legitimam censens approbat, autorizat et confirmat. (Meh.) — 71. R. P. n. 1627. — 72. Englische Goldmünze, 1343—1550. — 73. D. S. N. F. n. 1656; vergl. R. P. n. 2849. — 74. Ebd. n. 2091. — 75. R. A., B. 16 f. 458. — 76. Peringskiöld Klosterbref. — 77. S. oben S. 65. — 78. "Collector contributionum regni Sueciæ omnium monasteriorum ejusdem (so Cist.) Ordinis a ven. patre et domino Johanne abbate Morimundi auctoritate constitutus." (Ornhielm und Peringskiöld Klosterbr.) — 79. Handl. rör. Skand. hist. 9. p. 27. — 80. Örnhiälm.



Peter war als Kommissär des Ordens im Jahre 1483 zu Alvastra⁸¹ und Juleta.

Johannes Svensson bestätigte am 27. Januar 1500 Gütervertauschungen zwischen Varnhem und der Kirche zu Lundby.

Sven Karlsson siegelte im Jahre 1513 einen Tauschbrief für das Kloster Gudhem. 82

Erik war nebst dem Archidiakon Magnus und dem Dekan Nikolaus von Skara am 27. Februar 1527 im Kloster Gudhem zugegen, als Bischof Brask von Linköping vier Nonnen die Profeß abnahm.83

4. Juleta.

Auf dem Hofe Viby im Kirchspiele Vängarn bei Garnsviken nahe der Stadt Sigtuna in Upland ließ sich im Jahre 1160 i eine Mönchskolonie aus Alvastra nieder. Die älteste Urkunde, welche wir von Juleta kennen, rührt vom Erzbischof Stephan von Upsala her. Da dieser vom Papste Alexander III zu Sens in Frankreich am 5. August 1164 zum Erzbischofe ernannt worden war, so kann sie nicht vor diesem Datum, und da König Karl Sverkersson, der als Zeuge darin erscheiut, am 1. April 1167 getötet wurde, so kann sie auch nicht nach dieser Zeit ausgestellt worden sein. Diese Urkunde enthält den Urteilsspruch des Erzbischofs, durch welchen er über einen langen Streit zwischen einer Frau namens Doter, die als gottgeweihte Person bezeichnet wird, und ihrem Sohne Gere wegen des von ihr den Mönchen überlassenen Hofes Viby entscheidet.

Der Erzbischof sprach den Mönchen den Hof mit den umliegenden Wiesen, Wäldern und Fischwassern zum ewigen Besitze zu, überdies den Betrag von drei Mark von den Höfen Scuttle, Ekham in Vassunda, Hafva in Odensala, Vallby in Håbo-Tibble, Dalby, Solestam, Målsta in Vada und eine Mark wählend Deters Lebzeiten von dem Grundstücke Fransaker in Odensala. Er selbst gab zu seinem Seelenheil den jährlichen Ertrag einer Mark und drehte mit dem Zorne Gottes, der Jungfrau Maria und aller Heiligen denjenigen,

die an der Schenkung sich vergreifen würden.3

Dem Konvente in Viby wurden schon bald Güter geschenkt z. B. Ursturster, Brista in Husby-Erlinghundra, Vedlum (Veda), Spangum, Granby, Billhy in St. Peters Kirchspiel, Löfstaholm in Odensala, Hagbyholm in Haga und Lene. Alle diese Besitzungen und das Kloster selbst nahm König Knut Eriksson in seinen besonderen Schutz, weil die Mönche durch ihre Gebete bei dem König der Könige allen nützten. Genannter König schenkte ihnen anch den ergiebigen Lachsfang im Dalelfven samt etlichen Grundstücken bei Elfkarleby südlich von Gesle gelegen.

Weil es aber immer mehr (wahrscheinlich wegen Unfruchtbarkeit des Bodens) sich herausstellte, daß Viby nicht der geeignete Ort für ein Kloster sei, so wies König Knut Eriksson im Hinblick auf die Armut des Konventes demselhen sein väterliches Gut Säby im Kirchspiel Juleta am See Öljaren in Södermanland als Niederlassung an. Als Tauschobjekte nahm der König Withbo, Rothelunde, Scuthla und Viby und gab 12 Mark Gold.6 Der Gewinn

^{81.} S. o. S. 200. — 82 R A. Urkundenverzeichnis. — 83. Handl. rör. Skandin. hist. 16. p. 100.

^{1.} Janauschek, Orig. I, 144; S. R. D. I p 163, 388, II p. 522, III p. 628; S. R. S. I p. 51. Das Jahr 1159 hat S. R. S. I. I p. 23 — 2. Deo dicata mulier. — 3. D. S. n. 51. — 4. Ebd. n. 63. — 5. Ebd. n. 66. — 6. Dieser Betrag würde heute die Summe von 30000 Mark in deutschem Gelde ausmachen.

bei diesem Tausche war auf Seite der Mönche ein großer, weshalb diese den König aller ihrer Gebete und guten Werke teilbaft erklärten. Er selbst nannte sich Gründer und Schutzherr des Klosters Juleta,⁷ welches auch den Namen

Säby, Saba führte.

Die Zeit vermögen wir nicht bestimmt anzugeben, zu welcher die Übersiedelung von Viby nach Säby stattfand, da die Tanschverträge kein Datum aufweisen, aber wir vermögen sie doch annähernd zu bestimmen. In der Urkunde des Königs Knut werden Birger Brosa und Erzbischof Stephan als Zengen aufgeführt. Da ersterer nun nicht vor dem Jahre 1174 Jarl war und letzterer 1185 starb, so muß die Verlegung des Konvents von Viby nach Säby in dem Zeitraum zwischen den genannten Jahren geschehen sein. Messenius, dessen Angaben man früher bezweifelte, da er selten Quellen dafür angibt, sagt, daß dieselbe im Jahre 1184 oder 1186 stattgefunden habe. Letzteres Jahr kann nicht richtig sein, da, wie gesagt, der Erzbischof 1185 starb, dieser aber noch in einer anderen Urkunde als Zeuge erscheint, laut welcher der König den Mönchen zu Juleta zwei Grundstücke bei Elfkarleby schenkte. Die Ciatercienser müssen also spätestens 1184 dorthin gekommen sein.

Dem neuen Kloster schenkte König Knnt noch andere Güter¹¹ und ließ wahrscheinlich die Gebäulichkeiten aufführen, Johannes Magnus sagt nämlich in seiner "Historia Metropolitanæ Ecclesiæ Upsalensis", daß König Knut, um den Mord seines Vorgängers Karl Sverkersson zu sühnen, zwei Klöster — Saba und Varnhem — vollenden ließ.¹³

Als das Volk das Kloster in seinem Besitztum zu stören begann, befahl König Knut, daß der Schaden bis zum letzten Heller gutgemacht werden müsse, widrigenfalls er eine so strenge Strafe über die Schuldigen verhängen

werde, daß die anderen Furcht bekämen.13

Kloster Juleta blieb der Gegenstand besonderer Fürsorge seitens des Erikschen Königsgeschlechtes und erfreute sich dessen Gunst. Außer dem Könige Knut Eriksson stellte sein Sohn Erik¹⁴ einen Schutzbrief für das Kloster aus¹⁵ und der päpstliche Legat, Wilhelm von Sabina, nahm während seiner Anwesenheit in Riseherga in Nerke, am 1. Feb. 1248 die Abtei Juleta und deren Güter in den Schutz des Apostolischen Stubles.¹⁸

König Magnus Ladulas befreite den 9. Juni 1279 das Kloster von allen Abgaben an den König, ausgenommen waren nur die Kriegssteuern. 17 Dieser Brief, welcher der Abtei Steuerfreiheit verlieh, wurde von allen Nachfolgern

des Königs Magnus erneuert.

In mißlichen Verhältnissen befand sich das Kloster, als Abt Nikolaus im Jahre 1280 genötiget war, das Gut Snutiberg in Södermanland den Nonnen zu Sigtuna (Varfruberga) zu verkaufen. 18 Bald aber traten wieder günstigere Zeiten ein und der Wohlstand begann sich zu heben.

Eine frühere Schenkung haben wir hier zu verzeichnen. Im Jahre 1270 vergabte nämlich Harald Gudmundsson die Höfe Wrek und Hammar nebst Altargeräte und Meßkleid, Silber zu zwei Kännchen, einen Baldachin und

einen Kelch.19

Im Testamente des Ritters und Lagmanns von Södermanland Anund Haraldsson bekam Saba, woselbst dessen Eltern begraben lagen, ein Gut in

^{7.} D. S. n. 64. — 8. Ebd — 9. Scoudia illustrata T XV p. 29 u. Palmskiöld, Topografiska Samlingar XXXII p. 135 in der Bibliothek zu Upsala. — 10. D. S. n. 65. — 11. Ebd. 67 u 68. — 12. . . offensæ religioni satisfacturus, duo præclara monasteria Sabali (Jnlita vulgariter dictum) et Warnheim, pridem inchoata consummavit et prædiis sui patrimonii liberaliter, pro peccatorum suorum expiatione dotavit. (I. R. S. III. II. p. 32.) — 13. D. S. n. 69. — 14. König 1210—1216 — 15. D. S. n. 137. — 16. Ebd. 355. — 17. Ebd. n. 675. — 18. Ebd. n. 696. — 19. Ebd. n. 544.



,Weclum', ,Wik' und ,Aby' nebst Mühle daselbst und ein Gut in ,Cremplinge' und die obere Mühle bei Torshälla unter der Bedingung, daß dem Konvente jährlich eine "solemnis pitantia" gegeben werde. Er versprach überdies, einen Altar zu Ehren des hl. Johannes errichten zu lassen, wozu er bereits Geräte gab, nämlich einen vergoldeten Kelch, Mcggewand, Chormantel, Antependium, Baldachin, Dalmatiken und Subtile.20

Anunds Witwe namens Ingeborg vergabte 1291 dem Kloster ,Borastum' in Floda in Södermanland.21 Alle Vergabungen der Vorfahren und besonders die von Boresta wurden 1325 von den Schwesterkindern Ingeborgs, dem Domherrn in Västeras Folke Röriksson, seinem Schwager Thord Bonde und dessen Frau Margarita, Birger und Anund Röriksson und ihrer Schwester Katharina bestätiget.²² Birger Röriksson schenkte 1319 seine Güter in Vrigstad in Småland an Juleta, wo er sein Grab neben dem seiner Eltern bei dem Altare erwählte, welchen er unter der Bedingung zu bauen beschlossen batte, daß jährlich zur Pfingstzeit an zwei Tagen dem Konvente eine "solemnis pitancia" gegeben, für ihn, seine Frau Rangfrid und seine Eltern ein Jahrtag mit Vigil und Messen gehalten werde und daß man auch die Armen am ersten Tage mit einer reichlichen Mahlzeit liebevoll bedeuke. An dem erwähnten Altar, welcher 1346 vollendet wurde 23 und dem hl. Geiste geweiht war, sollten die Mönche wöchentlich zwei Messen zu Ehren des hl. Geistes und der Jungfrau Maria lesen. Dem Abte schenkte er ein Pferd im Werte von 16 Mark und jedem Mönche, der Priester war, eine Mark und den übrigen Religiosen eine halbe.24

Die Mönche hatten Gelegenheit, gegen die Witwe ihres Wohltäters durch Geldleihen sich erkenntlich zu zeigen. Rangfrid Bengtsdotter erhielt vom Abte Heinrich im Jahre 1332 140 Mark Geld geliehen, wofür sie die Mühle in der Stadt Söderköping als Pfaud gab. 25 Sie bedachte das Kloster mit einem Hofe zu Sundby in Fors im Kirchspiel Oppunda und gab dazu im Jahre 1346 die Neubrüche Ekeby und Näsby, da sie ihre Grabstätte bei dem hl. Geist-Altar in der Klosterkirche wählte. Die Mönche sollten nun außer den beiden Wochenmessen, welche ihr verstorbener Gatte Birger Röriksson († 1329) gestiftet hatte, wöchentlich noch eine für diesen und ihren jetzigen Gatten Karl Tukasson und ihre Eltern lesen. Ebenso sollte dem Konvente in der Pfingstwoche eine "solemnis pitancia" gereicht und die Armen, die an dem Tage zum Kloster kommen, an welchem man uach ihrem und ihres Mannes Ableben den Jahrtag halte, reichlich bewirtet werdeu.26 Genannten Hof in Sundby tauschte Rangfrid 1358 mit Zustimmung des Klosters gegen eine Mühle zu Jäder in Arboga ein. Die Einkünste derselben sollte Abt Peter, solange er lebe, genießen, nach seinem Tode sollten sie dem Kloster zufallen.27

Peter, Sohn des obgenannten Thord Boude, der Ingeborg, die Tochter des Magnus Bengtssons geheiratet hatte, die vorher im Franziskanerinnenkloster St. Klara zu Stockholm gewesen war, gab Grundstücke in Jäder im Kirchspiel Arboga. Zum Danke für diese Schenkung nahmen die Mönche ihn und seine Fran 1361 in die Gebetsverbrüderung auf.28 In demselben Hofe und Kirchspiele, ebenso in Konungsö in Västermo hatte auch Margarita Röriksdotter

1340 Grundstücke geschenkt.²⁹

Birger Thomasson von Haghy schenkte dem Kloster, um eine Grabstätte dort zu erhalten, im Jahre 1308 einen Hof zu Säby an der Landenge bei Almarstäk nebst einem Kelch, Büchern, Ornameuten und 10 Mark und ebensoviele dem Abte.30

^{20.} D. S n. 1041. — 21. Ebd. n. 1042; vergl. n. 2208. — 22. Ebd. n. 2493; vergl. 2715. — 23. Ebd. n. 4039. — 24. Ebd. n. 2715. — 25. Ebd. n. 2942. — 26. Ebd. n. 4039. — 27. R. P. n. 834; vergl. 411. — 28. Ebd. n. 516. — 29. D. S. n. 3515. — 30. Ebd. n. 1583.



Dem Hochaltare in der Kirche zu Juleta vergabten Magnus Nilsson und seine Ehefrau Ingrid im Jahre 1329, um eine Begräbnisstätte daselbst zu bekommen, den Hof Lida nebst einem vergoldeten Kelch von 7 lötigen Mark Gewicht. Ferner schenkten sie eine Palla für die Patene, ein Meßgewand und die übrigen priesterlichen Kleider, Dalmatiken und ein Subtile, einen Chormantel für den Kantor, eine Tabula mit Ciborium und eine vollständige Ausstattung für den Hochaltar und einen Teppich vor denselben, und das alles unter der weiteren Bedingung, daß Messen für die Verstorbenen gelesen werden.31

Ida Bylow, Witwe des Ritters und Lagmanns von Väster-Rekarne Lars Ulfsson und Hofmeisterin der Königin Kathariua, schenkte der Abtei den großen Hof Sundby mit der Berechtigung für ihre Verwandten, denselben um 400 Stockholmer Mark zurückkaufen zu können. Dieses Recht verursachte einen langen Streit zwischen dem Kloster und den Kindern ihres Bruders Fikke Bylow.32 Derselbe wurde auf der Versammlung zu Telge im Jahre 1462 vom Bischof Sigge Ulfsson und den Reichsräten in der Weise geschlichtet, daß Schatzungsmänner den Wert des Hofes Sundby bestimmten, wobei die Rückkaufssumme auf 200 Mark herabgesetzt wurde, weil der Hof nicht mehr wert war.38

Als die Abtei Juleta zur Zeit der Union hart bedrängt wurde, wandte sich der Abt mit der Bitte nm Schutz und Hilfe an den Papst. Martin V richtete hieranf (1424) ein Schreiben an den Domdekan zu Strengnäs nnd bevollmächtigte ihn, eine Untersuchung über die Uubilden anzustellen, welche dem Kloster von den Rittern Bengt Stensson, Lars Ulfsson und Ragvald Magnusson zugefügt worden waren. Sie hatten nämlich dem Kloster Höfe, Wälder, Mühlen, Zehnten, Fischereien und Geld weggenommen. Er sollte die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen, jedoch die Exkommunikation über sie nicht verhängen, ehe er, der Papst, seine Zustimmung gegeben habe.³⁴

Die Abtei Juleta war im Besitze von ungefähr 80 Gütern, von denen die meisten in der Landschaft Södermanland lagen, wie z. B. Vabbenäs in Björkvik³⁵ (1369), Ramnunge, jetzt Beckershof in Östra Vingåker (1392),³⁶ verschiedene Grundstücke zu Gimmersta (1262, 1339) im Kirchspiel Juleta,³⁷ Forsby (1391), Askö (1407) und Yttra Hulla (1410) in Österåker,³⁸ Västerby

(1409) und Hamra (1426 und 1469) in Tumbe. 39

In der Landschaft Dalarne besaß das Kloster Västgötabyllan in Norberg (1385),40 in der Landschaft Västmanland Güter und Mühlen in Jäder im Arboga Kirchspiele (1358, 1359 und 1361) und Jädersholm41 und Vretaberg in Medaker (1464).42 In der Landschaft Nerke bekam es 1486 Berga in Mellösa im Tausch gegen ein steinernes Haus in Stockholm;43 ihm gehörte Köpberga44 in demselben Kirchspiele. Ferner erhielt das Kloster 1506 Sandista und Vida in Kumla gegen eine Mühle in Torshälla und 1459 Brynolfstorp in Axberg.45

In Upland besaß es Suderby in Danmark (1465),46 Sigvalstad in Viksta (vor 1324),⁴⁷ Ekeby in Skuttunge (1414), Brattberg in Harby (1414),⁴⁸ Fassma in Tensta⁴⁹ und Säby (1308) an der Landenge von Almarstäk.⁵⁰ In der Landschaft Östergötland bekam das Kloster 1359 Gölstorp, Gäddesjö ede,

^{31.} D. S. n. 2744. — 32. Peringskiölds Bullarium III. — 33. Indebetou p. 90. — 34. Örnhiälm. — 35. R. P. n. 877, 2673. — 36. Ebd. n. 2607, 2841. — 37. D. S. n. 482, 3441. — 38. R. P. n. 2569, D. S. N. F. n. 804, 1328. — 39. Ebd. n. 1333; Örnhiälm. — 40. R. P. n. 2092. — 41. Ebd. n. 384. 411. 516. Örnhiälm. — 42. Örnhiälm. — 43. Ebd. — 44. Verkauft 1383 an Bischof Thord in Strängnäs. R. P. n. 1897. — 45. Peringskiöld E. 39—42. — 46. Örnhiälm. — 47. D. S. 2483. — 48. D. S. N. F. n. 1882. — 49. R. A. P. 24. Sept. 1436. — 50. D. S. n. 1583. 24. Sept. 1426. — 50. D. S. n. 1583.



Björklångnäs, Röldawerken und zwei Fischereirechte im Flusse Röldaan -

alles im Kirchspiel Regna.51

Auch war die Abtei Hausbesitzerin in Städten. In Upsala besaß sie ein Haus westlich vom Flusse; am 18. Mai des Jahres 1474 wurde es an Magnus Olavi in Alsike verkauft. Das dem Kloster in Stockholm gehörige steinerne Haus vertauschte Abt Michael am 20. Oktober 1482 gegen zwei Höfe in Vintergata in Västra Vingåker. In der Stadt Arboga erhielt Juleta 1465 einen Hof bei der St. Nikolaikirche. 54

Häusige und nicht zu unterschätzende Geschenke für Klöster waren allerlei Privilegien, mit denen sie von Seite der Kirche bedacht wurden. Bischof Styrbjörn von Strängnäs erteilte einen Ablaß von 40 Tagen allen Bußsertigen, die an bestimmten Feiertagen die Klosterkirche besuchten und daselbst ihre Andacht verrichteten. ⁵⁵ Bischof Finbodus zu Bergen in Norwegen schenkte dem Kloster auf beharrliches Bitten des Priors Stephan Reliquien aus dem Schatze seiner Domkirche, unter anderen solche vom Haupte des hl. Johannes des Täusers. ⁵⁶

Außerdem besaß die Klosterkirche zu Juleta die Gebeine des Apostels von Södermanland, des hl. Botvid. Das Volk wallfahrtete deshalb gern hieher, nm zu beten. Es kamen aber auch die Vornehmen des Landes, um die Gräber ihrer verstorbenen Verwandten zu besuchen. Hier lagen begraben Mitglieder der Familien Bonde, Bjelke, Stuhe, Brahe und Natt och Dag. Zu Juleta beglaubigten am 12. März 1385 Erik Nilsson (Bjelke), Bengt Karlsson und Karl Kuutsson (Bonde) den Schenkungsbrief betreffs der Grundstücke zu Gimmersta.⁵⁷ Den 9. Februar 1456 verkaufte hier der Bezirkshauptmann von Vaksala, Ritter Bo Nilsson (Natt och Dag) dem Lagmann und Ritter Erik Niepertz eine Anzahl Grundstücke.⁵⁸

Das Geschlecht der Bonde stand mit der Abtei Juleta in nahem Verkehr. Das bekannteste Glied derselben, König Karl VIII Knutsson (König von 1448—1457, 1464—1465, 1467—1470) soll bei Juleta auf einem Klosterhofe⁵⁹, wo seine Eltern wohnteu, geboren worden sein. Im Jahre 1449 besuchte er als König das Kloster und bestätigte daselbst am 25. Febr. die demselben

von seinen Vorgängern verliehenen Privilegien.60

Solche erhielt Julcta auch vom päpstlichen Legaten Martinus de Fregeno, der am 1. Februar 1461 zu Strängnäs einen Brief ausstellte, durch welchen er den Mönchen wegen ihrer Verdienste um die Einsammlung der Geldbeiträge zum Türkenkriege die Vergünstigung erteilte, einen Beichtvater zu wählen, der sie einmal im Leben und in der Todesstunde von der Exkommunikation, Suspension und dem Interdikte sowie von allen Kirchenstrafen mit Ausnahme der des Verbrechens des Mordes lossprechen kounte. Beim Besuch der Kirche konnte ein vollkommener Ablaß gewonnen werden, geradeso wie wenn man eine Pilgerfahrt nach dem hl. Lande machte oder nach Rom zur Zeit des Jubiläums käme.

Als Gustav I anfing, die schwedische Kirche zn besteuern, lieferte Abt Nils 1522 zwei Mark Silber, 62 weswegen das Kloster in besondere Gunst beim König gelangte, der sein Wohlwollen durch ein Schreiben vom 10. September genannten Jahres kundgab, worin er "den sittenreinen und frommen Mann" Nils und seinen "ehrenwerten Konvent", sowie Häuser, Güter, Pächter, Mobilien und Immobilien in seinen und des Reiches Schutz, Frieden und Wehr

^{51.} R. P. n. 423 — 52. R. A. P. — 53. Ebd. — 54. Örnbiälm. — 55. D. S. n. 2437. — 56. Örnbiälm. — 57. R. P. n. 2093. — 58. R. A. Verzeichnis mittelalterl. Aktenstücke in der Universitäts-Bibl. Upsala. — 59. Palmskiöld Top. Samling. T. XXXII p. 124. — 60. R. A. P. — 61. Örnbiälm. — 62. Gustaf l Reg. I p. 38.

nahm, die alten Freiheiten und Privilegien des Klosters bestätigte und allen verbot, auf irgendwelche Weise Abt oder Konvent zu beunruhigen oder ihnen Schaden zuzufügen, ansonst sie den Zorn, die Rache und die Strafe vonseiten

des Königs und des Reiches zu gewärtigen hätten.63

Diese übersließende Gunst war eine nur scheinbare und änderte sich bald. Juleta war das erste Cistercienserkloster, gegen welches des Königs Übelwollen sich wandte. Nachdem er als Erbe des Reichsverwesers Steu Sture zur Macht gelangt war, offenbarte er seine Gesinnungsänderung alsbald dadurch, daß er die Kartänser zu Gripsholm⁶⁴ aufforderte, von der Abtei Juleta Besitz zu nehmen. Da war der "ehrenwerte Konvent" in seinen Augen nur eine "lose Bande" und waren die wenigen Brüder nicht wert im Kloster zu bleiben, weil sie ein heuchlerisches Leben führten. Die Kartäuser zeigten indessen keine Lust, nach Juleta zu gehen, und die dortigen Mönche dürsten sie kaum willkommen geheißen haben, wären sie dorthin gekommen.

kommen geheißen haben, wären sie derthin gekommen.

Am 20. März 1526 befahl der König dem erwählten Bischof Magnus Sammar in Strängnäs, den Abt von Juleta nach der Bischofsstadt holen zu lassen und ihn da vor Gericht zu stellen. Abt Nils wurde indessen freigesprochen und vom Könige durch Brief vom 5. Mai 1526 wieder in Gnaden augenommen, da sein Vergehen nicht so groß gewesen sei, wie es von seinen Brüdern ihm zur Last gelegt worden war, die jetzt vor Gericht gezogen werden konnten. Nils erhielt die Bewilligung, in jedem beliebigen Kloster im Reiche sich aufzuhalten. Er kehrte wahrscheinlich nicht mehr nach Juleta zurück, wo bald

ein neues Regiment eingeführt wurde.65

Der Vogt in Rekarne, Nils Smidth, erhielt am 11. September 1526 die Vollmacht, alle königlichen Bußgelder von den Pächtern der Abtei einzuziehen. 66 Nach dem "Västerås Recess" bekam der Vogt Olof Arvidsson (Stenbock) den 2. Juli 1527 Juleta als Lehen. 67 Die geringe Anzahl von Mönchen, welche damals noch vorhanden war, verschwand bald, so daß der Gottesdienst in der Klosterkirche aufhörte und Gustav im Jahre 1535 die Meßkleider dem Lehnsmann Nils Krumme schenken konnte. 68

Die Klosterkirche zu Juleta war früher einmal abgebrannt, dann wieder aufgebaut und am 7. März 1381 geweiht worden, wobei der Pfarrer in Öja, Peter Thomasson als Weihezeuge dem Kloster ein Geschenk von 20 Mark lötigen Silbers machte. 69 Vom ehemaligen Kloster sind nur mehr wenige Reste von Ziegelmauerwerk übrig, welches auf einem Fundament teils von Granit, teils von Sandstein ruht. Ein Fußboden aus Ziegeln mit eingelegtem Kreuz aus Sandstein, ein Gewölbe und ein Ofen kamen beim Graben in der Nähe des gegenwärtigen Hauptgebäudes auf dem Hofe Juleta im Jahre 1873 zum Vorschein.

Von den

Abten

haben wir folgende urkundlich erwähnt gefunden:

Robert, der im Jahre 1219 als Bischof von Västerås erscheint, war nach dem "Chronicon Episcoporum Arosiensium" vorher Abt in Juleta. Er wurde vom Könige Erik Knutsson (1210—1216) zum Bischof ernannt. Robert war von Geburt Ausländer; er wird als "frommer, gottesfürchtiger und eifriger Mann" geschildert. Sein Leichnam wurde in der St. Egidiikirche zu Västerås beigesetzt. 3

^{63.} Gustaf I Reg. I p. 41. — 64. Das erste Kloster, welches er einzog (1525). — 65. Gustaf I Reg. III p. 97 u. 128. — 66. Ebd. p. 277. — 67. Ebd. IV p 265. — 68. Ebd. X p. 283. — 69. R. A. P. — 70. Arosia-Västerås. — 71. S. R. S. III. II p. 122. — 72. Im J. 1213. (Eubel. Hier. cath. p. 110.) — 73 Gest. 1227. (Eubel l. c.)



Nils (Nikolaus) verkaufte 1280 den Nonnen zu Sigtuna (Sätuna, Varfruberga) das Gut Snytberga, wie oben gesagt wurde, und bekam 1284 Sundby in Bälinge von Ingegerd Eriksdotter. 74 Er beglaubigte am St. Gregoriustag (12. März) 1295 mit dem Bischofe Laurentius von Liuköping die vom Könige Magnus I vidimierte Bulle des Papstes Innocentius III vom 10. März 1206.75

E(rik) setzte 1308 sein Siegel unter die Schenkungsurkunde des Birger

Thomasson.76

Johannes stellte 1319 in Begleitung des Priors Anund und im Verein mit Ulf von Boresta die Grenzmarken zwischen des Klosters und Ulfs Gütern fest.77

Anund war vorher Prior in Juleta und 1321 Abt daselbst, als der Pfarrer Styrbjörn zu Götlunda seinen Hof Ugglekil und eine Wasserkraft zu Mälby dem Kloster schenkte und dafür in dessen Brüderschaft aufgenommen wurde.⁷⁸

Henrik (Heinrich) war mit dem Mönche Nikolaus auf dem Hofe Sundby zugegen, als Birger Röriksson den 13. Mai 1329 sein Testament machte, durch welches die Abtei Güter in Vrigstad und der Abt selbst, der ein Freund Birgers war und von diesem zu seinem Testamentsvollstreeker ernannt wurde, ein Pferd von roter Farbe, 16 Mark wert, bekam, wie wir oben vernahmen. Den 15. Juli 1339 war Sigge Magnusson in Juleta, um mit dem Kloster Güter zu tauschen, welches ihm ein solches zu Bönsta im St. Michaels Kirchspiel bei Nyköping überließ, dafür aber von ihm Salsta in Öja erhielt.79 Abt Heinrich wurde beauftragt, an der Untersuchung über den Streit sich zu beteiligen. welcher zwischen dem Domkapitel zu Upsala und dem vom Papst ernanuten Domherrn Matthaeus Hallstenson obwaltete. 80 Auf der großen Versammlung zu Varberg am 18. Nov. 1343 war Heinrich einer der geistlichen Garanten. Si Er war am 27. Februar 1346 noch Abt, als Frau Rangfrid ihr Vermächtnis machte,82 worüber wir bereits berichtet haben.

Enar (Einar) finden wir als Abt den 2. Sept. 1346, an welchem Tage der Abt Ragnvald von Alvastra ihm eine beglaubigte Abschrift von der Quittung über 40 Florentiner Gulden übersandte, welche der Abt Bernhard in Clairvaux ausgestellt hatte. Darin heißt es, daß Ragnvald durch den Abt von Varnhem für sich und seine Töchterklöster diese Summe als Ordensstener für die Jahre 1343 und 1344 eingesendet habe.83 - Einar und der Konvent waren Bürgen für einen der Klosterpächter namens Sigge in Berga, der auf dem Klosterhofe einen Mord begaugen hatte. Zum Danke für diese Hilfeleistung versprach er am 6. Juni 1347, daß der Gütertausch, welchen er mit dem Abte Heinrich eingegangen hatte, unverbrüchlich gehalten werden solle.84 - Als der Abt Ragnvald von Alvastra am 21. Sept. 1349 vermöge seines Amtes Juleta visitierte, gestattete er, daß Einar den Ertrag der Güter in Rypstad bei Söderköping für sich behalte, wie es sein Vorgänger Heinrich gemacht hatte. 85

Styrbjörn kaufte 1355 einen Wald zu Ringeby in Västra Husby in

Östergötland.86

Peter erhielt das Erträgnis einer Mühle in Jäder im Kirchspiel Arboga, welche Rangfrid dem Kloster im Tausche gegen Sundby in Forsa 1358 gab.87 Dieser Abt teilte 1364 den Pfarrgenossen in Haga mit, daß die Güter des Klosters im genannten Kirchspiele vom Domherrn Magnus Thyrgilsson verwaltet

^{74.} D. S. n. 780. — 75. Ornhiālms Bullarium I. — 76. D. S. n. 1583. — 77. Ebd. n. 2208. — 78. Ebd. n. 2319. — 79. D. S. n. 3432. — 80. Ebd. n. 3429. — 81. D. S. n. 3746. — 82. Ebd. n. 4039. — 83. Ebd. n. 4109, 4070. — 84. Ebd. 4196. — 85. Ebd. 4484. — Nos frater Ragnwaldus, abbas Alvastre, post obitum venerabilis patris domini Henrici bone memorie, abbatis in Saba, anno D. MCCCXL nono die b. Matthei apostoli et evangeliste visitationis officium in predieta filia nostra Saba peregit (!) - 86. R. P. n.238. -87. Ebd. n. 384.

würden, der auch im Auftrage des Klosters die Erträgnisse einnehme.⁸⁸ Nach Peter wurde wahrscheinlich

Styrbjörn wieder Abt. Als nämlich Ulf Jonsson (Blå) im Jahre 1377 dem Kloster 50 Mark für eine Grabstätte für seine verstorbene Frau gab.

nahm Styrbjörn dessen Grundbesitz zu Jäder als Pfand dafür.89

Ingevald war auf der Versammlung der Geistlichen zu Örebro im Jahre 1379, siegelte 1382 einen Kaufbrief, war den 3. Januar 1383 auf dem Bischofshofe Tynnelsö, woselbst er dem Bischofe Thord von Strängnäs Köpberga in Stora Mellösa in Nerke nm 80 Mark verkaufte. Im folgenden Jahre (1384) tauschte er mit der Domkirche zu Strängnäs den Hof Vinö in Stora Mellösa gegen ein Fischwasser zu Jälmarsund. Dem Abte Ingevald wurde an einem 10. Juni ein Grundstück in Ragvaldstorp in Österaker auf dem Thing des Oppunda Bezirkes zuerkannt. Das Jahr wird nicht genannt, aber es muß vor 1391 geschehen sein, weil dem Abte

Johannes (Svensson), der Gäringe in Västra Vingåker mit dem dazu gehörigen Frändtorp von Halvid Thomasson gekauft hatte, am 27. September genannten Jahres auf dem Oppunda Thing der gesetzliche Besitztitel ausgestellt wurde. Auf dem Thing vom 24. Oktober 1397 wurde dem Kloster, dessen "Sache Herr Jöns vertrat", der oben erwähnte Hof Ragvaldtorp nebst den Erträgnissen von 8 Jahren, welche demselben widerrechtlich vorenthalten worden waren, zugesprochen. Im Jahre 1407 überlich Johannes der Äbtissiu Margarita zu Riseberga den Hof Krokstorp in Ansta bei Örebro gegen den Anteil genannten Klosters an Jälmarsund. Er bekam 1416 zwei Grundstücke Gimmersta zugehörig und war am 17. September d. J. noch Abt, an welchem Tage er dem Ritter Bo Djure einen Brief ausstellte.

Magnus erhielt 1419 vom Abte Heinrich von Esrom, der die Ordenssteuer im Austrage des Generalkapitels eingehoben hatte, 99 den Empfangschein über 2 Nobel als Subsidiengeld 100 und 4 Kronen als Kontribution für die Jahre 1417—1419. 101 Dieses Geld hatte Abt Magnus durch den Mönch Rudolf von Alvastra 102 nach Esrom in Dänemark geschickt. 106 Magnus selbst war im Jahre 1423 in Kopenhagen, wo er im Austrage der Äbte von Alvastra und Varnhem durch den Erzbischof Johannes Jerechini von Upsala am 10. März einige päpstliche Bullen vidimieren ließ. 104 — Am 4. März 1428 ersuchte er den Müller Nils Pedersson um die Zengenschaft, daß Jäderholm von alters her zu dem

Dorfe Jäder gehört habe.105

Rudolf vertauschte den 24. Juni 1433 Grundbesitz zu Astom in Skuttunge in Upland.¹⁰⁸ Durch ihn und den Prior Sven erhielt das Kloster am 21. September 1445 ein Grundstück im Kirchspiel Juleta.¹⁰⁷ Wir vernehmen auch, daß er in den Jahren 1431, 1433, 1440, 1441, 1451 und 1454 die Ordenssteuer im Betrage von 2 Florin jährlich an den Abt in Alvastra entrichtete.¹⁰⁸

Olof sandte 1458 einen Mönch nach der Vingaker Kirche, um wegen des Klosters Besitzrecht bezüglich eines Hofes bei Klintaberg Nachforschungen anzustellen, bei welchem Anlaß der Pfarrer Pafvel das Zeugnis ausstellte, daß fraglicher Möneh alle seine Pfarrangehörigen vor Gott und bei ihrem Gewissen aufforderte, ihm zu sagen, ob sie von ihren Eltern jemals gehört

^{88.} R. P. n. 622. — 89. Ebd. n. 1256. — 90. Ebd. n. 1662. — 91. Ebd. 1897. — 92. Ebd. 2020, 2021. — 93. Ebd. n. 2670. — 94. Ebd. n. 2578. — 95. Ebd. n. 2873. — 96. D. S. N. F. n. 858. — 97. Ebd. n. 2048, 2061. — 98. Ebd. n. 2279. — 99. Collector auctoritate Cap. Gen. contributionum ac subsidii a patribus Ordinis in Concilio Constantiensi impositi. — 100. Ratione subsidii. — 101. Qnatuor coronas ratione contributionum trium annorum. — 102. Per manum fratris Rodulphi sacerdotis in Alvastra professi. — 103. D. S. N. F. n. 2646. — 104. R. A. Vadstenakodex A. 26. f. 304 v. — 105. R. A. P. — 106. Ebd. — 107. Ebd. — 108. Örnhiälm u. Peringskiöld.



hätten, daß genannter Hof einem anderen Besitzer als dem Abte von Juleta zugehört habe. 100 — Den 1. Feb. 1461 erhielten der Abt, der Prior Stephan, die Mönche Peter, Markus, Johannes Laurentii, Jakob Laurentii, Heinrich und die übrigen Seniores und Juniores des Konventes und die Familiaren vom Legaten Martin de Fregeno die schriftliche Erlaubnis, einen beliebigen Beichtvater sich zu wählen, der sie von den Reservatfällen absolvieren könne, wie wir bereits gemeldet haben. — Abt Olof stellte 1461 dem Sander Lexson und seiner Frau wegen der Wohltaten, welche sie dem Kloster erwiesen hatten, einen Schein über ihre Aufnahme in den Gebetsverband ans. 110 Dieselbe Vergünstigung wurde 1475 dem Ritter Magnus Gren, seiner Gattin Gertrud und ihren Kindern gewährt. — 1466, 8. September, bezeugte er, daß eine Grenzreguherung von Seite des Klosters mit dessen gutem Freunde und Bruder Lasse Ödhensson zwischen Ökna und Borista stattgefunden habe. 111 — Mit seiner Zustimmung verkaufte der Cellerarius des Klosters, Sven Pedersson, die Güter Ekeby in Skuttunge, Säfvasta in Viksta und Fassma in Tensta in Upland. 112 — Im Jahre 1478 war Olof noch Abt. 113

Sven wurde vom Abte Andreas von Alvastra anläßlich der Visitation

seines Amtes widerrechtlich enthoben und an seine Stelle

Michael als Abt eingesetzt,¹¹⁴ der aber dem Konvente nicht lange vorstand, da er bereits am 23. Februar 1483 abgesetzt wurde.¹¹⁵ Ein Tanschvertrag, welchen er am 20. Oktober 1482 mit Matthias Lytke vor dem Reichsverweser Sten Sture und Nils Sture eingegangen war, indem er ein ateinernes Haus in Stockholm für drei Höfe dahingab, wurde für nichtig erklärt, indessen im Jahre 1486 erneuert.¹¹⁶

Sven, der obgenannte, trat an demselben Tage als Abt das Amt wieder an, an welchem Michael desselben verlustig ging. Erst jetzt wurde er vom Bischof Konrad Rogge von Strängnäs geweiht, über welchen Akt er am 28. Juli 1483 urkundete. Ver Sven bezahlte am 20. Juni 1496 die Ordens steuer dem Abte Magnus in Alvastra. Er war 1500 noch Abt, in welchem Jahre er einen Brudersehaftsbrief ausstellte.

Håkan wird Magister genannt. 1504 stellte ihm der Mönch Jakob von Alvastra über den Empfang von 6 Gulden als Visitationsgeld, 4 Gulden als Ordenssteuer für die Jahre 1503/4 und 2 Gulden für Reiscauslagen eine Quittung aus. 120 Am 22. Januar 1506 vertauschte er mit dem Bischofe Matthias von Strängnäs eine Mühle und eine Wasserkraft zu Torsthälla gegen Sandista und Vida in Kumla in Nerke. 121 Er wurde nachher zum Abte von Alvastra gewählt. Als solcher nahm er von Juleta ein Psalterium und drei silberne Becher mit sieh. 122

Nils finden wir im Juni 1508 mit dem Abte Hakan von Alvastra und

mehreren anderen Äbten im Nonnenkloster Riseberga.

Thorbern Martensson. Von ihm gibt Kunde eine Quittung, welche ihm der Abt Arvid zu Nydala über 6 einbezahlte Gulden im Jahre 1512 ausstellte. Er lebte 1560 noch, in welchem Jahre er auf seine Rechnung ein Gut in Väster-Reharne kaufte. 124

Peter wird uns ebenfalls durch eine Quittung über eingezahlte Ordenssteuern bekannt. Abt Johannes Petri in Esrom, dem sie durch Abt Heinrich von Sorö für die Jahre 1513/14 übermittelt worden war, hat sie ausgestellt. Da aber die Abtei Juleta die Ordenssteuer für die Jahre 1505/03 noch schuldig

^{109.} R. A. Papierurkunde vom 19. März 1458. — 110. Örnhiälm. — 111. R. A. Katalog. — 112. Örnhiälm. — 113. R. A. P. — 114. S. o. S. 200. — 115. R. A. P. — 116. Ebd. — 117. Ebd. — 118. Örnhiälm. — 119. Ebd. — 120. Ebd. — 121. R. A. P. — 122. S oben S. 200. — 123. Örnhiälm. — 124. Sandbergska Samlingar X p 355½, — 125. Örnhiälm.

war, so wurde diese vom Abte Arvid von Nydala, als er dort Visitation hielt,

eingezogen.126

Nils war der letzte Abt zu Juleta. Er war vorher Mönch in Alvastra und erhielt vom Bischof Brask von Linköping während der Oktav des Festes der hl. Birgitta im Jahre 1522 die Abtsweihe,¹²⁷ da der Diözesanbischof in Strängnäs selbst noch nicht geweiht war. Von seinen Mönchen verklagt, mußte Nils später vor dem Bischof in Strängnäs sich verantworten, wurde aber freigesprochen und erhielt vom Könige die Erlaubnis, in einem beliebigen Kloster Schwedens Aufenthalt zu nehmen.¹²⁸

(Fortsetzung folgt.)

Die Namenänderung im Kloster.

Beispiele von Beilegung eines neuen Namens an Stelle desjenigen oder auch neben demjenigen, welchen eine Person bisher führte, finden wir in allen Zeiten. Erst im Christentum aber wurde der Brauch der Namenänderung nach und nach allgemein. Erwachsene wechselten bei ihrer Bekehrung oder Taufe ihren Namen. Da in dieser der Mensch »wiedergeboren« wird und einen »neuen Menschen« anzieht, so lag der Gedanke nahe, mit dem neuen Menschen und Leben auch einen neuen Namen anzunehmen und fürderhin zu tragen.¹

Durch den Eintritt in den Ordensstand vollzieht sich eine Scheidung von den bisherigen Lebensverhältnissen, findet eine Trennung von der Welt statt und nimmt ein neues Leben seinen Ansang. Wenn daher den neuen Ordensmitgliedern neue Namen beigelegt werden, so ist das gewiß ein sinnreicher Brauch, der jetzt in den meisten Orden und Kongregationen sich eingebürgert hat. Wann und wo derselbe zuerst ausgekommen, kann ich nicht nachweisen, gar so alt scheint er indessen nicht zu sein, wenigstens insosern unser Orden in Betracht kommt. Ja, wenn wir es genau nehmen, so müssen wir sagen, daß er eine Namenänderung gar nicht kennt und von ihr auch nichts wissen will. Schlagen wir einmal das I. Kapitel des 6. Buches unseres Rituals auf und hören wir, was dort unter Punkt II steht. Es ist von der Oration die Rede, welche über den soeben eingekleideten Novizen gesprochen wird, und da heißt es: »In ipsa collecta exprimitur solum nomen in baptismo impositum, nec aliud adjungitur, etiamsi plures suerint in monasterio ejusdem nominis; qui in hoc casu distingui debent ordine prioritatis, v. g. F. Joannes I. F. Joannes 2.*

Es kann hier allerdings geltend gemacht werden, daß es sich nur um Novizen handle, bei denen eine Namenänderung auch heute nocht nicht überall üblich ist. Gut! Blättern wir indessen in unserem Ordensrituale weiter, so stoßen wir im 2. Kapitel desselben Buches Punkt 9, wo von der Ablesung der Profeßformel geredet wird, auf die Bemerkung: "Legat cum cantu formam professionis... expresso solo nomine baptismali." Also auch bei der Profeßablegung weiß der Orden nichts von einem Namenwechsel und wohlgemerkt zu einer Zeit, da ein solcher schon vielerorts gebräuchlich war. Soviel ich auch aus den mir zu Gesicht gekommenen Personenverzeichnissen französischer Klöster ersehen konnte, scheint die Namenänderung in denselben, einzelne gewisse Fälle ausgenommen, auch nicht Eingang und Verbreitung gefunden zu haben.

^{126.} Örnhiälm. — 127. Diarium Vastenense p. 177. — 128. Gustaf I Reg. III p. 97.

1. S. darüber: Was die ältesten christl. Eigennamen erzählen. (Stimmen aus M.-Laach. Jg. 1902. 1, 171 u. 1.) — 2. Die 1. Ausgabe des Rituals erschien 1689, die 2. 1720.

Wir finden da öfter mehrere Religiosen mit dem nämlichen Namen, die gleichzeitig demselben Konvente angehörten.

Gerade aber das Vorkommen mehrerer Mitglieder eines Klosters, die den nämlichen Taufnamen trugen, mag hauptsächlich dazu beigetragen haben, in solchen Fällen eine Namenänderung eintreten zu lassen. So heißt es am Schlusse des Verzeichnisses, welches der Prior des Klosters Aunay (Dép. Calvados) am 29. Okt. 1789 l. Dekret der National-Versammlung einreichte: »Es muß bemerkt werden, daß es, obgleich die Namen in den Tausscheinen mit denen in den Proseßurkunden nicht übereinstimmen, doch dieselben Persönlichkeiten sind, die im vorstehenden Verzeichnisse aufgeführt werden. Es war nämlich Brauch, dem Novizen, der einen Taufnamen hatte, welchen schon ein Religiose des Klosters führte, einen neuen beizulegen, und unter diesem Namen legte er alsdann Profeß ab. Die Ordinations-Zeugnisse aber enthalten immer den des Taufscheines. « 3 Ohne Änderung des Taufnamens waren Verwechselungen und Störungen unvermeidlich. Das Bedürfnis nach einer neuen Namengebung machte sich noch mehr fühlbar, nachdem das klösterliche Stillschweigen nicht mehr so strenge gehalten und die Konventualen zueinander in persönlichen Verkehr treten konnten. Die Mitbrüder bei ihrem Familiennamen zu nennen, wie es zu P. B. Schindlers Zeiten in Cîteaux der Fall gewesen zu sein scheint, ist doch zu wenig klösterlich für die, so aus ihrer weltlichen Familie ausgetreten sind und einer Ordensgemeine sich angeschlossen haben.

Wie es mir unmöglich ist, anzugeben, wann und wo im Orden die Sitte, den neueingetretenen Mitgliedern neue Namen beizulegen, ihren Anfang nahm, ebenso läßt sich auch nicht sagen, welche Ausdehnung sie in demselben gewann. Wahrscheinlich folgten die Cistercienser hierin nur dem Beispiele anderer Orden. Wenn daher der Chronist der Abtei Clairmarais unter dem Jahre 1637 berichtet, daß die Novizen bei ihrer Einkleidung neue Namen erhielten, so glaubt er dazu die Bemerkung machen zu müssen, daß der Abt damit nur dem Brauche gefolgt sei, welcher sich jetzt geltend mache.⁶ Diesem begegnen wir in anderen Klöstern unseres Ordens schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts, wie z. B. in Wettingen.⁶ Diese Namenänderung wird aber in den meisten Klöstern zuerst nur vereinzelt vorgekommen sein und zwar dann, wenn der Konvent bereits Mitglieder besaß, die denselben Namen trugen, wie die Neueingetretenen. Diese Beobachtung werden wir machen, wenn wir die alten Personenverzeichnisse der Klöster durchgehen.

Von den Klosterchronisten wird in der Regel der Fall eigens verzeichnet, da die Änderung des Namens bei den neueintretenden Mitgliedern zum erstenmal stattfand. So macht z. B. das Album Stamsense zu dem Namen P. Bernhard Gemelich, der am 2. Feb. 1624 die Proseß ablegte, die Bemerkung: primus, cui in prosessione nomen novum suit impositum.*

In Schönthal kam es 1636 zum erstenmal vor, daß man einem Professen einen neuen Namen gab. Wir schließen das aus einer Bemerkung, welche zu der im folgenden Jahre stattgehabten Profeßablegung gemacht wurde: Isti duo fecerunt professionem primi in alba cuculla, primus vocatus Bernardus, secundus Robertus. Wie wir dem Verzeichnisse der Ebracher Äbte und Mönche entnehmen, fanden dort die ersten Namenänderungen bei den Gelübdeablegungen im Jahre 1647 statt. In Ossegg kommen dergleichen Beispiele vom Jahre 1650 an vor. 10

^{3.} Etude sur la baronnie et l'abbaye d'Aunay-sur-Odon. Par M. G. Le Hardy p. 406. Vergl. L'histoire de l'abbaye de Val-Dieu. p. 113. — 4. Cist. Chronik. 12. Jg. 111. — 5. Laplane, Les Abbés de Clairmarais. p. 635. — 6. D. Willi, Album Wellingense p. 59. Z. 543. — 7. p. 37. — 8. Cist. Chronik 4. Jg. S. 100. Anmerk. 59. — 9. Ebd. Jg. 14. S. 239. — 10. Album Ossecense. p. 27.

Nicht ohne Interesse ist die Bemerkung, welche der Geschichtsschreiber der Abtei Eberbach gelegentlich dieser Namenänderungen macht: Die Sitte, mit dem Ordenskleid auch einen anderen Namen anzuziehen, ist zu Eberbach noch sehr neu. Das erste Beispiel davon finde ich in der anderen Hälfte des 17. Jahrhunderts an Christian Ludolph, einem Konvertiten, der auf mächtige Empfehlung aufgenommen, im Jahre 1651 Profession tat und sich den in der Folge sehr berüchtigten Namen Theobald vom Kreuze des Heilandes beilegte. Sonst behielten die Mönche ihre Taufnamen, und waren daher oft mehrere mit dem Namen Johann, der von jeher unter den Christen der gemeinste war, zusammen lebend, wie sich in manchen Urkunden und besonders auch in dem Seelenbuch ersehen läßt. Nur den weltlichen Zunamen legten sie in der Ordensoder Klostersprache ab, und wurden von ihren Heimaten, wie noch Brauch ist, zur Unterscheidung genannt. Beispiele sind häufig. «11

Einer besonderen Veranlassung zur Namenänderung erwähnt das Religiosen-Verzeichnis des Stiftes Lilienfeld. Dorthin kehrte 1808 nach achtzehnjähriger Abwesenheit ein reuiger Apostat zurück und bat um Wiederaufnahme. Sie wurde ihm gewährt, zugleich ihm aber ein anderer Name beigelegt, um so sein Vergehen bei seiner Umgebung eher vergessen zu machen. Für den Betreffenden war es wohl der zweite Namenwechsel. Der Fall war eigentümlich, steht aber in den Klostergeschichten nicht vereinzelt da, denn zu allen Zeiten hat es Individuen gegeben, die aus zwingenden Gründen des Klosters Schutz und Frieden außuchten und durch Annahme eines anderen Namens bei der Welt

in Vergessenheit kommen wollten.

Statt der Beilegung eines neuen Namens anläßlich der Einkleidung oder Proseßablegung kam es auch vor, daß der, so zwei Namen in der Tause erhalten hatte, nun seinen bisherigen ersten (Rusnamen) ausgab und sortan als Ordensname den zweiten führte.¹³ Auch Spielereien begegnen wir bei der klösterlichen Namengebung, indem ein dem Familiennamen ganz gleicher Klostername erteilt wird.¹⁴

Das Ebracher Religiosen-Verzeichnis bletet auch Beispiele von Namenbeilegung, wie sie bei den von den Cisterciensern ausgegangenen Feuillants Eingang gefunden hatte, ich meine jene Zugabe zu dem Tauf- oder Klosternamen wie z. B. Alberich vom hl. Bernhard, Franziska vom hl. Geiste u. s. w. 15

Die Sitte der Namenänderung der neuen Konventmitglieder war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den deutschen Klöstern wenigstens so allgemein verbreitet, daß ihre Chronisten glaubten, es verzeichnen zu sollen, wenn einmal ein Neuprofesse seinen Tausnamen auch als Ordensmann beibehielt — »retinuit nomen«, heißt es alsdann. 16

Daß die Klosterfrauen hinsichtlich dieses Brauches hinter ihren Ordensbrüdern nicht zurückblieben, versteht sich von selbst; aller Wahrscheinlichkeit nach hatte derselbe bei ihnen sogar noch früher Eingang gefunden. In der Geschichte Marienthals ¹⁷ haben wir wenigstens einen Beleg für diese Annahme. Darin wird nämlich erzählt, daß die Äbtissin Margarita Bellwitz (1563—1573) nach ihrer Erwählung erst diesen Namen angenommen habe, wozu der Verfasser die Bemerkung macht: »So läßt sich hieraus schließen, daß es entweder schon früher oder doch ganz gewiß um diese Zeit ein fortwährender Gebrauch geworden ist, der jedesmaligen Äbtissin nach ihrer Erhebung einen anderen, ohne Zweisel von ihr selbst gewählten Namen beizulegen . . . In neueren Zeiten

^{11.} P. Hermann Bär's Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. 2. Bd. S. 276. Anmerk. 1. — 12. P. Tobner, das Cisterc. Stift Lilienfeld. S. 97. — 13. S. Beispiele in der Cist. Chronik 14. Jg. S. 240. — 14. Ebd. — 15. Bazy, Vie du vén. Jean de la Barrière p. 457; Helyot, Gesch. der Kloster- u. Ritterorden. V. B. S. 470 u. 550; Cist. Chron. 14. Jg. S. 239. — 16. Cist. Chron. 14. Jg. S. 261. — 17. Schönfelder, Urkundl, Gesch. des königl. Jungfrauenstifts u. Klosters St. Marienthal. Zittau, 1834. S. 124.



pflegt jede geistliche Jungfrau schon bei Annahme des Ordenskleides einen anderen Namen zu erhalten, und es wird damit nicht unpassend angedeutet, daß sie numehr der Welt zu entsagen und ein neues dem Dienste Gottes allein

geheiligtes Geschöpf zu werden ernstlich entschlossen seyn müsse.«

Daß man der Namenänderung eine symbolische Deutung gibt, ist gewiß schön und fromm. Diese ist aber nur dann begründet, wenn die conversio morum bei dem mit einem neuen Namen Geschmückten zur Tat wird. Daß sie es werde, dazu kann der Name allerdings wesentlich beitragen, da er seinen Träger beständig auf das Vorbild hinweist, das man ihm mit demselben gegeben hat. Ein bloßer Wechsel des Namens ohne jegliches Streben, jenes nachzuahmen, bliebe ohne Gewinn für das klösterliche Leben. Diese Nacheiferung aber wird um so ernstlicher und kräftiger sein, je mehr und je nähere Beziehungen das einstige Erdenwallen des Namenspatrous zu dem Lebensberufe seines Schutzbefohlenen bietet. Mit Vorliebe gibt man daher den in eine klösterliche Familie Eintretenden solche Namen, welche einst von Angehörigen des Ordens zu dessen Ehre und Ruhm getragen und dadurch unsterblich gemacht wurden.

Auf die Einführung der Namenänderung in den Klöstern unseres Ordens mag nicht ohne Einfluß der Eifer gewesen sein, mit welchem man zu Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts anfing, Nachforschungen über das Leben heiliger Ordensbrüder und Ordensschwestern anzustellen. Das Menologium Cisterciense, welches P. Chrysost. Henriquez 1630 herausgab, machte die Cistercienserwelt mit einer Menge von Ordensgenossen bekannt, die einst durch Tugend und Heiligkeit geglänzt hatten. Ihre Namen wurden dadurch nicht nur im Gedächtnisse der kommenden Geschlechter erhalten, sondern diese sahen

eine Ehre und ein Glück darin, sie tragen zu dürfen.

Bei der Namengebung im Kloster kommen aber nicht ausschließlich die Namen von Heiligen des Ordens in Betracht, sondern es werden auch gern die von solchen gewählt, die im Lande gewirkt haben, bei dem Volke einer besonderen Verehrung sich erfreuen oder deren sterbliche Überreste die Klosterkirche ganz oder zum Teil besitzt. Es kommt aber auch vor, daß junge Ordensmitglieder den Namen irgend eines Heiligen nur deshalb erhalten, weil dieser oder jener geistliche oder weltliche Herr ihn trägt und derselbe auf diese Weise geehrt werden soll. So heißt es im Ebracher Personalverzeichnis¹8 z. B. von P. Aquilin Eyerich: »Olim ita vocabatur Aquilinus Jacobus, in honorem vero et ad instantiam D. Visitatoris Salemitani Constantini vocatus est Constantinus.«

— Daß die Äbte ihren eigenen Klosternamen jeweils einem Untergebenen beilegen, ist bekannt.

Ein begehrter Name in unserem Orden war von jeher der Name Bernhard. Nach Ableben des bisherigen Trägers wird er auch allerorts ehestens wieder verliehen. Auch in dieser Hinsicht kann das Ebracher Verzeichnis etwas Besonderes berichten. Bei dem Namen P. Bernhard Uruzo steht nämlich die Bemerkung: »In investitione Gerardus vocatus, sed ob discessum novitii Bernardi Siebenbeutel nomine Bernardi insignitus.«¹⁹

Ob man den neuen Konventmitgliedern die Wahl des Klosternamens anfänglich überließ, oder ob der Abt ihnen einen solchen mit oder ohne ihre Zustimmung beilegte, kann ich nicht sagen. Später machten die Oberen ein Recht daraus und begründeten es wahrscheinlich durch Hinweis auf die geistliche Vaterschaft, in welche sie durch die Aufnahme eines neuen Konventualen zu demselben treten; es haben ja die Eltern auch das Recht, den Namen ihrer Kinder bei der Tause zu bestimmen, und die Neulinge im Ordensleben sind gewissermaßen ebenfalls parvuli, wenn auch nicht ætate. In der Beilegung

^{18.} Cist. Chron. 14, 271, - 19. Cist. Chron. 14, 294.

eines neuen Namens ohne Zustimmung oder vielleicht gar gegen den Willen der Betreffenden liegt ein Vorgehen, welches schon von mancher angehenden Ordensperson wenigstens vorübergehend ein Opfer der Selbstverleugnung

gesordert haben mag.

Wann und unter welcher Zeremonie geschieht aber diese Namenbeilegung? Da darüber keine Ordensvorschrist besteht, so können wir nur den Brauch betragen. In manchen Klöstern ersolgt die Namenänderung schon bei der Einkleidung der Novizen, in anderen bei der einfachen und wieder in anderen erst bei der seierlichen Proseß. Im ersteren Falle geschieht sie wohl sosort, nachdem der Novize das Kleid erhalten hat, oder aber es wird der neue Name ihm und dem anwesenden Konvente erst aus der Oration kund, welche am Schlusse des seierlichen Aktes über den zum Probejahr Zugelassenen gesprochen wird: *Adesto, Domine, supplicationibus nostris, et hunc samulum tuum N. benedicere digneris &c. Bei der Proseß wird der neue Name am passendsten im Kapitel dann erteilt, wenn nach Entgegennahme derselben der Obere: *Et Deus det tibi vitam æternam« antwortet, dann dem Neuprosessen den Bruderkuß gibt und hierauf zu ihm sagt: *Dein vocaberis N.«

Dem Ordensnamen den Namen Maria vorauszusetzen, ist in den Frauenklöstern wohl allgemein üblich. Es findet sich dieser Brauch aber auch bei den Ordensbrüdern der Kongregation von Sénanque, ebenso haben ihn auch die reformierten Cistercienser angenommen.²¹ Wenn aber ein neuerer Schriststeller behauptet,²² daß es so von jeher bei allen Cisterciensern der Brauch gewesen sei, so hat er dasür keine Beweise erbracht, und wird er auch keine

bringen können.

Daß man im Kloster mit der Annahme eines neuen Namens den alten ganz verabschiedet, ist gerade nicht empsehlenswert. Abgesehen davon, daß der Taulname an einen wichtigeren Akt in unserem Leben erinnert, als der Eintritt in einen Orden es je sein kann, kommt der Umstand in Betracht, daß der Religiose nicht aushört Staatsbürger zu sein. Daraus, daß bloß der Klostername in Dokumenten vorkommt, können leicht Irrungen und Unannehmlichkeiten entstehen und sind schon entstanden.

P. Gregor Müller.

Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Professen der fränkischen Cistercienser-Klöster.

Von Dr. Aug. Amrhein, Dechautpfarrer in Roßbrunn.

2. Unter Abt Johannes III Lupi (1529-1540).

13. Nikolaus Jeckle, Tonsur und Minores crucis (21. Sept.) 1532, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1533, Diak. Luciæ (18. Dez.) 1535, Priest. cruc. (20. Sept.) 1539.

14. Thomas Eck, Tonsur und Minores crucis (21. Sept.) 1532, Subdiak. trinitatis (7. Juni) 1533, Diak. cruc. (20. Sept.) 1533, Priest. cinerum (20.

Febr.) 1535.

15. Johannes Pistoris, Tonsur und Minores crucis (21. Sept.) 1532, Subdiak. trinitatis (7. Juni) 1533, Diak. Luciæ (18. Dez.) 1535, Priest. sitientes (17. März) 1537, Abt 1551—1562.

^{20.} S. Règlement de la Trappe. (1878) n. 22. — 21. Us de l'Ordre des Cisterciens réformés. n. 12. — 22. P. H. Verité, Citeaux, La Trappe et Bellefontaine. p. 15.



16. Petrus Pleyttner, Tonsur und Minores cruc. (21. Sept.) 1532, Subdiak. triuit. (7. Juni) 1533, Diak. cruc. (20. Sept.) 1533, Priest. sitientes (17. März) 1537.

17. Johannes Hiraman, Tonsur und Minores cruc. (21. Sept.) 1532, Subdiak. trinit. (7. Juni) 1533, Diak. cruc. (20. Sept.) 1533, Priest. sitientes

(17. März) 1537.

18. Heinrich Eyering (Eyrich), Tonsur und Minores cruc. (21. Sept.) 1532, Subdiak. trinit. (7. Jun.) 1533, Diak. Luciæ (18. Dez.) 1535, Priest. sitientes (17. März) 1537.

19. Johannes Holderbach, Tonsur und Minores cruc. (19. Sept.) 1534, Subdiak. Luciæ (18. Dez.) 1535, Diak. cruc. (22. Sept.) 1537, Priest.

sitientes (2. April) 1541.

20. Markus Schluchtern, Tonsur und Minores crucis (19. Sept.) 1534, Subdiak. Luciæ (18. Dez.) 1535, Diak. cruc. (22. Sept.) 1537, Priest.

sitientes (2. April) 1541.

21. Paulus Zeller, Tonsur und Minores cruc. (19. Sept.) 1534, Subdiak. trinit. (10. Juni) 1536, Diak. cruc. (21. Sept.) 1538, Priest. sitientes (2. April) 1541, Abt 1562—1563.

22. Johannes Ditterich, Tonsur und Minores cruc. (19. Sept.) 1534, Subdiak. Luciæ (18. Dez.) 1535, Diak. cruc. (22. Sept.) 1537, Priest. cruc.

(20. Sept.) 1539.

23. Wolfgang Sartorius, Minores eruc. (19. Sept.) 1534, Subdiak. Luciæ (19. Dez.) 1535, Diak. cruc. (21. Sept.) 1538, Priest. sitientes (2. April) 1541.

24. Wolfgang Hettschuh (Hedschuch, Heytschug), Minores Lucise (18. Dez.) 1535, Subdiak. trinit. (10. Juni) 1536, Diak. cruc. (20. Sept.) 1539, Priest. sitientes (2. April) 1541.

25. Erasmus Meier, Minores Luciæ (18. Dez.) 1535, Subdiak. trinit. (10. Juni) 1536, Diak. sitientes (17. März) 1537, Priest. cruc. (21. Sept.) 1538.

26. Johannes Kuniger, Minores Luciæ (18. Dez.) 1535, Subdiak. triuit. (10. Juni) 1536, Diak. cruc. (18. Sept.) 1540, Priest. cruc. (24. Sept.) 1541.

27. Philipp Heberling, Tonsur und Minores cruc. (20. Sept.) 1539, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1540, Diak. cinerum (17. Febr.) 1543, Priest. cruc. (20. Sept.) 1544.

28. Johannes Hiller (Heuler), Tonsur und Minores cruc. (20. Sept.) 1539, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1540, Diak. cruc. (24. Sept.) 1541, Priest.

eruc. (20. Sept.) 1544.

29. Johannes Werner, Tonsur und Minorcs cruc. (18. Sept.) 1540,

Subdiak. crue. (24. Sept.) 1541.

30. Laurentina Müller, Tonsur und Minores cruc. (18. Sept.) 1540, Subdiak. sitientes (2. April) 1541, Diak. cruc. (24. Sept.) 1541, Priest. cruc. (20. Sept.) 1544.

3. Unter Abt Konrad II (1541—1551).

31. Peter Bauer, Minores crucis (20. Sept.) 1544, Subdiak. sitientes

(21. März) 1545, Diak. crucis (19. Sept.) 1545.

32. Valentin Jecklin (Jeckle, Jakob), Minores eruc. (20. Sept.) 1544, Subdiak. sitientes (21. März) 1545, Diak. eruc. (22. Sept.) 1548, Priest. eruc. (21. Sept.) 1549.

33. Andreas Fabri (Schmidt), Minores cruc. (20. Sept.) 1544, Sub-

diak. cruc. (18. Sept.) 1546, Diak. cruc. (24. Sept.) 1547.

^{3.} Aus Heidingsfeld.

34. Johannes Bribel, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1544, Diak. sitientes (21. März) 1545.

35. Bernhard Schwab, Subdiak. cinerum (17. Febr.) 1543, Diak. cruc.

(20. Sept.) 1544, Priest. cruc. (24. Sept.) 1547.

36. Christophorus Hebeisen, Tonsur und Minores cinerum (21. März) 1546, Subdiak. sitientes (10. April) 1546, Diak. crucis (18. Sept.) 1546, Priest. oruc. (24. Sept.) 1547.

37. Johannes Lintner (Linduer), Tonsur und Minores cin. (21. März) 1546, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1546, Diak. cruc. (24. Sept.) 1547, Priest.

orue. (21. Sept.) 1549.

38. Martinus Kantzler aus Bischofsheim, Tonsur und Minores ein. (21. März) 1546, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1546, Diak. cruc. (24. Sept.) 1547.

39. Johannes Zorn, Tousur und Minores ein. (21. März) 1546, Sub-

diak. cruc. (18. Sept.) 1546, Diak. cruc. (22. Sept.) 1548.

40. Nikolaus Gros, Tonsur und Minores cinerum (21. März) 1546, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1548, Diak. cin. (1. März) 1550, Priest. sitientes (10. März) 1554.

41. Daniel Baunach, Tonsur einerum (21. März) 1546.

42. Johannes Wagner aus Fulda, als Säkularkleriker Minores cruc. (20. Sept.) 1544, als Religiosus Subdiak. oruc. (22. Sept.) 1548, Diak. cruc. (21. Sept.) 1549, Priest. cruc. (20. Sept.) 1550.

43. Johannes Langendorffer, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1548,

Diak. cruc. (21. Sept.) 1549.

44. Nikolaus Haye, Subdiak. cinerum (1. März) 1550.

45. Nikolaus Stahel, Subdiak. cin. (1. März) 1550, Diak. cruc. (24. Sept.) 1552, Priest. sitientes (10. März) 1554.

46. Michael Ostermeyer, Subdiak. cin. (1. März) 1550, Diak. oruc.

(20. Sept.) 1550.

- 47. Georg Beier (Ber), Minores oruc. (20. Sept.) 1550, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1552, Diak. trinitatis (8. Juni) 1555, Priest. cruc. (18. Sept.) 1557.
- 48. Leonhard Roes, Minores cruc. (20. Sept.) 1550, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1552, Diak. sitentes (10. März) 1554, Priest. trinit. (8. Juni) 1555, Abt 1563—1591.
- 49. Johannes Koch, Tonsur und Minores sitientes (14. März) 1551, Subdiak. sit. (10. März) 1554, Priest. trinit. (8. Juni) 1555.4
 - 50. Adam Neusser, Tonsur und Minores sitientes (14. März) 1551.
- 51. Johannes Oheim, Tonsur und Minores sitientes (14. März) 1551, Subdiak. trinit. (23. Mai) 1551, Priest. cruc. (24. Sept.) 1552.

52. Johannes Kottner (Kodner), Tonsur und Minores sitientes

(14. März) 1551, Subdiak. trinit. (23. Mai) 1551, Priest. sit. (10. März) 1554. 53. Kaspar Geußauff, Tonsur und Minores sitieutes (14. März) 1551, Subdiak. triuit. (23. Mai) 1551, Diak. cruc. (24. Sept.) 1552, Priest. triuit. (8. Juni) 1555.

54. Johannes Diemer, Tonsur und Minores trinit. (23. Mai) 1551,

Diak. trinit. (8. Juni) 1555.

55, Jakob Hagel, Diak. trinit. (23. Mai) 1551, Priest. cruc. (Fortsetzung folgt.) (24. Sept.) 1552.

^{4.} Das Diakonat scheint er nicht in Würzburg empfangen zu haben,

Nachrichten.

Hehenfurt. In der altehrwürdigen, an Kunstdenkmälern so reichen Stiftskirche arbeiten gegenwärtig Steinmetzen gar eifrig an der Wiederherstellung der kühn geschwungenen Steinrippen in den 4 Seitenkapellen, St. Benedicti, Bernardi, St. Crucia ct B. Mariæ Virginis in ihrer ursprunglichen reinen und stilvollen Gestalt, Kunstmaler Allesch aus Prachatitz mit seinen Gehilfen ist emsig mit dem Ersatz der in den ersten Regierungsjahren des sel. Abtes Leopold in den genannten Kapellen angebrachten, vielfach schadbaft gewordenen Tapeten durch eine entsprechende, würdige Malerei beschäftigt. - Privatdozent Dr. Paul von Winterfeld von der Berliner Universität, ständiger Mitarbeiter der "Monumenta histor. german." grabt aus dem reichen Handschriftenschatze der Stiftsbütcherei ausgiebiges Material für seine wissenschaftlichen Zwecke, wozu ihm ein Mönch die Behelfe liefert. — Unter des immer schönen "Benedictus" feierlichen Klängen legte am 18. d. M. im Kapitelsaale Fr. Johann Poeschl die einfachen Gelübde ab. wieder einer unserer Mitbruder in den besten Jahren krank geworden, P. Gregorius Fürst, Kaplan von Höritz, der an einer Neubildung zwischen den Stimmbändern leidet; derzeit sucht er Hilfe dagegen an der allgemeinen Klinik in Wien; wahrscheinlich dürste ein operativer Eingriff notwendig werden.

Lilienfeld. Am 3. Juli wurde unser Stiftsmitglied P. Stophan Fürst, Professor am n. ö. Landes-Real- und Obergymnasium in Mödling, im großen Festsaale der k. k. Wiener Universität zum Dokter der Philosophie promoviert. Dem Promotionsakte wohnten seitens des Stiftes nebst dem Hochw. Herrn Prälaten Justin Panschab noch Professor P. Matthias Novak und Gutsverwalter P. Augustin Kuchelbacher bei. — Am 6. Juli begab sich Abt Justin nach Heiligenkreuz, um den Schlußprüfungen der Kleriker des 4. theolog. Jahrganges beizuwohnen. Die Ordinanden Fr. Eugen Schudl und Fr. Aelred Lippmann erhielten am 19., 25. und 26. Juli die höheren Weihen, und werden am 2. August

in der Stiftskirche primizieren.

Marienstatt. Vom 24. bis 31. Mai machte unser Konvent die geistlichen Übungen. Am Schlusse derselben, 31. Mai, am Pfingstsonntage, legte im Kapitel der Chornovize Fr. Ludwig von Fricken in die Häude des hochw. Herrn Prälaten die einfachen Gelübde ab. - P. Robertus Anders, der am 29. Mai in Limburg durch den Herrn Bischof Dr. Dominikus Willi die hl. Priesterweihe empfangen hatte, feierte Pfingstmontag, 1. Juni, sein erstes hl. Messepfer in der hiesigen Abteikirche; Primizprediger war der Herr Geistl. Rat und Domkapitalar Dr. Höhler von Limburg. - Am 6. Juni erteilte unser Herr Abt den Klerikern Fr. Alberich Brenner, Fr. Nivard Ebach, Fr. Edmund Dorer, Fr. Hago Höver und Fr. Ludwig von Frieken die niederen Weihen. - Auch am diesjährigen, großen Wallfahrtstage, 18. Juni, waren große Pilgerscharen von nah und fern in dem sonst so stillen Nistertale zusammengeströmt, um dem allerheil. Altarssakramente ihre Huldigung darzubringen und der sehmerzbaften Gnadenmutter ihre Liebe an den Tag zu legen. Wie man behauptet, sollen dieses Mal viel mehr Pilger anwesend gewesen sein als in den vorhergehenden Jahren. Die Festpredigt zu Ehren des allerheil. Sakramentes hlelt Herr Alfons Giessen, Pfr. von Altenkirchen. - Am Feste unseres Ordensvaters, des hl. Stephan, legte der Oblatenbruder Georg Fraub seine ersten Gelübde ab; der Herr Abt Konrad konsekrierte am gleichen Tage zwei neue Altare zu Ehren der allersel. Jungfrau Maria und des hl. Johannes des Täufers und des hl. Apostels und Evangelisten Johannes. Entworfen von H. Architekten Becker zu Mainz, bilden dieselben durch ihre achöne und stilgerechte Ausführung eine Hauptzierde unseres altehrwürdigen Gotteshauses. - Die Restaurationsarbeiten im Innern des Klosters, besonders des Krenzganges, nehmen rüstigen Fortgang, wie auch von seiten der kgl. preuß. Regierung dieselben am Äußern der Abteikirche begonnen haben.

Sittich. Die Cistere,-Chronik hat bereits im Juli-Hest die erfolgte Ernennung des hochw. P. Priors Gerhard Maier zum Abte von Sittich mitgeteilt. Groß war allseitig die Freude, die sich beim Bekanntwerden der Erhebung des um die Wiederherstellung der Abtei Sittich so sehr verdienten Priors zur Abtswürde Es war am 30. Mai, der Vigil vor Pfingsten, als R. P. Subprior im Kapitel den Konvent mit dieser freudigen Nachricht überraschte. Zahlreich liefen damals schon teils briefliche, teils telegraphische Glückwünsche ein. Nach den notwendigen Beratungen mit den maßgebenden Persönlichkeiten wurde als Tag der feierlichen Benediktion der 29. Juni, das Fest der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus, festgesetzt. Es war für den Kenvent von Sittich keine geringe Aufgabe, all das Notwendige und Geziemende für diese Feierlichkeit vorzubereiten, denn noch klein ist ja die Zahl der Konventualen und an gar mancherlel Dingen fehlt es hier, die das Arrangement zu einer solchen Feierlichkeit hätten erleichtern können. Doch frisch und frendig wurde die Arbeit begonnen, um das Fest so feierlich als möglich zu gestalten. Es war in Wahrheit ein seltenes Fest in Krain, denn 139 Jahre sind verflossen, seit die letzte Abts-Benediktion in Sittleh stattgefunden hatte.

Schon am 24. Juni nachmittags gegen 3 Uhr traf der hochw. Abt Eugenius von Mehrerau mit seinen Begleitern, P. Robert Moosbrugger, Beichtiger in Wurmsbach und P. Adolf Dietrich, Gastmeister in Mehrerau, auf der Station Sittich ein und fuhr von dort nach dem ca. 20 Minuten entfernten Kloster. Der Empfang des Vater-Abtes gestaltete sich genau nach dem Cistercienser-Rituale. Unter feierlichem Glockengeläute erfolgte seine Ankunft im Klosterhofe. Am Portale hatte sich der Konvent versammelt. Nachdem Abt Gerhard den Vater-Abt mit einer kurzen, herzlichen Ansprache begrüßt hutte, zog der Konvent unter Vorantragung des Kreuzes und unter Absingung des Rosp. "Audi Israel" in die Kirche, wo das "Te Deum" gesungen wurde, und Abt Eugenius den Pontifikal-Segen erteilte.

Am folgenden Tage nachmittags traf der hochw. Abt Konrad Kolb mit R. P. Prior Hermann Rüttimann aus Marienstatt ein. — Inzwischen wurde ven den Patres, Fratres und Brüdern emsig gearbeitet, um mit der Dekoration bis Samstag abends fertig zu sein. Den Sonntag benützten die Äbte von Mehrerau und Marienstatt zu einem Ausfluge nach Rudolfswerth, um den hochw. Herrn Fürstbischof Dr. Anton Bonaventura Jeglie zu begrüßen, der dort das hl. Sakrament der Firmung apendete. Am nämlichen Tage nachmittags trafen der Abt Bonifacius Ecker von Tanzenberg in Kärnten, und ein uns Mehrerauern besonders lieber Gast aus Vorarlberg, Pfarrer Franz Ulmer aus Hard, hier ein. Abends um 7 Uhr kam der Fürstbischof in Begleitung der beiden Äbte und seines Hofkaplans J. Dostal im Kloster an. Der hochw. Herr, der auf die Bitte des Herrn Ordens-Generals die Abtsweihe vornehmen sollte, wurde am Portale vom Abte Gerhard und dem ganzen Konvente ehrfurchtsvollst begrüßt.

Wunderschön war der Morgen des 29. Juni. Ein wolkenloser Himmel versprach einen herrlichen Festtag. Lustig wehten die Flaggen und Fähnlein im sanften Morgenwinde. Am geschmackvoll gezierten Haupteingung zum Kloster begrüßte eine slovenische Inschrift die werten Gäste:

"Pozdravljeni bodite, vi gostje precastiti, Ki novega opata ste prisli poslaviti."

Zu Deutsch:

"Gegrußet seid Ihr, ehrenwerte Gäste,

Die Ihr dem neuen Abt zur Ehr gekommen seid zum Feste;" während am Portale, das ins eigentliche Claustrum führt, ein herzliches, deutsches "Willkommen" den Gästen den Gruß entbot. Am Eingang zu dem Hofe, durch den man zur Kirche gelangt, war ein hübscher Triumphbogen errichtet, von dem herab wiederum eine slovenische Inschrift dem Volke die Bedeutung des Festes erklärte:

"Vodil Zatiski opat je pradede Tvoje, Zaticina, sestkrat sto let! Pa iz pregnanstva po dolgem stoletju Danes, raduj se! je vernii se spet!"

Zu Deutsch ungefähr so:

"Sechsmal hundert der Jahre umschlang Deine Ahnen, o Sittich, Mit dem Abte der Liebe heiliges Band. — Heute, nach mehr denn hundertjähr'ger Verbannung Kehrt wieder, o freu Dich, die segnende Hand."

Anch das Kirchenportal war passend geziert. Eine lateinische Inschrift begrüßte hier bei seinem Einzng den zn weihenden Abt mit den Worten: "Benedictus, qui venit in nomine Domini". — Aber nicht nur das Kloster war mit Flaggen und Kränzen reich geziert, sondern auch die vom Kloster aus sichtbaren Privatgebäude hatten Festschmuck angeiegt, und an verschiedenen Plätzen waren Triumphbogen errichtet mit passenden Inschriften zum Zeichen der Liebe und

Verchrung, die der neue Abt auch bei der Gemeinde Sittich genießt.

Um halb 10 Uhr begann vom innern Klosterportale aus der felerliche Einzug in die Kirche. Unter Absingung des Lobgesanges "Benedictus" ging die Prozession durch den äußeren Klosterhof beim Hauptportale hinaus und durch das obere Tor der Kirche zu, an der Spitze ein Ceremoniar mit zwei Ministranten, dann der Kreuzträger von 2 Akolythen begleitet, diesen folgte der Konvent, dem sich Gäste aus dem Ordensstande auschlossen, nämlich P. Guardian Ottokar Ales O. S. Fr. aus Rudolfswerth, P. Cajetan, Prior der barmherzigen Brüder von Kandia, P. Josef Schiffrer als Vertreter des Cistercienser-Stiftes Reun, P. Lempl, Rektor der Jesuiten in Laibach, der Superior der Salesianer in Laibach, dann folgten Abt Bonifacins Ecker und einige Weltpriester, die auf Kissen dem neuen Abte die äbtlichen Insignien vorantrugen; ihnen schioß sich Abt Gerhard an in der Mitte seiner beiden Assistenten, der Äbte Engenins und Konrad. Nun kam unter dem Baldachin schreitend der Fürstbischof in der cappa magna mit seiner Assistenz, die aus dem hochw. Propste Dr. Seb. Elbert von Rudolfswerth, den Herren Domkapitularen Kajdiz und Ssjovic von Laibzeh und mehreren Konventualen bestand. Dem Baldachin folgten die übrigen Gäste aus dem Weltpriester- und Laienstande. Von den ersteren waren gegen 40 Herren erschienen, eine große Zahl, wenn man den hohen Feiertag in Betracht zieht, darunter mehrere Herren Dekane. Aus dem Laienstande war die Zahl geringer, darunter befanden sich Herr Andreas Gasner, Großindustrieller und Fabrikbesitzer in Neumarktl, ein geborener Vorarlberger aus Bludenz, ferner Landesgerichtsrat Jencic von Weixelburg, der seit 5 Jahren stets ein guter Freund des Klosters und seines Abtos ist. Eine überans große Menschenmenge bildete bis zur Kirche knieend Spalier, um den Segen des Fürstbischofes zu empfangen. In der Kirche empfing feierlicher Orgelklang die Prozession. Die Herren Prälaten begaben sich mit ihrer Assistenz ins Presbyterium. Für die Gäste war der Raum unmittelbar vor demselben reserviert. Hier hatten bereits zwei hohe Festgäste Platz genommen, nämlich Ihre Durchlaucht Fürstin Alexandrine zu Windischgräz und deren Schwester Olga Gräfin Mocenigo, die cigens vom Schlosse Hassberg bei Planina in Innerkrain hierhergekommen waren, um der Feier beizuwohnen und dem neuen Abte persönlich ihre Glückwünsche darzubringen. Bald war die ganze große Stiftskirche gedrängt voll, es mögen wohl gegen 5000 Menschen anwesend gewesen sein. Lautlose Stille herrschte, als der Festprediger, P. Hugolin Sattner, Guardian des Franziskanerklosters in Luibach, die Kanzel bestieg, um dem andächtig lauschenden Volke die Bedeutung der heutigen Feier zu erklären. In vorzüglicher Weise, klar und deutlich entwarf er zuerst einen kurzen Lebenslauf des neuen Abtes, setzte hierauf die Würde eines Abtes auseinander und erklärte in gemeinverständlicher Weise die Hauptceremonien der Abtweihe. Gewiß sprach der Festprediger aus dem Herzen aller Zuhörer, als er am Schlusse den neuen Abt zu dossen ehrenvoller Erhebung beglückwünschte und den Segen des Himmels auf ihn herabrief. Die Tausonde von Zuhörern stimmten von ganzem Herzen dem Rufe bei: "ad multos annos".

Nicht länger als eine halbe Stunde hatte die Rede gedauert. Während bierauf die Prälaten sich mit den Pontifikal-Gewändern bekleideten, sang der Sängerchor eine passende Motette von M. Haller. Das folgende Pontifikalamt mit der Abtweihe verlief ziemlich rasch, ganz genau nach dem Collectanenm Cistereiense. Während des Pontifikalamtes sang der Chor, der eonst aus nur sehr wenigen Sängern besteht, heute aber zum Glück von einigen sangeskundigen Gasten kraftig unterstützt worde, die 2stimmige Messe in hon Ss. Nominis B. M. V. von Gruber, eine Messe, die trotz ihrer Zweistimmigkeit doch recht gut wirkt. Introitus, Graduale, Offertorium und Communio wurden choraliter gesungen, die 7 Bußpsalmen regitiert, die Aller-Heiligen-Litanei aber wieder gesungen. Das Te Deum am Schlusse war eine Komposition von Dr. Fr. Witt, Choral mit 4stimmigem Die Sänger atmeten erleichtert auf, als dieser Lob- und Dankgesang verklungen war, denn gar so leicht war die Aufgabe nicht, die an diesem Tage der Chor zu bewältigen hatte. Es war 12 Uhr, als die erhebende Feier zu Ende war, und in gleicher Ordnung wie der Einzug gestaltete sich der Auszug aus der Kirche. Sämtliche Festgäste geleiteten den neugeweihten Abt zu seiner

Wohnung, wo ihm die Glückwünsche entgegengebracht wurden.

Um halb 1 Uhr ertonte die Glocke, die zum einfachen Mittagsmahle ins Refektorium einlud. Dasselbe war ebenfalls httbsch geziert. Zwei farbige Transparente an den beiden Fenstern der Stidseite enthielten zwei Inschriften; die eine galt dem Fürstbischof und die andere dem neugeweihten Abte: "Qui benedixerit benedictionibus repleatur" und: "Benedictio Domini super caput ejus."
Natürlich fehlte es beim Mahle auch an Tossten nicht. Als Erster erhob sich unser Vater-Abt Eugen, um in kräftigen und begeisterten Worten Se. Heiligkeit Papet Leo XIII und S. M. Kaiser Franz Josef zu feiern. Bald ergriff der Fürstbischof das Wort. Sein Toast galt dem neugeweihten Abte. Er erinnerte zuerst in ernsten, aber herzlichen Worten an die schweren Pflichten und die Verantwortung, die ein Abt auf sich nehme, und wünschte dem Neugeweihten zu dieser schweren Aufgabe den reichlichsten Segen vom Himmel. Auch gab er der Freude Ausdruck über das gute Einvernehmen zwischen Welt- und Ordensklerns im allgemeinen in seiner Diözese und im besonderen über die Eintracht und Freundschaft, die das Stift Sittich und speziell dessen Abt mit der Geistlichkeit der Diözese verbinde, und drückte schließlich den Wunsch aus, es möge immer so bleiben und die Bitte an den Abt, er und seine Untergebenen mögen stets kräftig mitwirken im Weinberge des Herrn zum Wohle des Stiftes und des ganzen Volkes. — Den dritten Toast hielt Abt Gerhard. Seine Worte galten in erster Linie dem Fürstbischofe, der stets mit so großer Liebe dem Stifte zugetan sei, dankte ihm in warmen Worten für seine Güte und Freundlichkeit, mit der er die schon festgesetzte und begonnene Visitations- und Firmungsreise unterbrach, um durch seine Mitwirkung die Feier des heutigen Festes zu erhöhen. In pietatvoller Weise bemerkte dann der Redner, er mitsse an diesem Tage auch zweier Männer gedenken die leider nicht mehr unter den Lebenden weilen, deren Namen aber mit Sittich in engater Verbindung stehen, und die im Konvent stetsfort in dankbarater Erinnerung fortleben werden, nämlich S. Eminenz Kardinal Jakob Missia, gewesener Fürsterzbischof von Görz, der zur Zeit der zweiten Gründung Sittichs Fürstbischof von Laibach war und als solcher seinen ganzen Einfluß geltend machte zum Gelingen des Werkes und stets bereitwilligst mit Rat und Tat mitwirkte; der andere aber ist der vor noch nicht einem Jahre so unerwartet schnell

verstorbene Vater-Abt Augustin Stöckli von Mehrerau, der als zweiter Gründer und Wiederhersteller der Abtei Sittich so viele Mühen auf sich genommen und so manches Opfer gebracht habe, wofür ihm der Konvent für immerwährende Zeiten dankbar sein werde. - Nach kurzer Pause erhob sich ein ehrwürdiger Greis in Silberbaaren, um auch sein Scherflein beizutragen zur Feier des Tages; es war der hochw. geistl. Rat und Pfarrer von Obergurk, eine Nachbarpfarrei von Sittich, seit fünf Jahren ein lieber, treuer Freund des neugeweihten Abtes. Einleitend hemerkte er, er müsse hei seinem Trinkspruch etwas indiskret sein; er habe nämlich des öftern gehört, der neue Abt von Sittich sei ein etrenger Herr und er halte stets stramm auf Orduung, aber er sei nicht bloß mit anderen streng, sondern auch mit sich selbst und was er von den Untergebenen verlange, das Diese beiden Eigenschaften seien die beste Gewähr übe er stets auch selbst. für ein glückliches Gedeiben der Abtei Sittich. Unter allgemeiner Beistimmung dankte er zum Schluß im Namen des Weltklerus dem neuen Abte für die Bereitwilligkeit, mit der er den verschiedenen Wunschen betreffs Aushilfe, soweit es möglich war, entgegengekommen sei und wünscht ihm eine lange, gesegnete Regierung. - Noch einmal ergriff Abt Gerhard das Wort, um in korzen Worten den beiden Assistenten, den Äbten Eugen und Kourad zu danken für die Liebe und Freundlichkeit, die sie bewogen haben, den weiten Weg zu machen, um durch ihre Gegenwart die Feier des heutigen Tages zu erhöhen. Daran knupfte der Redner teils in deutscher, teils in slovenischer Sprache Worte des Dankes an alle Festgäste, dereu große Anzahl ein Beweis des gaten Einvernehmens zwischen Stift und Weltklerus sei und drückte den Wansch aus, es möge immerfort dieses Freundschaftsband sie umschlingen. Als letzter der Redner erhob sich unser Freund aus Vorarlberg, Pfarrer Ulmer und sprach: Er müsse zwei Gefühlen, die ihn heute bewegen, Ausdruck geben; das erste sei das Gefühl des Schmerzes. Schmerz empfiede er, daß Abt Gerhard nicht mehr im "Ländle" weile, sei er doch durch sein langjähriges Wirken dasclbst einer der ihrigen geworden und habe sich dort so viele liebe Freunde erworben. Das andere sei das Gefühl der Freude und des Stolzes, weil er heute seinen Freund und quasi Landsmann so hoch erhoben sche. Der Redner schloß mit der Bitte, der neugeweihte Abt möge das liebe "Ländle" mit seinen guten Freunden stets in treuer Erinnerung halten und wünschte ihm ebenfalls des Himmels Segen zu einer langen, glücklichen Regierung. Durch seine gemütvolle Redeweise hatte sich der Pfarrer aus dem "Ländle" im Nu die Herzen der anwesenden Amtsbrüder aus Krain erobert. Damit war die Reihe der Toaste geschlossen.

Zahlreiche Gratulations-Telegramme liefen inzwischen ein und kamen zur Verlesung, die alle hier anzuführen unmöglich ist. Ich erwähne nur das Telegramm vom General-Abt aus Rom, das vom hochw. Bischof Dr. Dominikus Willi von Limburg, welches besondere Freude unter dem anwesenden Klerus hervorrief und das der hochw. Fürstbischof dem Abte Gerhard recht dringend ans Herz legte und zur öfteren Lesung empfahl; es lautet: "Mit der kirchlichen Weihe ausgerüstet, mögen Sie viele Jahre den Hirtenstab führen zu Gottes Ehre, der Kirche und des Ordens Wohlfahrt und Gedeihen, zu Ihres Fürstbischofs und Klerus von Laibach Freude und zum Nutzen des guten Volkes von Krain. Dominikus, Bischof von Limburg." Es sandten ferner telegraphische Glückwünsche unsere Mithritder aus Mehrerau und Marienstatt, Abt und Konvent von Stams, Abt von Reichenburg und die Frauenklöster unserer Kongregation, Generalvikar Prälat Hilpiach in Limburg, Dekan Prutscher in Bregenz, Kapuziner-Konvent in Bregenz, Ihre Hoheiten Herzog Paul und Herzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin, Ihre Durchlaucht Prinzessin Karolina Taxis und Gräfin Gravenreuth aus Bregenz und noch zahlreiche andere aus Krain, Vorarlberg, Deutschland und der Schweiz.

Halb 4 Uhr war Pontifikal-Vesper, welche der neugeweihte Abt Gerhard hielt. Nach und nach verließen uns die Gäste; nur der Herr Fürstbischof und

die beiden Abte von Mehrerau und Marienstatt und einige wenige geistliche Herren blieben noch. Am Abend nach Eintritt der Dunkelheit wurde den hochw. Herren noch eine kleine Überraschung auteil. Zahlreiche Frendenfeuer leuchteten von den das Kloster umgebenden Anhöhen in das Tal hersieder, Raketen stiegen gen Himmel, bengalische Beleuchtung erfreute das Auge, hoch oben am Turm leuchteten geschmackvoll gearbeitete Transparente nach allen 4 Gegenden in die Nacht hinaus. Ein kleiner Sängerchor folgte einer Schar Lampionsträger in den Klosterhof, wo den hochw. Herren ein kleines Ständchen dargebracht wurde, das allgemeinen Beifall fand. Der Berichterstatter muß da nochmals den Pfarrer aus dem "Ländle" erwähnen, der sich auch bei diesem Nachtfeste auszeichnen wollte. Gesang verklungen war, stellte er sich an die Spitze der Lampionsträger, die ausschließlich Schulknaben waren, defilierte mit ihnen an den Herrschaften vorbei, sie zu kräftigen Zivio-Rufen aufmunternd, was die Bürschehen sehr gut befolgten, so daß das versammelte Volk in helle Freude ausbrach. Dabei lernte der gute Herr Pfarrer auch einige Brocken des slovenischen Idioms, die er zwar in seiner Heimat schwerlich wird an den Mann bringen können.

So ging der schöne Festtag zu Ende, der bei vielen noch lange in der Erinnerung fortleben wird, besonders beim Volke von Sittich. Der Berichterstatter schließt seinen Bericht mit dem innigsten Wunsche, Abt Gerhard II möge im Lause der Jahre den Beweis liefern, daß alle die guten Wünsche, welche ihm zu diesem Festtage übermittelt wurden, an ihm sich erfüllen, dann wird Sittich blühen und gedeihen, dann wird die Abtei nicht nur eine Zierde des Krainerlandes sein, sondern auch unserm Mutterkloster Wettingen-Mehrerau am Bodensee, unserer ganzen Kongregation und dem ganzen Orden zum Ruhme und Gott zur Ehre gereichen. Das gebe Gott! —

Als Nachtrag zu obigen Zeilen hat der Berichterstatter noch eine angenehme Pflicht zu erfüllen. Derselbe spricht nämlich an dieser Stelle im Namen der Abtei und des Abtes von Sittich allen jenen, welche durch so herrliche Festgaben ihrer Verehrung und Teilnahme Ausdruck gaben, den aufrichtigsten Dauk aus. In erster Linie gebührt dieser Sr. Gnaden dem hochw. Bischof Dominikus Willi von Limburg, der den neuen Abt mit einem geschwackvoll gearbeiteten Hirtenstabe aus der Werkstätte für kirchliche Kunst von Wilhelm Reuscher in Fulda erfreute, dann unserm gütigen Vater, Abt Eugenius, der durch die Schenkung eines prachtvoll ausgeführten Pektorales nebst einer Kette und eines wertvollen Ringes aus der nämlichen Werkstätte sein Wohlwollen für den Abt von Sittich bekundete, ferner dem hochw. Abte Konrad von Marienstatt, der ebenfalls ein herrliches Pektorale als Festgabe dem neugeweihten Abte überreichte. Dieser Dank gebührt dann auch einem anderen hochw. Herrn, den wir an diesem Tage so gerne bei uns gesehen hätten, nämlich dem Herrn Kanonikus und Professor Georg Mayer von Chur, der leider durch Bernfspflichten verhindert war, persönlich zu erscheinen, dafür aber ein sehr schönes Geschenk sandte, als Ausdruck der Liebe und Freundschaft, die ihn mit dem Abte von Sittich verbindet, nämlich einen prächtigen Hirtenstab, der ebenfalls in Fulda verfertigt wurde. Einen zweiten, sehr kostbaren Ring verdankt der nene Abt einem lieben Freunde aus der seligen Soldatenzeit, nämlich dem Herrn Josef Kraus in Schwäb. Gmund. Ganz besonders aber gebührt Dank anch den Äbtissinnen und Klosterfrauen unserer Kongregation, von Magdenau, Eschenbach, Wurmsbach, Frauenthal und Maria-Stern in Vorarlberg, die viele Wochen hindurch emsig gearbeitet haben, um den neuen Abt von Sittich mit den nötigen Pontifikalien, wie Mitren, Haudschuhen, Pontifikalschuhen, Rochetten, Gremialen etc. zu versehen, in der richtigen Annahme, daß von allen diesen Dingen in Sittich nichts vorhanden sein werde. Diesen und allen, die irgendwie auf ähnliche Weise ihr Wohlwollen dem Abte und dem Kloster Sittich erwiesen haben; ein herzliches "Vergelt's Gott!" Gewiß haben sich alle diese edlen Geber und Geberinnen ein schönes Denkmal gesetzt in der Abtei im fernen Krainerlande, und sooft diese Sachen gebraucht werden, wird man sich auch ganz besonders ihrer dankbar im Gebete erlunern.

P. G. R.

Sittieh. Im Kapitel vom 3. Juni ernannte der Abt den bisherigen Subprior P. Gabriel Rüttimann zum Prior und den Novizenmeister P. Basilina Hänsler unter Beibehaltung seines bisherigen Amtes zum Subprior. — Am 16. Juli legto der Oblaten-Novize Cyrill Archar die einfachen Gelübde ab, und wurde der Kandidat Karl Grene als Oblate eingekleidet; er erhielt den Namen Sebastian.

Vermischtes.

Hauterive. Die in kunstgeschichtlicher und archäologischer Hinsicht sehr wertvolle Kirche zu Altenryf (Hauterive) fünf km südwestlich von Freiburg, wird in nächster Zeit restauriert werden und zwar unter Leitung der vom Bunde dazu erwählten Inspektoren HH. Dr. Zemp, Professor der Kunstgeschichte an hlesiger Universität, Präsident der schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Denkmäler, und Chatelain, Architekt aus Neuenburg, der seiner Zeit die Kirche zu Grandson restaurierte, sowie einer kantonalen Kommission, bestehend aus den HH. M. von Techtermanu, Konservator am Kautonalmuseum, Professor Dr. Kirsch, Archäologe, M. von Diesbach, Präsident des geschichtsforschenden Vereins, R. Schaller, Archäologe, M. von Diesbach, Präsident des geschichtsforschenden Vereins, R. Schaller, Archäologe, M. von Diesbach, Präsident des geschichtsforschenden Vereins, R. Schaller, Architekt und Sattler, Intendant der Staatsbanten. Ein Bundesbeitrag von Franken 20,000 wird eingehen. Es werden hauptsächlich die unter Tünche befindlichen Wandgemälde restauriert werden. Augenblicklich findet eine genane Untersuchung derselben statt und wird die Tünche abgenommen. Das bis jetzt Bloßgelegte zeigt une Wandgemälde aus verschiedenen Zeiten; auf der Südseite scheinen sie aus dem 14. Jahrhundert zu stammen; dann sind solche aus dem 15., an verschiedenen Stellen sind Dekorationen aus dem 16. Jahrhundert da. Die Kirche enthält ferner als Kunstschätze die prachtvollen, bestens erhaltenen Chorstühle vom Ende des 15. Jahrhunderts (1472—1486), ähnlich gehalten wie die von Stäfis, Milden, im Berner Münster, St. Nikolaus in Freiburg. Die schönen von 1320 stammenden Glasgemälde befinden sich jetzt in St. Nikolaus zu Freiburg. Die Kirche stammt aus dem 12. Jahrhundert und ist im sogenannten französisch-burgundischen Cistercienserkloster wurde 1848 säknlarisiert und dient als Lehereseminar. Es ist sehr lehnend, das in einer wildromantischen Saaneschlucht liegende Hauterive zu besuchen; dort befindet sich auch das neu erstellte elektrische Werk. D

Rathausen. Das ehemalige Frauenkioster Rathausen, dessen Bewohnerinnen im J. 1848 daraus vertrieben wurden, ist in den ersten Nachmittagsstunden des 29. Mai d. J. vollständig niedergebrannt. Etwa 200 Waisenkinder waren darin untergebracht und standen unter der Leitung von Ingenbohler Schwestern. Auf dem gleichen Platze soll ein Neuban erstehen. Bekanntlich haben sich die Nachfolgerinnen des alten Konventes von Rathausen im J. 1902 in Thyrnau bei Passan niedergelassen.

Capitulum intermedium. Zum Schlußsatz S. 218 muß bemerkt werden, daß 1784 vom 15.—18. November ein Capitulum intermedium zu Citeaux stattfand. Ich hatte darauf ganz vergessen, obsehon die Akten desseiben mir vorlagen.

G.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1903: Dr. PSt. Melk; PGP. Siebenlinden; John, Lindsay — Gewünschtes abgeschickt; PAS. Unterhaid; 1904: PAB, Hohenfurt; PSL. Augsburg — vielen Dank; Dr. AG. Semriach — reicht bis Ende 1905. PGH. Conception Abbey — erhalten, danke bestens.

Etliche kleinere Einsendungen mußten für nächstes Heft zurückgelegt werden.

Mehrerau, 22. Juli 1903.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregens.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 175.

1. September 1903.

15. Jahrg.

Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Klöster in Schweden.

Von Frithiof Hall.

5. Gutvalia

Das Kloster Gutvalla lag an dem Orte, wo die Bewohner der Insel Gotland zum Thing im Kirchspiel Roma sich zu versammeln pflegten. Der Name des Things Gutnalia d. h. Thing aller Guten oder Gotländer, ging auf die Abtei über, die aber auch Roma genannt wird.¹

Die Abtei lag in einer fruchtbaren und herrlichen Gegend, in der Nähe des Sees Högbro und umgeben von prächtigen Laubholzwäldern. Die Niederlassung der Mönche daselbst fand im Jahre 1164, den 8. September statt.² Gutvalla war die einzige Tochter von Nydala. Der Abt dieses Klosters war somit der Vaterabt und als solcher der Visitator von Gutvalls. Die Abte von Nydala erfüllten ihre diesbezügliche Pflicht entweder persönlich oder sorgten für Stellvertretung. Über einen derartigen Fall gibt uns die Vollmacht Auskunft, welche Abt Johannes von Nydala seinem Prior Ludwig am 10. Mai 1438 ausstellte.³

Die Abtei erfreute sich bald ziemlichen Wohlstandes. Der Klosterhof—das größte Gut auf Gotland—betrug laut Grundbuch des Kammerrevisors Berg, welches er von Gotland 1653 anlegte, sieben Hufen. Außerdem besaß das Kloster Munkebos in Norrlanda (1/2 Hufe), Lina in Hörsne (1 H.), Magnuse

^{1.} S. die verschiedenen Namen und Schreibung derselben bei Janauschek I, 152. —
2. Janauschek I. c. Manrique T. I. p. 406. S. R. D. I p. 277. Das Jahr 1163 geben an: De Visch p. 374; S. R. S. I. I p. 51. S. R. D. I p. 177. Winter I, 388. — 3. "Venerabili in Chro Patri ac Dno Dno Johanni Coabatti suo in Guthualia ac ejusdem loci conventui frater Johannes Abbas Novæ vallis Salutem et fraternæ obedientiæ Salutarsm. Annuæ visitationis officium, quod vobis impendere personaliter non possumus, ut vellemus arduis negocils multipliciter occupati per religiosum et in Chro dilectum filium nostrum fratrem Leupoldum pretorem domus nostræ exhibitorem presencium non improvide duximus impendendum dantes et concedentes eidem auctoritatem et nostram plenariam potestatem in dicta domo vestra visitandi, corrigendi, reformandi ac etiam statuendi tam in capite quam in membris quæcunque ibidem secundum Deum et ordinem visitanda, corrigenda, reformanda viderit seu etlam censuerit statuenda in potestate ordinis plenaria vice nostra: Et si in dicta domo vestra abbatem destitui vel institui oportuerit destitucionem huiusmodi ac eciam institucionem nee non et provisionem de persona ydonea, si electio ipsorum propter discordiam eligentium vel alias ad manus nostras devenlat per dictum commisarium nostrum tam ante visitationem quam post fieri volumus in nostra et ordinis potestate plenaria loco nostro Vobis singulis in virtute sanctæ obedientiæ damus tenore presencium firmiter in mandatis quatenus in prædictis omnibus et singulis nostro prædicto commissario obedienter, humiliter et devotæ tanquam nobis præsentibus usque ad beneplacitum nostrum in suo robore duraturis. Datum in Nova valle monasterio nostro prædicto Ao Dni MCDXXX octavo in die beatorum Martirum Gordiani et Epimachi nostro Sigillo præsentibus appenso." (Die Abschrift ist von der Pergamenturkunde Nr. 22 im Archive des Domkapitels zu Visby entnommen.)



in Gothem (1 H.), Munkebos in Dalhem (1 H.), Möllbos in Halla (1/2 H.), Högbro in Halla (1/2 H.), Munksarfve in Hejde (1 H.), Änggårda in Björke (1 H.), Stenstu in Björke (1/2 H.), Lilla Björke in Atlingbo (1/2 H.), Kulstäde in Vall (1 H.), Uppenbys in Roma (1 H.) und Munkebos in Barlingbo (1 H.). Ferner waren Eigentum der Abtei die Inseln Skenholmen und Närsholmen, dann da und dort auf der Insel Gotland zerstreut liegende Wiesen und Felder. Zur Bebauung der Klostergüter wurden die Bauern der umliegenden Kirchspiele herangezogen.

Vermöge seiner Lage hatte Gutvalla vielfache Beziehungen und lebhaften Verkehr mit den Ostseeländern, wie wir früher schon gehört haben. In der Chronik des Heinrich von Lettland wird erzählt, Meinhard, der erste Bischof von Livland, sei 1191 nach Gotland gekommen und habe dann Priester und Mönche mit sich nach genanntem Lande genommen. Darunter waren gewiß Angehörige des Klosters Gutvalla, da um jene Zeit, wenn wir nicht irren, es

das einzige auf der Insel war.

Die größten Besitzungen Gutvallas lagen denn auch in Esthland. Nachdem Waldemar Seir, König von Dänemark, im Jahre 1219 eine Heerfahrt dorthin unternommen und hierauf seinen natürlichen Sohn Knut zum Herzog des Landes eingesetzt hatte, machte dieser später (1238) von seinen zahlreichen Besitzungen einige der Abtei zum Geschenke. Dieses bestand gewiß zum größeren Teil aus jenen Gütern, welche in dem esthländischen Grundbuche (Landrulla)6 verzeichnet sind. Es werden 8 Güter genannt: Irmari, Sicutol, Kaial, Kalameki, Kullawa, Veri, Kallax und Athelic.8 Diese Schenkungen des Herzogs Knut nebst anderen Höfen, welche die Mönche von Deutschen gekanft hatten, wurden vom Könige Erik Plogpenning von Dänemark 1249 unter der Bedingung bestätiget, daß die Klosterbauern die gewöhnlichen Abgaben zum Schlosse in Reval brächten und zur Heerfahrt sich einfänden, sooft sie dazu aufgefordert König Erik Glipping erteilte 1259 die Lehensbestätigung für die würden.9 Güter des Klosters in Esthland 10 und Erik Menved verlieh Steuerfreiheit für dieselben. Er zählte dabei 14 Höfe auf, worunter acht sind, welche oben 11 nicht genannt wurden, nämlich Kolco, Mukenkulle, Kusele, Arweculle, Jumentake, Wasth, Kundia und Witena. Alle diese Höfe hatten die Mönche teils gekauft, teils von den Vorfahren genannten Königs geschenkt erhalten. Waren diese Güter auch steuerfrei erklärt, so mußten doch die Klosterbauern Heerfolge leisten, wie wir gehört.12

Das Kloster hatte noch andere Besitzungen, welche seine Vertreter Alexander und Johannes mit Vollmacht des Abtes im Jahre 1418 von Klaus und Hans von Kyde eintauschten, nämlich Nappe nyt, Pirzorioya, Kaswataritackan, Meytestelep, Meytennyt, Mndemetlik, einen Acker bei dem Bache Kusal und das Wasser und das Fischereirecht im Bache bis zum Saltsee gegen das Fischereirecht in Pernespe, einen Acker und eine Weide namens Kallas und

einen Bach Pulas, der in den Kagelschen See fließt. 13

Der ausgedehnte Besitz in Esthland — 115 "Haken" ¹⁴ angehauten Boden, dazu Wiesen und Wälder — war für Gutvalla eine reiche Einnahmsquelle. Jährlich wurden Schiffe, mit Getreide und Fischen beladen ausgesandt.

Dem Kloster war es indessen nicht vergönnt, seines Besitzes ungestört sich zu erfreuen. War derselbe auch steuerfrei erklärt, so mußte doch eine

^{4.} Lindström II, 216; Vitterhetsakad. topogr. saml.; J. Wallin, Gotl. saml. I, 56; H. Spegel, Rudera Gotlandica. — 5. S. R. S. III. I p. 315. — 6. Liber Census Daniæ. — 7. Dieses hatten die Mönche gekauft. (Lindström II, 223.) — 8. Scr. R. D. VII p. 548. — 9. Huitfeld p. 220; Bunge I. Regesten p. 669. — 10. Bunge I c. p 93. — 11. Von den oben genannten waren inzwischen wahrscheinlich zwei verkanft oder vertauscht worden. — 12. Bunge I. n. 537. — 13. D. S. N. F. n. 2523. — 14. Hake, lat. uneus, war ein Landausmaß, dessen Größe nicht näher bekannt ist. Eine Hake galt 10 Mark Silber.



bestimmte Abgabe nach dem Schlosse zu Reval geliefert werden. Dazu kam, daß der dänische Vogt (Amtmann, Statthalter) ungesetzliche Abgaben forderte. Er legte 1340 den Klöstern Gutvalla, Padis und Valkena eine Steuer von 400 Mark Silber auf und pfändete dafür Güter und Leute derselben. Der Hochmeister des Deutschen Ordens in Livland kam den Mönchen zu Hilfe, und es gelang ihm, die Angelegenheit beizulegen. Die Klöster hatten inzwischen aber bei dem Papste Klage erhoben. Benedikt XII, selbst Cistercienser, dankte 1341 dem Hochmeister und lobte ihn wegen seines Auftretens, dem dänischen Vogte aber befahl er, von der Besteuerung des Klostergutes abzustehen. Das Schreiben des Papstes hatte indessen keinen Erfolg, und 1345 war es der König selbst, der von den Möuchen Steuern forderte.

Als darauf die Privilegien des Klosters verletzt wurden, wandten sich die Mönche wieder an den Hochmeister des Deutschen Ordens und an den Papst mit der Bitte um Beistand. Den 28. August 1419 bat der Abt Johannes von Gutvalla jenen, der Beschirmer der Abtei sein zu wollen und Kolk in Esthland zu schützen, damit sie ihre alten Freiheiten behalte, welche der Deutsche Orden ihr zugesichert hatte, und derselben wie die übrigen Klöster im Lande sich erfreue. Zum Danke dafür wollte der Abt Johannes ihn aller guten Werke, welche im Orden geschehen, teilhaft machen. Am 13. Januar 1420 nahm Papst Martin V die Abtei Gutvalla in den Schutz des apostolischen Stuhles.

otunies.

In der Stadt Reval selbst hatte das Kloster Eigentum. Es ist bekannt, daß es "etliche Kornhuse, Stenhuse und Keller in der Monikestrate in der sulven Stadt Reval" besaß, in welchen das Getreide von den Klostergütern eingelagert wurde. Wegen dieser Steinhäuser forderte sehen im Jahre 1280 die Königin Margarita von Dänemark, daß die Cistercienser zum Baue der Stadtmauern beitragen und andere Auflagen wie die Stadtbürger entrichten sollten. Im Falle die Mönche sich weigerten, die Steuern zu zahlen, würden ihre Häuser an solche Personen, die Steuer leisteten, verkauft werden.¹⁷

Diesen Befehl erneuerte König Waldemar im Jahre 1345. Da die Einwohner der Stadt die Häuser der Mönche daselbst nicht gern sahen, weil sie glaubten, es seien Festungen, wurde der Abt Arnold am 11. November 1376 genötiget, eine eigene Erklärung abzugeben, daß die Neubauten aus Holz und Stein, welche er auf den Höfen des Klosters bauen ließ, der Stadt keinen Schaden verursachen würden. Der Abt Johannes bezahlte im Jahre 1498 fünf Rigaische Mark als Steuer und verpflichtete sich überdies, in Kriegszeiten einen Mann auszurüsten. Statt Zahlung der rückständigen Abgaben gestattete

er der Stadt, aus den Wäldern des Klosters Bauholz zu entnehmen. 20

Nach dem großen Besitze Gutvallas gelüstete es später den Bischof von Reval. Es schrieb deswegen Bischof Johannes am 2. März 1517 an König Christian von Dänemark und brachte mehrere Gründe vor für die Zuweisung des klösterlichen Besitzes Kolk an das Bistum. Die Besitzung Kolk, sagte er, liege so weit von der Abtei entfernt, dagegen Reval so nahe; es wäre bei der allgemeinen Unsicherheit für die Mönche besser, Güter in ihrer Nähe als Entschädigung zu bekommen. Er bat deshalb, des Klosters Güter dem Bistume einzuverleiben nud demselben andere auf der Insel Gotland zuzuweisen. Wenn das aber nicht geschehen könne, so wolle er, der Bischof, den Hof Kolk um bestimmte jährliche Abzahlungen kaufen. Als Vermittler bei diesem Handel schlug er sodann den Bischof Lage Urne von Roskilde und des Königs Kanzler Åke Bilde vor, und bot zur Sicherheit pünktlicher Bezahlung des Kaufpreises den

^{15.} D. S. n. 3563, 3541. — 16. Bunge V n. 2364; D. S. N. F. n. 2677. — 17. Hildebrands Samlingar till Svenskt diplom.; Bunge I. Regest. p. 129. — 18. D. S. n. 3884. — 19. Bunge III. p. 331. — 20. Lindström p. 234.



Besitz des Bistums und des Domkapitels als Pfand an. I Er legte auch das Konzept des Briefes bei, mittelst dessen der König die Erlaubnis des Papstes zum Eingehen des vorgeschlagenen Tausches erwirken sollte. Aber der Brief des begehrlichen Bischofes, sowie ein Schreiben des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg im Jahre 1419²² an König Christian blieben erfolglos, wohl deshalb, weil dieser selbst schon Absichten auf die Güter der Abtei hatte. In der Tat gab der Admiral Severin Norrby am 25. September d. J. dem Könige den Rat, sie zu konfiszieren. 28

Da die Mönche Kenntuis erhielten, welcher Verlust an Eigentum ihnen drohe, so war es begreiflich, daß Abt Johannes Bonsack von Gutvalla nach Kopenhagen reiste und am 4. Oktober 1519 dem Könige einen Tauschvorschlag machte. Diesem gemäß überließ das Kloster ihm das Gut Kolk nebst den Höfen in der Stadt Reval, wofür er als Gegenwert Krongüter in Skane bis zum nächsten Pfingstfeste abtreten sollte. Wenn der Tausch binnen drei Jahren nicht zur Ausführung komme, so könne der König während dieser Zeit des Klosters Besitzungen in Esthland unter der Bedingung behalten, daß er dem Kloster jährlich zu Kopenhagen 20 Schiffslasten Roggen und Malz zu 20 Tonnen jede Last bezahle und 11/2 Last Heringe, weil es nur mit Mühe die Erträgnisse von dort bekommen konnte. 24 Dieser Vorschlag wurde sicher nicht verwirklicht, sondern Christian behielt die Güter einfach für sich aud sandte Stephan Frese als Verwalter dorthin, wenigstens befand sich dieser 1520 schon in Reval und waren zu dieser Zeit die Besitzungen der Abtei Gutvalla bereits dänische Krongüter. Nachfolger des genannten Frese war 1521 ein gewisser Hans Natzmann. Später, 1581, finden wir den General Pontus de la Gardie im Besitze des Gutes Kolk und im Jahre 1658 wurde der Admiral Otto Stenbock, der mit dessen Tochter Katharina verheiratet war, Eigentümer desselben. Bei dieser Familie ist es fast bis auf unsere Tage als Fideikommiß geblieben.25

Auf der Insel Öland besaß die Abtei Gutvalla laut Grundbuch vom Jahre 1543 29 Hufen, 28 von denen die meisten im Kirchspiele Högby lagen, nämlich 10 Hufen in Dödevi, 1 in Bocketorp, 1 in Munkegård, 3 in Flakeböle, 1 Grundstück in Vedborn, 1 Hufe in Lindeberga, 5 im Kirchspiele Sandby, i Hufe und 1 Grundstück in Höganäs im Kirchspiele Källa. Als 1487 Ivar Axelsson Thott die Insel Öland dem Reichsverweser von Schweden, Sten Sture d. Ä. abtrat, wurde dieser Besitz des Klosters von ihm einfach eingezogen. Der Abt Johannes klagte deshalb 1491 bei dem König Johann von Dänemark, 27 daß Sten Sture sie, die armen Mönche, seit zwei Jahren au der Benutzung ihres Eigentumsrechtes verhindert habe. Es ist aber wahrscheinlich, daß diese Hufen seit jener Zeit im Besitze des schwedischen Staates blieben. In der Mitte des 16. Jahrhunderts (1539) gab Gustav I diese Güter dem Arvid Västgöte zu Lehen, welche 76 Liespfund und 16 Mark Butter jährliche Pacht eintrugen. 28

Sehen wir uns nach den Vergabungen um, welche der Abtei Gutvalla gemacht worden waren, so erfahren wir, daß sie 1270 von Eylwart Inperterritus (Unververde) in Stralsund 40 ,solidi anglesium' erhielt, 29

1286 von Karl Estridsson 4 Mark, 80

1301 von Bischof Lars II zu Linköping einen Baldachin,31

1345 von Gisle Elinesson 2 Marks und

^{21.} Original des Briefes im Reichsarchiv in Kopenhagen. Vergl. Lindström II. 237.—22. Lindström II. 238.—23. Original im dänischen Geheimarchiv.—24. R. A. P.—25. Lindström II. p. 239.—26. Sandbergska Saml. X p. 318. Vergl. Ahlqvist; Ölands beschrifoing II. 2. p. 283.—27. Zu welchem Reiche die Insel Gotland von 1381 bis 1645 fast ununterbrochen gehörte.—28. Sandbergska Saml. X p. 302.—29. Lindström II p. 360.—30. D. S. n. 910.—31. Ebd. n. 1852.—32. Ebd. n. 3911.



1485—1487 von Ivar Axelsson 4 Mark anläßlich seines Besuches im Kloster.³³

Den Zeitpunkt, da Gutvalla säkularisiert wurde, können wir nicht bestimmt angeben, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß es vor der Ankunft des Vogtes Heinrich Rosenkrantz auf Gotland geschah. Dieser berief 1531 die Bürger von Visby zu einer Zusammenkunft in die St. Johanneskirche daselbst, nm über die Besserung der Verhältnisse der armen Stadt zu beraten. Er machte dabei bekannt, daß dieselbe alle Äcker, Weiden u. s. w., welche bisher den Kirchen und Klöstern gehört hatten, nun bekommen solle, aber das "Romecloster (Gutvalla), als dat nonnen Closter meth alle dere tho behöringe und den Grabow acker meth anderen guderen Szo Selige her ywer Ackselsson Seyner gestrengheyt Grotfader tho dem Grawen-(Franziskaner)-Closter und yd andere Orthe gegeben", werde der Vogt Heinrich für den König von Dänemark in Besitz nehmen und verwalten.³⁴ Das Einkommen des bisherigen Klosters wurde als Gehalt für den dänischen Landeshauptmann bestimmt.

Über die Kirche von Gutvalla läßt sich Wrangl³⁵ also vernehmen: "Das Gotteshaus war ungefähr ebenso lang, wie jenes von Alvastra und hatte nahezu



Kirchenruine zu Gutvalla.

dieselbe Einteilung. Die Kapellen, zwei auf jeder Seite, nehmen, abweichend von der allgemeinen Regel nicht die ganze Ostwand der Kreuzarme ein; sie sind zugleich etwas nach außen abgerundet und treten nur mäßig hervor. Von den Seitenschiffen war wenigstens das nördliche kürzer als das Mittelschiff, d. h. es reichte nicht völlig bis zum westlichen Giebel des Gebäudes. In dessen nordwestlicher Ecke findet sich nämlich ein besonderer Raum, den man durch eine nach Westen angebrachte Türe betritt und der von einem zwiefach geteilten Rundbogenfenster erhellt wird. Wie in Alvastra nimmt die Mauer zwischen dieser Abteilung und dem Mittelschiff fast den dritten Teil von dessen Länge ein. Das südliche Seitenschiff wird in seinem westlichen Teil ebenso durch eine, wenn auch weit kürzere Mauer vom Hauptschiff geschieden. Die Südflucht weist somit 5, die nördliche 4 einfache, viereckige Pfeiler auf. Die Arkaden sind rundbogig. Das Mittelschiff war weit höher als die Seitenschiffe und das Mittelquadrat nebst Chor ragten über die Kreuz-

^{33.} Lindström II p. 375. — 34. Ebd. p. 242. — 35. Stud. u. Mitteil. Jg. 21, 350.

arme bedeutend empor. Letztere trugen flachgehaltenes Tonnengewölbe, wie es auch bei den Kapellen Anwendung fand. Im übrigen überspannten die Kirche Kreuzgewölbe; sie gingen, wenigstens im nördlichen Seiten- wie im Mittelschiff von Kragsteinen aus, ein charakteristisches Cisterciensermotiv; bei Ausschmückung der letzteren beobachtet man an ein paar Stellen im Westen Spitzbogen. In der westlichen Giebelwand wurde ebenfalls ein größeres Spitzbogenfenster entdeekt. Die Chorwand unterbrach ein zusammengesetztes, dreifach geteiltes Fenster, sofern man nicht annehmen will, drei nahesitzende Lichtöffnungen seien durch Stäbe von einander getrennt gewesen." Bis 1729 benutzte man die Kirche als Getreidescheune. Da aber jetzt die Gewölbe sieh schadhaft zeigten, wurden auf Befehl des Landeshauptmannes die Seitenschiffe abgetragen, das Mittelschiff aber wandelte man in einen Viehstall um. Diese Entweihung des alten Heiligtums währte bis 1898, in welchem Jahre es einer Feuersbrunst zum Opfer fiel. - Die Klostergebände wurden allmäblich baufällig, nnd zur Zeit des Landeshauptmannes Grönhagen, um das Jahr 1730, niedergerissen, nm Material zu einem neuen Gebäude zu bekommen.

Von den

Abten,

die dem Kloster Gutvalla vorstanden, sind uns nachfolgende bekannt:

Petrus, ein Schüler des hl. Bernhard und einer aus der Zahl jener Mönche, die von Clairvaux aus nach Schweden gezogen waren. Janauschek sagt von ihm: 'Præsulum quorum mentio fit primus Petrus est, S. Bernardi olim discipulus, quem "fratres destituti pastore" a Nova-Valle obtinebant.'36

Konrad vidimierte am 25. August 1317 mit dem Dominikaner Prior Botulf und dem Franziskaner Guardian Hesgerus in Visby die Bulle Bonifaz VIII vom Jahre 1295 wegen eines Streites der Pfarrei St. Maria in genannter Stadt mit dem Bischofe von Linköping in Sachen der Ernennung des Pfarrers. Das Siegel des Abtes in grünem Wachse stellt ihn in der Kukulle mit dem Stabe in der Hand dar.⁸⁷

Petrus stellte am 11. Nov. 1325 dem Erzbischofe Olof in Upsala einen Empfangschein über 20 Mark aus, welche die Herzoge Erik und Waldemar dem Kloster vergabt hatten. 38

Gobelinus bat den 28. Oktober 1338 die Pröpste Olof im "Mitteldrittel" und Johannes im "südlichen Drittel" von Gotland, die Bulle, durch welche Papst Honorius III 1225 den Cisterciensern Privilegien verleiht, zu vidimieren. Er selbst beglaubigte den 29. April 1343 nebst dem Subprior des Dominikanerklosters zu Visby einen von dem Hauptmanne in Reval und dem dänischen Rate in Esthland am 9. Sept. 1323 ausgestellten Schutzbrief für Kanfleute, die Nowgorod besuchten. Den 27. Oktober 1343 nahm er als Prälat an den Beratungen über die inneren Angelegenheiten Esthlands teil und beriet mit der Geistlichkeit und Ritterschaft des Landes die Frage wegen des Herbeirufens der Deutsch-Ordensritter, zum Kampfe gegen die heidnischen Esthen, die das Land verheerten.

Nik olaus wird in dem Schenkungsbrief, d. 15. Aug. 1371, des Pfarrers Johann von Lomaryd zu Gunsten des Klosters Nydala "Dominus N. quondam Abbas in Ruma" genannt. Er mnß also sein Amt in Gutvalla niedergelegt und seine letzten Lebenstage im Mutterkloster zugebracht haben.

Arnold wird als "vir discretus" bezeichnet. Am 11. Nov. 1376 gab cr dem Rate zu Reval betreffs der Klosterbauten eine beruhigende Erklärung ab.⁴³

^{36,} Orig. I, 152. — 37. D. S. n. 2120. — 38. Ebd. n. 2540. — 39. Ebd. n. 3394. — 40. Ebd. n. 3697. — 41. Bunge II. n. 820; vergl. Winter III, 41. — 42. R. P. n. 1003. — 43. S. oben S. 259.

Martin Pallas gehörte einem westfälischen Geschlechte an, das in Gotland eingewandert war. Er nahm im Jahre 1400 die "Fraternitas Corporis Christi" in die Gebetsverbrüderung des Klosters auf. ⁴⁴ Nach der Angabe des Erzbischofs Haqwin Spegel († 1711) wurden nach der Aufhebung des Klosters die Bücher des Abtes Martin nach Visby gehracht, woselbst zur Zeit genannten Erzbischofs noch einige vorhanden waren. ⁴⁶

Johannes bat, wie wir oben vernommen haben, in einem vom 28. Aug. 1419 datierten Brief den Hochmeister des Deutschordens um seinen Beistand wegen der Klostergüter in Esthland. Ob er identisch mit jenem Herrn Johannes ist, der 1418 einen Gütertausch mit den weiter oben genannten Brüdern von Kyde machte, kann ich nicht entscheiden. Er war nicht länger

als ein Jahr Abt, da

Heinrich von Alden dem Hochmeister des Deutschen Ordens den Brief übergab, welchen die Nonnen des St. Michaelklosters zu Reval am

25. August 1420 (?) geschrieben hatten.46

Alexander nahm am 21. März 1431 die Nonnen des Michaelklosters zu Reval in die Gebetsvereinigung auf, da sie dasselbe seinen Mönchen gegenüber getan hatten. 47 Ob Alexander derselbe ist, der 1418 im Vereine mit "her Johan" einen Gütertausch im Namen des Klosters mit denen von Kyde einging, kann ich nicht sagen. Im Jahre 1430 wird er "Procurator Ordinis" genannt.

Johannes erhielt 1438 den oben gebrachten Brief⁴⁸ vom Abte von Nydala, worin er den Prior Leopold zur Vornahme der Visitation in Gutvalla bevollmächtiget. Im Herbste 1443 finden wir den Abt Johannes in Esthland, wo er in Vollmacht der Bewohner von Gotland, welche ihm der Richter Jakob Hangwer ausgestellt hatte, den Zins vom Gotenhof zu Nowgorod einnehmen sollte. Von dieser Reise kehrte er wahrscheinlich nie zurück, da er nichts von sich hören ließ. In einem Briefe vom 16. April 1447, welchen die Richter Gotlands an den Rat zu Reval richteten, heißt es, daß er gestorben sei. 49

Gotlands an den Rat zu Reval richteten, heißt es, daß er gestorben sei. 49

Johannes Schonense schrieb 1443 als Prior die Regel (die Statuten) für die St. Katharina-Zunft des Kirchspiels Björke, wo dieselbe eine eigene Stube auf dem Hofe Busarfve besaß, 50 welche noch bis vor etlichen Jahren

vorhanden war. Am Schlusse der Regel stand:

Orate pro scriptore vestro confratre ex moro, Qui me scribebat Johannes nomen habebat Cognomen Schonense, cui sit laus sine fine, Claustri Guthwaliæ vel Rumensi bonæ silvæ, In quo est officio functus Prioris sub anno Milleno quadrinquagenteno quoque subtracto Quadrageno simul et terno, sic sociato Tempore Botulphi Residentis atque Curati Birkis Ecclesiæ, Katharinæ dicatæ honore, Qui statuit Gildam propter Sanctam Katharinam Tempore laudandam, quæ gömat⁵¹ nos a ruina.

Amen. Deo sit laus.⁵²

Dieser Johannes ist wahrscheinlich der nämliche, der als Abt am 30. April 1459 die vom Papste Martin V am 3. Januar 1420 ausgestellte Bulle vidimierte, durch welche er die Güter Gutvallas in Esthland in Schutz nahm.⁵³

Johannes Hustede ist wohl derselbe, der wegen der Klostergüter auf Oland an den König Johann von Dänemark schrieb. Am 13. April 1498 gab er dem Rate zu Reval die Erlaubnis, Holz in den Klosterwäldern zu

^{44.} J. Wallin I p. 41. — 45. Rudera Gotlandica p. 78. Von H. Spegel 1683. Gedruckt in Wisby 1901. — 46. Bunge II p. 663. — 47. Ebd. VIII p. 243. — 48. S. Anmerk. 3. — 49. Bunge X p. 219. — 50. Wallin I p. 42. — 51. Gömat = beschütze. — 52. Rudera Gothland. p. 186. — 53. Wallin I p. 43.



fällen. Als im Jahre 1511 Getreide von Reval nach Gutvalla verschifft wurde, erließ der dortige Rat ein Schreiben, worin er "bekennt, daß Johannes Hustede, Abt des klosters Ruma, zwei Schuten mit Roggen und Malz zu des Convents Behuf aus seinem klostergut Kolk nach Gotland hat befrachten lassen, und bettet der Rat, die zur Seewart ausliegenden Hauptleute diese Schuten nicht anhalten zu lassen. "54 — Abt Johannes legte sein Amt nieder und ging als Mönch nach Nydala zurück, von wo er noch einmal nach Gutvalla kam, als sein Nachfolger

Johannes Bonsack beschuldiget wurde, einen Mönch namens Nikolaus getötet zu haben. Nach der Chronik von Strelow⁵⁵ war Johannes Bonsack nahe daran, vom Landeshauptmann Lauritz Schinkel ins Gefängnis geworfen zu werden, da die Sache ein solches Aufsehen erregte, daß 1514 auf der Insel Gotland ein Aufruhr entstand. Um die Sache zu untersuchen, kam, wie Strelow erzählt, ein "Doctor Johannes Hustede abbas Cisterciensis" von Linköping. Der Angeklagte scheint freigesprochen worden zn sein. Er war der letzte Abt von Gutvalla. Als 1532 die Abtei aufgehoben wurde, trat er zur lutherischen Lehre über und wurde Pfarrer. Als Petrejus 1547 auf Gotland reiste, traf er mit ihm zusammen; er versetzt ihn aber in seinen Berichten bald nach Halla, bald nach Björke, welche Kirchspiele in der Umgegend des Klosters liegen. Pretrejus charakterisiert ihn als "vir non minus sapientiæ quam canitiei gravis." ⁵⁷

6. Gudsberga.

Zur Gründung eines Klosters in der Landschaft Dalarne machten der Underlagman von Västmanland und Dalarne Ingel Jönsson und seine Gattin Birgitta nach langer Beratung mit ihren Freunden, sowohl weltlichen wie geistlichen Standes, den 11. Juli 1447 testamentarische Verfügungen. Das Kloster, welches sie der Heiligen Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria und St. Bernhard zu Ehren, ibren Eltern, ihren Nachkommen und den Seelen aller Christen zum Troste banen wollten, erhielt alle ihre Güter in "Flynzsund", Riddarhyttan und ihren Teil an der "Beez baers" Grube. Nach dem Ableben des Ehepaares sollten der Hof Isalabo in Svärdsjö und die Güter, welche es im Norden von Linghed in demselben Kirchspiele besaß, dem Kloster zufallen. Nachdem Herr Ingel gestorben war, schenkte die Witwe Birgitta Sonasdotter von Nääs gemäß dem letzten Willen ihres Gatten ihren Hof, genannt Riddarhyttan, welcher im Kirchspiele Husby lag, weshalb das Kloster hänfig auch Husby genannt wurde. Auf diesem Hofe wurde das geplante Kloster errichtet, und genannte Frau schenkte zum Unterhalte der Mönche das Freigut Nääs, Beesbergs Grube, den Lachsfang in Sndhiala, die Güter Bergsäng, Rydshyttan, Bottnabyggningen, Haga und Starbeckeboda.² Der Schenkungsbrief ist von Birgitta, vom Abte Magnus von Alvastra und dem Abte Sven von Juleta besiegelt.

Der Tag, an welchem Birgitta diese Urkunde ausstellte, war der Gründungstag von Gudsberga. Die Einführung des Konventes geschah durch Abt Magnus vom Mutterkloster Alvastra in Gegenwart des genannten Abtes von Juleta. Der erste Abt von Gudsberga hieß Stephan. Die Benennung des

^{54.} Original im Stadtarchiv zu Reval I. Hansens Katalog n. 3391. — 55. S. 241. — 56. Strelow lehte 200 Jahre nach diesem Vorfalle; woher er seine Angabe nahm, daß Joh. Hustede von Linköping war, ist nicht bekannt. — 57. Wallin I p. 45.

^{1.} Die verschiedene Schreibung des Namens siehe bei Janauschek Orig. I, 280. — 2. Meddelanden, Svenska Riksarch. III p. 302.

Klosters "Mons Domini" oder Gudsberga geschah auf ausdrücklichen Wunseh des Abtes Magnus.³ Die Stifterin und ihre sechs Kinder nahm Abt Stephan 1487 in die geistliche Verbrüderung auf und sicherte ihnen die Teilnahme an

allen guten Werken des Klosters und des Ordens zu.4

Vergabungen wurden der Abtei auch von anderen Personen gemacht. So gab ihr 1493 Karin Svensson von Snedtomta, Witwe des Lagmann von Upland Knut Stensson (Bjelke), den Hof Forsa, Forsbo Mühle, Gilberga und das Grundstück Boda.5 Im Jahre 1504 schenkte Elin Jönsdotter ihr Muttergut Mälby im Kirchspiel Hedemora6 und 1507 Simon Petri von Stockholm seinen Hochofen Bottnabejningen. 1508 schloß der Ritter Jogan Jensson von Glado und seine Gattin Anna Olofsdotter mit dem Abte Jogan Johannis einen Vertrag, laut welchem der Ritter sein Freigut Dormsö im Kirchspiele Garpenberg mit den dazu gehörigen Grundstücken, Gruben, Schmelzhütten, Mühlen, Ackern, Wiesen, Wäldern und Fischwassern vergabte, welche Güter nicht enteignet werden konnten. Von diesen werden namentlich aufgeführt: Kaetilsboda, Flen in Floda, Kolarbo in Säter, Plogsbo, Skommarbo, Röriga und Herrnhyttan in Garpenberg. Der Abt von Gudsberga verpflichtete sich dagegen, jeden Morgen um 7 Uhr eine Messe am Altare der hl. Jungfrau zu lesen, d. h. lesen zu lassen. Von diesem Altare wird gesagt, daß er auf der Nordseite der Kirche und außerhalb des Chores stand und von dem genannten Jagon Jensson, als das Kloster gebaut wurde, gestiftet worden sei. Er hatte zu diesem Altare einen Kelch machen lassen, ferner Mengewänder und ein Bild der hl. Jungfrau Maria, welches 10 Mark lötiges Silber wog, geschenkt. In Betreff dieses Bildes bestimmte er, daß es an Sonn- und Samstagen und an allen Marienfesten aus der Sakristei in die Kirche unter Gesang übertragen, auf den Altar gestellt, dort während der Pfarrmesse bleiben und nachber wieder unter Gesang an seinen Aufbewahrungsort zurückgebracht werden solle. Außerdem mußten wöchentlich zweimal die Vigilien für die Verstorbenen gebetet werden.8

Agneta Jeppesdotter, Witwe des Leodorus Henrici, schenkte im Jahre 1515 ein Grundstück "Ingewastarwith" bei Aspeboda, auf daß die Mönche Messen für sie und ihren verstorbenen Gatten, für zwei Kinder und einen Bruder lesen."

Außerdem besaß Gudsberg noch Güter in Lilla Kaerboda und Fullsta im Kirchspiel Folkärna und die Hälfte an dem Hochofen Baggehyttan in By. Diesen halben Anteil hatte Abt Gustav nebst Haus und Hof, Wald und Fischwasser für 50 Mark gekauft, worauf der Bezirksrichter Ingemar Johansson am 29. April 1528 die gerichtliche Bescheinigung über den gesetzlichen Erwerb dieses Besitzes ausstellte. 10

Gustav I ließ nach dem Reichstage zu Wästeras den guten Mann, Abt Gustav Henrici, noch bis zum Jahre 1530 dem Kloster vorstehen. Dann wählte der Konvent nach des Königs Willen den Mönch Matthias zum Vorsteher, zu welcher Wahl zum Scheine des Königs Zustimmung erbeten wurdc. Nachdem der neue Abt dem Könige Treue gelobt hatte, nahm dieser das Kloster in seinen Schutz und Schirm. Dieses teilte aber bald das Schicksal der übrigen, indem der König es samt dessen Pächtern einem seiner Vertrauten namens Nils Larsson (1538) zu Lehen gab. Da wird der Gottesdienst wohl aufgehört haben. Im Jahre 1544 erhielt der Vogt auf Kapparberget den Befehl, alles Silberzeug so schnell wie möglich nach Stockholm zu liefern, "da jetzt fast niemand mehr im Husby-Kloster ist, der dem Teil, welcher dort

^{3.} Carmen Rythm. Dal. Siehe Ugla, De Præfectura Næsgard. p. 91; Mess. Scondia ill. T. IV p. 44: "Ex voinntate abbatis Alvastrensis Montem Domini appellarunt." — 4. Dipl. Dalek. (D. D.) n. 141. — 5. Ugla p. 102; Stiernman, Svea och Göta Höfdingedöme p. 79. — 6. D. D. n. 945. — 7. Ugla p. 104. — 8. D. D. n. 211. — 9. Ugla p. 104. — 10. Ebd. u. D. D. n. 955, 956. — 11. Gustaf I Reg. VII p. 193. — 12. Ebd. XII. p. 90.



noch vorhanden ist, wohl vorstehen oder ihn verteidigen kann." Die Meßgeräte und kirchlichen Kleider sollte der Beamte unter die armen Landkirchen gegen Empfangscheine verteilen; wenn indessen darunter schöne Stücke seien, so sollten sie nach Stockholm geschickt werden. Die Ausführung des Befehles hatte aber in aller Stille zu geschehen, damit kein Lärm entstehe.¹³

Bei dem kurzen Bestande von Gudsberga zählte das Kloster im ganzen nur 5 Abte, nämlich Stephan (1486), Michael Pedersson (1497),¹⁴ Jogan Jönsson (1504, 1508), Gustav Henriksson (1528) und

Matthias (1530).

7. Herrevad.

Da die südlichen Landschaften Schonen (Skane), Halland und Blekinge fast das ganze Mittelalter hindurch zu Dänemark gehörten und erst im Jahre 1658 an Schweden kamen, also zu einer Zeit, wo die Klöster schon längst nicht mehr bestanden, so können wir Herrevad und As nicht unter die schwedischen Cistercienserklöster zählen. Sie wurden auch immer als dänische betrachtet; ich habe sie deshalb in meiner Schrift, Bidrag till kännedomen om Cistercienserorden i Sverige', auch nicht behandelt. Auf Wunsch der Redaktion der Cist. Chronik habe ich indessen diesen Nachtrag geliefert.

Herrevad lag im Kirchspiele Riseberga, im Bezirke Norra Asbo an dem Flusse Rönnen. Der Name Herrevad wird davon abgeleitet, daß die Bewohner der Umgegend hier eine Furt im Flusse benützten, um über denselben zu gelangen. Die verschiedene Schreibung des Namens sehe man bei Janauschek

nach.

Herrevad war eine Tochter von Cîteaux und zwar nach Janauschek die vierzehnte, während die nordischen Quellen 3 und auch Winter 4 sie die sechzehnte nennen.

Gründer der Abtei war der bekannte Eizbischof Eskil von Lund. Er schenkte dazn den Hof Herrevad, und die aus Citeaux gekommenen Mönche und Konversen bauten das Kloster auf seine Kosten nach Vorschrift des Ordens. Als Zeit der Gründung geben die "Annales Ryenses", welche in Ruhekloster" in Schlesweg zu Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben worden sind, das Jahr 1144 an. Die gleichen Angaben machen die "Annales Esromenses" ad an. 1307.8 Der 12. Oktober aber war der Gründungstag.

Herrevad lag in der fruchtbaren Landschaft Schonen und entwickelte sich ziemlich rasch, so daß bereits im Jahre 1162 eine Kolonie vom Konvente abgegeben werden konnte, um in Jütland das erste Tochterkloster — Twis³ — zu gründen. Zehn Jahre später zog abermals eine Schar von Herrevad aus, welche auf der Insel Fünen sich niederließ und da das Kloster Holm¹⁰ gründete. Das kommende Jahr 1173 sah das dritte Tochterkloster von Herrevad entstehen und zwar in Schleswig. Es war Lygumkloster.¹¹

Im Jahre 1291 wurde Herrevad von einer Feuersbrunst heimgesucht und verwüstet. Es erhob sich aber schneil wieder aus der Asche. 12

13. Gustaf I Reg. XVI p. 691. - 14. Rhyzelins, Monast. p. 261.



^{1.} Latein. Vadum, im Schwed. vad. — 2. Orig. T. I p. 80. — 3. S. R. D. II p. 614. — 4. Bd. 1. S. 330. — 5. Chronicon Hamsfortii: S. R. D. I p. 274. — 6. Abgedruckt in Scriptores Rerum Danicarum III. I p. 105: "Missus conventus est in Herivadum et Nidal 1144." — 7. Rus Regium. — 8. S. R. D. I p. 240. — Winter führt einige Quellen an, welche das Jahr 1143 angeben. — 9. Tuta Vallis. (Janauschek I, 146.) — 10. Insula Dei. (Janausch. 166.) — 11. Locus Dei. (Janausch. 168.) — 12. Annales Danici: S. R. D. IV p. 25.

Über Gütererwerb und Schenkungen können wir nur wenige Angaben machen, da Archiv und Bibliothek des Klosters verloren gegangen sind. Das Wohlwollen, welches der Gründer von Herrevad seiner Stiftung entgegenbrachte, betätigten auch die meiaten seiner Nachfolger. Erzbischof Erland von Lund schenkte 1269 zum Unterhalte der Brüder den Hof Siwithruth in Weinge in Halland.¹⁸

Im Jahre 1346 bezeugte der Erzbischof Jakob zu Lund, daß mit seiner Einwilligung ein Gütertausch zwischen dem Kloster Herrevad und der Domkirche zu Lund, deren Vertreter und Bevollmächtigter der Domherr Benekin war, stattgefunden habe, wodurch das Kloster seine Güter zu Nöbbelöf in Sallerup abtrat und dafür einen Hof zu Tastarp im Bezirke Norra Åsbo erhielt. 14

1373 verkaufte der Abt von Herrevad der Äbtissin der Benediktinerinnen zu Bosjö das Gut Grödby in Ivetofta, 15 und 1516 vertauschte ein anderer Abt vier Höfe in Boserup im Bezirke Luggude gegen eine Mühle. 16 König Friedrich I tauschte 1532 mit dem Abte von Herrevad den ergiebigen Lachsfangplatz Luntertum im Flusse Rönnea ein. 17

In demselben Jahre tauschte der Abt Nils Jesperssen mit dem Bischofe Magister Age Jesperssen Güter, so daß dieser einen Hof zu Koholm in Färingtofta im Bezirke Norra Åsbo und jener Aggerup zu Rörum im Bezirke Froste bekam.¹⁸

Außer den Einkünften von genannten Gütern besaß das Kloster noch das Patronatsrecht zu Mnnka-Ljungby. Wann dieses an dasselbe kam, ist unbekannt, so viel wissen wir aber, daß nach der Säkularisation der König von Dänemark die Verfügung traf, laut welcher der Pfarrer Peder Nielssen in Munka-Ljungby für sich und seine Nachkommen von allen Abgaben des Pfarrgutes, "die zuvor dem Kloster zufielen", befreit wurde. Das Patronatsrecht nahm der König an sich. Den 27. Mai 1582 erließ er an die Bauern in Munka-Ljungby ein Schreiben mit der Aufforderung, den Pfarrer Anders Lauritssen, den der Lehensmann in Herrevad ihnen zugesandt hatte, anstatt dessen Vorgängers aufzunehmen. 18

Über die Bibliothek zu Herrevad erfahren wir wenig. Im Jahre 1288 wird erwähnt, daß die im Kloster aufbewahrten drei Bullen Innozenz IV vom Erzbischofe in Lund am 18. September vidimiert worden seien, und daß der Erzbischof Magnus Bosson zu Upsala und seine Suffraganbischöfe sie ebenfalls beglaubigten. Es sind die drei bekannten, für den ganzen Orden erlassenen Bullen bezüglich Freiheiten und Immunitäten. In der Bibliothek befand sich auch ein Manuskript "Aelnothi monachi historia ortus, vilæ et passionis Saneti Kannti Regis Daniæ", ebenso "Die Geschichte Karls von Dänemark, Grafen von Flandern". 22

Die Bibliothek ging erst in der neueren Zeit verloren. Im Jahre 1612, da in Herrevad ein Inventar aufgenommen wurde, war die Bibliothek noch vorhanden. Anläßlich dieser Aufnahme wird erwähnt, daß in einem Kasten alte Pergamenturkunden, von Bischöfen, Äbten und anderen Personen herrührend, in lateinischer und dänischer Sprache geschrieben, aufbewahrt wurden, welche zum Teil aber unleserlich waren. Die Abschriften von diesen enthielt wahrscheinlich der Pergamentband, welcher im dänischen Geheimarchiv unter

^{13.} D. S. n. 540. — 14. Ebd. n. 4052. — 15. Engeströmska Samlingar: T. Svensk kyrkohist. Ms. I in kungl. Biblioteket i Stockholm. — 16. Ehd. — 17. De ældste danske Archivregistratur. IV p. 403. — 18. Ebd. p. 356. — 19. L. Falkman, Förteckning öfver Handlingar om Skåne, Halland och Blekinge, förvarade i Danska Geheimearchivet. Dieses Verzeichnis wird im Reichsarchiv zu Stockholm anfbewahrt. — 20. D. S. n. 374, 375 u. 400. — 21. S. R. D. III p. 325 n. Diesen Kodex fand Huitfeld in Herrevad. — 22. Rördam, Lyskanders Levned p. 166.



"Skanske Handlinger" No. 328 aufbewahrt wurde und der jetzt verschwunden ist. Ein kleiner Teil dieses Pergamentbandes ist im sogenannten "Rigsens Forfölgungsbog" (1601-1607) im Geheimarchiv vorhanden. Hier gibt es auch eine vom Reichskanzler Arvid Huitfeldt den 2. März 1606 gemachte Abschrift von den Grenzmarken eines Hofes mit der besonderen Bemerkung, daß sie vom "Liber hereditarius bonorum cœnobii Herrevadensis" genommen worden sei.

Wegen dieser Bibliothek schrieb König Christian IV am 3. April 1641 an Jörgen Vind: "Da es zu Herrevad verschiedene alte Mönchsbücher geben soll, welche zu nichts nützlich sind, so wollen wir, daß Ihr fragliche Bücher an unsere Universität zu Kopenhagen übersendet, wo sie durchgesehen werden, ob darunter solche sind, die unserer Universität nützlich sein können; die aber

zu nichts taugen, sollen auf unser Zenghaus geliefert werden."

In einer späteren Inventaraufnahme vom 8. Mai 1649 heißt es aber, daß das Kloster "von den Schweden stark zerstört, verbrannt und vermindert worden sei," von dem Vorhandensein von Büchern oder Urkunden ist aber keine Rede. 28 Es ist daher wahrscheinlich, daß sie nach dem Befehle des Königs nach Kopenhagen geliefert worden sind, wo über ihr Schicksal dessen Willen gemäß entschieden wurde.

Der Abt von Herrevad war eine angesehene Persönlichkeit. Als der berühmte Abt Wilhelm vom Kloster Ebeholt (Paraklytus), gest. 1202, kanonisiert werden sollte, beauftragte der Papst nebst dem Erzbischofe Andreas Sunesson von Lund und dem Bischofe Petrus zu Roskilde auch den Abt von Herrevad mit der Untersuchung des Lebens und der Wunder genannten heiligen Abtes, um nachher dem Papste Bericht darüber einzusenden. Diesen Auftrag vollführten die drei genannten Prälaten mit bestem Erfolge, so daß Wilhelm am 21. Jan. 1221 von Honorius in das Verzeichnis der Heiligen eingetragen wurde. 24

Bischof Pal (Paulus) von Hamar in Norwegen war durch den Kronprätendenten Skule Jarl mit dem Könige Håkan Håkonsson von Norwegen
in Konflikt geraten. In seiner Not reiste der Bischof zum Papste und klagte
ihm, daß der König auf der Insel Helge-Öen in Mjösen, welche Bistumsgut sei,
eine Burg gebaut und die Immunitäten der Kirche verletzt habe. Gregor IX
crließ hierauf am 5. Oktober 1234 ein Schreiben an den Erzbischof Uffe von
Lund, worin er diesen, den Archidiakon daselbst und den Abt von Herrevad
beauftragte, gegen Håkan mit kirchlichen Strafen vorzugehen und im Notfalle
selbst die weltliche Gewalt zu gebrauchen, wenn jener das dem Bischofe Paulus
zugefügte Unrecht nicht wieder gutmachen wolle. Welchen Ausgang der
Streit hatte, ist mir nicht bekannt.

Die Einmischung des Bischofs von Roskilde in die Angelegenheiten der Klöster konnte das Generalkapitel des Ordens nicht ruhig hinnehmen. Unter dem Vorwande, er habe einen Auftrag vom Papste, wollte der Bischof die Männerklöster sowohl wie die Frauenklöster in seinem Bistum visitieren. Es wurde deshalb von dem im Jahre 1491 zu Cîteaux versammelten Generalkapitel den Äbten von Sora, Esrom und Herrevad der Auftrag zu teil, die Freiheiten und Privilegien des Ordens gegen die Ansprüche des Bischofs mit allen Mitteln, welche ihnen der Orden biete, zu verteidigen. Äbten und Äbtissinnen wurde auch strengstens verboten, sich gegen denselben nachgiebig zu zeigen, vielmehr wurden alle anfgefordert, ihren Teil an die Kosten beizutragen, welche genannten Äbten anläßlich dieses Streites erwachsen würden. 36

^{23.} Kirkehistoriske Samlinger R. 3, B. I, H. 2 u. 3 p. 544. — 24. D. S. n. 223. — 25. Diplom. Norvegicum VI p 18. Vergl Det Norske Folks Historie von P. A. Munch. III p. 889. — 26. Stat Cap. Gen. de anno 1491. (Ms. Mehrerau.)

Es ist glaublich, daß das entschiedene Auftreten des Ordens den Bischof von seinem Vorhaben abhielt, aber es ist auch wahrscheinlich, daß in Bezug auf Visitationen von seiten des Ordens nicht alles geschah, wie es Pflicht und Vorschrift war.

Die Visitation in Herrevad stand dem Mutterkloster Cîteaux zu. Da der Abt dieselbe aber persönlich nicht vornehmen konnte, betraute er damit gewöhnlich einen dänischen Abt. Von einer solchen Visitation haben wir durch einen Beschluß des Generalkapitels vom Jahre 1254 Kunde. Der Abt Johannes Karæ 27 in Sora war diesmal Bevollmächtigter des Abtes von Cîteaux. Er nahm als Assistenten den Abt von Ås mit sich. Gleich am ersten Tag, nachdem sie die Mönche im Kapitel versammelt batten, setzten sie ohne weiteren Untersuch den Abt ab, indem sie ihm weder Zeit noch Gelegenheit gaben, sich zu verteidigen. Das gesetzwidrige Vorgehen erkannte der Abt von Cîteaux aus dem Briefe der beiden Visitatoren selbst, er erfuhr es wohl auch durch den Mönch von Cîteaux, der wahrscheinlich der Überbringer der Vollmacht nach Sora gewesen war, sicher aber durch einen Mönch von Herrevad selbst, den wahrscheinlich der abgesetzte Abt nach Cîteaux gesandt hatte. Die Sache kam im Generalkapitel zur Sprache und dieses erklärte die Absetzung des Abtes von Herrevad und die Einsetzung eines neuen für null und nichtig und verhängte über die beiden Äbte von Sora und Ås die Strafe der Absetzung. Der Abt von Esrom, als Vaterabt von Sora, erhielt den nuangenehmen Auftrag, die Entscheidung der obersten Behörde des Ordens den beiden Schuldigen bekannt zu geben. Damit es für andere Abte ein warnendes Beispiel sei, befahl das Generalkapitel, daß seine Entscheidung abschriftlich in jedes Kloster geschickt werde. 28 Die "Monumenta Sorana" erwähnen dieser Absetzung nicht, sie sagen nur, daß Abt Johannes Karæ im Jahre 1254 nicht mehr Abt in Sora gewesen sei.

Als die Lehre Luthers in Dänemark geprediget wurde und die religiöse Frage auf dem Herrentage zu Odensee (1527) und auf dem Reichstage zu Kopenhagen (1536) entschieden worden war, beschloß man, daß alle Klöster aufrecht erhalten werden sollen, bis König und Reichsrat nach Anhörung der Ansicht gelehrter Mäuner darüber anders verfügen würden. Indessen erfuhr Herrevad schon 1532 den Segen der neuen Zeit, indem König Friedrich I dem Jens Bradge erlaubte, mit sechs Pferden nach der Abtei zu ziehen, welche ihn und seine Gäule unterhalten mußte. 29

Den nächsten Schritt der Beeinträchtigung der Rechte der Klöster tat König Christian III den 28. Oktober 1538, da er eine Urkunde ausstellte, laut welcher er "seinem Manne und Rate" dem Abte Heinrich von Sora "die Klöster der Krone", nämlich Sora, Esrom, Herrevad, Viaskild und Öm überließ und ihn mit der Oberaufsicht über dieselben betraute. Die Äbte genannter Klöster sollten indessen, solange sie lebten, denselben vorstehen und für deren Erhaltung sorgen, damit sie nicht baufällig würden. Auch hatten sie den Gottesdienst und gute Ordnung gemäß der Ordonnanz des Reichstags von Kopenhagen (1536) zu halten. Starb ein Abt, so mußte der erwählte Nachfolger dem Könige huldigen und den Eid der Treue leisten, ehe er sein Amt antreten durfte. Statt die gewohnte Gastfreundschaft zu üben, konnten jetzt die Mönehe zu Herrevad beständig vier gerüstete Pferde und zwanzig Kriegs-

^{27.} Den Namen dieses Abtes kennen wir aus den "Monumenta Sorana varia" in S. R. D. IV p. 535, 555 u. 557, der von Ås ist uns nicht bekannt. — 28. Martène IV col. 1403. — 29. Kong Frederik den Is danske Registratur. p. 468. Gedruckt 1879. — 30. Danske Kancelliregistr. in Kopenhagen p. 68. Gedruckt 1881.



kuechte unterhalten, wie es der König durch Befehl vom 19. November 1538

angeordnet høtte.31

Außer diesen Leistungen mußte die Abtei hin und wieder außerordentliche Steuern zahlen. Im Jahre 1545 batte sie zur Zahlung einer Reichsschuld 600 Taler, 1552 ehenfalls 600 und in den Jahren 1542 und 1555 je
1000 Taler beizutragen. In letzterem Jahre war der Aht überdies genötiget,
8 gebarnischte Knechte für eine See-Expedition zur Befreiung des Meeres von
Sceräubern auszurüsten. 32 Für den Unterhalt von Studenten an der Universität
in Kopenhagen mußten gleichfalls Beiträge geliefert werden.

Die Einziehung des Klosters zu Gunsten der dänischen Krone geschah mittelst königlichen Erlasses vom 2. Mai 1565. Darin heißt es, daß Herr Sten das Kloster dem Abt Lauritz wegnehmen werde, weil man darin ein gottloses Leben führe. Er habe jedoch für anständigen Unterhalt des Abtes zu sorgen, ebenso für den einer bestimmten Zahl von Priestern und Schülern, und sei der Gottesdienst gemäß der Kopenhagener Verordnung zu feiern. Alles müßige und unnütze Gesindel sei von dem Kloster fortzuschaffen. Wahrscheinlich wurden auch die Mönche gar bald von dem Verwalter zu dem unnützen Volke gerechnet. Der letzte Abt starb 1572.

Als die Landschaft Schonen an Schweden kam (1658), wurde Herrevad Staatsdomäne. Die Klosterkirche, aus Quaderstein erbaut, war im Kriege Karls XI mit Dänemark (1676—79) zusammengeschossen worden. Die Ruinen der Klostergebäude, welche 1767 noch standen, sind jetzt verschwunden und von der ehemaligen reichen Abtei nur mehr der Name und die Erinnerung an sie übrig geblieben. Die Besitzung ist jetzt Amtsgnt eines Obersten und statt des Geläutes der Klosterglocken und des Gesanges der Mönche hört man jetzt das Geknatter der Gewehre und militärische Kommandos.

Von den

Abten

sind uns folgende urkundlich bekannt. Der erste scheint jener

Robert gewesen zu sein, der den Gründungsbrief des Tochterkloster Twis

den 10. März 1163 unterzeichnete.33 Sein Nachfolger im Amte wird

Stephan, der im Kirchspiele Bröns im Bistum Ribe geboren war. Er wird "bonio simplex et mansuetus" genannt. Er war früher Domherr in Ribe, wurde dann Mönch in Herrevad und hieranf Abt. Lange scheint er dieses Amt nicht bekleidet zu haben, sondern hald daranf zum Bischof von Ribe gewählt worden zu sein, woselbst er 1171 die Weihe empfing. Als Kandidaten für das erledigte Bistum waren damals nebst ihm auch die Äbte von Viaskild, Ön und Twis aufgestellt worden.³⁴

Ako (Age) war zuerst Mönch in Viaskild. Den 21. März 1183 erscheint er als Abt von Herrevad neben dem Abte des Allerheiligenklosters bei Lund mit mehreren Bischöfen und sonstigen Würdenträgern auf der Versammlung zu Hjulby, woselbst im Beisein des Königs von Dänemark die Knutsgilde (Bruderschaft) in Odensee auf der Insel Fünen bestätiget wurde. Ako liegt im Dom zu Lund begraben. Ako liegt

Thomas starb wabrscheinlich im Jahre 1202 37

Gunnarus kommt als Abt 1238 vor, in welchem Jahre Herrevad die Äbte Thore von Ås, Johannes von Viaskild, Magnus von Öm, Sven von Twis und Peter von Holm innerhalb seiner Mauern sah, die den Streit zwischen

^{31.} Danske Kancelliregistr. in Kopenhagen p. 72. Gedruckt 1881. — 32. Falkmann. S. oben Anmerk. 19. — 33. Janauschek p. 80. — 34. S. R. D. VII p. 190. — 35. S. R. D. I p. 281. — 36. Liber Daticus Lundensis in S. R. D. III p. 514 u. 488. — 37. Ebd.

Ubbi Tordssen und dem Abte Gunnarus von Lygum betreffs eines Gutes verhandelten.38

Den Namen des Abtes von Herrevad kennen wir nicht, der 1254 von den Visitatoren, den Äbten von Sora und Ås, widerrechtlich abgesetzt worden war.30

Ako erscheint 1263 als Abt, wie er in dem langen Prokurations-Streite zwischen dem Bischof Tyge in Arhas und dem Abte Thure von Lygum auf Seite des letzteren steht. Ihm schlossen sich anch die übrigen Cistercienseräbte an, nämlich Esbernus von Esrom, Asgotus von Viaskild, Jakob von Sora, Niels von Twis und Magnus von Ry. Sie schrieben an den Erzbischof Jakob von Lund, der in Schweden in der Verbannung lebte, weil er die Rechte der Kirche gegen die Eingriffe der dänischen Könige verteidiget hatte, und baten ihn, er möge als Schützer des verletzten Rechtes des Lygumklosters auftreten und die Sache als Richter entscheiden. 40 Dieselben Äbte richteten auch Briese an den Papst, an die Kardinäle, an den Abt von Cîteaux, die vier Protoäbte und das Generalkapitel und baten um Hilfe für Lygum. Diese Briefe sind vom Tage "S. Joannis ante portam Latinam" 1263 datiert.41

Petrus war Abt 1299 und noch 1303.49 Das Jahr vorher war er in

Lygum, wo er einen Brief besiegelte.

Andreas erscheint als Abt zuerst 1337.43 Den 22 September des folgenden Jahres war er zugegen, da ein Bürger in Helsingborg, Petter Pettersen zwei Kaufläden in genannter Stadt dem Kloster Esrom in Dänemark schenkte, um der Gebetsverbrüderung des Klosters teilhaft zu werden.44 Am 29. September d. J. stellte er in Helsingborg die Bescheinigung aus, daß er auf dem Thinge daselbst am 15. August anwesend gewesen sei.46

Sveno war einer der geistlichen Garanten auf der großen Versammlung zu Varberg am 18. Nov. 1343, wo sie sich verpflichteten, die Einverleibung der Landschaft Schonen in Schweden zu betreiben and die Thronfolge Erik,

dem Sohne des Königs Magnus II von Schweden zu siehern. 46

Jakob kommt als Abt den 26. März 1346 vor, da ein Gütertansch zwischen dem Kloster und der Domkirche zu Lund stattfand.47

Sveno wird im Jahre 1388 genannt.48

Jakob finden wir den 3. Juli 1422 mit den Äbten Jakob des Allerheiligenklosters zu Lund, Johannes des Prämonstratenserklosters Tommarp, mit Olof von Beckaskag desselben Ordens, Age vom Trinitätskloster Öfned und dem Prior Knut von den Regulären Chorherren von Dalby auf dem Landesthinge zu Lund, wo sie die Urkunde beglaubigten, daß die Könige Waldemar Kristoffersson, Olaf Hakansson und Erik von Pommern daselbst zu Königen gewählt worden seien.49 1423 kommt der Name dieses Abtes noch vor.50

Im Jahre 1462 beauftragte das Generalkapitel die Abte von Esrom und Herrevad nachzuforschen, ob der 1459 verstorbene Abt Peter Laale 51 von Sora die 20 rhein. Gulden, welche er dem früheren Abte von Knardrup für ein Pferd schuldete, bezahlt habe; wenn nicht, sollten sie seinen Nachfolger zur Zahlung verhalten. 52 Den Namen dieses Abtes von Herrevad kennen wir nicht; schwerlich lebte damals noch der vorgenannte Jakob.

Esgerus war ein Eindringling, der das Amt des Abtes unrechtmäßigerweise an sich gerissen hatte, wie wir aus einem Dekret des Generalkapitels vom Jahre 1473 erfahren. Er hatte sich überdies schwerer Vergeheu schuldig

^{38.} Liber Daticus Lundensis in S. R. D. VIII p. 220 u. 223. — 39. Ms Mehr.; Winter III, 226. — 40. S. R. D. V p. 276. — 41. Ebd. p. 278. — 42. Ebd. VIII p. 108 u. 17. — 43. Ebd. III p. 488. n. — 44. D S. n. 3387. — 45. Ebd. n. 3390 — 46. D. S. n. 3746. — 47. Ebd. n. 4052. — 48. S. R. D. I p. 316. — 49. Langebek's Diplomatarium. — 50. S. R. D. III p. 488. — 51. Ebd. IV p. 537. — 52. Stat. Cap. Gen. (Mehr.)



gemacht, worüber er angeklagt worden war. Das Generalkapitel besiehlt deshalb "dem Mönche Esgerns", den es nicht als Abt anerkennt, im kommenden Monat April vor dem Abte von Citeaux zu erseheinen, um daselbst gerichtet zu werden. Der Abt Olof von Sora 53 sollte ihm diese Zitation entweder persönlich oder durch einen verläßlichen Boten bekannt geben. Daß Esger diese Vorladung zugestellt worden sei, darüber habe der Abt von Sora dem Abte von Citeaux eigenhändig sehristliche Mitteilung zu machen. 54

Von Äbten zu Herrevad in den folgenden Jahren haben wir wohl einige Kunde, aber ihre Namen kennen wir nicht. So erteilte im Jahre 1478 das Generalkapitel dem Abt von Reinfeld und dem von Herrevad den Auftrag, den Äbtestreit im Kloster Öm zu untersuchen und den rechtmäßigen Abt in

sein Amt einzusetzen.55

Der Abt von Herrevad hatte an das Generalkapitel über die Einsetzung des Mönches Tiro als Abt von Holm berichtet. Dieses bestätigte 1489 die Wahl.⁵⁶

Einen schwierigen Auftrag erhielten durch das Generalkapitel des Jahres 1491 die Äbte von Herrevad, Esrom und Sora, nämlich den, die Exemtionen und Privilegien des Ordens gegen den Bischof von Roskilde zu wahren, der vom Papst die Vollmacht sich hatte erteilen lassen, auch die Cistercienserklöster in seiner Diözese visitieren zu dürfen.⁵⁷

Herlag sehen wir am 5. Februar 1510 im Kloster Sora, woselbst er mit mehreren Ordensbrüdern dem dortigen Abte Heinrich Christiernsson, der Visitator und Reformator aller Cistercienserklöster in Dänemark, Schweden und Norwegen war, den Rat gab, den Mönch Matthias Henriksson von Sora zum Abte von Tutero (Tuta insula) im Bistum Nidaras (Trondhjem) in Norwegen zu ernennen und zu hestätigen. Es werden zwingende Gründe vorhanden gewesen sein, daß man genanntem Konvente einen Abt setzte und nicht durch Wahl ihm einen gab. 58

Jakob erscheint als Abt im Jahre 1519.59

Nils Jesperssen war von Geburt ein Jütländer. Er schrieb am 11. November 1528 dem Ritter Esge Bilde einen Brief, worin er sich beklagte, weil dessen Diener eine Menge Fische und ein Stück Tuch dem Kloster geraubt hatten. Als Abt Heinrich Christiernsson von Sora den 30. Dezember 1538 starb, wurde Nils zu seinem Nachfolger gewählt. Am 10. Januar 1539 schon erhielt er von König Christian III ein Schreiben, worin ihm die Aussicht über die Klöster der Krone übertragen wurde, wie sie sein Vorgänger gehabt hatte. Nils stand der Abtei Sora 18 Jahre vor und starb den 27. Juli 1556. Als Nachfolger hatte er in Herrevad

Andreas Nielssen gehabt, der am 10. Januar 1539 in sein Amt

cingesetzt worde.85

Laurentius Severini finden wir als Abt den 4. Dezember 1547.44 Ihm und dem Abte Nils in Sora schrieb im Jahre 1552 der König von Dänemark, daß zwei junge Priester, die (religiöse) Schwärmer seien, nämlich Christoffer Mikkelssen und Laurentius Hellissen, gefangen gehalten werden sollten, ersterer wahrscheinlich in Sora, der letztere in Herrevad. Nach elner kurzen Abwesenheit von seiner Abtei mußte Laurentius laut königlichen Briefes vom 28. April 1553 nach Herrevad zurückkehren. Sein Aufenthalt daselbst konnte aber nur von kurzer Daner gewesen sein, da der König im Januar 1554 schon seinem Amtmann Otto Rud auf Schloß Visberg auf Gotland befahl, den Abt mit sich dorthin zu nehmen.65

^{53.} S. R. D. IV p. 557 u. 558. — 54. Stat. Cap. Gen. 1473 (Ms. Mehr.) — 55. Ms. Mehr. — 56. Ebd. — 57. Ebd. — 58 Diplomat Norveg. 1849 p. 741. — 59. S. R. D. III p. 488 n. — 60. Danske Kirkehist. Sami R. 3, B. I. H. 2 u. 3. p. 545 n. — 61. Ebd. 2 Bd. I p. 700. Vergl. oben S. 269. — 62. S. R. D. IV p. 539 — 63. Danske Kancelliregistr. Gedruckt 1881 p. 78. — 64. Ebd. p. 366. — 65. Danske Kirkehist. R. 2. B. I. p. 326.



Laurentius war der letzte Abt von Herrevad. Er wurde dort begraben, wie sein Grabstein, der noch auf dem Hofe vorhanden ist, es bezeugt. Darauf ist zu lesen: Hier liegt Herr Abt Lauritz begraben, der den 30. Oktober 1572 starb.

Ein anderer Abt von Herrevad, ebenfalls Laurentius mit Namen, lag lant Nekrologium des Lygumklosters in diesem Kloster begraben. Wir kennen aber seinen Todestag, 1. August; er ist somit nicht identisch mit dem vorgenannten.66 Schluß folgt.

Stellung des hl. Bernhard zum Neuplatonismus und zur hl. Schrift nach Dr. Harnack und im Lichte der Wahrheit.

Ein nicht kleines Lob spendet — wenigstens auf den ersten Blick — dem hl. Bernhard einer der angesehensten und geseiertsten protestantischen Theologen Deutschlands, nämlich Dr. Harnack. Sein Name ist zu bekannt, als daß ich viele Worte über ihn verlieren sollte. Wenn ich ihn nicht als Führer der deutschen Protestanten unserer Tage bezeichne, so kommt dies daher, weil ich die seste Überzeugung habe, daß das deutsche protestantische Volk es größtenteils nicht mit ihm hält, daß es vielmehr seststeht im Glauben an die Gottheit Jesu Christi, mögen von den sogenannten sortgeschrittenen und gebildeten Protestanten auch noch so viele mit ihm und seinen Konsorten durch dick und

dünn gehen.

Nach diesem Gelehrten nun ist Bernhard »das religiöse Genie des 12. Jahrhunderts« gewesen. Wahrhaftig, kein geringes, und doch nicht übertriebenes Lob! Ferner war der hl. Abt von Clairvaux nach dieses Theologen Ansicht nichts mehr und nichts weniger als der »Augustinus redivivus.« In ihm, sagt er, sei die augustineische Kontemplation wieder lebendig geworden. Bernhards System der Kontemplation und seine Schilderung des Entwicklungsgangs der Liebe sei ein Nacherleben des von Augustin zuerst Erlebten; selbst seine Sprache sei im höchsten Maße von der Sprache der Konsessionen abhängig; auch die Beziehung auf Jesus Christus habe Bernhard von dem großen Führer gelernt, nur sei er hier einen Schritt über Augustin hinausgegangen. Der von Ambrosius und Augustin geschaffenen Grundlage für die Christuskontemplation, wonach die Wunden Christi das deutlichste Zeugnis seiner Liebe sind, und dem bis auf Origenes und Valentin zurückgehenden Bilde von dem Seelenbräutigam habe erst Bernhard die Anschauungen gegeben. So Harnack. Bis hierher dürste das meiste stimmen, nur daß die Abhängigkeit Bernhards von Augustin übertrieben zu sein scheint. Doch hören wir Harnack weiter:
"Er (Bernhard) hat, so fährt er buchstäblich fort, die neuplatonischen Exerzitien der Erhebung zu Gott mit der Betrachtung des leidenden und sterbenden Erlösers verbunden und die Subjektivität der Christusmystik und - Lyrik entfesselt.«1 Ist wohl dem so? Auf diese Frage möchte ich in aller Kürze in dieser Abhandlung antworten.

Ich glaube, wer die Schriften Bernhards kennt und weiß, was dieser von den Philosophen im allgemeinen und im besonderen von Plato und Aristoteles hält, der wird sich wohlweislich hüten, von einer Verbindung der neuplatonischen Exerzitien der Erhebung zu Gott mit der Betrachtung des leidenden und sterbenden Erlösers bei Bernhard zu sprechen. So sagt z. B. Bernhard: "Mögen

^{66.} S. R. D. IV p. 583.

^{1.} S. Lehrbuch der Dogmengeschichte III. Bd., 3. Aufl. S. 314 und si.

nur die Akademiker jene Meinungen haben, die an allem zweiseln und nichts wissen. «2 »Sieh«, so sagt er anderswo, »wie sehr die paulinische Philosphie die der Weisen dieser Welt übertrifft, die da Torheit ist bei Gott. Als nämlich die Philosophen sahen, daß einige sich an sremdem Lobe ergötzten und gegenseitig von einander Ruhm suchten, da haben die hervorragenderen unter ihnen erkannt, daß ein solcher Ruhm eitel und gänzlich zu verachten sei. Als sie aber dann nachdachten und eisriger nachsorschten, welcher Ruhm denn von dem Weisen zu begehren sei, da wurden sie schon überaus eitel in ihren Gedanken, indem sie nämlich meinten, es genüge einem jeden sein eigener Ruhm. Als ob die Seele, die aus sich nicht existieren kann, von sich aus glücklich sein könnte. Daher übersteigt der Apostel in hoher Betrachtung der Wahrheit diese doppelte Art des Sichrühmens, indem er sagt: Wer sich rühmt, der soll sich nicht in einem anderen, nicht in sich selbst, sondern im Herrn rühmen. «3

In einer Rede über das hohe Lied spricht er ferner von einer »ventosa loquacitas philosophorum«, die kein guter Regen sei, da er der Erde mehr Unfruchtbarkeit als Fruchtbarkeit bringe.

Das sind Aussprüche, die doch wohl genug dartun, wie wenig Bernhard auf die Philosophen gebaut und vertraut hat. Noch mehr aber dürften wir uns davon überzeugen, wenn wir folgende Sätze bei ihm lesen: »Was lehrten uns also oder lehren uns die Apostel? . . Nicht Plato zu lesen, nicht des Aristoteles Spitzfindigkeiten einen anderen Sinn zu geben, — d h. einen christlichen — nicht immer zu lernen, und nie zur Kenntnis der Wahrheit zu gelangen. Sie lehrten mich leben.«⁵ Und wiederum schreibt er: »Ich freue mich, daß ihr aus dieser Schule seid, aus der Schule nämlich des hl. Geistes, wo ihr Güte und Zucht und Weisheit lernet und mit dem Heiligen sprechet: Einsichtiger bin ich als meine Lehrer alle. Warum denn? . . . Doch nicht weil ich des Plato Schlauheiten und die Spitzfindigkeiten des Aristoteles verstanden oder um deren Verständnis mich abgemüht habe. Das sei ferne. Sondern weil deine Zeugnisse ich durchforscht.«⁶

Am schärfsten dürfte sich aber Bernhard über Plato aussprechen mit folgenden Worten: »Während er (Abælard) sich abarbeitet, wie er etwa Plato christlich machen könne, bekennt er sich selbst als Heiden.«7

Ein Mann, der so schreibt, hat weder mit Plato noch mit Plotin d. h. weder mit den Platonikern noch mit den Neuplatonikern etwas zu tun. Wenn ferner Bernhard nach Harnack der »Augustinus redivivus« ist, und zwar gerade in der Kontemplation, so folgte er hierin offenbar auch Augustin. Dieser aber folgte nicht der rein spekulativen Richtung mit den neuplatonischen Ideen wie der Areopagite, sondern er verband das mystische Element mit der Spekulation Bei ihm finden wir die Grundzüge einer gesunden Mystik, die maßgebend waren für die spätere praktische Mystik.8 Also wohl auch bei Bernhard etwas Ähnliches! Es kann daher wie der vorhergehende, so auch der folgende Satz Harnacks nur teilweise richtig sein: »Sie, nämlich die Folgezeit, hat von Bernhard die Christuskontemplation gelernt, aber sie hat zugleich den pantheistischen Zug der Neuplatoniker und Augustins übernommen.« Der pantheistische Zug einzelner späterer Mystiker geht nicht auf Bernhard und Augustin zurück, sondern auf Dionysius und auf einige von der alexandrinischen Schule, die sich von den neuplatonischen Ideen nicht ganz frei machen konnten. Augustin hat wohl Plato studiert und ihn nachgeahmt, nicht aber im Sinne der Neuplatoniker. Und wie hätte auch ein Mann wie Bernhard im 12. Jahrh, die neuplatonisch-pantheistischen

^{2.} C. IV. de error. Abæl. — 3. S. VII de div. — 4. S. 58. n. 7. — 5. S. I. n. 3 in f. S. Petri et Pauli. — 6. S. III, n. 5. in f. Pentec. — 7. De error. Abæl. e. IV. — 8. S. Kihn, Encyklopædie der Theologie. S. 455 fl.



Ideen wieder auffrischen können, nachdem schon die antiochenische Schule und bald darauf sozusagen der ganze Orient und Occident Aristoteles gefolgt, da Plato durch die Neuplatoniker in Verruf gekommen war? Nein, das konnten wohl andere, die Bernhard nicht gewachsen waren, er konnte es nicht, auch wenn er selbst noch bei Augustin neuplatonisch-pantheistische Ideen gefunden hätte. Harnack kann also höchstenfalls da und dort bei Bernhard eine Redeweise finden, die derjenigen der Neuplatoniker ähnlich ist, nie und nimmer aber kann und will Bernhard an solchen etwaigen Stellen auch nur im entferntesten im neuplatonischen Sinne verstanden und ausgelegt sein. So viel über die Stellung des hl. Bernhard zum Neuplatonismus. Sehen wir nun, was Bernhard von der hl. Schrift hält.

Liest man Dr. Harnack über den hl. Bernhard, so könnte man meinen dieser habe den Wert und Nutzen des Schriftstudiums nicht so recht erkannt oder nicht hoch genug angeschlagen. Daß dem nicht so ist, bedarf eigentlich keines Beweises. Wo ist der Kirchenvater, der sich mehr der Worte des hl. Geistes bedient, als Bernhard? Man übertreibt gewiß nicht, wenn man sagt, daß die meisten Werke des honigfließenden Lehrers eine fast ununterbrochene Kette von Schriftstellen und Anspielungen auf solche sind. Wie kann er aber seine Hochachtung vor und seine Liebe zu der hl. Schrift und deren Studium besser zum Ausdruck bringen, als durch so häufige Anführung von Stellen derselben und durch Erklärung von solchen? »Arcana sacræ paginæ declarat« und wiederum »Mariæ cithara scripturas explicat«, so beten und singen die Söhne des hl. Bernhard im Festoffizium vom 20. August. Und mit Recht! Oder haben wir nicht, um einiges zu erwähnen, ex professo von ihm erklärt den 90. Psalm und das Canticum Ezechiæ? Hat Bernhard sich nicht an die Erklärung selbst des hohen Liedes herangewagt, das nur wenige vor ihm und nicht viele nach ihm zu exegetisieren wagten? Hat Bernhard nicht die schönsten Abschnitte aus den Evangelien ausgelegt? Ich möchte nur an die Erklärung der 8 Seligkeiten aus dem Matthäusevangelium, an die der Schlußworte des Markusevangeliums, an die 4 Homilien super »Missus est« aus dem Evangelium des hl. Lukas und an die Erklärung jener nächtlichen Unterredung des Herrn mit Nikodemus aus dem Johannesevangelium erinnern.

Hat aber vielleicht Bernhard seine Mönche nicht, oder wenigstens nicht in dem Maße zum Schriftstudium aufgefordert und angeregt, wie er in seiner Stellung es hätte tun können und sollen, und so dasselbe für minderwertig erklärt? »Das Evangelium«, so sagt er, »ist deshalb geschrieben worden, O nein. damit es gelesen werde, und aus keinem anderen Grunde wird es gelesen. als daß wir daraus Trost oder Trostlosigkeit schöpfen. Die Weltmenschen nämlich trösten sich mit dem eitlen Überfluß an zeitlichen Dingen und sind ganz trostlos ob des Mangels an solchen. Das Evangelium dagegen, der Spiegel der Wahrheit, schmeichelt niemand, verführt keinen. Das wird ein jeder darin finden, was er ist, so daß er weder vor Furcht zittert, wo keine Furcht, noch sich freut, hat er schlecht gehandelt.«9 Daß aber Bernhards Mönche auf solche und ähnliche Worte hörten, wenn sie überhaupt einer Mahnung zum Schriftlesen bedursten, geht unter anderem daraus hervor, daß wir in einer anderen Rede unseres Heiligen lesen: »Zu Kennern der Schrift spreche ich, und zu solchen. denen gar wohl bekannt ist des Propheten Zacharias Gesicht. « 10

Doch das alles kann selbst Dr. Harnack nicht in Abrede stellen. Welches ist nun aber der Stein des Anstoßes und der Fels des Argernisses? Antwort: Die deutliche Wiederholung der Anweisung des Origenes und Augustin, man müsse vom Worte der Schrist und vom fleischgewordenen Worte zum "Geist" aufsteigen.¹¹

^{9.} Dom. VI. p. Pent. S. l. - 10. In Nat. Dom. S. IV. - 11. Harnack l. c. S. 316.

Diese Anweisung hebe aber das geschichtliche Christentum aus. Was soll man dazu sagen? Die kürzeste und beste Antwort wäre vielleicht die, Harnack male da wohl ein überaus getreues Porträt von sich selbst, so sein und trefslich, daß es Apelles nicht besser hätte malen können, tresse aber das Richtige hinsichtlich des hl. Bernhard nicht. "Arzt, heile dich selbst«, so möchte man fürwahr beim Lesen dieser Worte Dr. Harnack zurusen. Er selber kann allerdings vom Worte der Schrist bald nicht mehr aussteigen zum "Geist«, da er bald kein geschriebenes Wort mehr hat, — so geht er damit um — aber ebensowenig auch vom "sleischgewordenen Worte«, denn es kann im Ernste für ihn auch ein solches wohl nicht mehr geben. Nicht vom Worte der Schrist und vom sleischgewordenen Worte zum "Geist« aussteigen, wohl aber die Gottheit Christi leugnen, heißt das geschichtliche Christentum ausgeben. Daß von einem geschichtlichen Christentum ohne den Glauben an die Gottheit Christi nicht die Rede sein könne, sollte unter Christen keines Beweises bedürsen. Auch Dr. Martin Luther kennt meines Wissens ein solches geschichtliches Christentum nicht. Bei ihm möge er sich Rats erholen, wenn er mir nicht

glauben will.

Worin besteht aber eigentlich nach dem hl. Bernhard zunächst der Aufstieg vom Worte der Schrift zum »Geist»? Die Antwort auf diese Frage gibt Harnack selbst, wie mir scheint, wenn auch nicht als Antwort, ziemlich richtig. Er sagt nämlich: »Zwar, was er (Bernhard) ep. 106 geschrieben hat über die Nutzlosigkeit des Studiums der Schrift gegenüber der praktischen Nachfolge Christi, läßt sich noch im Sinne des Gedankens, daß das Christentum nicht gewußt, sondern erlebt werden soll, deuten. 412 Gewiß. Nur eine kleine Änderung möchte ich da anbringen. Richtiger würde er wohl sagen, daß nach Bernhard das Christentum nicht nur gewußt, sondern auch erlebt werden soll. Das Erleben desselben setzt das Wissen desselben in etwa wenigstens voraus, gewußt aber kann es sehr wohl werden, ohne erlebt zu werden. Es ist also dieser Aufstieg der Fortschritt von dem Wissen des Christentums zu dessen Erleben. Dieses Erleben kann aber selbst wieder ein mehr oder weniger vollkommenes sein. Der Grad dieser Vollkommenheit hängt von der Liebe ab. Diese kann carnalis, rationalis, spiritualis sein. Die ersterwähnte ist die am wenigsten vollkommene, aber auch sie ist ein Geschenk Gottes. und sogar ein großes Geschenk des Geistes. »Gut ist diese fleischliche Liebe, durch die das fleischliche Leben ausgeschlossen wird, verachtet und besiegt wird die Welt. a 18 Fleischlich wird sie nur genannt, weil sie das menschliche Herz mehr für das Fleisch Christi und das, was Christus im Fleische tat und gebot, anregt. Der von dieser Liebe Erfüllte wird gleich gerührt, sobald man auf derartiges zu sprechen kommt, nichts hört er lieber, nichts liest er begieriger, über nichts stellt er häufiger Erwägungen und Betrachtungen an. Betet ein solcher, so steht des Menschen-Gottes heiliges Bild neben ihm, das dessen Geburt, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt u. s. w. darstellt. Vollkommener ist die zweite Liebe, der amor rationalis. Diese ist dann vorhanden, wenn wir nicht so fast an dem menschgewordenen Worte unsere Freude haben, als vielmehr an dem Wort, das die Weisheit, die Gerechtigkeit, die Wahrheit, die Heiligkeit, die Liebe, die Stärke u. s. w. ist, Geschmack finden und dementsprechend vom Eifer der Gerechtigkeit immer entbrannt sind, für die Wahrheit überall uns ereisern, vor Streben nach Weisheit erglühen, die Heiligkeit des Lebens und die Zucht der Sitten zur Freundin haben. Am vollkommensten ist die geistige Liebe. Diese treffen wir da an, wo eine solche Kraft des unterstützenden Geistes zur vorhergehenden Liebe hinzukommt, daß einer durch keine Fülle von Mühen und Martern, selbst nicht durch die Furcht vor dem Tode vom Wege

^{12.} Harnack t, c. - 13. S. XX. can1

der Gerechtigkeit sich abbringen läßt. Geistig nennt Bernhard diese Liebe wegen des Vorzuges der Fülle des Geistes, wodurch sie sich auszeichnet. So steigt man nach Bernhard vom »fleischgewordenen Worte zum Geist« aus. Es ist also dieser Ausstieg gar nichts anderes als der Fortschritt von der Tugend zum heroischen Tugendleben, zur Heiligkeit im engern Sinne des Wortes. Daß dieses geistige Erleben höher als jenes fleischliche ist, ist klar, wie auch, daß dieses ungleich höher dasteht, als das bloße Wissen des Christentums.

Was hat also dieser Ausstieg mit dem Ausgeben des historischen Christentums zu tun? Lediglich gar nichts. Es gibt einen Weg der Reinigung, der Erleuchtung und der Einigung. Dies sind aber nicht drei verschiedene und voneinander getrennte Wege, es sind nur drei Abschnitte eines und desselben Weges. So ist auch die geistige Liebe nach Bernhard gewiß von der sleischlichen nicht getrennt. Wir haben es eigentlich hier nur mit verschiedenen Namen, nicht mit einer verschiedenen Sache zu tun. Ich kann noch eine andere Bezeichnung Bernhards für dieselbe Sache hier anführen. Er spricht nämlich auch von einem Kuß des Fußes, der Hand und des Mundes. Sowenig nun der Weg der Erleuchtung und Einigung ein Ausgeben des Weges der Reinigung ist, so wenig kann auch die geistige Liebe ein Ausgeben der sleischlichen genannt werden.

Damit aber ist bereits auch gesagt, daß die geistige Liebe auch kein Aufgeben des historischen Christus ist, wenigstens kein habituelles, um mich so auszudrücken, kein zuständliches, sondern höchstenfalls eines per modum motus transeuntis, ein ganz vorübergehendes. Aber auch diese Bezeichnung wollte ich für mich nicht gebrauchen. Der, welcher die geistige Liebe besitzt, tut noch dasselbe, was der von der fleischlichen Liebe Angeregte. Wenn einer geistig liebte, so war es gewiß Bernhard selbst. Aber er hat ohne Zweisel, auch als er dem Ziele nahe war, die fleischliche Liebe nicht aufgegeben. Neben ihm stand, nicht etwa nur in den ersten Jahren seines Ordenslebens, sondern während seines ganzen Lebens, wenn er sich zum privaten Gebet anschickte, das hl. Bild des Menschen Gottes u. s. w. Alles in allem, der hl. Bernhard schätzt und liebt das Wort der Schrift, u. a. weil es uns zum Wissen des Christentums führt, wenn auch nicht es allein, noch auch es hauptsächlich; allein nutzlos, wenigstens für die Ewigkeit nutzlos ist das bloße Wissen des Christentums, erlebt muß es werden. Daher ist der Aufstieg vom »Worte der Schrift« zum »Geist« im besagten Sinn tür alle notwendig, der aber vom »menschgewordenen Worte« zum »Geist« für alle wünschens- und begehrenswert, wenn auch nicht in gleicher Weise notwendig.

Das ist also die Stellung Bernhards zur hl. Schrift, würdig eines solchen Heiligen, würdig eines so großen Lehrers. »Nicht die Hörer des Gesetzes sind gerecht bei Gott, sondern die Vollbringer des Gesetzes werden gerechtfertiget werden«, so schreibt der Völkerapostel in seinem Römerbrief, 16 und »Nicht die Leser des Wortes der Schrift sind gerecht bei Gott, sondern die Vollbringer desselben werden gerechtfertiget werden«, so sagt und lehrt uns Bernhard. Studieren und lesen wir also das geschriebene Wort, umfangen wir das menschgewordene Wort — den historischen Christus — und wenn es uns je gegeben werden sollte, so steigen wir auch von diesem auf zum «Geist«, und wir werden dann gewiß einmal schauen das Wort, das im Anfang war.

Hiemit genug, obschon wir bei Dr. Harnack über den honigsließenden Lehrer noch so manches andere lesen, das der Wahrheit nicht ganz entspricht.

Sittich. Dr. P. Basilius Hänsler.

^{14.} Weiß, Apologie 5. B. S. 163. — rs. S. IV. cant. — 16. c. II. v. 13.

Verzeichnis der in den Jahren 1520-1803 in Würzburg ordinierten Professen der fränkischen Cistercienser-Klöster.

Von Dr. Aug. Amrhein, Dechantpfarrer in Rosbrunn.

4. Unter Abt Johannes IV Pistoris (1551-1562).

56. Andreas Dentzer, Tonsur und Minores sitientes (10. März) 1554, Subdiak. sit. (30. März) 1555, Diak. sit. (26, März) 1558, Priest. sit. (30. März) 1560.

57. Johannes Ris (Riß), Tonsur and Minores sitientes (30. März) 1555,

Subdiak. trinitatis (8. Juni) 1555, Priest. sitientes (26. März) 1558.

58. Michael Hortling, Tonsur und Minores sitientes (30. März) 1555, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1557.

59. Johannes North, Subdiak. sitientes (30. März) 1555, Priest. sit.

(11. März) 1559.

60. Georg Hauck, Tonsur und Minores crue. (18. Sept.) 1557, Subdiak. aitientes (11. März) 1559.

61. Georg Beihel (Beyl), Minores cruc. (18. Sept.) 1557, Subdiak.

sitientes (26. März) 1558, Diak. sit. (11. März) 1559.

- 62. Michael Heß, Tonsur und Minores sitientes (26. März) 1558, Subdiak. sit. (11. März) 1559, Diak. sit. (30. März) 1560, Priest, trinit. (5. Juni) 1563.
 - 63. Linhard Dege, Tonsur und Minores sitientes (26. März) 1558.
- 64. Erhard Nürnberger, Tonsur und Minores sitientes (26. März) 1558, Subdiak. trinit. (31. Mai) 1561, Diak. trinit. (23. Mai) 1562, Priest. trinit. (5. Juni) 1563.

65. Johannes Wiener, Tonsur und Minores Luciæ (23. Dez.) 1559, Subdiak. sitientes (30. März) 1560, Diak. trinit. (27. Mai) 1564, Priest. sit.

(11. März) 1570.

66. Richard Rorensee, Tonsur und Minores Luciæ (23. Dez.) 1559, Subdiak. trinit. (5. Juni) 1563, Diak. sitientes (11. März) 1570, Priest. sit. (7. April) 1573.

67. Nikolans Peter, Tonsur und Minores Luciæ (23. Dez.) 1559, Subdiak. sitientes (30. März) 1560, Diak. triuit. (31. Mai) 1561, Priest. triuit.

(23. Mai) 1562.

68. Laurentius Bauer, Tonsur und Minores als Säkularkleriker sitientes (11. März) 1559, Subdiak. als Konventuale des Benediktinerklosters Amorbach Luciæ (23. Dez.) 1559, Diak. als Konventuale des Klosters Ebrach sitientes (30. März) 1560, Priest. trinit. (27. Mai) 1564.

69. Johann Wendel, Tonsur und Minores trinit. (31. Mai) 1561, Subdiak. trinit. (23. Mai) 1562, Diak. trinit. (5. Juni) 1563, Priest. trinit.

(16. Juni) 1565.

70. Johannes Leitterbach, Tonsur und Minores trinit. (31. Mai) 1561, trat im nämlichen Jahre in das Kloster Schöntbal über, wenn er nicht, was nicht selten in den Ordinationsbüchern vorkommt, aus Versehen als Professe des Klosters Ebrach eingetragen ist.

5. Unter Abt Leonhard Rosen (Ros) (1563-1591).

71. Johannes Loer, Tonsur und Minores trinitatis (5. Juni) 1563.

72. Wolfgang Zellner (Zeller), Tonsur und Minores crucis (18. Sept.)

1563, Subdiak. trinit. (27. Mai) 1564, Diakon sitientes (15. März) 1567, Priest. cruc. (18. Sept.) 1568.

73. Andreas Faber, Tonsur und Minores cruc. (18. Sept.) 1563, Subdiak. sitientes (15. März) 1567, Diak. cruc. (18. Sept.) 1568, Priest. sitient. (31. März) 1571.

74. Michael Schwab, Tonsur und Minores cruc. (18. Sept.) 1563, Subdiak. trinit. (27. Mai) 1564, Diak. sitient. (20. März) 1566, Priest. oruc. (18. Sept.) 1568.

75. Nikolaus Ruger, Tonsur und Minores cruc. (18. Sept.) 1563.

76. Johannes Hepel (Hopel), Tonsur und Minores trinit. (27. Mai) 1564, Subdiak. sitientes (15. März) 1567, Diak. cruc. (18. Sept.) 1568, Priest. sitientes (31. März) 1571.

77. Georg Leypoldt (Leupolt, Leypolt), Tonsur und Minores trinit. (27. Mai) 1564, Subdiak. sitientes (11. März) 1570, Diak. cruc. (19. Sept.)

1573, Priest. sitientes (19. März) 1575.

78. Sebastian Klein, Tonsur und Minores sitientes (11. März) 1570, Subdiak. sitientes (31. März) 1571, Diak. sitientes (7. April) 1573, Priest. trinit. (1. Juni) 1577.

79. Georg Nesenus, Subdiak. sitientes (11. März) 1570, Diak. sitientes

(31. März) 1571, Priest. sitientes (19. März) 1575.

- 80. Blasius Grelner (Gröner), Tonsur und Minores sitientes (31. März) 1571, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1573, Diak. sitientes (19. März) 1575, Priest. trinit. (1. Juni) 1577.
- 81. Hieronymus Koler, Tonsur und Minores sitientes (22. März) 1572, Subdiak. sit. (7. April) 1573, Diak. sit. (7. April) 1576, Priest. cruc. (22. Sept.) 1582.

82. Johannes Buchs, Tonsur und Minores sitientes (22. März) 1572, Subdiak. sit. (7. April) 1573, Diak. sit: (19. März) 1575, Priest. trinit.

(1. Juni) 1577.

83. Wolfgang Hertlein, Tonsur und Minores sitientes (22. März) 1572, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1573, Diak. cruc. (22. Sept.) 1578, Priest. trinit. (19. Mai) 1581.

84. Christophorus Amling, Tonsur und Minores sitientes (22. März) 1572, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1573, Diak. trinit. (16. Juni) 1576, Priest.

oruc. (19. Sept.) 1579.

85. Andreas Wolff, Firmung, Tonsur und Minores sitient. (7. April) 1576, Subdiak. trinit. (16. Juni) 1576, Diak. cruc. (19. Sept.) 1579, Priest. cin. (25. Febr.) 1584.

86. Egidius Koler, Firmung, Tonsur und Minores sitient. (7. April) 1576, Subdiak. trinit. (16. Juni) 1576, Diak. cin. (23. Febr.) 1583. 87. Georg Stossel (Dossel), Firmung, Tonsur und Minores sitient. (7. April) 1576, Subdiak. trinit. (16. Juni) 1576, Diak. cruc. (20. Sept.) 1578, Priest. cin. (23. Febr.) 1583.

88. Johann Ziegler, Tonsur und Minores trinit. (1. Juni) 1577, Subdiak. crucis (20. Sept.) 1578, Diak. trinit. (19. Mai) 1581, Priest. trinit.

(31. Mai) 1586.

89. Hieronymus Hoelein, Subdiak. trinit. (1. Juni) 1577, Diak. crucis (20. Sept.) 1578, Abt 1591—1615.

90. Georg Khünlein, Tonsur und Minores crucis (20. Sept.) 1578.

91. Petrus Weyß, Firmung, Tonsur und Minores crucis (19. Sept.) 1579, Subdiak. cin. (23. Febr.) 1583, Diak. trinit. (23. Mai) 1586.

92. Stephan Kolman (Kolb), Tonsur und Minores crucis (19. Sept.) 1579, Subdiak. trinit. (19. Mai) 1581, Diak. trinit. (25. Mai) 1583, Priest. cin. (25. Febr.) 1584.

93. Valentin Siegler, Tonsur and Minores cruc. (22. Sept.) 1582, Snbdiak. trinit. (31. Mai) 1586, Diak. trinit. (23. Mai) 1587.

94. Friedrich Salein, Tonsur und Minores cruo. (22. Sept.) 1582,

Subdiak. oin. (25. Febr.) 1584.

95. Jakob Agricola, Tonsur uud Minores cruc. (22. Sept.) 1582, Subdiak. trinit. (25. Mai) 1584, Priest cin. (17. März) 1590.

96. Andreas Molitor, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1582, Diak. trinit.

(31. Mai) 1586.

97. Johann Wurtzler, Tonsur und Minores trinit. (31. Mai) 1586, Subdiakon trinit, (31. Mai) 1586.

98. Johann Schreiber, Tonsor und Minores trinit. (31. Mai) 1586,

Subdiak. trinit. (23. Mai) 1587.

99. Balthasar Roser, Tonsur und Minores trinit. (31. Mai) 1586, Subdiak. trinit. (23. Mai) 1587.

100. Johannes Schlegel, Tonsur und Minores cin. (17. März) 1590. 101. Johannes Rummel, Tonsur und Minores cinerum (17. März) 1590, Priest. trinitatis (5. Juni) 1599.

102. Wolfgang Wolmnt, Tonsur und Minores cin. (17. März) 1590.

103. Georg Fabritius, Tonsur und Minores oinerum (17. März) 1590.

6. Unter Abt Hieronymus Hölein (1591—1615).

104. Konrad Stettfelder, Subdiak. trinitatis (5. Juni) 1599, Diak. trinit. (1. Juni) 1602.

105. Christoph Leger, Subdiakon trinit. (5. Juni) 1599, Diakon

trinit. (1. Juni) 1602, Priest. trinit. (12. Juni) 1604.

106. Johann Faber, Subdiak. trinitatis (5. Juni) 1599, Diak. trinit. (1. Juni) 1602, Priest. trinit. (4. Juni) 1605.

107. Johann Maister, Diak. trinit. (5. Juni) 1599, Priest. trinit.

(12. Juni) 1604.

108. Johann Dressel, Diak. trinit. (5. Juni) 1599, Priest. trinit. (1. Juni) 1602, Abt 1618—1637.

109. Georg Cäsar, Priest. trinit (5. Juni) 1599.

110. Philipp Winkler, Tonsur und Minores trinit. (16. Juni) 1601, Subdiak, trinit. (4. Juni) 1605, Diak, trinit. (9. Juni) 1607, Priest. crucis (20. Sept.) 1608.

111. Johannes Reublein (Reiblein), Tonsur und Minores trinit. (16. Juni) 1601, Subdiak. trinit. (1. Juni) 1602, Diak. trinit. (12. Juni) 1604.

Priest. trinit. (9. Juni) 1607.

112. Kaspar Prack (Brach), Tonsur und Minores trinit. (16. Juni) 1601,

Subdiak. trinit. (12. Juni) 1604.

113. Johannes Urspringer, Tonsur und Minores trinit. (16. Juni) 1601, Subdiak. trinit. (12. Juni) 1604.

114. Nikolaus Branser, Priest. trinit. (16. Juni) 1601.

115. Johannes Failelser (Felzer), Subdiak. trinit. (1. Juni) 1602, Diak. trinit. (12. Juni) 1604.5

116. Johannes Zuelius, Subdiak. trinit. (1. Juni) 1602.

117. Johannes Gref, Diak. trinit. (1. Juni) 1602.

118. Vitus Reuter, Tonsur und Minores Lucise (20. Dez.) 1603.

119. Johann Markus Gerner, Subdiak. trinit. (12. Juni) 1604, Diak. crncis (24. Sept.) 1605, Priest. trinit. (9, Juni) 1607.

^{5.} Wurde 1618 Abt in Bronnbach.

- 120. Valentin Kirchner, Tonsur und Minores trinit. (4. Juni) 1605, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1605, Diak. trinit. (31. Mai) 1608, Priest. trinit. (5. Juni) 1610.
- 121. Nikolans Hermann (Furker), Tonsur und Minores trinit. (4. Juni) 1605, Subdiak. orucis (24. Sept.) 1605, Diak. trinit. (31. Mai) 1608, Priest. trinit. (5. Jani) 1610.

122. Georg Karl, Diak. trinit. (4. Juni) 1605.

123. Johann Heinlein, Tonsur und Minores crucis (24. Sept.) 1605,

Subdiak. trinit. (9. Juni) 1607.

124. Konrad Faber, Tonsur und Minores crucis (24. Sept.) 1605, Subdiak. trinit. (9. Juni) 1607, Diak. trinit. (31. Mai) 1608, Priest. cinerum (17. März) 1612.

125. Jakob Muliob, Subdiak. trinit. (9. Juni) 1607, Diak. trinit.

(5. Juni) 1610, Priest. cinerum (17. März) 1612.

126. Georg Durlein, Priest. trinit. (31. Mai) 1608.

127. Leonbard Molitor, Subdiak. trinit. (31. Mai) 1608, Diak. trinitatis (5. Juni) 1610, Priest. trinit. (31. Mai) 1613.

128. Johannes Hein, Subdiak. trinit. (31. Mai) 1608, Diak. trinit.

(5. Juni) 1610, Priest. trinkt. (31. Mai) 1613.

129. Christoph Krämer (Gräner), Subdiak. trinit. (5. Juni) 1610, Diak. cin. (17. März) 1612, Priest. trinit. (28. Mai) 1616.

130. Johannes Hardigen (Hertach, Hardegen), Subdiak, trinit.

(5. Juni) 1610, Diak. trinit. (31. Mai) 1613, Priest. trinit. (20. Mai) 1617.

131. Johannes Pfeffermann, Subdiak. trinit. (5. Juni) 1610, Priest. trinit. (20. Mai) 1617.

132. Martin Rauschard, Subdiak. trinit. (5. Juni) 1610, Diak. trinit. (28. Mai) 1616, Priest. trinit. (20. Mai) 1617.

- 133. Nikolaus Hofmann, Tonsur und Minores cin. (17. März) 1612, Subdiak. trinit. (31. Mai) 1613, Diak. trinit. (28. Mai) 1616, Priest. trinit. (20. Mai) 1617.
- 134. Georg Beck (Bock?), Tonsur und Minores cin. (17. März) 1612, Subdiak. trinit. (31. Mai) 1613, Diak. trinit. (20. Mai) 1617, Priest. cin.

(14. März) 1620. 135. Johannes Bröschel (Proschel), Tonsur und Minores cin. (17. März) 1612, Subdiak. trinit. (31. Mai) 1613, Diak. trinit. (20. Mai) 1617.

136. Johannes Hofmann, Diak. trinitatis (31. Mai) 1613.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Besuch in Fürstenzell.

Die hentige Diözese Passan birgt in ihren Grenzen drei einst blähende und hochangesehene Cisterciensor-Abteien; es sind die Klöster Aldersbach, gegründet i. J. 1147; Fürstenzell, gegründet 1272 und Raitenhaslach, gegründet 1146.

Obwohl das Reisen immer weniger zu meinen Liebhabereien gehört, so faste ich doch gleich beim Antritte meines Postens als Beichtvater der Cistercienserinnen zu St. Josef in Thyrnan den Entschluß, diese drei Stätten einstigen cistercienserischen Schaffens und Lebens zu besuchen. Aldersbach und Fürstenzell liegen ja ohnehin von meinem jetzigen Aufenthaltsorte nicht weit weg und der Besuch von Raitenbaslach läßt sich gut mit einer Pilgerfahrt nach dem bayerischen National-Hoiligtum "Alt-Ötting" verbinden.

Es war am 4. Juni, als ich meinen Vorsatz in Bezug anf Fürstenzell zur Ausführung brachte. Der Tag war herrlich schön und die Luft so rein über der blauen Donau und darum das Wandern überaus angenehm. Der Weg nach Passau zählt zu den schönsten Fußpartien, die ich je gemacht; in anderthalb Stunden kann man leicht von Thyrnau nach genannter Stadt kommen. Es wechseln dunkle Laubgänge durch kleine Buchenwäldehen mit saftigen Wiesengründen, wo einsam ländliche Hütten stehen; dann kommt wieder ein kleiner Steg, unter welchem plaudernd ein eiliges Bächlein forteilt, der Donau zu. Weiter gegen Passau führt der Weg am "Firmiangut" vorbei, wo Fürstbischof Firmian von Passau für eine seiner Verwandten ein trauliches Heim gründete. Dann eröffnet sich eine herrliche Aussicht nach der Ilzstadt und der Festung Oberhaus. In Ilzstadt kam eine Schar Spielbuben hinter mir nach, johlend und pfeifend schon am frühen Morgen. Wie wirds erst am Abend gehen, dachte ich, und beschleunigte meine Schritte, um zum Bahnhof zu gelangen.

Fürstenzell liegt nur drei Stationen von Passau entfernt: Neustift, Pfenningbach, Neukirchen a. J., Fürstenzell, Linle Pfarrkirchen, Neumarkt a/R., Mühldorf. Punkt 10 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung, eine Zeitlang hart der Donau entlang, dann aber in ziemlich starker Neigung nach links. Es ist eine sehr angenehme Fahrt, meistens durch den Wald; sie war heute doppelt angenehm, weil so wenig Leute im Zuge waren und ich ungehindert meinen Gedanken nachhängen konnte. Die Gegend gleicht sehr derjenigen von der Station Nuits bis Cîteaux, nur daß letztere noch einförmiger ist. Als der Zug von Neukirchen abgefahren war, ließ es mir keine Ruhe mehr, ich schaute bald links bald rechts zum Fenster hinaus, ob nicht endlich Fürstenzell in Sicht komme. Endlich sah ich es rechts unten, etwa eine halbe Stunde von der Station Fürstenzell entfernt. Ein herrlicher Anblick! eine wahrhaft eisterciensische Einsamkeit muß es dort gewesen sein, das ist das "Nobile illud monasterium," wie es Dr. Janauschek nennt. So freudig es auch einerseits war, wieder einmal eine einstige Heimstätte unseres Ordens zu sehen, so zog doch anderseits eine düstere Wolke über das schöne Bild dahin, da ich mir sagen mußte, es kommen dir dort keine Mitbrüder entgegen, du darfst keinem Abte den Ring küssen, das Chorglöcklein ertönt nicht mehr — öde und leer ist es in der "Cella Principis" und an vielen Stellen derselben herrscht der Greuel der Verwüstung.

Wenige Minuten vor 12 Uhr hielt der Zug auf der Station Fürstenzell. Es war eben Mittagszeit und darum begegnete mir niemand als einige hungernde Schulkinder, die sehr Eile hatten, um zum Mittagessen zu kommen. Als einziger Cistereienser, der sich gegenwärtig in der Diözese Passau aufhält, wollte ich in Fürstenzell "weiß" einziehen und zog daher den schwarzen Überrock aus. Ich meinte eben, es sei gewiß schon recht lange kein Cistercienser mehr in Fürstenzell gewesen, habe mich aber geirrt, denn ich sah nachher im Fremdenbuch des jetzigen Besitzers mehrere eingeschrieben, was mich sehr freute. Das Kloster präsentiert sich nach außen sehr schön; das ganze Mauerwerk hat einen neuen Verputz. Im Hofe sieht es sehr ökonomisch aus; ich begegnete zuerst einem ganzen Rudel von Schweinen, Kälbern, Hühnern und Tauben.

Ich lenkte meine Schritte sofort der Kirche zu. Dieselbe ist nicht groß, macht aber einen recht freundlichen Eindruck. Bevor ich sie näher in Augenschein nahm, betete ich einen Rosenkranz für alle hier begrabenen Fürstenzeller Mitbrüder. Nachher besichtigte ich flüchtig die Kirche und begab mich dann zum Pfarrhaus, um dann in aller Ruhe unter der Leitung des Herrn Pfarrers die Kirche und das Kloster näher zu besichtigen. Leider war der hochw. Herr nicht zu Hause; es war eben Firmung in Passau, und er hatte

seine Firmlinge dorthin begleitet. Der Kooperator, der eigene Haushaltung führt, war gerade am Mittagessen; nach kurzer Begrüßung desselben ging ich ins nächste Gasthaus, wo der Herr Kooperator in einer halben Stunde mich zur Besichtigung der Abtei abholen wollte. Pünktlich hielt er Wort. Nach dem Mittagessen hatte er dann die Güte, mich überall hin zu begleiten

und mir die notwendigen Aufklärungen zu geben.

Beim Eingaugstor in den Hof ist eine hölzerne Tafel angebracht, worauf eine kurze Geschichte des Klosters Fürstenzell verzeichnet ist. Nahe dabei liegt die sog. Pfortenkirehe. Von außen sieht sie noch ziemlich einer Kirche gleich, das Innere ist aber — ein Kuhstall. Auf der Henbühne sieht man noch ein großes Bild der blgst. Dreifaltigkeit au der Decke gemalt. Klausurgarten und der ehemalige Prälatengarten sind noch gut erhalten. Die Front der Kirche ist mit dem Wappen des vorletzten Abtes, Otto II, geziert. Dieser scheint ein sehr baulustiger Abt gewesen zu sein; er ist auch der Erhauer der zwei stolzen Türme, welche die Front der Kirche so vornehm flankieren. Das Innere der Kirche ist seit einigen Jahren sehr verändert worden und zwar nicht zur Verschönerung. Der Hochaltar mit dem großartig komponierten Bilde "Maria Himmelfahrt" wurde an die Wand gerückt; die Chorstühle sind verschwunden — wohin wußte mein Begleiter nicht zu sagen. Dieselben waren früher hinter dem Hochaltare aufgestellt und unter denselben war die Gruft der verstorbenen Mönche. Dieselbe befindet sich gegenwärtig in einem namenlos traurigen Zustande. Ich konute nur durch ein verschlossenes, hölzernes Gitter hineinschauen. Die Hälfte wird vom jetzigen Besitzer von Fürstenzell als "Rehstall" benützt. Die Gebeine der Verstorbenen liegen frei umber. Die andere Hälfte der Gruft ist vermauert. Im Schiff der Kirche finden sich auf jeder Seite fünf Altäre, unter diesen auch ein herrlicher Bernbards-Altar. Zwei derselben sind nicht mehr im Gebrauch. In der Nische, wo der eine stand, findet sich ein Missionskreuz, und an der Stelle des anderen ist ein Ölberg angebracht. Über den Seitenaltären führt eine Gallerie rings im Innern der Kirche herum. Die Orgel stammt zum größten Teil noch aus der Klosterzeit. Zu beiden Seiten des Hochaltars finden sich noch die Grabplatten des Stifters, des Passauer Kanonikus Hartwik und des ersten Abtes Walther aus Wilhering, Abt 13. Mai 1274; resignierte 1276; wiederum Abt 1280. Es ist eine auffallende Tatsache in der Geschichte von Fürstenzell, daß so viele Abte resignierten; es finden sich unter den 53 Abten nicht weniger als 17, die ihr Amt niederlegten. Mein Begleiter hatte die Güte, die Fürstenzeller Orgel zu spielen, da ich mich als Balgtreter antrug. O hätten die Mitbrüder im Chor das "Deus in adjutorium" austimmen können! Wehmütigen Herzens verließ ich die Kirche. Im Kloster wohnt jetzt der Pfarrer und zwar in der Abtei. Die Zimmer sind noch sehr gut erhalten und mit Gemälden aus der Klosterzeit geziert; auch die Porträte einiger Abte sieht man dort, namentlich dasjenige des letzten Abtes, Edmund Bachmaier, geb. zu Außernzell 3. Okt. 1758, ordin. 29. Sept. 1783, Abt 28. Nov. 1792. Er war 1806 Seelsorgpriester in Haardorf, 1814 Kommorant in Deggendorf und starb daselbst 15. Dez. 1816. — Außer der Pfarrwohnung findet sich das Kloster nebst Gütern im Besitze eines Herrn Wehinger und wäre alles zu haben für ungefähr eine Million Mark.

Der Kreuzgang ist vermauert, unterschlagen; wie in fast allen aufgehobenen bayrischen Abteien, so findet sich auch in Fürsteuzell eine Brauerei nach dem neuesten System, eine Kunstmühle, eine Schnapsbrennerei u. s. w. Das alles interessierte mich nicht; ich bat nur den Besitzer, mir das ehemalige Refektorium und Kapitel zu zeigen. Mein Begleiter hatte mich aber schon vorher aufmerksam gemacht, daß man nur dasjenige zu sehen bekomme, was noch in ordentlichem Zustaude sei, und so war es auch. Zuerst zeigte er mir den Bibliothek-Raum. Er ist nicht groß, aber sehr schön angelegt, mit einer

Gallerie oben ringsum; Bücher sind natürlich keine mehr da; es erging ihnen wie an manch anderen Orten, sie wurden verschleudert und zu allen möglichen Zwecken verwendet; noch sind Schilder über den einzelnen Gestellen: Geschichte, Theologie u. s. w. Das Refektorium ist eine Rumpelkammer, es mußte einmal recht heimelig und nett gewesen sein, nicht groß aber reich bemalt; überhaupt macht das ganze Kloster mit Kirche kelnen großartigen, aber überaus freundlichen Eindruck und ich finde die Bezelchnung "Nobile monasterium" sehr gerechtfertigt. Das Kapitel und den ehemaligen Fürstensaal durfte ich nicht sehen, sie seien in einem schauerlichen Zustande. Ich hätte auch gerne eine Zelle gesehen, aber anch dieses war nicht gestattet.

Die ganze Klosteranlage bildet ein Rechteck und ist von außen gut erhalten und mit neuen Dachrinnen versehen. Auch der Klausurgarten ist recht schön; ich glaubte, ich müsse darin einen Cistercienser erspähen, der unter den Laubgärten sein Brevier bete — doch ich spähte umsonst. Fürstenzell zählte bei der Aufhebung 1803 nebst dem Abte noch 22 Patres. Die Zahl der Laienbrüder konnte ich nicht ausfindig machen. Dem Kloster waren inkorporiert die Pfarreien Insham (Fürstenzell), Höhenstadt, Haunerdorf und Bentelsbach. Wie schwer es den guten Patres fiel, ihr "Nobile monasterium" zu verlassen, kann man aus dem Umstande entnehmen, daß nicht weniger als fünf als Kommoranten teils in Fürstenzell selbst starben, teils ebensoviele auf den inkorporierten Pfarreien.

Nach einer herzlichen Danksagung an meinen Führer, den liebenswürdigen Herrn Kooperator von Fürstenzell, verließ ich nm drei Uhr nachmittags traurigen Herzens dieses einst so herrliche Kloster unseres Ordens. Wird wohl einst der Zeitpunkt kommen, daß hier wieder Cisteroienser einziehen?

Thyrnan.

P. Placidus Theiler.

Nachrichten.

Hehenfurt. Im abgelansenen Monate hat sich so viel ereignet, daß der "Chronist" von Hohenfurt fast in Verlegenheit ist, womit er anfangen soll. "Dilexi decorem domus Tuze"! war stets ein Leitspruch unserer Äbte; auch der neue Abt Rev. Bruno Pammer huldigt ihm. Wie bereits im Augustheste berichtet, ließ er die drei Altarkapellen unseres Gotteshauses kunstgerecht ausmalen. Die Arbeit ward in verhältnismäßig kurzer Zeit beendet und fiel geschmackvoll ans. Namentlich ist es mit Frenden zu begrüßen, daß einige alte, bisher mit Tapeten verdeckt gewescne Kunstwerke, so bei St Benedictus die schöne, aus Schmiedeeisen gearbeitete Türe zum Seitenturmelien, bei St. Bernardus das Grabdenkmal des Abtes Georgins Schroff (1631-1641) und bei St. Maria die herrlichen Grabmonumente der Prälaten Candidus Heidrich (1722-1747) und des berühmten Dr. Quirin Mickl (1747-1767) - letztere wahrscheinlich eine Arbeit des Hohenfurter Künstlers und Autodidakten Math. Sounberger -- wieder bloßgelegt wurden. Die Krenzkapelle, mit wertvollem Plüschstoff überzogen, behielt vorlänfig ihr früheres Außere. Interessant ist auch, daß die Steinmetzen beim Abklopfen der Rippen und Türgerüste deutliche Spuren alter Brandschäden in der Kirche entdeckten. Anch das Oratorium (der sogen. "warme Chor") wurde mit einer stilvollen Malerei verziert. Ferner wurden die Blitzubleiter der Kirche auf ihre Leitungssicherheit geprüft.

Für die Geisteserneuerung der Mitglieder unseres Hauses sorgte in den Tagen vom 17.—21. August R. P. Subprior von Emans, der bekannte P. Alban Schachleitner, durch Abhaltung des 2. Exerzitienkurses, an welchem sich 37 Angehörige des Cistercienserordens beteiligten. — Drei Novisen wurden am

17. August eingekleidet; es sind dies die Fratres Karl Rudy, der bereits ein Jahr Theologie hinter sich hat, Matthias Pangerl, ans unserer Pfarrei Prietal und Theophil Snieschek, gebürtig aus Tschaslau Am 2. August feierte ein gewesenes Hohenfurter Pfarrkind, P. Justinus Zichraser, seine Primiz. Die Predigt hielt sein einstiger Katechet, P. Felix Dick, derzeit Gutsadministrator in Komaritz. Er behandelte in gediegener Weise das Thema: "Wie führt der Priester die Menschen zu Gott und Gott zu den Menschen". — Ein Freudenfest war auch das 50jährige Doktorjnbiläum unseres Ven. P. Senior Emil Putschægel, begangen am 31. Juli. Eine Ehrang des Stiftes liegt auch darin, daß der hochw. Herr Diözesanbischof Dr. Riha auf unserem Gute Umlowitz einige Tage zur Erholung verweilte und aus diesem Anlasse den dortigen Pfarradministrator P. Sigismund Bredl zum bischöflichen Notar ernannte.

Von schätzenswerten Besuchen, welche uns die Ferienzeit brachte, selen die gräfliche Familie Buqnoy, die Herren Äbte von Wilhering und Zircz, der Vizepräsident des böbmischen Landesschulrates-Zabusch, Ministerialsekretär Dr. Stöger aus Wien, ein Studienkollege des Herrn Prälaten, Statthaltereirat Krikawa von Budweis, die Herren Subprioren von Schlägl und Göttweig, die Herren Professoren von St. Florian Dr. Feichtner und Asenetorfer genannt. Erfreulich ist es auch, daß in dem Besinden des erkrankten Mitbruders P. Gregor Fürst insoweit eine Besserung eingetreten ist, daß er wieder seinen Posten als Kaplan in Höritz beziehen kann. Die Stelle eines Küchen- und Gastmeisters wurde von Sr. Gnaden dem bisherigen Kaplan in Rosenberg P. Paulus Heinrich verliehen, während der Konventuale P. Laurenz Walter auf den Rosenberger Kaplanposten versetzt wurde.

Mehrerau. Die Chornovizen Otto Hilebrand, Leodegar Walter und Theobald Rohmer legten am Feste des hl. Bernhard, 20. Aug, die einfachen Gelübde ab.

Da von Zircz seit längerer Zeit keine Nachrichten mehr eingesendet wurden, müssen wir etwas weiter zurückgreifen. Die jährlichen Exerzitien wurden in allen Häusern zur gewöhnlichen Zeit, in der Karwoche, abgehalten. In Zircz fanden sie am 9., 10. und 11. März für den Konvent, die Ordensbrüder auf den Pfarreien und Domanen und das Noviziat unter der Leitung des Herrn Abtes statt. Auf die Osterfeiertage kam der größere Teil der Theologen aus Budapest hieher, von welchen zwei, Fr. Gregor Redei und Fr. Demetrine Franck am 13. April die einfachen Gelübde ablegten. - In der Zeit vom 21. April bis 29. Mai hatte der hochw. Abt die einzelnen Hänser und Gymnasien besucht. -In diesem Jahre gingen aus dem theolog. Institute in Budapest vier Priesterkandidaten hervor: die FF. Josef Bardos, Kornelius Pölöskey, Kajetan Kostyelik und Medard Namesy. Dieselben machten nach vorangegangenen Exerzitien am 24. Juni die feierliche Profeß aud empfingen am selben Tage vom Herrn Abte die Tonsur und die niederen Weihen. Noch am Profestage begaben sie sich in Begleitung des Abtes und des !'. Dr. Acatius Mihalyfi nach Vesaprem, wo sie am 25. und 26, Juni von 8. Exzellenz dem hochw. Bischof Baron Karl v. Hornig das Subdiskonst und Diskonst empfingen; das Presbyterst hingegen erteilte ihnen Hochderselbe zu Zircz in der Abteikirche am 2. Juli. Von den vier Neopresbytern haben drei, nämlich P. Medard am 4., P. Josef am 5. und P. Kornel am 7, Juli unter Assistenz des Abtes und in Anwesenheit ihrer Eltern, Anverwandten, der Konventualen und der Alumnen die feierliche Primiz abgehalten; P. Kajetan bingegen feierte am 7. Juli seine Primiz unter Assistenz des Superiors und Gymn. Direktors, P. Viktor Szenczy in der Ordenskirche zu Székesfehérvár. -Dr. P. Raimund Nyilasi wurde am 29. April, nachdem er das letzte Examen glücklich bestanden hatte, zum Professor für die Mittelschulen approbiert. P. Albin Kiss und P. Anian Tordai worden an der Budapester Universität am 23. Mal, resp. 20. Juni zu Doctores philosophiæ promoviert.

Ein wichtiges Ereignis haben die Annalen des theolog. Institutes in Budapest zu verzeichnen. Der kleine Stock, ans welchem schop so viele Bienen des heil. Bernhard in die verschiedenen Häuser unseres Ordens in Ungarn hinausgeflogen sind, ist zu klein geworden. Nach reiflicher Überlegung wurde die Banfrage so gelöst, daß man einen Teil des Hauses des verstorbenen Bischofes Laurentins Schlanch, weiland Kardinal der heil. röm. Kirche, mietete; die baulichen Veränderungen waren nicht schwer, da man nur die Mauern durchbrechen mußte, da beide Häuser hart aneinander angebaut sind. Dieser Umschwung der Dinge hatte mehrere Änderungen zur Folge, von welchen eine besonders nennenswert ist. In dem gemieteten Teile wurde eine schöne, große Kapelle eingerichtet, während die frühere Kapelle in einen Hörsaal umgewandelt wurde. Der Vertrag ist auf fünf Jahre gemacht worden.

Die Litt. Circ. der Erzdiözese Esztergom brachten in ihrer Nummer XII. 1903 wörtlich folgende Nachricht: "Volf Augustinus Josephus monachus Ord. Cist. professor, sæcularisatione rite impetrata, Clero huins adiœc. adscriptus est." — Bis zum Schlusse des verflossenen Schuljahres wurden folgende Namen gestrichen: Csete Franz (Fr. Alberich), Theol. des IV. Jahrganges, Villanyi Andor (Fr. Placidus), Major Ludwig (Fr. Julius) Theologen des III. Jahrg., Hajós Stephan (Fr. Romuald) Theolog des II. Jahrg. in Innsbruck, Mészáros Joseph (Fr. Anastas) Gymnasial-schüler der VII. Kiasse in Eger. Alle diese ehemaligen FF. gingen von selbat; der Novize Szarvák Georg (Fr. Konstant) hingegen wurde entlassen. Bls.

Mariastern in Vorarlberg. Den 16. Juli, dem Feste des hl. Stephan, hatten wir die Freude, zum erstenmal unseren neubenedizierten Vaterabt Eugenius in naserer schönen Klosterkirche funktionieren zu sehen. Nach dem feierlichen Empfange, der ordensgemäß sich vollzog, legten in die Hände des hochw. Herrn ihre feierlichen Gelübde ab die beiden leiblichen Schwestern und Chornovizinnen M. Amadea (Maria) und M. Flora Ströbele von Oggelsbeuren in Württemberg. Eingekleidet wurden: als Chorfrau M. Ludovica (Anna) Hierholzer von Hänner in Baden, als Laienschwester M. Walburga (Anna Maria) Bollmann von Uttenheim in Württemberg. Festprediger war der derzeitige Klosterbeichtvater P. Athanas Hanimand.

Marienstern i. d. L. Am Feste der hl. Margarita, den 13. Juli, legten die Novizinnen Benedikta Riedel, Ursula Wetzlich, Scholastika Ebermann, Hedwig Przybylska und Theresia Liebig nach dem Dekrete vom 3. Mai 1902 aus Rom die Ordensgelübde ab.

Oberschönenseld. Die Chornovizinnen Sr. M. Konradina Kraua von Lanterbrunn und Sr. M. Juliana Schneid von Hagau legten am Sonntag, 26. Juli, in die Hände des hochw. Abtes Konrad von Marienstatt die einsachen Gelübde ab. Gleichzeitig empfingen das weiße Ordenskleid M. Agatha (Rosa) Huber von Landshut und M. Johanna (Marlanna) Ege von Kirchbirlingen (Württemberg). Ferner legte Sr. M. Josepha Perchtold von Walkertshofen die Gelübde als Oblatenschwester ab und als solche wurden eingekleidet M. Ottilia (Anna) Scholze von Kannewitz (Sachsen) und M. Katharina (Josepha) Schmid von Demmingen (Württemberg).

Totentafel.

Zirez. Am 18. Juli haben wir unseren Prior, Dr. P. Alfred Szalay verloren. Szalay Emericus ist 1823 am 13. Oktober in Györ geboren. 1842 am 22. September erhielt er das Novizenkleid der Cistercienser und den Namen Alfred. 1847 am 19. Angust machte er die Ordensprofeß und am 24. August desselben Jahres wurde er zum Priester geweiht. Wir müssen gleich zu Anfang

die Bemerkung machen, dass wir uns auf die Hauptdaten seines Lebens beschränken wollen; denn einmal kann sich ein einsacher Nekrolog nicht über alles verbreiten, dann aber war P. Alfred eine zu eigenartige Erscheinung, als dass man ohne eingehendes Studinm seiner Person, seines Lebens, seines Charakters, sowie auch der beweglichen und stürmischen Zeiten, in denen er gelebt, es wagen könnte, ein historisch und objektiv vollkommen zutreffendes Bild zu zeichnen. Da muß schon ein tüchtiger Biograph von feinem Urteile und scharfer Psychologie eingreifen.

P. Alfred trat schon mit bedeutenden Kenntuissen in das Noviziat ein, denn er hatte nach Absolvierung des Gymnasiums in Györ ebendaselbst Jura studiert. Die Theologie hatte er an der Wiener Universität absolviert und wurde 1852 zum Doctor theologiae promoviert. Er erwarb sich auch die Approbation eines Gymnasialprofessors; später wurde er Doctor collegiatus der theolog. Fakultät an der Budapester Universität. Sehr viele Ämter waren ihm im Laufe der Zeit anvertraut; er war zweimal Novizenmeister, zusammen 7 Jahre, 28 Jahre hlndurch an drei Orten Gymnasialprofessor, 19 Jahre zugleich Superior und Direktor, 4 Jahre Pfarradministrator, 16 Jahre lang Prior. Zusammen sind das 55 Jahre. Prior war er etliche Monate, da die Abtei verwaist war, Regensprior. Im Jahre 1897 feierte er unter großer Beteiligung seine Sekundiz. Ein so langes, tätiges Leben mußte ihn mit vielen Persönlichkeiten zusammenführen; auch die vieljährige Professur machte ihn zum Lehrer sehr vieler Schüler. Von diesen wollen wir nur den jetzigen Abt, Edmund Vajda, den Benediktinerabt von Zalavar, Max Kroller, den ungarischen Ministerpräsidenten, den Grafen Karl Khuen-Héderváry nennen. Als Professor hat er sich in die Reihe der Ersten erhoben. Zu diesem Berufe vereinigten sich in ihm recht glückliche Vorbedingungen; er war gat begabt, hatte einen wahren Wissensdrang, durch ununterbrochenes Studium und Lesen erwarb er sich schätzenswerte und viele Kenntnisse, auf seinen vielen Reisen durchwanderte er, Russland vielleicht ausgenommen, ganz Europa, erwarb wich bei diesen Gelegenheiten einen reichen Schatz von unmittelbarem Wissen, Erfahrung und Menschenkenntnis, war dazu eine recht praktisch angelegte Natur nnd hatte, worauf sehr viel ankommt, einen naturlichen Trieb, seine Kenntnisse mitzutellen; im Vortrag aber war er klar und sehr verständlich. Auch schriftstellerisch war P. Alfred tätig; die weitaus größere Zahl seiner Arbeiten betreffen Pädagogik und das Schulwesen. Wie er das Geistige, das er sich gesammelt. anderen gerne und opferwillig mitteilte, so gab er auch von dem Materiellen, wortiber er verstigte, reichlich einzelnen, wie auch Gemeinden; besonders pflegte er Kirchen zu beschenken. Seine letzte Tat war die Grundung einer Kinderbewahranstalt und Mädchenschule in Zircz. Zur Leitung dieses Institutes berief er Schwestern von der Liebe Gottes. Die Gedenktafel an der Mauer der Anstalt enthält außer dem Namen des hochw. Herrn Abtes auch den seinigen, und Zircz erstattete ihm den Dank für sein edles Werk durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes.

Seiner menschlichen Schwächen und Unvollkommenheiten zu gedenken, ist überflüssig; kein Mensch ist frei davon. Leider starb dieser edle Mann eines tragischen Todes. Dr. P. Alfred Szalay starb nicht im Bette, es leuchtete ihm keine Sterbekerze, auch stand ihm kein Priester in der letzten Stunde bei, er war nicht krank gewesen, der Tod kam wirklich unerwartet und schrecklich. Um seinem, schon seit längerer Zeit kranken Foße etwas Linderung zu verschaffen, ging er am 16. Juli nach Fonyód, um dert die Bäder im Balaton-See zu gebrauchen. Drei Bäder hatte er schon genommen, das letzte wollte er am Samstag den 18. Juli nehmen. Er stieg auch ins Wasser, später aber spülten die Wellen eine Leiche an das Ufer, und diese Leiche war die des P. Prior. Nähere Umstände sind unbekannt. Wie es scheint, hat er infolge eines Schlagflusses in den Wellen den Tod gefunden. Die Leiche wurde, nachdem die Forderungen des Gesetzes erfüllt waren, nach Zircz überführt. Hier kam sie am 20. an, und wurde am 22. vom hochw. Herrn Abt nach der Exequienmesse unter Beteiligung des Konventes von

Zircz, der von weit und breit herbeigeeilten Ordensbrilder, Dignitäten aus dem Weltklerns, dem Benediktiner- und Piaristen-Orden, vieler Herren und Freunde des Verstorbenen, der Gemeinde Zircs und von Vertretern aus den Nachbargemeinden seierlich bestattet. Dieses transige Ende brachte dem Prior sein 80. Lebensjahr, ihm, der immer von 90 und von über 90 Jahren redete.

Frauenthal. Gest. 21. Aug. die Laienschwester M. Franziska Konrad von Auw, Kt. Aargau. Sie war geboren den 28. Okt. 1833 und hat am 21. Sept.

1856 die Ordensgelübde abgelegt.

Mariengarten. Den 4. Juli etarb die Laienachwester M. Gertrud Krönig. Geb. 21. März 1845 zu Kappelwindeck in Baden, sie legte am 19. Nov. 1871 die Gelübde ab. - Gest. 2 August die Chorfran M. Mechtildis Standinger von Sulzburg (Baden). Geb. 11. Jan. 1861, Profes 21. Nov. 1887.

Marienstern i. d. L. Am t. Juni starb wohlversehen die am 24. Mai 1826 geborenc, emeritierte Priorin Cacilla Siegl aus Schönwald in Böhmen.

Einkleidung 29. Sept. 1842, Profeß 28. Okt. 1849.

Cistercienser-Bibliothek.

Galliker, P. Nivard (Mehrerau). Mailand-Lugano. Erinnerungen aus einer Ferienreise. (Der treue Kamerad. 15. Jg. S. 55 u. f.)

Gloning, P. Marian (Mehrerau). Br. Konstantin Lüthi. (Unterhaltungsbl. zur Augsb. Postz. 1903.

Nr. 24. S. 192.) Halusa, P. Teżelin (Heiligenkreuz). Über Kreuzreliquien. (Korrespondenzbl. f. d. kath. Klerus. 22. Jg. 1903. Sp. 284-288.)

H. A. (Zwettl?). Ref. liber die neue "Monatsschrift für religiöse Dichtkunst". Herausg. von P. A. Pöllmann. (Augustinus 1903. Nr. 5. Sp. 33)

Bebenhausen. Zur Geschichte von Herrenalb u. Bebenhausen im 15 Jahrh. Von G. Mehring.

(Witrttemberg. Vierteljahrshesse f. Landesgesch. 7. Jg. 1898 S. 269—76.)

Brondolo. Im 24. Bd. (1903, S. 307—318) des Hist. Jahrb. der Görresgesellsch. gibt J. Knöpster eine histor. Skizze der berühmten venetianischen Abtei Brondolo. Jahrhunderte lang Benediktinerkloster wurden daselbst 1229 Cistercienser eingeführt. Nachdem es 1381 durch die Genuesen in Brand gesteckt und zerstört worden war und ein Wiederaufbau als unmöglich sich erwies, bot man 1409 den Religiosen das verödete Kloster S. Spiritus in Insula an und vereinigte Brondolo mit diesem. Aber 1424 schon traten Augustiner Chorherren an die Stelle der Cistercienser.

Burtscheid. Ansertigung einer Monstranz f d. Klosterkirche der Abtei B. durch den Aachener Goldschmied Dietrich von Rodt im J. 1618/19. Von E. Pauls. (Zeitschrift d. Aachaner

Geschichtsver, 20. Bd. 1897. S. 217-21.)

- Das älteste Burtscheider Nekrologium. Von F. X. Bosbach. (Ebd. 20. Bd. S. 90-178.) F.berbach. Kloster E. Zur Erinnerung an die Säkularisation, 1803-1903. (Nassauerbote 1903. Nr. 43. 1. Bl.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1903: Kloster Marienthal (Danke bestens!); Monsig. Dr. Sch. Fischingen; f. 1903 u. 04: PAE. Zwettl.

Mehrerau, 22. August 1903.

F. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Testech in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 176.

1. Oktober 1903.

15. Jahrg.

Das Cistercienserinnen-Kloster Birkenfeld.

I. Geschichte.

Kloster Birkenfeld, an der Aisch und eine halbe Stunde von Nenstadt gelegen, Würzburger Bistnms (26), wurde i. J. 1275 gegründet und verehrte Friedrich III, Grafen von Zollern und Burggrafen zu Nürnberg, sowie dessen zweite Gemahlin Helena geb. Herzogin zu Sachsen als seine Stifter.' Zu den Wohltätern des Klosters gehörten die edlen Familien von Seckendorf-Rinhofen, von Tann, von Abenberg, von Wollmershausen und von Rechberg; auch die Nachkommen der erlauchten Stifter erwiesen sich demselben hilfreich und wohlwollend (6. 10. 15. 17. 18).

Die Stifter hatten sich und ihrem Hause die Schirmvogtei vorbehalten und bestimmt, daß die weltlichen Augelegenheiten durch einen eigenen Klostervogt besorgt würden, ohne dessen Einwilligung die Äbtissin wenig oder nichts tun durfte.³ Weiser war der Abt zu Ebrach (3). Für die Bestätigung der Neugründung durch Papst und Kaiser lagen mir keine Urkunden vor.

Das Siegel des Konvents zeigt die seligste Jungfran mit umschleiertem Haupte; sie sitzt auf einem Stuhle und hält das Pedum in der Rechten. Das Siegel der Äbtissin gleicht genau den in früheren Arbeiten von mir beschriebenen Äbtissinnen-Siegeln, nur ist bei Birkenfeld die Figur der Äbtissin rechts von ihrem Famlienwappen begleitet. Die Größenverhältnisse der Siegel sind wie iene der seither geschilderten.

jene der seither geschilderten.

1360 Dez. 19 steckte Kloster Birkenfeld tief in Schulden (7); sie waren wohl wegen der beständigen Fehden des Bischofs Albrecht zu Würzburg entstanden, auf deren Kosten der Bischof teils durch Verpfändung oder Verkanf von Stiftsgütern, teils durch außerordentliche, die Untertanen schwer drückende Auflagen zu kommen suchte. Die Armut im Kloster mochte die Zuwendung von Eigengut (8. 10. 13), den Verkauf von solchem (19) und die Aufnahme von Nonnen um zeitlichen Gutes willen veranlassen. In letzterer Beziehung erlaubte anf Bitten des Abtes Otto zu Ebrach der Kardinal Pilens, apostolischer Legat für Dentschland, 1379 Juli 31, daß die simonistisch aufgenommenen Nonnen dürften absolviert werden; doch sollten derlei Aufnahmen inskünftig unterbleiben (20).

Am 7. Sept. 1388 griffen die Bürger von Nürnberg, um der mit ihnen verbündeten Stadt Windsheim gegen den Burggrafen Friedrich V zu Nürnberg

^{1.} Helena soll nach einigen im Klester Birkenfeld ihre letzte Ruhestätte gewünscht und auch gefunden haben. Nachdem aber eines Grabmals von ihr zu Birkenfeld nirgends Erwähnung geschieht, während sie im Chore der Franziskanerkirche zu Nürnberg ein solches hat mit der Inschrift "Anno Domini 1309 ebiit illustrissima domina Helena, senioris hurggravii Friderici conjux, duclssa Saxonlæ", so dürfte Kloster Birkenfeld kaum einen Anspruch erheben können, ihr Grab zu besitzen. (Auctarium III. 628). — 2. Auct. l. c. — G. L. Lehnes. Geschichtliche Nachrichten. Kloster Birkenfeld. S. 197 ff. — 3 Lehnes l. c. — 4. Fries. N. A. I. 511.

und den Bischof Gerhard zu Würzburg Hilfe zu bringen, die alte Veste bei Fürth an, nahmen und brachen sie nach 10 Tagen; sie verbrannten dann u. a. im November Vestenberg und gegen 20 Dörfer diesseit und jenseit der Aisch, welche den Leuten des Burggrafen und des Bischofs gehörten.⁵ Bei dieser Fehde wurden Kloster Birkenfeld und dessen arme Leute durch "Brände, Nahme und andere Beschädigung" vielfach hart mitgenommen. 1389 Nov. 5 bekunden Äbtissin Elisabeth Zollner von Hallberg und ihr Konvent, daß "sie mit den Bürgern und dem Rate zu Nürnberg sowie deren Dienern und Helfern wieder freundlich verrichtet seien" (22).

wieder freundlich verrichtet seien" (22).

1422 besuchte Abt Heinrich zu Ebrach in Begleitung des P. Hermann von Kottenheim das Kloster Birkenfeld, eine Reform der regulären Disziplin und der Verwaltung des Zeitlichen daselbst anzubahnen.⁶ Ähnliches beabsichtigten 1482 April 30 Abt Konrad zu Ebrach und Johann Pfadel zu Heilsbronn. Sie verordneten u. a.: die zwei Türen der Kirche, die Türe zum Schlafhause, das Tor in der Nähe der Kirche und die Pforte sollen des Tags über bewahrt und versperrt bleiben und nicht aller Welt offen stehen denn zur Zeit, wo es nötig ist; niemand soll hineingelassen werden als mit Wissen der Äbtissin, ohne deren Erlaubnis keine aus dem Kloster gehen, reiten oder fahren darf (34). Auch Markgraf Friedrich von Brandenburg zu Ansbach verbot 1495 das häufige Einreiten von Verwandten, Gästen u. s. w. ius Kloster; wolle einer Besuch machen, sei es den Obern anzuzeigen (36).

Besuch machen, sei es den Obern anzuzeigen (36).

1483 Jan. 2 war Äbtissin Margareta Truchseß von Pommersfelden mit denen von Vestenberg in einen Widerwillen geraten und ersuchte den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg nm seinen Schutz (35). Um was es sich handelte, geht aus der betreffenden Urkunde nicht hervor; man dürfte vielleicht die Urkunde von 1499 Sept. 27 damit in Verbindung bringen, laut deren Markgraf Friedrich zu Ansbach au Äbtissin und Konvent das Ansinnen stellt, Elisabeth von Vestenberg, Klosterfrau O. S. B. zu Kitzingen, die eine Zeitlang zu Frauenaurach O. P. sich aufgehalten, als Konventsfrau aufzunehmen (37), was dem Anschein nach denen von Vestenberg war verweigert worden.

1501 war ein Mißjahr; Abtissin Margareta von Seckendorf batte Getreide nötig und bat 1502 Mai 19 den genannten Markgrafen, ihr auf ein Jahr 15

Malter Korn und 15 Malter Haber zu leihen (38).

Schon 1520 predigte der außerordentliche Klosterbeichtvater, Pfarrer Kaspar Löhner zu Unternesselbach, Luthers Lehre.⁸ Prior P. Johann Nibling zu Ebrach bemühte sich aus allen Kräften, im Kloster Birkenfeld den alten Glauben und die Ordensobservanz aufrecht zu halten. In diesem Sinne schrieb er 1522 März 22 und 1525 Nov. 24 ermahnende Briefe an den Beichtvater P. Georg Brand, desgl. 1524 Okt. 9 an die Beichtväter P. Johann Pandier und P. Pankraz Mey.⁹ Es war vergeblich; Glaube und Observanz siechten mehr und mehr dabin.

Im Bauernkriege (1525) flüchtete sich die Äbtissin Kunegundis von Gottsfeld mit ihren Frauen nach Neustadt an der Aisch, dessen Bürger ihnen Schutz und Sicherheit zugesagt hatten. Aber am Sonntag Misericordias Domini (30. April) wurde das Kloster durch eine Rotte von Bürgern aus Neustadt und Bauern aus Dachsbach unter Anführung eines gewissen Pfeffer aus Burgbernheim überfallen und ausgeplündert; sie nahmen gegen 40 Pferde und

^{5.} Stein. Gesch. Frankens I. 373. — Looshorn. Gesch. d. Bist. Bamberg III. 428. 429. — 6. Auct. III. 688. — 1448 zahlte das Kloster an den Abt zu Morimund 4 Gulden Kontribution. (Auct. IV. 99.) — 7. Elisabeth von Vestenberg wird 1492 Aug. 1 als dritte der Kitzinger Konventualinnen aufgeführt. (Sulzbacher Kalender 1898 S. 99). — 8. Lehnes l. c. S. 201. — 9. "Epistolæ P. Joannis Nibling, Prioris in Ebraco" in Auct. III. 710; die oben erwähnten Briefe stehen auf S. 737 ff.

50 Rinder, Jungvich, Schweine u. s. w., alles Getreide und den Wein, sofern sie solchen noch nicht gesoffen hatten, als willkommene Beute mit sich hinweg und verkauften sie in Bibart. Der so verursachte Schaden wurde vom Kloster mit über 8000 Gulden berechnet. Von Bibart kehrten sie zum Kloster zurück und verbrannten dasselbe.10 Der größte Teil der Urkunden und Briefschaften des Klosters ging bei dieser Gelegenheit zu Grunde.11 Äbtissin Kunegundis von Gottsfeld wurde die Wiederherstellerin des Klosters.12

1529 März 31 versandte Markgraf Georg zu Ansbach wegen der Türkennot an alle Amtleute u. s. w. ein gedrucktes Zirkular, damit es von den Pfarrern und Predigern beim Gottesdienste vorgelesen werde; dieses Zirkular erging anch ans Kloster Birkenfeld.18 Die Verfahrungsweise, welche dieser Zeit der Markgraf gegen das Kloster Birkenfeld einzuschlagen beliebte, ist genau dieselbe wie bei der sogenannten Reformation von Himmelkron.¹⁴ 1531 trat die Konventualin Katharina Leutzebrunner zum Luthertum über und heiratete; ihr

folgten, wie noch berichtet werden wird, andere nach.15

Nach dem Ableben der Äbtissin Kunegundis wurde am 30. Jan. 1534 das Kloster inventiert und Dorothea von Hirschaid als Abteiverwalterin aufgestellt. Sie wünschte, wirkliche Äbtissin zu sein, und supplizierte 1534 Juli 24 beim Markgrafen Friedrich zu Ansbach um Zuerkennung dieser Würde angeblich aus dem Grunde, weil sie dann willigeren Gehorsam fände. Das Bittgesuch wurde abschlägig beschieden (42). Der Konvent bestand damals außer der Abteiverwalterin nur noch aus vier Frauen: Elisabeth von Hirschaid, Helena von Hirschaid, Barbara von Leonrod und Barbara Ochsin. Jede dieser Frauen bekam das Einkommen ihrer Pfründe in die eigenen Hände. Die Pfründe aber gewährte ihr außer freier Wohnung, Holz, Licht und Wäsche a. täglich: 1 Brod zu 4 dl und 1 Viertel Wein;

b. jährlich: 39 Hühner, 13 Käse, 44 & Ochsenfleisch, ein halbes gemästetes Schwein, 1 Malter Haber, 1 Metze Gerste, 1 dsgl. Erbsen, 1 dsgl. Habermehl, 1 dsgl. Weizenmehl, 1 dsgl. Weizen, 1 Martinsgans, 6 Maß Herbstmilch und wöcheutlich dreimal Milch, 11 Gulden an Geld, Rüben und Kraut nach Bedarf und beim Ablassen der Klosterweiher ein Extrageschenk an Fischen;

.e. in der Fastenzeit: 40 Heringe, 18 # Karpfen, 7 # Lachs, 3 # Feigen,

1 TR Rosinen, 1 TR Weinbeeren, 1 TR Mandeln und 1 TR Reis. 16

Obwohl Elisabeth von Hirschaid mit der Abteiverwalterin, ihrer Schwester, an einem Tische aß, bekam sie trotzdem ihre Pfründe ungeschmälert. Man sollte kaum glauben, daß bei solcher Pfründe und so wenig Frauen der Klostervogt über unordentliche Hanshaltung und von Klagen über die Abteiverwalterin zu berichten hatte (43. 44). Barbara Oohsin 17 wurde protestantisch; ebenso Barbara von Leonrod, 18 die noch i. J. 1540 im Kloster wohnte (46), später aber heiratete und 1550 Mai 5 auf alle Ansprüche ans Kloster verzichtete (47). Da Dorothea von Hirschaid i. J. 1540 und Elisabeth von Hirschaid noch vor ihrer Sohwester gestorben war, war nach Abzug der Helena von Hirschaid in ihr Kloster Schlüsselau (im Sept. 1544) nur Barbara von Leonrod im Kloster Birkenfeld zurückgeblieben; und als auch diese dasselbe verlassen hatte, nahm Markgraf Albrecht Alkibiades von Brandenburg es in Sein Rentmeister Johann Weickersreuter erhielt es als Klosteramt Birkenfeld zu verwalten. Auf den ausdrücklichen Befehl des Markgrafen vom 25. Sept. 1544 "soll der kostlich Kirchenornat vor der Hand in einer Truben verschlossen gein Heilsbrunn verbetschiert überschickt und dort verwahrt

^{10.} Schreiben der Äbtissin Kunegundis vom 28. Mai 1527 im kgl. Kreisarchiv Bamberg. — 11. Lehnes l. c. — 12. Auct. III. 629. — 13. Looshorn IV. 761. — 14. Cist. Chron. 1903. S. 3 ff. — 15. M. ch. im kgl. Kreisarchiv Bamberg. — 16. Lehnes l. c. S. 203. Vgl. Büttner. Frankonia I. 124. — 17. M. ch. lm kgl. Kreisarchiv Bamberg. — 18. l. c.



werden." ¹⁹ Im markgräflichen Kriege wurde das einstige Kloster von den Gegnern des Markgrafen eingenommen und verbrannt. ²⁰

II. Gebäude.

Die Anlage des Klosters Birkenfeld ist fast dieselbe wie jene von Marburghausen. Die Kirche ist geostet und schließt die Ostung geradlinig ab. Das Ostungsfenster wird durch einen Pfosten zweigeteilt und hat mustergiltiges Maßwerk; es fällt auf dem beigegebenen Bilde sofort in die Augen. Je 2 hohe und schmale, durch einen Pfosten zweigeteilte Fenster vermitteln dem Presbyterium hinreichendes Licht; ihr Maßwerk zeigt den Dreipaß. Die Gewölberippen laufen von Konsolen aus, die teils mit wunderlichen Gestalten, teils mit Laubwerk ornamentiert sind. Der Altar entstammt den letzten Zeiten



Kirche zu Birkenfeld.

des Klosters und ist ähnlich dem zu Himmelkron ²² durch eine Kanzel verunstaltet. Eines St. Anna-Altars geschieht 1483 und eines St. Erhardi-Altars 1501 Erwähnung. ²³ Der Triumphbogen ist sehmucklos; die Quadern sind an den äußern Enden einfach nur abgefast. Das Schiff hat eine Holzdecke, war aber, was die Strebepfeiler verraten, vordem gewölbt; nach Norden hin sieht man 2 zugemauerte und nach Süden hin 2 noch lichtspendende Fenster; sie gleichen denen im Presbyterium, das Maßwerk jedoch ist ausgebrochen.

Der Nonnenchor hat auf jeder Längsseite 7 Fenster, genau wie jene des Langhauses, aber alle zugemauert; er war einst gewölbt und enthält gegenwärtig Getreideböden. Der Raum unterhalb des Nonnenchores hat nach Süden 7 äußerst sohmucke kleinere Fenster mit Vierpässen als Couronnement;

^{19.} l. c. — 20. Looshorn IV. 830. — 21. Cist. Chron. 1900. S. 161. — 22. l. c. 1903 S. 7. — 23. Lehnes l. c. S. 210.

er zählt 3×7 Kreuzgewölbe. Säulen, Rippen u. s. w. sind denen in Marburghausen ziemlich ähnlich, aber minder sehön. Die 2 Türen, die einst aus den Seitenschiffen dieses Raumes in die äußere Kirche führten, sind vermauert. Der Dachreiter sitzt nunmehr über der Ostung.

Epitaphien sind folgende vorhanden:

- 1. am Altare rechts ein stark verwittertes Grabmal mit dem Zollern'schen und kärntischen Wappen und der Inschrift: † Anno Domini meccalviii Nuremberg.24 Es ist das Grabmal der Margareta, die Gemahlin des Burggrafen Friedrich von Nürnberg und einzige Tochter des Herzogs Albert von Kärnten war.
- 2. Epitaphium der Burggräfin Elisabeth († 1377), Witwe des Burggrafen Johann, die an der Seite ihrer Tochter Alheit bestattet war. Die Inschrift ist nicht mehr zu lesen.
- 3. Grabmal eines geharnischten Ritters. Die Inschrift ist bis auf die Jahrzahl 1379 nicht mehr zu entziffern. Er soll ein Seckendorf sein.
- 4. Epitaphium des Gilg von Seckendorf: mcc.. vn xviiii am donrstg nach Lucie starb der erber vn vest Glg von Seekendorf Rinhofen gent.
 5. Grabmal der Ursula von Wollmershausen geb. von Seekendorf,

Gemahlin des Burkhard von Wollmershausen, gestorben 1473.

6. Epitaphium der Kunegundis von Tann mit der Inschrift: Im meec und xiiii. Jar an sant Sixt tag verschiet die erber geistlich Frau Kungunt vo Than. 25

Die Klosterkirche erfuhr i. J. 1521 eine Reparatur. Ob und wie sehr sie im Bauernkrieg beschädigt wurde, läßt sich nicht ersehen; 1536 jedoch erwies sich das Gebäude als höchst gefährdet (43). Am 14. Juni 1553, im markgräflichen Kriege, übergaben die Nürnberger Kirche und Kloster den Flammen. Im Schwedenkriege fiel die Kirche der Verwüstung anheim und blieb eine traurige Ruine, bis sie i. J. 1686 notdürftig wiederhergestellt wurde. Sie besaß einst als Heiltum Reliquien von "St. Sigmund und Oswald" sowie "zwei Häupter der eilftausend Maide"; an Gefäßen 1 goldenen Kelch, 1 goldenes Kreuz, große Ciborien; an Paramenten u. a. 4 reiche Kaseln, davon 2 wohlbesetzt mit Perlen und 1 von rotem Sammet, 1 seidenes Altartuch mit Perlen (10. 18) u. drgl. Ein Inventar v. J. 1544 findet sich im kgl. Kreisarchiv Bamberg.

An Scelgeräten waren nach den spärlichen Urkunden folgende gestiftet: Für die Mutter des Friedrich von Hehenlohe, Domdechants zu Bamberg, die in der Klosterkirche begraben lag, ein Jahrtag (5).

Burggräfin Elisabeth, Mutter der Abtissin Anna, Vigil und Seelen-

amt an den vier Goldfasten (5. 9).

Burggräfin Elisabeth die jüngere, deren Gemahl und Voreltern ein

Burggräfin Elsbeth, Gemahlin des Burggrafen Friedrich zu Nürnberg,

cin Jahrtag (16).

dieselbe eine tägliche hl. Messe (17. 23). Ursula von Wollmershausen ein Jahrtag.26

Jungfrau Fele von Seckendorf † 1422 ein Jahrtag.²⁷

Die einstmalige vordere Kirche dient heutzutage dem Gottesdienste der protestantischen Gemeinde Birkenfeld, welche in das nahe Dorf Schauerheim pfarrt.

Mit der Kirche soll nach Lehnes eine Kapelle in Verbindung gestanden

^{24.} Frankonia I. 123. — 25. Lehnes l. c. 210. — 26. MS. hist. 146 in der kgl. Bibliothek Bamberg. — 27. l. c.

sein, "darinnen vor Jahren die Ordenspersonen ir Begräbnus gehabt." Ich

vermochte keine Spur davon zu entdecken.

Vom Konvent ist der westliche Flügel so ziemlich im alten Stand crhalten, der nördliche und östliche (auf unserm Bild das Gebäude binter dem großen Baum, während das davorliegende, langgestreckte ganz neuen Ursprungs ist) sind zu Okonomiezwecken eingerichtet. Der westliche Flügel legt sich der Kirche vor, und es scheint, daß hier das Konventsgebäude eine Art Treppenhans hatte, ans dem sich die geistlichen Franen in den Chor begaben; wenigstens deute ich mir die Spuren einer höheren Dachung, die ich an dieser Stelle wahrnahm, in solcher Weise.

Die Ringmauern und das durch dieselben führende Tor (34) sind

verschwunden.

III. Besitz.28

Baudenbach Mkt. Birbach D. Birkach D. Dachsbach am Walde Mkt.29 Diebach D. Diespeck Pfd. Dietersheim D. Dottenheim Pfd. Eckenhof W. Eggensee D. Emskirchen Mkt. (7). Forst Kd. Frankenfeld D. Gerhardshofen Pfd.30 Gollachostheim Pfd. s. Ostheim. Gutenstetten Pfd. s. Tutenstetten. Hambach Pfd. Hambühl Kd. Harbach H. (40.41). Herbolzheim Pfd. Hüttenbeim Pfd. Ickelheim Pfd. (4). Ipsbeim Mkt. Kaubenheim Pfd. Kleinweisach Pfd. Külsheim Pfd. (15-17). Lachheim D. Lerchenhöchstädt W. Losaurach D. Neidhardswinden Pfd. Nesselbach (25) s. Unternesselbach. Niederleimbach (29) s. Unterlaimbach. Nürnberg St. (33). Oberhöchstädt Pfd.

^{28.} Lehnes l. c. 199. 200. Es wird bemerkt, daß diese Orte bis auf Segnitz, das zu Unterfranken gehört, alle in Mittelfranken liegen. — 29. Der Frühmesser zu Dachsbach wurde von der Äbtissin zu Birkenfeld belehnt. (Looshorn IV. 368.) — 30. Pfarrer und Frühmesser zu Gerhardshofen wurden von der Abtissin zu Birkenfeld belehnt. (Looshorn l. c)

Oberndorf W. Oberrosbach D. Oberschweinach W. Ostheim (1) s. Gollachostheim. Pahres D. Riedfeld Kd. Reinhardshofen D. (25). Rimbach W. (31). Rösleinsdorf D. Schauerheim Pfd. Scheinfeld St. Schornweisach Pfd. Segnitz³¹ Pfd. U.-Fr. (21. 26). Stöckach W. Tragelhöchstädt D. Traishöchstädt D. (13). Tutenstetten (29) s. Gutenstetten. Unteralbach (jetzt Wilhelmsdorf) Kd. Unterlaimbach Pfd. Unternesselbach Pfd. Unterroßbach W. Unterschweinach D.

IV. Personen.

I. Äbtissinnen:

Als solche nennt das Auct. l. c. der Reihe nach

Hildegundis, die auch in einem Verzeichnisse des kgl. Kreisarchivs zu Bamberg und im MS. hist. 146 der kgl. Bibliothek daselbst als erste Äbtissin aufgeführt wird.

Adelheidis I, "Kaisers Adolphi von Nassau Tochter", setzt das MS.

hist. 146 hinzu.

Anna I.

Gertrudis.

Euphemia.

Barbara I.

Auch Ussermann. Episcopatus Wirceburg. p. 463 hat diese Namen.

P . . . 1305 (1).

Anna II, Tochter des Burggrafen Johann II von Nürnberg und der Elisabeth geb. Gräfin von Henneberg († 1377), 1359—1370 (6—11. 14). In Ietzterem Jahre ward Anna als Äbtissin nach Kloster Himmelkron berufen und starb daselbst i. J. 1383 (Ussermann I. c.). Dieser Autor läßt ihr als Äbtissin zu Birkenfeld ihre Schwester Agnes nachfolgen. Diese Schwester und Nachfolgerin hieß jedoch

Alheid II (9. 1!.). Auch das MS. hist. 146 nennt sie als Äbtissin; sie muß aber alsbald wieder resigniert haben oder kurz nachher gestorben sein;

denn Reg. 12 hat eine

Agnes I als Äbtissin zu Birkenfeld.

^{31.} Segnitzer Zins- und Gültbüchlein über des Klosters jährliche Weingült, Fastnachtshühner und Pfennigzinse von 1596 und 1631 im kgl. Kreisarchiv Bamberg.

Elisabeth Zollner von Hallberg 1374-1398 (13. 16-19. 21-24).

Barbara II Zollner von Hallberg 1398-1405 (25. 26).

Agnes II (nach Anct. und Ussermann l. c.).

Kunegundis I (ib.). Margareta I von Seckendorf-Rinhofen 1429 (ib.) - 1449 (29-31). Sie stiftete die St. Margaretenkapelle in Rinhofen und starb i. J. 1449. Ihr Grabstein befand sich vor dem Altare der Klosterkirche und war bis zur letzten Renovation derselben noch zu sehen (Lehnes 206. 207).

Dorothea I von Seekendorf 1463 (33) segnete 1469 das Zeitliche

(Ussermann l. c.).

Anna III von Wilmersdorf, in einem MS. eh. des kgl. Kreisarchivs zu Bamberg 1470 Juli 24 und 1487 Okt. 27 erwähnt. Die Angabe Ussermanns, daß sie am 5. Jan. 1480 gestorben sei, dürfte also nicht anf Richtigkeit beruhen; ihr Todestag wird der 5. Jan. 1488 gewesen sein.
Margareta II Truchseß von Pommersfelden wird 1483 Jan. 2

urkundlich als Äbtissin genannt (35); es mußte also ihre Vorgäugerin i. J. 1482 resigniert haben. Nach Auct. und Ussermann schied sie 1494 aus

diesem Leben.

Dorothea II im zit. MS. ch. 1491 Sept. 1 und 1497 April 10 genannt. Lehnes und Ussermann erwähnen sie gleichfalls. Demnach hätte ibre Vorgängerin das Regiment i. J. 1491 niedergelegt.

Margareta III von Seckendorf von 1502-1515 (38-40). Nach

Anct. and Ussermann verschied sie im letzteren Jahre.

Knnegnndis II von Gottsfelden (Gottesfeld) kommt in MS. ch. und MS. hist. 146 am 14. März 1515 und 4. Febr. 1517 vor, sodann am 22. März 1523 (41). Sie hat das Kloster wiederhergestellt und starb 1534 vor dem 30. Januar.

Dorothea III von Hirschaid, Abteiverwalterin (42-45), gestorben 1540.

2. Konventualinnen.

Petersill und

Knnegundis, Töchter des Ulrich Haller, der i. J. 1278 starb (MS.

Knnegundis von Tann, gestorben am 6. Ang. 1314.

Albeid, Tochter des Burggrafen Johann II von Nürnberg und der Elisabeth geb. Gräfin von Henneberg, Schwester der Abtissin Anna II (8. 10. 11.), wurde 1370 deren Nachfolgerin.

Anna (Ennlein) von Henneberg, Nichte der Burggräfin Elisabeth

geb. von Henneberg, 1364 (10).

Anna Zollner von Hallberg, Schwester der Abtissin Elisabeth Zollner von Hallberg 1374 (13). Luk Eberwein und ihre Schwester

Agnes Eberwein 1377 (19).

N. genannt Krewsin 1414 (Auct. 688).

N. Haller aus Nürnberg 1421 (ib).

Margareta Gressem (Grossin).32

Agnes Vescembergen (Vestenberg). 32

Barbara von Seckendorf 32 und

^{32.} Per Gen. Cap. misericorditer dispensatur cum sororibus Margareta Gressem Barbara Seckendorff cognomento Aberdrem (Aberdar), Agnete Vescembergen monasteri

Anna von Seckendorf 1459 (MS. hist. 146).

Barbara von Tann, Priorin, genannt 1524 und 1525 (ib.).

Katharina Leutzebrunner (MS. ch.).

Elisabeth von Hirschaid, Schwester der Abteiverwalterin Dorothea III von Hirschaid, 1535 (ib.).

Barbara Ochs 1535 (ib.).

Helena von Hirschaid, 1527 als Konventualin von Schlüsselau erwähnt und Schwester des Abtes zu Weißenohe (O. S. B.), die "längere Zeit sich ehrlich und aufrichtig im Kloster Birkenfeld aufgehalten", wurde auf Bitten ihres Bruders von den Markgrafen Albrecht und Georg Friedrich wieder "in ihr ordentlich Kloster Schlüsselau" entlassen und erhielt als Abfertigung 50 Gulden am 25. Sept. 1544 (ib.).

Barbara von Leonrod, seit 1514 im Kloster, 1544 (46. 47). Sie

war die letzte Konventualin (ib.).

3. Kapläne.

P. Heinrich 1413-1415 (Auct. 688).

P. Bruno 1416 (ib.).

- P. Johann, Hospes in Ebrach e. 1437, starb in Birkenfeld.33
- P. Georg Brandt, Beichtvater, 1522-1525 (ib. 737).
- P. Johann Pandler und
- P. Pankraz Mey 1524 (ib.).

V. Regesten.

- 1. 1305 Febr. 1. P., Äbtissin, und der Konvent zu Birkenvelt verkaufen dem Kloster Frauenthal S. O. C. den Teil der Güter zu Ostheim, den sie mlt ihnen gemeinsam besaßen, um 42 H dl. Reg. boic. V. 78.
- 2. 1308 Juni 9. Knnrad genannt Graf von Nürnberg legiert n. a. den Frauen in Pirkenvelt 3 π dl. l. c. 136.
- 3. 1329 Okt. 28. Papst Johann XXII erlaubt dem Abt Albert zu Ebrach, ein subsidium charitativum von den ihm untergebenen Klöstern zu erheben; der Abt meldet dies der Abtissin und dem Konvent zu Birkenfeld (die 16 7 dl geben).

 Auct. III. 678.
- 4. 1339 Mai 12. Das burggräfliche Gericht zu Windsheim entscheidet einen Streit zwischen den Klöstern Heilsbronn S. O. C. und Birkenuelt wegen der Erlangershube zu Iggelnheim, die dem Kloster Heilsbronn zugesprochen wird.

 Monumenta Zollerana III. 61.
- 5. 1345 Okt. 19. Friedrich von Hohenloch, Domdechant zu Bamberg, bestimmt in seinem Testamente u. a. dem Kloster Pirkenfelt 80 π dl, deren Abzinsen zur Begehung des Jahrtags, des Siebenten und Dreißigsten seiner seligen Mutter, die dort begraben ist, zu verwenden sind.

Looshorn. Gesch. d. Bist. Bamberg III. 195.

6. — 1359 Febr. 26. Burggräfin Anna, Äbtissin, und die Sammenung des Klosters zu Pirkenvelt verpflichten sich gegen Burggräfin Elsbet zu Nürnberg, der Äbtissin Mutter, jährlich an den vier Goldfasten zum Troste aller gläubigen Scelen Vigil und Scelmesse zu singen und bei dieser Gelegenheit ein Servitium von 1 Seidelcin Wein, 1 Stück Fisch und 1 Schönbrod für jede Person zu reichen.

Reg. boic. VII. 411.

monialium in Pirkenfeldt in contagio carnis deprehensis. (A° 1459). Mit der Margareta Grossin hatte das Generalkapitel des Jahres 1464 abermals wegen des nämlichen Vergehens sich zu beschäftigen. — 33. Cist. Chron. 1902 S. 201.

- 7. 1360 Dez. 19. Äbtissin Anna und der Konvent zu Birkenfeld bekennen, das das Kloster Ebrach für sie, die in tiefen Schulden stecken, gegen Herrn Konrad von Meckenmul, Vikar des Domstifts, für 100 Gulden gut gesprochen habe, und erklären, Abt Otto und das Kiester zu Ebrach schadlos halten zu wollen. Auct. III. 678.
- 8. 1361 Sept. 25. Burggraf Friedrich V zu Nürnberg bestätigt das Testament seiner Mutter Elspet (vgl Reg. 6), die u. a. ihren Töchtern zu Pirkenuelt jeglicher 10 π di jährlich, so lange sie leben, von den Gütern zu Emzkirchen legiert hat.

 Mon. Zoller. 111. 488.
- 9. 1364 März 2. Äbtissin Anna zu Pirkenuelt reversiert wegen eines Jahrtags für ihre Mutter Elsbet, Burggräfin zu Nürnberg. l. c. IV. 18.
- 10. 1364 April 5. Burggräfin Elsbet zu Nürnberg "verschiekt und vermacht ihren zwei Töchtern zu Pirkenuelt 1 goldenen Kelch. 1 goldenes Kreuz und die großen Ziworien und St. Oswalt und St. Sigmunt und was sie Heiligtums hat oder hinterläßt, 1 rotes sammites Mesgewand und 1 seiden Altartuch mit Perlein; den blauen Sammit soll ihre eine Tochter, Abtissin Anna zu Pirkenuelt, in das Kloster zu Sunenuelt geben; Äbtissin Anna erhält 10 silberne Schüsseln, 2 silberne Gizze (Gießbecken), 4 silberne Schalen, wofür sie 1 Romfahrt und 3 Fahrten gen Einsidelen und 7 Ochfahrten (Fahrten nach Aachen) tun soll; die Antiesin 100 Schafe, ihre Töchter bekommen mit einander 1 silberne Kanel (Kandel), die Abtissin 100 Schafe, ihre Schwester Alheid und Fräulein Ennlein von Henneberg, Bruderskind der Erblasserin, dagl. l. c. IV. 25
- ii. 1870 Jan. 28. Anna, Burggräfin und Äbtissin zu Byrkenfelt, und ihre Schwester Alheit erklären, hinsichtlich ihres Guthabens von ihrem Bruder, Burggrafen Friedrich V zu Nürnberg, zufrieden gestellt zu sein. Reg. boic. IX. 230.
- 12. 1370 Mai 29. Burggraf Friedrich V von Nürnberg bekundet in einer Streitsache zwischen Abtissin Agnes zu Birkenfeld und Heinrich Eberhard, Bürger zu Neustadt, über ein von Hermann Stork sel. Bruder zu Birkenfeld hinterlassenes Gut und Erbe, das davon 10 Morgen Weingarten am Hutsberg und alle fahrende Habe dem Kloster, dem Heinrich Eberhard aber 2 Wiesen bei Dietrichsheim, 1 Gut zu Rinhartshoven und 2 Güter zu Drachhaltshofstetten zufallen sollen. l. c. 237.
- 13. 1374 Febr. 18. Der nämliche Burggraf eignet der Äbtissin Elsbeth der Czolerin zu Birkenfelt und Annen, ihrer Schwester, den Zehnten zu Treshofsteten. Mon, Zoller, IV. 229.
- 14. 1375 Jan. 28. Elisabeth, Burggräfin zu Nürnberg, dle jüngere, verfügt über ihre Morgengabe und bestimmt u. a. den Klöstern Pyrkenfelt und Hymelkronen je 50 A dl, womit ihr, ihres Gemahls und ihrer Vordern Jahrtag zu begehen ist.

 Mitsieglerin ist Anna, Burggräfin zu Nürnberg und Abtissin zn der Hymelkronen, Schwester der Burggräfin Elisabeth.

 Reg. boic. IX. 325.

- 15. 1375 Sept. 14. Burggraf Friedrich zu Nürnberg eignet und freit dem Kloster zu Birkenfelt den 1/2 Zehnten zu Külsheim, den Ritter Friedrich Gailink, gesessen zu Ilsheim, dem Kloster verkauft hat.

 Mon. Zoller. IV. 304.
- 16. 1376 Febr. 21. Äbtissin Elsbet zu Birkenfelt bekennt, daß sie von Friedrich V, Burggrafen von Nürnberg, 50 A dl zu einem Jahrtag für Elsbeten, dessen eheliche Wirtin, (vgl. Reg. 14) erhalten und den Zehnten zu Kulsheim von Ritter Friedrich Gailink, gesessen zu Ilsheim, um 2400 H dl gekauft habe. Reg. boic. IX. 341.
- 17. 1377 Febr. 22. Äbtissin Elisabeth Zolnerin und der Konvent zu Birkenfelt bekennen, daß Burggräfin Elisabeth zu Nürnberg zum Ankaufe des Zehnten zu Küllsheim bei Windesheim die Hälfte der Kaufsumme gegeben und damit eine tägliche hl. Messe im Kloster gestiftet habe.

l. c. 370.

18. — 1377 Dez. 6. Die Obigen bekennen, das Burggräfin Elisabeth zu Nürnberg zu der von ihr gestisteten täglichen Frühmesse 1 goldenen Kelch, 1 goldenes Kreuz, 1 Ciborium, St. Sygmunt, St. Oswalt und 2 Häupter der 11000 Maide, 4 Mesgewänder, zwei mit Perlen wohlbesetzt, und 1 seiden alt Tüchlein mit einer Borten und wohlbesetzt mit Perlen gegeben und dann 2 7 dl ewigen Geldes für die Bewahrerin dieser Kleinede gekauft habe. l. c. 387.

19. - 1377 s. d. Die Klosterfrauen Luk und Agnes im Kloster Birkenfeld, beide Schwestern des Kaspar Eberwein, verkaufen mit Erlaubnis der Äbtissin Elsbet Zollerin ihr Eigen zu Eichelberg.

MS. ch. im kyl. Kreisarchir Bamberg.

- 20. 1379 Juli 31. Kardinal Pileus schreibt dem Abte Otto zu Ebrach, daß seiner Bitte gemäß in den ihm untergebenen Frauenklöstern Himmelspforten, Birkenfeld, Himmelthal, Schönau und Bullencken (Billigheim) die slmonistisch aufgenommenen Nonnen unter Vorbehalt der Verhütung für die Zukunft absolviert werden dürfen. Auct. III. 679.
- 21. 1383 Okt. 21. Verschreibung der Äbtisein Els Zölnerin von Halberk gegen Ulrich vom See, Abt von Ahausen (Eremitenkloster vom hl. Paulus), über 5 Eimer jährlicher Weingült aus dem Kloster Birkenfeld'schen Zehnten zu Seegnitz. MS. ch. im kgl. Kreisarchic Bamberg.
- 22. 1389 Nov. 5. Äbtissin Eisbeth und der Konvent zu Pirkenfelt bekunden, daß sie mit den Bürgern und dem Rate zu Nürnberg sowie mit deren Dienern und Helfern freundlich verrichtet sind wegen aller Brände, Nahme und Beschädigung, die ihnen und ihren armen Leuten im vergangenen Kriege von denselben widerfuhr. Reg. boic. X. 254.
- 23. 1891 Mai 23. Äbtissin Elizabeth Zolnerin und die Samunge des Klosters zu Birkenfelt grawes Ordens, Würzburger Bistums, einigen sich mit dem Burggrafen Friedrich V wegen der von seiner Mutter Elisabeth in den Chor des Klosters, davor sie begraben liegt, gestifteten, an 5 Tagen wöchentlich zu haltenden Messe. Mon. Zoller. V. 274.
- 24. 1398 April 23. Äbtissin Elzbeth zu Birkenfelt und ihr Konvent vererben den 1/2 Heuzehnten zu Rinhartzhofen an einen gewissen Dolinger daselbst um 12 R dl. Lehnes 1. c. 252.
- 25. 1398 s. d. Äbtissin Barbara Zollnerin zu Birkenfeld groen Ordens im Bistum Würtzburg tauscht einen Hof zu Nesselbach ein. l. c. 197,
- 26. 1405 April 22. Dieselbe vergabt ihrem Kloster gewisse Untertanen und Lehensleute sowie den Weinzehnten zu Segnitz. l. c. 197. 251.
- 27. 1415 Sept. 21. Markgraf Friedrich von Brandenburg vermittelt eine Beredung zwischen Bischof Johann zu Würzburg und Markgraf Johann von Brandenburg u. a. dahin gehend, daß ihre beiderseitigen Rechte in den Klöstern Herrenaurach (O. S. B.), Frauenaurach (O. Pr.), Münch-Steinach (O. S. B.) und Birkenfeld dieselben bleiben sollen wie zu Zeiten ihres Vaters und ihrer Vorfahren.

MS. perg. im kgl. Kreisarchiv Würzburg.

- 28. -- 1421 Nov. 16. Erzbischof Konrad zu Mainz vermittelt eine Einigung zwischen dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg und dem Bischof Johann zu Würzburg, in der u. a. ausgesprochen wird, das beide Teile den obengenannten vier Klöstern deren Briefe, falls sie solche haben, sollen lesen lassen und weisen. MS. perg. ib.
- 29. 1442 Nov. 17. Die Filiale in Niederleimhach wird mit Zustimmung der Ahtissin Margareta von Seckendorf-Rinhofen und des Pfarrers Konrad Bruckner zu Tutenstetten von der Mutterkirche Tutenstetten abgetrennt und zu einer Pfarrkirche erhoben. Lehnes 1. c. 253.
- 30. 1445 Juli 23. Ulrich von Seckendorf zu Hoheneck, genannt von Treihsdorff, verkauft an Abtissin Margareta, seine Mnhme, und an den Konvent zu Birkenfeld das halbe Dorf Rimbach mit all seinen Gülten, Zinsen u. s. w. und dazu seinen halben Teil des Holzes daselbst um 140 Gulden rh.
- 31. 1445 Juli 23. Heinrich von Seekendorf, genannt von Winsbach, verkautt den andern halben Teil von Rimbach und seinen halben Teil am Holze daselbst an Äbtissin Margareta und ihren Konvent ebenfalls nm 140 Gulden rh. l. c. 258.
- 32. 1458 Juni. Abt Burkard zu Ebrach schlägt dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg den Berthold von Ablnbergk als Pfleger des Klosters Birkenfeldt vor. MS. ch. im kgl. Kreisarchiv Bumberg.
- 33. 1463 Mai 8. Äbtissin Dorothea zu Birkenfeld schreibt an den Markgrafen Albrecht wegen des ihr weggenommenen Klosterhofes zu Nürnberg. MS. ch. ib.



- 34. 1482 April 30. Aht Konrad zu Ebrach und Johann Pfadel zu Heilsbronn ordnen für Kloster Birkenfeld an: "Es sollen die zwei Kirchtüren über Tags versperrt bleiben und nit aller Welt offen sein denn zur Zeit der Nottnrft; dsgl. sollen die Türe zum Schlafhause, das Tor bei der Kirche und die Pforte bewahrt und versehlossen sein und niemand hineingelassen werden als mit der Frauen (Äbtissin) Wissen; endlich solle keine aus dem Kloster gehen, reiten oder fahren ohne Erlaubniß der Frau Äbtissin."

 MS. ch. ib.
- 35. 1483 Jan. 2. Äbtissin Margareta, mit denen von Vestenberg in einen Widerwillen geraten, ersucht den Markgrafen Albrecht um Schutz.

 MS. ch. ib.
- 36. 1495 s. d. Markgraf Friedrich von Brandenburg befiehlt, daß das häufige Einreiten von Verwandten, Gästen u. s. w. im Kloster Birkenfeld abgestellt werde; wolle jemand Besuch machen, sei es den Obern anzuzeigen.

 MS. ch. ib.
- 37. 1499 Sept. 27. Markgraf Friedrich schreibt an Abtlssin und Konvent zu Birkenfeld, sie möchten Elisabeth von Vestenberg, Klosterfran zu Kitzingen, die einige Zeit in Frauenaurach sieh aufgehalten, als Konventsfrau bei sieh aufnehmen.

 MS. ch. ib.
- 38. 1502 Mai 19. Äbtissin Margareta von Seckendorf zu Birkenfeld ersucht den Markgrafen Friedrich, ihr 15 Malter Korn und 15 Malter Haber auf ein Jahr zu leihen, da sie ob des Mißwachses vom Jahre 1501 des Getreides sehr benötigt sei.
- 39. 1507 s. d. Äbtissin Margareta von Seekendorf zu Birkenfeld einigt sich mit Abt Eucharius in (Münch-) Steinach.

Ussermann. Episcop. Wirceburg. 463,

- 40. 1508 Dez. 7. Eine Irrung zwischen Äbtissin und Konvent zu Birkenfeld einer- und Burkard von Seckendorf, Kommentherrn zu Viernsperk, sowie Moritz von Seckendorf Aberdar zu Niedern Zenn anderseits wegen des Hofes und der Markung Horpach wird durch Philipp von Seckendorf zu Oberzenn und Melchior von Seckendorf Nolt zu Trautskirchen vertragen.

 Lehnes 1. c. 263.
- 41. 1523 März 22. Äbtissin Kunegundis von Gottsfeld, Priorin und Konvent des Klosters Pirckenfeldt, Cistercienser-Ordens, verkaufen und vererben das Holz und das Feld (11 Güter), so sie noch im Hofe Harbach gehabt haben, um 95 Gulden rh. an die Gemeinde Buch in der Pfarrei Trautskirchen an der Zenn in der Weise, daß das Kloster von jedem Besitzer eines Gutes 1 Ort eines Guldens und 11 dl für 1 Fastnachtshuhn jährlich erhalten soll; als Handlohn werden 3 Ort eines Guldens festgesetzt.

 1. c. 262.
- 42. 1534 Juli 24. Abteiverwalterin Dorothea von Hirschaid richtet an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg die Bitte, er möge sie zur Äbtissin ernennen, da sie als solche bei ihren Untergebenen auf bessern Gehorsam rechnen könne (die Bitte wird nicht gewährt).

MS. ch. im kgl. Kreisarchiv Bamberg.

- 43. 1536 s. d. Bonaventura Muelhauser, Vogt des Klosters Birkenfeld, berichtet dem Markgrafen Georg von Brandenburg, das die Kosten des Gezimmers, das über das Gewölbe der Kirche zu Birkenfeld gemacht werden solle, damit solch Gebäu nicht einfiele, auf 200 Gulden veranschlagt werde; ferner das sich eine große Unordnung in der Haushaltung finde und die Konventspersonen vielfach Klage gegen die Abteiverwalterin führen. Lehnes 1. c. 264.
- 44. c. 1536 s. d. Derselbe Vogt zählt dem nämlichen Herrn die Mängel und Gebrechen des Klosters Birkenfeld auf: 1. Die Konventspersonen beklagen sich, daß die Abteiverwalterin zu hart sei und ihnen die Pfründe nur spärlichst reiche. 2. Es wird Vieh gehalten, Schmalz und Käse bereitet ohne irgend welchen Nachweis der Verwendung. 3. Die Konventspersonen essen nicht gemeinsam, sondern jede für sich. 4. Das Getreide wird, ohne einen Vorrat aufzuheben, alles verkauft. 5. Der Feldbau ist schlecht bestellt. 6. Es sind viele unnötige und unnütze Dienstboten vorhanden.
- 45. 1539 Mai 24. Dorothea von Hyrscheid, "Verwalterin des Klosters Birkenfeld", schreibt an Fritz Zotmann wegen der Klosteruntertanen zu Rynharzhoffen.

 MS. ch. im kgl. Kreisarchir Würzburg.
- 46. c. 1540 s. d. Barbara von Leonrode zu Birkenfeld bittet den Markgrafen Georg, er möge "mit jetzigem Vogt verschaffen, daß er sie mit zwei Pferden in den nächsten Feiertagen zu ihrer Mutter Bruder gen Michelfeld führen lasse", oder aber, da sie bereits

26 Jahre im Kloater gelebt habe und bis zu ihrem Tode darin leben wolle, ihr und ihrer Magd das Häuslein des verstorbenen Vogts einräumen, da ihre jetzige Wohnung ganz baufällig sei; er möge ferner den jetzigen Vogt Jakob Schmitt, "von dem sie nur Leids und Beschwernus erfahre", anhalten "ihr zu reichen, als gut er und seine Hausfrau essen, und ihrer Magd zu geben, was seine Ehehalten bekommen"; nebstdem ersucht sie um 50 Gulden jährlich, die sie zu anderer Notdurft und Kleidung brauche.

Lehnes l. c. 268.

47. - 1550 Mai 5. Barbara von Leonrod verziehtet auf alle Ansprüche an das Kloater.

M. ch. im kgl. Kreisarchiv Bamberg.

Hofheim.

Dr. M. Wieland, Benefiziat.

Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Klöster in Schweden.

Von Frithiof Hall.

8. Å s.

Die Abtei Ås (Asylum) lag in der Landschaft Halland, in der Nähe der Mündung des Flusses Viskan in den Klosterfjord. Über die Gründung oder Entstehung des Klosters finden sich abweichende Berichte vor. Wir erwähnen zuerst der Tatsache, daß das dänische Cistercienserkloster Sora (Sorö) Güterbeaitz in Halland hatte. In einer Urkunde vom Jahre 1197 wird erwähnt, daß Erzbischof Absalon († 1201) von Lund das Gut Tvaaker (Twoacre), wo man Salz sieden, Eisen aus der Erde holen und Banholz haben kann", demselben geschenkt habe.¹ Für Sora waren Güter in jenem Teile Schwedens, der Jahrhunderte hindurch zu Dänemark gehörte, gewiß von großem Werte wegen der in vorgenannter Urkunde angegebenen drei Artikel.

In der Bulle, durch welche Papst Gregor IX der Abtei Sora i. J. 1228 ihren Besitz bestätigte, wird unter anderen Gütern auch jenes von Ås genannt.2 Es ist aber sicher, daß diese Aufzählung auf ältere Urkunden sich stützt, da es erwiesen ist, daß um diese Zeit daselbst schon längst ein Kloster bestand.

Dieses Gut Ås besaß früher, soviel wir wissen, ein Bruder des Königs Knut V von Dänemark, namens Waldemar, der sich des bischöflichen Stubles von Schleswig und Bremen bemächtiget hatte. Er schenkte der Abtei Sora dieses Gut nebst mehreren anderen Gütern, die in dessen Nähe lagen, mit dem Wnnsche, es solle daselbst ein Kloster gebaut werden. So wird es erklärt, wenn Waldemar als Gründer von Ås genannt wird.3 In Hiosicht auf diese Annahme ist es jedenfalls auffällig, wenn König Christian IV noch im Jahre 1636 an Iwan Krabbe schreibt und ihm befiehlt, daß die um Ås liegenden Güter, die "Kong Waldemars Indgift" genannt werden und bisher nur die halbe Steuer bezahlt hatten, von jetzt ab ebensoviel Abgaben entrichten sollten wie andere. Da es keinen König mit Namen Waldemar gegeben hat, der in Ås

^{1.} Liber Donationum Sorensis in S. R. D. IV p. 471. — 2. Ebd. — 3. Anno 1236 "Waldemarus, olim Episcopus Slievicensis et Bremensis, qui Asylum cœnobium condidisse fertur Lucæ (Loccum) moritur in Hetruria" (!) (Hannover). (Aus Hamsfortii Cron. sec. S. R. D. I p. 287.) Eine andere Chronik sagt: "1286 (richtig 1236) moritur Waldemar episcopus, monachus in Lukkæ Theutoniæ, qui fundavit claustrum Ås in Hallandia." (Chronica Danor. præcip. Siall. in S. R. D. II p. 629.) In der Chronik des Königs Erich heißt es: "Döthe i Lukæ (1236) oo han böyde As Kloster." (Nye Danske Magazin 6. p. 188.)

oder Sora Mönch geworden ist, so kann nur erwähnter Bischof Waldemar

gemeint sein,4 der in Lokkum in Hannover eingetreten sein soll.

Nach einer anderen Tradition soll Erzbischof Eskill, von dem früher die Rede war, Ås 1165 gegründet haben. Da wir aber aus zuverlässiger Quelle wissen, daß die Gründung dieses Klosters erst nach seinem Tode erfolgte, so müssen wir eine solche Annahme als unbegründet zurückweisen. Das alte "Chronicon Danicum an. 1095—1194" bezeugt ausdrücklich, daß der Konvent 1194 nach Asylum gekommen sei. Auch die "Annales Ryenses", die aus Ruhekloster in Dänemark stammen, geben dasselbe Jahr für die Gründung an. Janauschek bezeichnet nach de Visch als Gründungstag den 1. Mai.

Daß die ersten Bewohner von Ås aus Sora auf der Insel Seeland kamen, geht deutlich aus einem Statut des Generalkapitels vom J. 1254 hervor, worin der Abt von Ås als filius des Abtes von Sora bezeichnet wird.⁸ Sora war also das Mutterkloster von Asylum.

Über die Schenkungen mancherlei Art an das Kloster, welche von verschiedenen Persönlichkeiten gemacht wurden, wollen wir nun zuerst berichten.

Von dem Erzbischof Absalon von Lund wurde Vathby nebst Haben, die

Mühle ausgenommen, der Abtei geschenkt.9

Im Jahre 1269 schenkte der Archidiakon Erland zu Lund 2 Mark Geld,¹⁶ 1285 der Dekan B(irger) 1 M.,¹¹ 1289 der Dompropst Turgot zu Lund ebenfalls 1 M.,¹² 1299 der Kanonikus Christian daselbst 2 M.,¹³ 1318 die Exekutoren der Herzoge Erich und Waldemar 20 ¹⁴ und 1345 der Ritter Gisle Elinesson 6 Mark.¹⁵

Zu den Wohltätern des Klosters gehörte auch König Magnus Eriksson von Schweden, zu dessen Zeit die Landschaften Schonen, Halland und Bleckinge zu diesem Reiche gehörten. Während seines Aufenthaltes (1342—1345) zu Varberg verlor er durch den Tod zwei Kinder, die in der Klosterkirche zu Ås beigesetzt wurden. Aus diesem Grunde schenkte er der Abtei verschiedene Einkünfte und Privilegien. Papst Klemens VI bestätigte sie von Avignon aus im Jahre 1347. Die Vorteile der Wohltaten des Königs Magnus genoß indessen die Abtei sicherlich nicht länger als bis 1360, in welchem Jahre die genannten Landschaften wieder an Dänemark gelangten.

König Magnus besichte das Kloster wiederholt und erließ von da aus Regierungsakte. So bestätigte er z. B. am 6. Juli 1363 die Privilegien des Erzbischofs und des Domkapitels zu Lund. 17 Als seine Schwiegertoehter Margarita, regierende Königin von Schweden (1389), Norwegen (1380) und Dänemark (1375), Ås besuchte, vergabte sie am 29. August 1377 eine vergoldete Statue der hl. Jungfrau und Reliquien unter der Bedingung, daß Abt und Konvent für die Seelen ihrer Eltern, Vorfahren und Verwandten Messen lesen. 18 Sie schenkte auch das Gut Årnäs an dem Ufer des Klosterfjord, welche Schenkung ihr Sohn König Erich und die dänischen Reichsräte am 27. Aug. 1401 bestätigten. 18

Das Gut Tronningenas erhielt das Kloster vom Wassenträger Jöns Paulsson

^{4.} Es ist Waldemar gemeint, den Innocenz III vom bischöfl. Stuhl zu Bremen zu vertreiben befahl und ihn nachträglich exkommunizierte. Später ging W. in sich und trat in den Cistercienser-Orden. (Eubel, Hierarchia cath. p. 150 Anmerk. 1.) — 5. Der gelehrte Forscher Styffe zeigt sich zu leichtgläubig, da er diese Angabe annimmt. (Skandinavien unter der Union p. 84.) — 6. S. R. D. III p. 631. — 7. Orig. T. I. p. 198. — 8. Ipse abbas assumto filio suo abbate de Asylo... (Martène col. 1403 n. 6.) — 9. D. S. n. 827. — 10. Ebd. n. 540. — 11. Ebd. n. 812. — 12. Ebd. n. 1005. — 13. Ebd. n. 1279. — 14. Ebd. n. 2132. — 15. Ebd. n. 3911. — 16. Infantes auos fecit tumulari, habuitque magnam devotionem ad monasterium. (D. S. n. 4226.) — 17. Kodex A 20 p. 171 im Reichsarchiv zu Stockholm. — 18. Rhyzelius, Monasteriol. p. 356. — 19. Danske Magazin, Ny Raekke B. V. 5.

und seinem Weibe. Abt Peter verpfliebtete sich und seinen Konvent laut Urkunde vom 30. September 1405, welche er auf dem Gute Lindberga ausstellte, für sie Messen in der Klosterkirche zu lesen. 20 Da aber das Kloster nicht alle Güter selbst bebauen konnte, gab der Abt Peter Tuvesson genanntes Gut am 14. Februar 1422 in Pacht. Der Pächter hatte am 29. Juli eines jeden Jahres eine Tonne Butter als Pachtzins zu liefern; versäumte er diesen Termin und lieferte er innerhalb der nächsten zwei oder drei Wochen die Butter nicht ab, so hatte das Kloster das Recht, vom Vertrage zurückzutreten und das Gut wieder an sich zu nehmen. Jedenfalls behielt die Abtei die nächstgelegenen Grundstücke, um darauf Rindvieh, Schweine u. s. w. zu halten.21

1406, 21. März vertauschte der Abt Nils einen Hof in Korndal und einen solchen in Mölndal in der Gemeinde Fassberg gegen einen Hof im Bezirke

Himble.22

1415, 12. Juni tauschte der Abt Peter Tuvesson zu Äke Torbjömsson den Hof Heberg in Årstad und ein ödes Gut, genannt Hukaridh in Sibbarp, gegen den Hof Lidegard in Grimston ein.23

1418, 25. April kaufte derselbe Abt Freadal in Olmevalla für 40 Mark

Silber.34

In der Stadt Varberg erhielt die Abtei lant Urkunde vom 14. Feb. 1433 vom Bürgermeister und Rat einen Hof, welcher an der Norra Gatau (Nord-Straße) und am Lillan lag. Dieser Fluß beißt noch Munkau (Mönchfluß). Der Hof sollte von allen Steuern und Abgaben frei sein und die Mönche, welche die ehrenwerten Herren dort bauen ließen, durften auf gleiche Weise wie die Bürger kaufen und verkaufen. Da aber die Bürger von Neu-Varberg dieses Recht nicht gelten lassen wollten, mußte der Abt Andreas im Jahre 1492 nach Roskilde sich begeben, um beim Thing des Königs das Recht des Klosters zu verteidigen. Der König bestätigte es. 25 In ihren Gewölben zu Varberg verkauften die Mönche ihr Getreide und andere Waren. Beweis dafür ist eine Urkunde,26 ausgestellt 1438 in der Stadt Lödöse, laut welcher ein Mann namens Jon Torkilsson für ein Stück "Allers", eine Art Stoff, das Gut Höghagarden zu Fors im Bezirke Flundre versetzte.

Auch in der Stadt Malmö besaß Ås einen Hof, den der Abt Peter Tuvesson am 4. Sonntag nach Ostern 1458 dem Ritter Ake Achselsson (Thatt) überließ.27

Trotz dieser namhaften Besitzungen muß das Kloster infolge der Unsicherheit und Gesetzlosigkeit, welche während der Uniouszeit (1389-1521) herrschte, oft Not gelitten haben. So verkaufte z. B. am 23. April 1444 Abt Peter Tuvesson aus Not und wegen Schulden und weil die Klosterkirche ohne Bedschung dastand, zwei Güter zu Alafors nebst einer Mühle und einem Lachsfischerei-Recht daselbst an den Ritter Åke Achselsson (Thatt) für 60 rheinische Gulden. 28 Später kaufte das Kloster diesen Hof wieder zurück.

Am 25. Januar 1491 bestätigte König Hans von Dänemark, als er im Schlosse zu Varberg weilte, den Besitz eines kleinen Gutes bei Löfstaskog, das die Ritter Knut Agesson und Bengt Krabbe dem ehren- und tugendhaften Abte Andreas Bengtsson verkauft hatten. Auf dem Boden dieses Gutes wurde eine Kapelle zu Ebren der hl. Dreieinigkeit gebaut. Sie befand sich am Bergesabhang etwa 200 Ellen (70 Meter) ostwärts von der Straße beim Dorfe

Läfstabro, wo heute noch Überreste davon sich finden.

Der Besitzstand des Klosters war zu Ende des 15. Jahrhunderts ziemlich

^{20.} D. S. N. F. n. 638. — 21. Diplomat. Diœc. Lundensis III. I n. 17. — 22. D. S. N. F. n. 713. — 23. Ebd. n. 2126. — 24. Ebd. n. 2465. — 25. P. R. A. — 26. Ebd. — 27. Ebd. — 28. Dipl. Diœc. Lundensis III. I n. 227.



ansehnlich. Das erkennen wir daraus, daß Abt Andreas Bengtsson dem Ritter Ake Jensson (Swarte Skanung) 26 Güter, die 103 Liespfund Butter Pachtertrag lieferten, gegen 20 Güter und 2 Mühlen, die 95 Liespfund und 4 Kasten Honig eintrugen, tauschweise überließ.29 Von den Gütern, welche das Kloster abtrat, lagen mehrere in der Landschaft Västergötland; es war deshalb ein großer Vorteil für dasselbe, wenn es sie gegen nähergelegene eintauschen konnte.

In der letzten Zeit des Bestandes der Abtei erhielt sie am 1. Sept. 1514 vom Könige Hans die Kirche zu Onsala im nördlichen Halland. Das Pfründe-Einkommen bezog das Kloster, welches dafür die Verpflichtung übernahm,

daselbst den Gottesdienst zu halten und die Seelsorge auszuüben.

Die genaue Zahl der Güter des Klosters vermögen wir nicht anzugeben; es scheint aber, daß es im nördlichen Halland deren 34 besaß, so viele wurden 1536 bei der Säkularisation nebst einer Lachsfischerei genannt. Sie trugen zusammen 177 Liespfund Butter und 21 "skillingar" Pachtzins.³¹ Diese Güter erhielt Thage Ottsen tin Näs als Pfand für 1000 Lot Silber, welche er dem Könige Christian III gab. Auch im südlichen Halland besaß das Kloster Güter. Der letzte Abt von Ås bekam 10 Güter. Dieser, namens Matthias Eriksson, konnte am 17. Februar 1520 dem Könige Christian II die Summe von 100 Lot Silber leihen, welche er in der Stadt Varberg dem Domherrn Nils Thorkelsson übergab.32

Die Einziehung der Klostergüter folgte bald auf die Predigt der neuen Lehre von Wittenberg. Schon 1527 wurde auf dem Herrentage zu Kopenhagen dieselbe gleichberechtiget mit der katholischen erklärt. Abt Matthias, der voranssah, was da kommen werde, suchte für seine Person zu sorgen. Er bewog den Konvent, daß er ihm auf Lebenszeit 10 Höfe überließ, von denen 6 in der Gemeinde Veddinge und 4 in der Gemeinde Ås lagen. Die Bestätigung

erteilte der König diesem Abkommen am 11. Februar 1533.38

Die Ahnung des Abtes Matthias erfüllte sich bälder und auf eine schrecklichere Weise, als er wohl gedacht hatte. Während der Schreckensregierung des Lukas Meyer (1535-1536) in Halland wurde das Kloster von den Schweden verwüstet, niedergerissen und zerstört, so daß niemand mehr daselbst wohnen und kein Gottesdienst mehr gehalten werden konnte. Die Manerreste verfielen mit der Zeit mehr und mehr, von der Kirche waren solche 1647 noch zu sehen. Der größere Teil der Steine wird zur Ausbesserung der Befestigungswerke von Varberg verwendet worden sein. Heute sind alle Spuren des ehemaligen Klosters verwischt.

Abte.

T(ore). Der erste Abt, der uns urkundlich 1238 (oder 1245) begegnet, visitierte im Verein mit den Abten J(akoh) von Viaskild, M(artin) von Oem, S(veno) von Twiskloster und P(etrus) von Holm im genannten Jahre das Kloster Herrevad.34 Sein Name wie der der anderen Abte ist nur mit dem Anfangsbuchstaben angegeben. Er war jedenfalls nicht der erste Abt von As; wie viele ihm aber im Amte vorangegangen sind, wissen wir nicht, ebensowenig ob er identisch ist mit jenem, der mit dem Ahte von Sora das Kloster Herrevad visitierte und bei diesem Anlaß den dortigen Abt ungerechterweise absetzte. Das Generalkapitel des Jahres 1254, vor welches der Fall gebracht wurde, verhängte deshalb über beide Visitatoren die gleiche Strafe, d. h. sie wurden für abgesetzt erklärt.86

^{29.} Undatierte Urkunde im R. A. — 30. Suhm, Nye Samlinger II p. 142. 145. — 31. Danske Kancelliregistr. 1535—1550 p. 17. — 32. Danske Samlinger im Geheim-Archiv zu Kopenhagen. — 33. Danske Regist. p. 344. — 34. S. R. D. VIII p. 233 — 35. Martène Th. IV. col. 1403.



Hundert Jahre gehen vorüber, ehe wir wieder etwas von einem Abte von Ås hören, es ist

Andreas, einer der geistlichen Garanten auf dem Herrentage zu Varberg, 18. November 1343, auf welchem wegen der Einverleibung der Landschaften Schonen, Halland und Bleckinge in Schweden verhandelt wurde. 36

Peter, der Abt und der Konvent übernahmen am 29. August 1377 die Pflicht, für die Königin Margarita Messen zu lesen. ³⁷ Im Jahre 1378 beglanbigte

er die Echtheit eines Briefes des Königs Magnus. 38

Johannes Mattisson aiegelte am 29. August 1379 eine Urkunde. 39 Er wurde 1386 Abt des Mutterklosters Sora, welchem Amte er daselbst bis 1392 vorstand. 40 Als Nachfolger in Ås hatte er

Nikolaus, der daselbst bis 1392 seines Amtes waltete, in welchem Jahre er ebenfalls Abt von Sora wurde. Am 2. November genannten Jahres stellte er nämlich eine Urkunde aus, in welcher er sich zuerst Abt in Ås und nachher von Sora nennt.⁴¹ Dort war er 1444 noch Abt, muß also ein sehr hohes Alter erreicht haben.

Sven siegelte Urkunden in den Jahren 1396 und 1398.43

Peter sicgelte am 1. November 1403 eine Urkunde. ⁴³ Am 30. September 1405 übernahm er im Namen des Klosters die Stiftung des Jön Panlsson und seiner Gattin, wie wir oben berichtet haben. Der Subcellerarius sollte zu Lebzeiten dieser Wohltäter schon und nach ihrem Tode jeweils am 8. Juli eines jeden Jahres dem Konvente eine Pitanz geben, bestehend aus Bier und einer Speise. ⁴⁴

Nikolaus vidimierte den 31. Oktober 1405 in der Stadt Varberg den Kaufbrief, durch welchen das Kloster Gudhem Güter in Dänemark veränßert

hatte.45 Nikolans war den 21. März 1406 noch Abt.46

Peter ist wahrscheinlich mit dem vorgenannten Abte identisch. Er siegelte den 11. Nov. 1408 eine Urkunde 47 und war noch Abt am 11. Nov. 1413.48

Peter Tuvesson stellte den 8. November 1415 ein Zeugnis aus. 49 Er war ein Mann von praktischem Sinne. Von seinen Tanschverträgen haben wir oben gehört. Am 3. Juli 1422 war er nebst anderen Äbten und Klostervorstehern auf dem Landthing zu Lund, woselbst sie durch Urkunden bezeugten, daß drei dänische Könige gewählt worden seien. 50 Peter kommt urkundlich am 30. April 1458 noch als Abt vor, 51 somit wäre er 43 Jahre lang im Amte gewesen.

Lindorm stellte den 30. Juli 1466 ein Zengnis aus, in welchem er nebst anderen Vornehmen erklärte, daß die Anklagen gegen den Hauptmann des Schlosses Varberg Åke Achselsson Thatt unbegründet seien. Im Jahre 1462 wurde diesem Abte vom Generalkapitel die Visitation und Reformierung aller Klöster beider Geschlechter in den Königreichen Dänemark, Schweden und Norwegen auf die Dauer von fünf Jahren übertragen, wobei er sich einen graduierten Religiosen als Begleiter nehmen solle. Ebenso wird ihm in Vollmacht des Ordens die Einsammlung der üblichen Ordenssteuern aufgetragen. Am 7. April 1481 finden wir diesen Abt in Varberg. Sein Nachfolger

Andreas Bengtsson urkundet am 25. Januar 1491.54 Im folgenden

^{36.} D. S. n. 3746. — 37. S. oben. — 38. Langebeks Diplomatarium. P. R. A. n. 1345. — 39. Ebd. — 40. Daugaard, De Danske Klostre p. 252. — 41. P. R. A. n. 2645. — 42. Sparres Kopiebok y 7. R. A. — 43. D. S. N. F. n. 393. — 44. D. S. N. F. n. 638. — 45. Ebd. n. 653. — 46. Ebd. n. 713. — 47. Ebd. n. 1017. — 48. Ebd. n. 1821. — 49. Ebd. n. 2151. — 50. Langebeks Diplom. — 51. S. oben. — 52. Geheimarchiv in Kopenhagen. Reg. 51. Fasc. 15 b Nr. 1. — 53. Stat. Cap. Gen. 1462 Ms. Mehrerau p. 89. — 54. Langebek Dipl.



Jahre 1492 finden wir ihn zu Roskilde, wo er beim Rate des Königs das Recht seines Klosters gegen die Angriffe der Bürger von Varberg zu verteidigen suchte, da diese die Freiheiten des Klosters, gemäß welchen die Mönche von Ås seit 1433 das Recht besaßen, frei und ohne Abgaben einen Kaufladen in der Stadt zu halten, verletzt hatten. ⁵⁵ Der König bestätigte des Klosters Freiheiten.

Andreas Nilsson finden wir den 12. Mai 1498 in Kopenhagen, woselbst der König und seine Räte über einen Güterstreit zwischen dem Reichsrate

Nils Eriksson (Rosenkranz) und dem Kloster entschieden.

Matthias Eriksson war der letzte Abt. Er wird in der Urkunde vom 1. Sept. 1514 erwähnt, womit König Christian II dem Kloster die Fähre über den Fluß Viskan nebst dem Kornzins überließ, den die Bauern seit uralter Zeit für den Unterhalt der Fähre geleistet hatten. Mährend der Zeiten der Auflösung der bisherigen Verhältnisse, die im Norden zu Beginn des 16. Jahrhunderts eintrat, fertigten die Bauern falsche Urkunden aus, um sich der Klostergüter im südlichen Halland zu bemächtigen. Der Thing aber schützte den Abt in seinen Rechten. Toeser wurde eines Tages von den ränberischen Banern auf seinem Hofe überfallen, mißhandelt und seines Geldes beraubt. Da er die Pächter des Klosters im Bezirke Tönnerejö nicht mehr in Schranken zu halten vermochte, übertrug er seine Rechte über sie dem Vogte des Schlosses von Laholm. Daß er einen Teil der Klostergüter bei Anbruch der Religionsneuerung sich sicherte, wurde bereits gesagt. Er lebte dann als Pfarrer in den Gemeinden Veddinge und Ås und verheiratete sich. Er lebte noch am 8. Juli 1549.

Die Mitteilungen über die Cistercienser-Klöster in Schweden sind hiermit zum Abschluß gelangt, nicht aber auch die Forschungen über dieselben, welchen der Verfasser, soweit seine Berufsarbeiten es ihm gestatten, auch fernerbin obliegen wird. So können wir denn hoffen, mit der Zeit noch manchen ergänzenden Bericht bringen zu können. Seine Studien über zwei Frauenklöster unseres Ordens in Schweden hat Herr Hall bereits veröffentlicht, welche wir mit der Zeit unseren Lesern ebenfalls zur Kenntnis bringen werden.

Die Redaktion.

Studien über das Generalkapitel.

XXX. Verschiedene Äbte-Versammlungen.

Der Schlußsatz des zweiten Kapitels der Charta Charitatis, welcher zum dritten überleitet, enthält die Bestimmung, daß die Äbte, die Tochterklöster haben, mit den Äbten dieser keine Kapitel halten sollen.¹ Das Verbot des hl. Stephan lautet bündig und entschieden, und der Grund dafür ist ebenso triltig wie einleuchtend. Die Einigkeit und Einheit im Orden, welche ihm so sehr am Herzen lagen, forderten unbedingt, daß nur eine derartige Äbte-

^{55.} P. R. A. S. oben. — 56. Suhm, Nye Samlinger p. 142 u. 143. — 57. Geheimarchiv in Kopenhagen. — 58. Handlinger rör. Gamle Svenske Love. Fasc. 2. im Geheimarchikopenhagen. — 59. Danske Kancell. Reg. p. 419.

^{1.} Annuum inter se Capitulum non habebunt.

Versammlung stattfinde, wie das Generalkapitel zu Cîteaux eine sein sollte und lange Zeit war.

Gesonderten Zusammenkünsten von Äbten außerhalb der Zeit und des Ortes der alljährlichen Äbte-Versammlung begegnen wir indessen schon in den frühesten Zeiten des Ordens und sehen sie im Lause der Jahrhunderte in allen Ländern, wo er Niederlassungen besitzt, sich mehren. Nach dem Verhältnis, in welchem das Generalkapitel zu diesen Äbte-Versammlungen stand, können wir sie unterscheiden in solche, welche entweder in seinem Austrage stattsanden, oder welche mit seiner Genehmigung tagten, oder welche ohne seine Zustimmung oder gar gegen seinen Willen zusammentraten. Wegen ihrer Beziehung zum Generalkapitel müssen wir deshalb auch diese gelegentlichen und teilweise regelmäßigen Zusammenkünste von Äbten und anderen Personen des Ordens in den Bereich unserer Studien ziehen und darüber das Wissenswerte mitteilen.

Im Artikel XIX² dieser Studien haben wir berichtet, wie man von alters her im Generalkapitel Angelegenheiten, welche ihrer Natur nach oder der Umstände wegen besonders schwierig oder wichtig waren, einem Mitglieder-Ausschusse zur Prüfung und Erledigung zuwies. Dergleichen Fälle und Fragen wurden zuweilen auch außerhalb des Schoßes des Generalkapitels in dessen Auftrage von eigens dazu bezeichneten Äbten gemeinschaftlich untersucht und beraten und das Ergebnis dem nächsten Generalkapitel zur Beschlußnahme mitgeteilt, wenn die betreffende Kommission nicht zum voraus die Befugnis erhalten hatte, in Vollmacht des Ordens eine endgültige Entscheidung zu tällen.

Eine der ältesten uns bekannten derartigen Versammlungen ist die, welche das Generalkapitel des Jahres 1190 auf den 13. Januar 1191 nach dem der Abtei Pontigny gehörigen Meierhof Chaley berief.⁸ Es handelte sich um wichtige Dinge, da zugleich angeordnet wurde, es solle im ganzen Orden am genannten Tage in der hl. Messe die Oratio de Spiritu S. eingelegt werden. Wir wollen hier schon hervorheben, daß diese Kommission, bestehend aus dem Abte von Cîteaux, den Primaräbten und noch einigen namentlich bezeichneten Äbten, nicht in irgend einem Kloster, sondern in einem einsamen Meierhofe sich zusammenfand. Wir erkennen in der Wahl einer solchen Örtlichkeit unschwer die Absicht, dadurch auch den Schein zu vermeiden, als handle es sich um ein Ordenskapitel. Zehn Jahre später kamen der Abt von Cîteaux, die Primarund andere Äbte im Auftrag des Generalkapitels abermals im genannten Meierhofe zusammen, um über die Höhe der Summe der Hilfsgelder zu beraten und zu beschließen, welche der Orden für das Heilige Land und zum Loskauf christlicher Gefangener beisteuern wollte.4 - In der Zeit zwischen Pfingsten und dem Zusammentritt des Generalkapitels im September 1210 hatte der Abt von Cîteaux im Verein mit den Äbten der Primar- und anderer Klöster, die sie berufen wiirden, ebenfalls eine Zusammenkunft zur Beratung von Ordensangelegenheiten abzuhalten. Die nähere Bestimmung über Zeit und Ort sollte bei der Visitation der Abtei Cîteaux getroffen werden.5

Nicht nur gemeinsame Angelegenheiten des Ordens lührten dergleichen außerordentliche Zusammenkünste von Äbten herbei, sondern es sorderten solche auch die besonderen Bedürsnisse und Verhältnisse der Klöster in den verschiedenen Ländern. Zur Wahrung deren Interessen und der Freiheiten des Ordens sah sich deshalb das Generalkapitel manchmal veranlaßt, die Äbte eines Landes zu diesem Zwecke an einem bestimmten Orte zu versammeln. So gab es z. B. im Jahre 1248 den Äbten von Sawley, Rievaux und Furness in England den Besehl, im Namen und in Vollmacht des Generalkapitels zusammenzutreten und soost es nötig sich erweise, die anderen Äbte zu gemeinsamer

^{2.} Jg. 13. S. 343. — 3. Mariène IV. col. 1269. — 4. Ebd. col. 1296. — 5. Stat. de Aº 1209. Ebd. col. 1307.



Beratung herbeizurusen, um die geeigneten Schritte zur Abwehr gegen die Angrisse zu tun, welche daselbst auf die Freiheiten des Ordens unternommen wurden.⁶ Gleichzeitig erging die nämliche Aussorderung an die irischen Äbte.

Tat in den angeführten Fällen das Generalkapitel den ersten Schritt zur Herbeiführung von Äbteversammlungen zu einem bestimmt ausgesprochenen Zwecke, so kam es doch viel häufiger vor, daß es um Gestattung von solchen angegangen wurde. Als z. B. die Ordensäbte in der Bretagne über Bedrückungen von verschiedenen Seiten zu klagen hatten, wandten sie sich 1438 mit dem Gesuche an das Generalkapitel, Zusammenkünfte veranstalten zu dürfen, um zu beraten, wie sie sich gegen die Angriffe erwehren und gegenseitig unterstützen könnten. Es wurde nicht nur die gewünschte Erlaubnis, sondern überdies noch die Vollmacht erteilt, jene Äbte, die etwa an den Zusammenkünften nicht teilnehmen wollten, dazu unter Androhung der Ordenszensuren zu nötigen.

War man in Cîteaux immer bereit, die Zustimmung zur Abhaltung von Äbte-Versammlungen zu geben, namentlich wenn sie die Verteidigung der Rechte und Freiheiten des Ordens und seiner Klöster bezweckten, so war man schon zurückhaltender, wenn es sich dabei noch um andere Dinge handelte. Das ersehen wir aus der Vollmacht, welche das Generalkapitel des Jahres 1439 den Äbten von Maulbronn, Heilsbronn und Heiligenkreuz erteilte. Es erlaubte ihnen zwar, daß sie die Ordensäbte Deutschlands in einem beliebigen Kloster um sich versammeln konnten, um über die Mittel zur Hebung der Disziplin zu beraten und um geeignete Maßregeln zur Durchführung einer Reform zu ergreifen, aber nur in der Voraussetzung und für den Fall, daß kriegerische Ereignisse eintreten sollten, wodurch zeitweilig die Verbindung mit dem Ordenszentrum unterbrochen würde. Drei Jahre später zeigte man sich in Cîteaux wegen der ausgestellten Vollmacht etwas beunruhiget, weshalb man jetzt daran die Bedingung knüpfte, es dürfe auf diesen etwaigen Versammlungen nichts vorgebracht oder beschlossen werden, was gegen die Ordensgesetze und die Statuten der Generalkapitel verstoße.

Das Bedürsnis, über gemeinsame Angelegenheiten ihrer Klöster sich zu besprechen, verleitete da und dort Äbte, auch ohne Genehmigung des Generalkapitels Zusammenkünste zu veranstalten. Von einem solchen Fall gibt uns schon ein Beschluß des Generalkapitels vom Jahre 1191 Kunde. Es beaustragte nämlich den Abt von La Ferté, daß er die Äbte der Lombardei, von denen es heiße, daß sie ein Kapitel gehalten haben, um sich versammle, ihnen das Unstatthaste ihres Vorgehens vorhalte und dafür sorge, daß künstig keine solche Zusammenkünste mehr stattfinden. 19

Es war vielleicht die Folge der vom Generalkapitel in England angeordneten Äbte-Versammlungen, daß daselbst solche auch ohne sein Wissen
und gegen seinen Willen abgehalten wurden. In einem scharfen Erlaß erhob
es sich aber gegen dieses Unterfangen, verbot alle Zusammenkünfte mit Ausnahme jener zum Zwecke der Verteidigung der Ordensfreiheiten und erklärte
alle Zuwiderhandelnde der Exkommunikation verfallen. Der Einberufer der
stattgehabten Versammlungen, der Abt von Waverley, wurde 1301 vor das
Generalkapitel des folgenden Jahres geladen, um sich zu verantworten und die
gebührende Strafe zu empfangen. Einer seiner Nachfolger ließ sich das

^{6.} Ebd. col. 1389. — 7. Ms. Mehrerau. — 8. Ebd. — 9. Ebd. Stat. de Aº 1442. — 10. Martène col. 1270. — 11. Pravorum conventicula congregari in corpus singulariter cohibere intendens diligentia circumspecta Capitulum Gen. districtione qua potest omnibus abbatibus et personis Ordinis generaliter interdicit, ne alicubi in Ordine de cætero fiant convocationes occasione quacumque: hoc tantummodo excepto pro libertatibus Ordinis et privilegiis defendendis. Quicumque vero aliter facere præsumserint, quia idipsum conspirationem redolere videtur, autoritate Cap. Gen. tam convocantes, quam etiam convocati, sententiam excommunicationis, quam ex nunc fert idem Capitulum in ipsos in his scriptis, se noverint incurrisse, pœnæ conspiratorum pro nunc per omnia subjacentes. (Martène, col. 1498.)

gleiche Vergehen zu Schulden kommen, wie wir aus einem Statut des Generalkapitels vom J. 1342 ersehen, worin geklagt wird, daß dadurch die Einheit des Ordens gefährdet, sein Ansehen geschädiget werde, da man in jener Versammlung unter dem Deckmantel des Eifers Statuten erlassen und Strafen über Fehlende verhängt habe. Es wurden deshalb alle jene Beschlüsse für ungültig erklärt und die beteiligten Äbte zur Verantwortung gezogen. 12

Nicht Engherzigkeit veranlaßte das Generalkapitel, den Äbten Zusammenkünfte ohne seine Zustimmung zu untersagen oder der Wirksamkeit der erlaubten Versammlungen enge Schranken zu ziehen, nein, das leitende Motiv für alle seine Verordnungen und Verbote war stets die Sorge um die Erhaltung der Einheit und Gleichförmigkeit im Orden, worüber es als oberste Behörde zu wachen hatte. Je allgemeiner die gesonderten Äbte-Versammlungen wurden, je häufiger sie stattfanden, desto mehr mußte das Band der Einheit gelockert, der Bestand der Gleichförmigkeit gefährdet werden. Das geschah namentlich von da an, nachdem es einmal gestattet wurde, bei diesen Zusammenkünften auch Fragen der Disziplin zu besprechen. Dieser Tatsache und Gefahr gegenüber bot die Verordnung, daß alle Beschlüsse solcher Sonder-Versammlungen dem Generalkapitel zur Prüfung vorzulegen seien und ohne seine Approbation keine Gültigkeit und Kraft haben, 13 nur geringen Schutz gegen das in einzelnen Ländern immer mehr sich geltend machende Bestreben, ganz oder teilweise vom Orden sich loszulösen.

Unter den bis Ende des 15. Jahrhunderts außerhalb Cîteaux abgehaltenen Äbte-Versammlungen war jene unstreitig die wichtigste, welche über Aufforderung des Papstes Innozenz VIII und Betreiben des Königs Karl VII von Frankreich am 15. Februar 1494 ¹⁴ im Collegium S. Bernardi zu Paris zusammentrat, um über die Reform im Orden zu beraten und zu beschließen. Ihre Beschlüsse finden sich in 16 Artikeln niedergelegt, welche unter dem Namen "Articuli Parisienses" bekannt sind. ¹⁶ Im nämlichen Jahre noch wurden sie vom Generalkapitel bestätiget, unter seine Definitionen aufgenommen und dem ganzen Orden zur Kenntnis gebracht und zur Beobachtung empfohlen. ¹⁶

Es muß nun hervorgehoben und beachtet werden, daß das Generalkapitel allen diesen besonderen Abte-Versammlungen nie den Namen »Capitulum« beilegte, sondern zu deren Bezeichnung die Ausdrücke Convocatio, Congregatio, Conventio gebrauchte. Letztere Bezeichnung erhielt auch die Pariser, aber mit dem ehrenden Beiwort »sancta«.

Es wurde eingangs die Ansicht ausgesprochen, daß man in älterer Zeit Kommissionen, abgesehen von den Störungen, welche sie in den Konventen gemacht hätten, wohl aus dem Grunde weder in Cîteaux noch in einer anderen Abtei zusammenkommen ließ, um auch den Schein zu vermeiden, als finde ein Ordenskapitel statt, welche Meinung um so eher sich hätte bilden können, wenn dieselben unter dem Vorsitze des Abtes von Cîteaux abgehalten wurden. Gegen die Bezeichnung »Capitulum« für jegliche gesonderte Äbte-Versammlung wehrte

^{12.} Ad audientiam Capituli Gen. pervenit quod abbates de Varvellia, de Tinterna et Kærona in Anglia in suæ salutis dispendium et monasticæ unitatis dissidium, Capituli Gen. quoque præjudicium et coutemptum omnes abbates Cantuariensis provinciæ convocare temeritate nefaria præsumpserunt et ponentes falcem suam in messem nequiter alienam statuta condere et poenas certas contra delinquentes imponere sub observationis regularis pallio. Quod quidem, si vigore persisteret, totius honestas et unitas Ordinis penitus absorbetur... (Stud. u. Mitteil. Jg. 1885. 2. Bd. S. 263.) — 13. S. unten Anmerk. 17. — 14. Am 17. Februar war die Arbeit schon beendet. Wenn dort in der Schlußfertigung die Jahreszahl 1493 mit dem Zusatze »more gallicano (gallico)« steht, so weist das darauf hin, daß man nach dem alten französischen Brauche datierte, welchem gemäß am 1. März das Jahr seinen Anfang nahm. Im Nomasticon Cist., Editio Séjalon, p. 557 muß es natürlich heißen »die decima septima« st. bloß »septima«. — 15. Abgedruckt im Nomasticon pp. 551—557. — 16. Stat. de Aº 1494 Ms. Mehr. — Im J. 1502 wurden die Artikel vom Generalkapitel neuerdings approbiert. Ebd.



sich denn auch das Generalkapitel, solange es nur immer konnte. 17 Es huldigte eben nicht dem Grundsatze: Der Name tut nichts zur Sache. Waren auch mit der Zeit in allen Ländern, wo der Orden Klöster besaß, besondere Äbte-Versammlungen notwendig geworden, so konnte doch nicht übersehen werden, daß sie dem Besuche des Generalkapitels entschieden Abbruch taten. Dieses mußte noch mehr von seiner Anziehungskraft verlieren und von seinem Ansehen einbüßen, wenn sie unter den gleichen Formalitäten und mit den nämlichen Zeremonien stattfanden und ihnen gestattet wurde, den Namen Kapitel zu führen. Von Cîteaux aus trat man denn auch gegen diese Benennung entschieden auf, aber es konnte nicht verhindert werden, daß sie innerhalb und außerhalb des Ordens immer geläufiger wurde. Das geschah namentlich von der Zeit an, da die Klöster einzelner Königreiche oder Ländergebiete zu Kongregationen sich vereinigten. Den Ansang hierin machten die Spanier bereits im Jahre 1425, gegen die das soeben mitgeteilte Dekret hauptsächlich gerichtet gewesen zu sein scheint, worin ausdrücklich verboten wird, ihre Äbte-Versammlungen Provinz- oder Partikular-Kapitel zu nennen. 18 Aber der Name war einmal da und hatte, wenn er auch abgelehnt wurde, auf diese Weise doch seinen Weg in die Akten und Statuten des Generalkapitels gefunden. Mit der Zeit nahm dieses ihn stillschweigend hin, bis es ihn schließlich selbst für sotane Versammlungen in seinen Dekreten gebrauchte und ihn so legitimierte.

Die Kongregationen begnügten sich aber bald nicht mehr mit dem Namen Provinz- oder Partikular-Kapitel für ihre Äbte-Versammlungen, sie nannten sie geradezu Generalkapitel. Wieder waren es die Spanier, die eine so unerhörte Neuerung sich erlaubten. Sie mußte natürlich den energischen Widerspruch Citeaux' herausfordern. Auf dem Generalkapitel des Jahres 1480 wurde dagegen Protest erhoben und die nötigen Maßregeln getroffen, um einen derartigen Mißbrauch des Namens künftig zu verhüten. Hundert Jahre später sah man sich in Citeaux aus gleichem Grunde veranlaßt, gegen die Toskanisch-Lombardische Kongregation Stellung zu nehmen, welche die Versammlungen ihrer Äbte ebenfalls Generalkapitel nannte. Im betreffenden Statut wird darauf hingewiesen, daß im ganzen Orden kein Kapitel Generalkapitel genannt werden dürfe und es auch außer dem in Citeaux kein solches gebe; sie sollten deslialb ihr Kapitel Provinzialkapitel nennen. Der Name Provinz ist aber nicht in dem Sinne zu

^{17.} Licet nonnullis (abbatibus) diversarum regionum et provinciarum per Capitulum Gen. concessum existat, quod semel in anno in aliquo Ordinis monasterio, de quo ipsis expedire videbitur, simul congregentur, tractaturi ad invicem de reformatione suorum monasteriorum et personarum eorundem, ac aliis omnibus hujusmodi monasteriorum et personarum prosperitatem concernentibus et honorem, cum hac tamen conditione quod tractanda et avisanda per ipsos nullum robur habeant firmitatis donec Gen. Capitulo per aliquos ex hujusmodi abbatibus fuerint præsentata, et per ipsum Cap. approbata vel reprobata. Nihilominus Gen. Cap. nullatenus intendit quod tales congregationes particulares quavis modo Capitulum provinciale, seu particulare nominentur, ad evitandum schismata et contentiones, que ex hujusmodi nominatione tandem in Ordine possent suboriri, sed sufficit quod congregationes nominentur, et aliter idem Capitulum districte prohibet eas nominari. (Stat. de Aº 1439. Martène col. 1596.) — 18. S. Anmerk. 17. — Es ist daber ganz ungerechtfertigt, wenn von Schriftstellern wie z. B. Jubainville (Etudes p. 150) ernstlich behauptet wird, die ältesten Provinzialkapitel tühren bis in die Mitte des 13. Jahrh. binauf. — 19. Ad audientiam Cap. Gen. lamentabiliter pervenit, quod abbates regnorum Hispaniæ, Arragoniæ . . . ac etiam milites de Calatravia, timore Dei postposito, in offensam divinæ Majestatis et Ordinis pergrande scandalum et præjudicium, laboraverunt ad hoc, quod Capitulum generale in partibus illis singulis annis celebretur et eximentur ab Ordinis jurisdictione, idem Gen. Capitulum hujusmodi abusibus et scandalis quantum potest obviare cupiens committit Rmo D. nostro Cisterciensi, quatenus quam-primum commode fieri poterit scribat S. D. nostro Papæ ac Procuratori Ordinis sumptibus et expensis communibus ipsius Ordinis ad viriliter et exacte impediendum ne tale ac tantum in ipso Ordine oriatur scandalum. (Stat. Aº 1480. Ms.) — 20. Capitulum suarum provinciarum Generale vocant, cum tamen in toto Ordine nullum vocari debeat nec sit Gen. Capitulum, quam quod in Cistercio ab omnibus Ordinis abbatibus ex omnibus provinciis convocatis generaliter celebratur Suum Capitulum non jam Generale sed Provinciale adscribant. (Stat. A⁰ 1584. Ms.)

nehmen, als ob der Orden in Provinzen geteilt gewesen wäre, sondern das Generalkapitel versteht darunter bald ganze Länder, bald Provinzen derselben. Wenn es daher dann heißt: die Klöster dieser oder jener Provinz, so will das

sagen: die Klöster, welche in diesem oder jenem Territorium liegen.21

Neben dem Capitulum Provinciale oder Particulare finden wir auch das Capitulum Nationale, welche Bezeichnung den Beigeschmack von nationaler Absonderung hat. Nachdem am 25. März 1635 in der Abtei Royaumont eine Vorversammlung französischer Äbte in Betreff einer Reform stattgefunden hatte,²² wurde im darauffolgenden Herbste ein Nationalkapitel in Cîteaux abgehalten. Die Akten⁸⁸ tragen die Überschrist: Capitulum Nationale apud Cistercium celebratum anno 1635 prima Octobris et sequentibus.24 — Die Äbte der Oberdeutschen Cistercienser-Kongregation, die ihre erste Versammlung im Jahre 1595 unter dem Vorsitze des Abtes Edmund de la Croix von Cîteaux zu Fürstenfeld abhielten, nannten dieselbe ebenfalls Capitulum Nationale,26 welcher Name für die folgenden beibehalten wurde.

Ist es Tatsache, daß in Frankreich Sonder-Kapitel eine seltenere Erscheinung waren als in den anderen Ländern, so mögen die Gründe dafür darin zu suchen sein, daß das Zentrum des Ordens im Lande selbst sich befand, somit der Einfluß auf die Klöster ein größerer war und der Versuch, demselben sich zu entziehen, geringe Aussicht auf Erfolg hatte, daß vom 15. Jahrhundert an die meisten Abteien dem Kommende-Unwesen zum Opfer fielen. Außer den in diesem Artikel bereits erwähnten Äbte-Versammlungen dieses Landes muß aber noch jene genannt werden, welche im Juli 1624 in der Abtei Vaux de Cernay stattfand. Der Abt von Citeaux hatte nämlich den Äbten von der strengen Observanz die Erlaubnis erteilt, ein Kapitel daselbst abzuhalten. Da sie aber bald eigenmächtig Zusammenkünfte veranstalteten und gewisse Strömungen gegen die Einheit des Ordens merklich wurden, mußte das Generalkapitel Stellung dazu nehmen. Das Dekret ist ohne Zweisel hauptsächlich gegen sie gerichtet, welches von ihm 1651 erlassen wurde und also lautet: Convocationes quorumdam abbatum sine Capituli Gen. autoritate factas ferre non valens Capitulum Gen. eas tanquam attentatas et illicitas condemnat similesque prohibet in posterum.²⁶ Noch sichtlicher aber geschieht es im Breve Alexander VII, wo es heißt: Praeter quem conventum ²⁷ nullus alius in toto Galliae regno fiat sub quocumque prætextu, nisi a Capitulo Gen. illis concedatur. 28

Man hat von jeher bis auf den heutigen Tag die Observantia communis wegen ihrer Haltung im 17. Jahrhundert der Observantia stricta gegenüber getadelt und verurteilt, aber mit Unrecht. Ereignisse späterer Zeit haben ihr Recht gegeben und gezeigt, daß die Befürchtungen von damals wegen Autlösung

der Einheit und Trennung nicht unbegründet waren.

(Fortsetzung folgt.)



^{21.} Die oberdeutsche Cist. Kongregation war allerdings in Provinzen geteilt, aber auch ihre Einteilung deckte sich mit den üblichen Landesbenennungen. (Siche P. D. Willi, die oberdeutsche u. schweiz. Cist. Kongregation. S. 14.) — 22. Helyot, T. V, 496. — 23. Ms. — 24. Man tagte übrigens in Ctieaux nur am 1. u. 2. Oktober, dann vom 3.—10. in Dijon. — 25. Willi, die oberdeutsche u. schweiz. Cist.-Kongreg. S. 7 u. ff. S. auch Cist. Chronik. 9. Jg. S. 174. — 26. Ms. — 27. i. e. Capitulum intermedium. — 28. Artic. 11 (12).

Verzeichnis der in den Jahren 1520-1803 in Würzburg ordinierten Professen der fränkischen Cistercienser-Klöster.

Von Dr. Aug. Amrhein, Dechantpfarrer in Rosbrunn.

7. Unter Abt Kaspar Brach (1615—1618).

137. Michael Schratelius (Scherelius), Subdiak. trinit. (28. Mai) 1616, Diak. trinit. (20. Mai) 1617, Priest. cin. (14. März) 1620.

138. Jeremias Bartholomäi (Barth), Subdiak. trinit. (20. Mai) 1617,

Diak. cin. (14. März) 1620, Priest. Luciæ (19. Dez.) 1620.

139. Johannes Zehender, Subdiak. trinit. (20. Mai) 1617, Diak. cin. (14. März) 1620, Priest. crucis (24. Sept.) 1622.

140. Johannes Deusch (Dentsch oder Dentsch), Subdiak. trinit. (20. Mai) 1617, Diak. crncis (24. Sept.) 1622, Priest. sitientes (23. März) 1624.

8. Unter Abt Johann Dressel (1618—1637).

141. Bonaventura (Bonifatius) Krag (Krach), Subdiak. Paschæ (18. April) 1620, Diak. Luciæ (19. Dez.) 1620, Priest. sitientes (23. März) 1624. 142. Georg Weisott, Subdiak. Luciæ (19. Dez.) 1620, Diak. sitient.

(23. März) 1624, Priester crucis (19. Sept.) 1626.

143. Georg Brückner, Subdiak. trinit. (5. Juni) 1621, Diak. cin. (19. Febr.) 1622, Priest. sitient. (23. März) 1624.

144. Johannes Lang, Tonsur und Minores trinit. (21. Mai) 1622.
145. Nikolaus Knorr, Tonsur trinit. (21. Mai) 1622, Minores crucis (24. Sept.) 1622, Subdiak. Luciæ (20. Dez.) 1625, Diak. cruc. (19. Sept.) 1626, Priest. cruc. (22. Sept.) 1629.

146. Wolfgang Lorlein, Tonsur trinit. (21. Mai) 1622, Minores crucis (24. Sept.) 1622, Subdiak. cin. (11. März) 1623, Diak. trinit. (1. Juni)

1624, Priest. cruc. (19. Sept.) 1626.

147. Lorenz Einwich, Tonsur trinit. (21. Mai) 1622, Minores erneis (24. Sept.) 1622, Subdiak. trinit. (1. Juni) 1624, Diak. trinit. (9. Juni) 1629.

148. Johannes Esselius, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1622, Diak

trinit. (6. Juni) 1626, Priest. cruc. (23. Sept.) 1628.

149. Johannes Hoffmann, Subdiak. sitientes (23. März) 1624, Diak. trinit. (6. Juni) 1626, Priest. ernc. (23. Sept.) 1628.

150. Sebastian Neuner (Neun), Subdiak. Luciæ (20. Dez.) 1625, Diak. cin. (18. März) 1628, Priest. cin. (23. Febr.) 1630.

151. Adam Berttelmann, Tonsur und Minores triuit. (6. Juni) 1626, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1626, Diak. trinit. (29. Mai) 1627, Priest. triuit. (14. Juni) 1631.

152. Johann Godfrid Mohr, Tonsur und Minores trinit. (6. Juni) 1626, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1626, Diak. cin. (18. März) 1628, Priest.

trinit. (14. Juni) 1631.

153. Johann Jakob Gopp, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1627, Diak. Paschæ (14. April) 1629, Priest. cruc. (20. Sept.) 1631.

154. Heinrich Pörttner, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1627, Diak.

Paschæ (14. April) 1629, Priest. cruc. (20. Sept.) 1631.

155. Nikolaus Scotus (Schott), Minores cin. (18. März) 1628, Subdia k cruc. (23. Sept.) 1628, Diak. cruc. (22. Sept.) 1629.

156. Johann Kaspar Meyerer (Mayer), Tonsur und Minores cruc.

(23. Sept.) 1628, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1631.

157. Peter Schernberger, Tonsur und Minores cruc. (23. Sept.) 1628, Subdiak. trinit. (9. Juni) 1629, Diak. cruc. (20. Sept.) 1631, Abt 1646.

158. Johann Pfister, Tonsur und Minores cruc. (23. Sept.) 1628, Subdiak. Luciæ (23. Dez.) 1628, Diak. cin. (10. März) 1629, Priester sitientes (31. März) 1629.

9. Unter Abt Johannes VI (1637—1641).

159. Johannes Stigler, Minores Lucise (18. Dez.) 1638, Subdiak. oin. (19. März) 1639.

160. Paulus Lutz, Minores Luciæ (18. Dez.) 1638, Subdiak. cinerum (19. März) 1639.

10. Unter Abt Petrus Schornberger (1616-1658).

161. Alberich Degen aus Zeil, Subdiak. 2. Aug. 1648, Diak. Luciæ (19. Dez.) 1649, Priest. crucis (18. Sept.) 1649.

162. Robert Burckart aus Sommerach, Subdiak. Luciæ (19. Dez.)

1648, Diak. trinit. (29. Mai) 1649. 163. Eugen Schlauch aus Bamberg, Subdiak. Luciæ (19. Dez.) 1648, Diak. trinit. (29. Mai) 1649.

11. Unter Abt Alberich Degen (1658—1686).

164. Gerhard Vendt, Priest. trinit. (7. Juni) 1659.

165. Guido Herdtling, Priest. trinit. (7. Juni) 1659.

166. Nivardus Agricola, Diak. trinit. (22. Mai) 1660, Priest. sitientes (25. März) 1662.

167. Konrad Meyer, Diak. crucis (18. Sept.) 1660, Priest. oruc. (23.

Sept.) 1662.

168. Georg Neubauer, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1662, Diak. cruc.

(22. Sept.) 1663.

169. Ulrich Häffner, Subdiak. eruc. (23. Sept.) 1662, Diak. eruc. (22. Sept.) 1663, Priest. eruc. (20. Sept.) 1664.

170. Ludwig Ludovici, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1662, Diak. cruc.

(22. Sept.) 1663, Priest. trinit. (30. Mai) 1665, Abt 1686.

171. Ferdinand Hektor, Diak. cruc. (23. Sept.) 1662, Priest. cruc. (20. Sept.) 1664.

172. Gotfrid Böhnlein, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1663, Diak. cruc.

(20. Sept.) 1664.

173. Michael Apfelbach, Subdiak. oruc. (20. Sept.) 1664, Diak.

eruc. (19. Sept.) 1665.

174. Bartholomäus Bartholomäi, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1664, Diak. cruc. (19. Sept.) 1665.

175. Anselm Back, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1664, Diak. cruc. (19.

Sept.) 1665, Priest. Lucise (22. Dez.) 1668.

176. Sebastian Herterich, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1665, Priest. sit. (17. März) 1668.

177. Paulus Bauman, Subdiak. ornc. (19. Sept.) 1665, Priest. 5. Okt. 1670, Abt 1702.

178. Desiderius Fliegauff, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1665, Priest. Lucise (22. Dez) 1668.

179. Augustin Hauck, Diak. cruc. (21. Sept.) 1669, Priest. (5. Okt.) 1670.

180. Reginald Lechner, Subdiak. tripit. (31. Mai) 1670.

181. Robert Roth, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1671, Diak. Luciæ (23. Dez.) 1673, Priest. Luciæ (22. Dez.) 1674.

182. Candidus Pfister, Subdiak. trinit. (31. Mai) 1670, Diak. cruc.

(19. Sept.) 1671, Priest. Luciæ (23. Dez.) 1673, Abt 1696-1702.

183. Friedrich Bauman, Subdiak. trinit. (31. Mai) 1670, Diak. cruc.

(19. Sept.) 1671, Priest. Luciæ (23. Dcz.) 1673.

184. Markus Amhoff, Subdiak. trinit. (31. Mai) 1670, Diak. cruc.

(19. Sept.) 1671, Priest. crue. (24. Sept.) 1672.

185. Franz Frey, Subdiak. Luciæ (23. Dez.) 1673, Diak. Luciæ (22. Dcz.) 1674, Priest. trinit. (30. Mai) 1676.

186. Dominikus Fasel, Subdiak. cin. (9. März) 1675, Diak. trinit.

(30. Mai) 1676, Priest. cin. (25. Febr.) 1679.

187. Dionys Laiger, Subdiak. trinit. (30. Mai) 1676, Diak. cruc.

(18. Sept.) 1677, Priest. sit. (18. März) 1679. 188. Christian Pfrim, Subdiak. triuit. (30. Mai) 1676, Diak. cruc.

(18. Sept.) 1677, Priest. ciu. (25. Febr.) 1679.

189. Hicronymus Kraut, Subdiak. cin. (25. Febr.) 1679, Diak. cruo.

(23. Sept.) 1679, Priest. trinit. (15. Juni) 1680.

190. Johannes Bottu, Subdiak. sit. (18. März) 1679, Diak. cruc.

(21. Sept.) 1680.

191. Laurentius Wizgall, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1679, Diak. cruc. (21. Sept.) 1680, Priest. cruc. (20. Sept.) 1681.

192. Andreas Dorsch, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1679, Diak. cruc.

(20. Sept.) 1681.

193. Reginald Lechner, Diak. trinit. (15. Juni) 1680.

12. Unter Abt Ludwig Ludovici (1686—1696).

194. Vitus Heßler, Subdiak. cinerum (9. März) 1686, Diak. sitientes (15. März) 1687, Priest. sit. (26. März) 1689.

195. Cyriak Forster, Subdiak. cin. (9. März) 1686, Diak. crnc.

(21. Sept.) 1686, Priest. trinit. (4. Juni) 1689.

196. Panthaleon Eberlein, Subdiak. cin. (9. März) 1686, Diak. cruc.

(21. Sept.) 1686, Priest. trinit. (4. Juni) 1689.

197. Erasmus Keller, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1687, Diak. cruc.

(18. Sept.) 1688, Priest. Luciæ (17. Dez.) 1689.

198. Eustachius Fuchs, Subdiak. trinit. (12. Juni) 1688, Diak. cruc.

(24. Sept.) 1689, Priest. Luciæ (22. Dez.) 1691.

199. Blasius Küchler, Subdiak. Luciæ (18. Dez.) 1688, Diak. trinit. (20. Mai) 1690, Priest. cruc. (20. Sept.) 1692.

200. Michael Most, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1689, Diak. Luciæ

(23. Dez.) 1690, Priest. Luciæ (20. Dez.) 1692.
201. Alberich Lang, Subdiak. Luciæ (17. Dez.) 1689, Diak. sit.
(22. März) 1692, Priest. sit. (7. März) 1693.

202. Markus Schmidt, Subdiak. trinit. (20. Mai) 1690, Diak. sit. (7. März) 1693, Priest. trinit. (5. Juni) 1694.

203. Florentins Blumm, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1691, Diak. cruc.

(20. Sept.) 1692, Priest. cruc. (19. Sept.) 1693.

204. Heinrich Leistenschneider, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1691, Diak. cruc. (18. Sept.) 1694, Priest. Luciæ (17. Dez.) 1695.

205. Matthäus Beyer, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1692, Diak. cruc.

(18. Sept.) 1694, Priest. Luciæ (22. Dez.) 1696.

206. Eugen Scheiblein, Subdiak. Luciæ (20. Dez.) 1692, Diak. sit. (27. März) 1694, Priest. sit. (7. April) 1696. 207. Wilhelm Sellner (Söllner), Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1693, Diak.

cruc. (22. Sept.) 1696, Priest. trinit. (1. Juni) 1697, Abt 1714.

208. Stephan Striegel, Subdiak. sit. (27. März) 1694, Diak. sit. (7. April) 1696, Priest. cin. (2. März) 1697.

209. Boemund Behm, Subdiak. trinit. (5. Juni) 1694, Diak. trinit.

(16. Juni) 1696, Priest. crucis (21. Sept.) 1697.

210. Clemens Krapp, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1694, Diak. cruc. (22. Sept.) 1696, Priest. sit. (15. März) 1698.

211. Cornelius Kirsinger, Subdiak. Luciæ (17. Dez.) 1695, Diak.

trinit. (1. Juni) 1697, Priest. cruc. (20. Sept.) 1698.

212. Hugo Hoch, Subdiak. sit. (7. April) 1695, Diak. trinit. (1. Juni) 1697, Priest. Luciæ (20. Dez.) 1698. (Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Heiligenkreuz. Der hochw. Generalvikar von Wien, Dr. Johannes Schneider, erteilte P. Alberich Rabensteiner am 12. Juli das Subdiskonst, am 19. das Diakonat und am 25. d. M. das Presbyterat. Mittwoch, den 29. Juli feierte der Neopresbyter in seiner Heimatsgemeinde, dem reizend über den Weinhängen des Eisacktales gelegenen Villanders bei Klausen-Brixen, das erste hl. Meßopfer. Die Festpredigt hielt R. P. Tozelin Neubauer von Zwettt. Am Vorabende zog der Primiziant mit den ihn begleitenden Mitbrudern und der Pfarrgeistlichkeit hoch zu Rest in dem schönen Bergdorfe feierlich ein, wurde hier von der ganzen Gemeinde begriist und zum Widum geleitet. Die guten Villanderer gestalteten eben das kirchl. Fest zu einem von tiefer Glaubensinnigkeit getragenen imposanten Volksfeste, das mit den bunten und schmucken Trachten, den mächtigen Triumphpforten und Fahnen inmitten einer überwältigenden Naturpracht so farbensatte Bilder auf den Berg zauberte, daß sie die Bühne nicht malerischer gruppieren könnte. Besonders den weithergekommonen Wienerwäldern wird der Eindruck unvergeßlich bleiben. Ende August bezog P. Alberich die neuerrichtete Kooperatur an der stiftl. Pfarre St. Vatentin b. Neunkirchen, N.-Ö.

Mitte Juli nahm der hochw. Abt folgende Neubesetzungen vor: P. Gotthard Bill, bisher Regenschori und Präsekt des Gymnasialkonviktes, kam als Pfarrverweser nach Mayersdorf; P. Emerich Challa kehrte als cooperator excurrens in Alland, Katechet in Grub und Lehrer im Konvikte ins Stift zurück. Zum Konviktspräfekten wurde P. Hermann Pernica, zum Regenschori im Stifte P. Norbert Hofer, bisher 1. Kooperator an der Pfarre des Neuklostera, ernannt. P. Walther Watzl übersiedelte als 3. Kooperator ins Neukloster nach Wr.-Neustadt. P. Richard Sammereier, der im verflossenen Jahre den katechet. Unterricht in Ternitz, Pf. St. Johann a. Steinfelde, excurrendo vom Neukloster aus besorgte, wurde als ständiger Kooperator dem Pf. von St. Johann, P. Josef Kölbel, beigegeben.

Am 13. August wurden zwei Kandidaten eingekleidet. Es sind dies die Fratres Benedikt (Franz Sal.) Kreuzwieser, geb. am 11. Jänner 1879 zu Stroheim Efferding O.Ö. und Leopold (Josef) Hofstädter, geb. am 12. Sept. 1880 zu Frauenkirchen in Ungarn.

In der Zeit vom 23.-27. August wurden die geistlichen Ubungen für die exponierten Stiftspriester, die zu den österl. Exerzitien nicht erscheinen konnten, abgehalten. Leiter derselben war wie zu Ostern P. Viktor Kolb S. J., der auch die Festpredigt zu Ehren des hl. Bernhard übernommen hatte.

Am 1. September legte Fr. Gregor Peck die einfachen Gelübde ab.

Am 3. September wurde auf der stiftl. Herrschaft Königshof in Ungarn das 700 jährige Jubiläum der Schenkung und Vereinigung des Gutes unter lebhafter Anteilnahme der Bevölkerung feierlich begangen. Am Festtage poutifizierte der hochw. Abt in der geräumigen Kapelle des Stiftsschlosses. P. Adalbert Winkler, Pfarrverweser in Winden, verfaßte anläßlich des Jubiläums eine im Stiftsverlage erschienene Gedenkschrift, die in quellenmäßiger Darstellung eine kurze Geschichte von Königshof und seiner Patronatspfarreien Winden und Kaiser-Steinbruch bietet. (S. u. S. 320.)

Hehenfurt. Nach dem zweiten diesjährigen Exerzitienkurs traten im Personalstande des Stiftes folgende Veränderungen ein: P. Desiderius Kaindl, bisher Kaplan in Rosental, kam als solcher nach Deutsch-Reichenau; P. Eberhard Winter, bisher Kaplan in Payreschau, bezog die Kaplanei Rosental und P. Heinrich Kümmel, gewesener Kaplan in Deutsch-Reichenau wurde auf den Kaplaneiposten in Payreschau versetzt. — Die Bernardipredigt hielt diesmal Herr Konviktsdirektor und Domprediger in Liuz, Franz Stingeder, ein Studienkollege des Herrn Abtes; er leitete in sehr beredten Worten aus der Heiligkeit des großen Bernardus den Beweis für die Heiligkeit der Kirche überhaupt ab. — Am 18. Sept. wurde ein neuer Novize, für dieses Jahr der vierte, namens Johann Ploner aus Tweras eingekleidet. — Fr. Franz Xaver Kletzenbauer erhielt am 26. August das Ordensskapulier.

Lilienfeld. Der Neomyst P. Aelred Lippmann, dem am 2. August Dr. Stephan Fürst die Primizpredigt gehalten hat, kam als Kooperator nach Unterretzbach, während der Neomyst P. Eugen Schedl, dem ebenfalls am 2. August der Stiftspriester von Heiligenkreus P. Norbert Hofer die Primizpredigt gehalten hat, als Kooperator nach Wilhelmsburg kam. Die bisherigen Kooperatoren von Wilhelmsburg, P. Wilhelm Stryeck und P. Guido Maurer wurden als Aushilfspriester bestellt. Ersterer kam an die Stift Melkerpfarre Unter-Ravelsbach, V. U. M. B, letzterer an die Weltpriesterpfarre Steinskirchen, V. O. W. W. — P. Alfons Katzenschlager, bisher Kooperator in Unterretzbach, kam in gleicher Eigenschaft nach Wilhelmsburg. — Am 2. September legte der Novizo Fr. Hippolyt Schlosser die einfache Profeß ab. P. Matthæus Kurz, welcher sich behufs Erholung und Sanierung eines Lungenleidens seit 5. Januar 1902 teils in Ägypten, teils in Grado, Neumarkt in Steiermark und Warmbrunn bei Villach aufgehalten hat, ist am 3. September wieder ins Stift zurückgekehrt. Leider hat er die erhoffte völlige Genesung nicht gefunden.

Am 22, und 23, Juli weilte hierselbst der hochwst, Herr Abt Marienstatt. Franziskus Strunk von Öleuberg O. C. R. zu Besuch. - Der 25. Juli brachte uns ebenfalls hohen Besuch; Se Exzellenz, der Herr Oberpräsident der preuß. Provinz Hessen-Nassau, Staatsminister Graf Zedlitz-Trütschler - seit 1. Sept. als Oberpräsident der Provinz Schlesien uach Breslau berufen - stieg am erwähnten Tage in Begleitung des Herrn Regierungspräsidenten Hengstenberg von Wiesbaden und des Landrates H. Büchting von Marienberg zu kurzem Besuche hier ab. Mit großem Interesse besichtigte der hohe Herr mehrere Stunden das ganze Kloster, alle durch sein leutseliges Auftreten gewinnend; vor allem aber machte auf uns den günstigsten Eindruck, daß der Herr Oberpräsideut, obwohl Protestant, sich von den im Parlatorium versammelten Patres mit dem schönen, katholischen Gruße verabschiedete. Wenige Stunden zuvor waren auch Se bischöff. Gnaden Dr. Dominikus Willi und Domdekan Hilpisch von Limburg zur Begrüßung unserer Gaste eingetroffen. - Die Fr. Gerhardus Stahl und Fr. Conradus Kohlhaas legten am Feste unseres Ordensvaters, des hl. Bernardus, 20. August, die feierlichen Gelübde ab; Festprediger war der hochw. Herr Bamberg, Pf. von Siegburg. Folgenden Tages, am Morgen des 21. August, begrüßte der Konvent am Portale der Abtei die hochw. Herren, Se Exzellenz, Erzbischof Dr. Thomas Nörber von Freibarg und Dr. Dominikus Willi von Limburg. Hochdieselben

verließen uns wieder am Nachmittage. — Am 29. August feierte in aller Stille der hochw. Herr Domprubst H. Wigger von Paderborn am Gnadenaltar der Abteikirche seine fünfzigjährige Jubelmesse. Der ehrwürdige Priestergreis hatte in seiner Demut und Bescheidenheit ausdrücklichst gewünscht, von jeder Feierlichkeit abzuschen. — 152 hochw. Herren nahmen an den Ende August und Anfang September, in drei Abteilungen stattgefundenen, geistlichen Übungen teil. — Am 14. Angust wurde Dr. P. Aelred Laur zum Konferenz-Direktor und P. Gilbert Wellstein zum Archivar ernannt.

Mehrerau. Am 27. August wurde P. Athanas Hanimann zum Beichtvater der Cistereienserinnen in Thyrnau bei Passau ernannt. P. Plazidua Theiler kam als Confessarius nach Mariengarten in Tirol. — Die Kleriker Joseph M. Hörmann und Malachias Schuler legten am 8. September ihre feierlichen Gelübde ab. Die Profespredigt hielt R. P. Raimund Hauser, O. C. von Feldkirch. — An den Exerzitien für Weltpriester, welche unter der Leitung des R. P. Viktor Frins, S. J. vom 24.—28. August und vom 31. August bis 4. Sept. stattfanden, beteiligten sich 81 bezw. 93 geistliche Herren.

Ossegg. Am 3. Sept. kam P. Adrian Pietsch als Kaplan nach Mariental in der Lausitz. Am 13. d. M. legten die Novisen Fr. Felix Mattausch und Fr. Georg Bachseits die einfache Profes ab. Am 27. Sept. wird der Kleriker Heinrich Schneider die feierliche Profes in die Hand Se Gnaden ablegen.

Bisher haben sich für kommendes Jahr 3 Kandidaten gemeldet.

S. Croce in Rom. Es ist uns allen noch lebhaft in Erinnerung, wie wir, die gesamte Klosterfamilie von S. Croce mit dem H. Abte D. Angelo Testa an der Spitze, am 17. Juni 1900 une zum Vatikan begaben, im Konsistorialsaale die bestellten Agnus Dei bereit legten und auf den Augenblick harrten, da Papst Leo XIII selber sie weihen kam. Welch väterliche Güte und Herablassung doch der greise Pontifex einem jeden von uns, besonders aber unserm Abt-Präsidenten Testa erwies, den Kardinal Pecci als Bischof von Perugia dortselbst zum Subdiakon geweiht hatte, folglich als alten Bekannten behandelte. War die Anzahl der verfertigten Agnus Dei auch groß gewesen, so hatten doch die vielen Pilgeratige des Jubeljahres den Vorrat so sehr erschöpft, daß Leo XIII zu Anfang des Jahres 1903 den Cisterciensern von S. Croce den Auftrag erteilen ließ, eine weitere Sendung von Agnus Dei zu beschaffen. Frisch und freudig machte sich alles an's Werk. Unter der umsichtigen Leitung unseres P. Prior, in dessen Dienet sich der alteste Pater wie der jungste Kleriker gestellt hatte, ging die Arbeit gut und sicher voran. Und Mühe und Aufmerksamkeit erfordert die Zubereitung der in verschiedener Größe erstellten, aus reinstem Bienenwachs geformten Agnus Dei mit ihren Verzierungen durch Bilder, Wappen und Namen. Schon war die Bestellung nahezu vollständig besorgt, als durch die Ereignisse vom 20. Juli bis 4. Aug. eine Verzögerung in der Weihe eintrat. Erst in den Nachmittagsstunden des 26. Angust erschien, von Pius X eigens dazu bevollmächtigt, der papetl. Sacrista, Magr. Pifferi in S. Croce und wurde samt seiner zahlreichen Begleitung, bestehend aus päpetl. Ceremoniaren, Kammerherrn und anderen Beamten der Kurie, in den geräumigen Bibliothekeaal geleitet. Dort beetieg Megr. Pifferi seinen Thron, der sich neben dem geschmackvoll gezierten, von einem Baldachin überragten Porträt des hl. Vaters befand. Längs der Saalwände waren auf glänzend-weißen Linnen die Agnus Dei ausgebreitet. Die Äbte Testa, Tinti, Fanucci sowie der P. Prior D. Eugenio Torrieri, waren dem Sacrista bei der Weihe behilflich und besorgten später die Übertragung der geweihten Agnus Dei in den Vatikan. Der Weiheritus besteht wesentlich im Eintauchen der Wachstäfelchen in geweihtes, mit Chrisam und Balsam vermischtes Wasser, wobei mehrere überaus sinnvolle Gebete gesprochen werden. — Diese Feier im Bibliotheksaale des Klosters rief die Erinnerung an das Jahr 1867 wach, wo Pius IX anläßlich der Centenarfeier für die Apostelfürsten zum dritten Male während seines Pontifikates nach S. Croce gekommen war und in der Basilika unter großer Prachtentfaltung die Weihe der Agnus Dei persönlich vornahm. Bekanntlich war die Beschaffung der Agnus Dei, deren Gebrauch sich mit Sicherheit bis ins V. Jahrhundert feststellen läßt (Suarez teilt deren Einführung dem hl. Papste Theodor 640; Baronius dem hl. Gregor dem Großen 590 zu), zunächst Sache des päpstl. Sacrista. Den Cisterciensern wurde das Vorrecht, im Auftrage des Papstes die Agnus Dei herstellen zu dürfen, durch die Päpste Klemens VIII, Leo XI und zuletzt durch Papst Paul V im Jahre 1608 eingeräumt resp. bestätigt.

Schlierbach. Am 1. Sept. kam P. Moriz Stadler, Pfarrvikar in Nussbach als neuernaunter Stiftsprior heim ins Stift und wurde von Abt und Kapitel freundlichst begrüßt. Am 6. September erfolgte dessen feierliche Installation als Pfarrvikar an der Stiftspfarrei. Hochw. P. Prior wurde zugleich zum Novizenmeister ernannt. Am 21. August wurde Matthias Leeb als Chornovize eingekleidet und erhielt den Namen Benedikt. P. Konrad Haydvogl kam als Pfarrproviser nach Klaus, P. Eugen Bredl nach Nussbach. P. Alberich König wurde Kooperator in Wartberg und P. Marian Eggerer Kooperator im Stifte.

Sittich. Am 19. August legte P. Bernhard Marencic die einfachen Gelübde ab. Derselbe wurde am 7. Sept. zum Custos Sacristiæ ernannt.

Der Chronist von Zircz hat zuvörderst den für das Schuljahr 1903/04 eingetretenen Wechsel im Personalstande zu vermelden. P. Philipp Szegedy kam als Provisor nach Zircz, nachdem er unausgesetzt 36 Jahre lang als Professor am Obergymnasium tätig war. Möge die aufrichtige Liebe, mit welcher jung und alt des Stiftes den guten "Onkel Philipp" umringt, ihm den Abschied von seiner lichgewonnenen Stadt Pecs erleichtern, woselbst er ein Menschenalter hindurch die Begeisterung und Schaffenslust der Jugend und die Erfahrung und Arbeitskraft des Mannes dem hehren Ziele der Erziehung geopfert. - Sein Nachfolger wurde P. Dr. Daniel Hang, Pfarradministrator von Esztergár, an dessen Stelle P. Julian Bohrer trat. - P. Aloisius Lövardy, fruher Ökonomie-Verwalter in Csakany, kam als Forst- und Pachtaufacher ins Stift zurück, nachdem das kön. ung. Ministerium für Landwirtschaft genanntes Gut vom Stifte käuflich erstanden bat. P. Alan Kalocsay, Religionsprofessor in Baja, kam als Konventuale und Confessarius nach St. Gotthard. An seine Stelle kam P. Dr. Ernst Szeghy, im Frühjahr aus Japan zurückgekehrt, wo er mit äbtlicher Erlaubnis als Erzieher der Kinder des öst.-ung. a. o. Gesandten drei Jahre zubrachte. P. Kamill Szántó kam von Baja nach Pécs, P. Matthias Richter von Székesfejérvár nach Baja, P. Sigismund Csokonay, bisher Novizenmeister, von Zircz nach Eger, wo er zugleich zum Präfekten der Kleriker ernannt wurde. Sein Nachfolger im Amte des Magisters wurde P. Dr. Albin Kiss, früher Professor in Pécs. P. Ignatius Karoly, Professor in Székesfejérvár, wurde mit Beibehaltung seines Lehramtes vom Bischof Julius von Varosy von Székesfejérvár zum Präfekten des von ihm gegründeten Knaben-Internates bestellt. P. Dr. Florian Madarász, bisher Kaplan von Zircz, wurde Professor der Novizen, äbtlicher Notar und Katechet an der Gewerbeschule. Die PP. Dr. Kasimir Greksa, Ludwig Ronai und Franz Magyarasz kehrten ins Stift zurück, erstere als Konventualen, letzterer uls Administrator der Pfarre Porva, Professor der Novizen und Katechet an der Elementarschule, P. Dr. Anianns Torday, im vorigen Jahre Lehramtskandidat an der Universität zu Budapest, kam als Professor nach Szekesfejérvár, P. Barnabas Unger von Eger ebenfalls dorthin. Von den Neemysten wurde P. Joseph Bardos Kaplan von Herczegfalva, P. Kornel Pölöskey Professor in Baja, P. Kajetan Kostyelik Professor in Eger, P. Medard Namesy Professor in Funfkirchen. Der Abiturient Fr. Justin Baranyay bezieht als Hörer der theologischen Fakultät die Universität zu Innsbruck. — Allerhöchste Auszeichnung wurde dem P. Prior und Gymnasialdirektor von Eger, P. Dominik Kassuba, zuteil. Se Majestät verlich ihm

das Comturkreuz des Franz Josef-Ordens. Die Dekoration wird der hechwat. Herr Abt aufangs Oktober persönlich vornehmen. — Unser Diözesanbischof, Karl Baron v. Hornig, errichtete aus 7 dem Stifte inkorporierten, bisher dem Dekanatsdistrikte Ceeszney zugeteilten Pfarreien: Zircz, Bakonynans, Borzavar, Lokut, Nagyesztergar, Olaszfalu, Porva und 3 Säkular-Pfarreien den Distrikt Zircz, und ernannte zum Dechanten unseren Subprior P. Dr. Anselm Szentes. — Auf dem Gute Elöszallas gründete Rmus Abbas mit einem Kostenaufwande von über 9000 Kronen eine neue Elementar-Mädchenschule, welche schon im Laufe dieses Monats ihrer Bestimmung übergeben wurde. — Von hohen Besuchen sei erwähnt der des Bischofs von Veszprém, Baron Hornig, der auf der Reise nach dem Knrort Hinterbrühl einen Tag im Kloster verweilte. — Fr. Theobald (Ludwig Tarczali), Theologe in Budapest, schied aus dem Orden.

Magdenau. Samstag, den 8. Aug., zog der hochw. Prälat Eugenius zum ersten Male als benedizierter Abt in unserem Gotteshause ein. Wie es ein solcher Anlass erforderte, war man allerseits bemtiht gewesen, wenn auch in schlichter, einfacher Weise, Kirche und Kloster im Innern und Äußern zu schmücken, wozu Wald und Garten ihren Tribut zu liefern hatten. Unser trantes Kirchlein besonders prangte in vollem Festgewand. Samstag vormittag gegen halb 10 Uhr ertönten die Glocken und verkündeten die Ankunft des lange Erwarteten. Nach dem ublichen feierlichen Empfange in der Kirche bewillkommten wir unsern hochw. geistl. Vater im Sprechzimmer, worauf Hochdereelbe eine kurze, aber väterliche Ansprache hielt. - Der Sonntag darauf, der 9. Ang., war wieder ein Fest- und Freudentag für uns. Zwei Novizinnen durften in der bisher üblichen, feierlichen Weise in die Hände des hochw. Abtes die einfachen Gelübde ablegen; nämlich Schw. M. Anna Markwalder von Baden als Chorfrau und Schw. Pia Berz von Wettingen als Laienschwester, beide a. d. Kt. Aargau. - Im Anschluß an die Professeier fand dann noch vom 11.-13. Aug. die Regular-Visitation statt, unter Assistenz des hochw. P. Gebhard, und am 13. Aug. kehrte der hochw. Gnäd. Herr wieder in seine Abtei zurück.

Vermischtes.

Chiaravalle della Colomba. Das illustrierte Sonntagsblatt "La Vera Roma" bringt in Nr. 24 vom 19. Juli 1903 eine Abbildung der in der Gemeinde Alseno unweit Piacenza gelegeven Cistercienserabtei Chiaravalle della Colomba. Arduinus, Bischof von Piacenza, hatte sich ums Jahr 1136 vom hl. Bernhard, der eben von Italien nach Frankreich zurückkehrte, einige Mönche von Clairvaux erbeten. Mit der Zeit erhielt das Kloster großes Ansehen und von geistlichen und weltlichen Fürsten weitgehende Privilegien. Muratori sagt, die Abtel sei von erstaunlicher Ausdehnung und Pracht gewesen und habe Reichtum und Einfluß in bedeutendem Maße besessen. Um die Klostergebäude, die im Laufe der Jahrhunderte sehr gelitten hatten und zum Teil dem Verfalle entgegengingen, zu retten und im früheren Glanze wiedererstehen zu lassen, hat sich ein Ausschuß gebildet. Bei den bereits begonnenen Restaurationsarbeiten kamen wertvolle Malereien aus dem XIV. Jahrhundert zum Vorschein. Weil jedoch die Abtei ihrer eigenen Einkünfte beraubt ist, wendet sich der kunstliebende Priester D. Guglielmo Bertuzzi in einem warmen Aufruf zunächst an die Nachbarschaft, dann aber an alle jene, welche die Bedeutung dieses massimo Monumento nazionale zu schätzen und würdigen wissen, und schließt mit dem Wunsche, daß die Restauration sowohl der Religion als der italienischen Kunst zur Ehre gereichen möge. L.

Trebnitz. In ihrer Nummer 715 vom 26. Aug. 1903 bringt die "Kölnische Volkszeitung" folgende Notiz: "Das 700jährige Jubilänm der Klosterkirche in Trebnitz wurde am Montag den 24. Aug. in feierlichster Weise begangen. Tausende von Wailfahrern sind eingetroffen, n. a. Graf Ballestrem, der Herzog von Trachenberg, die Grafen Praschma-Falkenberg, Schaffgotsch-Koppitz, Stolberg-Brustave, zahlreiche Malteserritter u. s. w. Früh 9 Uhr traf der Vertreter des Kaisers, Prinz Friedrich Heinrich von Preußen, mit Sonderzug der Kleinbahn, in Begleitung des Fürsten von Hatzfeld, von Trachenberg kommend, auf dem Bahnhof Trebnitz ein. Beim prächtigsten Wetter fuhr er unter Glockengeläute durch die reich-

geschmückten Straßen, auf denen Tausende von Menschen Aufstellung genommen hatten, zur Klosterkirche. Unter einer prächtigen Ehrenpforte mit dem Gruß: "Gott schütze das Hohenzollernhans!" erwartete Bischof Marx, Dompropat König und an 50 Geistliche, Ordenslente, den Prinzen, der den Hrn. Bischof hegrüßte. Dann ging es unter Glockengeläute und Orgelklang in die dichtgefüllte, festlich geschmückte Kirche, in welcher Dompropat König die Festpredigt hielt. Bischof Marx zelebrierte dann ein feierliches Pontifikalamt. Bischöflicher Segen und Tedeum schlossen die Feier. Nach dem Gottesdienst besichtigte der Prinz Kirche und Kloster und eine Ausstellung von Gegenständen für den kirchlichen Gebrauch u. s. w. Dieselbe zeigte n. a. einen Trinkhesher der h. Hedwig Monstranzen Meßenwänder. Mitra Dieselbe zeigte u. a. einen Trinkbecher der h. Hedwig, Monstranzen, Meßgewänder, Mitra und andere Gegenstände ans sehr alter Zeit, großartige Stickereien. Um 12 Uhr fand Im Pfarrhaus ein Frühstück statt. Dem Prinzen wurde eine Stammtafel für den Kaiser überreicht, die in künstlerischer Ausführung die Verwandtschaft des Hohenzollernhauses mit der h. Hedwig nachweist.

Cistercienser-Bibliothek.

Kovács, Fr. Pius (Zircz.) Jézus Szive a benne reménylők üdvössége. [Herz Jesu, Heil Aller, die auf Ihn hoffen.] (Jézus Szivének Hirnőke 1903. Nr. 2.)

— A megváltás ünnepére. [Zum Feste der Erlösung.] Ged. (Ebd. 1903. Nr. 4.) — Szüz Mária a sájdalmas anya. [Die schmerzhaste Mutter Maria.] (Reménységünt, 1903. S. 85.)

Miképen gyónjunk? [Wie soll man beichten?] (Ebd. S. 90.)

Knüsel, P. Cornelius (Mchreran). Die feierl. Benediktion des bochw. Abtes Eugenius Notz. (Die Zukunft, Monatsschr. f. Jünglinge. 4. Jg. S. 186—188. Mit Bild.)

Ebrach. Die Klosterkirche zu Ebrach. Von Dr. Joh. Jäger. XII u. 144 S. gr. 40. Würzburg. Stahl. 1903.

Notice historique du village et de l'ancienne abbaye d'Elan, Ardennes (1148-1791). Tours, Bousrez. 31 pp.

Fontfroide. L'abbaye de Fontfroide. Par Édouard Capelle. (Extrait de la vie du Père Jean, abbe de Fontfroide.) Toulouse, Edouard Privat 1903 4°. 32 S. Mit vielen Illustrationen. Frauenthal. Kloster Frauenthal — Das Geschlecht der Zürcher in Menzingen. (Fenilleton der

"Zuger Nachrichten". 1903. Nr. 39. 43.) Gutenzell. (Erzberger, die Säkularisation in Württemberg. S. 394.) Heggbach. (Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg. S. 390.)

Heiligenkreuz. Gedenkschrift zum 700jähr. Jubiläum der Schenkung und Vereinigung des Gutes Königshof mit der Cistercienserabtei Heiligenkreuz durch König Emerich. Verf. von P. Adalbert Winkler, Pfarrer in Wieden. Wien, St. Norbertus-Druckerei 1903. 80 34 S. Mit 4 Illust. u. 6 Porträten.

- 1. Zum siebenhundertjähr. Jubiläum des Cistercienserstiftes Heiligenkreus in Königshof. A. W. (Feuilleton ,Das Vaterland' Nr. 240. 2. Sept. 1903.) — 2. Zum 700jähr. Jubiläum der Cistercienser in Königshof an der Leitha. Hungarus. (Feuilleton der Reichspost' Nr. 198. 1. Sept. 1903.)

Heiligkreutthal. (Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg. S. 247.)

Heisterbach. Die Herrschaft der Abtei von Heisterbach zu Flerzheim und Neunkirchen in der Sürst von Ferd, Schmitz (17. Bd. der Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf, Lintz).

Himmerode. Die Abtei H. mit Abbildungen. Von Dr. Scheusigen. (Die kathol. Welt. 5. H. 1903.)

Briefkasten.

Betrag erhalten für 1903 von: Pfr. F. in Grosselfingen; PGM. Einsiedeln; f. 1904 von: PAH. Thyrnau.

PBK. Strobnitz. Reicht bis Ende 1903.

Mehrerau, 22. September 1903.

F. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Teutsch in Bregons.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 177.

1. November 1903.

15. Jahrg.

Der hl. Theobald, Abt von Vaux de Cernay.

Aus dem "Menologium Cisterciense", p. 224, erfahren wir, daß das Leben des hl. Theobald von einem Mönche des Klosters Vaux de Cernay geschrieben worden ist, der noch Schüler desselben gekannt hatte, aus deren Munde er die Mitteilungen vernahm, nach welchen er seine Aufzeichnungen machte. Dem Verfasser des Menologiums lag eine Handschrift dieser Vita vor, welche er aua der Bibliothek von St. Viktor in Paris zur Benützung erbalten hatte. Es war das wohl eine jener Abschriften, welche von dem Original gemacht worden waren und von welchen die Bollandisten in ihrer "Bibliotheca Hagiographica Latina" p. 1163 zwei (n. 8029 u. 8030) verzeichnen. Henriquez hat den Inbalt seiner Vorlage im Auszuge im genannten Menologium niedergelegt, ebenso brachte N H. Menard einen solchen in seinen Bemerkungen und Ergänzungen zum "Martyrologium Sanctorum Ord. S. B." u. Duch es ne im 5. Bd. p. 406 der "Historiæ Francorum scriptores coætanei ab ipsins gentis origine". — Henriquez nennt in seinem Menologium eine Anzahl von Antoren, die über St. Theobald geschrieben haben; was er selbst in seinem Werke "Fasciculus Sanctorum Ord. Cist.", L. II p. 284, bletet, ist ohne Belang, weil ganz allgemein gehalten. — Clau dius Chalemot berichtet in seiner "Serles Sanctorum et Beatorum ac illustrium Virorum s. Ord. Cist." auf S. 379 und an mehreren anderen Stellen über unseren Heiligen. — In der "Gallia Christiana" T. VII col. 889, wo Theobald in der Liste der Äbte aufgeführt wird, finden sich ebenfalls verschiedene Angaben über ihn. — Wichtige Aufschlüsse über Theobald und die Familie, aus der er stammte, geben einzelne Urkunden im 1. Bd. des Theobald und die Familie, aus der er stammte, gehen einzelne Urkunden im 1. Bd. des Cartulaire de l'abbaye de N. D. des Vaux de Cernay', welches Merlet und Montié veröffentlicht haben. Die im 2. Bd. p. 188—191 fiber ihn gemachten Mitteilungen sind teilweise der Gallia entnommen. — Die "Acta Sanctorum' bemerken unterm 8. Juli (T. 29. p. 534): "Theobaldus abbas Vallium Cernaii annuntisbitur hoc die de ipso agemus VIII Dec." — Die umfangreichste Darstellung des Lebens des hl. Theobald hat unstreitig Pierre le Naln im 9. Bd. p. 1—113 seines Werkes: "Essai de l'histoire de l'Ordre de Citeaux' geliefert. Hatte der Verfasser bei seiner Arbeit allerdings hauptsächlich die Erhauung der Leser im Auge so het er in dieselbe doch so ziemlich alles anfgenommen. Was Citeaux' geliefert. Hatte der Verfasser bei seiner Arbeit allerdings hauptsächlich die Erbauung der Lescr im Auge, so hat er in dieselbe doch so ziemlich alles aufgenommen, was Geschichte und Legende über Theobald berichten. Er sagt, es sei ihm eine Handschrift der Abtei Orval zur Verfügung gestanden, er habe aber auch noch andere Schriften benützt. — Ein recht ansprechendes Bild vom hl. Theobald hat Adrien Baillet in Les Vies des Saints' (Paris 1724), T. II col. 134—136, entworfen und in der Table critique' col. VIII schätzenswerte Bemerkungen dazu gemacht. — In der Etude archéologique sur l'abbaye de N. D. des Vaux de Cernay' (1889) hat L. Morize alles über Theobald bisher Bekannte an verschiedenen Stellen des Werkes mitgeteilt und verwertet. — Hérard, Etudes archéologiques sur les abbayes de l'ancien diocèse de Paris' (1852) bringt über Theobald nur Bekanntes. Das nämliche ist zu sagen von den, was Henry Collins in The Cistercian Fathers' (1874) 2. Bd. S. 11—14, über denselben mitteilt. — In Stadlers sind die Quellen und Vorarbeiten, welche bei nachfolgender Darstellung des Lebens des hl. Abtes Theobald benützt wurden; einzelne andere Fundorte werden dort genannt werden, wo ihre Angaben Verwendung finden. wo ihre Angaben Verwendung finden.

Der hl. Theobald, mit dem wir uns hier beschäftigen, stammte aus dem berühmten Geschlechte derer von Montmorency,¹ oder genauer gesagt, aus dem Hanse Montmorency-Marly, welcher Zweig im Jahre 1356 ausgestorben ist. Matthäus I von Montmorency, gest. nach 1160, besaß fünf Söhne, von denen

^{1.} Montmorency, 15 km nördlich von Paris, ist heute eine kleine Stadt.

der jüngste, ebenfalls Matthäus genannt, der Grüuder der Linie Marly 2 wurde. Dieser hatte von seiner Gemahlin Mathilde von Garlande drei Söhne, Burkhard, 3 Matthäus und Wilhelm und eine Tochter namens Margarita. Der älteste Sohn, der dem Vater als Burkhard I in der Herrschaft Marly folgte, verheiratete sich mit Mathilde von Chateaufort, welcher Ehe vier Söhne, nämlich Theobald, Peter, Matthäus, Burkhard und eine Tochter, deren Namen unbekannt geblieben

ist, entsproßten.4

Das Geburtsjahr Theobalds findet sich nirgends angegeben; nach Zeitangaben über Ereignisse in seinem Leben und über andere Persönlichkeiten zu schließen, scheint er zu Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrhunderts das Licht der Welt auf dem Schlosse Marly erblickt zu haben. Hier verlebte er auch mit seinen Geschwistern unter den Augen der sorglichen Mutter die glücklichen Tage der Kindheit. Der Mutter lag die Erziehung der kleinen Kinderschar allein ob, da der Vater, ein tüchtiger Kriegsheld, selten zu Hause war. Mit Simon von Montfort kämpste er gegen die Albigenser und erhielt als Belohnung von diesem die Schlösser Saissac und St. Martin in Languedoc, geriet aber 1210 bei Verfolgung des Feindes in Gefangenschaft, in welcher er sechzehn Monate lang schmachten mußte. Erst 1212 kehrte er wieder nach Hause zurück. Drei Jahre später zog er abermals nach dem Süden und scheint dort bis im Herbste des Jahres 1221 geweilt zu haben. Die Sicherung und Verwaltung seiner neuen Besitzungen mag ihn diesmal länger zurückgehalten haben.

Die lange Abwesenheit des Vaters empfand am schwersten natürlich die Gattin, die in beständiger Sorge um das Leben ihres Mannes war. Nur selten gelangten von ihm Nachrichten nach dem heimatlichen Schlosse. Hier aber gedachte man seiner beständig, und aus reinen Kinderherzen stiegen täglich Gebete zum Himmel empor, damit der Vater unversehrt zu ihnen zurückkehre. Groß war denn auch jedesmal der Jubel, wenn er nach langer Abwesenheit wohlbehalten wieder unter den Seinen erschien. Von beiden Seiten gab es dann viel zu erzählen. Mit gespannter Aufmerksamkeit lauschten die Kuaben des Vaters Erzählungen von den Kriegsereignissen und Berichten über die fernen Gegenden und ihre Bewohner. Sie aber waren begierig, ihm Proben ibrer Geschicklichkeit und ihres Fortschrittes in Handhabung der Waffen zu geben und ihm von ihren kriegerischen Spielen zu erzählen. Das Lernen der Wissenschaften hielt sie nie lange in der Stube auf, über das Allernotwendigste gingen ihre Kenntnisse und ihr Können hierin nicht hinaus, um so mehr wurde darauf gesehen, daß die Knaben höfische Sitten sich aneigneten und mit den ritterlichen Gebräuchen frühzeitig sich bekannt machten. Indessen waren die Kinder in der Religion wohl unterrichtet, und zur praktischen Übung derselben hielt die Mutter sie nicht nur durch ihr belehrendes Wort an, sondern sie leuchtete ihnen mit dem Beispiel voran.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß während der letzten Abwesenheit Burkhard I von Marly sein Sohn Theobald nicht mehr ständig auf dem väterlichen Schlosse weilte. Als Erstgeborener war er bestimmt, der Stammhalter des Hauses zu werden. Der nunmehr zum Jüngling herangewachsene Theobald kam deshalb an den Hof Philipp II August von Frankreich, wo er als Sprosse einer der angeseheusten Familien und als Sohn eines der ausgezeichnetsten Führer der königlichen Truppen mit besonderem Wohlwollen behandelt wurde. Durch seine Charaktereigenschaften erwarb er sich aber

^{2.} Das Schloß wurde zur Revolutionszeit zerstört; der Ort, welcher sich um dasselbe bildete, liegt 12 km westlich von Paris. — 3. Bukhardus, franz. Bouchard. — 4. L'art de vérifier les dates. T. 12. p. 11—17. — 5. So sell seine Mutter erst gegen das Jahr 1260 gestorben sein. (Ebd. p. 17.) — 6. Ebd. p. 16.

auch bald die Achtung und Gunst aller, mit denen er verkehrte. Immerhin war der Hof und das Leben daselbst für den jungen Edelmann nicht ohne Gefahren, aber sein hoher Sinn und seine aufrichtige Frömmigkeit bewahrten ihn vor jugendlichen Ausschreitungen und sittlichen Verirrungen. Übrigens mochte der wohltuende Einfluß der damaligen Kronprinzessin, Blankas von Kastilien, in Hofkreisen bereits sich fühlbar machen. Theobald war übrigens durchaus kein Kopfhänger, sondern voll von Lebenslust und Tatendrang.

Nachdem sein Vater nach mehrjähriger Abwesenheit aus dem Süden im J. 1211 nach Hause zurückgekehrt war, sah man Theobald häufig an seiner Seite, namentlich wenn irgend ein urkundlicher Akt vollzogen wurde. So war er dabei, als sein Vater im Jahre 1224 der Abtei St. Denis eine Schenkung machte, zu welcher er als ältester Sohn seine Zustimmung gab. Es schien nun auch die Zeit gekommen, da der junge Ritter im Felde sich auszeichnen konnte, denn die Kriege nahmen kein Ende. Eine ruhmvolle Zukunft wartete seiner. Um so mehr mußte es überraschen, als Theobald einen Schritt tat, durch welchen er auf alle Ehren der Welt mit einem Male verzichtete. Wie er zu seinem Entschluß gekommen, ist mit Gewißheit nicht anzugeben. Den Grund dafür in dem höfischen Leben und Treiben zu suchen, das ihn auekelte, geht kaum an; eher ist an irgend ein Ereignis zu denken, welches ihn auf ernstere Gedanken vom Leben brachte und schließlich ihn zu dem für Zeit

and Ewigkeit entscheidenden Schritte bewog.

Der alte Lebensbeschreiber des hl. Theobald führt in der Tat dessen Entschluß auf eine wunderbare Begebenheit zurück, welche wir, obschon auch Baillet ihrer keine Erwähnung tut, doch um so weniger unerwähnt lassen wollen, als selbst der neneste Berichterstatter über Theobalds Leben ihrer gedenkt und zur Bestätigung der Wahrheit derselben einen Beweis gefunden zu haben vermeint. Die Legende erzählt nämlich, Theobald sei eines Tages mit seinen Freunden und Waffengefährten zu einem Turnier ausgeritten, und da seien sie unterwegs an einer Kirche vorbeigekommen, in welcher gerade die Feier einer hl. Messe zu Ehren der Himmelskönigin begann. Da er von Kindheit an eine besondere Verehrung zur allersel. Jungfran hatte und sie seither auch unverkümmert bewahrte, so trennte er sich von seinen Genossen, um dem Gottesdienste beizuwohnen. Als er dann nach Vollendung desselben dem Kampfplatze zuritt, da beglückwünschten ihn ob seines Sieges die von dort zurückkehrenden Bekannten. Er glaubte zuerst, man treibe Spott mit ihm, doch mußte er sich bald überzeugen, es müsse etwas vorgegangen sein, was er zunächst als eine Belohnung für seine Marienliebe betrachten durste, worin cr aber ebenso eine Aufforderung erblickte, sich ganz dem Dienste der Himmelskönigin zu weihen. Zur Würdigung dieser Legende in Verbindung mit Theobald von Marly wollen wir nur bemerken, daß Cæsarius von Heisterbach, der zu derselben Zeit schrieb, von dem Ritter Walter von Birbach ebenfalls erzählt, Maria habe ihm einen Stellvertreter im Turner gestellt, während er in einer Kirche ihr seine Huldigung darbrachte.⁸ Der Verfasser der Etudes hist.⁹ über Vanx de Cernay will in dem Mittelstücke eines Kreuzes, welches daselbst vor Jahren aufgefunden wurde und dessen Vorderseite die sel. Jungfrau mit dem Kinde darstellt, während die Rückseite einen geharnischten Ritter zeigt, eine Beziehung zu fraglicher Legende erblicken, indem er meint, sie könnte Veranlassung zur Anfertigung desselben gegeben haben.

Der Kern dieser Legende besteht vermutlich darin, daß Theobald vielleicht bei einem ritterlichen Kampfspiele einer großen Gefahr glücklich entrann oder daß er, als er in einer solchen sich befand, ein Gelöbnis machte, wenn er

^{7.} Baillet col. 134. — 8. Dial. Mirac. VII c. 38. Cist. Chronik. 9. Jg. 170. Ähnliches erzählen Calderon u. Uhland. — 9. Morize, p. 107.



derselben entgehe. Die Annahme wird indessen auch nicht ganz zu verwersen sein, daß die Berichte über die Greuelszenen, welche die Albigenserkriege im Gefolge hatten, dem angehenden Ritter, der doch zu den weicheren Naturen gehörte, Widerwillen gegen das Kriegshandwerk einflößten und zum Aufgeben des bisherigen Berufes veranlaßten.

Südwestlich von Paris, an dem kleinen Flüßechen Vanx, welches seine Wasser der Yvette zusendet, und auf der Grenze der beiden alten Diözesen Paris und Chartres lag die Abtei Vaux de Cernay. Die ersten Mönche kamen 1118 aus der Benediktiner-Abtei Savigny in das einsame Tal im Walde Ivelin, um daselbst bleibend sich niederzulassen. Im Jahre 1147 ging mit der Mutterabtei auch das Tochterkloster zum Cistercienser-Orden über. Die strenge Zucht desselben hatte daselbst aber nicht nur Eingang gefunden, sondern auch seither sich erhalten. Es muß das bemerkt werden, denn zu der Zeit, in welche unsere Erzählung uns zurückführt, hatte da und dort im Orden bereits eine Lockerung der Disziplin stattgefunden, aber immer übte er auf die Welt noch eine so große Anziehungskraft aus, daß selbst junge Leute, die mit ihm in Berührung kamen, seinem Einflusse sich nicht entziehen konnten. Das erfuhr auch der älteste Sohn des Herrn von Marly. Nach Vaux de Cernay zog es Theobald, der das Leben daselbst gewiß nicht bloß vom Hörensagen, sondern aus eigener Anschauung kannte.

Angehörige der Familie Montmorency gehörten von jeher zu den Wohltätern der Abtei von Vaux de Cernay. Von diesen wollen wir nur Theobald nennen, der ein älterer Bruder von Theobalds Großvater Matthäus und eigentlicher erster Herr von Marly gewesen war. Er nrkundete am 15. August 1173 im Kapitel der Abtei in Sachen verschiedener Schenkungen und Freiheiten zu Gunsten derselben. Nachdem er 1175 einen Zug ins Heilige Land mitgemacht hatte, trat er, er war nämlich unverheiratet geblieben, als Mönch in das Cistercienser-Kloster N. D. du Val, wo er um das Jahr 1190 starb. Hatte Burkhard I von Marly seinem Erstgeborenen bei dessen Taufe den Namen Theobald beigelegt, so geschah es wohl in Erinnerung an den Onkel, der einst den Cistercienser-Habit trug. Sein Sohn wurde indessen nicht bloß der Erbe des Namens seines Großonkels, sondern auch der Nachfolger im Bernfe.

Daß der junge Theobald ohne Zustimmung oder gar ohne Vorwissen seiner Eltern ins Kloster gegangen sei, wie schon behauptet wurde, ist nicht glaublich und widersprechen einer solchen Annahme die Tatsachen. Kann zugegeben werden, daß sie Einwendungen machten, als ihr Sohn ihnen seinen Entschluß mitteilte, so geschah es wohl aus dem Grunde, um seine Standhaftigkeit zu prüfen und von seinem Berufe sich zu überzeugen. Wenn Burkhard I dagegen gewesen wäre, daß sein ältester Sohn Mönch in Vaux de Cernay wurde, oder wenn er Ursache gehabt hätte, deswegen mit ihm unzufrieden zu sein, so würde er kaum gegen die Abtei so freigebig sich erwiesen haben, wie er es tatsächlich war. Die Ursache seiner Freigebigkeit war aber gerade dieser sein Sohn, was ausdrücklich in den Urkunden hervorgehoben wird, indem der Vater erklärt, daß er seine Schenkungen auf Bitten seines Sohnes Theobald und aus Liebe zu ihm mache, der, dem Einflusse der Gnade Gottes folgend, in der Abtei Vaux de Cernay das Ordenskleid genommen habe. 18

^{10.} Jetzt im Dép. Seine-et-Oise, Canton de Rambouillet und zwar zum Teil in der Gemeinde Aufargis, zum Teil in der von Cernay-la-Ville. — 11. Cartulaire des Vaux de Cernay. T. I p. 56. Urk. n. 38. — 12. Gallia Christ. T. VII col. 876; L'art de vérif. T. 12 p. 10. — 13... ad petitionem et amorem Theobaldi, filii mei primogeniti, qui in abbatia Vallium Sarnai Cisterciensis religionis habitum assumpserat.. (Cartul. T. I n. 265 u. 266.)

Da die Urkunden im Monat Mai 1226 jedoch ohne Angabe des Tages ausgestellt wurden, der Eintritt Theobalds in den Orden als etwas Geschehenes bezeichnet wird, so scheint die Annahme berechtiget, daß er 1225 ins Noviziat eingetreten sei und daß jetzt anläßlich seiner Profeßablegung die Eltern dem

Kloster Vergabungen machten und früher gemachte bestätigten.

Bald darauf zog Burkhard I abermals nach dem Süden. Diesmal begleitete er den König Ludwig VIII zur Belagerung von Avignon. Dort holte er sich wahrscheinlich die tötliche Krankheit, der er bei seiner Rückkehr am 13. September 1226 erlag. 14 Nachdem die Nachricht von seinem Ableben in Vanx de Cernay eingetroffen war, wurden für den Verstorbenen die ordensüblichen Gottesdienste gehalten, nämlich sowohl für den Vater des Mitbruders und als für den Wohltäter des Klosters. Ihm folgte in den Herrschaften Marly und Montreuil-Bonnin der zweite Sohn namens Peter, und als dieser nach kinderloser Ehe um 1260 starb und da der dritte der Brüder Matthäus schon nach 1234 mit Tod abgegangen war, ging das Erbe auf den jüngsten Sohn, Burkhard II über. Die Schwester aber, deren Name unbekannt ist, hatte sich mit dem Ritter l'Etendart verheiratet. 15 Theobald unterhielt mit seinen Familienangehörigen auch fernerhin Beziehungen, soweit die Regel sie erlaubte; seine Anhänglichkeit an sie betätigte er in der Gott wohlgefälligsten Weise, indem

er ihrer häufig in seinen Gebeten gedachte.

Der Abt, der Theobald in den Klosterverband von Vaux de Cernay aufnahm, hieß Thomas. Seit dem Jahre 1210 stand er der Abtei vor bis zu seinem Tode, welcher 1229 ihn seiner Wirksamkeit entriß. Sein Ableben wurde für den jungen Mönch Theobald insoferne von Bedeutung, als ihn dessen Nachfolger Richard im nämlichen Jahre noch zum Prior ernannte. Diese Ernennung setzt voraus, daß er nicht nur durch Eifer und Tugenden hervorleuchtete, sondern daß er auch während der wenigen Jahre seines bisherigen Ordenslebens an seiner theologischen Ausbildung fleißig und mit Erfolg gearbeitet hatte. Übrigens wird er, nachdem sein Entschluß Mönch zu werden einmal feststand, jedenfalls auch gleich darauf bedacht gewesen sein, die nötige Vorbildung für seinen neuen Stand sich zu erwerben. Wann er Priester geworden, darüber sowie auch über seine Amtsführung als Prior fehlt uns jede Kunde. Es scheint nicht, daß er während dieser Zeit in der Öffentlichkeit hervorgetreten ist. Damals muß aber das Kloster durch Beraubung, Gewalttätigkeiten und Verweigerung des Rechtsschutzes viel gelitten haben. Das geht aus einem Schreiben des Papstes Gregor IX an den Erzbischof von Sens und dessen Suffragane hervor, durch welches er sie auffordert, über die Sicherheit der Abtei von Vaux de Cernay und der Ordensbrüder daselbst zu wachen. 16

Dem Abte Richard war keine lange Regierungszeit beschieden, schon im Jahre 1235 starb er. Zu seinem Nachfolger wählten die Mönche den bisherigen Prior. Er war der 9. Abt des Klosters seit dessen Gründung. Mit der Übernahme des ebenso wichtigen wie ehrenvollen Amtes ging aber weder im Charakter noch im Auftreten Theobalds eine Veränderung vor; einfaches Wesen und aufrichtige Demut blieben ihm fürderhin eigen. Baillet gibt daher nur der Wahrheit Zeugnis, wenn er von ihm sagt: "Nachdem Theobald zur Abtswürde gelangt war, da meinte er nicht, es sei das geschehen, damit er der Herr über die anderen, sondern damit er der Diener aller seiner Brüder werde. Seine Demut versetzte diese oft in Verlegenheit, denn im Kloster gab es keine noch so geringe Verrichtung, welche er nicht für sich aussuchte."

^{14.} L'art de vérif. p. 17. — 15. Ebd. p. 17 u. 18. → 16. Morize, Etud. archéol. p. 38.

Einzelne Züge aus seinem Leben beweisen das sattsam. Es werden allerdings auch Einzelheiten berichtet, bei deren Anhörung man füglich sich fragen muß, ob er darch die niedrigen Verrichtungen seiner Stellung und Würde in den Augen seiner Untergebenen nichts vergeben habe. Daß er an den gewöhnlichen Handarbeiten des Konventes teilnahm, war nichts Besonderes, sondern ganz der Ordnung gemäß, aber selbst seinen Mitbrüdern und Zeitgenossen muß es als etwas Ungewohntes vorgekommen sein, wenn sie sahen, wie er während des Baucs des Dormitoriums den Maurern Steine und Mörtel wie der geringste Arbeiter zutrug, denn sonst würde der Mönch von Vaux de Cernay solches nicht erzählt haben. In der berichteten Tatsache sehen wir aber auch einen Beweis dafür, daß zu seiner Zeit schon manche Abte des Ordens in Bezug auf Handarbeiten starke Ausnahmen machten, d. h. derselben sich enthielten. Diese Art körperlicher Anstrengung, der Theobald sich unterzog, wird übrigens uns weniger anßerordentlich vorkommen, wenn wir bedenken, daß heute wie früher die katholischen Missionäre und darunter selbst Bischöfe genötiget sind, beim Baue ihrer Kapellen und Wohnungen selbst Hand anzulegen und alle Handwerke auszuüben. Noch weiter ging aber Theobald in Übung der Demut, wenn er die Instandhaltung des Schlaf- und Krankenhauses sich vorbehielt oder heimlich die Kleider und Schube seiner Mitbrüder reinigte. Es war bei letzterer Verrichtung allerdings nicht ausgeschlossen, daß er auf diese Art den in diesem Punkte Nachlässigen zugleich eine Zurechtweisung geben wollte.

Das bescheidene Walten und die verdemütigenden Verrichtungen, welche der Abt von Vaux de Cernay auf sich nahm, erregten aber bei manchen Mitäbten Mißfallen, so daß sie ihn deswegen im Generalkapitel proklamierten, d. h. in Gegenwart aller Äbte anklagten. Der eigentliche Grund ihres Tadels und sein ganzes Vergehen bestand aber darin, daß er so überaus einfach auftrat und als großer Freund der klösterlichen Armut sich zeigte, wodurch er gegen die zunehmende Prachtliebe einzelner Äbte stillschweigend protestierte. Seine Kleidung war in der Tat ärmlicher als die seiner Mitbrüder; er begnügte sich in allem mit dem Geringsten und versagte sich manches, was er anderen ohne Bedenken gestattete. Trotz seines unscheinbaren Aussehens und seines demütigen Auftretens, leuchtete aber doch aus seinem ganzen Wesen und Benehmen nicht nur der Adel seiner Abstammung, sondern auch der seiner Gesinnung hell hervor, welcher allen, die näher mit ihm verkehrten, Ehrfurcht einflößte.

Theobalds Verhältnis zum Konvente war das denkbar schönste und seine Wirksamkeit unter den Mitbrüdern eine äußerst gesegnete. Stand sein leuchtendes Beispiel ihnen fortwährend vor Augen, so verstand er es auch trefflich, durch sein Wort sie für ihren heiligen Beruf zu begeistern. Als Abt war er verpflichtet, im Kapitel die hl. Regel zu erklären und an bestimmten Tagen eine Ansprache an den Konvent zu richten. "Da bewies er durch seine Reden", bemerkt Baillet, "wie erleuchtet er war, so daß diejenigen seiner Zuhörer, denen es nicht unbekannt geblieben, wie wenig er während seines vorklösterlichen Lebens mit dem Studium der Wissenschaften sich abgegeben hatte, über seine Beredsamkeit und die Tiefe seiner Gedanken nicht wenig staunten. Die Quellen aber, aus welchen er sein Wissen schöpfte, waren das Gebet und die Betrachtung."

Es ist selbstverständlich, daß Abt Theobald mit wachsamem Auge darauf sah, daß die klösterliche Ordnung nach jeder Richtung genau eingehalten wurde, was er um so leichter erreichte, als er eifrig bemüht war, den wahren klösterlichen Geist in seinen Religiosen zu pflegen, denn wo dieser fehlt, da nützen die strengsten Vorschriften nichts. Das strenge eistereiensische Leben in Vaux de Cernay fand indessen auch seine Tadler, die sein Kloster das

Ordensgefängnis genannt baben sollen.17 Dieser Ruf scheint indessen auf Ordenskandidaten nicht abschreckend gewirkt, sondern vielmehr auf sie eine große Anziehungskraft ausgeübt zu haben, da zu seiner Zeit die Zahl der Religiosen auf zweihundert stieg. Des Abtes geübter Blick fand auch immer bald heraus, welche von den Novizen Ordensberuf hatten und welche nicht. Wie er die letzteren sofort zum Verlassen des Klosters veranlaßte, ebenso war er eifrig bemüht, die ersteren, wenn Versuchungen sie zum Wanken brachten, darin festzuhalten. So hatte einmal ein Novize starke Anfechtungen und war deshalb entschlossen, in die Welt zurückzukehren. Der Abt suchte ihn von seinem Vorhaben abzubringen, indem er alle Gründe vorführte, welche ihn zum Verbleiben bewegen sollten. Als diese nicht wirkten, kniete der demütige Abt vor dem Widerstrebenden nieder und beschwor ihn, zu bleiben; aber alles half nichts, nur so viel erreichte er, daß der Betreffende seinen Austritt bis zum nächsten Morgen verschob. Der Abt brachte die Nacht im Gebete zu, und Gott erhörte es. Als man in der Frühe dem Novizen seine weltlichen Kleider brachte, da geschah nicht, was man gefürchtet hatte, denn er wies sie weinend zurück, begab sich zum Abte, dem er sich zu Füßen warf und ihn wegen seines gestrigen Benehmens um Verzeihung bat. Er wurde ein ausgezeichneter Mönch. 18 - Liebevolle Aufnahme, ermutigende Worte, wirksame Ratschläge fanden stets alle Bewohner des Klosters bei ihrem verehrten Abte. Sah er aber einen Mitbruder in gedrückter Stimmung, wnßte er ihn von Gott geprüft, von Versuchungen belästiget, da wandte er ihm seine herzlichste Teilnahme zu und suchte den Niedergedrückten aufzurichten und zu trösten. Mehr als das wirkte aber in solchen Fällen sein Gebet, das er für sie verrichtete.

Infolge der Zunahme der Klosterbevölkerung konnte mit dem Bau eines nenen Dormitoriums nicht länger gezögert werden, da die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichten. Das frühere war nämlich im Jahre 1195 durch den Blitz arg beschädiget 19 und inzwischen nur notdürftig ausgebessert worden. Während Theobalds Regierung wurde aber nicht nur ein neues Dormitorium gebant, 20

sondern wahrscheinlich anch der Refektoriumsbau aufgeführt.21

Als Vorsteher einer bedeutenden Abtei lag Theobald natürlich auch die Sorge über deren zeitliches Besitztum und die Wahrung ihrer verschiedenen Interessen ob. Wir dürfen als sicher annehmen, daß er auch in dieser Richtung für das Wohl des Klosters besorgt war und seine diesfallsigen Pflichten gewissenhaft erfüllte. Dem widerspricht nicht, wenn von ihm gesagt wird, er habe nur ungern mit zeitlichen Angelegenheiten sich befaßt; er fürchtete nur, in den zeitlichen Sorgen ganz aufzugehen. War er auf Mehrung des zeitlichen Besitzstandes weniger bedacht, so verlangte er, daß man um so eifriger auf die Erhaltung und Verbesserung desselben sehe. Einer der wichtigsten Verträge, welche während der zwölfjährigen Regierungszeit Theobalds abgeschlossen wurden, war der Gütertausch, den Abt und Konvent im Jahre 1238 mit dem Connetable Amouri, Grafen von Montfort, eingingen.²² Infolge desselben erhielten die Mönche 1060 Morgen Boden, zum Teil Wald, zum Teil Feld, alles zwischen der Abtei und der Ortschaft La Celle-les-Bordes gelegen, während sie zu Gunsten des Grafen auf ihr Recht zur Benützung des Waldes Iveline und den Weidgang in demselben verzichteten und ihm überdies die Besitzung Planet²⁸ mit allem, was dazu gehörte, abtraten.

^{17.} Career Ordinis. (Morize p. 40.) — 18. Le Nain p. 59. — 19. Hérard p. 4. — 20. Ebd. 5. — 21. Morize p. 39. — 22. Cartul. I. n. 385 p. 351. — 23. Ebd. n 63 p. 79. Es war ein ehemaliges Priorat, dessen Religiosen — wessen Ordens sie waren, wird nicht gesagt — ihr Kloster u. Besitztum unter gewissen Bedingungen der Abtel Vaux de Cernay i. J. 1181 abgetreten hatten.



Theobald lag aber die Sorge nieht nur für die eigene Abtei ob, sondern es nahmen dieselbe auch noch andere Klöster in Anspruch. Die Abtei Breuil-Benoît in der Diözese Evreux war eine Tochter und zwar die einzige von Vaux de Cernay. Als Vaterabt hatte Theobald somit die Pflicht, die Visitation dort jährlich vorzunehmen, eintretenden Falles bei Erledigung des Abtsitzes die Leitung zu übernehmen, für baldige Wahl eines neuen Abtes zu sorgen und dabei den Vorsitz zu führen. Wenn aber behauptet wird, Theobald sei gleichzeitig auch Abt von Breuil-Benoît gewesen, so wird diese Annahme wohl nur in der unrichtigen Auffassung seiner Stellung als Vaterabt gründen.

Zwei Nonnenklöster des Ordens waren ebenfalls der Visitation und Oberleitung des Abtes Theobald unterstellt. Nur etwa 12 km nordöstlich von Vaux de Cernay lag das Frauenkloster Porrois, 27 welches Mathilde, 28 Gemahlin Matthäus I von Marly, unter Mitwirkung des Bischofs von Paris 29 im Jahre 1204 gegründet hatte. Theobalds Großmutter väterlicherseits war somit die Stisterin dieser später so traurig berühmt gewordenen Cistercienserinnen-Abtei, welcher in der Folge auch andere Mitglieder des Hauses Marly ihre Gunst und Freigebigkeit zuwandten. Mit der Aufnahme in den Orden wurde das Kloster der Aussicht des Abtes von Vaux de Cernay nnterstellt.80 Es kam deshalb auch Theobald in die Lage, ihm seine Fürsorge angedeiben zu lassen. Eine Bemerkung in der 'Gallia' läßt vermuten, daß deswegen Anstände mit dem Abte von Cîteaux sich ergeben hatten.³¹ Daraus ließe sich dann auch die anderweitige Behanptung vielleicht erklären, Bischof Wilhelm 32 von Paris habe Port-Royal der Obhut Theobalds übergeben,88 indem man annimmt, er habe in dieser Angelegenheit nur den Vermittler gemacht, denn ohne Zustimmung des Ordens hätte der Abt von Vaux de Cernay das Amt als Visitator und Pater immediatus nicht übernehmen können und dürfen. Wir sehen indessen Theobald seine Jurisdiktion über genanntes Kloster im Jahre 1245 unbestritten ansüben, da er daselbst einen dritten Kaplan einsetzte, weil die Zahl der Konventmitglieder inzwischen bis auf 60 gestiegen war.³⁴ Unter den Nonnen befand sich eine Cousine des Abtes Theobald; sie hieß Alix. 35 Das Andenken an den Heiligen erhielt sich an diesem Orte durch alle Jahrhunderte bindurch und war das Gemach, welches er bei seinem öfteren Aufenthalte daselbst bewohnte, unter dem Namen Kammer des hl. Theobald allen bekannt. 36

In größerer Entfernung von Vaux de Cernay, in nordwestlicher Richtung, befand sich das Frauenkloster N. D. de Trésor.³⁷ Raoul (Radulf) du Bus

^{24.} Gegründet 1137 im heutigen Dép. Eure, Cant. Saint-André, Gemeinde Marcilly-sur-Eure. — 25. Charta Char. c. 4. — 26. J. B de Xivrey, Recherches hist. sur l'abbaye du Brenil St. Benoît. p. 45. In der Abteliste der Gallia Christ. XI, 664 ist allerdigs 1225—1257 eine Lücke; sie setzt daher unseren Theobald dort ein mit den Worten: "S. Th. de Marli abbas Vallium Sernaii, sub cura quoque habuit Brolium Benedicti." Der Umstand aber, daß man aus jener Zeit kelne Äbte kennt, berechtiget noch nicht zu obiger Annahme. Das Urkundenbuch von Breuil-Benoît könnte da Aufschluß geben. — 27. Portus Regalis oder Regius, Port-Royal des Champs. Das Kloster lag im heutigen Dép. Seine et Oise, Cant. Chevreuse, Gemeinde Magny. Es wurde später ein Hauptherd des Jansenismus und aus diesem Grunde 1. königl. Befehl vom 27. Okt. 1709 bis auf den Grund zerstört. — 28. Sie war die Tochter Wilhelms de Garlande und starb den 16. März 1223. (Necrol. de Port-Royal p. 114.) — 29. Odo de Sully, gest. 13. Juli 1208. — 30. Im J. 1228. (Gallia VII, 388) — 31. Bonifacius abbas Cistercii Theobaldum lacessivit de jurisdictione in parthenonem Portus Regis. (Ebd. col. 399.) —32. W. d'Auvergne, gest. 30. März 1248. — 33. Le Nain p. 31; Baillet col. 135. — 34. Gallia VII, 889. 913. Seit 1225 schon sollen zwei Religiosen von Vaux de Cernay als Kapläne dort gewesen sein. (Ebd. 912) — 35. Necrologe p. 458. Sie war nicht die Tochter der Schwester Theobalds, sondern der Schwester seines Vaters, Margarita de Marly und Ihres Gemahls Aymeri, vicomte de Narbonne und zwar die jüngste Tochter. (L'art. de vérif. XII, 15. u. IX, 461.) — 36. Necrologe p. 458. — 37. Thesaurus B. Mariæ, im Dép. Eure, Cant. Ecos, Gemeinde Bus Saint Remy.

hatte es im Jahre 1228 für Cistercienserinnen gegründet.³⁸ Wahrscheinlich wurde es 1237 in den Orden aufgenommen, in welchem Jahre das Generalkapitel den Abt von Vaux de Cernay als Visitator für dasselbe aufstellte.³⁹

Von der Tätigkeit Theobalds daselbst ist uns nichts bekannt.

Wie hochangesehen Theobald im Orden war, beweist der Auftrag, welchen das Generalkapitel des Jahres 1240 ihm erteilte. Im Jahre vorher war König Ludwig IX, der Heilige, in den Besitz der Dornenkrone gelangt, welche einst ein so furchtbares Marterwerkzeug für den Heiland gewesen und dadurch zur kostbarsten Reliquie geworden ist. Der König und seine Gemahlin wendeten sich infolgedessen an das im September 1240 zu Cîteaux versammelte Generalkapitel mit der Bitte, es möchte künftig auch in den Kirchen des Ordens, die im Gebiete des Königreiches lägen, das Fest der Dornenkrone gefeiert werden. Dem frommen Wunsche entsprachen die versammelten Väter bereitwilligst und forderten die beiden Äbte von Vanx de Cernay und von Châlis auf, das Festoffizium zu verfassen und den Entwurf zur Begutachtung dem nächsten Generalkapitel vorzulegen. 40 Theobald darf somit als Mitverfasser des Offiziums für das Fest Sanctæ Coronæ Domini' angesehen werden, dessen der Orden bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts sich bediente. Diesen Austrag müssen wir auch als Beweis betrachten, daß Theobald theologisch nicht so ungebildet war, wie man ihn schon hat hinstellen wollen. Freilich änßert sich Abt Claudius Vaussin in seinem Monitum vom Jahre 1656 zur Neuausgabe des Cistercienser-Breviers unter anderen auch über dieses Offizium abfällig; er sagt, daß man es durch ein neues habe ersetzen müssen. Ein Grund, warum man gerade Theobald für diese Arbeit wählte, mechte auch darin liegen, daß er in der Nähe von Paris lebte, beim königlichen Hofe in bohem Ansehen stand und so die notwendigen Mitteilungen leichter erhalten konnte und eher Gelegenheit hatte, zu sehen und zu hören, wie man das Fest in Paris feierte.

Das zu Cîteaux im Herbste 1243 versammelte Generalkapitel gab unserem Theobald neuerdings einen Beweis seines Vertrauens. Er sollte nämlich im Vereine mit den Äbten von Savigny, Châlis und Beaubec in dessen Auftrag zu den Bischöfen der Reimser Kirchenprovinz sich begeben, um ihnen die Antwort auf das zu überbringen, was sie dem Generalkapitel vorgelegt hatten. An dem denkwürdigen Generalkapitel des Jahres 1244, welches König Ludwig der Heilige und seine Mutter mit ihrer Gegenwart beehrten, nahm

Theobald ebenfalls teil.

Beim Könige stand Theobald schon wegen seiner vornehmen Herkunft, noch mehr aber wegen seiner Frömmigkeit in hohem Ansehen; er gab ihm manchen Beweis davon. Die Legende weiß besonders über einen Fall anmutig zu berichten. Sie erzählt nämlich, daß der König, obsehon mehrere Jahre mit Margarita von Provence vermählt, ⁴² noch keine Kinder hatte. Das königliche Ehepaar besuchte nun eines Tages den heiligmäßigen Abt in Vaux de Cernay und bat ihn um sein Gebet, um vom Himmel den so schulichst erwünschten Kindersegen zu erhalten. Statt aller Antwort überreichte Theobald der Königin ein Blumenkörbehen, aus welchem durch ein Wunder elf Lilien hervorsproßten. ⁴³ Damit sollte in sinniger Weise die Zahl der Kinder angedeutet werden, die

^{38.} Gallia XI, 325. — 39. Martène, col. 1366 n. 12. — 40. Petitlo Domini Regis et Reginæ Franciæ de festo S. Coronæ Spineæ in crastino b. Laurentii faciendo in Abbatiis regni sui exauditur. Tam de legenda et bistoria quam de ecteris ad festum portinentibus provideant de Valle Sernsj et de Caroliloco abbates, et aliquot paria ad sequens Capitulum Gen. (Ms.) — 41. Martène, col. 1380 n. 8. — 42. Im J. 1234. — 43. Le Nain 87 u. f. — Das hübsche Sujet wurde später von dem Maler Vien aufgegriffen und die Szene in der Kapelle des Petit-Trianon (1774) im Bilde dargestellt. (Morize p. 40.)



dem Königspaare beschieden seien. Nehmen wir von dieser Erzählung die Zutat der Sage hinweg, so bleibt die auch von den Geschiehtschreibern zugegebene Tatsache, daß König Ludwig in seinem wichtigen Auliegen auch den heiligmäßigen Abt von Vanx de Cernay um sein Gebet angegangen habe, damit derselbe ihm Kindersegen vom Himmel erslehe.

Die Beziehungen, in welchen Theobald zum Könige stand, führten ihn zuweilen an dessen Hof. War das Leben daselbst auch ein durchaus ehrbares und wahrhaft christliches, es war ja der Hof Ludwig des Heiligen, so war der Abstand zwischen hier und seinem Kloster doch immerhin zu groß, ala daß er sich hätte heimisch fühlen können. Aus dem Vorkehre in vornehmer Gesellschaft wußte er indessen sogar geistlichen Nutzen zu ziehen, indem er das, was er sah und börte, in Beziehung zu Gott zu bringen trachtete, so daß, was anderen Versuchung und Gefahr bereitete, für ihn eine Gelegenheit zur Heiligung wurde. Zur Erbauung ihrer Leser teilen seine Lebensbeschreiber Einzelheiten darüber mit, die wir füglich übergehen können, da dergleichen sich auch im Leben anderer Diener Gottes findet. Mit Nachdruck heben aber alle hervor, daß er nie aus seiner klösterlichen Abgeschiedenheit in die Welt gegangen sei, außer wenn es unbedingt nötig war. Er hatte die Überzeugung, daß er die Geschäfte des Klosters nie besser besorge, als wenn er die Bedürfnisse desselben und seiner Bewohner dem lieben Gotte im Gebete vortrage.45 Wenn ihn aher die Pflicht in die Welt führte, wie wir soeben gemeldet haben, dann trachtete er sobald wie möglich wieder in seine geliebte Einsamkeit zurückzukehren. Von seinen Reisen brachte er niemals etwas nach Hause mit; nur einmal überraschte er die Seinigen mit einem einfachen hölzernen Kreuze.46 welches man ibm in Paris wahrscheinlich geschenkt hatte.

Blieb Theobald im Verkehre mit der Außenwelt stets gesammelt, so war er es natürlich in höherem Grade im Kloster. Diese Geistessammlung, dieser beständige Wandel vor Gott erzengten in ihm einen ungewöhnlichen Gleichmut, welcher ihm in seinem Amte als Abt so sehr zu statten kam, denn, wie nicht anders denkbar ist, es traten auch an ihn mancherlei Schwierigkeiten, Sorgen und Unannehmlichkeiten heran. Sein Gleichmut hierin war nicht nur für ihn verdienstlich, sondern ward seinen Untergebenen zum glänzenden Vorbild. Da kam eines Tages der Cellerarius kleinmütig und betrübt zu ihm und klagte, es gehe so häufig Vieh zu Grunde und erwachse daraus dem Kloster großer Schaden. Der heilige Abt ließ sich durch diesen Bericht nicht aus seinem Gleichmut bringen, sondern antwortete mit dem frommen Hiob: Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen. Wie es dem Herrn gefallen hat, also ist es geschehen. Der Name des Herrn sei gepriesen! 47 Den Cellerarius aber ermahnte er alsdann, er solle sein Herz nicht so sehr an das Zeitliche hängen, sondern es fleißig zu dem Herrn wenden.48 Auf Vaux de Cernay ruhte ja sichtlich Gottes Segen, so daß es dem Heiligen mit Recht unbillig schien, wegen einiger geringer zeitlicher Verluste kleinmütig zu werden. Im übrigen, so dürfen wir als sicher annehmen, wird Abt Theobald immer und überall die zeitlichen Interessen des Klosters gewahrt haben, wann und wo sie gefährdet waren und seines Schutzes bedurften. Erwies er sich stets als würdigen und treuen Verwalter des Hauses, über das Gott ihn gesetzt hatte, so erfüllte ihn der Gedanke an die Rechenschaft, welche er vor ihm dereinst abzulegen haben werde, mit heilsamer Furcht. Und diese Stunde, wo das geschehen mußte, kam bald, viel zu früh für seine Mitbrüder, die an ihm den treu-

^{44.} Im Herbste 1240 hatte das Königspaar eine Tochter, da es in der Gebetsanordnung des Generalkap. heißt: Pro rege Franciæ... et regina uxore ejus, et filia ejus. (Martène, col. 1373.) — 45. Menol. p. 224; Le Nain, p. 69. — 46. "Das heute noch in Vaux de Cernay aufbewahrt wird", wie beigefügt wurde. (Ebd. p. 90.) — 47. Job 1, 21. — 48. Le Nain p. 46.

besorgten Vater verloren, nicht unerwartet und unerwünscht ihm, da ihn "verlangte, aufgelöst zu werden und mit Christo zu sein." 49

Abt Theobald starb am 7. Dezember 1247,50 Wenn die eingangs geänßerte Meinung betreffs der Zeit seiner Geburt richtig ist, so schied er im besten Mannesalter aus diesem Leben. Wie die Herausgeber der Gallia Christiana aber zn der unrichtigen Angabe kamen, Theobald sei in Port Royal gestorben und begraben, bleibt unerklärlich, da doch das Nekrologium dieses Klosters nichts enthält, was zu einer solchen Annahme berechtigte. Die Leiche Theobalds wurde im Kapitel der Abtei Vaux de Cernay beigesetzt und eine änßerst einfache Grabplatte bezeichnete die Stelle, wo die sterblichen Überreste des heiligen Abtes ruhten. Auf der Steinplatte ist ein Abtstab eingemeißelt; an deren oberen Rand ist zu lesen: hie iacet und auf der rechten Längsseite: Theobaldus Abbas 151

Abt Theobald war gestorben, aber sein Andenken lebte nicht nur bei den Bewohnern innerhalb der Klostermauern von Vanx de Cernay fort, sondern anch bei der Bevölkerung der ganzen Umgegend und weit darüber hinaus. Betrachtete man ihn schou zu Lebzeiten als Heiligen, so verehrte man ihn jetzt als solchen. Von einigen anßerordentlichen Tugendübungen des Abtes Theobald war oben bereits die Rede. Wenn wir von solchen auch keine Kunde hätten, sondern nur wüßten, daß er das Gesetz in allen Punkten gewissenhaft erfüllte, so mußte er ein vollkommener Mann, ein Heiliger gewesen sein. Nun werden aber von ihm noch andere Dinge berichtet, welche zwar nicht zum Wesen der Heiligkeit gehören oder dieselbe ausmachen, wohl aber immer als Zeichen und Beweise dafür angesehen werden, namentlich wenn sie nach dem Tode der in Frage stehenden Persönlichkeit sich ereignen. Durch besondere Gaben und außerordentliche Vorgänge hat Gott von jeher seine Diener während ihres sterblichen Lebens ausgezeichnet und nach ihrem Tode durch Wunder verberrlicht. Das war auch bei Theobald der Fall, wenigstens berichten seine älteren Lebensbeschreiber von überirdischen Erscheinungen, die er gehabt, von der Gabe der Weissagung, die er besessen, von Krankenheilungen, die er bewirkt habe. Sicher ist, daß nach seinem Tode das Volk in seinen mannigfachen Anliegen die Zuflucht zu ihm nahm, um durch seine Fürbitte bei Gott Hilfe oder Schutz zu finden. Vielfache Erbörungen bestärkten die Glänbigen in ihrem Vertranen. Gerne hätten sie ihre Bitte an seinem Grabe vorgetragen und ihre Danksagungen daselbst abgestattet, allein das strenge Gesetz des Ordens hielt die Laien von der Stätte zurück, wo die sterblichen Überreste des Heiligen rubten. Wohl infolge der Zunahme der Verehrung desselben und der immer lanter werdenden Wünsche wurden dieselben schließlich der Gruft im Kapitel entnommen und an einen anderen Ort gebracht.

Die Erhebung der Reliquien fand in Gegenwart des Abtes Philipp von Clairvaux im Jahre 1261 statt.⁵³ Dieser Umstand nötiget zu der Annahme, sie sei im Anftrag oder doch mit Gutheißung des Generalkapitels geschehen und sei dadurch von dessen Seite gewissermaßen die Heiligsprechung erfolgt. Henriquez spricht von einer tatsächlichen durch den Papst vorgenommenen,⁵³

^{49.} Philip. 1, 23. — 50. Es wird auch der 8. Dez. als Todestag genannt. — 51. Die Grabplatte ist noch erhalten und findet sich abgebildet bel Merlet, T. II p. 188 u. Merize, Tafel XXXV. Sie diente lange als Sitzbank am Eingang zur Kapelle, welche 1830 im ehemaligen Abteigarten errichtet worden war und wurde später in dieselbe hineingebracht. Merlet meint nicht ohne Grund, daß sie früher länger gewesen sei und auch das Datum des Todes enthalten habe. — 52. Le Nain p. 111; Menol. p. 224; Gallia VII, 889. Nach Angahe der Annal. Cist. I, 510 u. der Gallia IV, 796 wäre Philipp erst 1262 Abt geworden. — 53. A Pontifice Summo Sanctorum numero, habita meritorum ejns ratione, adscriptus est. (Fascic. II, 285)



gibt aber weder den Namen 54 dieses au, noch bezeichnet er das Jahr, in welchem die Kanonisation geschehen sein soll. Gewiß wurde über den feierlichen Akt der Gruftöffnung und der Erhebung der sterblichen Überreste des hl. Abtes ein Protokoll aufgenommen. Leider aber haben wir davon keine Kenntnis, wie es dabei hergegangen und in welchem Zustaude man dieselben gefunden habe. Sein ältester Lebensbeschreiber meldet nur, was ihm als Wunder erschien, nämlich daß die Kukulle, mit welcher der Tote bekleidet gewesen war, ganz unversehrt geblieben sei, und daß der Nachfolger Theobalds, Abt Gaufried,⁵⁵ sie an sich genommen und fortan an den höchsten Festen getragen habe.⁵⁶ Aus diesem Umstande dürfen wir schließen, daß der Leichnam nicht unverwest, sondern nur mehr das Skelett im Grabe vorgefunden wurde, denn sonst würde man sicherlich dieses Kleid dem Toten nicht weggenommen haben.

Es bleibt eine offene Frage, wohin die Reliquien zunächst vom Kapitel weg gebracht, d. h. wo sie hernach aufbewahrt wurden. Es liegen Angaben vor, welche behaupten, sie seien in die Kapelle des Krankenhauses übertragen worden,57 während die meisten Autoren sagen, die Übertragung habe in die Kirche stattgefunden, was auch glaubwürdiger erscheint. Dort wählte man wahrscheinlich eine der an das Presbyterium sich anschließenden Seitenkapellen,68 um die verehrungswürdigen Gebeine in einem Steinsarge oder Schreine niederzulegen. Erhebung und Beisetzung derselben in der Kirche erfolgte wohl an einem und demselben Tage, welcher aber dieser war, ist nicht bekannt. Da aber im Martyrologium Cist. der 9. Juli als der Tag bezeichnet wird, an dem das Andenken des hl. Theobald in Vaux de Cernay gefeiert wurde, und für die Wahl gerade dieses Tages kein Grund augegeben wird, so dürfen wir mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, es habe an diesem Tage die Übertragung stattgefunden.⁵⁹ Die spätere Verlegung des Festes auf den 8. Juli wird jedenfalls deswegen erfolgt sein, weil auf den 9. Juli der Oktavtag des

Festes Maria Heimsuchung fällt.

Der Verehrung, welche die Glänbigen dem Heiligen bezeigen wollten, konnte nun eher Genüge geschehen. Wir glauben aber freilich nicht, daß allen freier Zutritt gestattet war. Noch bestanden ja die Ordensgesetze, welche nicht nur den Frauen, sondern auch den Männern aus der Laienwelt die Kirche der Cistercienser für gewöhnlich verschlossen hielten. Es gab aber so viels Kranke und Leidende, Betrübte und Unglückliche, denen man nicht den Trost versagen wollte, an der Grabstätte des Heiligen zu beten, und ebensoviele kamen gelegentlich, um Gott daselbst den innigsten Dank für die Erhörung ihrer Anliegen auszusprechen, welche sie durch die Fürbitte seines glorreichen Dieners erlangt hatten. Unter den Letzteren sehen wir die Königin Margarita von Frankreich, von der oben die Rede war. Später kam auch ihr Sohn König Philipp III nach der Abtei, um seine Verehrung dem Heiligen zu bezeigen. Er ließ einen der ältesten Mönche namens Heinrich d'Aties rufen, der ihm von dem Abte Theobald erzählen mußte und der seinen Bericht mit den Worten schloß: "Ich versichere Sie, mein Herr König, ich habe in meinem ganzen Leben keinen besseren Mann, den König, Ihren Vater ausgenommen,60

^{54.} lm J. 1261 bestieg Urban IV den päpstlichen Thron; sein Vorgänger war Alexander IV. — 55. In den Urkunden von Vaux de Cernay kommt sein Name nicht vor, was aber kein Beweis ist, daß es einen Abt dieses Namens nicht gegeben habe, da in denes aus jener Zeit der Name des Abtes überhaupt nicht genannt wird. Als Nachfolger Th. wird sonst Gnarinus genannt. (Gallia col. 890. Morize, p. 42.) — 56. Menol.; Gallia; Le Naie p. 112. — 57. Gallia col. 889. — 58. Diese Ansicht scheint zu bestätigen was Henrique im Menderium sent. Copring sing aug Capital Religiogorum in gue genutum fineret in im Menologinm sagt: "Corpus ejus ex Capitulo Religiosorum, in quo sepultum fuerat, in sacellum. ubi nunc jacet, delatum est." — 59. Chalemot spricht von einer Translatio an diesem Tage. — 60. König Ludwig IX wurde im Jahre 1297 kanonisiert.



gekannt, als den sehr gottesfürchtigen Abt Theobald." Nach Anhörung der Erzählung des alten Mönches begab sich Philipp in die Kapelle, wo die sterb-

lichen Überreste des Heiligen ruhten, um daselbst zu beten.61

Als mit der Zeit das Absperrungsgesetz immer mehr in Abgang kam und die Klosterkirchen beiden Geschlechtern ohne Einschränkung offen standen, da wurde der Zudrang des Volkes zu den Reliquien des hl. Theobald immer häufiger und stärker, was zur Folge hatte, daß die Mönche beim Chorgebete gestört wurden. Dieser Umstand ward die Veranlassung, daß man darauf dachte, dieselben in die Mitte des Schiffes der Kirche zu versetzen. Es wurde ein Grabmal errichtet, von dem wir nur wissen, daß es auf vier Säulen ruhte. 62 Daran soll unten folgendes Distichon, welches das Todesjahr des hl. Theobald angibt, zu lesen gewesen sein:

MILLE BICENTENO SEPTENO CYM QVADRAGENO COELO CLARESCIT THEOBALDYS VBI REQVIESCIT.

Nach dem Martyrologium Cist. muß diese zweite Übertragung an einem 13. Juni stattgefunden haben und zwar an dem des Jahres 1639, wie Chalemot berichtet. Dieser Tag genannten Jahres war aber Pfingstmontag. Die Vornahme der feierlichen Übertragung der Reliquien gerade an diesem Tage war keine zufällige; er ward absichtlich gewählt, weil an demselben eine Menge Volkes bei der Abtei zusammenzuströmen pflegte. Nicht das religiöse Bedürfnis oder die Verehrung für den hl. Theobald führte indessen die Volksmassen herbei, sondern ein ganz weltlicher Grund. König Ludwig XII hatte nämlich dem Abte Peter III Tessé (1503-1516) das Privilegium verliehen, jeweils am Pfingstmontage bei der Abtei einen Jahrmarkt abzuhalten. Es seheint nun ziemlich gewiß, daß vom Jahre 1639 an das Fest des hl. Theobald in Vaux de Cernay immer am Pfingstmontage geseiert wurde. Daß es vorher nicht geschah, das beweist die Angabe im Calendarium der Brevierausgabe vom Jahre 1627, laut welcher damals die Feier daselbst noch am 8. Juli stattfand.

Unser Martyrologium berichtet unterm 22. Mai noch von einer anderen Übertragung, indem bemerkt wird, daß die Reliquien des hl. Theobald an den Pfingstfeiertagen von dem herbeiströmenden Volke verehrt werden. 65 Wenn wir nun wieder nachforschen, in welchem Jahre zunächst nach 1639 der Pfingstmontag auf den 22. Mai fiel, so finden wir, daß das 1673 der Fall war. Nun macht aber auch Claudius Chalemot zum genannten Tage eine Bemerkung, daß man nämlich an demselben den Jahrtag der letzten Übertragung feierte und daß die Reliquien in feierlicher und öffentlicher Prozession durch den Kreuzgang getragen werden. 66 Diese Übertragung oder Gedächtnisfeier kann aber dann unmöglich im Jahre 1673 stattgefunden haben, da Chalemet schon im Jahre 1667 starb, 67 somit nicht berichten konnte, was erst sechs Jahre später geschah. Wir sind deshalb genötiget, nach einem anderen Jahre uns umzusehen, in welchem der 22. Mai auf die Pfingstfeiertage fiel. was 1657 zutraf, d. h. es war damals Pfingstdienstag. Mag es nun aber der 22. Mai welchen Jahres immer gewesen sein, er war für die Abtei vielleicht deshalb ein Gedenktag, weil man an demselben die Reliquien in einen neuen Schrein legte und zum erstenmal eine feierliche Bittprozession abhielt. Wir wollen uns indessen darüber nicht länger in Mutmaßungen ergeben, sondern

^{61.} Duchesne, V, 406. — 62. Gallia, col. 889. — 63. p. 210. Er war vielleicht damals gerade Prior von Vaux de Cernay. (Gallia II, 639). — 64. Morize, p. 48. — 65. In agro Parisiensi, Translatio S. Theobaldi abbatis Vallium Cernail, cujus reliquiæ ipsis Pentecostes feriis magno populi concursu honorantur. — 66. Anniversarium ultimæ translationls b. Theobaldi . . . ossa illa sacra per claustra cum ritu solemni et publica supplicatione deferuntur. (p. 190.) — 67. Am 1. Nov. Er war 1649 Abt von La Colombe geworden. (Gallia II, 639.)

die Frage zu beantworten suchen, ob und wie der hl. Theobald im Orden verehrt worden sei.

Ist es sicher, daß das Fest des hl. Theobald alljährlich in der Abtei Vaux de Cernay feierlich begangen wurde, so können wir doch nicht sagen, daß es anch im Orden der Fall war. Wohl behauptet zwar Henriquez, daß es dem ganzen Orden, wie aus der Brevierausgabe vom Jahre 1617 ersichtlich, zu feiern empfohlen worden sei.68 Dort ist aber im Calendarium die Ankündigung des Festes wahrscheinlich nur in der Weise gemacht worden, wie es in der Ausgabe des Jahres 1627 69 geschah. Hier beißt es im Calendarium am 8. Juli: "Vallibus Cernay S. Theobaldi I Abb.," aus welcher Angabe ersichtlich ist, daß sie nur für die Abtei gilt, welcher der Heilige als Abt vorgestanden ist, und nicht für den ganzen Orden. Daß man zu einer solchen Annahme nicht berechtiget ist, geht auch daraus hervor, daß dort im Calendarium einige Tage später (15. Juli) das Fest SS. Eutropii, Zosimæ et Bonosæ verzeichnet wird, von dem wir bestimmt wissen, daß es nur in Clairvaux gefeiert wurde. Während aber dieses Fest im Breviere selbst an seinem Tage angegeben ist, wird von dem des hl. Theobald dort keine Erwähnung getan. Wie in den vor 1627 erschienenen Brevierausgaben von einem Feste des hl. Theobald nicht die Rede ist, so auch nicht in den dem genannten Jahre nachfolgenden. Erst in dem von der Ritenkongregation 1869 gutgeheißenen and von Papst Pius IX (1871) bestätigten verbesserten Breviere, welches 1878 zum erstennal zu Westmalle im Drucke erschien, wurde dem hl. Theobald einigermaßen die verdiente Ehrung zuteil. Sein Name findet sich dort am 8. Juli eingetragen, aber nicht ein eigenes Fest wurde eingesetzt, sondern sein Andenken wird im Offizium und in der Messe nur commemoriert, wobei eine eigene Oration zur Verwendung kommt. Wir werden uns über die scheinbare Gleichgültigkeit des Ordens diesem und so manchem anderen Heiligen gegenüber nicht wundern, wenn wir uns erinnern, daß den beiden um dessen Gründung hochverdienten Heiligen Alberich und Stephan erst seit dem 17. resp. 18. Jahrhundert die öffentliche Verehrung zuteil wird.

Daß das Martyrologium Cist. des hl. Theobald am 9. Juli gedenkt, ebenso auch daß es im Menologium am 8. d. M. geschieht, haben wir bereits gesagt. In dem "Martyrologium Sanctorum pro omnibus Monachis utriusque sexus totius Ordinis Cisterciensis monastico ac Romano ritui accommodatum' heißt es unterm 8. Juli: "In territorio Parisiensi s. Theobaldi Abbatis Vallium Cernai, Ord. Cist., humilitate, pietate erga beatissimam Deiparam, vigiliis, jejuniis, et ingentibus miraculis gloriosi; ex quibus illud memorabile fertur, quod s. Ludovicus nonus Francorum Rex, ejus apud Deum interventu, prolem pene insperatam obtinuerit." — Jean de Cirey führt in seinem Heiligenverzeichnis Theobald mit den Worten auf: "In monasterio de Vallibus Sernaii sanctus Theobaldus abbas."

Noch müssen wir erwähnen, daß die Tochterabtei Breuil-Benoît das Andenken ihres ehemaligen Vaterabtes dadurch ehrte, daß sie ihr Priorat in der Stadt Dreux unter seinen Schutz stellte und es nach seinem Namen benannte.⁷⁰

Nachstehender Lobgesang auf den hl. Theobald, welchen Henriquez uns mitteilt,⁷¹ soll von einem Mönche des Klosters verfaßt worden sein.

^{68.} Et non modo in monasterio suo, cui sanctissime vivens præfuit, ejus festivitas colitur, sed toti Ordini per universum orbem dilatato celebranda proponitur, octava die Julii in Brevisrio Lutetiæ Paris editum sumptibus Seb. Cramoisy. a. D. 1617 jussu Rmi Patris Nicolai Abb. Cist. et Ordinis ejusdem generalis. (Fasc. 11, 285.) — 69. Die Ausgabe von 1617 ist mir leider nicht zur Verfügung gestanden, die Missale-Ausgabe vom J. 1617 enthält wenigstens nichts über S. Theobald. — 70. Xivrey, L'abbaye du Breuil-Benoit, p. 46. — 71. Im Menologium unter "Omissa".

Floruit in mundo Theobaldus, et ut mage mundo Posset corde Deum quærere, sprevit eum. Mundum cum flore Christi despexit amore, Imbutus rore cœli necnon et odore. Ut miles sapiens spretis fallacibus armis, Arma crucis cupiens, propriis hæc gessit iu armis. Ardenter lucens mundo fuit ipse lucerna, Currens et ducens homines ad regna superna. Hic pius et prudens, humilis fuit atque pudicus, Unde suis meritis fit summi Regis amicus.

Wenn wir fragen, was aus den kostbaren Reliquien geworden ist, welche einst in der Abteikirche auf bewahrt und verehrt wurden, so haben wir darauf nur die Antwort, welche man in der Regel auf die Frage nach dem Verbleib der Schätze französischer Kirchen erhält, daß sie nämlich zur Zeit der großen Revolution entweiht und dann verbrannt worden sind. In der Kirche von Cernay-la-Ville 12 befindet sich ein schadhafter, vergoldeter Schrein 13 aus Holz, in welchem nach der Überlieferung einst in der Klosterkirche die sterblichen Überreste des hl. Theobald geruht haben sollen. Kleine Teilchen davon sind noch darin, die der allgemeinen Vernichtung vielleicht dadurch entgingen, daß sie in Privatbesitz sich befanden. Wohl hat sich unter dem Volke auch die Überlieferung vererbt, das Haupt des Heiligen sei gerettet worden, und man weist in der Tat einen Schädel als dasselbe vor. Da aber jegliche Authentik über dessen Herkunft fehlt, so kann es nicht zur Verehrung der Gläubigen ausgesetzt werden; es wird aber in einem Schranke genannter Kirche verschlossen aufbewahrt. 14

Daß man von den Reliquien des hl. Theobald Teile an besondere Verehrer desselben abgab, ist wohl öfter vorgekommen. Wir können indessen nur über einen Fall berichten. Im Jahre 1729 schenkte P. Augustin Boulanger, damals Prior von Vaux de Cernay, einen Teil eines Armknochens des Heiligen an die Abtei Breuil-Benoît, damit die Reliquie in der dortigen Kirche aufbewahrt und verehrt werde. Von diesem Armstück erhielt bald darauf die Priorin der Cistercienserinnen des Klosters Estrée auf ihre Bitte ein ganz kleines Teilchen. Der Prior von Breuil-Benoît, P. Joh. B. Boulard, stellte am 19. März 1730 die Anthentik dazu aus und begab sich dann nach Estrée selbst, um die Reliquie mit denen von anderen Heiligen in einen Schrein in Gegenwart des ganzen Konventes zu verschließen, über welchen Akt er ein ausführliches Protokoll am 26. März genannten Jahres niederschrieb. Te Zur Revolutionszeit sind wohl auch diese kleineren Reliquien spurlos und für immer verloren gegangen.

Den Namen des hl. Theobald erhielt wahrscheinlich schon bald nach seinem Ableben die Quelle, welche 75 m südöstlich von dem Chore der Kirche entspringt. Sie wurde von den Gläubigen, die zum Feste des Heiligen kamen, fleißig besucht, um sich an derem köstlichen Wasser zu erfrischen, welches namentlich auch Fieberkranken gereicht wurde, weil man es für heilkräftig hielt. To so erzählt die "Fontaine de Saint-Thibault" heute noch, da die Ruinen der Abtei und ihre Umgebung in Judenhänden sich befinden, von dem berühmten Abte des 13. Jahrhunderts, der einst an dieser nun entweihten Stätte segensreich gewirkt hat.

^{72.} Der Ort liegt 3 km östl. von der ehemaligen Abtei. — 73. Le corps repose dans l'église de l'abbaye dans une grande châsse de bois doré. (Xivrey, p. 150) — 74. Morize, p. 42. — 75. Pour être deposée dans notre église du Breuil-Benoist à la vénération des fidèles. Die Authentik des Priors von Vaux de Cernay trägt das Datum vom 25. Juli 1729. (Xivrey p. 150.) — 76. Ebd. u. p. 151. — 77. Morize, p. 116.



Sein Name knüpft sich auch noch an einen Abtstab, der ihm gehört haben soll. Der Stab ist von Holz, das zahlreiche Schnitzereien mit Darstellungen aus dem Leben der allersel. Jungfrau aufweist. Die Schnecke besteht aus Elfenbein und zeigt im Bilde die Krönung Mariens. Die silbernen Ringe, welche den Holzstab einst schmückten und ihm Festigkeit gaben, sind verschwunden und an ihre Stelle sind eiserne getreten. Das Werk von

L. Morize bietet eine Abbildung davon.

Als besonders geeignet, das Andenken der Heiligen zu erhalten und ihre Verehrung zu fördern, erwiesen sich von jeher gute Bilder mit Darstellungen aus dem Leben derselben. Morize sagt in seinem Werke, 78 daß etliche Kupferstiche mit dem Bilde des hl. Theobald existieren; der sehönste sei der von Gregoire Huret aus dem Jahre 1670. Mir ist nur eine Abbildung bekannt, sie gehört einer Serie von Darstellungen von Heiligen aus unserem Orden an, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Augsburg erschien. Die Darstellung zeigt den hl. Theobald kniend, mit gefaltenen Händen und auf blickend zu der auf einer Wolke sehwebenden allersel. Jungfrau, die anf die hoeh oben thronenden Personen der allerhl. Dreifaltigkeit hindeutet. Das Gewand des Heiligen ist nicht richtig gezeichnet, der Künstler hat ihm das der Dominikaner gegeben. Unter dem Bilde ist zu lesen: S. Theobaldus Abb. Ord. S. Bern. (!) per B. V. obtinuit eestatieam cognitionem SSS: Trinitatis. Ut ejusdem æternam visionem obtineamus, eadem impetrare potest orande pro nobis peccatoribus.

Ein Lebensbild können und dürfen wir vorliegende Arbeit nicht nennen; es hat zwar am guten Willen, ein solches unseren Lesern zu bieten, nicht gefehlt, aber die Ausführung blieb hinter den Anforderungen zurück, welche man an ein solches stellen darf. Indessen hoffe ich doch, daß den Ordensbrüdern und unter diesen besonders jenen, die den Namen Theobald tragen, der kleine Beitrag zu unserer Heiligen-Literatur willkommen sein wird.

P. Gregor Müller.

Das Fest Maria Opferung.

(21. November.)

Es kann nicht unsere Absicht sein, über die Geschichte der Entstehung, Einführung und Feier des Festes Maria Opferung (Festum Præsentationis Mariæ) im allgemeinen Nachforschungen anzustellen; wir beschränken uns auf das, was darüber aus unserem Orden zu berichten ist. Da die Einverleibung dieses Festes in den kirchlichen Festkreis ziemlich spät geschah, so finden wir dasselbe denn auch erst in verhältnismäßig neuer Zeit in dem Fest-Calendarium des Ordens verzeichnet. Bezüglich der Annahme dieses Festes von seiten desselben können wir den nämlichen Vorgang beobachten, welcher uns in der Kirche selbst des öfteren begegnet, nämlich daß man manche Feste vereinzelt feierte, ehe sie allgemein gestattet oder geboten wurden. Das trifft auch bei dem in Frage stehenden Feste zu.

Die erste Anregung im Orden zur Feier des Festes M. Opserung kam aus Deutschland. Im Jahre 1487 unterbreiteten Abt und Konvent des Klosters

^{78.} p. 42. — 79. Der Stich trägt rechts unten den Namen: Klauber Cath. sc. et exc. A. V. Die Brüder Jos. Sebastian (gest. 1768) u. Joh. B. (gest. 1774) Klauber nannten sich "Catholici", deshalb das Cath hinter dem Namen Klauber.

Pforta in Sachsen dem Generalkapitel die Bitte, in der Abteikirche das Fest Præsentationis B, M. V. seiern zu dürsen. Interessant ist die Begründung des Gesuches. Wir vernehmen da, daß die Bevölkerung des Landes das Fest längst schon seierte, nur im genannten Kloster geschah es nicht. Da damals der Laienwelt der Zutritt in die dortige Klosterkirche wahrscheinlich bereits gestattet war und die Laienbrüder und Knechte am 21. November arbeiteten, so konnte es dem Volke nicht unbekannt bleiben, daß man im Kloster das Fest nicht halte. Das mußte aber Ärgernis geben und umso mehr auffallen, als die Cistercienser sonst als besondere Verehrer der allersel. Jungsrau galten. Die Bittsteller betonten deshalb gerade diesen Punkt, daß sie in der Meinung des Volkes verlieren und als weniger eifrige Verehrer gelten würden, wenn man ihnen nicht gestatte, fragliches Fest zu seiern. Das Generalkapitel entsprach denn auch bereitwillig dem Verlangen.

Die Ursache aber, warum gerade im Sachsenlande das Fest Maria Opferung so früh schon geseiert wurde, lag darin, daß Herzog Wilhelm² dasür eingenommen war und deshalb an Papst Pius II mit der Bitte sich wandte, es möge ihm und seinem Volke die Abhaltung des Festes gestattet werden. Erst unter

Paul II wurde indessen der Wunsch des frommen Herzogs erfüllt.8

Inzwischen muß im Orden eine allgemeine Bewegung zu Gunsten des genannten Festes stattgefunden haben, denn nur so ist es zu erklären, wenn das Generalkapitel des Jahres 1540 allen Klöstern die Feier der Darstellung Mariens im Tempel erlaubt und zwar so lange, bis der künftige Abt⁴ von Cîteaux oder das Generalkapitel hierüber eine andere Entscheidung erlasse.⁶ Die Abhaltung des Festes war nun wohl gestattet, aber wir vernehmen

Die Abhaltung des Festes war nun wohl gestattet, aber wir vernehmen nichts weder von Anordnungen bezüglich Abhaltung desselben noch von der Abfassung eines eigenen Offiziums. Daß in dieser Hinsicht nichts geschah, geht mit Gewißheit aus dem Gesuche hervor, welches die Cistercienserinnen von Sainte Hoilde im Jahre 1565 den zu Cîteaux versammelten Ordensäbten vorlegen ließen. Sie baten darin nicht bloß um die Erlaubnis, das Fest Maria Opferung feiern zu dürfen, sondern auch um die Begutachtung und Genehmigung des Festoffiziums, welches sie gleichzeitig überreicht hatten. Das Generalkapitel entsprach bereitwilligst den Bitten.

War seit dem Jahre 1540 die Begehung des Festes Maria Opserung allen Klöstern des Ordens gestattet, so wurde mit dem Jahre 1613 die Feier desselben geboten. Ein eigenes Offizium war aber auch jetzt noch nicht vorhanden, denn es wurde bestimmt, daß man sich an diesem Tage (21. Nov.) des Offiziums vom Feste der Emptängnis Mariens mit Änderung der Namen bediene.8

Ob im Jahre 1617 eine Brevierausgabe erschien und ob darin das Offizium Præsentationis B. M. V. enthalten war, ist mir nicht bekannt. Im nächsten

^{1.} Gloriosissimam Dei Genitricem et Virgioem Mariam totius nostri sacri Ordinis Patronam ab omnibus et singulis Ordinis personis semper et ubique debitis venerandam officiis dignum judicans Gen. Capitulum abbati et conventui monasterii de Porta licentiam concedit, ut festum Præsentationis B. M. Virginis, quod in suis partibus, ut asserunt, apud vulgum celebre habetur, celebrare possint et valeant, ne saccularibus minus devoti ad ipsam beatissimam Virginem videantur. (Stat. Aº. 1487. Ms.) — 2. Gest. 18. Sept. 1482. — 3. Migne, Encyclopédie Theol. T. 8. "Liturgie' col. 1038. Im kath. Kirchenlex 8. Bd. Sp. 817 heißt es dagegen, Pius II habe 1460 das Fest für Sachsen gestattet. — 4. Der Abtsitz in Ctteaux war damals gerade erledigt. — 5. Omnibus utriusque sexus monasteriis Ordinis permittitur celebrare festum Præsentationis divæ Mariæ usque ad aliam Reverendissimi futuri vel Capituli Generalis diffinitionem in plenaria Ordinis potestate. (Stat. Aº 1540. Ms.) — 6. S. Hoildis, etwa 3 Std. nordwestl. von Bar le Duc. — 7. Visa supplicatione abbatissæ et monialium monasterii Sanctæ Hoildis Cist. Ord., quæ devote supplicabaot, ut permitteretur ab ipsis fieri festum Præsentationis B. Mariæ in quo decantarent officium Præsentationis ejusdem Virginis eidem Capitulo præsentatum, approbat hanc supplicationem et prædictum officium. (Stat. Aº 1565. Ms.) — 8. Festum Præsentationis B. Mariæ per totum Ordinem solemniter celebretur; fiatque de eo sicut de festo Conceptionis mutatis nominibus, donec de officio proprio provideatur. (Stat. Aº 1613. Ms.)



Generalkapitel (1618) wurde eine allgemeine Verbesserung des Brevieres beschlossen und dem Abte von Cîteaux und den Primaräbten die Arbeit übertragen. Bei dieser Gelegenheit wurde dann vielleicht erst das Offizium für das Fest M. Opserung versaßt und in die Brevierausgabe vom Jahr 1627 aufgenommen. Da dasselbe wesentlich von dem abweicht, welches wir heute im Gebrauch haben, so wollen wir es besonders wegen der dem Orden angehörigen Leser zum allfälligen Vergleiche hier zum Abdrucke bringen.

In Festo Præsentationis B. Mariæ Virginis.

AD VESPERAS.

Antiph. A Nazareth oriunda sancta Maria, versatur Jerosolyma, et in templo illic sancto nutritur iuveneula.

Antiph. Ista est mulier quam præparavit Dominus filio Domini mei.

Antiph. Auciliam humilem respexit Dominus, benedictum in sæcula sit nomen cius. Antiph. Civitas hee custoditur ab Angelis, obsequiis ingiter mancipanda divinis.

Capit. Ab initio et ante sæcula &c. Resp. Congratulamini. 8.

Hymnus.

Plebs diem saerum celebret per orbem, Quo Jesu Christi genetrix futura Sistitur Patri, speciale templum Pneumatis almi.

Sola ter quinos teneris sub annis, Hæc gradus scandit leviter puella Prima, dilectam Domino vovit Virginitatem.

Visitat cortus sacer Angelorum Virginem sanetam Domino vacantem, Filio euius præparatur ipsa Mansio digna.

Fuit Virgo Joseph, sociata casto, Ut Jesus Virgo, speculum pudoris, Virginum sponsus copula pudica Conciperetur.

Hoe ave sumens Gabrielis ore, Virgo concepit, peperitque Virgo, Atque post partum meruit manere Inviolata.

Huius obtentu Deus alme Matris, Parcito nostris vitiis precamur, Quo tibi dulces resonemus hymnos, Carmina, landes.

Sit Patri, Nato parilique sacro Flamini virtus, decus, et potestas, Qui suis totum subilcit sacratis, Legibus orbem. Amen.

★. Speciosa faeta es, &c.

Ad Magnificat Antiph. Diem præclarum sacris muneribus decoratum devotissime celebremus quo Salvatoris mundi futura genetrix in templo triennis præsentatur, usibus duntaxat mancipanda divinis templum sanctæ, et individuæ Trinitatis.

Collecta. Omnipotens sempiterne Deus maiestatem tuam supplices exoramus: nt sieut Unigeniti tui dignissima Mater hodierna die a Parentibus suis in templo est præsentata; ita nos facias eius pia intercessione purificatis tibi mentibus præsentari. Per eundem.

AD COMPLETORIUM.

Humnus.

Ave maris stells, Clarum inbar orbis. Deitatis cella, Mater Salvatoris.

Stirpe generosa Regum, Sacerdotum, Præ cunctis formosa, Tuum sumis ortum.

Die hae præclara, Devoti Parentes Præsentant in ara To, vota reddentes.
Templi gradus trima Quindecim ascendis, Castitatem prima Domino promittis.

Morem seniorum Servans, Joseph nupta, Regem Angelorum Paris incorrupta. Mater opulenta Dulcis, et benigna, Nos tuo præsenta Nato, prece digna.

Sit laus Deo Patri. Creatori nostro, Parilique Proli Cum Flamine sacro. Amen.

AD MATUTINUM.

Invitatorium. Diem colentes Virginis quo præsentatur Domino. Cordo, hymnis, et canticis iubilemus Domino.

Psalm. Venite. Humnus.

Sacris solemniis iuncta sint gaudia, Et ex præcordiis sonent præconia, Psalmis, et organis, hymnis, et canticis, Landemus deens Virginum.

Trimam se mancipat Dei servitio, Primaque obligat corde, et animo, Scrvare lugiter mentis virgineam, Et carnis pudicitiam. Sacris imbuitur doctrinis Spiritus,

Fit vitæ speculum cunctis hominibus, Signo mirabili ostenso cœlitus, Sponsatur Joseph Virgini.

Post hase promeruit Jesum concipere, Intacta permanens Virgoque parere, Quem tellus, æthera cunctaque maria, Non possunt comprehendere.

Quis sensus capere, mens intelligere, Quæ vox quæ poterit lingua depromere, Quis honor Virgini, quantaque gloria,

Huie dantur nunc in patria?
O summa bonitas Jesu mitissime, Miranda pietas Matris dulcissimæ, Impetret veniam, nobisque cernere

Det lucem, quam inhabitas. Amen.

Psalmi in I. et 11. Noct. ut in Visitatione.

Antiph. Plasmator cœli syderum lumen creat mirificum, cuius vita sanctissima illustratur Ecclesia

Munda ab omni crimine prodit ex Regum germine, offertur a Parentibus Antiph. Deo vota reddentibus.

Antiph. Solis divinis usibus mancipanda præ cæteris magnis nitet virtutibus, enstoditur ab Angells.

Antiph. Prudens cunctis humilior, in amore ferventior, prior est in vigilits, frequentior in canticis.

Antiph. Professione, corpore, et mente Virgo extitit, quæ florem pudicitiæ post generare debuit.

Antiph. Nil est splendoris, numinis, candoris, pulchritudinis, quod in ea non splenduit mundo quæ Jesum edidit.

W. Ave Maria gratia plena.

Lectiones s. Joannis Damasceni.

Lectio I.

Joachim venerandam posterior esset. B. Quæ est ista quæ progreditur quasi aurora consurgens, pulchra ut luna, electa ut sol. Parvula est, et ubera non habet, suavis, et decora, speciosa inter filias Jerusalem. *. Una est columba mea, perfecta mea, electa genetricis suæ. Parvula. Lectio II.

Itaque gratia effecta est mater.

12. Hæe est speciosior sole, et super omnem stellarum dispositionem luei comparata invenitur prior. Candor est enim lucis æternæ, et speculum sine macula Dei maiestatis. *. Multæ filiæ congregaverunt divitias, hæc autem supergressa est universas. Candor.

Lectio III.

Nascitur autem in domo . . . susceptura erat.

B. Puella decora mente virgoque pulcherrima, et incognita viro. Ipsa est mulier quam præparavit Dominus filio Domini mei. N. Hortus conclusus est, fons signatus, paradisus malorum punicorum. Ipsa.

Sermo s. Ambrosii Episcopi.

Lectio IIII.

Talis fuit Maria imitetur exemplum.

B. Ordo rectus scrvatus noscitur dum Maria in templo conditur, nam contemplans Deo perfruitur. Sic ad alta mens eius rapitur. V. Cum in mente verbi lux oritur digna Verbi mater disponitur. Sie Gloria Patri.

In secundo Nocturno.

Antiph. Divina providentia, qua disponuntur omnia, futura mater Domini Joseph sponsatur Virgini.

Antiph. Ut sacramentum demoni redemptionis hominum occultaretur: conjugem

alit, et eius filium.

Antiph. De hoc casto coniugio virgo nascitur filius, qui de Patris gremio manat ex illo genitus.

Antiph. Sit custos pudicitiæ, testisque matris Virginis, ut in Aegyptum duccret c im

prole, ac reduceret.

Antiph. Cui luna, sol, et omnla deserviunt per tempora infans effectus parvulus,

eis subcst humilius.

Antiph. En horum magna dignitas, mira Jesu humilitas, nam famulatur Dominus aervis, Deus hominibus.

*. Benedicta tu in mulieribus.

Lectio V.

Quanta in una Virgine sicut odor thuris.

4. Pulchri sunt gressus tul in calceamentis filia Principis. Odor vestimentorum tuorum sicut odor thuris. W Quam pulchra es, et quam decora carissima in deliciis. Odor. Lectio VI.

O quantis illa virginibus servavit pudore.

B. Tu glorla Jerusalem, tu kelitia Israel, tu honorificentia populi nostri. Eo quod castitatem amaveris, ideoque eris benedicta in æternum. ** Invenisti gratiam, et misericordiam coram Domino super omnes mulieres. Eo.

Quid exequat ciborum . . . ieiunio dies.

B. Non est talis mulier super terram in aspectu, et in pulchritudine, et in scusu verborum. Viderunt eam filiæ Sion, et beatissimam prædicaverunt, et reginæ laudaverunt eam. * Hæc est quæ nescivit thorum in delicto, habebit fructum in respectione animarum aanctarum. Viderunt.

Lectio VIII.

Et si quando . . . necessitas fuit.

R. Congratulamini mihi omnes qui diligitis Dominum. Quia cum essem parvula placui Altissimo, et de meis visceribus genui Deum, et hominem. W. Beatam me dicent omnes generationes, quia ancillam humilem respexit Deus. Quia.

Ad Cantica. Autiph. Rem virgo difficillimam inauditam a sæculo facit, dum casti-

moniam prima vovet Altissimo.

Cantica. Audite me. W. Post partum Virgo.

Lectio s. Evangelii secundum Matthæum.

In illo tempore: Cum esset desponsata Mater Jesu Maria Joseph. Et reliqua. Homilia lectionis eiusdem: vener. Bedæ Presbyteri.

Lectio IX.

Sancta et venerabilis virgo Maria servare deberet.

R. Promiserunt et voverunt si det eis Deus prolem. Servitio eius sancto darent sine fine permansuram. W. Et mancipaturos illam Virginem Deo charam solicite conservandam. Servitio.

Lectio X.

· Suscepit igitur coningem absolvit partus.

B. Erant autem circa templum inxta psalmos graduum, tune quindecim gradus alti dantes iter arduum. Hos Maria scandit sola, nec quærens suffragium. 😿. Quæ, et quanta slt iutura bonum dans indicium.

Lectio XI.

Sed quærendum est nobls . . . dimittere voluit?

1. Forinsceus non maneblt, sed in templo semper erit. Ne de illa quicquam mall, vel sinistrum possit dici. V. De qua Jesus debet nasci universa salus mundi. Ne.

Lectio XII.

Mysterium igitur . . . existimabat.

B. Diem præclarum sacris muneribus decoratum devotissime celebremus, quo Salvatoris mundi futura genetrix in templo triennis præsentatur. Usibus dumtaxat mancipanda divinis templum sanctæ, et individuæ Trinitatis. **T. Constituite diem solemnem in condensis, usque ad cornu altaris. Usibus. Evangelium. Cum esset desponsata. quære in Vigilia Nativitatis Domini.

Collecta. Omnipotens.

IN LAUDIBUS.

Antiph. Virgo dulcis, et benigna mater plena gratia, omni semper laudo digna, honore, et gloria, tuo Nato nos præsenta pia per suffragia, ut polorum epulenta det æterna præmia.

Copitulum. Ab initio.

B. Ave Maria.

Hymn. Plebs diem sacrum.

★. Speciosa facta.

Ad Benedictus, Antiph. O sacrum coningium Deo revelante contractum, per quod secretis colestibus, et admittitur testis, et excluditur bostis, et integra servatur Virginitas. Collecta. Omnipotens.

Ad Primam.

Antiph. Pulchram stirps Jesse protulit virgam divino muncre, cui nunquam par extitit in fronde, flore, germine.

Ad Tertiam.

O gloriosa Domina, Præ cunctis fælix fæmina, Sumis ex Regum germine, Ortum Regina gloriæ. Totius expers criminis Bonis impleris omnibus, Naturæ, et gratuitis In maternis visceribus. Tuis sanctis parentibus, Ex more se parantibus, Ter qui nos gradus hodie, Scandis sine invamine.

Ut sacramentum dæmoni Redemptionis hominum Occultaretur, virgini, Virgo sponsaris virginum Fis sponsa Patris, Geniti Mater, templum Paracleti, Angelicis beatior Spiritibus, et dignior. Gloria tibi Domine, Qui natus es &c.

Antiph. In bac virga neo nodus est originalls criminis, nec venialis cortex est, aut actualis sceleris.

Ad Sextam.

Antiph. Vota reddentes Domino trimam parentes offerunt mancipandam servitio eius Ad Sextam et Nonam Cap. et collecta ut in Nativitate.

Ad Nonam.

Antiph. Visitatur ab Angelis sæpe bis vita similis, et manslo Ingeniti paratur Patris Filii.

AD VESPERAS.

Antiph. Plasmator. cum sequentibus. Cap. Ab initio.

B. Post partum.

Hymn. Plebs diem sacrum.

W. Speciosa facta es.

Ad Magnificat, Antiph. Hodie Maria Virgo a parentibus suis præsentatur in templo, hodie triennis consecratur Altissimo, quotidie visitatur ab Angelis collestibus, imbuitur disciplinis, congruum habitaculum fit Spiritus sancti, futura mater Redemptoris sæculi. Collecta. Omnipotens sempiterne Deus.

Wie ersichtlich, war das einstige Offizium des Festes M. Opserung viel abwechslungsreicher als das gegenwärtige. Damit soll freilich nicht gesagt werden, daß die Kritik nicht manches daran auszusetzen hatte. Es war denn auch nicht lange im Gebrauch. Das Generalkapitel des Jahres 1651 hatte überhaupt eine Revision des Breviers angeordnet und Claudius Vaussin, Abt von Cîteaux, hatte sie 1656 durchgeführt. Von da an kam das gegenwärtige Offizium samt Messe in Gebrauch.

Ein flüchtiger Vergleich des alten mit dem neuen Offizium zeigt, daß die Lesungen des 1. und 2. Nokturn in beiden den Schriften des hl. Joh. Damascen und des hl. Ambros entnommen sind, nur sind die Lesestücke im alten kürzer. Sonst haben die beiden Offizien miteinander wenig oder nichts

Das Meßformular der Missalausgabe vom Jahre 1617 stimmt mit dem heute noch gebräuchlichen ebensalls nicht. Dort lautet der Introitus: Gaudeamus, Collecta! Omnipotens, Epistel: Ego quasi vitis (Eccl. 24.), Graduale wie jetzt, Evangelium: Cum esset desponsata, Offertorium: Fœlix namque. Secreta, Communio und Postcommunio sind die nämlichen wie die des heutigen Formulares.

Für die Prozession waren und sind bis heute keine eigenen Antiphonen für dieses Fest vorgesehen; der Vermerk im Prozessionale lautet einsach: Ad Processionem, ut supra in Festo Conceptionis ejusdem, mutato nomine.

Der Rangordnung nach war das Fest wahrscheinlich von Ansang an wie heute noch ein Festum Sermonis minus. P. G. M.

Verzeichnis der in den Jahren 1520-1803 in Würzburg ordinierten Professen der fränkischen Cistercienser-Klöster.

Von Dr. Aug. Amrhein, Dechantpfarrer in Roßbrunn.

13. Unter Abt Candidus Pfister (1696—1702).

213, Balduin Bader, Diak. crucis (22. Sept.) 1696, Priest. Luciæ (20. Dez.) 1698. 214. Gallus Kopp, Diak. trinitatis (1. Juni) 1697, Priest. trinit.

(13. Juni) 1699.

215. Edmund Melber, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1698, Diak. trinit. (5. Juni) 1700, Priest. Luciæ (17. Dez.) 1701.

216. Franz Balbus, Subdiak. trinit. (13. Juni) 1699, Diak. trinit.

(5. Juni) 1700, Priest. Luciæ (23. Dcz.) 1702. 217. Benedikt Bernard, Subdiak. Luciæ (19. Dcz.) 1699, Diak. trinit. (21. Mai) 1701, Priest. cruc. (23. Sept.) 1702.

218. Hubert Huber, Subdiak. Luciæ (19. Dez.) 1699, Diak. trinit. (21. Mai) 1701, Priest. Luciæ (23. Dcz.) 1702,

14. Unter Abt Paulus Baumann (1702-1714).

219. Bernard Schumann, Subdiak. trinitatis (17. Mai) 1704, Diak. Lucise (20. Dez.) 1704, Priest. sitientes (20. März) 1706.

220. Emmanuel Neubert, Subdiak. trinit. (17. Mai) 1704, Diak.

Lucise (20. Dez.) 1704, Priest. sit. (20. März) 1706.

221. Malachias Weber, Subdiak. triuit. (17. Mai) 1704, Diak. crucia (19. Sept.) 1705, Priest. Luciæ (17. Dez.) 1707.

222. Gregor Gözendorfer, Subdiak. trinit. (29. Mai) 1706, Diak. trinit. (18. Juni) 1707, Priest. cruc. (20. Sept.) 1710.

223. Ambros Schön, Subdiak. trinit. (29. Mai) 1706, Diak. trinit.

(18. Juni) 1707, Priest. cruc. (20. Sept.) 1710.

224. Hieronymus Fleischmann, Subdiak. triuit. (29. Mai) 1706, Diak. trinit. (18. Juni) 1707, Priest. cruc. (20. Sept.) 1710,

225. Antonius Voit (Vait), Subdiak. Luciæ (17. Dez.) 1707, Diak. Luciæ (22. Dez.) 1708, Priest. sit. (21. März) 1711.

226. Guido Heimb, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1708, Diak. cruc. (21. Sept.)

1709, Priest. sit. (21. März) 1711.

227. Gerhard Kauffmann, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1708, Diak.

cruc. (21. Sept.) 1709, Priest. trinit. (30. Mai) 1711.

228. Andreas Bandorff, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1708, Diak. cruc.

(21. Sept.) 1709, Priest. trinit. (30. Mai) 1711.

229. Bartholomäus Biber, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1708, Diak.

cruc. (21. Sept.) 1709, Priest. cruc. (19. Sept.) 1711.

230. Ludwig Lindemeyer, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1709, Diak. cruc. (20. Sept.) 1710, Priest. cruc. (19. Sept.) 1711.

231. Paulus Kauer, Subdiak. sit. (5. April) 1710, Diak. trinit. (30. Mai)

1711, Priest. trinit. (15. Juni) 1715.

232. Dionys Faulhaber, Subdiak. einerum (11. März) 1713, Diak. eruc. (23. Sept.) 1713, Priest. trinit. (6. Juni) 1716.

233. Blasius Wedel, Subdiak. cin. (11. März) 1713, Diak. cruc. (23. Scpt.) 1713, Priest. Luciæ (22. Dez.) 1714.

234. Nivard Fuchs, Subdiak. cin. (11. März) 1713, Diak. cruc. (23. Sept.)

1713, Priest. crue. (18. Sept.) 1717.

235. Lukas Schmitt, Subdiak. sit. (1. April) 1713, Diak. cruc. (23. Sept.)

1713, Priest. trinit. (6. Juni) 1716. 236. Robert Schütz, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1713, Diak. cruc. (22. Sept.) 1714, Priest. cruc. (19. Sept.) 1716.

15. Unter Abt Wilhelm Sellner (1714—1741).

237. Christoph Streng, Subdiak. Luciæ (19. Dez.) 1716, Diak. crucis (18. Sept.) 1717, Priest. cruc. (23. Sept.) 1719.

238. Benedikt Wisen, Subdiak. Luciæ (19. Dez.) 1716, Diak. crucis

(18. Sept.) 1717, Priest. cruc. (23. Sept.) 1719.

239. Adauktua Dallinger, Subdiak. Lucise (19. Dez.) 1716, Diak. sitientes (2. April) 1718, Priest. cruc. (20. Sept.) 1721.

240. Hieronymus Held, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1717, Diak. cruc.

(24. Sept.) 1718, Priest. crno. (21. Sept.) 1720, Abt 1741-1773.

241. Ignaz Brenner, Subdiak. crnc. (18: Sept.) 1717, Diak. crnc. (24. Sept.) 1718, Priest. crnc. (21. Sept.) 1720.

242. Gregor Samhaber, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1717, Diak. cruc.

(24 Sept.) 1718, Priest. crac. (21. Sept.) 1720.

243. Eberhard Hard, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1717, Diak. trinitatis

(3. Juni) 1719, Priest. cruo. (20. Sept.) 1721.

244. Felix Höhn (Hohn), Subdiak. sitientes (2. April) 1718, Diak.

trinit. (3. Juni) 1719, Priest. cruc. (20. Sept.) 1721. 245. Hyacinth Brendan, Subdiak. sit. (2. April) 1718, Diak. trinit. (3. Juni) 1719, Priest. cruc. (20. Sept.) 1721.

246. Simon Simon, Subdiak. sit. (2. April) 1718, Diak. trinit. (3.

Juni) 1719.

247. Hermann Hermann, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1718, Diak. cruc. (21. Sept.) 1720, Priest. Lucise (20. Dez.) 1721.

248. Joseph Hermann, Subdiak. crnc. (23. Sept.) 1719, Diak. cruc.

(21. Sept.) 1720, Priest. Luciæ (20. Dez.) 1721.

249. Engelbert Postmeister, Subdiak. trinit. (7. Juni) 1721, Diak. cruc. (18. Sept.) 1723, Priest. cruc. (22. Sept.) 1725,

250. Gabriel Serg, Subdiak. trinit. (7. Juni) 1721, Diak. trinit. (22. Mai) 1723, Priest. sit. (7. April) 1726.

251. Raphael Brückner, Subdiak, triuit. (7. Juni) 1721, Diak, triuit.

(22. Mai) 1723.

252. Angelus Winkler, Subdiak. trinit. (7. Juni) 1721, Diak. cruc. (18. Sept.) 1723, Priest. sit. (6. April) 1726.

253. Georg Traub, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1723, Diak. cruc. (21. Sept.) 1726, Priest. cruc. (18. Sept.) 1728.

254. Blasius Klöpfel, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1723, Diak. trinit.

(26. Mai) 1725, Priest. cruc. (20. Sept.) 1727.

255. Pantaleon Fouschon, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1723, Diak. trinit. (26. Mai) 1725, Priest. cruc. (20. Sept.) 1727.

256. Wenceslans Etter, Subdiak. crnc. (18. Sept.) 1723, Diak. trinit.

(26. Mai) 1725, Priest. cruc. (20. Sept.) 1727. 257. Johannes Melber, Subdiak. cruc. (18. Scpt.) 1723, Diak. cruc.

(22. Sept.) 1725, Priest. cruc. (20. Sept.) 1727.

258. Burkard Frankfürter, Subdiak. Luciæ (20. Dez.) 1727, Diak. trinit. (11. Juni) 1729, Priest. trinit. (19. Mai) 1731.

259. Kilian Haas, Subdiak. Lucie (20. Dez.) 1727, Diak. trinit. (11.

Juni) 1729, Priest. trinit. (19. Mai) 1731.

260. Bonifatius Sattler (Settler), Subdisk. Luciæ (20. Dez.) 1727, Diak. trinit. (11. Juni) 1729, Priest. cruc. (22. Sept.) 1731.

261. Nikolaus Trautner, Subdiak. Luciæ (20. Dez.) 1727, Diak.

trinit. (11. Juni) 1729, Priest. cruc. (22. Sept.) 1731.

262. Alexander Höchler, Subdiak. trinit. (30. Mai) 1733, Diak. cruc. (18. Sept.) 1734, Priest. tripit. (26. Mai) 1736.

263. Benedikt Ohnhaus, Subdiak. trinit. (30. Mai) 1733, Diak. cruc.

(18. Sept.) 1734, Priest. trinit. (26. Mai) 1736.

264. Karl Spieler, Subdiak. trinit. (30. Mai) 1733, Diak. cruc. (18.

Sept.) 1734, Priest. trinit. (26. Mai) 1736.

265. Innocenz Eccard (Eckert), Subdiak. trivit. (30. Mai) 1733, Diak. cruc. (18. Sept.) 1734, Priest. trinit. (26. Mai) 1736.

266. Albinus (Erwinus) Fleischmann, Subdiak. trinit. (30. Mai) 1733, Diak. cruc. (18. Sept.) 1734, Priest. trinit. (26. Mai) 1736.

267. Eugen Heer, Subdiak, trinit. (30. Mai) 1733, Diak. cruc. (18.

Sept.) 1734, Priest. cruc. (19. Sept.) 1739.

268. Leopold Beck, Subdiak. trinit. (4. Juni) 1735, Diak. cruc. (22. Sept.) 1736, Priest. cruc. (20. Sept.) 1738.

269. Constantin Eurich, Subdlak. cruc. (24. Sept.) 1735, Diak. cruc.

(22. Sept.) 1736, Priest. cruc. (21. Sept.) 1737.

270. Ambrosius Oberkamb, Subdisk. cruc. (24. Sept.) 1735, Diak.

cruc. (22. Sept.) 1736, Priest. cruc. (21. Sept.) 1737.

271. Augustin Benkert, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1735, Diak. cruc.

(22. Sept.) 1736, Priest. crue. (21. Sept.) 1737.

272. Hilarius Glubertanz, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1735, Diak. cruc. (22. Sept.) 1736, Priest. cruc. (21. Sept.) 1737. 273. Wilhelm Roßhirt, Subdiak. eruc. (24. Sept.) 1735, Diak. cruc.

(22. Sept.) 1736, Priest. trinit. (31. Mai) 1738, Abt 1773-1791. 274. Stephan Wohlfrom, Subdiak. crnc. (19. Sept.) 1739, Diak. crnc. (24. Sept.) 1740, Priest. crnc. (23. Sept.) 1741.

275. Erasmus Behmer, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1739, Diak. cruc.

(24. Sept.) 1740, Priest. cruc. (23. Sept.) 1741.

276. Plazidus Büchold, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1739, Diak. cruc. (24. Sept.) 1740, Priest. cruc. (23. Sept.) 1741,

277. Manrus Goldmeyer, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1739, Diak. cruc. (24. Sept.) 1740, Priest. cruc. (22. Sept.) 1742.

278. Joseph Eckard, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1739, Diak. cruc.

(24. Sept.) 1740, Priest. cruc. (23. Sept.) 1741.

279. Dienysius Anding, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1739, Diak. cruc.

(24. Sept.) 1740, Priest. cruc. (23. Sept.) 1741.

280. Markus Lanius, Subdiak. eruc. (19. Sept.) 1739, Diak. eruc. (24. Sept.) 1740, Priest. eruc. (23. Sept.) 1741.

281. Matthäus Bauer, Subdiak. oruc. (19. Sept.) 1739, Diak. oruc.

(24. Sept.) 1740, Priest. cruc. (23. Sept.) 1741.

282. Dominikus Degen, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1739, Diak. cruc. (24. Sept.) 1740, Priest. cruc. (23. Sept.) 1741.

283. Joachim Lanius, Subdiak. trinit. (11. Juni) 1740, Diak. trinit.

(27. Mai) 1741, Priest. trinit. (19. Mai) 1742.

284. Candidus Molitor, Subdiak. (8. Mai) 1741, Diak. triuit. (8. Juni) 1743, Priest. cruc. (19. Sept.) 1744.

285. Pins Schmitt, Subdiak. 8. Mai 1741, Diak. trinit. (8. Juni) 1743,

Priest. cruc. (19. Sept.) 1744.

286. Michael Walz, Subdiak. 8. Mai 1741, Diak. trinit. (8. Juni) 1743, Priest. cruc. (19. Sept.) 1744.

287. Angelus Schelff, Subdiak. 8. Mai 1741, Diak. trinit. (8. Juni)

1743, Priest. cruc. (19. Sept.) 1744.

288. Ferdinand Kuhn, Subdiak. 8. Mai 1741, Diak. trinit. (8. Juni)

1743, Priest. cruc. (19. Sept.) 1744.

289. Anton Mehler, Subdiak. 8. Mai 1741, Diak. cruc. (21. Sept.) 1743, Priest. cruc. (19. Sept.) 1744.

16. Unter Abt Hieronymus Held (1741—1773).

290. Raphael Brückner, Priest. cruc. (23. Sept.) 1741.

291. Johann Nepomuk Hauck, Subdiak. trinit. (4. Juni) 1746.

292. Bernard Uruzzo, Subdiak. trinit. (4. Juni) 1746.

293. Philipp Fleischmann, Subdiak. trinit. (4. Juni) 1746.

294. Gregor Friderich, Subdiak. trinit. (4. Juni) 1746.

295. Judas Thaddans Sigerst, Subdiak. trinit. (4. Juni) 1746.

296. Rochus Krafft, Subdiak. trinit. (4. Juni) 1746.

297. Malachias Seelmann, Diak trinit. (28. Mai) 1768, Priest. cruc. (23. Sept.) 1769.

298. Benedikt Dunger, Subdiak. trinit. (28. Mai) 1768, Diak. cruc. (23. Sept.) 1769, Priester cruc. (22. Sept.) 1770.
299. Erwin Behr, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1770, Diak. cinerum (14. März) 1772, Priest. cruc. (18. Sept.) 1773.

300. Wigand Weigand, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1770, Diak. cin. (14. März) 1772, Priest. cruc. (18. Sept.) 1773.

301. Franz Münch, Subdiak. oruc. (22. Sept.) 1770, Diak. cin. (14.

März) 1772, Priest. cruc. (18. Sept.) 1773.

302. Nivard Elling, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1770, Diak. cin. (14. März) 1772, Priest. cruc. (18. Sept.) 1773.

17. Unter Abt Wilhelm Rosshirt (1773—1791).

303. Coelestin Baner, Subdiak. sitentes (19. März) 1774, Diak. sit. (1. April) 1775, Priest. crucis (21. Sept.) 1776.

304. Ambros Haus, Subdiak. sit. (19. März) 1774, Diak. sit. (1. April)

1775, Priest. cruc. (21. Sept.) 1776.

305. Bernardin Bauer, Subdiak. sit. (19. März) 1774, Diak. sit. (1. April) 1775, Priest. cruc. (21. Sept.) 1776.

306. Andreas Neubauer, Subdiak. sit. (19. März) 1774, Diak. sit.

(1. April) 1775, Priest. cruc. (21. Sept.) 1776. 307. Nikolaus Leuxner, Subdiak. sit. (19. März) 1774, Diak. sit. (1. April) 1775, Priest. cruc. (21. Sept.) 1776.

308. Ignatius Seidner, Subdisk. cruc. (24. Sept.) 1774, Disk. cruc.

(23. Sept.) 1775, Priest. cruc. (21. Sept.) 1776.

309. Heinrich Zoepfel, Subdiak. cinerum (22. Febr.) 1777, Diak. cin. (14. März) 1778, Priest. trinit. (29. Mai) 1779.

310. Philipp Femmel, Subdiak. cin. (22. Febr.) 1777, Diak. cin.

(14. März) 1778, Priest. trinit. (29. Mai) 1779.

311. Paulus Basel, Subdiak. cin. (22. Febr.) 1777, Diak. cin. (14. März) 1778, Priest. trinit. (29. Mai) 1779.

312. Dionysius Feulner, Subdiak. cin. (22. Febr.) 1777, Diak. cin.

(14. März) 1778, Priest. trinit. (20. Mai) 1780.

313. Christoph Blank, Subdiak. cin. (22. Febr.) 1777, Diak. cin.

(14. März) 1778, Priest. (2. Okt.) 1779.

314. Aegidius Abel, Subdiak. cin. (22. Febr.) 1777, Diak. cin. (14. März) 1778, Priest. (2. Okt.) 1779. 315. Georg Metzger, Subdiak. trinit. (24. Mai) 1777, Diak. trinit.

(13. Juni) 1778, Priest. 2. Okt. 1779.

316. Wilhelm Dietl (Titl), Subdiak. trinit. (24. Mai) 1777, Diak. trinit. (13. Juni) 1778, Priest. trinit. (29. Mai) 1779.

317. Gallus Sündermahler, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1777, Diak.

cruc. (19. Sept.) 1778, Priest. trinit. (20. Mai) 1780.

318. Panthaleon Müller, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1777, Diak. cruc.

(19. Sept.) 1778, Priest. trinit. (20. Mai) 1780.

319. Alexander Paris, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1782, Diak. cruc. (20. Sept.) 1783, Priest. cruc. (24. Sept.) 1785.
320. Michael Walzer, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1782, Diak. cruc.

(20. Sept.) 1783, Priest. eruc. (24. Sept.) 1785.

321. Judas Thaddaus Kraus, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1782, Diak. cruc. (20. Sept.) 1783, Priest. cruc. (24. Sept.) 1785.

322. Simon Füglein, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1782, Diak. cruc.

(20. Sept.) 1783, Priest. cruc. (24. Sept.) 1785.

323. Anton Klein, Subdiak. trinit. (21. Mai) 1785, Diak. trinit. (10. Juni) 1786, Priest. cruc. (22. Sept.) 1787.

324. Stephan Weyher, Subdiak. trinit. (21. Mai) 1785, Diak. trinit. (10. Juni) 1786, Priest. cruc. (22. Sept.) 1787.

325. Benedikt Hellerich, Subdiak. trinit. (21. Mai) 1785, Diak. trinit.

(10. Juni) 1786, Priest. cruc. (22. Sept.) 1787.

326. Matthäus Kloberth, Subdiak. trinit. (21. Mai) 1785, Diak. trinit. (10. Juni) 1786, Priest. cruc. (22. Sept.) 1787.

327. Joseph Ullerich, Subdiak. trinit. (21. Mai) 1785, Diak. trinit. (10. Juni) 1786, Priest. crnc. (22. Sept.) 1787.

328. Innocenz Scheidel, Subdiak. Luciæ (22. Sept.) 1787, Diak. cin. (7. März) 1789, Priest. trinit. (29. Mai) 1790.

329. Karl Adler, Subdiak. Luciæ (22. Dez.) 1787, Diak. ciu. (7. März)

1789, Priest. trinit. (29. Mai) 1790.

330. Wilhelm Greis, Subdiak. Lucize (22. Dez.) 1787, Diak. cin. (7. März) 1789, Priest. trinit. (29. Mai) 1790.

331. Maurus Heyd, Subdiak. Luciæ (22. Dez.) 1787, Diak. ciu. (7. März) 1789, Priest. trinit. (29. Mai) 1790.

332. Plazidus Ditterich, Subdiak. Luciæ (22. Dez.) 1787, Diak. cin. (7. März) 1789, Priest. trinit. (29. Mai) 1790.

333. Leopold Pfister, Subdiak. Luciæ (22. Dez.) 1787, Diak. cin.

(7. März) 1789, Priest. trinit. (29. Mai) 1790.

334. Nivardus Reuß, Subdisk. Luciæ (22. Dez.) 1787, Disk. cin. (7. März) 1789, Priest. trinit. (29. Mai) 1790.

18. Unter Abt Eugen Montag (1791—1803).

335. Johann Baptist Krafft, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1792, Diak. cruc. (21. Sept.) 1793, Priest. trinit. (30. Mai) 1795.

336. Joseph Füller, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1792, Diak. cruc. (21.

Sept.) 1793, Priest. trinit. (30. Mai) 1795.

337. Ludwig Hüllweber, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1792, Diak. cruc.

(21. Sept.) 1793, Priest. trinit. (30. Mai) 1795.
338. Aquiliu Bröckel, Subdiak. trinit. (25. Mai) 1793, Diak. trinit.

(14. Juni) 1794, Priest. trinit. (21. Mai) 1796.
339. Engen Schoen, Subdiak. trinit. (30. Mai) 1795, Diak. trinit.
(21. Mai) 1796, Priest. cruc. (23. Sept.) 1797.

340. Alois Höhn, Subdiak. trinit. (30. Mai) 1795, Diak. trinit. (21.

Mai) 1796, Priest. cruc. (23. Sept.) 1797.

341. Gerhard Lurz, Subdiak. trinit. (30. Mai) 1795, Diak. trinit. (21. Mai) 1796, Priest. cruc. (23. Sept.) 1797.

342. Georg Gundermann, Subdiak. trinit. (30. Mai) 1795, Diak. trinit. (21. Mai) 1796, Priest. cruc. (23. Sept.) 1797.
343. Franz Xaver Oberth, Subdiak. trinit. (18. Mai) 1799, Diak.

trinit. (7. Juni) 1800, Priest. cruc. (18. Sept.) 1802.

344. Edmund Brehm, Subdiak. trinit. (18. Mai) 1799, Diak. trinit.

(7. Juni) 1800, Priest. cruc. (18. Sept.) 1802.

345. Mauritius Moritz, Subdiak. trinit. (18. Mai) 1799, Diak. trinit. (7. Juni) 1800, Priest. cruc. (18. Sept.) 1802. 346. Alberich Goebel, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1800, Diak. cruc.

(19. Sept.) 1801.

347. Erasmus Krug, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1800, Diak. cruc. (19. Sept.) 1801, Priest. cruc. (24. Sept.) 1803.

348. Martin Krapff, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1800, Diak. cruc.

(19. Sept.) 1801, Priest. cruc. (24. Sept.) 1803.

349. Vincenz Ziegler, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1800, Diak. cruc.

(19. Sept.) 1801, Priest. cruc. (24. Sept.) 1803.

II. Abtei Bildhausen.

1. Unter Abt Valentin Maiersbach (1520-1528).

1. Anton Glim, Priest. crucis (22. Sept.) 1520.

2. Kilian Stock, Priest. cruc. (22. Sept.) 1520.

3. Johannes Zazareus, Subdiak. cinerum (23. Febr.) 1521, Diak. sitientes (16. März) 1521, Priest. cruc. (21. Sept.) 1521.

4. Christophorus Wolfflin, Subdiak. cin. (23. Febr.) 1521, Diak.

cruc. (21. Sept.) 1521, Priest. sit. (5. April) 1522.

5. Stefanus Eberabach, Subdiak. ciu. (23. Febr.) 1521, Diak. sit. (16. März) 1521, Priest. cruc. (21. Sept.) 1521.

6. Oawald Ringer (Räger?), Subdiak. cin. (23. Febr.) 1521, Diak. sit. (16. März) 1521, Priest. paschæ (30. März) 1521.

7. Johannes Deichselmann, Subdiak. cin. (23. Febr.) 1521, Diak. cruc. (21. Sept.) 1521, Priest. sit. (5. April) 1522.

8. Johannes Han, Subdiak. ein. (23. Febr.) 1521, Diak. eruc. (21.

Sept.) 1521, Priest. sit. (5. April) 1522.

9. Petrus Rudiger, Priest. sit. (16. März) 1521.

10. Johannes Greve, Minores cruc. (21. Sept.) 1521, Subdiak. sit. (5. April) 1522, Diak. trinitatis (14. Juni) 1522, Priest. cruc. (20. Sept.) 1522, Abt 16. Aug. bis 23. Nov. 1545, starb vor der Benediktion.

11. Melchior Ilgen, Minores sit. (5. April) 1522, Subdiak. trinit. (14.

Juni) 1522, Diak. trinit. (21. Mai) 1524, Priest. Luciæ (19. Dcz.) 1528.

12. Johannes Faber, Minores sit. (5. April) 1522.6

13. Johannes Vogel, Minores sit. (5. April) 1522, Subdiak. trinit. (21. Mai) 1524, Diak. Luciæ (19. Dez.) 1528, Priest. trinit. (3. Juni) 1531.

14. Laurentius Trorscher, Minores sit. (5. April) 1522.

15. Philipp Hofstetter, Minores sit. (5. April) 1522, Subdiak. trinit. (14. Juni) 1522, Diak. cruc. (20. Sept.) 1522, Priest. Luciso (19. Dez.) 1528,7 Abt 1540—1545.

2. Unter Abt Bartholomäus Streit (1528-1540).

16. Sebastian Vogel, Tonsur und Minores crueis (19. Sept.) 1534, Subdiak. Luciæ (19. Dez.) 1534, Diak. sitientes (13. März) 1535, Priest. cinerum (11. März) 1536.

17. Kaspar Brotfürer, Tonsur und Minores erne. (19. Sept.) 1534, Subdiak. Luciæ (19. Dez.) 1534, Diak. sit. (13. März) 1535, Priest. cin. (11.

März) 1536.

18. Martin Wolfart, Tonsur und Minores Luciæ (19. Dez.) 1534, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1535, Diak. cin. (11. März) 1536.

19. Christoph Balbirer, Tonsur und Minores eruc. (18. Sept.) 1535, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1536, Diak. Luciæ (22. Dez.) 1537, Priest. trinit. (22. Mai) 1540.

20. Andreas Ritter, Tonsur und Minores ein. (11. März) 1536, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1536, Diak. Luciæ (22. Dez.) 1537, Priest. sit. (22.

März) 1539.

21. Wilhelm Imel, Tonsur und Minorcs Luciæ (22. Dez.) 1537, Subdiak, trinit. (15. Juni) 1538, Diak, trinit. (22. Mai) 1540, Priest. cin. (12. März) 1541.

22. Johannes Herwart (Herbert), Tonsur und Minores Luciæ (22. Dez.) 1537, Subdiak. trinit. (15. Juni) 1538, Diak. sit. (22. März) 1539, Priest.

triuit. (22. Mai) 1540, Abt 1545—1560.

23. Balthasar Schreiner, Minores sit. (22. März) 1539, Subdiak. trinit. (31. Mai) 1539, Diak. Luciæ (18. Dez.) 1540, Priest. cin. (12. März) 1541.

24. Paulus Amend, Tonsur und Minores trinit. (22. Mai) 1540, Subdiak. Luciæ (18. Dez.) 1540, Diak. cin. (12. März) 1541, Priest. trinit. (3. Juni) 1542. (Fortsetzung folgt.)

^{6.} Sollte 20. Sept. 1522 das Subdiakonat empfangen; da aber sein Name durchstrichen ist, scheint er das Kloster verlassen zu haben. — 7. Bei diesem Eintrag wird er "Karpach" genannt; aus Karbach bei Rothenfels.

Nachrichten.

Hohenfart. Das Namensfest unseres Abtes am 6. Oktober gewann außer durch die Anwesenheit des Hochwürdigsten Herrn Generalvikars auch noch dadurch an Glanz, daß am Vorabende desselben vom hiesigen Musikvereine ein trefflich gelungenes Konzert im großen Abteisaale veranstaltet wurde. Erwähnenswert ist jedenfalls, daß hiebei auch drei altdentsche Lieder aus einer im Besitze des Stiftes befindlichen, dem 15. Jahrhundert angehörigen Handschrift, zum Vortrage kamen. — Die Zahl der Blitzableiter auf der Stiftskirche wurde vor kurzem erheblich vermehrt. — Im Winterchore wurde ein Regulierfüllofen, ein Patent der Firma Riesner in Nürnberg, aufgestellt, der eine ausgiebige Wärme verbreitet. — Die Fratres Clerici J. Poeschl und Fr. X. Kletzenbauer haben anfangs Oktober die theologische Fakultät in Innsbruck bezogen, um ihre Studien fortzusetzen.

Lilienfeld. Am 6. Oktober legte Fr. Bruno Rutzerstorfer nach beendetem Noviziate die einfachen Gelübde ab. Am 13. Oktober wurde der Kandidat Karl Vinzenz Hintschik (geb. 1883 zu Mähr. Neustadt) eingekleidet. Er erhielt den Ordensnamen Adalbert. Am 17. Oktober besuchte der hochw. Herr Abt Bruno Pammer von Hohenfurt unser Stift, nachdem er mit den Äbten von Zwettl und Lilienfeld dem Vortrage des neuen Rektors der technischen Hochschule in Wien, Dr. Josef Neuwirth, über "Cistercienserkunst in Österreich während des Mittelalters" beigewohnt hatte. Am 20. Oktober kam der hochw. Herr Abt des Benediktiner-Stiftes Altenburg, Augustin Mayrbäurl, nach Lilienfeld.

Mehreran. Der hochw. Herr Bischof von Limburg, Dr. Dominikus Willi, traf am Montag, 12. Okt., zn einem Besuche in seinem Professkloster ein. Am 14. Oktober erteilte Hochderselbe in der Privatkapelle des Abtes dem Fr. Bonaventura Hanner das Diakonat, den FF. Josef M. Hörmann und Malachias Schuler das Subdiakonat. — Als Oblatenbruder legte am 17. Okt. Alexander Höss die Gelübde ab. — Am selben Tage wurde ans eigenes Ansuchen P. Manrus Stratz vom Amte eines Succentors enthoben; an seine Stelle trat P. Raphael Popper.

Reun. Der verstossene Sommer hat auf mehreren unserer Pfarren rege Bautätigkeit gebracht. Unter großen Opfern unserer hochw. Stiftsvorstehung wie der beteiligten Gemeinden wurden die Pfarrkirchen zu Gratwein und Gr. Stübing, sowie die Pfarrhöfe in den beiden genannten Orten und in Stüboll renoviert und verschönert. — Am 22. Aug. wurde Ernst Pfefferer als Novize eingekleidet und erhielt dabei den Namen Fr. Eberhard. — Am 5. Oktober legte der Novize Fr. Nivard Hackl die einfachen Gelübde ab.

Stams. Der Chronist hat heute vieles nachzuholen, was er im Drange der Arbeit versäumen mußte. Im Personalstande gingen jüngst folgende Veränderungen vor sich: P. Raimund Haid, Kooperator in St. Peter bei Meran, wurde Katechet in Stams; P. Edmund Gander, Kooperator zu Sautens, kam in gleicher Eigenschaft nach St. Peter; P. Vinzenz Vögele, Lektor des Bibelstudiums im Stifte, als Kooperator nach Mais; P. Gualbert Thöni, Kooperator in Mais, als solcher nach Sautens. Am überraschendsten kam der Wechsel im Pfistermeisteramte. P. Ferdinand Schönherr wurde auf eigenes Verlangen desselben enthoben und damit provisorisch P. Hieronymus Erb, Novizenmeister, betraut. — Die zwei Kleriker, welche in Innsbruck den theologischen Studien oblagen, nämlich die Fratres Eugen Ritter v. Wörtz und Albuin Kecht, legten am 12. Juli in der Stiftskirche ihre feierliche Profess ab, wobei,

seit unserem Gedenken zum ersten Male, auch eine der Wichtigkeit des Aktes entsprechende Predigt gebalten wurde, diesmal von P. M. Gatterer S. J., Universitätsprofessor in Innsbruck. Beide empfingen dann in Innsbruck vom hochwat. Fürstbischof Simon die höheren Weihen und brachten am 9. August ihr Erstlingsopfer dar, ersterer in unserer Stiftskirche unter Teilnahme seiner überglücklichen Familienangehörigen, wovon der hochw. Bruder Josef, Redakteur der N. T. St., die Primizpredigt hielt; letzterer in seiner heimstlichen Pfarrkirche in Wängle bei Reutte. Auch ihm bielt ein Bruder, Emmerich, Stadtpfarrer in Silz, die Ehrenpredigt, während seine Eltern am gleichen Tage ihre silberne Hochzeit begingen. - Die Novizen-Fratres Theobald Ziezenhöld, Korbinian Lercher u. Konrad Waldhart machten am 28. September ihre einfache Profes, - Als Chornovize wurde am 7. Sept. eingekleidet Josef Erber von Brixen, Abiturient des dortigen Gymnasiums, und erhielt den Namen Fr. Gerhard - Der Laienbruder-Novize Wilhelm Kolar von Bliskau in Mähren verband sich dem Stifte am 19. August durch Ablegung der Gelübde. - Das theologische Hausstudium wird fortgesetzt und fungieren P. Nivard Neurauter als Lektor der Philosophie und Kirchengeschichte, P. Robert Reisch als Lektor der Fundamentaltheologie und P. Meinrad als solcher der Moral. - Die jährlichen Exerzitien für Weltpriester fielen dieses Jahr auf die Tage vom 4. bis 9. Oktober und beteiligten sich daran 36 Herren, darunter 4 Dekane und 2 Mitbrüder. wurden von P. Pfistermeister S. J., akademischer Prediger in Innsbruck, geleitet. - Einige Mitglieder der Jungmannschaft stellten im Laufe der Ferien pyrotechnische Versuche an und brannten als gute Patrioten am Kaisertage, den 4. Okt., im geräumigen Garten ein berrliches Feuerwerk ab.

Wilhering. Am 3. Oktober wurde Philipp Kitzmüller aus unserer Stiftspfarrei Traberg als Novize eingekleidet und erhielt den Namen Fr. Paulus.

Zircz. Durch äbtliche Ernennung vom 7. Okt. erbielt das Stift Zircz und der gesamte Cistorcienser-Orden in Ungarn einen neuen Prior in der Person des bisherigen Subpriors P. Dr. Anselm Szentes. Der Segen Gottes und die Liebe der Mitbrüder mögen dem neuen Vorgesetzten, der im 48. Lebensjahre, in der Vollkraft des Mannesalters das Erbe des verewigten P. Alfred Szalay übernahm, die Bürde der Würde erleichtern. Mit kurzer Unterbrechung brachte er ein volles Vierteljahrhundert im Stifte zu, war 10 Jahre lang Theologie-Professor, 9 Jahre Novizenmeister, hatte also seinen Teil an der Erzielung fast der ganzen jüngeren Generation. Ad multos annos! — Subprior wurde P. Julian Bohrer, bisher Pfarrverweser von Ezztergär, an dessen Stelle P. Otmär Szabömit Beibehaltung seines Amtes als Bibliothekar trat. — Rmus Abbas dekorierte am 10. Okt. den Prior und Gymnasialdirektor P. Dominik Kassuba mit dem ihm allerhöchst verliehenen Ordenskreuz des Franz-Josef-Ordens. — P. Dr. Kasimir Greksa wurde zum a. c. Professor der ungarischen Sprache und Literatur an der Universität zu Zägräb (Agram) ernannt.

Am 17. d. M. begingen wir die Zentenarseier des großen ung. Staatsmannes Franz Deak, des Schöpsers des Ausgleiches. Rmus Abbas zelebrierts ein seierliches Requiem für sein Seelenheil und nahm hernach mit mehreren Konventualen und Vertretern der Intelligenz teil an den Feierlichkeiten der Knaben- und Mädchenschule.

Eschenbach. Am 10. Okt. batte unser Kloster die große Freude und Ehre, den Besuch des hochw. Bischofs Dr. Dominikus Willi von Limburg zu empfangen. Leider verließ uns der hochverehrte Gast bald wieder, indem Hochderselbe in der Morgenfrühe des 12. nach Mehrerau reiste.

Magdenan. Am 29. September erhielten durch den hochw. Herrn Eugenius Notz, Abt von Mehrerau, zwei unserer Kandidatinnen: Paula Bisch of berger von Oberegg, Kt. Appenzell, und Agnes Lautenschlager von Brunschhofen,

Kt. St. Gallen, das Kleid der Chornovizinnen; erstere bekam den Namen

M. Scholastika, letztere den Namen M. Eugenia.

Maigrauge. Vom 24. bis 29. September beehrte und erfreute uns der hochw. Abt Konrad von Marienstatt, unser Visitator, mit seinem Besuche. Sonntag, 27. September, legte die Chornovizin Sr. M. Agatha Mayer von Freiburg in die Hände seiner Gnaden die einfachen Gelübde ab. Eingekleidet wurden: als Chorfragen M. Juliana (Blanka) Gorlni von St. Gallen, M. Mechtildis (Agnes) Brasey von Font (Kt. Freiburg), als Laienschwester M. Gertrudis (Franzieka) Bongard von La-Jonx (Kt. Freiburg).

Cistercienser-Bibliothek.

Laur, P. Aelred (Marienstatt). Die Prophetennamen des Alten Testamentes. Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hochw. theol. Fakultät an der Universität Freiburg. Schweiz. Von P. Elred Laur S. Theol. Lic. S. O. Cist. (Freiburg, Schweiz, Universitäts-

huchhandlung, 1903. 4 M)

In der bl. Schrift begegnen uns nicht weniger als zehn Bezeichnungen für unser »Prophet«. Verfasser der angeführten, gelehrten, sleißig und schön geschriebenen Abhandlung gibt uns nun eine genaue, etymologische Erklärung all dieser Bezeichnungen und sucht dann die Richtigkeit der von ihm gegebenen Erklärung an der Hand der hl. Schritt zu zeigen, was ihm auch aufs beste gelungen sein dürste. Insosern die Dinge, soweit es nur immer möglich war, stets nach ihrem Wesen benannt worden sind, wersen diese Prophetennamen auch ein helles Licht auf das eigentliche Wesen der Propheten und der Prophetie und sind daher von großer Bedeutung. Sie bestätigen aber auch, was gewiß vielen zur Freude gereichen wird, die Wahrheit der Lehre des Aquinaten über die Prophetie vollauf. Ausgesetzt kann an dieser Arbeit wohl nicht viel werden. An einzelnen Stellen wäre vielleicht kurzere Fassung möglich gewesen. Druckfehler sind verhältnismäßig nicht viele vorhanden. Daher möchte ich diese Arbeit, welche zum sleißigen Lesen der prophetischen Bücher der hl. Schrift nicht wenig beitragen dürfte, dem hochw. Klerus, besonders aber den Theologieprofessoren, und unter diesen vor allem den Exegeten bestens empfohlen haben. Dr. P. B. H.

Mayer, P. Augustin (Mehrerau). Der Englische Gruß. (Der treue Kamerad. 15. Jg. S. 176.) Nagl, Dr. P. Erasınus (Zwettl). Rec. über: 1. Die Lukaskette des Niketas von Herakleia, unter-2. Syntaxis Gzweithi. Rec. über: 1. Die Lukaskeite des Riketas von Fierakieta, untersucht. Von Dr. Jos. Sickenberger. (Allgem. Litteraturbl. 11. Jg. (1902) Sp. 676.) — 2. Syntaxis Græcitatis Novi Testamenti. Fasc. I. Von Dr. Ed. Dominik (Ebd. Sp. 708.) — 3. Jacoby A., Ein bisher unbeachteter apokrypher Bericht über die Taufe Jesu. (Ebd. Sp. 265.) — 4. Vorberg M. Die Worte Jesu. (Ebd.) — 5. Jesus u. die Pharisäer. Ein Beitrag z. geschichtl, Auffassung d. Lebens Jesu. Von G. Füllkrug. — 6. Das Leben Jesu nach jüdischen Quellen. Von Dr. Sam. Krauss. — 7. Was halten die Protestanten von Maria, der Mutter Jesu? Von einer deutschen Frau und früheren Katholikin. (Allgem, Litterat.-Blatt, XII. Jahrg. Sp. 519.) — 8. Die altsyrische Evangelienübersetzung und Tatians Diatessaron, bes. in ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht. Von Hjelt. (Ebd. Sp. 551.) — 9. Die Chronologie des Lebens des Apostels Paulus. Von Dr. G. Hænnicke. (Ebd. Sp. 584.) — 10. Hofer, Die Methodik der Bergpredigt des Herrn. (Ebd. Sp. 616.)

— Abhandlung über Hammurabis Gesetze, (Der Katholik. 1903. I. S. 31-41. 151-168.)
Pritz, P. Justin (Lilienfeld). Bibel und Babel. Zur Orientierung. (Feuilleton der Reichsposte

1903. Nr. 110 u. 111)

B.

Kappel. Die Klosterkirche zu K. Abbildung. (Zürcher-Wochen-Chronik, 1903, to, Okt. Nr. 41. S. 321.)

Las Huelgas. La Fe en Espana ó un Episodio Nacional por el Ilmo. Sr. D. Calixto de Andrés Tomé Protonotario Apostol, y Auditor-Asesor de la Nunciatura. Madrid, Imp. de San Franc. de Salas pasaje de la Alhambra n. 1. 1902. 12º 63 pp. Inhalt: Schilderung der Schlacht bei Las Navas de Tolosa (16. Juli 1212), Gründung des Klosters Las Huelgas zu Bnrgos u. Beschreibung einer Fronleichnams-Prozession in Las Huelgas. Loccum. Das Kloster Loccum, mit Abbildungen. Von W. Wehrhan. (Über Laud u. Meer, 5 H. 1903.)

Mariengarten. Töchter-Institut M. in St. Pauls-Eppan bei Bozen. Mit Abbildung. (Der Marienbote. 7: u. 8. H. 1902.)

Mehrerau. Bericht über die Benediktion des Abtes Eugen Notz brachten: Augsb. Postz.

Nr. 89 S. 5; Die Zukunft. 4. Jg. S. 186. Mit Bild.; Stud, u. Mitteil. XXIV, 546. Oliva. Ein großer Teil der Bücher der ehem. Abtei Oliva kam 1901 durch Schenkung in den Besitz der Stadtbibliothek zu Danzig. (Centralblatt f. Bibliothekwesen. 20. Jg. S. 248.)

Preuilly. Abbay cistercieune de P. Documents et obituaire. Par M. Lecomte, (Le Moyen-age. T. .12. (1899) p. 331-334).

Rottenmunster. (Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg. S. 238).

C.

Die ursprüngliche Templerregel. Kritisch untersucht und herausgegeben von Dr. Gustav Schnürer, Prof. an der Universität zu Freiburg i. d. Schweiz. Herder, Freiburg i. B. 1903.

8º 157 S. Preis: 2 1 80 1.

Diese Schrift, welche das 1. u. 2. Heft des 3. Bd. der von Prof. Grauert herausgeg. Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte' bildet, hat für uns schon deshalb besonderes Interesse, weil bekanntlich der hl. Bernhard den Hauptanteil an der Abfassung der Templerregel hatte, da das Konzil zu Troyes (1128) die Redaktion seiner Beschlüsse hinsichtlich derselben ihm übertrug. Auf Grund eingehender Untersuchungen lateinischer und französischer Handschriften der Templerregel gelangt Schnürer zu dem Ergebnis, daß der latein. Text der ältere sei, somit die ursprüngliche Gestalt derselhen biete. Da aber diese der Ergänzung bedurfte, so wurden bald weitgehende Zusätze gemacht, aber auch wichtige Anderungen daran vorgenommen. Mit großem Scharfsinn hat Sch. diese Zutaten herausgesucht und mit Vorbringung überzeugender Gründe sie hinlänglich als solche gekennzeichnet. Die Zusätze und Änderungen werden dem Patriarchen Stephan (1128-1130) zugeschrieben und die Gründe für diese Annahme vorgebracht. Ob bei dieser zweiten Redaktion der Regel der hl. Bernhard zu Rate gezogen wurde, scheint nicht ausgeschlossen, ob aber die Änderungen und Ergänzungen nach seinem Sinne ausgefallen sind und seine Zustimmung erhalten haben, daran durfen wir wohl zweifeln. Sch. sagt darüber: »Auch auf uns können die Änderungen Stephans nicht einen durchaus befriedigenden Eindruck machene. (S. 126.)

In dem Seite 130 - 153 mitgeteilten Texte der Regel werden die älteren (der Benediktiner-Regel entnommenen) Teile und die vom Patriarchen gemachten Zusätze durch verschiedenen Druck

ersichtlich.

Der Geist des hl. Bernhard. Geistl. Lesung auf alle Tage des Jahres aus den Schriften des hl. Abtes und Kirchenlehrers. - Wir machen unsere Leser aufmerksam, daß das Werk, bestehend aus 4 Bänden, beim Herausgeber - Dr. P. Nivard Schlögl, Cist. Stift Heiligenkreuz bei Baden, Niederösterreich — um 5.50 M = 6.60 K (inklusive Porto, statt 12 M) zu haben ist.

Reformierte Cistercienser. Sanctissimi Domini Nostri Leonis divina Providentia Papæ XIII Constitutio Apostolica super Ordine Cisterciensium Reformatorum seu Strictioris Observantiæ. Romæ, 1902. fol. 8 pp. - Findet sich auch abgedruckt unter dem Titel-Reform des Trappistenordens durch Litt. Apost. Leo's XIII. vom 30. Juli 1902 - im Archiv f. kath.

Kirchenrecht. 83 Bd. S. 105-108.

Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Klöster in Schweden. Von Frithiof Hall. Bregens 1903. J. N. Teutsch. 8° 103 S. (Sonderabdruck aus der Cist. Chronik 15. Jg.) Preis I K 50 oder I A 25 %.

Cistercienserkunst in Österreich während des Mittelalters. Über dieses Thema sprach Dr. Jos. Neuwirth als Rektor der technischen Hochschule in seiner Inaugurationsrede am 17. Okt. 1903. Ausführliche Referate über die Rede brachten "Das Vaterland" (Nr. 285. S. 2. 17. Okt.), "Reichspost" (Nr. 238. S. 6. 18. Okt.), "Neue freie Presse" (18. Okt. Sonntagsbeil)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1902 u. 03: Prof. GM. Chur; für 1903: PAR. Podersdorf; PBM. Kirchdorf; PAR. St. Valentin; für 1903 u. 04: PBK. Schweiggers; für 1904: PBSt. Würzburg; Engl. Inst. Mindelheim; Dr. JS. Fischingen.

Dr. LP. Münster. Danke verbindlichst für Übersandtes. - AS. Adliswil. Besten Dank für

die Aufmerksamkeit; findet sich in diesem Hefte angezeigt.

Mehrerau, 22. Oktober 1903.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Teutsch in Brogers.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 178.

1. Dezember 1903.

15. Jahrg.

Ein Besuch in Ichtershausen.

Die Kirche des einstmaligen Cistercienserinnen-Klosters Ichtershausen* gewährt einen imposauten Anblick. Ihre Hauptfacade wird von zwei hochragenden Türmen flankiert, deren einzelne Stockwerke das nötige Licht durch kleine viereckige Fensterchen erhalten, während der oberate und für die Glocken bestimmte Raum prächtige Schallöffnungen, je zwei gekoppelte romanische Fenster, hat. Der Bogen über dem Türsturz setzt sich aus Hohlkehle und Wulst zusammen, das Tympanon ist schmucklos. Über diesem Portal sieht man eine Wasserschräge, die sich auf beiden Sciten im rechten Winkel bis zur Sehne des Türsturzes herabsenkt. Ein großes, nunmehr zugemauertes Rundbogenfenster über dem Portal hatte einst dem Nonnenchore Licht zu spenden. Am nördlichen Turm vermittelte ein, jetzt ebenfalls vermauertes, Rundbogen-Pförtchen den Zugang; die noch sichtbaren Kragsteine hatten die hölzerne Treppe mitzutragen, die zum Pförtchen führte.

Nach innen bildet der Raum zwischen den beiden Türmen eine Art Vorballe, und es liegt vor den Augen ein Gotteshaus, das kein nördliches Seitenschiff zu haben scheint, während Mittelschiff und südliches Seitenschiff, dessen Wölbungen ausgebrochen sind, in gleicher Höhe sich erhehen. Ein Teil des letztern und seine Koncha sind durch eine Mauerwand abgegrenzt und dienen als Sakristei. Die Koncha des Mittelschiffes bat vor sich einigen freien Raum, zu welchem mehrere Stofen binaufgeleiten. Auf diesem Raume steht der Altar und hinter ihm, in die Koncha hineingerückt, die Kanzel. Auf der Evangelienseite geht man durch eine Tür in eine Kammer, wo man die Koncha des nördlichen Seitenschiffes entdeckt. Im Grundriß sind die Kreisbogen der drei Konchen von der nämlichen Sehne begrenzt. Von dem Vorhandensein einer nutern Kirche" mit dem Nonnenchor zeugt keine Spur mehr. Die Länge der Kirche beträgt c. 37,15 m und die Breite c. 17,75 m (das fehlende Seitenschiff miteingerechnet).

Wenden wir dem Außern der Kirche, soweit wir es nicht schon betrachtet haben, unsere Aufmerksamkeit zu! Die Koncha des südlichen Seitenschiffes wird durch sechs romanische, sehr zierliche Dreiviertelssäulchen in fünf Felder geteilt, im Mittelfeld ist das kleine (zugemauerte) rundbogige Ostungssenster. Ebenso verhält es sich mit der Koucha des nördlichen Seitenschiffes, nur ist hier alles ruinos. Die Koncha des Mittelschiffes war einst in gleicher Weise ornamentiert, es zeugt aber nur mehr ein einziges Säulchen davon. Das große

Rundbogenfenster der Ostung des Mittelschiffes ist vermauert.

Wir wenden uns zur nördlichen Außenseite der Kirche und sehen, daß das nördliche Seitenschiff vom Turm an bis zur Koncha vollständig abgebrochen worden ist. Zwei bis drei Pfeiler und Ausätze von Arkadenbögen sind in die Manerwand eingefügt. 1602 brannte der nördliche Turm, und es zerstörte

^{*} Vgl. Cist. Chron. Jahrg. 11 S. 258.

das Feuer das anstoßende Seitenschiff; man riß es ein und führte die Mauerwand auf. Die südliche Seite zeigt noch die zwei aus dem Kreuzgang in die Kirche geleitenden Türen und das Pförtehen, durch welches die Cistercienserinnen sich in den Chor begaben. Von den alten Fenstern ist keine Spur mehr. Der Kreuzgang ist verschwunden, vom Konventsbau besteht nur noch ein Restchen.

Diese Besichtigung war gar nicht so leicht vorzunehmen, denn Ichtershausen ist heutzutag ein Claustrum, in welchem männliche und weibliche Büßer in getrennten Räumen unfreiwillig verschlossen sind.

Der Grund, Ichtershausen zu besuchen, lag für mich darin, zwischen den drei romanischen Cistercienserinnen-Kirchen Wechterswinkel 1140, Ichtershausen 1147 und St. Theodor zu Bamberg 1157 gegründet (die beiden letzten von Wechterswinkel aus) einen Vergleich anstellen zu können. Das Ergebnis dieses

Vergleiches ist folgendes:

Ob die Hauptfaçade in W. zwei Türme hatte, läßt sich nicht mehr feststellen; die in I. hat zwei; St. Th. ebenfalls (es steht nur der südliche noch). Das Portal ist in W. nnd I. ziemlich einfach, in St. Th. aber reich ornamentiert. Vom Westungsfenster in W. kann nichts mehr gesagt werden; I. und St. Theodor haben ein solches. Die Seitenschiffe in W. setzen sich bis zum Presbyterium hin fort und schließen geradlinig ab, das Mittelschiff mit dem Presbyterium endigt mit der Koncha; in I. laufen die drei Schiffe bis zu ihren Konchen hin fort; in St. Th. ist es wie in W. In W. ist die Teilung von vorderer und unterer Kirche noch zu erkennen; in I. nicht mehr; in St. Th. noch viel genauer als in W. Alle drei Kirchen sind Pfeilerbasiliken. Es bestand also zur Zeit der romanischen Banperiode für die Cistercienserinnen bezüglich der Anlage ihrer Kirchen so ziemlich eine gemeinsame Norm; selbstverstäudlich wurde im Verlaufe der Zeit das Ornament ein steigend reicheres.

Hofheim.

Dr. M. Wieland, Benefiziat.

Studien über das Generalkapitel.

XXXI. Schenkungen an das Generalkapitel.

Die Äbte der einzelnen Klöster des Ordens fanden sich jährlich einmal in Cîteaux zum Generalkapitel zusammen. Dieses repräsentierte die ganze große Ordenssamilie. Als Söhne der gemeinsamen Mutter — mater omnium — wie Cîteaux vom hl. Stephan selbst schon bezeichnet wurde, nahmen sie auch während der Dauer ihrer Versammlung an ihrem Tische teil. Es war das etwas so Selbstverständliches, daß der Versasser der Charta Charitatis es nicht für nötig hielt, auch nur ein Wort darüber zu sagen; hatte er ja doch darin die Idee von der Zusammengehörigkeit aller zu einer Ordenssamilie so klar und bestimmt dargelegt, wie es nicht deutlicher und schöner geschehen konnte.

Dieses innige Verhältnis verlangte aber von der Abtei Citeaux alljährlich bedeutende Opfer. Mochten ihre Besitzungen noch so zahlreich und ausgedehnt sein, ihre Einkünfte noch so reichlich fließen, die Beherbergung und der Unterhalt von vielen Hunderten von Personen und einer ebenso großen Zahl von Pferden während fünf Tagen jährlich war unstreitig eine außerordentliche Inanspruchnahme ihrer Gastfreundschaft und eine gewaltige Anforderung an ihre öko-

nomische Leistungsfähigkeit. Diese Tatsache konnte selbst außerhalb des Ordens stehenden Personen, die an dessen Geschicken regen Anteil nahmen, nicht entgehen. Viele ließen es aber nicht bei der bloßen Wahrnehmung bewenden; ihr Verständnis für die Opfer, welche Cîteaux zu bringen hatte, betätigte sich in wirksamer Weise. Freunde und Gönner des Ordens fanden sich bald nah und fern, die das Ihrige beizutragen suchten, um der Abtei Cîteaux die Lasten zu verringern, welche sie anläßlich der jährlichen Äbteversammlung zu tragen hatte.

Die Unterstützung geschah entweder durch einmalige Zahlung größerer oder kleinerer Summen, oder durch Leistung jährlicher Beiträge oder Zuweisung fester Einkünste, manchmal auch durch Errichtung besonderer Stiftungen zu Gunsten des Generalkapitels. Dieses erscheint in der Regel als Empfänger der gespendeten Almosen und Vergabungen. Von solchen ist bereits in dem Statut vom Jahre 1157 die Rede, laut welchem die Almosen zu Nutz und Frommen aller, wozu sie geschickt wurden, aufbewahrt oder verteilt werden sollten.¹ Später ergeht die Vorschrift, die Verteilung der Almosen habe in gleichen Teilen an die einzelnen (Teilnehmer) zu geschehen und sei kiinftig eine anderweitige Verwendung nicht gestattet. Es bestanden diese Almosen gewiß nicht bloß in Geld, sondern auch in Naturalien, die man ebenso gut brauchen konnte. Daß eine Verteilung auch von solchen an die Äbte und ihre Begleitung stattfand, ist wohl denkbar. Wenn aber verboten wird, die Almosen für andere Zwecke zu brauchen, so werden wohl nur Geldbeiträge zu verstehen sein, welche vielleicht zur Deckung der Bedürfnisse und Auslagen des Gesamtordens herangezogen worden waren, indessen das Generalkapitel wollte, daß sie nur ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

Unter allen Vergabungen aber, welche je zu Gunsten der das Generalkapitel besuchenden Äbte gemacht wurden, war jene des am 18. Juli 1270 verstorbenen Erzbischofs Bonifazius von Canterbury die großartigste. Die im solgenden Jahre zum Generalkapitel versammelten Väter nannten sie eine selbst tür jene Zeiten geradezu unerhörte. Jedem im Generalkapitel anwesenden Abte wurden nämlich laut letztwilliger Anordnung des genannten Wohltäters 10 Mark Sterling ausgesolgt.³ Wenn auch die Verteilung, wie anzunehmen ist, nur einmal ersolgte, so brauchte es im ganzen doch eine bedeutende Summe. Daß dergleichen Geldspenden geeignet gewesen wären, den Besuch der Äbteversammlungen in Cîteaux zu sördern, ist gewiß.

In der Regel aber wurden Schenkungen mit der ausdrücklichen Bestimmung gemacht, daß sie zum Unterhalte der Äbte während ihres Aufenthaltes in Cîteaux zur Zeit des Generalkapitels dienen sollten. Die bedeutendste der Art war unstreitlig die, welche Richard I Löwenherz, König von England machte. Gleich im Anfang seiner Regierung (1189) bestimmte er für die zum Generalkapitel in Cîteaux versammelten Äbte den jährlichen Betrag von 100 Mark Silber. Nachträglich und wahrscheinlich als Ersatz für diese 100 Mark schenkte der König der Abtei Cîteaux die Kirche zu Scarborough in Yorkshire mit ihren Kapellen, Besitzungen, Zehnten und Freiheiten, damit deren Einkünste zum Unterhalte der Äbte während dreier Tage des Generalkapitels dienten. Was hiefür nicht gebraucht werde, d. h. was übrig bleibe, sollte zur freien Verfügung des Abtes und Konventes von Cîteaux stelien.

^{1....} omnium usibus quibus missæ fueriut reserventur aut dividantur. — 2. Præcipitur a Capitulo Gen., ut eleemosynæ quæ deferuntur Capitulo, æquis portionibus distribuantur per singulos, sec de cætero ad alios usus expendantur. (Stat. Aº 1212; Inst. Cap. Gen. V, 22.) — 3.... affectum devotissimum, quem in vita (episcopus) babuerit, studuit ostendere per effectum, largas eleemosynas et nostris temporibus inauditas videl. decem marchas Sterlingorum singulis abbatibus in Capitulo Gen. præsentibus conferendo. (Stat. Aº. 1271. Ms. u. Martine col. 1436.) — 4. Memorials of the Abbey of St. Mary of Fountains. Vol. II. P. 1. p. 10. Note 2; Maurique Annal. Cist. T. III. p. 222. — 5. Ebd. p. 11, woselbst die Urkunde abgedruckt ist. Dieselbe findet sich auch bei Henriquez, Privilegia Ord. Cist. p. 231. S. auch Manrique, Annal. T. III. p. 244.



Das Beispiel des englischen Königs fand in dem Herrscher des Nachbarreiches einen Nachahmer. Alexander II von Schottland (1214—1249) machte nämlich ebenfalls eine Stiftung und zwar zu Gunsten des vierten Tages des Generalkapitels. Durch Urkunde vom 3. Oktober eines ungenannten Jahres, ausgestellt zu Edinburgh, schenkte er der Abtei Cupar die Kirche von Erlye (Eroly) unter der Bedingung, daß sie jährlich den Betrag von 20 A Sterling zu genanntem Zwecke nach Cîteaux sende.

König Bela IV von Ungarn bekundete sein Wohlwollen gegen den Orden in ähnlicher Weise. Im Jahre 1240 trat er vier Kirchen des Burzenlandes in Siebenbürgen an den Konvent Cîteaux mit der ausdrücklichen Bestimmung ab, daß deren Einkünfte einen Beitrag zur Deckung der Auslagen bilden sollten, welche der Abtei jährlich anläßlich des Generalkapitels erwuchsen. Da aber zur Zeit der Schenkung die Benefizien nicht Irei waren, so verpflichtete er deren Inhaber zur Zahlung von je einer Mark jährlich an Cîteaux; er selbst aber traf die Verfügung, daß bis zur Erledigung der fraglichen Pfründen jedes Jahr durch

seine Kammer in Gran 100 Mark nach Cîteaux bezahlt wurden.7

Das königliche Haus Frankreich blieb natürlich nicht zurück, sondern gab dem Generalkapitel ebenfalls Beweise seiner Freigebigkeit. Die Königin Blanka z. B. spendete 50 Livres und ihr Sohn, der heilige König Ludwig 150 L. jährlicher Rente zum Unterhalte desselben. Der Bruder des Königs, Alfons Graf von Poitou, machte im September 1244 zu demselben Zwecke eine Stiftung von 40 Pariser Pfund jährlichen Ertrages, welche Summe jeweils am Tage nach Maria Himmelsahrt auf seiner Amtei zu Poitiers erhoben werden konnte. Diese drei Schenkungen wurden augenscheinlich anläßlich des Besuches in Cîteaux gemacht, welchen die genannten hohen Persönlichkeiten während des Generalkapitels im genannten Jahre der Abtei abstatteten.

Wilhelm Graf von Joigny hatte im Jahre 1199 schon der Abtei Cîteaux 10 Livres Einkünfte von dem Wegzoll zu Joigny geschenkt und diese Summe als Beitrag an die Kosten des Unterhaltes der zum Generalkapitel versammelten

Abte bestimmt. 10

Die übersandten Almosen oder gestilteten Einkünste waren jedoch nicht immer oder ausschließlich dem Unterhalte der Äbteversammlung in Cîteaux gewidmet. Das geht schon daraus hervor, daß z. B. die Abtei Cîteaux solche mit der bestimmten Erklärung zugewendet erhielt, es sei von denselben wenigstens ein Teil dem Generalkapitel zu verabsolgen. So ersahren wir aus einem Statut desselben vom Jahre 1236, daß diese Abtei jährlich to Dijoner Psund an das Generalkapitel von jener Summe zu zahlen verhalten war, welche die Königin Ingeborg 11 von Frankreich, Gemahlin Philipp II August, dem Generalkapitel vermacht hatte. 18

In ähnlicher Weise war, wie wir oben vernommen haben, die schottische Abtei Cupar dem Generalkapitel zinspflichtig geworden. Es sind aber noch mehr dergleichen Fälle bekannt. Da war es die Abtei Benisson-Dieu, welche demselben jährlich 60 Livres zahlen mußte. Sie befreite sich von dieser Last, indem sie auf einmal ungefähr 1400 Livres an dasselbe entrichtete.¹³ Ebenso

^{6.} Rental Book of the Cistercian Abbey of Cupar-Angus Vol. I. p. XIV. u. 327. Leider wird daselbst die Urkunde nicht mitgeteilt; die betressende Stelle daraus aber sindet sieb bei L. Meschet "La manière de tenir le Chap. Général' chap. 20. Daß eine derartige Schenkung überhaupt stattsand, gebt zur Genüge daraus hervor, daß der König von Schottland in den allgem. Gebeten des Ordens genannt wird.

7. Henriquez, Priv. Ord. p. 233; die Kerzer Abtei. Von L. Reißenberger S. 8.

8. Macuson, Traité p. 13.

9. Archives hist. de La Saintonge et de L'Aunis. T. XXVII. L'Abbaye de la Grâce Dieu p. 160.

10. Henry, Hist. de l'Abbave de Pontigny. p. 65.

11. Die bekannte dänische Prinzessin, gest. 1236.

12. Notum sit omnibus quod domus Cistercii tenetur omni anno in posterum in X libris Divionensibus Capitulo Gen. pro illa summa quam dedit Capitulo illustris regina Franciæ domina Endesburgis, quondam uxor Philippi regis.

13. Traité p. 13.

machte es auch das Kloster Quincy, indem es statt der Zahlung eines jährlichen Zinses von 47 L. 10 S. dem Generalkapitel ein Haus in Paris abtrat. Der Konvent von Vauluisant, der von einem Meierhofe dem Generalkapitel ebenfalls zinspflichtig war, kauste sich 1479 los durch einmalige Zahlung einer Summe von 200 L. 15

Gelangten Geldbeträge an das Generalkapitel ohne Angabe für welchen Zweck, so suchte man entweder die Meinung des Spenders zu erfahren, oder man verfügte auch ohne weiteres darüber. Als daher der König von Portugal den nach Cîteaux reisenden Äbten seines Reiches Gelder ohne Bezeichnung der Verwendung derselben mitgegeben hatte, beschloß das Generalkapitel des Jahres 1206, es seien verläßliche Boten an den genannten Fürsten abzuschicken, um dessen Willensmeinung in Betreff der fraglichen Gelder zu erfragen, damit man dann sie gemäß derselben verwenden könne.

Nicht lange vorher, im Jahre 1201, hatte in einem ähnlichen Falle das Generalkapitel selbst entschieden. Ein gewisser Herr Didacus hatte ihm durch den Abt von Cîteaux und die Primaräbte eine Summe Geldes zukommen lassen, welches Geld nun laut Kapitelsbeschluß in Grundbesitz angelegt werden sollte, während die Erträgnisse aus demselben als Beitrag zu den Kosten des Generalkapitels bestimmt wurden.

Wie wir aus diesen wenigen Angaben ersehen können, müssen zuzeiten die jährlichen Einkünfte des Generalkapitels sehr bedeutend gewesen sein und vollauf genügt haben, um nicht nur den Auswand für die Verpflegung der Äbte und ihrer Begleitung während des fünftägigen Aufenthaltes in Cîteaux zu decken, sondern auch die mannigfachen Auslagen, welche das Generalkapitel oder der Abt von Cîteaux für den ganzen Orden machen mußte, zu bestreiten. Indessen dürfen wir nicht übersehen, daß weder Cîteaux noch der Orden immer in den Besitz aller Vergabungen oder in den Genuß der Erträgnisse von den gemachten Stiftungen gelangte oder darin stets ungestört verblieb. Beweise dafür haben wir in den Beschlüssen der Generalkapitel, welche in dergleichen Angelegenheiten gefaßt wurden. Aus einem solchen vom Jahre 1215 vernehmen wir z. B., daß Walfrid von Nandovilla,16 Sohn des verstorbenen Oberrichters von England, sich weigerte, den Betrag von 100 L. Sterling auszuzahlen. welche sein Vater dem Generalkapitel vermacht hatte.17 Desgleichen sah dieses im Jahre 1252 sich gezwungen, den Abt von La Valence zu beaustragen, den Vicomte de Thouars 18 zur Zahlung von 100 Solidi jährlicher Zinsen aufzufordern, welche er dem Generalkapitel schuldete und seit etlichen Jahren nicht mehr entrichtet hatte. Nötigenfalls sollte man ihn durch kirchliche Stralen zwingen, seiner Verpflichtung nachzukommen. 19

Das wird gar oft der Fall gewesen sein, daß die von den Stiftern dem Orden zugewiesenen Einkünfte unregelmäßig, spärlich oder gar nicht eingingen. Nicht immer war böser Wille daran schuld; Verhältnisse aller Art erschwerten manchmal die Entrichtung der Abgaben oder machten sie gezadezu unmöglich. Dieser Fall stellte sich hinsichtlich der Einkünfte von der oben erwähnten Kirche von Scarborough in England besonders empfindlich ein. Wegen und während der häufigen und langen Kriege zwischen diesem Lande und Frankreich gab es viele Schwierigkeiten, in deren Besitz zu gelangen. Schon vor der Lostrennung Englands von der katholischen Kirche war die Schenkung Richard Löwenherz, dem Orden verloren gegangen, wie aus dem Statut des Generalkapitels vom Jahre 1464 ersichtlich ist, worin dem Abte von Cîteaux der Dank

¹⁴ Ebd. p. 14. — 15. Ebd. — 16. Nandonilla. — 17. Ms. — 18. In der alten Provinz Anjou gelegen; jetzt im Dép. Deux-Sevres, wo Thouars Hauptort des gleichnamigen Kantons ist. — 19. Mariène col. 1396.



für seine Bemühungen wegen Wiedererlangung genannter Kirche ausgesprochen und er ermuntert wird, darin fortzufahren und weitere Schritte beim Könige, bei seinen Ratgebern und den Vornehmen des Landes zu tun. Zugleich werden die englischen Äbte aufgefordert, ihn darin eifrig und ausgiebig zu unterstützen.

Es kamen wohl auch vereinzelte Fälle vor, daß Äbte in der Ablieferung der ihnen für den Orden übergebenen Gelder sich lässig zeigten oder sie gar für sich behielten. Ein Beispiel hievon bot das Verhalten des Abtes von Grosbois, der solches Almosen für seine Zwecke verwendete. Deshalb zur Rede gestellt, leugnete er anfänglich den Sachverhalt, nachdem er aber seiner Schuld überwiesen worden war, gestand er, acht Livres davon ausgegeben zu haben. Infolgedessen wurde er 1226 vom Generalkapitel seines Amtes entsetzt.

Zur Entgegennahme der dem Generalkapitel dargebrachten Almosen wurden jeweils und namentlich seit dem Erlasse der Bulle Klemens IV zwei Äbte bestimmt 20 — Receptores Eleemosynarum. Sie hatten über Gaben und Spender ein Verzeichnis und über die Verwendung der Almosen und der aus Stiftungen fließenden Einkünfte genaue Rechnung zu führen. Außer den Auslagen, welche anläßlich der Äbteversammlungen und wegen Ordensangelegenheiten gemacht werden mußten, wurden auch unverzinsliche Darlehen an dürftige Klöster hinausgegeben, auch wurden die Armen nicht vergessen. 21

Der Ort aber, wo diese Ordensgelder niedergelegt und aufbewahrt wurden, war von Anfang an die Abtei Cîteaux. Als solchen bezeichnet sie auch das Statut vom Jahre 1276, durch welches die Art und Weise der Aufbewahrung geregelt wurde, da offenbar bei der Verwaltung und Verwendung solcher Gelder Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren, die Mißtrauen hervorgerufen hatten. Es wurde deshalb verordnet, daß die Gelder künstig in einem Kasten ausbewahrt werden sollten, der durch vier (verschiedene) Schlösser verschließbar sei. Von den vier Schlösseln habe jeder der vier Primaräbte je einen in Verwahrung zu nehmen. Auch wurde bestimmt, daß ohne Genehmigung des Generalkapitels niemand gestattet sei, von den hinterlegten Geldern einen Betrag für welchen Zweck immer zu entnehmen.²²

Darüber, ob gewisse Einkiinste der Abtei Cîteaux oder dem Orden gehörten, walteten zuweilen Zweisel oder entstanden gar Zwistigkeiten, wie wir z. B. aus den Akten der Generalkapitel von 1488 und 1489 ersehen können. Mißtrauen und Mißverständnisse mögen ost dabei mitgewirkt haben.

Gegen seine Wohltäter zeigte sich aber der Orden jederzeit dankbar. Ein Statut aus dem Jahre 1216 verordnete daher, daß die Namen aller jener, so immerwährende Almosen (Einkünfte) ihm zugewiesen und gesichert hatten, in das Verzeichnis jener Personen aufgenommen werden sollten, für die am letzten Tage des Generalkapitels jeweils besondere Gebete vorgeschrieben wurden. Feierliche Jahresgedächtnisse für einzelne besonders freigebige Wohltäter fanden nach deren Ableben statt, wie z. B. für König Richard Löwenherz, für Erzbischof Bonifaz u. s. w. (Fortsetzung folgt.)

^{20.} Nomasticon p. 372. n. 11. S. auch Cist. Chronik 14. Jg. S. 87. — 21. Inst. Cap. Gen. V, 22. — 22. Cum pro defensione libertatum ordinis et aliis negotiis tuendis frequenter emergentibus multiplices et graves expensas oporteat facere, statuit et ordinat cap. generale, ut eleemosynæ missæ vel mittendæ cap. generali, in domo Cistercii nomine depositi conserventur in arca vel armario quatuor seris et clavibus obfirmato: ita quod quilibet quatuor primorum abbatum clavem habeat, nec liceat alicui de dicto deposito in usus aliquos expendere, consilio et assensu capituli gen. non obtento. (Martène, col. 1456) — 23. Illorum nomina qui perpetuas eleemosynas Capitulo Gen. assignarunt, inter illos scribantur, pro quibus die ultimo orationes statuuntur. (Stat. Aº. 1216.) — Cujus donationis intuitu patres Ordinis, omnem ingratitudinis maculam vitare cupientes, eidem devolissimo regi anniversarium solemne singulis annis, in quolibet Ordinis monasterio, feria tertia post octavas Paschæ celebrandum concesserunt . . . (Memorials of Fountains. Vol. II. p. 12 in der Note. Vergl. Stat. Cap. Gen. Aº. 1216.)

Verzeichnis der in den Jahren 1520-1803 in Würzburg ordinierten Professen der fränkischen Cistercienser-Klöster.

Von Dr. Aug. Amrhein, Dechantpfarrer in Roßbrunn

II. Abtei Bildhausen.

3. Unter Abt Philipp Hofstetter (1540—1545).

25. Valentin Reinhard, Tonsur und Minores Luciæ (18. Dez.) 1540, Subdiak. wahrscheinlich einerum (12. März) 1541, Diak. trinitatis (3. Juni) 1542, Priest. sitientes (10. April) 1546, Abt 1560—1574.

26. Johannes Burckhart, Tonsur und Minores Luciæ (18. Dez.) 1540, Sabdiak. cin. (4. März) 1542, Diak. trinit. (3. Juni) 1542, Priest. trinit.

(30. Mai) 1545.

- 27. Nikolaus Frantz, Tonsur und Minores Luciæ (18. Dez.) 1540, Subdiak. ein. (4. März) 1542, † 20. April 1542.
 28. Valentin Ritter, Tonsur und Minores Luciæ (18. Dez.) 1540, Snbdiak. civ. (12. März) 1541, Diak. cin. (4. März) 1542, Priest. trinit. (3. Juni) 1542.
- 29. Bartholomäus Khunig, Tonsur und Minores cin. (4. März) 1542, Subdiak, trinit. (3. Juni) 1542, Diak, sit. (10. März) 1543, Priest. cruc. (22. Sept.) 1543.

30. Eucharius Cirkenbach, Tonsur und Minores cin. (4. März) 1542, Subdiak, trinit. (3. Juni) 1542, Disk, sit. (10. März) 1543, Priest. cruc. (20.

- 31. Andreas Schreiber, Tonsur und Minores cin. (4. März) 1542, Subdiak, sit. (10. März) 1543, Diak. crue. (20. Sept.) 1544, Priest. cin. (21. März) 1546.
- 32. Oawald Durr (am Thor), Minores cruc. (22. Sept.) 1543, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1544, Diak. trinit. (30. Mai) 1545, Priest. cin. (21. März) 1546.

33. Augustin Plum, Minores cruc. (22. Sept.) 1543, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1544, Diak. trinit. (30. Mai) 1545, Priest. cruc. (24. Sept.) 1547.

34. Nikolaus Newborn (Neugebauer), Minores cruc. (22. Sept.) 1543, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1544, Diak. trinit. (30. Mai) 1545, Priest. cruc. (24. Sept.) 1547.

35. Stephan Newthart (Neidhart), Subdiak. crnc. (22. Sept.) 1543,

Diak. cruc. (20. Sept.) 1544, Priest. cruc. (19. Sept.) 1545.

36. Hieronymus Flurschütz, Tonsur und Minores trinit. (30. Mai) 1545, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1545, Diak. sit. (10. April) 1546, Priest. cruc. (24. Sept.) 1547.

4. Unter Abt Johann Herbert (1545 - 1560).

37. Valentin Zwickle, Tonsur und Minores trinitatis (15. Juni) 1549, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1549, Diak. Luciæ (17. Dez.) !552, Priest. cruc. (22. Sept.) 1554.

38. Franz Schleusinger, Tonsur und Minores trinit. (15. Juni) 1549, Subdiak cruc. (21. Sept.) 1549, Diak. Luciæ (17. Dez.) 1552, Priest. Luciæ

(22. Dez.) 1554.

39. Apollinaris Dam, Tonsur und Minores trinit. (15. Juni) 1549, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1549, Diak. cruc. (20. Sept.) 1550.

40. Johannes Eckhardt, Minores cruc. (21. Sept.) 1549, Subdiak.

sit. (22. März) 1550, Diak. cruc. (20. Sept.) 1550.

41. Nikolaus Schick (Schicker), Minores cruc. (22. Sept.) 1548, Subdiak. Luciæ (22. Dez.) 1548, Diak. cin. (16. März) 1549, Priest. sit. (22. März) 1550.

42. Kaspar Gröler (Greller), Minores cruc. (22. Sept.) 1548, Subdiak. Luciæ (22. Dez.) 1548, Diak. cin. (16. März.) 1549, Priest. sit. (22. März.) 1550.

43. Nikolaus Amling, Minorcs crucis (20. Sept.) 1550, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1554, Diak. Luciæ (22. Dez.) 1554, Priest. sit. (30. März) 1555.

44. Sebastian Heyn (Haan, Heym) aus Mellrichstadt, Tonsur und Minores Luciæ (17. Dez.) 1552, Subdiak. Luciæ (22. Dez.) 1554, † 16. Juni 1556.

- 45. Melchior Zwierlein, Tonsur und Minores eruc. (22. Sept.) 1556, Subdiak. Luciæ (19. Dez.) 1556, Diak. ein. (13. März) 1557, Priest. sit. (22. März) 1561.
 - 46. Johannes Krieb (Greb) aus Heustreu, Tonsur und Minores Lucise

(17. Dez.) 1552, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1556.

47. Nikolaus Halbich (Halbing), Tonsur und Minores ein. (13. März) 1557, Subdiak. eruc. (18. Sept.) 1557, Disk. Luciæ (20. Dez.) 1561, Priest. trinit. (5. Juni) 1563.

48. Georg Geysel (Geißler), Tonsur und Minores ein. (13. März) 1557, Subdiak. sit. (3. April) 1557, Diak. paschæ (17. April) 1557, Priest. oruc.

(18. Sept.) 1557.

49. Michael Rink, Tonsur und Minores cruc. (24. Sept.) 1558, Sub-

diak. Luciæ (17. Dez.) 1558, Diak. cin. (18. Febr.) 1559.8

50. Heinrich Zink, Tonsur und Minores cruc. (24. Sept.) 1558, (Subdiak. wahrscheinlich trinit. (20. Mai) 1559), Diak sit. (30. März), 1560, Priest. Luciæ (19. Dez.) 1562.

51. Gotfrid Wener, Tonsur und Minores Lucise (17. Dez.) 1558, Subdiak. cin. (18. Febr.) 1559, Diak. sit. (11. März) 1559, Priest. sit. (30.

März) 1560.

52. Schastian Keuscher, Tonsur und Minores Luciæ (17. Dez.) 1558, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1562, Diak. cruc. (21. Sept.) 1566, Priest. sit. (3. April) 1568.

5. Unter Abt Valentin Reinhard (1560-1574).

53. Kaspar Leutzenbrunner, Tonsur und Minores sitientes (30. März) 1560, Subdiak. sit. (22. März) 1561, Diak. cruc. (20. Sept.) 1561, Priest. Luciæ (19. Dez.) 1562.

54. Sebastian Mcy, Tonsur und Minores sit. (22. März) 1561, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1561, Diak. Luciæ (20. Dez.) 1561, Priest. cruc. (21.

Sept.) 1565.

55. Johannes Kern, Tonsur und Minores cruc. (20. Sept.) 1561,

Subdiak. trinit. (5. Juni) 1563.

56. Valentin Heim, Tonsur und Minores cruc. (20. Sept.) 1561, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1565.

57. Erhard Schleusinger, Tonsur und Minorcs cruc. (20. Sept.) 1561,

Subdiak. Luciæ (20. Dez.) 1561, Diak. cruc. (19. Dez.) 1562.

58. Paulus Schneider, Tonsur und Minores cruc. (20. Sept.) 1561, Subdiak. Luciæ (20. Dez.) 1561, Diak. cruc. (19. Sept.) 1562.

^{8.} Priester wahrscheinlich in angaria trinit. (20. Mai) 1559; zum Eintrag der Ordinierten sind 2¹/₂, Blattseiten im Ordinationsbuche freigelassen, die Namen fehlen jedoch.

59. Kilian Amling, Tonsur und Minores cruc. (20. Sept.) 1561, Subdiak. trinit. (5. Juni) 1563, Diak. cin. (9. März) 1566, Priest. cruc. (20. Sept.) 1567.

60. Johannes Goll, Tousur und Minores sit. (7. April) 1565, Subdiak. cin. (9. März) 1566, Diak. cruc. (18. Sept.) 1568, Priest. cin. (5. März) 1569.

61. Johannes Schreiner, Tonsur und Minores sit. (7. April) 1565.

62. Johannes Seyling, Tonsur and Minores sit. (7. April) 1565, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1566, Dlak. cruc. (20. Sept.) 1567, Priest. sit. (3. April) 1568.

63. Johannes Röner, Minores cruc. (20. Sept.) 1567, Subdiak. trinit. (4. Juni) 1569, Diak. cruc. (24. Sept.) 1569, Priest. cruc. (23. Sept.) 1570.

- 64. Valentin Steinmüller, Tonsur cruc. (19. Sept.) 1562, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1567, Diak. sit. (3. April) 1568, Priest. trinit. (12. Juni) 1568, Abt 1574—1581.
- 65. Audreas Denn, Tonsur und Minores cin. (5. März) 1569, Subdiak. Luciæ (17. Dez.) 1575.

66. Franz Röaer, Tonsur und Minores cin. (5. März) 1569, Subdiak. trinit. (4. Juni) 1569, Diak. cruc. (24. Sept.) 1569, Priest. cruc. (23. Sept.) 1570.

67. Georg Balling, Tonsur und Minores ein. (5. März) 1569, Subdiak. Luciæ (17 Dez.) 1572, Diak. eruc. (19. Sept.) 1573, Priest. ein. (6. März) 1574.

68. Andreas Sauer, Tonsur und Minores cin. (5. März) 1569.

69. Johannes Harting, Tonsur und Minores cin. (5. März) 1569, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1570, Diak. Luciæ (17. Dez.) 1572, Priest cruc. (19. Sept.) 1573.

70. Matthäus Geys, Tonsur und Minores ein. (17. März) 1573, Subdiak. eruc. (19. Sept.) 1573, Diak. eruc. (18. Sept.) 1574, Priest. ein. (17.

März) 1576.

71. Laurentius Ganz, Tonsur und Minores ein. (17. März) 1573, Subdiak. Luciæ (18. Dez.) 1574, Diak. eruc. (21. Sept.) 1577, Priest. Luciæ (21. Dez.) 1577.

72. Martin Franz, Tonsur und Minores cin. (17. März) 1573, Subdiak. trinit. (5. Juni) 1574, Diak. Luciæ (18. Dcz.) 1574, Priest. trinit. (16. Juni) 1576.

73. Richard Theodorici (Ditterich), Tonsur und Minores trinit. (16. Juni) 1573, Subdiak. cin. (6. März) 1574, Diak. crue. (18. Sept.) 1574, Priest. cin. (26. Febr.) 1575.

74. Johannes Müller, Subdiak. tripit. (16. Juni) 1573, Diak. cin.

(6. März) 1574, Priest. Luciæ (17. Dez.) 1575.

75. Michael Christ, Tonsur und Minores trinit. (5. Juni) 1574, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1575, Diak. trinit. (16. Juni) 1576, Priest. Luciæ (21. Dez.) 1577, Abt 1581—1618.

76. Johannes Theus (Deuß), Tousur und Minores trinit. (5. Juni) 1574, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1574, Diak. Luciæ (18. Dez.) 1574, Priest. trinit. (28. Mai) 1575.

6. Unter Abt Valentin Steinmüller (1574—1581).

77. Jakob Hengler, Tonsur und Minores Luciæ (18. Dez.) 1574, Subdiak. trinit. (24. Mai) 1578, Diak. cruc. (19. Sept.) 1579, Priest. trinit. (26. Mai) 1584.

78. Wendelin Jung, Tonsur und Minores Luciæ (18. Dez.) 1574, Subdiak. trinit. (9. Juni) 1582, Diak. trinit. (26. Mai) 1584, Priest. ein. (16.

März) 1585.

^{9.} Als Säkularkleriker; der Empfang der Minores ist nicht verzeichnet; bei der Subdiakonatsweihe gehörte er dem Kloster an.

79. Martin Lantenbach, Tonsur und Minores Luciæ (18. Dez.) 1574, Subdiak. crue. (21. Sept.) 1577, Diak. Luciæ (21. Dez.) 1577, Priest. cruc. (19. Sept.) 1579.

80. Wolfgang Pfeiffer, Tonsur und Minores Luciæ (18. Dez.) 1574, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1575, Diak. Luciæ (17. Dez.) 1575, Priest. Luciæ

(22. Dez.) 1576.

81. Balthassar Rucffer, Tonsur und Minores trinit. (24. Mai) 1578, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1579, Diak. Luciæ (23. Dez.) 1581, Priest. trinit. (9. Juni) 1582.

82. Johannes Jäger, Tonsur und Minores trinit. (24. Mai) 1578, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1579, Diak. Luciæ (23. Dez.) 1581, Priest. cruc.

(22. Sept.) 1582.

7. Unter Abt Michael Christ (1581-1618).

83. Kaspar Sauer, Tonsur und Minores trinit. (25. Mai) 1583, Subdiak. cin. (25. Febr.) 1584, Diak. trinit. (15. Juni) 1585, Priest. Luciæ (20. Dez.) 1586.

84. Michael Theodorici (Ditterich), Tonsur und Minores trinit. (25. Mai) 1583, Subdiak. trinit. (15. Juni) 1585, Diak. trinit. (23. Mai) 1587, Priest.

cruc. (19. Sept.) 1587.

85. Philipp Jäger, Tonsur und Minores cin. (25. Febr.) 1584, Subdiak. trinit. (15. Juni) 1585, Diak. sit. (14. März) 1587, Priest. cruc. (24 Sent.) 1588.

86. Johannes Krug, Tonsur und Minores ein. (25. Febr.) 1584, Subdiak. trinit. (31. Mai) 1586, Diak. Luciæ (20. Dez.) 1586, Priest. stt. (14.

März) 1587.

87. Johannes Wolpach, Tonsur und Minores ein. (25. Febr.) 1584,

Subdiak. trinit. (11. Juni) 1588.

88. Melehior Remling aus Unterleinach, Tonsur und Minores trinit. (9. Juni) 1582, 10 Subdiakon. cruc. (19. Sept.) 1587, Diak. Luciæ (17. Dez.) 1588, Priest, trinit. (8. Juni) 1591.

89. Johannes Graf, Tonsur und Minores Luciæ (19. Dez.) 1587, Subdiak. trinit. (8. Juni) 1591, Diak. crue. (21. Sept.) 1591, Priest. trinit.

(23. Mai) 1592.

90. Vitus Friedrich, Tonsur und Minores Luciæ (19. Dez.) 1587, Subdiak. Luciæ (22. Dez.) 1590, Diak. trinit. (8. Juni) 1591, Priest. cin. (22. Febr.) 1592.

91. Johannes Carl, Tonsur und Minores cruc. (24. Sept.) 1588, Subdiak. trinit. (23. Mai) 1592, Diak. cin. (13. März) 1593, Priest. cruc. (23.

Sept.) 1595.

'92. Johannes Discher, Tonsur und Minores trinit. (27. Mai) 1589, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1592, Diak. trinit. (4. Juni) 1594, Priest. cin. (14. Febr.) 1598.

93. Kaspar Weltz, Tonsur und Minores Luciæ (22. Dez.) 1590, Subdiak. Luciæ (23. Dez.) 1595, Diak. cruc. (21. Sept.) 1596, Priest. trinit. (16. Mai) 1598.

94. Augustin Rörich, Tonsur und Minores trinit. (8. Juni) 1591, Subdiak. trinit. (20. Mai) 1595, Diak. cruc. (23. Sept.) 1595, Priest. Lucise (23. Dez.) 1595.

95. Melchior Boen (Fabius), Tonsur und Minores cruc. (19. Sept.)

^{10.} Als Säkularkleriker.

1592,11 Subdiak. trinit. (31. Mai) 1597, Diak. cin. (14. Febr.) 1598, Priest. trinit. (5. Juni) 1599.

96. Adam Trost, Tonsur und Minores cruc. (19. Sept.) 1592, Subdiak. trinit. (4. Juni) 1594, Diak. cruc. (23. Sept.) 1595, Priest. trinit. (31. Mai) 1597.

97. Georg Bartholomäi, Tonsur und Minores cruc. (21 Sept.) 1596,12 Subdiak. trinit. (5. Juni) 1599, Diak. cruc. (23. Sept.) 1600, Priest. cruc. (22. Sept.) 1601.

93. Johannes Reuß, Tonsur und Min. trinit. (5. Juni) 1599, Subdiak. cin. (26 Febr.) 1600, Diak. cruc. (22. Sept.) 1601, Priest. trinit. (1.

99. Paulus Lortzel, Tonsur und Min. trinit. (1. Juni) 1602, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1605, Diak. cruc. (20. Sept.) 1608, Priest. cruc. (17. Sept.) 1610.

100. Wilhelm Hanser (Hausberr), Tonsur und Min. trinit. (1. Juni) 1602, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1605, Diak. cruc. (23. Sept.) 1606, Priest.

cruc. (20. Sept.) 1608.

101. Martin Stang, Tonsur und Min. trinit. (1. Juni) 1602, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1605, Diak. trinit. (20. Mai) 1606, Priest. cruc. (20. Sept.) 1608.

102. Kaspar Zimmer, Tonsur und Min. trinit. (12. Juni) 1604, Subdiak. trinit. (20. Mai) 1606, Diak. cruc. (20. Sept.) 1608, Priest. cin. (16. März) 1612.

103. Johannes Mercator (Kaufmann), Tonsur und Min. trinit. (12. Juni) 1604, Subdiak. trinit. (20. Mai) 1606, Diak. cruc. (20. Sept.) 1608.

104. Johannes Räder, Tonsur und Min. trinit. (12. Juui) 1604, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1608, Diak. cruc. (24. Sept.) 1611, Priest. Lucise (21. Dcz.) 1613.

105. Georg Khin (Kihn), Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1608, Diak. cruc.

(17. Sept.) 1610, Priest. cruc. (24. Sept.) 1611, Abt 1618—1639.

106. Bartholomäus Dieterich, Tonsur und Min. cruc. (20. Sept.) 1608, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1611, Diakon. Luciæ (21. Dez.) 1613, Priest. cruc. (19. Sept.) 1615.

107. Johannes Faber, Tonsur and Min. cruc. (20. Sept.) 1608, Subdiakon. cruc. (17. Sept.) 1610, Diak. cruc. (24. Sept.) 1611, Priest. Luciæ

(21. Dez.) 1613.

108. Andreas Marquardi (Marquart), Tonsur und Min. cruc. (17. Sept.) 1610, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1611, Diak. cin. (17. März) 1612, Priest. cruc. (22. Sept.) 1612.

109. Stephan Udalrici (Ullrich), Tonsur und Min. Luciæ (21. Dez.) 1613, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1615, Diak. paschæ (25. März) 1617, Priest.

trinit. (9. Juni) 1618.

110. Joachim Laudanus, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1615, Diak. cruc.

(23. Sept.) 1617, Priest. trinit. (9. Juni) 1618.

111. Johannes Bemmel, Tonsur und Min. trinit. (20. Mai) 1617, Subdiak. crucis (23. Sept.) 1617, Diak. trinit. (9. Juni) 1618, Priest. trinit. (25. Mai) 1619.

112. Valentin Hendinger, Tonsur und Min. trinit. (20. Mai) 1617, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1620, Diak. cruc. (18. Sept.) 1621, Priest. trinit.

(21. Mai) 1622, Abt 1639—1675.

113. Vitus Dechant, Tonsur und Min. crucis (23. Sept.) 1617, Subdisk. trinit. (9. Juni) 1618, Disk. trinit. (25. Mai) 1619, Priest. cruc. (19. (Fortsetzung folgt.) Sept.) 1620.

^{11.} Vorher auch gefirmt. - 12. Vorher auch gefirmt.

Cisterciensia in der Bibliothek des Strassburger Priesterseminars.

Die Bibliothek des Straßburger Priesterseminars verwahrt unter ihren Handschriften, deren Katalog Referent vor zwei Jahren angesertigt hat, und der leider bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden ist, auch drei den Cistercienserorden betreffende Handschriften. Da sie für die Ordensgeschichte immerbin von einigem Interesse sind, so mögen sie an dieser Stelle eine

kurze Erwähnung finden.

Cod. ms. 21 ist ein aus der französischen Abtei Beaupré stammendes Collectarium, eine schön in gotischer Kursive geschriebene Pergamenthandschrift von 78 Blättern von 23×16 cm Größe, mit zahlreichen prachtvollen Miniaturen und Randleisten. Fol. 1. Exorcismus salis. Die goldene Zierleiste der Einfassung euthält den Namen des Schreibers: Petrus Ramaille Cisterciensis Provisor Collegii divi Bernardi Parisiensis Ac Coadjutor Huius Monasterii Beate Marie de Bello Prato Tullen. diocesis Hoc Collectarium anno 1540 F. — Fol. 3. Incipit collectarium de tempore et sanctis totius anni singula capitula et collectas terciarum continens. — Fol. 25. Collectarium sanctorale terciarum totius anni. — Fol. 57. Forma absolutionis inbilei sancti in vita et in mortis articulo personis ntriusque sexus ordinis cist. indulti; Sterbegebete, Begräbnisceremonien.

Auf dem letzten Blatte steht der Vermerk: Clairlieu, auf Fol. 24 am Rand: Richet, Abbas Clari loci. Demnach wäre die Cistercienserabtei Clairlieu die zweite Besitzerin der wegen ihres künstlerischen Schmuckes wertvollen

Handschrift gewesen. Der Einband stammt aus neuerer Zeit.

Cod. ms. 58, kl. 4°, 139 Seiten, 17. Jahrh., enthält eine gute Abschrift der von der oberdeutschen Cistercienserkongregation im Jahre 1654 zu Rottweil revidierten Statuten: Fol. I. Statuta Congregationis Cisterciensis Ordinis per Superiorem Germaniam revisa et correcta in capitulo Nationali Rottvillæ celebrato anno 1654. Præside Reverendissimo et Illustrissimo domino Claudio Vaussin Abbate Cisterciensis ac tocius sacri Ordinis Capite ac Generali. Fol. II. Litteræ Convocationis. Pag 1. Acta sunt bæc in Capitulo Nationali Anno Domini 1654 in die 27 usque ad 30 Augusti Rottweilæ celebrato. Am Schluß Register.

Ungleich wertvoller als diese beiden und für die Geschichte eines der größten und frühesten dentschen Cistercienserklöster sehr wichtiges Aktenstück ist in cod. ms. 81 enthalten. Diese Handschrift enthält zwei Totenbücher der Abtei Lüzel (Luciscella). Es ist ein Pergamentcodex in gr. 4°, von 39 Blättern mit dazwischen eingelegten Papierblättern. Fol. 1—15 enthalten den ersten Nekrolog; die Einträge stammen zumeist aus den Jahren 1440 bis 1450 und erstrecken sich auch auf Wohltäter des Klosters, während der zweite Nekrolog, dem 16. Jahrhundert angehörig, bloß die Namen von Klosterangebörigen mitteilt. Das letzte Papierhlatt enthält einen im Jahre 1638 geschriebenen Katalog der Äbte von Lüzel; dabei ein Blatt folgenden Inhalts:

Liber mortuorum, quem vulgo Matriculas nominant, continens tam Regularium quam secularium huius cenobii benefactorum et omnium quorum post sæpius conflagratum monasterium et plurimas deperditas antiquitates aliqualis notitia haberi potuit quibus omnibus et iis de quibus nobis non constat, huins nostri cœnobii Lucellensis synceris amatoribus et fautoribus perpetuum æternæ gloriæ

gaudium in cœlis præpotens et misericors Deus largiri dignetur.

Es wäre zu wünschen, daß dieses Totenbuch, das besonders wegen vieler genauen ehronologischen Angaben hohen Wert besitzt, einen ebenso verständnisvollen Heransgeber fände, wie das jüngst veröffentlichte Nekrologinm von Salem. (Edid. Baumann in der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 1899.)

Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, daß auch von andern elsässischen Cistereienserabteien noch Nekrologien vorhanden sind. Ein auf dem Bezirksarchiv zu Kolmar verwahrtes Totenbuch von Pairis hat mein Freund Vikar Clauß bereits abgeschrieben, um es gelegentlich zu veröffentlichen. Auch von der Abtei Neuburg (Novum Castrum, im Hagenauer Forst) existiert noch ein Nekrologium im Straßburger Bezirksarchiv (H 1066), das aber erst im Jahre 1648 durch den spätern Abt Stromeyer aus ältern Quellen zusammengestellt wurde. Auch sind Angahen aus früherer Zeit recht spärlich; eine ungekürzte Veröffentlichung wäre nicht wünschenswert.

Dr. phil. Luzian Pfleger.

Nachrichten.

Mehrerau Der 26. Oktober brachte einen kleinen Wechsel im Personalstande unseres Hauses. P. Placidus Theiler kehrte als Konventnale ins Stift zurück; an seine Stelle trat als Beichtiger von Mariengarten P. Augustin Mayer. P. Christoph Sonntag, der seit Wiedereröffnung des Klosters in Sittich weilte, wurde in sein Profoskloster zurückgerufen und zum Instrmarins ernannt. — Als Oblatenbrüder wurden am 15. Nov. eingekleidet: Robert (Franz) Schürer, geb. 10. Okt. 1884 in Munderkingen, Württemberg, u. Pius (Frz. X.) Höss, geb. 25. Juni 1880 zu Dieterskirch, Württemberg. — Unter der Leitung des R. P. Hauser S. J. von Feldkirch machte der Konvent vom 11.—19. Nov. die jährlichen geistlichen Übungen.

Zircz. Vom 25. bis 28. Oktober tagte das jährliche Stiftskapitel, vom Rmus Abbss mit einem feierlichen "Veni Sancte" eröffnet und "Te Deum" beschlossen. — Zum Andenken an den allerhöchsten Besuch Sr. Majestät (Sept. 1901) wurde im Vorzimmer der Prälatnr eine marmorne Gedenktafel angebracht. Der Marmor stammt aus den Marmorbrüchen des Stiftes bei Zircz. — Ebeudorther stammt auch der stattliche Grabstein, welchen die Pietät des Mutterklosters über dem Grabe des verewigten Priors des ungarischen Cistercienserordens, P. Dr. Alfred Szalay, errichtete. Der Allerseelen-Abend zeigte es, wie mächtig sein Andenken im Herzen der Bewohner des ganzen Marktes weiterlebt. Um sein Grab herum hielten besonders die Armen förmlich Ehrenwache, um seine Wohltaten durch ihre dankbaren Gebete zu vergelten.

Am 24. Oktober promovierte P. Josef Bårdos aus der Philosophie an der Universität zu Budapest.

Am 15. November weihte Rmus Abbas das neuhergestellte Oratorium der Residenz zu Székesfejérvár. Dasselbe erhielt einen neuen Fresken-Wandschmuck, einen neuen Altar und neue Bänke. Die Kosten belaufen sich auf dreizehnthalbtausend Kronen.

P. Manrus (Anton) Biró wurde nach erhaltener äbtlicher Dimission und päpstlicher Dispensation in die Erzdiözese Esztergom aufgenommen.

Totentafel.

Mehrerau. Von einem langwierigen, schweren Leiden (Magenverschluß) erlöste der Tod am 15. Nov. den Laienbruder Matthäus Spreuer. Zu Tägerig im Kt. Aargau am 13. April 1850 geboren, legte er am 30. Sept. 1880 die Gelübde

ab. Hatte der Verstorbene (seines Zeichens Schneider) in seinen gesunden Tagen nach der schönen alten Cistercienserregel ors et labora sein Leben eingerichtet, so ertrug er mit der größten Geduld die Schmerzen seiner Krankheit und starb eines wirklich auferbaulichen Todes.

Ossegg. Noch am Allerseelentsg hofften wir, daß das heurige Jahr auf keinem Grabstein eingezeichnet aein werde. Aber noch war keine Woche verstrichen, so sandte Gott schon seinen Todesengel, um einen ib. Mitbruder, den h. P. Provisor Notker Judex, ans unserer Mitte abzuberufen.

Es war am Sonntag früh (am 8. Nov.), als der Diener die Kunde brachte: Der h. P. Provisor öffuet nicht, es muß ihm ein Unglück zugestossen sein. Man erbrach die Turen und fand den Pater in bewoßtlosem Zustande im Bette liegen. Ein Schlagfluß hatte ihn getroffen; die rechte Seite war vollständig gelähmt und nach Aussage des Arztes bereits Blut ins Gehirn getreten. Schnell wurden ihm die hl. Sterbesakramente gereicht, da man jede Stunde das Ableben befürchtete. Doch der kräftige Organismus des noch ganz rüstigen, abgehärteten Körpers widerstand lange dem Tode, ohne daß freilich die Sprache und volles Bewußtsein zurückkehrten. Viel wurde gebetet bei diesem Sterbelager, das für uns alle eine erschütternde Predigt war, ein ergreifendes "Memento moril" zur Allerseelen-Noch am Vorabend hatte er wohlgemut im Rekreationszimmer geplaudert, hatte dann mit seinem tiblichen: Na also, gute Nachtl von uns Abschied genommen, war noch in der Abtei beim Abendessen erschienen - und wenige Stunden später finden wir ihn sterbend wieder Drei Tage dauerte das Todesringen. Die Kunst der Ärzte konnte den Tod hinausschieben, aber nicht abwenden. Dienstag, den 10. November, nachmittags gegen 1/23 Uhr verschied er. Still und ruhig ging er hinuber, während im Chore gerade gebetet wurde: Noctem quietam et finem perfectum concedat nobis Dominus omnipotens!

P. Notker Vincenz Judex, geboren zu Komotau am 15 Oktober 1843, studierte am Gymnasium seiner Vateratadt, an dem bekanntlich Ossegger Cistercienser als Professoren wirken. Nach gut bestandener Matura trat er 1863 in das Stift Ossegg ein, legte am 29. Sept. 1867 die feierlichen Ordensgelübde ab, nachdem er seine theologischen Studien in Leitmeritz und Innsbruck vollendet hatte. 6. Jänner 1868 feierte er seine Primiz und wurde ein Jahr später in die Stiftspfarrei Wissotschan gesandt, wo er durch 10jähriges, eifriges Privatstudium den Grund legte zu seinen eminenten ökonomischen Kenntnissen, die ihn, wie keinen anderen, zur Stellung eines Provisors befähigten. Nachdem er noch anfangs der achtziger Jahre in Alt-Ossegg als 1. Kaplan in der Scelsorge gewirkt hatte, wurde er 1885 vom seligen Abt Ignatius Krahl auf den verantwortungsvollen Posten des Stiftsprovisors berufen, welche Stellung er bis zu seinem Tode mit seltener Fachkenntnis, mit liebenswürdiger Bescheidenheit und aufopferungsvoller Uneigennützigkeit bekleidete. Trotzdem er sich die letzte Zeit nicht ganz wohl füllte, waren die Tage vor seiner Erkrankung noch vollständig der Arbeit gewidmet. So war er am Mittwoch im Weinberg, um die Weinlese und Pressung zu leiten, Donnerstag hatte er Holzkontrolle im Stiftsforst, Freitsg leitete er die Teichfischerei in Janegg, den Samstag füllten die Wochenschlußarbeiten aus - erst der Tod entriß ihn der pflichtgetreuen Arbeit. Vorigen Monat hatte er den 60. Geburtstag gesciert. Am Oktavtag von Allerheiligen wurde er krank, am Votivtag des bl. Bernhard starb er, am Tage des Festes Omnium Sanctorum Ordinis Cist. et Ben wurde er begraben. Mögen ihn die Heiligen in ihre Mitte anfgenommen haben. Das Begräbnis fand am 13. Nov. statt. Trotz des elendesten Novemberwetters hatten sich sehr viele Tranergäste von nah und fern, aus dem Regularund Säkular-Klerus, Beamte, Vereine etc. eingefunden, welche den lieben Toten, den treuen Freund, den stets hilfsbereiten Vorsteher und Gönner zur Friedhofsruhe begleiteten. Das Stift verliert an ihm seine tüchtigste, fachwissenschaftliche Kraft, der Herr Prälat einen treueu Mitarbeiter und lieben Freund und Berater

(sie waren Konnovizen), der Orden einen liebenswürdigen guten Bruder, für den sich nasere Bitten vereinigen mögen im schönen Wort:

Cui præmium mortis sacræ Perennis instet gloria!

Wilhering. Am 23. Sept. starb P. Edmund Fechter, Pfarrer in Obermixnitz. Zu Linz am 7. Juli 1842 geboren, erhielt er den 20. Aug. 1864 das Ordenskleid, machte am 27. Sept. 1868 die feierliche Profeß und feierte am 1. Aug. 1869 seine erste hl. Messe.

Gest. am 3. Nov. der Senior des Stiftes, P. Eduard Riepl. Er war geboren den 14. Nov. 1822, wurde am 4. Sept. 1842 eingekleidet, legte am 31. Mai 1846 Profeß ab und feierte scine erste hl. Messe den 19. Aug. d. J.

Zircz. Am 5. Oktober dieses Jahres starb im Badeorte Fonyód am Plattensee der frühere Stiftsökonom von Zircz, P. Alexander (Ludwig) Aigner, geboren am 15. Februar 1840 zu Látrány, Com. Somogy. Nachdem er am Stiftsgymnasium zu Székesfehérvár sechs Klassen absolviert hatte, trat er am 17. Sept. 1861 in den Orden ein, machte am Ordensgymnasinm zu Eger Matura und beendigte seine theol. Studien teils zu Eger, teils in Veszprém. Am 27. Aug. 1865 legte er die einfache, am selben Tage des Jahres 1868 die feierliche Profeß ab. Zum Priester wurde er am 2. Okt. 1867 geweiht. Im Jahre 1873 erwarb er sich das Professoren-Diplom für die Mittelschulen. Vom Jahre 1867 bis 1880 wirkte er als Professor zu Pécs, von 1880 bis 1884 als selcher zu Baja, von 1884 bis 1891 administrierte er die Ordenspfarre Tosokberend. Im letztgenannten Jahre kam P. Alexander als Ökonomie-Verwalter ins Stift zurück, wo er bis 1899 rastlos tätig war. In diesem Jahre nötigte ihn ein Schlaganfall zur Ruhe, der er im Konvente zu St. Getthard pflegte. Im Laufe dieses Herbstes stellte sich bei ihm noch ein anderes Leiden ein; die Verdauungsorgane versagten ihre Funktion. Nach qualvollem Leiden und kurz nachdem er mit den Sterbaakramenten versehen worden war, gab er seine Seele dem Schöpfer zurück. Obwohl uns sein Hinscheiden nicht ganz unerwartet traf, können wir doch nicht umhin, dasselbe aufrichtig zu bedauern; war er ja doch zeit seines rührigen Lebens für jung und alt des Stiftes ein wahrlieft liebevoller Bruder im Herrn. Den Kondukt, dem die Vertreter aller Residenzen -- mit Ausnahme des entlegenen Eger - beiwohnten, leitete der Prior von St. Gotthard, P. Bernhard Laszczik.

Mariastern (Vorarlberg). Gest. 7. Nov. die Chorfran Hedwig Weber von Singen, Baden. Geb. 19. Juli 1839, Profeß 8. Dez. 1862.

Waidsassen. Am 30. Okt. starb die Chorfrau M. Emanuela Sturm. Zu Niederhinkofen am 4. Dez. 1874 geboren, machte sie am 23. Aug. 1896 Profeß.

Wurmsbach. Gest. 17. Nov. die Chorfrau M. Ascelina Baumann von Mogelsberg, Kt. St. Gallen. Sie wurde am 4. Sept. 1877 gehoren und legte den 12. Sept. 1897 die feierlichen Gelübde ab.

Cistercienser-Bibliothek.

Δ.

Schlegel, P. Leo (Mehrerau). Die Abtweihe in Mehrerau, (Köln, Volksztg, Nr. 338, 21. April 1903). (Stud. u. Mitteil, XXIV, 546; Einsiedler Anzeiger Nr. 32, 25. April 1903). — Die Benediktionsseier in Sittich. (Köln, Volksztg, Nr. 551, 3. Juli 1903.) — Die Weihe der Agnus Dei (Ebd. Nr. 743, 4. Sept. 1903.) — Das Einsiedlische Gnadenbild in Vorarlberg 1798—1803. (Ebd. Nr. 783, 17. Sept. 1903.) — Bericht über die Engelweihe in Einsiedeln 1903. (Ebd. Nr. 781, 17. Sept.) — Rezension über »Die beiden Merks« von H. Eschelbach. Verlag v. Alb. Ahn, Köln. (Vorarlb, Volksbl. Nr. 64, 11. Aug. 1903.)

- Schlögl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). Rec. über: 1. Die älteste lateinische Übersetzung des Buches Baruch. Zum erstenmale herausgeg, von Dr. Gottfr. Hoberg. (Allg. Literaturbl. XII. Jg. 1903. S. 391. u. Liter. Anz. 17. Jg. 1903. S. 333.) — 2 Bibel u. Babel od. Babel u. Bibel? Von Dr. Joh. Döller. (Ebd. 1903. S. 391.) — 3. Das Hohelied, auf Grund arabischer u. a. Parallelen von neuem untersucht. Von Dr. G. Jacob. (Ebd. S. 425.) — 4. Der masoretische Text des alten Testamentes nach d. Überlieferung d. babylon. Juden. Von Paul Kahle. (Ebd. S. 4 8 u. 489.) — 5. Le livre des Juges. Vou P. M. J. Lagrange, O. P. (Ebd. S. 521 u. 522.) — 6. Alttestamentl. Untersuchungen. Von W. Riedel. (Ebd. S. 680.)
- Schneedorfer, Dr. P. Leo (Hohenfurt.) Rec. über: 1. Die Paradiesflüsse. Exeget. Studie von Dr. Wilh. Engelkemper. (Theol. prakt. Quartalschrift, Linz. 1903. III. H. S. 667 u. 668.)

 Theiler, P. Placidus (Mehrerau). 1. An der Wiege des hl. Bernbard. Eine kleine Festgabe auf den 20. August. (Schweiz. kath. Sonntagsbl. 1903. Nr. 34. u. 35.) — 2. Ehre Vater u. Mutter. Erzähl. A. d. Französ. übersetzt. (Der treue Kamerad. 14. Jg. S. 2 u. f.)

 Tibitanzl, P. Jos. (Hohenfurt). Rec. über: 1. Rette deine Seele. Ein Betrachtungsbuch f. Christen

in d. Welt. Vou Dr. Al. Schlör. (Offertenblatt f. d. kath. Klerus Öst.-Ung Feldkirch. 1V. Jg. 1903. S. 148.) — 2. Die allein seligmachende Kirche od. Katholizismus und Seligkeit.

Von Jus. Reiter. (Ebd. S. 149.) — 3. Theologia Moralis Decalog. et Sacrament. Von
Sporer, neu herausgegeben von P. Ir. Bierbaum. I. T. (Ebd. S. 184.)

Weber, Br. Alois (Mehrerau). Die Imkerei eines Klosters in Vorarlberg (Mehrerau). (Durch die
Welt des Imkers. Von M. Kuchenmüller. Leipzig, 1903. S. 316—325.)

Weis, P. Anton (Reuc). Rec. über: 1. Leben u. Regel d. bl. Vaters Benediktus. Mit 75 Ill.

d. Beuroner Schule. (Liter. Anz., XVII. Jg. 1903 S. 371.) — 2. Leben d. ehrw. Dieners Gottes Dominikus a Jesu Maria. Von Sr. Maria Gabriela v. hlgst. Sakr. aus d. Orden U. L. Fr. v. Berge Karmel. (Ebd. S. 377 u. 378.) — 3. Der Engel in der Familie. Von M. Albini Crosta. (Ebd. S. 406.)

Wuku, P. Robert (Zwettl). Richard Löwenherz und Saladin. Ein Aufsatz. (Der Stein der Weisen. 16. Jg. 1903/4. 3. H. S. 77-82.)

- Schönthal. (Erzberger, Säkularisation in Württemb. S. 225.)
- Sittich. Die Wiedererstehung der Abtei Sittich. (Feuilleton des "Grazer Volksbl." 1. Juli 1903. Nr. 293. Morgenbl.)
- Trebnitz. Am Grabe der bl. Hedwig zu T. Von Oskar Hellmann. Mit 2 Abbildgn. (Deutscher
- Hausschatz. 29. Jg. 1903. S. 821-823.) Viaskild. Ruinerne af Vitskól Klosterkirke. Undersogte paa Ferenstaltning af Nationalmuseets anden Afdeling. Udgivet ved hjælp af en Kirkeministeriet erhervet Bevilling. J. B. Löffler. Kjobenhavn, Reitzel. 1900. gr. fol. VIII — 31 S. illustr. mit 5 Taf. 6. — Referat darüber "Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellsch." 25 Bd. S. 467.
- Waldsassen. Der geweihte Boden der Klosterkirche zu Waldsassen oach der Sage u. Geschichte.
- Von F. B(inhack). Regensb., Habbel. 1903. 8° 14 S.

 Jahresgeschichten des Stiftes u. Klosters Waldsassen von Joh. Georg Ruprecht. Nach der Originalhandschrift veröffentlicht von Franz Binhack. Regensb. Habbel. 8° 39 S. (1560—1685.)
- Der Bibliotheksaal des Klosters W. mit Abbildg. Von G. Hager (Kalender bayer, u. schwäb. Kunst von Dr. Jos. Schlecht I. Jg. 1904. S. 10 u. 11.)
- Walkenried. Kloster W. mit 3 Abbildgn. u. kurzem Texi. Von H. Wedding (Wandern und Reisen I. Jg. S. 510 u. 511.)

In dem Werke »Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweir« von J. G. Mayer, Prof. und Kanonikus in Chur, welches hei von Matt in Stans (1. Bd. 1901 und 2. Bd. 1903) erschien, ist an vielen Stellen von den Klöstern unseres Ordens in diesem Lande und ihrem Zustand in jener Zeit die Rede. Das ausführliche Register erleichtert die Benutzung des Werkes.

Briefkasten.

Betrag eingesendet für 1903 u. 04: PWSt. Ravelsbach; für 1903: Kloster Altbronn; für 1904: Kloster Franenthal (Ihrer Freigebigkeit alle Anerkennung!); Magdenau (Danke für Überschuß!). PB. Würzb. Danke für übersandten "Sulzbacher!" - PB. Jachtrust: Ja, er ist noch dort.

Mehrerau, 22. November 1903.

F. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehreran. Redigiert von P. Gregor Maller. - Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.



Register.

Personen-Namen.

Abröll Georg, Pfr. 224. Adolf, hl. 192. Agricola Jos. 24. Aigner Alexander 867. Alberich, hl. 61. Amrhein, Dr. Aug. 218. Anders Robert 250. Arehar Cyrill 256.

Bachseits Georg 317. Bader Meinrad 31, 224, 350. Baranyay Justin 318. Bardos Josef 285, 318, 365. Baumann Ascelina 367. Baner Eberhard 322. Begin P. 116. Bekefi Dr. Remig. 30, 31. Benedikt, hl. 96. Benz Adalgott '86. Bernhard, bl. 95, 117, 134, 273, 352. Berz Pia 319. Bertagnelli Benedikt 62. Bill Gotthard 315. Biró Maurus 365. Bischofberger Scholast. 350. Bliemetzrieder Dr. Placidus 224. Bohrer Julian 318, 350. Bollmann Walburga 286. Bongart Gertrud 351. Bosbach F. X. 288. Brasey Mechtild 351. Bredl Engen 318. Sigismund 285 Brenner Alberich 250. Brugmanns Dr. H. 32. Burger Ambros 186.

Cæsarius v. Heisterbach 95. Calvaviac Peter, Abt 13. Capelle Édouard 320. Ceska 1gnaz 127. Challa Emrich 315. Christian, Bisch. 192. Cistercienser 352. Caste Alberich 286. Caskonay Sigismund 318. Cuvellier J. 192. Czliek Dr. Blasius 23.

Dedic Malachias 61. Dietrich Adolf 251. Dorer Edmund 250.

Ebach Nivard 250.
Ebermann Scholast. 286.
Ege Johanna 286.
Exgerer Marian 318.
Eichholzer Mechtild 187.
Eltz Edmund 29.
Emicho Albert 192.
Enzmann Laurenz 94.
Erb Hieren. 349.
Erber Gerhard 350.
d'Escriveux J. Charles, Abt 12.

Fechter Edmund 367.
Fejér Hadrian 63.
Fischer Alberich 94.
Fölker Gustav 30.
Fránek Demetrius 285.
Fraub Georg 250.
v. Fricken Ludwig 250.
Friedrich Eberhard 186.
Fürst Gregor 250, 285.
n Dr. Stephan 221, 250, 316.

Galliker Nivard 288.
Gander Edmund 349.
Gebhard Bernhard 157.
Gerhard, sel., Abt 193.
Geyer Rainer Jos. 159.
Goldmann Dr. A. 192.
Gorini Juliana 351.
Grasböck Theobald, Abt 93.
Greksa Dr. Kasimir 64, 318, 350.
Grenc Sebastian 256.
Gurowski Melchior, Abt 116.

Wackl Nivard 349. Hänsler Dr. Basil 120, 256, 277, 351. Haid Kassian 221. Raimund 349 Hajós Romuald 286. Hall Frithiof 129, 352 Halusa Tezelin 64, 288. Hang Dr Daniel 318. Hanimann Athanas 317. Hanner Bonavent. 349. Hartig M. 65. Haydvogl Konrad 318. Hechenberger Ingenuin 62. Heinrich Paulus 285. Helbling Meinrad 221. Hierholzer Ludovica 286. Hilebrand Otto 285 Hintschik Adalbert 349. Hörmann Josef M. 186, 317, 349. Höss Pius 365. Höver Hugo 250. Hofer Norbert 315, 316. Hofstädter Leopold 315. Holba Maurus 186. Hopf Ulrich 62, 158. Huber Agatha 286. Frowin 186.

Jäger Dr. Joh. 320, Jeglic Dr A. Bon., Fürstb. 251. Jeachim v. Flores 95. Johannes v. Victring 95. Jonkers Alberich 95. Judex Nulker 366.

Kaindl Desiderius 316. Kaiser Gertrud 187. Kalocsay Alan 318. Károly Ignaz 64, 318. Kassuba Dominikus 19, 64, 318, 350. Katharina, sel. 95 Katzenschlager Alfons 316. Kaufmann Joh. I., Abt 3. Kecht Albuin 349. Kirchler Heinrich 64, 190. Kiss Dr. Albin 285, 318. Kitzmüller Paulus 350. Klely P. 117. Kletzenbauer F. X. 316, 349. Knechtlsdorfer Hadmar 186. Kneer Petrus 186. Knöpfler Martin 94, 288. Knüsel Kornel 320. Kober Ferdinand 155. Kocmoud Gilbert 186. Kölbel Josef 315. König Alberich 318. Kofler Augustin 62. Rogler Gerhard 63. Kohlhaas Konrad 316. Kolar Wilhelm 350. Kolb Konrad, Abt 156, 251, 351. Konrad Franziska 288. Koppensteiner Bertrand 186. Kostyelik Kajetan 285, 318.

Kovács Pius 64, 320. Kraus Konradina 286. Kreuzwieser Bened. 315. Krick Ludwig 32 Krönig Gertrud 288. Kümmel Heinrich 316. Küzdy Aurel 64. Kurz Matthäus 316.

Ladenbauer Dr. Willibald 29, 61, 93. Láng Dr. Innocenz 95. Laur Dr. Aelred 317, 351. Lautenschlager Eugenia 350. Lecomte M. 352. Leder Wolfgang 187. Leeb Bened. 318. Lehman Fortunata 190. Lercher Korbinian 350. Liebig Theresia 286. Lippmann Aelred 221, 250, 316. Lövårdy Alois 318. Lüthi Konstantin 63, 73, 95.

Maczky Dr. Valerius 95.
Madarász Dr. Florian 318.
Mages Friderike 190.
Magyarász Franz 318.
Maier Gerhard, Abt 221, 251.
M. jor Julius 286.
Marencic Bernhard 318.
Mariacher Stephan, Abt 156.
Markovits Valentin 30, 95.
Markwalder Anna 319.
Mattausch Felix 317.
Maurer Dr. Ferdinand 94, 221.

" Frz. Jos. 94. " Guido 316. Mayer Agatha 351.

" Augustin 186, 351, 365. Mehring G. 288. Meier Katharina 63. Mészáros Amand 95.

Acastas 286.
Mickl Dr. Quirin 128.
Mihályfi Dr. Achatius 30.
Mörath A. 64.
Mörtl Paulin 184.
Molnar Dr. Samuel 95.
Moosbrugger Robert 251.
Miller Gregor 247, 336, 342.

Nagl Dr. Erasmus 95, 351.
Namesy Medard 285, 318.
Nell Alfons 186.
Neubauer Joh. Nep. 127.

" Tezelin 315.
Neuranter Nivard 350.
Niessen P. J. 128.
Notz Eugen, Abt 156, 221, 251, 286, 319, 320, 352.
Nyilasi Raimund 30, 285.

Oeler Georgia 31. Orlamünde, Graf Otte v. 1. Otter Bernhard 95, 127.

Pammer Bruno, Abt 61, 220, 284. Pangerl Matthias 285. Pankraz Adolf 29. Pauls E. 288. Peck Gregor 315. Pecsner Dr. Emil 127. Perchtold Josefa 286. Pernica Hermann 315. Pernot Andochius, O.-Gen. 148. Pfefferer Eberhard 349. Pfeiffer Stephan 62. Pfleger Dr. Luzian 365. Pietsch Adrian 94, 317. Piszter Dr Emerich 30. Platz Dr. Bonifaz 30, 127. Ploner Johann 316. Pöck Dr. Gregor 64, 128. Pölöskey Kornel 285, 318. Poeschl Joh. 250, 349. Pometti F. 64. Popper Rafael 349. Prantl Martin 62. Pritz Justin 351. Przybylska Hedwig 286.

Rabel Alberich 30. Rabensteiner Alberich 220, 315. Ramaille Petrus 364. Rázgha Balduin 30. Rédei Gregor 285. Reisch Robert 350. Richter Matthias 318. Richter Benedikta 286. Riepl Eduard 367. Roca y Roca M. 128. Rössler Stephan Abt 182. Rohmer Theobald 285. Ronai Ludwig 318. Rosenthal Malach. 65. Rudy Karl 285. Rüttimann Gabriel 256. Hermann 251. Rutzerstorfer Bruno 349.

Sammereier Richard 315. Schatz Christian 62. Schedl Eugen 221, 250, 316. Scheuffgen Dr. 320. Schindler Benedikt 12, 149. Schlegel Leo 367. Schlögl Dr. Nivard 128, 191, 352, 368. Schlosser Hippolyt 316. Schmid Katharina 286. Schmidt Dr. Valentin 128. Schmidtmayer Dr. Rudolf 128. Schmitz Ferdinand 320 Schneedorfer Dr. Leo 128, 368. Schneid Juliana 286. Schneider F. 95. Heinrich 317. Schnürer Dr. Gustav 352. Schönberr Ferdmand 349.

Schöppl Stephana 31. Scholze Ottilia 286.

Schreiblmayer Petrus 61, 223.

Schott E. 95.

Schlirer Robert 365. Schuler Malachias 186, 317, 349. Schumann Theophil, Abt 21. Schwarz Karl 94. Siegl Caecilia 288. Siller Wilhelm 159, 189. Snieschek Theophil 285. Sommenil F. 192. Sonntag Christoph 365. Sparhnber Bernarda 187. Spielmann Fortunat 159. Spreuer Matthäus 365. Stadler Moriz 318. Stahl Gerhard 316. Staudinger Mechtild 288. Stöckli Augustin, Abt 96, 128. Strat 4 Maurus 128, 349. Ströbele Amadea 286. Flora 286. Stryeck Wilhelm 316. Stürzer Dr. Bonavent. 186. Sturm Emannela 367. Sylvester Julius 31. Szabó Otmár 350. Szalay Dr Alfred 30, 286, 365. Szántó Kamill 318. Szarvák Konstantin 286. Szegedy Philipp 318. Szeghy Dr. Ernst 128, 318. Szentes Dr. Anselm 94, 319, 350.

Tarczali Theobald 319.
Templer 352.
Testa Angelo 317.
Theiler Placidus 191, 284, 317, 365, 368.
The bald, bl., Abt 321.
Thöni Gualbert 349.
Tibitanzi Jos. 191, 368
Tillière N., abbé 192.
Török Konstantin 30, 191.
Tohner Paul 94, 95.
Tordai Dr. Anian 191, 285, 318.
Trappl Jos. 186.
Tschirf Gerhard 63.

Unger Barnabas 318.

Vajda Edmund, Abt 22.
Van Bosch Leonhard 31.
"den Elzen Klemens 93.
"Spilbeek-J 224.
Vargha Dr. Petrus 191.
Vass Dr. Barthol. 192.
Vanssin Klaudius, O.-Gen. 24.
Virlanyi Placidus 286.
Villax Ferdinand, Abt 21.
Vögele Vinzenz 349.
Volke Ignaz 94.

W'aldhart Konrad 350. Walter Laurenz 127, 285. " Leodegar 285. Warger Leopold 62. Watzl Dr. Florian 220. " Walter 315. Weber Alols 368.
Weber Hedwig 367.
Wehrhan W. 352.
Weiher Gallus 96.
Weis Anton 192, 368.
Wellstein Gilbert 317.
Wetzlich Ursula 286.
Wieland Dr M. 42, 108, 354.
Wild Anselm 186.
Willi Dr. Dominikus, Bisch. 78, 156, 192, 250, 316, 349.

Winkler Adalbert 316, 320. Winter Eberhard 316. v. Wörtz Eugen 349. Wolf Augustin 286. Wuku Robert 368.

Zichraser Justin 220, 285. Ziezenhöld Theobald 350. Zürcher Agnes 160.



Orts-Namen.

Aduard 32. Aldersbach 32, 224. Altenberg 32. Alvastra 134, 136, 167, 193. Ås 143, 301. Aulne 223.

Baindt 224.
Beaupré 364.
Bebenhausen 288.
Benisson Dieu 356.
Bildhausen 218, 359.
Birkenfeld 36, 289.
Bonnevaux 108.
Bornhem 31, 93.
Breuil-Benoit 328.
Bronnbach 218.
Burtscheid 288.
Bussière 109.

Chaloché 13.
Charité 117.
Charmoie 125.
Chassignol 142.
Chiaravalle della Colomba 319.
Citeaux 12, 42, 70, 109, 148.
Clairlieu 116, 364.
Clairvaux 14, 134.
Corazzo 64.
Coronowe 117.
Cupar 365.

Doberan 142. Droiteval 116.

Eberbach 245, 288. Ebrach 64, 109, 218, 289, 320. Elan 320. Eschenbach 113, 186, 350. Esrom 142.

Ferté 12.
Fontfroide 320.
Frauentbal 63, 113, 160, 288, 320.
Fürstenfeld 311.
Fürstenzell 32, 64, 281.
Furnesse 307.

Georgeoberg 97. Georgenthal 97. Georgenzell 100. Goldenkron 64. Grâce Dieu 110. Grandselve 117. Gudsberga 264. Gutenzell 320. Gutvalla 257.

Hauterive 42, 256. Heggbach 320. Heiligenkreuz 29, 31, 61, 62, 64, 127, 220, 315, 320. Heiligkreuzthal 64, 320. Heilsbronn 3, 290. Heinrichau III, 112. Heisterbach 45, 72. 110. Hemmenrode 320. Herrenalb 106. Herrevad 134, 266. Himmelkron 1, 33. Himmelspforten 190. Hohenfurt 29, 61, 93, 127, 155, 158, 184, 187, 220, 250, 284, 316, 349. Huelgas 251. Husby 264.

Ichtershausen 98, 353.

Juleta 234.

Kamenz 64. Kappel 351.

Langheim 1, 37, 38, 110, 218. Leubus 110, 111. Lilienfeld 30, 94, 95, 111, 221, 245, 250, 316, 349. Loccum 352. Lüzel 95, 364..

Magdenau 31, 319, 350.
Maigrauge 43, 351.
Maizières 123.
Mariastern (Vorarlberg) 286.
Mariengarten 288, 352.
Marienstatt 250, 316.
Marienstern (Lausitz) 95, 286, 288, 367.
Marienthal 245.
Mehrerau 63, 94, 155, 159, 185, 189, 221, 285, 317, 349, 352, 365.
Molesme 112.
Morimund 17.

Neuzelle 111. Nydala 134, 202. Neuburg 365.

Oberschönenfeld 62, 128, 286.
Oem 143.
Oliva 112, 352.
Onans 19.
Ossegg 94, 317, 366.

Päris 117, 365. Pforta 107, 337. Pilis 21. Plass 107. Pontigny 13. Populetum 179. Porrois 328. Port-Royal 328. Preuilly 352.

Quincy 357.

Raitenhaslach 32, 128. Rathausen 113, 256. Reetz 128. Reinfeld 143. Reinhardsbrunn 99. Renn 63, 349. Rievaux 307. Rottenmünster 352. Royaumont 311.

8aby 235.

S. Bernhard a. Sch. 112.

S. Croce (Rom) 317.

S. Hoilde 337.

S. Josef (Thyrnau) 30, 192.

S. Urban 70.

Salem 67, 192.

Santa Fé 112.

Sawley 307.

Schlierbach 190, 222, 318.

Schönthal 218, 244, 368.

Sittich 251, 256, 318, 368. Sora (Sorö) 301. Stams 62, 63, 157, 159, 244, 349.

Trebnitz 110, 112, 114, 319, 368. Trésor N. D. de 328.

Val-Benoît 192. Valasse 192. Valldoncella 128, 178. Varnhem 97, 225. Vaucelle 112. Vauluisant 357. Vaix de Cernay 311, 321. Viaskild 226, 368. Volkenroda 99, 167.

Waldersbach 65, 191.
Waldsassen 31, 39, 190, 192, 367.
Walkenried 368.
Walkenrode 107.
Waverley 308.
Wellehrad 21.
Wettingen 113, 192.
Wilhering 350, 367.
Wurmsbach 221, 367.

Zircz 19, 30, 94, 285, 286, 318, 365, 367. Zwettl 159, 182, 186, 192.

Sach-Namen.

A bsolutio Defunctorum 51.
Abstammungsverhältnis der Klöster 91.
Abstimmung im Generalkap. 81.
Aebte-Versammlungen 306.
Aebtewahlen 12, 112.
Archive 146
Aureum Documentum 191

Reratung im Generalkap. 80. Beichtvater der Nonnen 111. Bibliotbekar 162.

Capitulum quotid. 54.
intermed. 214, 256.
Caputium 24.
Coremoniale 24.
Cistercienserkunst 352.
Coena 56.
Collatiuncula 56.
Completorium 59

Dekrete des Apost. Stubles 85, 180.

Fassung der Beschlüsse im Generalkap 82. Fest des hl Alberich 61. "M. Opferung 336. Feste in bayr. Klöstern 190. Franen und Klausur 71, 171.

Generalkapitel 50, 137. Gelübde der Nonnen 84.

Karwoche 124. Klausur 2. 71, 171. Kriegskontributionen 111. Küche in St. Urban 71.

Mater boni censilii 180. Meßstipendien 109. Missa conventualis 55. Mixtum 56.

Namenänderung 243. Nationalkapitel 311.

Officium B M V. 25.

- " canonicum 26.
- , defunct 58.
- des Festes der Dornenkrone 329. Ordenssteuer 143.

Parenomasia 117.
Pater immediatus 110.
Privilegien 144.
Privilegium des Hochaltars 367.
Provincial-Kapitel 310.
Psalmi pœnitentiales 55, 57.
Psalteria per annum recit. 57.

Refectio 56. Regulæ comm. pro Officio div. 59. Resignation der Aebte 70.

Schleier der Nonnen 2. Schleier der Nonnen 2. Schluß des Generalkap. 152. Seelsorge 206. Sigill des Generalkap. 121.

Templerregel 352.

Unterzeichnung der Definitionen 120.

Vesperæ 58. Visitationen 141.



Druckfehler.

8.	98	Zelle	16	von	oben	soli	68	heißen	van at. von.
11	96	11	16	n	77	*		,	dir st. die.
,,	97	77	3 (resp. i7)	n	unten	71		-	Konrad III. st. 11.
99	98	99	12	77	11		**		Beweis at. Bemeis.

